



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

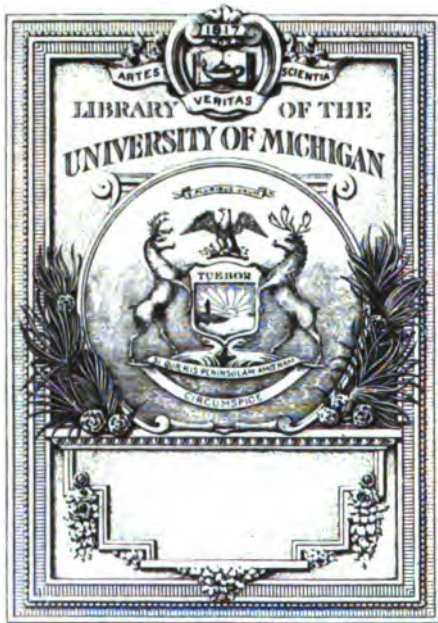
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

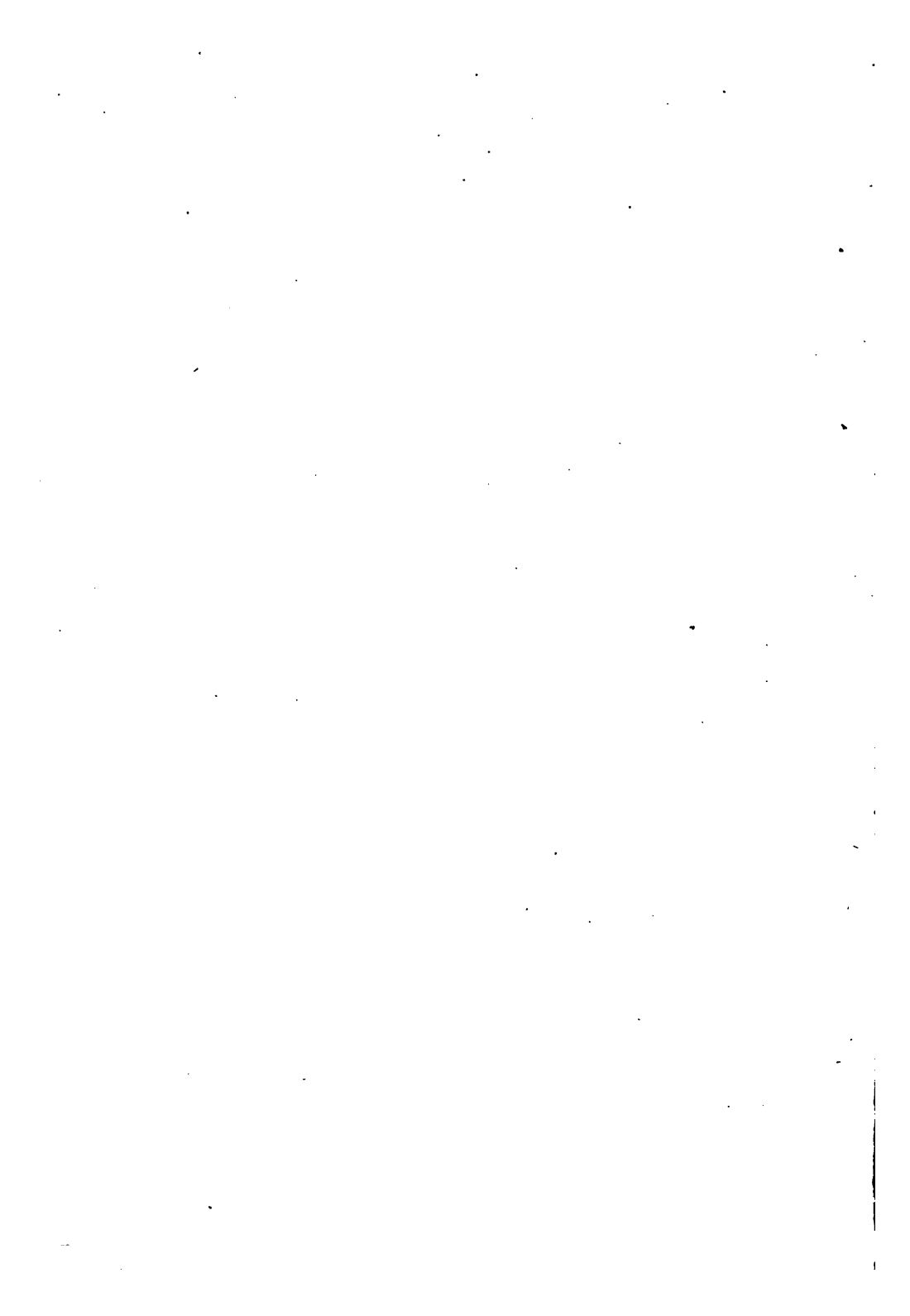
## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



DK  
511  
.B3  
R97





G e s c h i c h t e  
der  
**O s t s e e p r o v i n z e n**  
L i b = , E s t h = u n d A u r l a n d .

---

Zweiter Band.



G e s c h i c h t e  
der  
**Ostseeprovinzen**

Liv-, Esth- und Kurland

von der ältesten Zeit

bis zum

Untergange ihrer Selbständigkeit

von

Otto von Mutenberg.

---

B w e i t e r B a n d.

Mit einem Namen- und Sachregister und einer Karte von Liv-, Esth- und Kurland  
zur Ordnungszelt.

---

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1860.



20

Hat-Far Past  
Havre  
6-3-38  
36584

## V o r r e d e .

---

Hiemit übergebe ich den zweiten Theil meiner Geschichte der Ostseeprovinzen dem deutschen Publikum, das den ersten freundlich aufgenommen und beurtheilt hat. Nur eine Stimme aus Livland in Nummer 271 der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom vorigen Jahre hat sich entschieden feindselig gegen mich, gegen mein Buch und besonders gegen die Vorrede desselben ausgesprochen: es ist nun wohl meine Pflicht, mich gegen diese Stimme offen und bestimmt zu erklären. Hierbei muß ich zuerst einem Mißverständniß entgentreten. Man hat einer Aeußerung von mir die Deutung gegeben, als hätte ich mich über den livländischen Richterstand als solchen nachtheilig ausgesprochen. Dieses ist durchaus mein Wille nicht gewesen. Es hat sich vielmehr der Richterstand in den Ostseeprovinzen im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts mit ganz seltenen Ausnahmen durch Redlichkeit und Unbestechlichkeit auf die rühmlichste Weise ausgezeichnet; und der Diamant dieser Redlichkeit strahlt in um so hellerem und reinerem Licht, als die Zustände in den benachbarten polnisch-russischen Provinzen ihm vielfach zur Folie dienen und dienen.

Was aber die Zustände der livländischen Bauern betrifft, so kann ich von dem, was ich darüber gesagt, nicht eine Silbe

11-9-38

zurücknehmen. Wie die Verhältnisse in Kurland nach Aufhebung der Leibeigenschaft und vor Abschluß der Pachtverträge waren, das weiß ich genau, denn das hab' ich elf Jahre lang mit eigenen Augen gesehen. Es ist nun an und für sich sehr unwahrscheinlich, daß die Dinge in Liv- und Esthland unter ganz ähnlichen Verhältnissen sich viel anders als in Kurland sollten gestaltet haben. Daß dieses wirklich nicht geschehen, solches wurde mir durch vielfache mündliche und schriftliche Mittheilungen der glaubwürdigsten Personen, wurde mir durch briefliche Berichte über die Verhandlungen der letzten livländischen ordinären und extraordinären Landtage, wurde mir durch neuerdings eingezogene Nachrichten aus den zuverlässigsten Quellen, wurde mir endlich durch die öfter sich wiederholenden unruhigen Bewegungen unter den Bauern in Liv- und Esthland, seit jenem massenweisen Uebertritt zur griechischen Kirche bis zur eben stattfindenden massenweisen Auswanderung nach Rußland, auf das Unzweideutigste bestätigt. Man hat zwar — das weiß ich — theoretisch manches versucht und manches gethan, um neue und bessere Zustände in Livland zu schaffen, von praktisch durchgreifender Wirkung sind alle diese theoretischen Versuche bisher nicht gewesen. Wenn mein Buch aber irgend ein Verdienst hat, so wird es darin bestehen, daß ich mich nur selten durch Worte und offizielle Dokumente habe täuschen lassen, daß ich vielmehr immer, so weit es in meinen Kräften stand, durch die Nebelschichte der Worte hindurch, auf das Wesen, auf die wahre Gestalt der Dinge zu gelangen trachtete. Die Ordensgesetze waren streng, werden vielleicht von Manchen auch für vortrefflich gehalten: die Sitten der Ritter aber, die darnach leben sollten, waren abscheulich. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert mußten Letten und Esthen, wenn ein Kapitalverbrechen begangen war, nach alter Sitte „das Recht finden“: es war aber dafür gesorgt, daß sie

nur das fanden, was ihre Herren suchten. Aehnlich wird es sich auch jetzt mit den lettischen und esthnischen Marionetten in den livländischen Kirchspiels- und Kreisgerichten verhalten. Diese Gerichte sind übrigens nicht von Juristen besetzt, die Vorfizer und Beisitzer derselben werden vielmehr von den adelichen Eingeseffenen des betreffenden Kreises aus dem güterbesitzenden Adel, d. h. aus den Herren der Bauern, je auf drei Jahre gewählt.

Weiter auf die Sache einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur flüchtig will ich noch bemerken, daß in der neuesten Zeit auch in Liv- und Esthland die Verpachtungen der Bauernhöfe (Gesinde) immer häufiger vorkommen, und daß dieselben namentlich in dieser letzten Provinz, und zwar besonders durch das Beispiel und die edlen Bemühungen des Herrn Adelsmarschalls, Alexander Graf Keyserling, schon eine ziemlich große Ausdehnung gewonnen haben. Dieser Uebergang ist in Liv- und Esthland, wo die Bauernhöfe schlechter dotirt, und wo die klimatischen und Bodenverhältnisse ungünstiger als in Kurland sind, auch mit viel größern Schwierigkeiten und mit manchen Opfern von Seiten der Herrn verbunden; sie sind aber dennoch gewiß der rechte Weg, auf welchem die verworrenen und verderblichen Zustände der Bauern einer natürlichen und zeitgemäßen Entwicklung entgegengeführt werden müssen.

Auf die Spötteleien des beregten Artikels tief unter den Inferaten der Allg. Zeitung glaube ich nicht eingehen zu dürfen. Mir ist es mit meiner Arbeit tiefer Ernst gewesen und tiefer Ernst geblieben, den Ton des Spottes kann und mag ich darum nicht auch anschlagen. Käme mehr so leichte Waare auf den litterarischen Markt, so würde ich sie in den Winkelbuden ganz unbeachtet stehen lassen.

In der Baltischen Monatschrift, die seit dem Oktober



1859 in Riga erscheint und vorzugsweise den wissenschaftlichen Interessen der Ostseeprovinzen gewidmet ist, findet sich im Novemberheft vom Freiherrn Alfons v. Hending ein Aufsatz, der über die Pachtverhältnisse der Bauern in Kurland sehr dankenswerthe statistische Mittheilungen enthält. Darnach sind vier Fünftel aller Bauernhöfe bereits aus dem alten Frohndedienst zu den neuen Pachtkontrakten übergegangen, das letzte Fünftel aber ist eben im Uebertritt begriffen oder bereitet sich wenigstens auf denselben vor. Es darf also mit Sicherheit angenommen werden, daß die wichtigste historische Entwicklungsstufe der ländlichen Zustände Kurlands im J. 1861 vollendet und vorläufig abgeschlossen sein wird. — Mit Bedauern aber muß ich hier hinzufügen, daß in einzelnen — leider nicht ganz vereinzelten — Fällen die Gutsbesitzer sich gegen ihre Bauern ein Verfahren erlauben, wodurch der ganze Segen der neuen Zustände wieder in Frage gestellt werden kann. Einige Gutsherrn verpachten nämlich die Bauernhöfe nur auf ein Jahr und treiben dann die Pachtsumme von Jahr zu Jahr in die Höhe; und die armen Bauern zahlen die heraufgeschobenen Summen, theils weil sie den ererbten oder sonst ihnen lieb gewordenen Bauernhof nicht verlassen wollen, theils weil sie als Pächter bei der Rekrutenloosung in die dritte Klasse gehören und dadurch dem Militairdienst entzogen sind. Andere Herren bleiben zwar bei den zuerst bedungenen Pachtsummen, legen aber jedem Bauernhof wieder eine kleine Frohn auf, die von Jahr zu Jahr gesteigert werden kann. Noch Andere ziehen einen Theil der Gesinde ein, machen aus denselben neue Weithöfe und verdrängen die Bauern theilweise von ihrem Grundbesitz. Einzelne endlich, härter noch als die Ritter des Mittelalters, haben alles Bauernland an sich gerissen und die Bauerngemeinden, wie man das mit einem Kunstausdruck nennt, gesprengt. Sie haben dadurch allerdings den Ertrag ihrer

Güter aufs Drei- und selbst aufs Vierfache gesteigert, sie haben aber auch die ganze Bauerschaft, von ihrem Heimathsboden weg, als Tagelöhner d. h. als künftige Proletarier in die Welt hinaus und ins Elend gestoßen. Dem gegenüber haben dann freilich auch wohlwollende und mitleidige Herrn alle ihre Bauernhöfe für mäßige und selbst für geringe Summen auf viele Jahre hinaus verpachtet, sie zum Theil auch schon in Erbpacht vergeben, und sind so für alle Zeit die Wohlthäter ihrer frühern Leibeigenen, ihrer jetzt dankbaren Kinder geworden. Mögen sie meinen Gruß im Geiste freundlich empfangen, während die schlechten Herren sich vielleicht durch mein redliches Wort gekränkt fühlen werden. Ich aber wiederhole an dieser Stelle das Wort des ersten Geschichtschreibers der Ostseeprovinzen, Heinrich des Letten: daß ich nach bestem Wissen und Gewissen nichts als die Wahrheit sage, Keinem zu Liebe und Keinem zu Leid.

Mein edler Freund, Theodor Kallmeyer, ist schon im Mai vor. Jahres, ehe noch der Druck meines ersten Bandes beendet war, allgemein betrauert aus dem Leben geschieden. Ich habe nicht die Freude gehabt, sein belehrendes Urtheil über den ersten Band zu hören, ich habe seines Rathes bei Ausarbeitung des zweiten Bandes entbehren müssen. Dagegen hat der Herr Oberhofgerichtsadvokat in Mitau, Karl Neumann, der sich durch sein „Kurländisches Erbrecht“ ein wahres Verdienst um das Vaterland erworben, mir in freundlichster Weise Rath und Hülfe, wo ich derselben bedurfte, zukommen lassen, und hat dadurch der alten Freundschaft, die uns als Erbtheil von unsern Vätern überkommen war, neuen Werth und sichere Dauer gegeben. Wesentlich erleichtert wurden mir auch einzelne Theile meiner Arbeit durch das gelehrte Werk des Herrn A. v. Richter: Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen, Riga 1857 und 58.

Der Herr Verleger meines Buches hat die Gefälligkeit gehabt, diesem zweiten Bande ein Register der Eigennamen und eine alte Karte der Ostseeprovinzen beizugeben, wodurch der Gebrauch und das Verständniß des Werkes wesentlich wird erleichtert werden. Der Karte geht zwar geographische Genauigkeit ab; sie wird es aber dem Leser doch viel leichter machen sich auf dem Schauplatz, auf welchem meine Erzählung spielt, zu orientiren und zurecht zu finden; sie wird darum, so hoff ich, auch mit ihren Mängeln dem Leser willkommen sein.

Frankfurt a. M. den 19. August 1860.

Der Verfasser.

## Inhaltsverzeichnis.

### Sechzehntes Kapitel.

1385—1409.

Witowd's Flucht und seine Verbindung mit dem Orden. Hedwig Königin von Polen. Witowd's Verrath. Jagello-Bladislaus christlicher König von Polen. Witowd wieder mit dem Orden verbunden. Belagerung von Wisna. Der Hochmeister Konrad Wallenrod. Waldensische Ketzerverbrennungen in Preußen. Die heilige Dorothea. Der Erzbischof von Sinten entflieht nach Deutschland. Der Landmeister von Brüggen bemächtigt sich des ganzen Erzstifts. Wuchergeschäfte des Papstes Bonifacius IX. Er verpachtet das Erzstift Riga an Brüggen. Der Bischof Dammmerov von Dorpat. Die Liesenhausen. Conrad von Jungingen. Die Vitalienbrüder. Das Harrisch-Bierische Recht. Conrad's Tugenden. Die Eideckengesellschaft. Conrad von Vietinghof. . . . . Seite 1

### Siebenzehntes Kapitel.

1409—1424.

Veranlassungen und Vorbereitungen zur Schlacht von Tannenberg. Die Schlacht am 15. Juli 1410. Nächste Folgen der Schlacht. Heinrich Neuf von Plauen der Held in der Noth. Der Friede von Lhorn. Der preussische Landesrath. Neuf von Plauen abgesetzt. Vietinghof und Wallenrod. Mißhandlung der livländischen Bauern, besonders in Esthland. Die Gesammte Hand. Das Konzil zu Konstanz. Spaltungen im Orden. Die Noth des Hochmeisters von Sternberg. Der jähzornige Siegfried Lander von Spanheim. Der Erzbischof Habundi. Arnold von Brinden in Rom. Martin's V. Kleiderbullen . . . . . Seite 24

### Achtzehntes Kapitel.

1424—1435.

Der erste Landtag in Livland. Gysse von Rutenberg. Die Drellen. Paul von Außdorf Hochmeister. Schimpflicher Friede vom Melnosee. Der Erzbischof Henning Scharfenberg. Der Kleiderstreit. Goswin von Uschenberg und der Nord auf dem

Livasee. Die Landtage zu Walk und Wolmar. Der Bischof Kuband von Desel, von Rutenberg verjagt, stirbt in Rom. Der Ordensprokurator Wandosen. Der edle Bischof Thiergart von Kurland. Parteien im livländischen Orden, in welchem die Niederdeutschen vorherrschend sind. Das Band zwischen Preußen und Livland lockert sich. Witow's beabsichtigte Krönung und sein Tod. Swidrigal im Bunde mit Kaiser Sigmund und mit Rutenberg. Rußdorf tritt dem Bündniß bei und verwüftet Polen. Swidrigal aus Litthauen vertrieben. Rutenberg und Swidrigal verwüsten Litthauen. Die Hussiten. Gänzliche Verwüstung Preußens. Friede zu Brzesc. Kersdorf und der verschwundene Ordensschap. Tod des Königs Wladislaus. Niederlage an der Swienta und Kersdorf's Tod. Der ewige Friede zu Brzesc. . . . . Seite 56

### Neunzehntes Kapitel.

1435—1441.

Der Landmeister von Budenborde. Der allgemeine Landfriede zu Walk. Rußdorf in tiefer Erniedrigung. Der Deutschmeister Saunsheim und die Orselnschen Befehle. Rotleben und Finkle von Dverberg. Boningen, Komthur von Goldingen, abgesetzt. Finkle in Verbindung mit Saunsheim und den Unzufriedenen in Preußen. Der Tag in der Stadt Sunde. Der Hochmeister abgesetzt. Der trotzige Walter von Soe. Die Städte und der Adel in Preußen erheben sich gegen den Orden. Die drei aufrührerischen Convente. Die Elbinger vierzig Artikel. In Marienwerder wird am 14. März 1440 der Preussische Bund gestiftet. Die erste Großrathssitzung. Die drei Convente schließen sich an Livland und den Preussischen Bund. Tagesfahrt in Danzig. Rußdorf's Abdankung und Tod. Das Bistherrecht des fünfzehnten Jahrhunderts. Die livländischen Städte. Die Frömmigkeit des Mittelalters . . . . . Seite 92

### Swanzigstes Kapitel.

1441—1449.

Der Hochmeister Conrad von Erlichshausen. Er erhebt einen Pfundzoll, in welchen die Städte willigen müssen. Ein neues Ordensgesetzbuch. Erlichshausen und der Bischof Franziskus Kuschnialz von Ermeland suchen den Preussischen Bund aufzulösen. Sie scheitern mit ihren Plänen. Einfluß des Preussischen Bundes auf Livland. Die Orselnschen Statuten aufgehoben. Die Livländer haben Fehden mit Litthauen und einen Krieg mit Rußland. Unglückliches Treffen bei Narva. Das Fehmgericht. Das Bisthum Desel unter zwei Bischöfe getheilt. Der Erzbischof Sylvester Stodewäschel. Seine Versprechungen in Marienburg. Seine Reise nach Livland. Sein feierlicher Einzug in Riga. Sittlicher Verfall des Ordens. Tod Conrad's von Erlichshausen. Die Geistlichkeit in Preußen und Livland. Mangel aller Bildungsanstalten und darum Mangel aller Bildung. Der livländische Adel. Die Bauern in Livland im Verhältniß zur Kirche. Seite 120

**Einundzwanzigstes Kapitel.**

1449—1457.

Ludwig von Erlichshausen Hochmeister und Johann von Mengden Landmeister. Neuer Versuch den Preussischen Bund aufzulösen. Der Bund beim Kaiser verklagt. Die Gesandten der Stände werden in Mähren ermordet. Urtheil des Kaisers Friedrich III. Erste Annäherung des Bundes an Kasimir von Polen. Ausbruch der Empörung in Preußen. Sylvester beginnt sein Ränkespiel. Eine gefälschte päpstliche Bulle. Der Wolmarsche Brief. Der Kirchholmer Vertrag. Ausbrechender Kampf zwischen Mengden und Sylvester. Riga in wilder Bewegung. Der verbrannte Kirchholmer Brief. Der Mengdens'sche Gnadenbrief. Die livländischen Bischofsstühle. Beinahe ganz Preußen schließt sich dem Bunde an. Polnische Inkorporationsakte. Hans von Baysen Gubernator. Die Schlacht bei Konig. Ludwig verschreibt das Land den Söldnern. Der dreizehnjährige Söldnerkrieg in Preußen. Livland leistet nur schwache Hülfe. Die Söldner verkaufen das Land an Kasimir. Fall der Marienburg . . . . . Seite 152

**Zweiundzwanzigstes Kapitel.**

1457—1479.

Die Sylvester'sche Gnade. Verhältnisse des Ordens zu Schweden und Dänemark. Gründung von Bauske. Planloser Räuberkrieg in Preußen. Schlacht bei Zarnowitz. Friedensunterhandlungen. Untergang der livländischen Beihülfe. Friede zu Thorn. Verhältnis Preußens zu Livland. Ludwig von Erlichshausen leistet dem Könige die Huldbigung und stirbt. Mengden's Tod. Johann von Hense-Wolthufen zum Landmeister gewählt und abgesetzt. Bernhard von der Borch. Der Friedensvertrag vom Agnesentage 1472. Neue Ränke Sylvester's. Das Borch'sche Privilegium. Der Hochmeister Keuß von Plauen leistet die Huldbigung und stirbt. Der Hochmeister Risse von Richtenberg. Grausamer Mord des Bischofs Dietrich von Cuba. Richtenberg's Todesstunde. Ernst von Wolthufen und die Schweden. Simon von der Borch Bischof von Reval. Ausbrechender Streit zwischen Sylvester und den Brüdern Borch. Riga im Bann und Simon in Rom. Riga vom Banne gelöst. Sylvester in Rom verklagt. Bernhard erobert sämtliche erzbischöfliche Schlösser. Sylvester und das ganze Domkapitel in Kokenhufen gefangen genommen. Die beiden Borch unumschränkte Herren des Landes. Sylvester's Tod . . . . . Seite 184

**Dreiundzwanzigstes Kapitel.**

1479—1486.

Die Macht der Brüder Borch erschüttert. Iwan I. Wassiljewitsch zerstört Nowgorod's Handelsblüthe. Verwüstungszüge der Russen in Livland. Der Papst gegen, der Kaiser für die Brüder Borch. Ausbrechender Kampf Riga's gegen dieselben. Kleiner Krieg um Riga herum. Treffen am Rabenstein. Der Lanbttag zu Wämel. Stephan von Gruben Erzbischof und Legat. Seine gefahrvolle Reise nach Liv-

land. Sein Einzug in Riga. Siegreiche Kämpfe Rigas. Absetzung Bernhard's von der Borch. Stephan's Tod. Der Adel des Erzstifts schwankt zwischen Stadt und Orden. Der Absagebrief der Ritter von Harrien und Bierland. Der Landmeister Freitag von Vortaghofen belagert Riga. Rigas Sieg bei Dünamünde. Belagerung des Schlosses Wittensteen. Kapitulation des Schlosses und Zerstörung desselben. Waffenstillstand. Wahl eines neuen Erzbischofs. Michael Silberbrand. Viertausend Schweden in Riga. Der Vertrag von Plumenthal. Der Stiftsrath. Ewiger Friede von Plumenthal. . . . . Seite 218

#### Vierundwanzigstes Kapitel.

1486—1502.

Der preussische Ordensstaat. Simon von der Borch in Rom. Riga im Bann. Livlands Verbindung mit Schweden. Neu ausbrechender Kampf Rigas mit dem Orden. Walter von Plettenberg. Melchior Fuchs und Ruffow. Plettenberg und der Krieg gegen Riga. Vollkommene Niederlage Rigas bei Neuermühlen. Die Wolmarsche Absprache. Bischofswahlen in Desel und Reval. Hungernoth in Reval. Polen und Schweden. Der Zaar Iwan Wassiljewitsch. Sten Sture und Johann von Dänemark. Plettenberg Landmeister. Sein Verhältniß zu Rußland. Er sucht Hilfe beim deutschen Reich, beim Hochmeister, beim Könige von Polen. Sein Sieg an der Siripa. Die Russen verwüsten Livland. Plettenberg's großer Sieg bei Pleßkau. Fünzigjähriger Friede mit Rußland. Folgen des Sieges . . . . . Seite 251

#### Fünfundwanzigstes Kapitel.

1502—1520.

Herzog Friedrich von Sachsen Hochmeister. Er verweigert die Huldigung. Das Räuberunwesen in Preußen. Friedrich's Tod. Eine Wallfahrt nach Jerusalem. Plettenberg deutscher Reichsfürst. Die Eisenprobe. Rigas Verhältnisse. Die livländischen Dichtümer. Der Erzbischof Linde. Die Leibelgenen, die Geistlichkeit und der Orden. Die eingemauert gefundenen Gerippe. Schilderungen der livländischen Sitten nach Ruffow. Die Hochzeiten des Adels und der städtischen Bürger. Das Vogelschießen. Andere Belustigungen in den Städten. Neue Vikarien in Kurland . . . . . Seite 283

#### Sechswundwanzigstes Kapitel.

1520—1526.

Albrecht von Brandenburg Hochmeister. Albrecht und Plettenberg in Memel. Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Polen. Waffenstillstand zu Thorn. Die evangelische Lehre in Preußen. Albrecht und Luther. Livland befreit sich beinahe ganz von der Oberhoheit des Hochmeisters. Friede von Krakau. Das Herzogthum Preußen. Erste Verbreitung der lutherischen Lehre in Livland. Andreas Knöpfken. Landtag zu Wolmar. Der Erzbischof Linde und der Coadjutor Blankensfeld. Jakob Zegetmeier. Plettenberg und Lohmüller. Der Erzbischof Blanken-

feld. Das Evangelium in Reval. Melchior Hofmann in Dorpat. Das Bisthum Desel. Lohmüller und Legetmeier in Wolmar. Plettenberg und Riga. Blantensfeld als Gesangener. Landtag zu Ruzen und Wolmar. Landtag zu Wolmar. Plettenberg alleiniger Herr von Livland. Hofmann wieder in Dorpat. Bartholomäus Oresenthal. Die Erbverbrüderung des Adels im Erstst. Das Riemelsche Privilegium. Die livländischen Bischöfe, Fürsten . . . . . Seite 318

**Siebenundzwanzigstes Kapitel.**

1526—1535.

Blantensfeld's Ende. Thomas Schöning Erzbischof. Der Lohmüller'sche Vergleich. Wilhelm von Brandenburg Coadjutor. Die kaiserlichen Mandate. Rennike von Schiersbädt. Dalen'scher Vergleich. Briesmann's Brief. Der Vertrag vom 15. Juni. Wilhelm in Livland. Georg von Ungern. Reinhold von Burzhöwden Bischof von Desel. Beginn der Desel'schen Fehde. Verwüstung des Stiffts. Bürgerkrieg. Wilhelm besetzt. Burzhöwden's Raube. Die Kirchenagende und das Riga'sche Gesangbuch. Der erste Superintendent. Reform der Schule in Riga. Der Protestantismus. Der Schmalkalbische Bund. Riga schließt eine Reihe von Verträgen zum Schutz der neuen Lehre. Schöning's Verhältnis zu Wilhelm und zu Riga. Neue Handelswege für den Welthandel. Haß der deutschen Fürsten gegen die Städtebünde. Sinken der Hanse. Verhältnis der livländischen Städte zur Hanse. Plettenberg's Tod . . . . . Seite 357

**Achtundzwanzigstes Kapitel.**

1535—1554.

Brüggen Ordensmeister. Herzog von Riesenberg in Reval enthauptet. Tumult in Reval. Streitigkeiten zwischen Stadt und Adel. Urtheilspruch einer von Brüggen ernannten Commission. Wolmar'sche Vereiniung. Das Marienmagdalenenkloster. Riga im Schmalkalbischen Bunde. Eine Adelsversammlung zu Wolmar. Die livländischen Bischöfe. Vertrag von Neuenmühlen. Die kaiserliche Commission in Wolmar. Die Ordensmeister von der Recke und von Galen. Durch die Receffe von 1552 und 1554 wird in Livland allgemeine Religionsfreiheit anerkannt. Die livländischen Schlösser. Jobotus von der Recke verkauft sein Bisthum Dorpat. Die Schulen in Livland und Gotthard Kettler. Die Nachbarstaaten: Rußland, Schweden, Dänemark und Polen. Ein Criminalproceß in Livland . . . . . Seite 388

**Nennundzwanzigstes Kapitel.**

1554—1557.

Salomon Henning und Franz Kypenstädt. Drei politische Gedichte. Livland und Iwan II. Wassiljewitsch. Der Glaubenszind. Treulosigkeit der Livländer. Der Erzbischof ernennt den Prinzen Christoph von Meßenburg zum Coadjutor. Gotthard Kettler. Wilhelm Fürstenberg, Galen's Coadjutor. Der Ordensmarschall von Münster. Untriegerische Zustände in Livland. Der Erzbischof und sein



Coadjutor gefangen genommen. Krieg mit Polen und Friede zu Poßwol. Eine livländische Gesandtschaft bei Iwan. Einfall der Russen in Livland unter Schig Alex. Neue Unterhandlungen mit Iwan. Die Russen erobern Narwa. Wefenberg und viele livländische Schlösser werden vom Orden aufgegeben. Ende der Beginn des Krieges. Kettler Coadjutor. Belagerung und Uebergabe Dorpat. Nächste Folgen der Uebergabe. Der Bischof nach Rußland abgeführt. Das Bisthum Dorpat löst sich auf . . . . . Seite 424

### Dreißigstes Kapitel.

1557—1561.

Kettler und Fölkersahm im Felde. Der Bischof Münchhausen von Kurland und Desel. Neuer Verwüstungszug der Russen durch Liv- und Kurland. Verhandlungen Kettler's mit Polen. Der Vertrag von Wilna. Münchhausen verkauft seine Bisthümer an Dänemark. Der Orden von den Russen, den Polen und den Söldnern aufs Aeußerste bedrängt. Herzog Magnus von Holstein, Bischof von Desel und Kurland. Der Bischof Wrangel verkauft sein Bisthum Reval an Magnus. Schlacht bei Ermes. Belagerung von Vellin. Verrath der Soldknechte und Uebergabe der Festung. Fürstenberg in russischer Gefangenschaft. Die Russen verwüsten nochmals ganz Liv- und Esthland. Weissenstein und der Feld Kaspar von Alten-Bockum. Unterhandlungen mit Schweden. Erich XIV. und die Esthländer. Kampf um das Schloß Reval. Esthland eine schwedische Provinz. Der Reichstag zu Speier. Die Fuldigung der Livländer in Wilna. Die Unterwerfungsverträge vom 28. Nov. 1561. Vollzug der Unterwerfung am 5. März 1562. Letzte Schicksale der Männer, die beim Untergange des livländischen Staats eine Rolle gespielt haben. Schluß . . . . . Seite 468

## Sechzehntes Kapitel.

1385—1409.

Witowd's Flucht und seine Verbindung mit dem Orden. Hedwig Königin von Polen. Witowd's Verrath. Jagello-Bladislaus christlicher König von Polen. Witowd wieder mit dem Orden verbunden. Belagerung von Wilna. Der Hochmeister Konrad Walencod. Waldensische Kegerlehren in Preußen. Die heilige Dorothea. Der Erzbischof von Sinten entflieht nach Deutschland. Der Landmeister von Brüggen bemächtigt sich des ganzen Erzstifts. Wuchergeschäfte des Papstes Bonifacius' IX. Er verpachtet das Erzstift Riga an Brüggen. Der Bischof Dammerov von Dorpat. Die Tiefenhausen. Conrad von Jungingen. Die Vitalienbrüder. Das Harrisch-Wierische Recht. Conrad's Tugenden. Die Eibecksengesellschaft. Konrad von Vietinghof.

Bevor wir die Erzählung livländischer Geschichte an den abgerissenen Faden unseres ersten Bandes anknüpfen, müssen wir die Geschichte der beiden Nachbarländer, Lithauen und Polen, in etwas nähere Betrachtung ziehen, weil diese beiden Staaten von jetzt an in fast ununterbrochen enge Beziehung zu den beiden Ordensstaaten in Preußen und Livland treten und den Verfall derselben wechselseitig bald aufhalten und bald beschleunigen.

In demselben Jahre noch, in welchem Witowd nach Krewen gebracht worden war, gelang es ihm durch die aufopfernde Liebe seiner Gemahlin aus dem Gefängnisse zu entkommen. Jagello scheint durch dieses Entfliehen Witowds, der beim Orden und bei seinem Schwager, dem Herzog von Masovien, Hilfe fand, und durch das Heranstürmen eines Tatarenschwarms gegen seine russischen Provinzen in eine so unangenehme und gefahrvolle Lage gerathen zu sein, daß er (Boigt V. 410) mit dem Orden einen äußerst nachtheiligen Frieden schloß, in

welchem er demselben die Hälfte von Sameiten abtrat und sich zugleich auf vier Jahre zu einer Kriegshülfe für den Orden in Preußen und Livland verpflichtete. — Später verweigerte er die Unterschrift (Ratifikation) dieses Friedensvertrages und wollte den abgetretenen Theil von Sameiten nicht herausgeben, entweder weil, wie der Orden behauptete, der ganze Friede nur ein schlauer Streich Jagello's gewesen war, um eine augenblickliche Gefahr abzuwenden, oder weil der Orden, wie Jagello ihm vorhielt, trotz dem Frieden doch heimlich mit Jagello's Feinden, mit Witowd und dem Herzog von Masowien sich gegen Lithauen verbunden hatte. Beide Theile waren in gleicher Weise treulos und wortbrüchig, auf jeden paßt der Vorwurf des Gegners.

Der Friede war in der Geburt erstickt. Der Orden schloß nunmehr mit Witowd, der sich feierlich taufen ließ, im J. 1383 einen Vertrag, durch welchen der Orden sich verpflichtete ihm sein Herzogthum Traken, das Kynstutt besessen, wieder zu erobern; wogegen Witowd mit Eiden versprach, sein ganzes Herzogthum, zu welchem ganz Sameiten und das Land der Selen an der Düna gehörte, vom Orden zu Lehn zu nehmen. Der Hochmeister unternahm im Jahre 1384 zu Gunsten Witowd's einen Kriegszug nach Lithauen, zog auch siegreich bis Wilna, das verbrannt wurde, und gründete ein starkes Schloß Marienwerder bei Kaunen. Später erlitt der Orden bei Wilker eine Schlappe, welche ihn zwang, das feindliche Land zu verlassen. Witowd aber mußte sich, ungeachtet sein Land nicht erobert war, doch in einem zweiten Vertrage für alle Zukunft ganz zum Vasallen des Ordens erniedrigen. Voigt V. 433.

So standen die Dinge in Lithauen, als in Polen Ereignisse von höchster Wichtigkeit eintraten, welche in ihren Folgen auf alle Ostseeländer den größten Einfluß gehabt und den ganzen Nordosten von Europa umgestaltet haben. Dem kinderlosen Kasimir d. Gr. war im Jahre 1370 auf dem polnischen Throne sein nächster Vetter, der König Ludwig der Große von Ungarn gefolgt, unter dessen Regierung das Reich vielfach von innern und äußern Stürmen war erschüttert worden.

Im Jahre 1382 starb Ludwig und hinterließ nur zwei Töchter, von denen die älteste Maria dem Markgrafen Stgund von Brandenburg vermählt, die jüngere Hedwig aber noch unvermählt war. Ludwig hatte seiner ältesten Tochter den polnischen Thron bestimmt, auf welchen aber auch der Herzog Semovit von Masovien als Agnat des Königshauses Ansprüche erhob. Bald war das ganze Reich, von Parteien zerrissen, den blutigen Einfällen der Nachbarn preisgegeben. Den Markgrafen von Brandenburg wollten die Polen nicht zum Könige haben, weil er ein Deutscher war. Die treulose Habsucht des Ordens hatte den deutschen Namen, der sonst überall in der Welt einen guten Klang hatte, bei allen slavischen Nachbarn des Ordens in Misachtung gebracht, und der Name „Deutscher“ war damals schon bei Polen und Russen eine Art Schimpfwort, wie er es bis auf den heutigen Tag geblieben. Da auch der Masovier nur eine geringe Partei für sich hatte, so vereinigten sich die polnischen Großen, die auch gerne das Wahlrecht übten, im Jahre 1384 dahin: der Prinzessin Hedwig den polnischen Thron anzubieten. Um der schrecklichen Verwirrung im Reiche ein Ende zu machen, willigte die Mutter, die vermittelte Königin Elisabeth von Ungarn, in die Wahl der Polen und sendete die Tochter nach Krakau, wo sie unter großen Feierlichkeiten zur Königin gekrönt wurde. Die junge Fürstin hatte nunmehr ihr Herz, ihre Hand und ein Königreich zu vergeben. Das Herz und, wie man sagt, die ganze Person gehörte schon dem Erzherzog Wilhelm von Oesterreich, die Hand war ihm zugesagt, das Königreich aber (und damit zugleich auch wieder Herz und Hand) ging ihm verloren.

Denn sobald Hedwig Königin geworden, faßte Jagello den ehrgeizigen Plan, durch ihre Hand König von Polen zu werden. Um zu diesem Ziele zu gelangen, mußte er zuerst Frieden und Einigkeit im Innern seiner eigenen Staaten herstellen, er bot darum jetzt freiwillig seinem Vetter Witowd das Erbe seines Vaters an, und dieser tauschte den unmittelbaren Besitz, den der Mörder seiner Aeltern bot, gegen die entfernte und unsichere Hoffnung, welche der Orden geboten hatte,

gern ein, und spielte zugleich auf Jagello's Wunsch gegen den Orden die Rolle eines Verräthers. Unter dem Scheine bestehender Freundschaft zog er in die Schlösser Georgenburg und Marienburg (an der Memel) ein, überfiel aber die Besatzung und hieb sie nieder, und hätte es auch mit den andern Grenzschlössern eben so gemacht, wenn diese nicht bei Zeiten durch entflohene Ordensbrüder gewarnt worden wären. Aber auch das neu erbaute Marienwerder (auf einer Insel der Memel) wurde unter großen Verlusten des Ordens nach tapferer Gegenwehr der Besatzung von Jagello erobert. Durch Verrath und im offenen Kampfe waren mehr als zweihundert Ordensritter theils erschlagen theils in die Gefangenschaft Jagello's gerathen.

Jetzt, da seine Grenzen gedeckt und der innere Friede gesichert war, sendete Jagello eine glänzende Gesandtschaft unter seinem Bruder Skirgal nach Krakau und warb dort um die Hand der schönen Königin. Vor Allem versprach er: Christ zu werden, und gab außerdem (Boigt V. 444) Verheißungen, in denen ihn Niemand überbieten konnte. Alle polnischen Großen waren bald für ihn gewonnen. Der gemeinschaftliche Haß gegen den Deutschen Orden war das stärkste Band, das Polen und Lithauen zu einander zog, und die Abneigung der Polen gegen Wilhelm von Oesterreich, als gegen einen Deutschen, war eben so groß wie gegen Sigmund. Die junge Königin schauderte anfangs vor dem Gedanken zurück, den rohen Barbaren als ihren Gemahl zu empfangen; bald waren aber die Wünsche der Polen so laut und so einstimmig, daß sie eine Gesandtschaft an ihre Mutter nach Ungarn schickte und dieser die Wahl zwischen den beiden Bewerbern anheimstellte, wohl noch mit der heimlichen Hoffnung, dort eine für ihr Herz günstige Entscheidung zu erlangen. Elisabeth aber wagte es nicht, gegen den laut ausgesprochenen Willen der Polen sich für den Deutschen auszusprechen und überließ die letzte Entscheidung der jungen Königin und den versammelten Ständen des Königreichs. Wilhelm kam zwar nach Krakau, wurde aber mit Schmach fortgewiesen, und eine feierliche Gesandtschaft nach Wilna sagte Jagello die Hand der

Königin und die polnische Krone zu. Im Jahre 1386 endlich kam Jagello mit ungeheurer Pracht und reichsten Geschenken, die er nach allen Seiten hin austheilte, nach Krakau, empfing da zuerst die Taufe und in derselben den christlichen Namen Wladislaus, worauf dann unter glänzenden Festen seine Vermählung und Krönung vollzogen wurde. Am Tage der Krönung vereinigte er seine Staaten: Lithauen, Samreiten und die russischen Provinzen mit dem polnischen Reich; alle seine Brüder und Vettern und alle Großen des Reichs wurden mit ihm zugleich oder bald nach ihm Christen, sein ganzes Volk aber ließ er, unter Vertheilung von Geschenken, in Masse taufen, wie der Orden es bei Eroberung Livlands zu Heinrich's des Letten Zeit auch gemacht hatte. Alle heiligen Haine wurden niedergehauen, die Eichen mit den Götterbildern umgestürzt, die heiligen Schlangen getödtet, zu Wilna das ewige Feuer ausgelöscht und an der Stelle, wo es gebrannt, eine christliche Kirche gebaut. So wurde das heidnische Volk mit einem Schlage ein christliches, natürlich ohne allen christlichen Glauben, ohne allen christlichen Unterricht. Darauf kam es Jagello auch gar nicht an; die Lithauer sollten nur Christen heißen, weil sie dadurch zum Papst und zum Orden in ein ganz neues und viel günstigeres Verhältniß traten.

Der Orden, im richtigen Vorgefühl des ihm drohenden Verderbens, ließ seinem Hass und Neide gegen den neuen König von Polen freien Lauf und kränkte denselben auf jede empfindlichste Weise. Unter Anderem zog er um diese Zeit einen unzufriedenen und aus seinem Besiß vertriebenen Bruder Jagello's, Namens Andreas, an sich und schloß mit demselben zu Redritzen im Oktober 1385 einen ganz ähnlichen Vertrag wie früher mit Witowd. Andreas empfing nämlich sein Königreich Pologk als Lehn vom livländischen Landmeister von Elzen, und dieser versprach dagegen, das Königreich für Andreas zu erobern und ihn in demselben zu beschützen. Als Jagello zu seiner Taufe und Vermählung nach Krakau reiste, ließ er durch einen Gesandten den Hochmeister einladen, als Taufpathe und Hochzeitsgast

nach Krakau zu kommen. Der Hochmeister ging nicht hin, der Landmeister von Livland benutzte vielmehr, auf einen Wink des Hochmeisters, die Zeit „da Jagello mit seinen Bosaren an prachtvollen Tafeln schwelgte“, um für Andreas das versprochene Land zu erobern und ganz furchtbare Verwüstungen sechzig Meilen weit über Lithauen zu verbreiten. Jagello entsendete sofort Skirgal und Witowd mit einem starken Heere gegen Polozk. Andreas' Land wurde von den Weiden schnell erobert, der neue Lehnsfürst des Ordens aber gefangen genommen und in einen Kerker gesteckt, in welchem er drei Jahre schmachten mußte. Sechzig früher gefangene Ordensbrüder wurden aus Rache von dem christlichen Könige jetzt viel härter behandelt als zuvor.

Das Schmerzlichste und Verderblichste für den Orden in den neuen Verhältnissen war vor Allem der Umstand, daß die Lithauer von nun an Christen hießen, daß mithin die Heidenfahrten und das Heranziehen des jagdlustigen deutschen Adels aufhören sollten. In den nächsten Jahren verfuhr der Orden zwar so, als ob die Lithauer keine rechten Christen wären, und setzte seine Heidenfahrten in alter Weise fort. Dem aber mußte der Papst, sobald er Jagello als christlichen König von Polen und Lithauen anerkannt hatte, Einhalt zu thun suchen, und auch Jagello selbst fand bald Mittel, diese sogenannten Kreuzzüge zu beschränken und beinahe unmöglich zu machen. Er ließ nämlich von der polnischen Grenze aus die herbeiziehenden Kreuzscharen überfallen und gefangen nehmen, oder er fand für Geld gute Freunde, die es für ihn thaten. So blieb für den Orden bald die auswärtige Hülfe größtentheils weg und er mußte nun für baares Geld Söldner laufen. Zuerst schloß er mit den Herzögen von Pommern, von Stettin und von Masovien, mit den Herren von Wedel und anderen Edelleuten Verträge, wornach alle diese Nachbarn gegen bedeutende Geldsummen eine bestimmte Anzahl Kriegersleute dem Orden bei jedem Kriege gegen Polen zu stellen hatten. Bald aber zahlte Jagello-Wladislaus den selben Herren größere Summen und aus den Verbün-

deten des Ordens wurden plötzlich Feinde desselben. Jetzt suchte der ohnehin untriegerische Hochmeister Böllner von Rotenstein, alt, verstimmt und kränkelnd, einen Frieden mit Polen zu schließen, machte dabei aber so überspannte Forderungen, daß alle Unterhandlungen sich zerschlugen, bis im Jahre 1390 ein zweiter Abfall Witowd's von Jagello dem Orden wieder viel bessere Aussichten für einen Krieg gegen den verhassten Feind darbot. Witowd erneuerte den Vertrag von 1383 mit dem Orden und versprach, sein ganzes Land, wenn der Orden es erobert haben würde, von demselben als Lehn zu empfangen. Jetzt erfolgte unter Beihülfe des Landmeisters von Livland und unter Theilnahme der Sameiten für (ihren Fürsten) Witowd und den Orden ein gewaltiger Kriegszug nach Litthauen, in welchem Wilna belagert wurde. Die Stadt war von zwei festen Schöffern beschützt, von denen das eine, wie es scheint durch Verrath, während der Belagerung in Flammen aufging und dadurch dem Orden in die Hände fiel. Dieser übte gegen die unglückliche Besatzung des brennenden Schlosses (Voigt V. 546.) abscheuliche Grausamkeit, und gegen den dabei gefangenen Bruder Jagello's nach übereinstimmenden gleichzeitigen Nachrichten, die aber später vom Orden in Abrede gestellt wurden, wahrhaft kannibalische Wuth. Das andere Schloß aber wurde von einem Hauptmann Nikolaus Moskorkow mit solcher Geschicklichkeit und solchem Heldemuthe vertheidigt, daß der Orden nach fünfwochenlicher Belagerung wegen des schlechten Wetters die Belagerung aufhob. Die Litthauer hatten durch Mord und Raub ungeheure Verluste erlitten, während das Ordensheer unverschämt genug war, seinen ganzen Verlust während des Feldzuges auf dreißig Mann anzugeben. In der Hauptsache war aber für Witowd doch nichts gewonnen, und er befand sich nach diesem Kriegszuge als Flüchtling in Preußen wieder in der traurigsten und drückendsten Lage, welche sein falsches Herz für einen neuen Verrath gegen den Orden bald zugänglich machte.

Während der Belagerung Wilnas im Jahre 1390 war der Hochmeister gestorben. Auch er gehört zu der Zahl derjenigen Ordensmeister,



die wenig Gutes und wenig Schlechtes für eigene Rechnung gethan, sondern nur den Willen des Ordens und des Kapitels treulich erfüllt haben. Erst sieben Monate nach seinem Tode wurde der bisherige Großkomthur Conrad von Wallenrod zu seinem Nachfolger erwählt, der als ein starker und origineller Charakter auch ein individuelles Interesse anspricht. Seine innere Verwaltung und sein Verhältnis zu Polen, mit welchem er einen Krieg fürchtete und doch den Frieden nicht wollte, übergehen wir hier ganz. Nach Lithauen unternahm er mit seinem Vasallen Witowd einen großen Kriegszug, bei welchem unter den jetzigen Verhältnissen nur eine sehr geringe Zahl von Kreuzpilgern und eine sehr große Zahl von Söldnern war. Da Wallenrod nebenbei am Ehrentisch zu Rauen und bei andern Gelegenheiten außerordentliche Pracht und Verschwendung entfaltete, so kosteten diese neuen bezahlten Heidenfahrten gegen Christen ungeheure Summen, welche von dem eigenwilligen und rücksichtslosen Hochmeister durch neue und drückende Auflagen von den Unterthanen herbeigeschafft werden mußten. Diese Abgaben und Steuern wurden dann Veranlassung, daß Land und Städte sich zum ersten Mal dagegen auflehnten und den Beschluß faßten: daß, wer wegen verweigerter Bezahlung angefochten würde, von ihnen gemeinschaftlich vertheidigt werden sollte, — was Brederlow a. a. D. S. 49. nicht mit Unrecht: das erste Auftreten der Stände in Preußen nennt. Im Jahre 1392 vollführte Witowd, heimlich wieder von Jagello gewonnen, mit großer Schlaueit seinen lange vorbereiteten zweiten Verrath am Orden, bemächtigte sich dabei vieler wichtiger Schlösser und nahm eine bedeutende Zahl von Ordensrittern gefangen, wofür er dann von Jagello zum Großfürsten von Lithauen unter polnischer Oberhoheit ernannt wurde.

Besonders intressant scheint uns das Verhältnis Wallenrod's zur Religion und zur Geistlichkeit, weil hier eine Einwirkung des Zeitgeistes und eine Wandlung in den Sitten der Ordensritter nicht zu verkennen ist. Glaube und wahre Religiosität waren, wie wir wissen,

seit lange unter den Mittern eine große Seltenheit, an Stelle derselben war dagegen Aberglaube und Furcht vor den Strafen der Hölle getreten. Während die Ordensbrüder heute einen Geistlichen oder gar einen Erzbischof grausam mißhandelten, lagen sie morgen vor ihrem Beichtiger auf den Knien; während sie die Kirche im Großen auf jede Weise beraubten und plünderten, stifteten sie in einzelnen Kirchen neue Altäre oder neue Vikarien; während sie fast ununterbrochen unter dem Banne des Papstes lebten und durch immer neue Frevel neue Bannstrahlen veranlaßten, hielten sie Andachtsübungen und Bigotien mit großer Strenge; und während sie Meineid und jedes Verbrechen wie einen Scherz behandelten, machten sie Wallfahrten oder spendeten eine Summe Geldes zum Bau einer neuen Kirche. Von diesem innern Zwiespalt der Seele findet sich in Wallenrod nichts. Er behandelte mit offenem Hohn die Religion, wie sie damals war, und alle Geistlichen und Mönche, die ihr dienten, und hat sich dafür den wüthenden Haß der Geistlichkeit und die bitterste Nachrede in den Chroniken der Zeit zugezogen. Die Glaubenssätze der Waldenser, die Lehren Willehms waren um diese Zeit nach Prag gedrungen und hatten hier jene Bewegung der Geister veranlaßt, die einige Jahre später welter-schütternd ins Leben trat und die schon jetzt über die Grenzen Böhmens auch nach Preußen und Livland hinübertwirkte. Es ist dabei äußerst merkwürdig, daß die preussischen Chroniken und Geschichtswerke auch einen Mann mit dem Namen Leander benennen, welcher als waldensischer Keger auf das Gemüth des Hochmeisters unumschränkten Einfluß geübt und ihm die ganze pfaffenfeindliche Richtung gegeben haben soll. Diesem Leander, welcher der Sage nach auch öffentliche Disputationen gehalten haben soll, werden (Voigt V. 725.) z. B. folgende Lehren in den Mund gelegt:

„Alle die, so ihr Almosen geben Pfaffen oder Mönchen, sind des Teufels ganz und gar, denn sie ernähren Müßiggänger, sintemal Gott die Menschen zur Arbeit versucht hat im Paradiese. Alle Fürsten und Herren, die da Klöster gebaut haben, dieweil sie stehen, mögen sie zu

Gott nicht kommen. Alle Mönche und Pfaffen sind kezerische Lügner, denn sie das nicht halten, was sie gelobt haben und thun das nicht, was sie selber lehren und heißen. Alle Prediger sind des Teufels, denn sie verbieten die Vermischung mit den Frauen, die doch Gott zugegeben hat u. s. w.“

Es ist nicht zu verwundern, daß Pfaffen und Mönche voll Wuth waren gegen Leander und gegen Wallenrod oder Wallrade, den sie Tiber und Waldrüthe nannten. Nach Voigt a. a. O. soll es gar keinen Mann Leander um jene Zeit in Preußen gegeben haben. Wir lassen das auf sich beruhen, weil es uns ziemlich einerlei scheint, ob der Leander ein Mann von Fleisch und Bein oder ob er nur eine Personification der waldensischen Kezerlehren gewesen; so viel scheint gewiß: kezerische Ansichten strömten damals schon aus Böhmen ins Ordensland über und bereiteten aus weiter Ferne die Gemüther für spätere große Ereignisse vor. Und der Einfluß jener Kezereien muß uns um so bedeutender erscheinen, wenn wir durch Urndt, S. 113. erfahren, daß auch der gleichzeitige livländische Landmeister Wennemar von Brüggen die Ansichten Wallenrod's gegen die Geistlichkeit getheilt hat und daß er von den Chroniken auf ähnliche Weise wie dieser verklagt und verunglimpft worden. Wallenrod starb im Jahr 1393 zu Marienburg während eines furchtbaren Gewitters an einem innern Brande und unter entsetzlichen Qualen, was denn dem Simon Grunau und den andern mönchischen Chroniken die erwünschte Gelegenheit bot, den Teufel selbst bei dieser Gelegenheit handelnd mit einzuführen.

Wie in solchen Zeiten plötzlicher Wandlungen im Glauben und in den Ansichten der Menschen sich gerne Extreme neben einander stellen, so finden wir auch neben jenen der alten Ueberlieferung untreu gewordenen Ordensmeistern eine krankhaft überreizte Religionschwärmerin, die Voigt (V. 665—681.) unter dem Namen der heiligen Dorothea in die Geschichte Preußens eingeführt hat. Sie war das Kind eines schlichten Landmannes im Dorfe Montau an der Rogat und wurde von einer streng religiösen Mutter, die vorzüglich auf das

Neuere des Gottesdienstes großes Gewicht legte, erzogen. Frühe schon zeigten sich an diesem Kinde Spuren einer religionschwärmerischen Richtung, welche, durch verschiedene Ereignisse begünstigt, bald zu steigender Entfremdung von der Welt und zu krankhafter Selbstqual führten, wobei sie sich besonders in Gestalt eines Kreuzes an der Wand aufzuhängen suchte, sich auch mit siedendem Fette begoß, die Wunden mit glühendem Eisen brannte u. s. w. Als sie eben zur Jungfrau heranreife, d. h. als sie in einem Alter stand, wo Eitelkeit und der Wunsch eine Rolle zu spielen unter den verschiedensten Formen so viele Frauenherzen bewegt, da zogen die Geißelbrüder durchs Land und die Wallfahrtsmanie zur Feier des Jubeljahres in Rom hatte die Bevölkerung Preußens ergriffen. Dies entschied denn vollends über ihr ganzes Leben. Zwar verheirathete sie sich auf den Wunsch ihrer Aeltern mit einem Handwerksmann und hatte aus dieser Ehe neun Kinder, vernachlässigte aber ihren Mann und ihr Haus, um den Fantomen ihrer Frömmigkeit nachzujagen. Später verlor sie ihre acht Söhne durch die Pest und gab die einzig überlebende Tochter in ein Kloster. Von da an steigerte sich ihr Fanatismus bis zu Zuständen von Verzückung und Besinnungslosigkeit, bis zu Thaten der wildesten Grausamkeit gegen sich selbst, die übrigens wie alle Nachrichten über diese Heilige, da sie aus rein katholischen Quellen fließen, nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Wir wollen nur das Ende ihres Lebens kurz erzählen. Im Jahre 1393 wurde auf ihr Verlangen eine ganz enge Klausel an der Johanniskirche zu Marienwerder gebaut, zu welcher Dorothea, darin bleibend, den Eingang vermauern ließ, so daß nur eine ganz kleine Spalte übrig blieb, durch welche sie ein wenig Speise und Trank und jeden Tag das Abendmahl empfing. Vom Hochmeister Wallenrod, der die Vielbewunderte keines Wortes gewürdigt haben soll, wußte sie (hier erkennt man ihre Eitelkeit oder den Einfluß ihres Weichtigers) die schlimmsten Dinge zu erzählen und sagte seinen nahen Tod voraus. Im Juni 1394 starb Dorothea in ihrer Klausel, ihr Leichnam wurde unter großen Feierlichkeiten in der Domkirche zu Marienwerder

beigefetzt, und es geschahen natürlich an ihrem Grabe alle möglichen Wunder: Kranke erhielten durch den süßen Duft ihres Leichnams völlige Gesundheit, Stumme die Gabe der Sprache, Hinkende und Lahme den Gebrauch ihrer Füße, Blinde ihr Gesicht, ja selbst Gestorbene das Leben durch ihre Wunderkraft wieder. Die Geistlichkeit in Preußen, besonders die Beichtiger Dorothea's und auch der Hochmeister von Jungingen, Wallenrod's Nachfolger, bemühten sich sehr beim Papste, daß er Dorotheen heilig sprechen möchte, und ließen dazu ihre Lebensgeschichte aufsetzen, welche jetzt die (freilich sehr unzuverlässige) Hauptquelle für ihr Leben ist. Ihre formelle Heiligsprechung erfolgte nicht, weil es (Voigt V. 680.) „immer an den nöthigen Geldmitteln fehlte, mit denen am päpstlichen Hofe in solchen Dingen gewirkt werden mußte“. Die fromme Dulderin, wie Voigt die (ob mehr eitle oder mehr franke?) Schwärmerin nennt, soll aber in Preußen, in Kur- und Livland, besonders so lange die Sache neu und in der Mode war, allgemeine Verehrung gefunden haben.

Der Erzbischof Johann von Sinten, Blomberg's Nachfolger, hatte sich lange Zeit mit Glück und Geschick gegen die vordrängende Macht des Ordens und namentlich, wie wir wissen, gegen dessen Angriffe auf die Bisthümer Dorpat und Desel vertheidigt und sogar die schwarze Augustinertochter im Rigischen Domkapitel aufrecht erhalten. Der Orden fuhr aber unterdessen fort, immer mehr Lehngüter des Erzbisthums durch Kauf und Pfandnahme von den treulosen Vasallen des Erzbischofs zu erwerben und brachte namentlich das wichtige Schloß Uexküll für viertausend Gulden in seine Gewalt. Jetzt wendete Sinten sich klagend an den Papst Bonifaz IX. und dieser erließ unter dem 10. Mai 1391 eine Bulle, durch welche alle jene betrügerischen Veräußerungen und Verpfändungen der Lehngüter des Erzstifts für ungültig erklärt und für die Zukunft unter Androhung geistlicher Strafen verboten wurden. Als Antwort auf diese Bulle bemächtigte sich der Landmeister (Voigt V. 627.) der erzbischöflichen Burg Salze (Salis), die durch ihren Hafen mit der offenen See zusammenhing.

Jetzt fühlte sich Sinten, da auch die Stadt Riga ihm keinen Schutz gewähren konnte, in seiner persönlichen Sicherheit bedroht, bestieg (Kranz Vandalia L. IX. c. 28.) ein Schiff und entfloh mit einem Theile seiner Domherren nach Lübeck. Hier wurde unter Vermittlung des Hochmeisters zwischen dem Erzbischof und dem Orden ein Vergleich vorläufig verabredet; der rigische Probst aber und ein Domherr, welche den Entwurf zu dem Vergleiche nach Riga bringen sollten, wurden von den Ordensbrüdern aufgefangen und in ein Gefängniß geworfen, worüber der Meister sehr zufrieden dem Ordensprocurator nach Rom schrieb: „sie hätten die Hauptanstifter des Streits weggefangen“.

Da Sinten nunmehr in Lübeck blieb und von dort aus schwere und bittere Klagen über den Orden an den Papst und an die deutschen Fürsten ergehen ließ, so bemächtigte sich nun der neue Landmeister Bennemar von Brüggen, der im Jahre 1388 auf Elzen gefolgt war, mit offener Gewaltthat und diesmal ohne alle juristische Formeln, sämtlicher erzbischöflichen Schlösser, nahm die in Livland gebliebenen Domherren gefangen und besetzte das ganze Stiftsgut, indem er vorgab, Beweise in Händen zu haben, daß der Erzbischof mit den heidnischen Lithauern und Russen in heimlichem Bunde gestanden habe. — Jetzt verdoppelte der unglückliche Sinten seine Klagen und flehete, indem er vom Orden das schrecklichste Bild entwarf, den Papst und die Fürsten um Schutz und Hülfe an. Viele der deutschen Fürsten bemühten sich jetzt auch ernstlich für den mishandelten Mann, und namentlich der König Wenzel ward „durch die Schilderung der Verbrechen der Ordensritter so von Zorn ergriffen, daß er sofort aus Böhmen und Mähren alle Ordensbrüder vertrieb und ihre Güter und Schlösser in Beslag nahm“. An den Hochmeister richtete er ein vorwurfvolles Schreiben und befahl demselben „die gefangen gehaltenen Domherren sofort freizugeben, ihre Schlösser und Burgen aber, weil jene und diese dem römischen Reiche zu Lehn gingen, ohne weiteres zu räumen“. Jetzt erschraf der Hochmeister, entschuldigte sich mit Unbekannschaft der

Sache und versicherte mit dreister Lüge: der Orden in Livland habe die Schlösser nur ein stweilen zum Besten der Christenheit mit Mannschaft besetzt, weil der Erzbischof mit den Seinen entflohen sei, ohne die nöthige Besatzung in den Schlössern zu lassen. Unterdessen verband aber Brügggen alle Kirchengüter mit dem Ordensgebiet, erklärte das Erzstift Riga für erledigt und stellte, wie die Chroniken sich ausdrücken, Ordensmeister und Erzbischof in einer Person vor.

Auch an Wladislaus von Polen hatte Sinten sich klagend und bittend gewendet; die Antwort desselben findet sich im Königsberger Archiv. Der König räth darin dem Erzbischof, am päpstlichen Hofe nur dahin zu wirken, daß er und seine Brüder als Executoren mit der Wiedereroberung der Besitzungen der Rigischen Kirche beauftragt würden; dann aber fährt der Erzfeind des Ordens wörtlich so fort: „Was unsere Sache mit den Kreuzigern betrifft, so ist Euch ja bekannt, daß diese sich weder an Gottesfurcht, noch an menschliche Ehre, noch an Scham oder Tugend kehren, daß eine unersättliche Habgier sie treibt, der Neid sie kreuzigt, daß sie selbst nicht wissen, was ihnen nützlich ist und wie reißende Wölfe in Schaffellen zwar im Aeußern die Norm einer heiligen Ordensregel zur Schau tragen, aber im Innern verbrecherische Feinde des göttlichen Wortes und des wahren Glaubens sind. — Es wird die Zeit kommen, wo wir die Rache nicht länger aufschieben werden für die vielen Missethaten, die sie an den Bewohnern Lithauens und Rußlands, besonders den Neugläubigen, in so unmenschlicher Weise verübt haben.“ Der Bote, dem dieses Schreiben anvertraut war, wurde vom Orden aufgefangen, der Brief kam in die Hände der Ordensgebietiger, die sich nicht ohne tiefen Grimm in dem Spiegel des königlichen Schreibens betrachtet haben mögen. Die eigentliche Entscheidung der Streitsache zwischen Orden und Erzbischof lag vorzugswiese doch in Rom, und dorthin an den Hof des Papstes Bonifaz IX. müssen wir jetzt einen Blick werfen, wobei wir Schloffer (Allgemeine Weltgeschichte Bd. 8. S. 501.) folgen wollen.

Als Urban VI. „zur Freude der ganzen Christenheit“ im Jahre 1389 gestorben war, wurde Bonifaz IX., während Clemens VII. noch in Avignon regierte, mit größter Eile von den römischen Kardinälen zum Papste gewählt. Von Theologie soll er nichts gewußt haben, desto besser verstand er sich auf den Handel und die Staatskunst der Zeit. „Moral und Religion führte er zwar stets im Munde, legte aber weit mehr Werth auf Waffen und Geld. Er trieb den Wucher mit geistlichen Stellen und Pfründen, mit Processen, Dispensationen und Ablässen auf so unerhörte Weise, daß wir es nicht würden glauben können, wenn nicht Dietrich von Niem als Zeitgenosse und Augenzeuge das Einzelne ausführlich aufzählte. Seine Erpressungen wurden zu wahren Gaunereien, da er zuletzt oft dieselbe Stelle oder Pfründe sechs bis acht Mal an ganz verschiedene Personen verkaufte. Auch seine geizige Mutter und seine Brüder trieben noch nebenbei ein Gewerbe mit dem Verlaufe von geistlichen Würden, von Pfründen, von Ehrenstellen und von Sündenvergebung“. So war der eine der beiden Stellvertreter Christi auf Erden beschaffen, der jetzt zwischen dem Erzbischof und dem Orden in Livland Recht sprechen sollte.

Der König Wenzel wollte die Sache von sich aus entscheiden, was aus einem Erlaß vom 2. Mai 1392 an das Rzigische Domkapitel (Dogiel S. 107.) hervorgeht, der Ordensprocurator aber setzte Alles daran, den Streit in Rom zur Entscheidung zu bringen, und er wußte wohl warum. Er schrieb dem Meister: Hier im Hofe ist leider (er dachte gottlob!) Alles so gewandt, wer da hat und gibt, der behält und gewinnt, also muß der Orden fallen auf einen andern Sinn u. s. w. Einer der Kardinäle sagte ihm sehr deutlich: „Der Deutsche Orden ist so mächtig und reich und thut doch dem heiligen Vater keine Ehre an, das wundert mich!“ Natürlich benutzte (Voigt V. 632.) der Ordensfachwalter solche verständliche Winke, war bald im Besitze aller Geheimnisse der Gegner und empfing am römischen Hofe selbst den Rath, wie jeder Klage des Erzbischofs am besten zu begegnen sei. Zu den reichen Geschenken (*muneribus pretiosis*),



mit denen beim Papste nachgeholfen werden mußte, sandte der Deutschmeister von Benningen die großen Summen.

Man verständigte sich leicht dahin, daß der Orden alle sequestrirten Besitzungen des Erzbischofs und der Rigischen Kirche behalten und dafür jährlich dem Papste die Pachtsumme von 11500 Goldgulden zahlen sollte; und als Brüggem im März 1394 die ersten 5000 Goldgulden auf diese Summe haar eingezahlt hatte, da erfolgten, neben Aufhebung des Bannes und Vergebung aller vielfachen Sünden der Ordensritter, drei Bullen, welche (Kallmeyer, Mittheilungen II. S. 219.) „dem Orden mehr ertheilten, als er jemals befehlen oder verlangt hatte und ihn stufenweise zum höchsten Ziel seines Strebens hinaufführten“. Die beiden Bullen vom 10. und 20. März 1394, in welchen der päpstliche Fuchs die Goldspur seines Weges sorgfältig zu verwischen sucht, indem er ausdrücklich sagt, er habe dieselben aus eigenem Antriebe zum Wohl der Kirche erlassen, setzte er neben anderen dem Orden vollkommen günstigen Bestimmungen ausdrücklich fest: „daß Niemand zum Canonicat oder zu andern Aemtern im Rigischen Erzstift zu befördern sei, der nicht vorher das Gelübde des Deutschen Ordens abgelegt habe, und daß, sobald dies bei allen oder doch bei den meisten der Fall wäre, das Stift nicht mehr ein Augustiner-, sondern ein Stift des Deutschen Ordens sein solle, auch Alle, die hinführo ein Amt in gedachtem Stift erhielten, die Kleidung des Letztern zu tragen verbunden wären“. Jetzt mußte Sinten seine Sache in Livland natürlich gänzlich verloren geben und nahm, indem er sein Erzbisthum aufgab, gern die päpstliche Ernennung zum Patriarchen von Alexandrien an. „Dadurch erhielt der Orden Raum, seinen letzten Wunsch, die Erhebung eines Gliedes aus seiner Mitte zum geistlichen Fürsten in Livland, erfüllt zu sehen. Dies geschah durch die Wahl Johann von Wallenrod's, welche die Abhängigkeit des Erzbischofs vom Orden völlig entschied, indem Wallenrod selbst, bevor er das Erzbisthum übernahm, erst in den Deutschen Orden eintreten mußte. Der Papst ließ dann auf Bitte des Hochmeisters am 7. April

1397 noch eine Bulle folgen, in welcher er festsetzte, daß auch in Zukunft nur ein Bruder des Deutschen Ordens zum Erzbischof von Riga gewählt werden solle. Damit war denn natürlich auch die weiße Farbe des Domstifts sofort entschieden.

Als Brüggen das Erzbisthum mit des Papstes Genehmigung dem Ordenslande einverleibt hatte, da wollte er mit den Bisthümern dasselbe thun und verlangte (Gadebusch I. 515.) namentlich vom Bischof Dietrich Dammerow von Dorpat, der schon einmal durch den Orden aus seinem Bisthum war vertrieben worden, einen jährlichen Zins oder die Abtretung des Stifts. Hier fand er aber einen unerwartet kräftigen Widerstand. Dietrich hatte nämlich nicht nur, unter ausdrücklicher Begünstigung des deutschen Königs Wenzel, mit den flüchtigen rigischen Domherren den vierzehnjährigen Otto, einen Sohn des Herzogs von Stettin, gegen Wallenrod zum Erzbischof gewählt, sondern er war auch mit den Russen, mit den Sameiten und selbst, wie es scheint, mit den Seerdubern, die unter dem Namen der Vitalienbrüder damals die Däsee durchkreuzten, in Verbindung getreten, hatte auch viele Vasallen des Erzstifts und darunter namentlich die mächtigen und reichbegüterten Tiefenhausen, die deshalb ihrer Güter im Erzstift verlustig erklärt wurden, an sich gezogen, und setzte nun der Gewalt offene Gewalt entgegen. Bald kam es zu einer blutigen aber unentschiedenen Schlacht am Peipussee und darauf zu Danzig am 15. Juli 1397 zu einem Vergleich, den Arndt Seite 116 uns im Auszuge aufbewahrt hat und der in den Mittheilungen VII. S. 365 vollständig abgedruckt ist. Der Bischof von Dorpat leistete dem Erzbischof Wallenrod den gefeglichen Gehorsam gegen das Versprechen, daß dieser und der Orden ihm nie Gewalt anthun oder bewaffnet ihn angreifen wollten. Die andern Bedingungen sind für den großen Gang der Begebenheiten unwesentlich, nur die Sühne mit den entflohenen Stiftsvasallen und namentlich mit den Tiefenhausen interessirt uns, weil hier zum ersten Mal die Vasallen des Erzstifts als Corporation erscheinen, indem einige Glieder der Ritterschaft (Bunge S. 61) im Namen und in

Vollmacht vieler andern mit dem Erzbischof in Unterhandlung treten. Die Tiefenhausen erhielten ihr Schloß Person zurück, statt Kokenhusens andere Güter und durften das angefangene Schloß Erla ausbauen. Vergl. Gupel's Neue Nordische Miscellaneen St. 13 u. 14. Seite 570 fg., wo sich drei Vertragsbriefe zwischen dem Erzbischof und den Tiefenhausen und einigen andern Stiftsvasallen abgedruckt finden.

Als Wallenrod unter allgemeinem Zetergeschrei der Mönche und mönchischen Ritter im Jahre 1393 gestorben war, wurde nach einem natürlichen Gesetz der Reaction unter allen Ordensgebietigern der ihm unähnlichste, der bisherige Ordensstreifer, Conrad von Jungingen, zum Hochmeister gewählt. Für den Orden war die vierzehnjährige Regierung dieses abergläubischen, schlauen, furchtsamen und darum friedliebenden Fürsten verderblich, weil die Ordensritter während des langen Friedens ganz in Ueppigkeit und Weichlichkeit versanken und das Handwerk des Krieges verlernten; das Land Preußen dagegen und besonders die Handelsstädte in demselben entwickelten sich während des langen Friedens zu schönerer Blüthe und wuchsen so sehr an Macht und Ansehen, daß Jungingen zu allen wichtigen Verhandlungen schon Ritter und Knechte des Landes und die Bürgermeister der bedeutendsten Städte zuzog. Die Einnahmen des Ordens waren unter dieser Regierung am größten und sollen auf 800000 Mark jährlich gestiegen sein, was denn dem Hochmeister die Mittel bot, durch Kauf und Pfandnahme in der bekannten Weise wieder bedeutende Erwerbungen<sup>1)</sup> für den Orden zu machen, so daß der gothische Bau des Ordensstaats sich noch höher und stolzer erhob, während die Säulen, auf welchen er ruhte, schon unter ihm zusammenzubrechen drohten.

Witowd, auf welchen sich des Vaters große Eigenschaften, vererbt jedoch mit Falschheit und schlauer List, vererbt hatten, vollführte in Rußland und gegen die Tataren große und ruhmvolle Thaten. Er

1) Die wichtigste geschah durch den Kauf der Neumark im J. 1402, durch welchen das Ordensgebiet nunmehr bis an die Oder reichte.

spielte unter dem Namen eines Großfürsten die Rolle eines Königs von Lithauen, war bald mit Jagello gegen den Orden, und bald mit dem Orden gegen Jagello verbunden und betrog abwechselnd den einen und den andern. Im Jahre 1398, als Witowd sich in sehr gefährvoller Lage zwischen Polen, Deutschen und Tataren sah, ging er (Boigt VII. 99.) einen Frieden mit dem Orden ein, in welchem er ganz Samaiten abtrat; drei Jahre später aber wußte er die Bewohner dieses Landes, die von dem Orden schmähslich mishandelt wurden (Kogebue III. 292 u. 293.) leicht für sich zu gewinnen und vertrieb wieder alle Ordensritter aus dem Lande. Im Jahre 1404 schloß dann der Orden mit Polen und Lithauen zugleich den Frieden zu Raczan, gab in demselben das Land Dobrin, das er von einem Vasallen Polens zu Pfand genommen, an Jagello zurück und erhielt dagegen wieder Samaiten von Lithauen abgetreten. Und jetzt wurden die Samaiten mit Witowd's Hülfe unterjocht und nochmals getauft, und nun blieb das Land unter wiederholter Empörung des Volks und grausamem Druck des Ordens (Arndt S. 119.) bis zu Jungingen's Tode im Jahre 1407 im Besiz des Ordens.

Seeräuber unter dem Namen der Vitalienbrüder machten in dem letzten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts die ganze Ostsee unsicher, hemmten oder gefährdeten allen Handel auf derselben und hatten sich namentlich der Insel Gothland bemächtigt und auf derselben ein wohl befestigtes Raubnest gegründet. Die kühnen Seeabenteurer waren nach und nach zu einer wirklichen Ostseemacht herangewachsen, mit welcher Margarethe von Dänemark und die Hansastädte Verträge eingingen. Die Hansa schloß namentlich im Jahre 1382 einen Waffenstillstandsvertrag, bei welchem Männer aus den angesehensten Familien Dänemarks, wie die Moltke, die Ranzau, die Putbus u. s. w. theils als Räuber, theils als Bürgen der Räuber auftreten. Die Hansastädte der Ostsee beschloffen endlich ein gemeinschaftliches Unternehmen gegen diese Seeräuber, zu welchem auch die livländischen Städte einen verhältnismäßigen Beitrag von Fredeggen und Mann-

schaft leisteten. Der Orden stellte auch von sich aus Schiffe und Mannschaft und fünfzig Ordensritter und übernahm die Leitung des ganzen Seekriegs. Im Jahre 1398 wurde dann Gothland erobert, die Räuber wurden hingerichtet, die Raubschlösser zerstört. Die Vitalienbrüder aber trieben noch lange ihr Unwesen auf der Ostsee und fanden freundliche Aufnahme bald in Mecklenburg, bald in Oldenburg, bald in den dänischen Städten. Der Orden behielt Gothland fortan im Besitz, worüber mit Margarethe, der Königin der drei vereinigten skandinavischen Reiche, sich weitläufige Unterhandlungen und Kriegszüge entspannen, die erst im Jahre 1408 in der Weise ausgeglichen wurden, daß Margarethe 9000 Kobeln an den Orden auszahlte und dafür im Besitz der Insel blieb. Vergl. Lindenblatt S. 186.

Daß die Sitten der Ordensritter in Preußen zu Jungingen's Zeit im höchsten Grade verdorben und denen in Livland durchaus ähnlich gewesen, liegt schon klar in den Verhältnissen des Ordens, die in beiden Ländern so ziemlich dieselben waren. Alle ältern Geschichtschreiber, unter den neuern z. B. Kozebue III. 350. und Brederlow S. 69. entwerfen für diese Zeit des sinkenden Ordens ein schreckliches Bild, auf das wir nicht weiter eingehen mögen, das aber seine volle Bestätigung durch die Ereignisse nach der Lannenberg'schen Schlacht erhält. Jungingen erließ auch wieder eine ganze Reihe strenger Gesetze, unter denen diejenigen gegen Frauen, die aus Liebe oder Leidenschaft gefehlt, sich durch besondere mönchische Strenge auszeichneten. Einen Theil der Gesetze Jungingen's, die ein schlimmes Licht auf den Orden werfen, will Voigt, der immer noch an die Tugend der Ritter glaubt, wieder als unächt beseitigen; man findet sie auch aufgezählt bei Arndt S. 119. Auch das Strandrecht oder vielmehr den Strandraub soll Jungingen, wie Lukas David erzählt, auf Wunsch der Ordensritter eingeführt haben, wofür die geplünderten Hanseaten zur Rache die Kornmagazine der Ordensschlösser, auch Kirchen und Dörfer in Preußen niederbrennen ließen. Kozebue III. 345. Brederlow S. 71.

Den esthnischen Ordensvasallen ertheilte Jungingen am 14. Juli

1397 das große Privilegium, das unter dem Namen des Harrischen und Bierischen Rechtes bekannt ist: daß sie nämlich ihre Lehngüter bis in das fünfte Glied durch männliche und weibliche Descendenz, d. h. also in alle Ewigkeit vererben durften (Arndt 117.). Dieses große Vorrecht, das die harrien-wierländische Ritterschaft im Besiz ihrer Lehngüter beinahe gänzlich unabhängig stellte, wurde bald auf die andern Territorien des livländischen Staats übertragen und endlich nach dem Grundsatz der Privilegiengemeinschaft aller livländischen Ritterschaften (Bunge Standesverh. S. 66.) im ganzen livländischen Staate anerkannt.

Jungingen's Tugenden werden von Voigt (VI. 389—399.) sehr ausführlich besprochen. Er war, wie das in seiner Natur lag, ohne Born und ohne Leidenschaft, suchte gern Jedem gefällig zu werden und Jeden zu erfreuen und trieb das Wohlthun und die Milbigkeit, da er über große Mittel zu verfügen hatte, als ein Vergnügen und mit großer Ostentation, so daß sein Kämmerer Thiero immer neben ihm herging, jedem Armen Almosen erteilte und jede Spende in das Trezlerbuch eintrug. Von den Ordensrittern, die ihn durch Wort und Bild lächerlich machten, hatte er viel Spott zu erdulden, den er mit der größten Ruhe anhörte. Sein Hofnarr soll ihn gewöhnlich: Frau Aebtissin! genannt haben, und sogar die Ordenschronik (Voigt VI. 381.) sagt von ihm: „Er must vil unnützer rede leyden, also das man sprach, Er were besser zum Monchen oder Closternonnen, denn zu einem Hochmeister.“ Als er nach langer Krankheit sich dem Tode nahe fand, fühlte er gleichsam Furcht und Sorge noch über das Grab hinaus und ließ sich von einigen Ordensgebietigern versprechen, daß sie nach seinem Tode nicht seinen Bruder, den Ordensmarschall Ulrich von Jungingen, den die Chronik einen kühnen und freudigen Helden nennt, zum Hochmeister wählen würden. Dennoch wurde Ulrich am 26. Juni 1407 zu Marienburg einstimmig zum Hochmeister erwählt. Wie man sich aus der keckerisch frevelnden Rücksichtslosigkeit Wallenrod's zur glaubensfrommen Milde Conrad's gesucht hatte,

so sehnte man sich jetzt aus dem Nebel des klösterlichen Weihrauchdusts wieder in die freie und frische Luft hinaus, die jetzt schon, von beginnenden Stürmen getrieben, seelenerquickend aus Böhmen herüberwehte. Ulrich war, dies scheint uns sehr wichtig, der Kompan Wallenrod's gewesen; das erklärt uns zugleich am allernatürlichsten den letzten Wunsch des sterbenden frommen Conrad, welcher vor dem kriegsfrohen, vielleicht mehr noch vor dem kezerischen Bruder warnte. Wie sehr aber im ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts die Kezerei in Preußen wirklich schon überhand genommen hatte, darüber wollen wir ein paar Nachrichten mittheilen. Schon im Jahre 1402 war (Vindenblatt S. 155.) in Danzig eine Kezerin verbrannt worden „die wil luthie in irthum des geloubins gebracht hatte“; und im Jahre 1425 schrieb der Bischof von Ermland an den Erzbischof von Gnesen einen Brief (Voigt V. 724.), der voll ist von schweren Seufzern und bitteren Klagen über Kezerei und über zunehmende Verachtung der Kirche und des Priesterstandes.

Zu Conrad's von Jungingen Zeit im Jahre 1397 wurde die sogenannte Eidechfengesellschaft gegründet, von der wir noch einige Worte sagen müssen. Theils um der wachsenden Macht der Städte, theils um der Ordensgewalt trotzen zu können, wurde in Preußen, wo der adeliche Ritterstand sich jetzt, wie in Livland, vom städtischen Adel und vollends vom städtischen Bürgerthum gänglich getrennt hatte, von den Rittern und Knechten ein Bund errichtet, welcher ähnlichen Bänden in Deutschland nachgebildet war und wie der Löwenbund, der Bund der Martinsvögel zc. sich auch nach einem Thiere, und zwar nach der Eidechse benannte. Er wurde ursprünglich von zwei Brüdern Meyns und zwei Brüdern Rynthenau gestiftet, die alle vier, charakteristisch genug (Voigt VI. 150. Note 2), ziemlich tief in Schulden steckten; er wurde in loyale Formen gekleidet, auch mit frommen Phrasen verbrämt, war aber wesentlich doch auf Selbsthülfe, d. h. auf Raub gerichtet, und ist in der spätern Geschichte des Ordens von

hervortretender Wichtigkeit, weshalb wir hier schon seines ziemlich dunklen Ursprungs Erwähnung thun.

Auf Wennemar von Brüggen war im Jahre 1401 Conrad von Vietinghof als Landmeister in Livland gefolgt. Unter diesen beiden Meistern stand der livländische Ordensstaat, wie der preussische unter den beiden Jungingen, dem äußern Scheine nach auf der Spitze seiner Macht. Der lange Kampf mit der Geistlichkeit war ganz zum Vortheil des Ordens entschieden, der Erzbischof Wallenrod war selbst ein Ordensbruder, die Bischöfe von Dorpat und Desel hatten sich unter die Gewalt des Ordens beugen müssen. Dabei waren Brüggen und Vietinghof kräftige und tapfere Männer, die gegen die Russen und Lithauer glückliche Kriegszüge machten, unter denen der von Vietinghof im Jahre 1406<sup>1)</sup> unternommene Zug gegen die empörten Samaiten von den livländischen Chroniken besonders hervorgehoben wird. Vietinghof erlebte noch die unglückliche Schlacht bei Tannenberg, welche die eigentliche Katastrophe in der Geschichte des Ordens bildet, und von deren Veranlassung, Verlauf und Folgen wir jetzt werden zu erzählen haben.

---

1) In diesem Jahre wurde auch der Grundstein zur Petrikirche in Riga gelegt, die seitdem die Hauptkirche der Stadt ist, und deren vielfache Schicksale, für den gebornen Rigenfer von Interesse, von Arndt Seite 119. ausführlich erzählt sind.

---



## Siebenzehntes Kapitel.

1409—1424.

Veranlassungen und Vorbereitungen zur Schlacht von Lannenberg. Die Schlacht am 15. Juli 1410. Nächste Folgen der Schlacht. Heinrich Neuß von Blauen der Held in der Roth. Der Friede von Thorn. Der preussische Landestath. Neuß von Blauen abgesetzt. Dietinghof und Wallenrod. Mißhandlung der skandinavischen Bauern, besonders in Esthland. Die Gesamte Hand. Das Konzil zu Konstanz. Spaltungen im Orden. Die Roth des Hochmeisters von Sternberg. Der jährornige Siegfried Lander von Spanheim. Der Erzbischof Habundt. Arnold von Brincken in Rom. Martin's V. Kleiberbullen.

Die entferntere Veranlassung des nunmehr ausbrechenden Krieges war der im Jahre 1402 vom Könige Sigismund vollzogene Verkauf der Neumark an den Orden, denn Jagello betrachtete von Anfang an diese Erweiterung des Ordensgebietes mit ungünstigem und neidischem Auge, und es entwickelten sich darum aus diesem Kaufe eine Menge streitiger Verhältnisse, an deren Ausgleichung schon Conrad vergebens gearbeitet hatte. Daneben ertrug der König von Polen die Abtretung Samaitens, die im Augenblick der Verlegenheit geschehen, nur mit höchstem Widerwillen, und endlich glühte der alte Haß wegen des Verlustes von Pommern noch im Herzen der polnischen Nation und trennte sie für immer von ihren deutschen Nachbarn.

Unter den Rittern und Knechten der Neumark war im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Raub und Mordbrand allgemeine Sitte, und wurde selbst (Boigt VI. 259 u. 351.) von den angesehensten Geschlechtern geübt und begünstigt. Als der Hochmeister gegen dies Räuberunwesen mit Strenge verfahren wollte, traten viele der adlichen Ge-

schlechter mit dem Könige von Polen gegen den Orden in Verbindung, und dies war um so gefährlicher, als die Grenzen zwischen der Neumark und Polen sehr unbestimmt waren und darum vielfache Grenzstreitigkeiten sich entwickeln mußten. Ein durch seine Lage besonders wichtiger Streitgegenstand war die auf einer Insel der Nege gelegene Burg Driesen, welche einem Ritter Ulrich von der Osten gehörte, dessen Vorfahren bald dem Markgrafen von Brandenburg und bald dem Könige von Polen als Oberlehnsherrn gehuldigt hatten. Auch Ulrich selbst war erst mit dem Könige und dann mit dem Orden wegen Verkauf der Burg in Unterhandlung getreten und die Spannung, welche aus diesem Verhältnisse hervorging, war schon in den letzten Jahren Conrad's sehr drohend gewesen.

Ulrich von Jungingen war im ersten Jahre seiner Regierung auf alle Weise bemüht, den Frieden mit Polen und Lithauen zu erhalten und suchte den Kauf des Schlosses Driesen, den er im Jahre 1408 endlich abschloß, in beinahe demüthigen Driesen zu entschuldigen, die bittere Pille mit allerhand Geschenken zu überzuckern. Er sendete, was für die fürstlichen Sitten der Zeit vielleicht nicht ganz uninteressant ist, (Voigt VII. 34.) „dem Könige mehre abgerichtete Falken und Wein, der Königin einige Fässer des trefflichsten Rheintweins, der Gemahltn Witowd's einige Faß guten Meinsall und bald darauf ein Clavicordium, dem Erzbischof von Gnesen ein Ross, ließ endlich dem Herzoge von Masowien viertausend Mart“, und soll dagegen von Witowd als Gegengeschenk einen Hut und ein Paar Handschuhe erhalten haben. Der Wein mag den Damen recht gut gemundet haben, die Männer schmeckten nur die Bitterkeit der Pille. Um dieselbe Zeit fing es auch in Samaiten wieder an zu gähren, und der schlaue Witowd, der mehre Jahre lang den treuesten Freund des Ordens gespielt hatte, stachelte heimlich den unversöhnlichen Haß der Samaiten gegen den Orden wieder auf. Der König sendete damals wegen einer Hungersnoth in Lithauen Schiffe mit Getraide die Memel hinauf. Der Hochmeister ließ diese Schiffe, unter dem Vorwande, daß Waffen in denselben ver-

borgen wären, sammt der Ladung wegnehmen. Die Polen behaupten, er habe das Getraide nur wegnehmen lassen, weil er seine eigenen großen Vorräthe aus den Ordensmagazinen den Lithauern theuer habe verlaufen wollen, und diese Angabe der Polen scheint nicht ganz unwahrscheinlich, da wir einestheils von gefundenen Waffen nichts erfahren, andernteils aber der Orden im Jahre 1406 (Lindenblatt S. 177.) nach reicher Erndte große Vorräthe an Getraide in die Ordensspeicher hatte ausschütten lassen. Nach diesen Vorgängen schien im Jahre 1409 der Krieg schon unvermeidlich. In Samaiten brach, vom vierfachen Verräther Witowd geschürt, offene Empörung aus, und der Orden wagte es nicht, dieselbe mit Gewalt niederzudrücken, weil er seine Grenzen gegen Polen nicht entblößen durfte. In Deutschland wurden im Frühlinge und Sommer des Jahres 1409 in größter Eile starke Söldnerschaaren angeworben. Als endlich eine Gesandtschaft des Königs an den Hochmeister mit offenem Zank und gegenseitigen Vorwürfen geendet hatte, begannen schon die ersten Feindseligkeiten.

Der Orden in seiner militärischen Organisation war schneller gerüstet, er brach rasch ins Dobriner Land ein, fand beinahe keinen Widerstand und bemächtigte sich unter furchtbaren Grausamkeiten mehrer wichtigen Schlösser dieses Landes. Dagegen besetzte Witowd ganz Samaiten und drang von da aus raubend und mordend an mehreren Stellen ins Ordensgebiet ein. Unter Vermittlung des Königs Wenzel kam es, indem der Bestzustand des Kalischer Friedens zu Grunde gelegt wurde, am 8. Oktober 1409 noch zu einem Waffenstillstande bis zum Johannistage 1410 und darauf zu einem schiedsrichterlichen Aussprüche des Königs von Böhmen, für welchen der Orden demselben 60000 Gulden als „gelobtes Geld“ schuldig geworden war. Dieser Ausspruch war dem Orden freilich sehr günstig, wurde aber eben deswegen von den Polen nicht angenommen. Beide Theile benutzten den Waffenstillstand nur, um große Streitmassen an sich zu ziehen, um sich in aller Weise auf den Kampf vorzubereiten, endlich um die benachbarten Fürsten für sich zu gewinnen. An den Landmeister von Liv-

land, Conrad von Vietinghof, erließ der Hochmeister den Befehl, den bestehenden Frieden zwischen Livland und Lithauen sofort zu kündigen, Witowd anzugreifen und ihn an der Verbindung mit dem Könige von Polen zu hindern, alle entbehrliche Mannschaft aber nach Preußen zu senden. Auch die livländischen Bischöfe erhielten ähnliche Mahnungen. Im letzten Augenblicke schrieb der Hochmeister noch einen demüthig stehenden Brief an die Herzogin Alexandra von Masowien, Jagello's Schwester, und bat um ihre Friedensvermittlung beim Könige. Dieser Brief wurde gar nicht berücksichtigt, ist aber, wie auch Rogebue bemerkt, der beste Beweis, daß man dem Hochmeister wilde und leichtsinnige Kriegsbegier mit großem Unrecht vorgeworfen. Am 8. Juli, am Tage, an welchem der verlängerte Waffenstillstand ablief, betrat das polnische Heer das preussische Gebiet, Tataren im Heere Witowd's eroberten Silgenburg und übten viehische Lust und Grausamkeit; am 15. Juli lagen beide Heere nicht weit von Silgenburg beim Dorfe Lannenberg kampfbereit einander gegenüber.

Die Macht des Ordens wird nach ziemlich unsichern und schwankenden Berichten auf 83000 Mann angegeben, worunter 50000 Mann aus Preußen und den andern Ordensländern, sowie 33000 angeworbene Söldner gewesen sein sollen. Im Heere des Königs sollen 60000 Polen, 42000 Lithauer, Samaiten und Russen, 40000 Tataren und 21000 Söldner aus den Nachbarländern gekämpft haben, — im Ganzen 163000 Mann<sup>1)</sup>. An Zahl der Geschütze war der Orden dem Könige weit überlegen. Die Zusammensetzung des Ordensheeres mit allen Fahnen und Wappen findet man bei Rogebue III. 96; klarer und richtiger, aber nicht so weit ausgeführt bei Voigt VII. 80. Die Livländer unter blau-roth-weißer Fahne scheinen nicht sehr zahlreich gewesen zu sein, auch die Verbindung der Polen und Lithauer hatten

1) In der Schlacht bei Lannenberg kämpfte auf polnischer Seite auch der Böhme Johann Chwal von Trocznow und Markowiz. Er soll hier ein Auge verloren haben und hat später unter dem Namen Ziska (der Eindringige) die fürchtbare Rolle in den Hussitenkriegen gespielt.

sie nicht hindern können. Vor dem Beginn der Schlacht übersendete der Ordensmarschall durch zwei Herolde dem Könige und dem Großfürsten zwei blanke Schwerter, begleitet von herausfordernder frecher Rede der Herolde, auf welche der König<sup>1)</sup> mit frommer christlicher Salbung antwortete, wie er denn überhaupt die letzten Stunden vor der Schlacht in brünstigen Gebeten und keineswegs in sehr muthiger und gehobener Stimmung verbracht haben soll. Er hatte sich sogar Pferde zur Flucht bereit stellen lassen und soll, selbst nach polnischen Quellen, auch während der Schlacht in weicher und weinerlicher und durchaus unköniglicher Stimmung geblieben sein. Das Beste thaten Witowd und der zum Feldherrn des königlichen Heeres ernannte Jindram.

Von beiden Seiten wurde mit Tapferkeit und Ausdauer gekämpft, die Uebermacht und wohl auch einige Fehler des Ordens entschieden für den König. Im Allgemeinen fand sich auch hier (Kozebue III. 106.) die allgemeine Erfahrung bestätigt, daß die ernstesten und stillen Männer, die vor der Schlacht zum Frieden gerathen hatten, in derselben die tapfersten waren, daß dagegen die Schreier und Prahler, unter ihnen namentlich das Haupt des Eidchensbundes, bei ungünstiger Wendung der Schlacht sich sobald als möglich aus dem Staube zu machen suchten. Die ausführliche, ordensfreundliche Beschreibung der Lannenberger Schlacht, welcher auch ein guter Plan derselben beigegeben, findet sich bei Voigt VII. 85—99. Das Resultat derselben war schaudervoll: Das Ordensheer hatte 600 Ritter und Knechte und darunter 200 Ordensritter mit dem Hochmeister und fast allen Ordensgebietigern verloren, 40000 Mann lagen todt auf der Wahlstatt, 15000 mit dem ganzen Lager, mit allem Geschütz, mit unermesslicher Beute fielen den Siegern in die Hände. Vom polnischen Heere sollen 60000 Mann geblieben sein<sup>2)</sup>. Der Orden fand sich nach

1) Witowd soll (Schlizer S. 117.) ausgerufen haben: Recht gut! Der Feind gibt selbst das Messer, womit er soll geschlachtet werden.

2) Auch de Wal. T. IV. p. 346 gibt 100000 Tode an und schließt setzen

dieser unglücklichen Schlacht in eben so verzweifelter Lage wie nach den Unglückstagen bei Raden und Durben. Während aber im dreizehnten Jahrhundert nur rohe heidnische Völker ohne Plan und Zusammenhang sich gegen den Orden erhoben, stand ihm jetzt die geordnete und concentrirte Macht eines großen Königs gegenüber. Nach diesem Tage bei Tannenberg brachen alle versteckten innern Schäden des Ordensstaats auf und er ging unter Schmach und Elend aller Art in langsam aufsteigender Krankheit einem ruhmlosen Tode entgegen.

In den nächsten Tagen nach der Schlacht schien es, als würde der preussische Ordensstaat sich gleich jetzt völlig auflösen und mit dem einen Schlage dem siegreichen Könige als Beute zufallen. Dieser blieb bis zum dritten Tage auf der Wahlstatt und erließ von da aus, unter Verheißung großer Wohlthaten, Aufforderungen zu gutwilliger Unterwerfung unter seine Macht an die Landschaften, an die Städte, an die festen Schlösser. Diese Aufforderungen hatten den glänzendsten Erfolg und der versteckte Haß gegen das Ordensregiment brach von allen Seiten in offene Thaten des Verraths aus. Während der König selbst heuchlerische Thränen über der mißhandelten Leiche des Hochmeisters vergoß und die Gefangenen aus Schlaueit milde behandelte, verübten seine wilden, zum Theil barbarischen Horden an den unglücklichen Bewohnern Preußens die scheußlichsten Grausamkeiten und verbreiteten Schrecken und Entsetzen über das ganze Land. Als der König, erst am zehnten Tage nach der Schlacht, vor Marienburg ankam, empfing er Huldigungen und Eide von allen Seiten. Alle vier Bischöfe lagen zu seinen Füßen; fast alle Städte, vorzugsweise Danzig und Elbing, unterwarfen sich ihm mit lautem Jubel und lieferten in sein Lager alle Bedürfnisse des Kriegs; die Ritter und Knechte des Landes huldigten ihm als ihrem neuen Landesherren, und die übrig gebliebenen Ordensritter selbst übergaben fast alle Schlösser und

---

Schlachtbericht mit den Worten: Cette opinion a tellement prévala, qu'on a mis une inscription sur une chapelle bâtie dans l'endroit même de la bataille, où on lisait ces mots: Centum mille occisi.

gingen theilweise zu ihm über oder rafften Geld und Gut zusammen und entflohen damit nach Deutschland. Es war ein Zustand von Auflösung aller Ordnung, daß nach dem Ausdruck der Chronik von Eindenblatt S. 220. „nie dergleichen gehört ward in irgend einem Lande von so großer Untreue und so schneller Wandlung, wie dies Land unterthänig ward dem Könige binnen einem Monate.“ Ja sogar die deutsche, jedem Stande anders vom Hochmeister vorgeschriebene Tracht wurde abgeworfen; die Bärte wurden geschoren, polnische Röcke angezogen, polnische Mützen aufs Haupt gesetzt: der preussische Ordensstaat schien wie unter dem Schläge einer Zauberruthe von der Erde verschwunden.

Unter all den niedrigen und feigen, verzweifelnden und hassenden Menschen fand sich aber auch eine muthige und kräftige Seele. Heinrich Reuß von Plauen, Komthur von Schwes, war während des Krieges mit der Vertheidigung des Landes Pommerellen beauftragt gewesen. Sobald er die Nachricht von dem schrecklichen Ausgange der Lannenberger Schlacht erhielt, erkannte er deutlich, daß nur durch Rettung Marienburgs der Orden gerettet werden konnte und daß es ohne Marienburg keinen Orden in Preußen mehr gab. Schnell entschlossen brach er mit seinem Vetter Heinrich von Plauen, der eben aus Deutschland angekommen war, und mit all seiner Mannschaft auf, zog Verstärkung an sich und erreichte das Ordenshaupthaus am dritten Tage. Er fand es ohne Besatzung, ohne Proviant, ohne Munition; denn Jungingen hatte Alles vor der Schlacht zum Heere schaffen lassen. Aus den Ordensspeichern, aus den benachbarten Dörfern und Höfen wurde in größter Eile Vieh, Getraide, Waffen herbeigeschafft. Die Stadt Marienburg wurde den Flammen übergeben, die Brücke über die Rogat abgebrochen. Als der König am zehnten Tage nach der Schlacht mit seinem Heere vor Marienburg erschien, war dieses mit dem Nothwendigsten versehen und von 5000 tapfern Männern, denen Heinrich seinen Muth eingehaucht, vertheidigt. Alle andern Ordensburgen der westlichen Provinzen, bis auf fünf, waren ohne Kampf

von den treulosen Komthuren und Bögten den Polen übergeben worden. Schon vor dem Kriege hatte, wie Lindenblatt S. 222. ausdrücklich sagt, Zwist und Partheiung im Orden geherrscht; jetzt waren die elenden Ordensritter, die zu Jagello und Witowd entflohen waren, niederträchtig genug, dem tapfern Helden auf der Marienburg Fehde- und Ladungsbrieife in Masse zuzufenden, von denen wir einen (Lindenblatt S. 222. Note.) als Muster von Frechheit und Unverschämtheit hier mittheilen wollen. Er lautet so: „Heinrich von Pogorellen an Heinrich von Plauen. Wisse, Heinrich von Plauen, wie du mir gelobt hast ein sicheres Geleit, das hast du mir nicht gehalten und bist mir treulos und ehrlos worden. Nun heische ich dich vor den hochgeborenen Fürsten, vor den Herzog Witowd, Herrn zu Litthauen, da sollst du wohl hören, was ich dir zu sagen habe, und wenn du dich nicht stellst, so will ich von deiner Bosheit schreiben in alle Länder und will dir andere Briefe fenden und dich verklagen bei Fürsten, Herren, Rittern und Knechten. Die Antwort schreibe mir innerhalb vierzehn Tagen nach Brisklen. Darum duze ich dich und schreibe meinen Namen vor den deinigen, weil ich meine Ehre und Treue gehalten habe, während du die deinige gebrochen.

Heinrich stand fest und entschlossen, wie gegen die Polen so gegen die verrätherischen Ordensbrüder, und der König, der bei rascher Benützung seines Sieges unfehlbar Marienburg und den ganzen Ordensstaat hätte in Besitz nehmen können, sah sich bei längerer Belagerung, da Seuchen und Mangel in seinem Heere ausbrachen, bald in sehr unangenehmer Lage und erbot sich, Friedensbedingungen anzunehmen, die er beim Beginn der Belagerung hochmüthig zurückgewiesen hatte. Jetzt aber nahm Plauen diese Bedingungen nicht mehr an, da ihm vom Könige von Ungarn Hülfe versprochen und aus Livland wirklich Hülfe zugeführt wurde. Vietinghof selbst war, wie wir aus einem Briefe desselben an den zum Statthalter gewählten Heinrich von Plauen ersehen, in Riga krank, er hatte aber den livländischen Ordens-



marschall nach Preußen gesendet<sup>1)</sup> „Binnen deser zyt kwam der Marschall von Liffland mit vaste lütin ten kongspere; da von gwannen die nederlande ein herze unde manheit und worffin sich zu houffe.“ In der zehnten Woche der Belagerung von Marienburg, deren ausführliche Beschreibung man bei Voigt (VII. 105—116.) findet, zog der König nach Marienwerder ab und von da über Thorn nach Polen zurück. Das ganze Kulmerland hatte ihm gehuldigt, alle Städte und Schlösser hatten polnische Besatzung. „Der Marschall von Liffland unde die Gebetiger der nederlande wurffin sich zu houffe mit erin lütin unde berennten die hüser und stete, unde der Marschall von Liffland lagirte sich vor der Elbinge und gwann wedir die stat unde das hus gar forzitphen.“ Als Jagello die Grenze des Ordensgebiets verließ, hatte der Komthur von Balga und der Ordensmarschall schon wieder alle Städte und Schlösser des Kulmerlands in Besitz genommen, mit Ausnahme von Thorn, Rhaden und Strassburg; und auch in den andern Landestheilen fielen die meisten der Ordenschlösser nach einander wieder den Deutschen zu.

Im Spätherbst kam Vietinghof selbst, jedoch nur mit dreißig Pferden nach Preußen, bald nach ihm der Erzbischof von Riga und der Bischof von Würzburg, aus Deutschland aber zogen mit dem Deutschmeister viele Gäste und Söldner herbei. Am Sonntage vor Martini wurde Heinrich von Plauen, der Held in der Roth, einstimmig zum Hochmeister erwählt und ergriff dann energische Maßnahmen, um dem gänzlich zerrütteten Staate wieder neue Kraft und Festigkeit zu geben, was ihm aber besonders dadurch erschwert und unmöglich gemacht wurde, daß viele Städte und Ritter „vele bosewichte deser lande“ mit dem Könige von Polen in heimlicher und offener Verbindung blieben und ihm alle Pläne des Hochmeisters verriethen.

---

1) Gabebusch, Rogebue, Boczlo und Andere lassen den Ordensmeister selbst nach Preußen kommen und da allerhand abenteuerliche Dinge unternehmen, die vor der Chronik Lindenblatt's und vor dem eigenen Briefe Vietinghof's in Nichts zerfallen. Man vergl. die Note zu Lindenblatt. S. 227.

Das Unglück ist bekanntlich der Prüfstein des Werthes wie der einzelnen Menschen so auch der Staaten und Völker. Kein Staat hat sich im Unglück schmachvoller gezeigt, als der preussische Ordensstaat. Wir müßten daraus auf die tiefste innere Verderbtheit desselben zurückschließen, wenn wir dieselbe nicht schon aus dem ganzen Verlauf seiner Geschichte zur Genüge kennten.

Im Dezember 1410 kam es zwischen Polen und dem Orden zu einem Waffenstillstande und endlich auf flehentliche Bitten des Hochmeisters und unter eifrigsten Bemühungen des Bischofs von Würzburg, des Meisters von Livland und namentlich des Großfürsten von Lithauen, der jetzt mit Reid die wachsende Macht des Königs sah, am 1. Februar 1411 zum Frieden von Thorn, der zwischen Polen und Lithauen von einer, und Preußen und Livland von der andern Seite abgeschlossen wurde. Die wichtigsten Bedingungen desselben waren folgende: Der König gab alle noch in seiner Gewalt befindlichen Schlösser in Preußen zurück, die Grenzen der beiden Staaten sollten dieselben bleiben, wie sie vor dem Kriege gewesen, nur das Land Samreiten wurde auf Lebenszeit des Königs und des Großfürsten abgetreten, sollte aber nach dem Tode der Beiden wieder an den Orden zurückfallen. Endlich mußte der Hochmeister (dies wurde in einem besondern Artikel ausgemacht) für Auslieferung aller Gefangenen oder als Kriegskosten die große Summe von 100000 Schock Groschen entrichten. Diese letzte Bedingung war die drückendste für den Meister und die Hauptursache seines spätern Unglücks.

Vom unmittelbaren Untergange war der Ordensstaat jetzt gerettet, aber sein Wohlstand war zerstört, seine innere Organisation aufgelöst, seine bisher blühenden Finanzen gänzlich und für immer zerrüttet, seine Grenzen jeden Augenblick von übermüthigen Nachbarn bedroht. Um so franke Zustände zu heilen, mußte der Retter des Staats, Heinrich von Plauen, zu verzweifelten Mitteln greifen, diese aber zogen ihm bald den Haß des Landes, den Haß der eigenen Ordensbrüder zu. Auf diese Maaßregeln selbst, d. h. auf die Erhebung

eines Schöffes oder einer Einkommensteuer von allen Bewohnern des Landes<sup>1)</sup>, auf die Verschlechterung der Münze, die statt aus dreizehnlöthigem aus drei- und vierlöthigem Silber geschlagen wurde, auf die Ausgabe von einer Art Papiergeld unter dem Namen von Schuldscheinen und auf viel Aehnliches dürfen wir hier nicht weiter eingehen, sondern werden uns auf diejenigen Thatfachen beschränken, die entweder unmittelbaren Einfluß auf Livland hatten oder die ein verstärktes Licht auf die Sitten des Ordens, der ja auch in Livland herrschte, werfen können. In dieser letzten Beziehung müssen wir der vielfachen Streitigkeiten mit dem trotzigen und widerspenstigen Danzig Erwähnung thun, weil hier wieder der Blutsleden einer schändlichen That des Berraths, den Voigt vergebens wegwuscheln sucht, auf dem Orden ruht. Voigt hat die Sache einzig und allein nach den vom Orden gegen die Stadt Danzig aufgestellten Klagepunkten dargestellt, und es bleibt doch noch der frevelhafte Mord der drei Männer aus Danzig übrig. Nach allen andern Quellen, denen Lindenblatt S. 239 keineswegs widerspricht und die selbst durch die Ordenschronik (Voigt VII. 143.) im Wesentlichen bestätigt werden, wurden jene Männer vom Komthur Heinrich von Plauen, dem Bruder des Hochmeisters, unter dem Scheine der Freundschaft aufs Schloß gelockt und dort auf scheußliche Weise ermordet<sup>2)</sup>. Und als dann eine Anzahl danziger Bürger, um über die Frevelthat des Komthurs zu klagen, sich nach Königsberg zum Hochmeister begab, ließ dieser sie statt aller Antwort gefangen setzen, was denn, wie Voigt versichert und wir ihm gern glauben, auf die Gemeine einen ungeheuren Eindruck machte. Brederlow

1) Der Meister von Livland versprach als Beisteuer den Ertrag einer Schätzung des Bauernstandes. Die drei schwelgenden Stände in Livland, Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte waren schafffrei. Inbez 634 u. 635. Uebrigens forderte der Hochmeister (wir wissen nicht mit welchem Erfolge) auch von den livländischen Bischöfen eine Beihülfe. Inbez 661.

2) Dieser Mord wird auch durch spätere officielle Aktenstücke zur vollkommenen Gewißheit erhoben. Vergl. auch Stenzel, Geschichte des Preussischen Staats. Bd. I. S. 198.

schließt die ausführliche Darstellung der That mit den Worten: „Die Bürger von Danzig, die diesen Meuchelmord als die höchste Ungerechtigkeit ansahen, die ihnen je vom Orden zugefügt ward, haben diese schändliche That nie vergessen.“ Der Grabstein der beiden ermordeten Bürgermeister, Lepkau und Hecht, liegt jetzt noch in der Pfarrkirche zu Danzig.

Gegen die verrätherischen und landesflüchtigen Ordensritter übte Heinrich verdiente Strenge. Der Stifter der Eidesfengesellschaft Henns wurde hingerichtet, sein Mitschuldiger der Komthur Wirsberg zu ewigem Gefängniß verurtheilt, weil sie Beide mit vielen Andern eine Verschwörung gegen den Hochmeister gemacht hatten, den sie mit Gift hatten aus dem Wege räumen wollen; viele entflozene Ordensritter wurden in Ketten nach Preußen abgeliefert. Aber bei andern Gelegenheiten verfuhr Heinrich von Plauen auch oft mit eigenmächtiger Willkür und beleidigte dadurch viele Ordensritter, unter andern auch Vietinghof, von welchem sich ein Brief erhalten hat (Index 641.), in welchem er sich in sehr entschiedenen Ausdrücken über die rauhe Art des Hochmeisters beklagt. Besonders wichtig für die fernere Geschichte des sinkenden Ordens ist die Anordnung eines Landesraths, welchen Plauen am 28. Oktbr. 1412 ins Leben rief. „Unter Noth und Gefahr war es ihm klar geworden: der Orden könne ohne ein inniges Anschließen an die Stände des Landes forthin nicht lange mehr bestehen. Es ward darum mit Rath und (unfreiwilliger) Einstimmung seiner Gebietiger und namentlich auch Vietinghofs auf einem Tage zu Elbing festgesetzt, daß forthin zwanzig der Vornehmsten vom Adel und siebenundzwanzig Bürger der angesehensten Städte in den Rath des Hochmeisters und der Gebietiger zur Theilnahme an der Landesverwaltung aufgenommen und zur Treue gegen den Hochmeister verpflichtet werden sollten.“ Auf die diesem Landesrathe zugewiesene gesetzliche Thätigkeit, worüber man bei Voigt a. a. O. vollen Aufschluß findet, glauben wir hier nicht eingehen zu müssen, es war uns nur wichtig, der Gründung desselben zu erwähnen, weil er mit dem spätern Preu-

fischen Bunde und mit den jetzt auch in Livland hervortretenden Landtagen und landständischen Rechten in unverkennbarem innern Zusammenhange steht.

Durch die Gründung des Landrathes, durch die drückenden Finanzmaßregeln, durch herrisches und willkürliches Regiment, bei welchem er auf die Gebietiger des Ordens beinahe gar nicht mehr Rücksicht nahm, endlich durch Hinneigung zu hussitischer Ketzerei, hatte Blauen sich bald den Haß vieler seiner Unterthanen zugezogen. Vielleicht ging er wirklich mit dem großen Gedanken um, den ihm Manche zugetraut: jetzt schon den Orden aufzulösen und selbst an die Spitze eines großen weltlichen Staats zu treten, der ganz andere Kräfte entfaltet hätte, als der mönchische Zwitterstaat. Im Jahre 1413 war er auf der Bahn der Gewalt schon so weit vorgeschritten, daß (Lindenblatt S. 264.) „seine Diener bewaffnet vor seiner Kammer stehen mußten, daß er mit Niemand Rath hielt, als mit seinem Bruder, dem Komthur von Danzig (den wir beim Morde der Bürgermeister kennen lernten), und einigen Freunden, daß er sich an die Gebietiger gar nicht kehren wollte, und meinte, Land und Leute lägen an ihm allein.“ Da er zugleich gegen die Komthure streng verfuhr und auf die größte Sparsamkeit drang und dringen mußte, so war er bald von einer allgemeinen Verschwörung umgeben und wurde im Jahre 1413 mit Gewalt vom Hochmeisteramte entsetzt. Die Klageartikel des Ordens gegen den Meister finden sich bei Lindenblatt S. 264—269; sie laufen beinahe alle darauf hinaus; daß er ohne seiner Gebietiger Rath und mit steter Zuziehung des Landrathes die wichtigsten Regierungsmaßregeln verfügt habe. Die Seele der Verschwörung gegen Blauen war der Ordensmarschall Michael Rüdmeister von Sternberg, der auch am 9. Januar 1414 in einem Kapitel zu Marienburg zum Hochmeister erwählt wurde. Heinrich von Blauen war zum Komthur von Engelsburg ernannt worden, trat aber bald nebst seinem Bruder und vielen andern Ordensrittern in heimliche Verbindung mit dem Könige von Polen und versprach diesem, wenn er ihm wieder zum

Hochmeisteramt verhelfen würde, mehre Schlösser des Landes in die Hände zu spielen. Sein Verrath wurde entdeckt, der Altmeister wurde in hartes Gefängniß nach Brandenburg gebracht, der Bruder aber, der frühere Komthur von Danzig, entwichte nach Polen, stand in hohem Ansehen beim Könige und war der Rathgeber desselben bei allen Unternehmungen gegen den Orden. So niedrig war der innere Werth auch dieser beiden Brüder, die uns am Tage der Gefahr als Helden erschienen waren. Der ganze Orden gerieth unter diesen erbärmlichen Vorgängen in so tiefe Verachtung, daß (wir führen das nur beispielsweise an) der Herzog Johannes von Münsterburg die Ordensritter vor aller Welt „verbohte Verräther und falsche Schelme“ nannte. Von dieser Zeit an hörte der Zuzug bewaffneter Kreuzpilger nach Preußen beinahe gänzlich auf und selbst angesehene Führer von Söldnertruppen waren kaum mehr zu gewinnen und zogen lieber dem Könige von Polen zu, der besser und pünktlicher zahlte. Das Vergnügen und der Ruhm bei den Heidenfahrten war vorüber, diese Mode wich einer andern Mode.

Zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, zu Brüggen's und Bietinghof's Zeiten war der Orden in Livland beinahe der unumschränkte Herr des Landes, der Erzbischof und die Bischöfe erscheinen eigentlich auch nur als Ordensbeamte. Schon Konrad von Jungingen hatte ein Gesetz erlassen, wornach alle höhern und einträglichen Aemter im Lande nur von Ordensbrüdern besetzt werden sollten; diese suchten seitdem Alles, was Stärke und Bequemlichkeit gab, an sich zu bringen und bedienten sich dabei bald der Gewalt, bald aber auch einer feinen List und Verschlagenheit, welche nach der Versicherung des päpstlichen Geheimschreibers, Dietrich von Niem, der darin viel Erfahrung hatte, „alle Vorstellung übertraf.“ Das System der Ausplünderung der Geistlichkeit wurde immer fortgesetzt und sogar gegen den Ordensbruder Wallenrod angewendet, dem der Orden auch das Wenige zu entreißen suchte, was dem rigischen Erzbischof noch übrig geblieben war. Wir finden auch ihn in einem heftigen Zwist mit dem Orden, über

welchen Lindenblatt S. 260 u. 271. nur sehr dürftigen Aufschluß giebt. Im Jahre 1404 war Wallenrod mit mehren seiner Domherren in Marienburg und es wurde dort mit einigen Gebietigern aus Livland „wegen etlicher Gebrechen und Schelungen geteidingt.“ Es kam zu keiner Vereinigung und Wallenrod, der uns als ein kräftiger, geistvoller und gebildeter Mann geschildert wird und sich als solcher später auf dem Konzile zu Kostniz bewährt hat, ging für's Erste gar nicht nach Livland zurück, sondern blieb bis zum folgenden Jahre in Preußen. Da kam denn Vietinghof selbst nach Marienburg: es wurde wieder geteidingt, es kam aber wieder zu keinem befriedigenden Resultat. Dem Erzbischof aber wurde das Leben so verbittert, daß er später mit Freuden eine andere Stellung annahm, nur um aus den Ordenslanden fortzukommen. Seit dem Jahre 1410 mögen die Verhältnisse in Livland sich wohl ein wenig geändert haben, denn während die preussischen Bischöfe offen zum Feinde übergingen und auch später in halb offenem Einverständnis mit demselben blieben, wird auch wohl die Geistlichkeit in Livland sich ein wenig aus dem schweren Ordensjoke loszuwinden gesucht haben. Bis zu Vietinghof's Tode scheint aber wesentlich doch Alles in der Form geblieben zu sein, die der Orden vom Papste Bonifacius um sehr viel Geld gekauft hatte —: Wallenrod trug über seinem erzbischöflichen Ornat den weißen Ordensmantel mit schwarzem Kreuze.

Im Jahre 1413 trat nach Vietinghof's Tode Dietrich von Lord als Landmeister in seine Stelle. Während seiner Regierung wurde das Konzil zu Kostniz eröffnet und hier gelang es denn der hohen livländischen Geistlichkeit, indem sie die Schwäche des Ordens nach der Tannenberger Schlacht benutzte, Schritte einzuleiten, durch welche sie wieder einen Theil ihrer alten Macht und ihres alten Länderbesitzes an sich reißen konnte. Sie war dabei in ihrem vollen Recht; ob es aber zum Vortheil für den livländischen Staat geschah, — das steht zu bezweifeln. Die traurigen innern Zwiste und Bürgerkriege nahmen damit sogleich wieder ihren Anfang, und die unglücklichen Bauern

litten unter den grausamen Launen ungezügelter Stiftsvasallen eben so viel und vielleicht noch mehr, als unter der strengen aber doch wohl gleichmäßigen Härte der Ordenskomthure. Gebhardi (Seite 432 u. 433.) macht eine Schilderung von dem Verhältniß der deutschen Herren zu ihren lettischen und esthnischen Bauern, welche uns leider die ganze traurige Wahrheit zu enthalten scheint und die wir darum statt unseres eigenen Urtheils hier folgen lassen.

„Nicht nur in Esthland, sondern überall in Livland stellte jeder Adlicher oder ritterbürtige Gutsmann gleichsam einen unabhängigen Landesherrn innerhalb seiner Gebiete vor. Denn er schaffte sich selbst durch Fehde oder Krieg Recht, wenn er oder einer seiner Schutzverwandten beleidigt war (also auch livländische Eidessen!); er litt nicht, daß ein Untertban oder Bauer, außer bei ihm, noch viel weniger gegen ihn irgendwo Recht suchte, und zwang seine Untertbanen, sich nach seinem Willen zu richten und diesen als ihr einziges Gesetz anzuerkennen. Eben so verfahren die Bögte und Beamten des Ordens. Die Geistlichen und diese Obern verloren endlich so ganz den wahren Begriff ihrer Herrschaft, daß sie die Bauern für bewegliche Zubehörde des Landes hielten, sie verkauften, verschenkten, vertauschten; auch, wenn sie starben, ihr gesamntes Eigenthum an sich nahmen und den Kindern kaum gestatteten, nackt unter den Hausthieren am Feuerheerde zu liegen. Wenn es ihnen einfiel, sich zu belustigen oder verborgenes Geld zu erpressen, so ließen sie die armen Leute so lange geißeln, bis selbige entweder eine Geldstrafe erlegten, oder auch sie selbst an dem Anblick der sich windenden Unglücklichen kein Vergnügen weiter empfanden.“

In Bezug auf den letzten Satz fügen wir ermäßigend hinzu, daß Vorfälle wie die geschilderten zwar nicht ganz in Abrede zu stellen sind, daß es aber doch nur einzelne Ungeheuer gegeben haben kann, die Freude an der Grausamkeit hatten, wie es auch nur einzelne Pytkners (Bd. I. Kap. 15.) gegeben hat, die unschuldige Menschen aus Rache



gegen einen Dritten verstümmelten und ermordeten.<sup>1)</sup> Daß ein Bauer, der ohne Hinterlassung von Descendenten starb, von seinem Herrn beerbt wurde, das stand gefestlich fest, Bunge Standesverhältnisse S. 31. Note 89. Ruffow aber sagt Bl. 18. b. auch ausdrücklich: „Unde wenn ein Buhr mit synem Wyse starff, unde leth Kinder naa, sind de Kinder also gevormündert worden, dat de Herschop alles wat de OIdern nagelaten hadden, tho sil genomen hefft, und de Kinder müsten naked und blodt am viur ligen gehn unde erns vederliften gudes ganz entberen.“ Dies erklärt zwar Bunge (a. a. O. S. 32. Note 91.) nur für einen Mißbrauch erbherrlicher Gewalt, der vermuthlich nur in Harrien und Bierland vorgekommen sein dürfte. Alles aber, was die unglücklichen Bauern erduldeten, war ursprünglich nur Mißbrauch erbherrlicher Gewalt gewesen, welcher aber durch häufigen Gebrauch und durch spätere Gesetzesbestimmungen in Herrenrechte verwandelt wurde. Und diese hatten fast alle ihre erste Wurzel in Harrien und Bierland getrieben, wurden aber mit vielem Glück auf den fruchtbaren Boden der andern Provinzen verpflanzt.

Die Entwicklung der livländischen Rechtsinstitutionen bis zu dem Zeitpunkte, wo sie wirklich Geltung erhielten, mag für den Juristen sehr interessant sein, für den Historiker ist sie von ganz geringer Bedeutung. Das Gesetz hat nur da einen hohen, hat den höchsten Werth fürs Leben, wo es auch eine Macht gibt, die dem Gesetze Ansehen und Geltung verschafft. In Livland gab es, namentlich den Bauern gegenüber, nur ein Gesetz und das hieß: die Willkür! — Dies Gesetz kann an einer Stelle milde und menschlich, an der andern tyrannisch und grausam sein: es ist das schlimmste von allen Gesetzen, gleichbedeutend mit Gesetzlosigkeit.

Es ist natürlich oder vielmehr nothwendig, daß die mißhandelten Bauern ihren ärgsten Peinigern immer häufiger zu entlaufen suchten

1) Daß es auch menschliche und mitleidige Seelen gab, beweist z. B. das Testament eines Otto von Uexküll, der im Jahre 1417 „allen Drellen auf seinem Hofe, Knechten und Mägden“, die Freiheit schenkte.

und Aufnahme bei menschlichen Seelen suchten, entweder in demselben Territorium, oder in andern Provinzen Livlands, oder endlich jenseits der Grenzen des Staats in Lithauen und Rußland. Um dieses Verstreichen der Bauern zu hindern und zu strafen, wurden in dieser Zeit die ersten Läuflingseinigungen geschlossen, bald zwischen den Vasallen einzelner Territorien unter sich oder mit ihren Lehns- und Landesherren, bald auch zwischen mehren Territorien unter einander. Die früheste Läuflingseinigung, die auf uns gekommen, ist aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts (Bunge S. 103.), bezieht sich aber schon auf eine noch ältere, die also wohl dem ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts oder einer noch frühern Zeit angehören mag. Bald wurden auch in andern Urkunden Verträge über Ausantwortung verstrichener Bauern abgeschlossen: diese Verträge gehören namentlich in den Landtagsrecessen, von denen unten die Rede sein wird, zu den wichtigsten stehenden Artikeln. Wie die Strafen der zurückgelieferten Läuflinge und der Fehler derselben gewesen sein mögen, das überlassen wir jedem Leser sich selbst zu beantworten.

Dem äußersten Elende der Bauern gegenüber suchten die Vasallen, besonders in Esthland und in den livländischen Stiftsländern, ihre Rechte immer mehr zu erweitern: es suchten namentlich die reichsten und angesehensten Geschlechter ihr Besitzthum für alle Zeit an ihre Familien zu knüpfen, indem sie die Gesamte Hand einführten, vermöge deren jedes Gut, das Einer der Familie besaß oder erwarb, ein gemeinschaftliches Erbgut der ganzen Familie wurde und nach Abgang eines Zweiges derselben einem andern Zweige zufiel. Nach Aufzeichnungen Hermann's von Brevern († 1721) sollen die vier Familien: von Tiefenhausen, von Ungern, von Rosen und von Legküll ums Jahr 1414 die ersten Gesamthandgüter errichtet haben, <sup>1)</sup> wodurch der Lehnbesitz noch unabhängiger, als durch Jungingen's

1) Nach Richter (I. 206.) hat das Institut der Gesammtenhand sich zuerst in Esthland entwickelt und ist von da aus erst nach Livland gekommen. In Kurland soll die reichbegüterte Familie von Sacken zuerst die Gesammtenhand errichtet haben.

Gesetz gestellt, und beinahe schon in freies Eigenthum verwandelt wurde. Für die Tiefenhausen wurde das Recht der Gesamten Hand, nachdem sie nochmals auf Kokenhusen verzichtet hatten, im Jahre 1417 (Hupels Neue Nord. Miscellaneen St. 13 u. 14. S. 592.) von Walleuod in Konstanz anerkannt und später im Jahre 1513 (Hupel a. a. O. S. 597.) vom Papste Leo X. bestätigt. Vermuthlich geschah Aehnliches bald auch für die Ungern, Rosen und Uezfüll. Gegen dies Recht der Gesamten Hand, das nach und nach allen Grundbesitz in Livland an wenige Geschlechter zu bringen drohte, erhoben sich später viele andere Familien und stifteten unter einander Erbverbrüderungen, von denen unten die Rede sein wird.

Das Papstthum und die von demselben in Klöstern erzogene und gebildete Geistlichkeit war im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts bis auf den Grad der Ausartung gekommen, daß alle Nationen Europas nach einer Kirchenverbesserung, nach „einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“, immer lauter und immer ungeduldiger verlangten. Zu diesem allgemeinen Verlangen trieb einestheils von außen her die grenzenlose Bestechlichkeit des päpstlichen Hofes und das in seinem Namen über ganz Europa organisirte Erpressungssystem der Geistlichkeit; denn dieses war gerade um diese Zeit, als drei Päpste auf einmal, sich gegenseitig verfluchend, die Völker brandschagten, bis zu einer ganz unerträglichen Ausdehnung gelangt. Anderntheils regte sich aber auch schon in den bessern Naturen unter den begabtern und gebildeteren Völkern von innen heraus ein Trieb nach Forschung, nach Wahrheit, nach geistiger Freiheit, der nicht mehr wie bisher mit Säbeln und Scheiterhaufen unterdrückt werden konnte. Das Konzil zu Pisa auf italienischem Boden war ohne befriedigendes Resultat auseinandergegangen. Sigmund und der Papst Johann XXIII., in Uebereinstimmung mit Frankreich, England und Spanien, beriefen zum November 1414 ein allgemeines Konzil nach Konstanz, zu welchem alle geistlichen und weltlichen Fürsten oder Bevollmächtigte derselben, und außerdem eine gewaltige Menge sonst noch betheiligter oder auch bloß neugierig-

ger und gewinnflüchtiger Menschen mit den verschiedensten Hoffnungen und Erwartungen zusammenströmten. Man gibt die ganze Menge der in Konstanz versammelten Fremden auf mehr als fünfzigtausend Menschen an.

Daß die Entartung des hohen und niedern Klerus in Livland <sup>1)</sup> so groß und so allgemein war, wie in irgend einem andern Lande, das haben wir schon an verschiedenen Beispielen im ersten Bande dieses Werkes gezeigt, das folgt auch nothwendig aus dem verderblichen Verhältnis, in welchem Orden und Prälaten (Alle zusammen Geistliche) gegen einander standen. In den Mönchs- und Nonnenklöstern war nach vielen übereinstimmenden Nachrichten Zucht und Ordnung gänzlich aufgelöst, Betrug und Fälschung aber, natürlich immer zu frommen Zwecken, wurden in solcher Ausdehnung getrieben, daß noch ganze Reihen gefälschter Klosterurkunden auf unsere Zeit gekommen sind. Dieser Auflösung der wahren Religion gegenüber wurde der Ceremoniendienst der Kirche nur immer strenger ausgebildet. Der Papst Urban V. hatte z. B. im September 1368 eine eigene Bulle erlassen, durch welche es den Gebietigern in Preußen und Livland als besondere Gunst gestattet wurde, während eines Feldzuges sich tragbarer Altäre zu bedienen und schon vor Sonnenaufgang die vorgeschriebenen Gebete zu verrichten. Der Unfug der Ablastertheilung aber gelangte in steigender Progression bis zu dem Grade, daß im Jahre 1495 ein Prior der Predigermönche, Jakob von Brüggen, einem Hermann von Keyserling, <sup>2)</sup> vermuthlich bei seiner Verheirathung, einen Ablass verkaufte, durch welchen auch dessen Frau und künftige

1) Der hohe Klerus raubte und schwelgte. Die niedere Geistlichkeit war in solche Hohheit versunken, daß sie, nach dem eigenen Ausdruck des Landmeisters Schungel (Index Nr. 1414.) mit den Stallknechten auf gleicher Linie stand und gleiche Behandlung erlitt.

2) Dieser Hermann v. Keyserling soll aus der Gegend von Bielefeld nach Livland gekommen sein; wurde mit Gütern in Kurland belehnt und ist der Stammherr der in Kurland und Preußen blühenden gräflichen Familie Keyserling geworden.

zu hoffende Kinder aller Verdienste des Dominikanerordens theilhaftig werden sollten.

Im November 1414 zog auch der Erzbischof Wallenrod als Bevollmächtigter des Hochmeisters an der Spitze eines zahlreichen Gefolges mit hundertundachtzig Pferden nach Konstanz. Er gewann dort bald die Gunst des Königs Sigmund und wurde von demselben zu verschiedenen wichtigen Missionen gebraucht. Diese Thätigkeit Wallenrod's gehört aber in die Geschichte des Konzils, nicht in die Livlands. Eben so brauchen wir den ganzen weitläufigen und unerquicklichen Streit zwischen dem Orden und dem Könige von Polen, der vor dem Konzile verhandelt wurde, hier nur anzudeuten, weil derselbe für Preußen nur geringe, für Livland so gut wie gar keine Folgen gehabt hat. Die Stimmen der ehrwürdigen versammelten Väter mußten durch allerhand schwächere oder stärkere Hausmittel hell und wohlklingend erhalten werden: der Hochmeister und der Ordensprokurator geriethen dadurch beide in solche Geldnoth, daß jener auf beinahe schimpfliche Weise Geld zusammenleihen mußte, und daß dieser sich vor seinen Gläubigern kaum mehr öffentlich in Konstanz zeigen durfte und vorübergehend (Boigt VII. 324.) auch wirklich in das Schuldgefängniß gesperrt wurde.

Von wirklicher Wichtigkeit für Livland war nur der letzte Akt des Konstanzer Dramas, in welchem statt der drei abgesetzten Päpste ein neuer Papst erwählt wurde. Auf Betrieb der anwesenden Kardinäle waren nach und nach alle Nationen für die Wahl eines neuen Papstes gewonnen worden, mit Ausnahme der Deutschen. Diese hatten unter den seitherigen Zuständen am meisten gelitten, sie sprachen sich darum jetzt in sehr energischer Weise aus und verlangten mit Bestimmtheit: die Reformen der Kirche sollten vorgenommen werden, bevor ein neuer Papst gewählt würde. Da griff man denn zu dem letzten Mittel: die einzelnen Prälaten der deutschen Nation durch Pründen und Würden zu gewinnen, und dies Mittel schlug leider nur zu gut an. Dem Erzbischof Wallenrod wurde bei dieser Gelegenheit das fette und

ruhige Bischof Lütlich zugesagt und dem Bischof von Chur, Sabundi, das Erzbisthum Riga in Aussicht gestellt. Nun willigten auch Sigmund und die deutschen Prälaten in die Papstwahl und erwählt wurde: Otto von Colonna, der als Papst den Namen Martin V. annahm. Dieser Martin „erneuerte von Stund' an alle die Mißbräuche, welche seine Vorgänger mit Sporteln, Taxen zc. getrieben hatten“; wir aber können zu diesen Worten Schloffer's aus den preussisch-livländischen Quellen einige recht interessante Belege liefern. Wallenrod schrieb offen an den Hochmeister: „Papst, Kardinäle und Jedermann trachten hier nach Geld und Gaben, mit ledigen Händen werden wir wenig Frommens erwerben. Die Polen haben den Papst, den König, die Kardinäle und sonst viele andere Fürsten groß begabt u. s. w.“ Der Komthur von Christburg berichtete: „Die Polen haben dem Papste und einigen Kardinälen kostbares Pelzwerk und Silbergeräth im Werthe von tausend Dukaten dargebracht, damit man sie gutwillig mache zu den Geschäften“; und der Ordensprokurator schrieb am 15. April 1418: „Der Papst ist jetzt arm und mit tausend Gulden macht Ihr ihn Euch zum Freunde dieweil er lebt“. Dies Bestechen nannte man in den officiellen Schreiben: dem Papste zc. „eine Ehre ant thun“. Dadurch kam ein neues Synonym in die deutsche Sprache, denn wie „essen“ sich verhält zu „speisen“, oder wie „schlafen“ zu „ruhen“, so verhielt sich damals „Schande“ (des gemeinen Mannes) zu „Ehre“ (für Papst, König und Kardinäle).

Sobald Wallenrod die Gewißheit hatte, daß er nicht nach Riga zurückkehren werde, legte er mit dem ihn begleitenden Klerus das deutsche Ordensgewand des rigischen Domstifts ab, das er immer nur mit Widerwillen und unter steten Kränkungen getragen hatte. (De Wal. Tom. V. p. 80 u. 87.) Der Hochmeister beschwerte sich über diese Kühnheit; Wallenrod aber hielt (Ruffow Bl. 19. a.) vor dem Konzil mit großem Beifall eine Rede, in welcher er den Orden mit scharfen Strichen nach der Natur zeichnete. Nach dem Schlusse des Konzils

ging er von Konstanz gerade nach Rüttich, soll dort aber schon nach einem Jahre gestorben sein.

Martin V. gewährte statt der verheißenen Reformen nur „tausende Concordate, welche so abgefaßt waren, daß man Alles beim Alten lassen und sich doch rechtfertigen konnte.“ Die Kirchenversammlung wurde unter prachtvollen Festen geschlossen; — die armen Deutschen aber mußten, während die andern Nationen sich selbst zu helfen wußten, sich noch hundert Jahre lang von Rom aus brandschätzen lassen. Im Bewußtsein des deutschen Volks ist von all dem Schreiben, Reden, Prahlen und Disputiren in Konstanz nichts übrig geblieben, als die Erinnerung an den Mord, den grausame Pfaffen und eitle Professoren an den beiden böhmischen Märtyrern verübt haben.

Johann Habundi wurde, obgleich er nicht Ordensbruder war und obgleich der Hochmeister alles Mögliche that, um seine Ernennung zu hintertreiben, doch im Jahre 1418 zum Erzbischof von Riga ernannt und vom dortigen Domkapitel als solcher anerkannt. Man suchte ihn zu bewegen, daß er in den Orden eintrete; — er wies den Vorschlägen aus. Man gab ihm zu verstehen, daß seine Stelle vom Hochmeister abhängt; — er äußerte gelassen: „ich dachte von der Kirche.“ (Vergl. Bergmann Magazin I. 2. 32.) Im Herbst desselben Jahres kam er nach Riga. Der Landmeister Lortz, unter welchem Livland eines fast ununterbrochenen Friedens genossen, war schon im Jahre 1415 gestorben; sein Nachfolger war Sigfried Lander von Spanheim. Um das Verhältniß dieses Landmeisters zum neuen Erzbischof richtig zu verstehen, müssen wir aber erst einen Blick nach Preußen auf die Regierungsperiode des Hochmeisters Rüdiger von Sternberg werfen.

Der Orden in Preußen und Livland war schon seit den Zeiten des Hochmeisters Wallenrod in zwei feindliche Parteien getheilt. Das erkennt man nicht nur aus dem Verlaufe der Geschichte, sondern das wird uns auch ausdrücklich durch die beiden Chroniken von Lindenblatt

und von Simon Grunau bestätigt. Die Nachrichten des letztern dürfen wir hier, wo sie so gut unterstützt sind, trotz Voigt's Note zu VII. 221. als ziemlich zuverlässig betrachten.<sup>1)</sup> Daß nun diese Parteien auch Parteinamen gehabt, ist so natürlich, daß wir gar keinen Grund haben, an den von Grunau angegebenen zu zweifeln. Darnach hätten die Anhänger Plauen's sich Ritter vom goldenen Bließ, die Freunde Rüdmeisters aber Ritter des goldenen Schiffes genannt. Aus diesen Benennungen können wir kaum auf das Wesen der innern Spaltung im Orden zurückschließen. Wahrscheinlich zeigte sich jetzt schon unter den Ordensrittern ein Gegensatz des süddeutschen Elements gegen das norddeutsche, der in der fortlaufenden Geschichte des Ordens immer bestimmter und deutlicher hervortritt, und der in dem Verse: „Hier mag Niemand Gebietiger sein, Er sei denn Schwab, Frank oder Baierlein“<sup>2)</sup>, einen kräftigen Ausdruck findet. Außerdem scheint unter den Rittern, die nach Orseln's verderblichem Gesetze den weißen Mantel trugen, sich eine Faktion gebildet zu haben, die noch weißer als weiß sein wollte, die als „hoher Adel“ sich von dem niedern Adel zu trennen suchte, und die darum das Rabenneß (das hochgeborne) genannt wurde, während die Gegner den Spitznamen der Wackelhuben (aus niedrigem Nest hervorgegangen) erhielten. Auch diese ursprünglich aus Simon Grunau stammende und in die spätern Geschichtswerke übergegangene Nachricht hat sehr viel innere Wahrscheinlichkeit, denn wir sehen ja täglich, wie aus einer großen Anzahl gleichberechtigter Personen immer wieder einzelne Gruppen sich über die ebene Masse hinauszuschwingen streben. Endlich scheint uns ganz unzweifelhaft, daß seit Kniprode's Zeiten religiöse Zertwürfnisse im Orden herrschten, daß die Plauen'sche Partei zu hussitischer Lehre hinneigte,

1) Siehe Stenzel a. a. D. I. 200.

2) Unter diesen Vers hat später ein Ordensbruder folgenden geschrieben:

Wir haben einander wol geheit  
Und sind nun unseres Landes queit;  
Wir haben's Niemand zu danken,  
Als Baier Schwab und Franken.



ja sie zum Theil bekannte, während der Sternberg'sche Anhang an Rom und dem Papste festhielt. Voigt (VII. 375.) nennt das Hereindringen lezerischer Lehren „ein Uebel, das den Seelen Verderben drohte“; vergißt dabei aber wohl, daß die Hauptlehren des Hufß auch die Grundlehren alles biblischen Christenthums bis heute gewesen sind und immer bleiben werden. Der klarste Beweis der religiösen Spaltungen im Orden liegt in dem Haffe, welchen der Mönch Simon Brunau und die mönchischen Ordenschroniken gegen Wallenrod, gegen Ulrich Jungingen und gegen Plauen zur Schau tragen, während sie von den frommen Männern Conrad Jungingen und Sternberg nicht Gutes genug zu sagen wissen.

Sternberg suchte zwar, sobald er Hochmeister geworden, die Anhänger Plauen's aus den höhern Aemtern zu verdrängen und auf diese Weise die Einigkeit im Orden wieder herzustellen. Es traten darauf aber so viele Ritter ganz aus dem Orden aus, daß dadurch, bei dem jeden Augenblick drohenden Wiederausbruch des Krieges mit Polen, der Orden in die größte Gefahr gerieth. Sternberg mußte wieder eintreten und ließ eine alte Bulle Alexander's IV. transumiren, nach welcher Ordensritter, die einmal in den Orden aufgenommen waren, nie wieder aus demselben austreten durften. Der von Plauen geschaffene Landesrath, der Gegenstand des bittersten Hasses der großen Mehrzahl der Ordensritter, wurde sofort beseitigt; der Altmeister aber blieb, so lange Sternberg Hochmeister war, in seinem Gefängniß zu Brandenburg, obgleich seine Vettern in Deutschland, die Grafen von Plauen und von Schwarzburg, die bittersten Schmähschriften gegen den Orden erließen und beim Konzil denselben verklagten.

Uebrigens war das achtjährige Regiment Sternberg's eine ununterbrochene Kette von Noth, Elend, Sorgen und Mühen, so daß man die ihm zugemessene Regierungszeit sehr wohl als eine Strafe des Undanks ansehen kann, mit welchem er dem Retter des Staats gelohnt hatte. Noch im Herbst des Jahres 1414 brach Wladislaus schon wieder mit einem starken Heere ins Ordensland ein und durchzog dasselbe

innerhalb neun Wochen auf so schreckliche Weise mit Brand und Raub, daß beinahe das ganze Land, mit Ausnahme Samlands, nur eine einzige große Wüstenei geworden war. Der Hochmeister hatte sich dem polnischen Heere gar nicht entgegenzustellen gewagt, sondern nur die Ordensschlösser zu retten gesucht, was ihm auch gelungen war. Den Sold für die Miethtruppen aber konnte er nur durch Zwangsanlehen von den Städten und durch Einschmelzen aller goldenen und silbernen Gefäße des Marienburger Convents mit Mühe erschwingen. Im Oktober wurde zwar ein Waffenstillstand auf ein Jahr geschlossen, das polnische Heer blieb aber mit geschwungenem Schwerte an der Grenze stehen, und neue Waffenstillstände mußten, während man sich am Konzil herumzankte, von Jahr zu Jahr durch neue Bitten, durch neue Geldopfer erkaufte werden <sup>1)</sup>. Die unglückliche Landbevölkerung fand sich nach der Verwüstung von 1414 im namenlosesten Elende. Es war in diesem Jahre auch eine Misserndte gewesen, so daß auch die verschonten Landestheile, so daß namentlich auch die livländischen Provinzen, wo die Ausfuhr von Getraide verboten war, <sup>2)</sup> wenig mehr als das Saatkorn für das nächste Jahr abgeben konnten. Der Handel aber stockte gänzlich, weil wegen der verschlechterten Münze die fremden Nationen gegen Geld gar keine Produkte liefern mochten. Im folgenden Winter brach unter der obdachlosen hungernden Bevölkerung eine furchtbare Seuche, wohl eine Art Hungertyphus aus, die ein ganzes Jahr lang viele Gegenden des Landes entvölkerte und auch sechsundachtzig Ordensbrüder mit forttrug. Solche Seuchen wiederholten sich

1) Die vermittelnde Rolle bei diesen fortgesetzten Waffenstillstandsverhandlungen spielte der Bischof Dietrich von Dorpat, der immer in sehr freundlichen Beziehungen zu Witowd stand.

2) Doch bezog sich dies Verbot wohl nur auf das eigentliche Ordensland, denn Spanheim schreibt am 13. Dezember 1415 dem Hochmeister, er könne den Stiften, Rittern und Städten die Ausfuhr nicht verbieten. Zugleich entschuldigt er sich, daß er kein Geld für den Orden nach Preußen senden könne, offerirt aber dem Hochmeister persönlich ein Geschenk von hundert Mark Roggen und von hundert Last Roggen. Am 1. Januar 1416 übersendete er ihm auch noch zwei weiße Kaninchen mit rothen Augen. Indez. N. 709, 710, 721.

v. Kutenberg, Gesch. d. Ostprovinzen. II.

immer nach kurzen Zeitabschnitten. Im Jahre 1427 wüthete schon wieder eine pestartige Krankheit, an welcher in Preußen allein mehr als 80000 Menschen und darunter 183 Ordensbrüder und 560 Domherren und Geistliche umgekommen sein sollen.

Als Martin V. zum Papst erwählt worden war, durchkreuzte sich das Spiel der Intrigue, das bisher am Konzil thätig gewesen war, um die Personen des Papstes und Sigmunds. Der Orden hatte besonders dem Papste, Wladislaus dem Könige „Ehre angethan“; jeder Theil wollte den von ihm gewonnenen Freund zum Schiedsrichter in seinen Streitigkeiten machen, wogegen natürlich der andere Theil protestirte. Die Geldnoth des Ordens wurde jetzt so groß, daß er zu neuen Einschmelzungen edler Metalle und endlich zu einem allgemeinen Schoß für das ganze Land seine Zuflucht nehmen mußte. Zulezt im Jahre 1420 kam es mit Einwilligung beider Parteien in Breslau zu einem Schiedspruche Sigmund's, und dabei zeigte sich, daß der Orden die Intrigue seiner gesponnen hatte. Er hatte dem Könige (Koszevue III. 444.) im letzten Augenblick 4000 Reiter geliehen, mit deren Hülfe dieser das widerspenstige Prag überwunden hatte. Die dafür entstandene Schuld wurde durch den Ausspruch in Breslau abgetragen: dieser fiel also zu großer Ueberraschung der Polen und Lithauer ganz zu Gunsten des Ordens aus, wurde dann aber unter verschiedenen Vorwänden von Wladislaus und Witowd nicht als bindend anerkannt. So dauerte der schreckliche Zustand zwischen Leben und Sterben, zwischen Krieg und Frieden für den Orden fort. Wie weit die Zucht- und Sittenlosigkeit der Ordensritter im Unglücke ging, darüber wollen wir diesmal aus Voigt selbst (VII. 336.) eine Stelle der Preussischen Chronik von Stegemann anführen: „Die Ritter waren von verfluchter Hoffart, geyrickheit, unkeuschheit, böshheit, egennuz und sie wurden iren steten und landen fere gehaß und gram; da was nicht ein gebittiger, er dawachte sich so gut seyn also der Hochmeister selber und wolden Im nicht gehorsam seyn“. Als im Jahre 1422 neuer Ausbruch des Kriegs drohte, da legte der von Alter und Kummer gebeugte Sternberg das

Meisteramt nieder und starb zwei Jahre später als Romthür zu Danzig. Wir haben die traurige Geschichte seiner Regierung hier ganz kurz zusammengefaßt, um aus derselben nur die Begebenheiten zu erklären, die uns jetzt in Livland entgentreten werden. Ausführlich erzählt findet man Sternberg's Geschichte bei Rogebue III. 152—204; historisch entwickelt bei Voigt VII. 223—423.

Sigfried Lander von Spanheim war unter allen livländischen Landmeistern einer der rohsten und gewissenlosesten: diesen Satz können wir durch einige uns aus seinem Leben aufbewahrte Züge erweisen. Ein rigischer Bürger, Hermann Klempow, hatte im Jahre 1423 eine bedeutende Salzlieferung an den Landmeister gemacht, und dieser glaubte dabei um sechs Last Salz betrogen worden zu sein. Er hatte beim Untergericht der Stadt Riga geklagt, war aber mit seiner Klage abgewiesen worden. Darüber gerieth er in großen Zorn. Im November des Jahres ließ er den Rath der Stadt in die Domkirche bescheiden und machte demselben im Chor der Kirche heftige Vorwürfe, weil der „überwiesene und geständige Betrüger“ nicht sofort bestraft worden, und verlangte die Auslieferung oder wenigstens die Inhaftnahme desselben. Der Rath versicherte, daß er von der Entscheidung des Untergerichts nichts wisse, daß er aber, sobald die Sache vor den ganzen Rath gelangen werde, gebürlich entscheiden wolle. Damit war der zornige Spanheim gar nicht zufrieden; er rief das heilige Blut und die Mutter Gottes zur Rache wider die Stadt an und fuhr dann in gesteigertem Affekte fort: „Ihr lehrt Euch nicht an meine Reden. Aber glaubt mir, all mein Bart ist noch nicht so weiß, die Nägel sind mir noch nicht so stumpf; — kriege ich Einen bei den Ohren, ich will ihn halten, daß er es fühlen soll!“ — Dabei brachte er eine Bürgschaftsschrift der Stadt Lübeck für den Klempow vor und brach gegen zwei Männer vom Rath, Seyfried und Brodhagen, welche diese Bürgschaft in Lübeck sollten ausgewirkt haben, in Schmähungen aus. Seyfried wollte sich entschuldigen; — Spanheim gebot ihm Schweigen. Seyfried wollte nochmals sprechen; — der Landmeister aber rief ihm zu:

„Ihr seid der Mann nicht, dem ich das willigen sollte“; worauf Seyfried entgegenvarf: „Ihr seid der Herr, Ihr könnt sagen was Ihr wollt.“ Jetzt ergriff Spanheim in äußerster Wuth seinen Degen und drang auf Seyfried ein; dem Wüthenden aber fielen die Zuschauer in den Arm, Seyfried wurde bei Seite geschafft. Unterdessen war die Stadt in Allarm gerathen, die Kirchthüren wurden gesperrt, die Sturmglocke wurde geläutet. Der Meister ritt im größten Zorn unter wachsendem Straßentumult ins Schloß und klagte dann beim Erzbischof. Es wurde endlich ausgemacht, daß die ganze Sache zur Entscheidung vor den Landtag gebracht werden sollte, wo wir später noch ein Wort davon hören werden. — Die Erzählung, wie wir sie eben gemacht, ist der Chronik von Melchior Fuchs entnommen, welche zuerst von Friebe in den Nord. Misc. St. 26. S. 30. mitgetheilt worden.

Viel schlimmerer Art noch ist eine Nachricht, die von Kranz (Vandal. XI. 2.) zu Arndt (II. 126.) übergegangen ist. Darnach wollte Spanheim seine abgelegte Geliebte einem jungen Kaufmann in Riga zur Ehe aufdringen. Als dieser die Zumuthung verweigerte, wurde er von der verschmähten Schönen aus Rache eines Diebstahls angeklagt und auf Befehl des Hochmeisters zum Strange verurtheilt. Kurz vor seiner Hinrichtung forderte der Jüngling im Gefühl seiner Unschuld den Meister binnen 13 Nächten vor Gottes Richterstuhl. Spanheim wollte sich das Wort aus dem Sinne schlagen; als er aber am vierzehnten Tage heftig erkrankte, da soll er ausgerufen haben: „ich sehe den, der mich ruft“, sprach dann kein Wort mehr und verschied. Bald darauf wurde seine würdige Freundin selbst eines Diebstahls sehr verdächtig, entwischte aber, als Mönch verkleidet und mit einer Tonsur, glücklich nach Preußen. Kranz sagt: *fabula vulgatur per omne Livoniae theatrum*, die Geschichte sei in ganz Livland bekannt. Sie hat in der Ueberlieferung offenbar etwas Sagenhaftes angenommen und mag wohl den letzten Schmuck im Munde des Volks empfangen haben. Die Hauptzüge werden ohne Zweifel wahr sein und

passen vollkommen zu dem gewaltthätigen und jähzornigen Spanheim, wie wir ihn durch Melchior Fuchs kennen gelernt.

Im Jahre 1416, gleich nach seinem Regierungsantritt, hatte Spanheim in Ronneburg einen Manntag gehalten und sich dabei, wie früher auch Brügggen und Vietinghof gethan, ein „vollmächtig vicarius des Erzbischofs“ genannt und im Namen desselben Befehlungen ertheilt: Es hatte also, wie Menius sagt, der Sohn (d. h. der Orden) die Mutter (d. h. die rigische Kirche) vollkommen aufgefressen. — Nun kam im Herbst des Jahres 1418 der Erzbischof Habundi, der gegen den Willen des Ordens erwählt worden war, der nicht (nach Bonifacius' Bullen) zum Orden gehörte und auch nicht in denselben eingetreten war oder eintreten wollte, nach Riga, um von seinem Erzbisthum Besitz zu nehmen. Ihm gegenüber steht der herrische Spanheim. Man sollte meinen, es müsse sofort zu ernstem Zwist, zu offener Gewaltthat kommen; statt dessen wird Habundi freundlich empfangen, auf allen Ordensschlössern gastlich bewirthet, Spanheim übergibt ihm, dem Danziger Vergleich zufolge, die Stadt Riga, er übergibt auch wenigstens einen Theil des Erzstifts mit den darin befindlichen erzbischöflichen Gütern und Schlössern, von denen der Orden vermuthlich seit vielen Jahren die Pachtsumme an den päpstlichen Hof schuldig geblieben war. (Vergl. Bergmann Magazin II. 33.) Diese zuvorkommende Freundlichkeit des heftigen Meisters läßt sich nur aus der trostlosen Lage des Ordens in Preußen, die wir oben kennen lernten, richtig erklären. Der Hochmeister wollte sich um jeden Preis für den Fall des Krieges mit Polen die Hülfe aus Livland frei halten und befahl darum dem Landmeister, jede Feindseligkeit, ja jeden Zwist mit Habundi in aller Art zu vermeiden.

Der neue Erzbischof erkannte aber natürlich auch sehr bald die Quelle, aus welcher die Freundlichkeit des Ordens floss, und faßte den Entschluß, die Schwäche desselben noch weiter zum Vortheil seiner Kirche auszubeuten. Er sandte (Kallmeyer Mittheil. II. S. 222.) seinen Domherrn Arnold von Brinden nach Rom und ließ dem Papste

eine Bittschrift überreichen, in welcher er sich über den nachtheiligen Einfluß der Bullen des Papstes Bonifacius auf den Zustand der Kirche in Riga beklagte und um Aufhebung jener Bullen bat. Brinden wußte seine Sache so schlau und so heimlich zu betreiben, daß Martin V. am 13. Januar 1423, bevor der Ordensprocurator Thiergart nur ein Wort von eingeleiteten Unterhandlungen erfuhr, eine Bulle erließ, durch welche die betreffenden Bonifacius-Bullen „bis auf weitere Verordnung des Papstes“ suspendirt wurden. Nun reichte der Ordensprocurator freilich in Rom breite Klagen und Deduktionen gegen den Erzbischof ein; dieser aber trat in Riga, mit der Martins-Bulle in der Hand, offen dem Orden entgegen, nahm Domherren auf, die vom Landmeister nicht postulirt waren, und gestattete diesem nicht mehr das Visitationdsrecht. Unterdessen arbeitete Brinden in seinen stillen Gängen und Kanälen in Rom munter fort und förderte schon am 22. Dezember 1423 eine neue Bulle ans Licht, durch welche die suspendirten Bonifacius-Bullen nun förmlich und für immer aufgehoben wurden und den neu eintretenden Domherren auch die Augustinertracht, d. h. das schwarze Gewand gestattet ward. Thiergart machte nun noch mehr Lärm als zuvor, aber ohne allen Erfolg. Die beiden Abgeordneten des Domkapitels, Brinden und Paktul, wagten es jetzt sogar, in einer heimlich-päpstlichen Kapelle vor dem vom Orden nicht anerkannten Bischof Kuband von Desel das Ordensgewand förmlich abzuliegen. Martin V. zeigte darüber zwar einigen officiellen Zorn, war aber mit der Sache selbst einverstanden; Thiergart aber gab alle Hoffnung für einen guten Erfolg auf und rieth dem Ordensmeister: gegen jede, auf Grund der erschlichenen Bulle vorgenommene Veränderung förmlich zu protestiren, dann aber abzuwarten, bis dem Orden besseres Glück lächle u. s. w. Diese weise oder vielmehr listige Mäßigung war nichts als ein neues Symptom der Schwäche des Ordens. Hätte er gekonnt oder gedurft — wie viel lieber hätte er mit dem Schwerte dreingehauen! — Am 13. November 1426 erfolgte eine dritte Kleiderbulle Martin's, durch welche die Rigische Kirche ganz auf

die Zeit vor den Bonifacius-Bullen zurückgeführt, dem ganzen Domkapitel die Augustinertracht gegeben wurde. Diese Bulle aber, auf die wir später zurückkommen, weckte vorzugsweise schon die Leidenschaften anderer Männer. Habundi und Spanheim starben beide im Jahre 1424. Zum Erzbischof wurde der rigische Domprobst Henning Scharfenberg erwählt, zum Landmeister Gysse von Drgies-Rutenberg ernannt. An der Wahl dieses letztern sollen zwei Abgeordnete von Riga, Folsan und Soltrump, Theil genommen haben. R. N. W. XI. u. XII. S. 433.

---



## Achtzehntes Kapitel.

1424—1435.

Der erste Landtag in Livland. Gasse von Rutenberg. Die Drellen. Paul von Ruzdorf Hochmeister. Schimpflicher Friede vom Retsnosee. Der Erzbischof Henning Scharfenberg. Der Kleiderstreit. Godwin von Rischenberg und der Mord auf dem Lwasee. Die Landtage zu Wall und Wolmar. Der Bischof Ruband von Oesel, von Rutenberg verjagt, stirbt in Rom. Der Ordensprocurator Wandosen. Der edle Bischof Thiergart von Kurland. Parteien im livländischen Orden, in welchem die Niederdeutschen vorherrschend sind. Das Band zwischen Preußen und Livland lockert sich. Witowd's beabsichtigte Krönung und sein Tod. Swidrigal im Bunde mit Kaiser Sigmund und mit Rutenberg. Ruzdorf tritt dem Bündniß bei und verwüftet Polen. Swidrigal aus Lithauen vertrieben. Rutenberg und Swidrigal verwüsten Lithauen. Die Hussiten. Gänzliche Verwüstung Preußens. Friede zu Brzesk. Kersdorf und der verschwundene Ordensschah. Tod des Königs Wladislaus. Niederlage an der Swienta und Kersdorf's Tod. Der ewige Friede zu Brzesk.

Wir stehen vor dem Jahre 1424. Aus diesem Jahre ist der früheste Landtagschluß oder sogenannte *Receß* auf uns gekommen; wir werden uns also an dieser Stelle mit dem Entstehen, mit der innern Organisation und mit dem Wirkungskreise dieser Landtage zu beschäftigen haben, wobei wir beinahe ausschließlich Bunge's trefflichen Erörterungen in der „Entwicklung der Ständeverhältnisse“ folgen werden. Zu besserer Uebersicht wollen wir den livländischen Staat in seine einzelnen Theile zerlegen, weil beinahe in jedem derselben die ständischen Rechte sich anders entwickelt hatten und zu einer andern Gestaltung gekommen waren, und weil erst aus der Summe derjenigen ständischen Rechte, die sich in den Provinzialversammlungen verkörpert hatten, der eigentliche oder *gemeine* (allgemeine) Landtag konstruirt werden kann.

Unter der unmittelbaren Herrschaft des Ordens stand

- 1) Ganz Harrien und Bierland.
- 2) Ganz Semgallen.
- 3) Zwei Drittheile von Kurland.
- 4) Endlich ein Drittheil oder, nach den Verabungen der Kirche, ungefähr die Hälfte von Livland mit Inbegriff der Insel Desel.

In Semgallen, in Kurland und Livland, wo der Orden in den eben bezeichneten Theilen dieser Provinzen eigentlich von allem Anfange her allein geherrscht, hatte sich unter dem strengen Regiment desselben gar kein unabhängiger Wille, gar kein politisches Recht entwickeln können. Der Landmeister hatte zwar, wie schon öfter erwähnt worden, einen Ordensconvent neben sich, der auch wohl Rath oder Geheimer Rath genannt wurde und an dessen Einwilligung er in vielen Dingen gebunden war; dieser Rath bestand aber nur aus Ordensgebietigern, die in keiner Weise als Vertreter einzelner Landestheile betrachtet werden konnten. Die ritterbürtigen Vasallen wie die Landesfreien standen vielmehr unter der unumschränkten Willkür ihres Oberlehnherrn, von allen Städten in diesen weitläufigen Ordenslanden war aber keine einzige zu irgend einer Selbstständigkeit gelangt. Sie waren sämmtlich nichts weiter als ummauerte, aber schlecht und ärmlich gebaute deutsche Dörfer, denen man zwar städtische Verfassungen und Vorrechte gegeben, die aber doch unter der Oberaufsicht roher Komthure nirgends zu einem eigentlichen Aufschwunge hatten gelangen können. Alle die bezeichneten Landestheile waren also auch auf den gemeinen Landtagen gar nicht vertreten.

Anders schon verhielt es sich mit Harrien und Bierland. Hier hatten sich unter der schwachen dänischen Regierung zwei kräftige Organismen entwickelt, nämlich die Stadt Reval und ein aus esthnischen Vasallen gebildeter Landesth. Diese beiden ausgebildeten Organismen fand der Orden in Esthland vor, als er dieses Land im Jahre 1345 von Dänemark kaufte; beiden ließ er die erworbenen Rechte, hat diese, wie wir gelegentlich schon sagten, noch vermehrt und

erweitert. Von Reval wird später in Verbindung mit Riga und Dorpat die Rede sein, vom esthnischen Landesrath wollen wir hier schon das Nöthige sagen. Er hatte sich wohl gleich im Anfange der dänischen Herrschaft gebildet und bestand aus sechs harrischen und sechs wierländischen Landrätthen, welche vom Könige ernannt wurden. Später, jedoch noch in der dänischen Zeit, legte sich dieser Landesrath das Recht bei, seine Glieder selbst zu wählen und zu constituiren. Er nahm nicht nur an der Verwaltung des Landes Antheil, sondern war auch Justizbehörde und als solche inappellabel, und berief bei wichtigen Veranlassungen die ganze Ritterschaft zu den Versammlungen, von denen einige in unserer Erzählung schon vorgekommen sind. Unter der Ordensherrschaft bestand er fort, jedoch unter dem Vorfige zweier Ordensgebieter, des Komthurs von Reval und des Bogts von Wesenberg. Dieser esthnische Landesrath war vielleicht das erste rohe Modell, nach welchem Plauen den Landesrath in Preußen constituirte, und dieser preussische Landesrath, der im Jahre 1439 kräftiger wieder auflebte, wurde dann selbst wieder das Muster, nach welchem in den Stiftsländern in Livland in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts der Stiftsrath gebildet wurde, von dem unten die Rede sein wird. Das Bisthum Reval war so klein und unbedeutend, daß sich dort gar keine Art landständischer Verfassung hatte bilden können.

Viel weiter noch ausgebildet als in Esthland waren die ständischen Rechte in den andern geistlichen Territorien Livlands, also im Erzbisthum Riga und in den Bisthümern Dorpat, Dessel und Kurland. Schon in der frühesten Zeit des livländischen Staats finden wir, daß die geistlichen Landesherren bei wichtigern Angelegenheiten ihre Untersassen, namentlich die Domkapitel und die Ritterschaften, manchmal auch die Städte, um ihren Rath, auch wohl um ihre Einwilligung befragten: sehr viele Urkunden derselben beginnen mit den Worten »de consilio et consensu capituli nostri et vasallorum nostrorum«, oder „mit rade und vollbord unser capittels und unser mannen“. Was aber die Landesherren anfangs aus freiem Willen gewährt hatten, das forderten

die Unterthanen bald als ein Recht. Die Domkapitel hatten schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein gesetzliches Recht zur Theilnahme an gewissen Verwaltungsgegenständen; im vierzehnten Jahrhundert hatten auch die Stiftsvasallen schon ähnliche Rechte erworben, so daß z. B. ohne den Rath der Ritterschaft kein Krieg begonnen, kein Bündniß geschlossen werden durfte u. s. w. Bald vereinigten sich die Landesherren in Zusammenkünften mit den Kapiteln und mit den Ritterschaften und zogen, besonders wohl in Angelegenheiten des Handels, des Verkehrs, der Besteuerung, auch die Städte zu, die ihre Bürgermeister und Rathmannen als Sendeboten zu diesen Versammlungen schickten. Bisweilen geschah es dann auch schon, daß zwei oder mehr Landesherren, und diese gefolgt von ihren Ständen, zu größern Versammlungen zusammentraten, die dann von den Chroniken wohl auch schon Landtage genannt worden sind, die aber doch von den gemeinen Landtagen, wo alle Landesherren mit allen Ständen zusammenkamen, unterschieden werden müssen. Die ständischen Rechte hatten sich aber in den verschiedenen geistlichen Territorien auch wieder verschieden gestaltet, so daß im Erzstift und im Stift Dorpat sich drei Stände fanden: Das Domkapitel, die Ritterschaft und dort die Stadt Riga, hier die Stadt Dorpat; während in den Stiften Desel und Kurland, wo es gar keine bedeutende Stadt gab, nur zwei Stände auftraten: Domkapitel und Ritterschaft.

Die drei großen Städte hatten lange schon in Angelegenheiten gemeinschaftlichen Interesses bald nur unter einander, bald mit Zuziehung der kleinen Städte, bald auch, wenn auswärtige Verhältnisse zur Sprache kamen, unter Theilnahme anderer Hansestädte Tagesfahrten in Livland gehalten, wo Sendeboten der Städte zusammenkamen und das Wohl derselben beriethen. Diese Tagesfahrten der Städte wurden von jetzt an in die gemeinen Landtage mit aufgenommen, dauerten aber in speciell städtischen Angelegenheiten nebenbei auch in alter Weise fort.

Ausgeschrieben wurde der Landtag vom Erzbischof oder vom

Landmeister, abgehalten gewöhnlich in einer der beiden kleinen im Ordensgebiet gelegenen Städte Walk oder Wolmar. Sie sollten wohl regelmäßig jährlich gehalten werden, dies war aber bei den meist feindseligen Verhältnissen zwischen Erzbischof und Landmeister nicht möglich: sie wurden also nur berufen, wenn diese beiden im Frieden mit einander waren und wenn wichtige Angelegenheiten eine allgemeine Beschlußnahme nothwendig machten. Von jetzt an kann man die Landtage als eine Art politisches Wetterglas für die innern Zustände Livlands betrachten. Das Quecksilber der innern Gesinnung der Machthaber zeigte gewöhnlich auf „Veränderlich“. Ging es dem Orden in seinen Kriegen schlecht oder waren überhaupt die auswärtigen Verhältnisse ungünstig, so stieg das Quecksilber auf „Schön Wetter“ und manchmal auf „Beständig“, d. h. der Orden hielt Landtage und schloß auf denselben für kürzere oder längere Zeit Friedensvergleiche. Ging es dagegen dem Orden nach außen hin gut: — gleich fiel das Wetterglas auf „Sturm“; neue Fehden und Bürgerkriege begannen, die Friedensvergleiche wurden gebrochen, die Landtage ausgesetzt.

Jetzt wollen wir die sämmtlichen Mitglieder des Landtages von 1424, wie sie uns in dem Receß (Nordische Miscellaneen. St. 24 u. 25. S. 477.) genannt sind, nach einander her erzählen, um so die ganze hohe Versammlung im Geiste zu überschauen. Es waren in Walk erschienen: 1) Dietrich von Gottes Gnaden Bischof von Dorpat für sich und in Vollmacht für die Untersassen des Stifts Dorpat; 2) derselbe in Vollmacht für den „Ehrwürdigen in Gode vater und hern“ Herrn Christian Bischof von Desel<sup>1)</sup> und seines Stiftes Untersassen; 3) Broder Gisse von Rutenberg Meister mit sieben Ordensgebietigern; 4) Der Rath und die Sendeboten der Länder Harrien und Wierland; 5) der Meister in Vollmacht für den ganzen Orden und alle Untersassen in Livland; 6) derselbe in Vollmacht für den Bischof Gottschalk

---

1) Der ehrwürdige in Gott Vater und Herrn, Christian Kuband, war nämlich vom Orden aus seinem Bisthum mit Gewalt verjagt worden und konnte darum in Person nicht erscheinen.

von Kurland; 7) derselbe in Vollmacht für den Bischof Hinrl von Desel<sup>1)</sup>, sowie 8) für deren Kapitel und Untersassen; 9) Henning Scharffenberg, Electus der Rigischen Kirche<sup>2)</sup>; 10) mehre Domherren und endlich 11) sieben Mannen derselben Kirche. Diese alle hatten sich in Walf vereinigt „tho sprekende un ens tho werdende aur ichteswelke nageschl. artikeln (um sich zu besprechen und einig zu werden über einige nachbeschriebene Artikel). Die zu einem Landtage sich versammelnden Stände Livlands traten aber nicht in eine große Vereinigung zusammen, blieben auch nicht nach den einzelnen Territorien mit einander verbunden; sondern es schlossen die gleichartigen und gleichnamigen Sendeboten des ganzen Landes sich in vier große Gruppen zusammen und repräsentirten als solche die vier Stände des Staats. Diese vier Stände, die jeder für sich über die vorgelegten Artikel zu berathen und abzustimmen hatten, waren

- I. Der Orden unter dem Vorsitze des Meisters oder des Ordensmarschalls.
- II. Die Geistlichkeit unter dem Vorsitze des Erzbischofs oder eines der Bischöfe, wobei die Aebte von Falkenau und Pabiss in Person gegenwärtig waren, die Domkapitel in der Regel nur durch einzelne Bevollmächtigte repräsentirt wurden.
- III. Die verschiedenen Ritterschaften, in der Regel auch nur durch Bevollmächtigte vertreten.
- IV. Die Städte Riga, Dorpat und Reval. Sie schickten ihre Bürgermeister und Sendeboten zum Landtage. Auf dem Landtage von 1424 waren sie nicht erschienen, bilden aber auf den spätern Landtagen regelmäßig den vierten Stand.

Wenn jeder Stand für sich über die vorgelegten Artikel sich geeinigt hatte, dann traten alle vier Stände unter Vorsitz des Landmeisters in eine Generalversammlung ein. Ueber die Art der Abstim-

1) Der vom Orden eingesezte Bischof. Desel war also zwiefach vertreten.

2) Henning Scharffenberg war zum Erzbischof erwählt, aber noch nicht als solcher vom Papsie bestätigt worden.

mung ist uns keine sichere Nachricht erhalten. Bunge meint: es sei ohnedies wohl immer zu einer Einigung gekommen „wo das öffentliche Interesse ein solches erheischte.“ Wir möchten den Nachsatz dahin umändern: „weil ein Landtag in der Regel nur dann berufen wurde, wenn die eigentlichen Machthaber sich vorher über die zu ergreifenden Maaßregeln geeinigt hatten.“ War dies nicht geschehen, so gingen die Landtage, wie wir später sehen werden, sehr oft ohne eigentliches Resultat, ohne Receß aus einander.

Durch eine *fiatio juris*, wie man das nennt, repräsentirten übrigens die auf dem Landtage versammelten Sendeboten der Landstände in Gemeinschaft mit den Landesherren zugleich das ganze Land, also auch die von der Theilnahme an den Landtagen selbst ausgeschlossenen Stände: die Landfreien, die kleinen Städte, die armen Bauern, welche letztere den Leidenden Stoff zu den meisten der Landtagsverordnungen darboten. Denn was die Gegenstände der Landtagsverhandlungen betrifft, so waren dies besonders entweder 1) Friedensschlüsse auf kürzere oder längere Zeit je nach dem Stande des politischen Wetterglasses; oder es waren 2) Verabredungen wegen eines Krieges, wobei die Regel galt, daß ein Vertheidigungskrieg Livlands von allen Landesherren zusammen geführt werden mußte, während ein Angriffskrieg nur mit Einstimmung aller Stände unternommen werden konnte; es kamen auch 3) Streitigkeiten unter den Landesherren und Landständen auf den Landtagen zur Sprache, bei welchen diese ebenso wie bei Processen zwischen Privatpersonen die höchste Instanz bildeten. Endlich haben die Landtage sich 4) sehr wenig mit eigentlicher Gesetzgebung, aber sehr viel mit dem höhern Polizeiwesen (Bunge S. 82.) beschäftigt. Neben Verordnungen über immer neue Belastung der Erbbauern und über Ausantwortung derselben beschäftigten sie sich vorzugsweise mit dem Münzwesen, mit Kleiderordnungen und Luxusgesetzen, mit Religionspolizei, Jagdgerechtigkeit u. s. w.

Aus dieser Darstellung der gemeinen livländischen Landtage, wo-

bei wir beinahe Schritt vor Schritt Bunge's Spuren gefolgt sind, wird sich unserer Ansicht nach das Resultat ergeben, daß diese Landtage manches Schlechte, aber sehr wenig Gutes schaffen konnten. Und auch dieses wenige Gute mußte durch neue Uebergriffe, durch neues Gewaltrecht der Mitterschaften, zuerst in Harrien und Bierland und dann auch in den Stiftsländern, beinahe gänzlich verkümmert werden. Es hielten nämlich, wie wir später noch werden zu berichten haben, bald die Mitterschaften einzelner Territorien, bald die Mitterschaften verschiedener oder auch aller Territorien, bald endlich die Mitterschaften mit den Domkapiteln und Städten, ohne Zustimmung oder auch gegen den Willen der Landesherren, bald kleinere bald größere Versammlungen und faßten auf denselben Beschlüsse, die mit denen der gemeinen Landtage im offenen Widerspruche waren; ja im Jahre 1472 errangen oder ertrotzten die Landstände sogar das Recht des offenen Widerstandes gegen den Landesherrn, wenn dieser ihnen etwas gegen ihre Freiheiten zumuthete. Die angeblich Verletzten wurden in solchen Fällen als ihres Eides und ihrer Huldigung entbunden angesehen, und die übrigen Stände sollten sie in diesem Widerstande unterstützen, bis sie sich mit dem Landesherrn verglichen hätten. Unter solchen Umständen blieb Livland mit seinen Landtagen, was es vor den Landtagen gewesen war: ein Chaos von Thaten der Gewalt und Willkür, die wechselseitig bald unter ihrer angeborenen häßlichen Gestalt und bald unter dem Rechtstalar eines Landtagsrecesses auftraten.

Zum Schluß dieser Erörterungen über die livländischen Landtage wollen wir den Inhalt des Recesses von 1424, in Kürze zusammengefaßt, hier noch mittheilen. Der Hauptgegenstand desselben ist die neue Münze, die statt des alten, von den letzten Hochmeistern aus schlechterem Metall geprägten Geldes eingeführt werden sollte. Die neue Münze verhielt sich in den verschiedenen Münzsorten zu der alten wie 1 : 3 und wie 1 : 4; es wurde nun beschloffen, daß die Schuldner, die ein Darlehn oder sonst einen Vorschuß in alter Münze em-



pfangen, ihre Schuld auch in derselben alten Münze oder in neuer nach obigem Verhältniß abtragen durften. Die Landleute und Zinsner aber sollten ihren jährlichen Zins, ihre Ochsenhäute, ihre Kornschuld, überhaupt ihre Abgaben an die Herrschaft bezahlen „mit nyeme Pagimente, also man nu sleyt“. Besonders interessant sind „diejenigen Verordnungen des Landtags, welche die Elendesten unter den Elenden, die Drellen, betreffen, denn in dieser Beziehung ist der Receß von 1424 die Hauptquelle. Er bestimmte: daß kein „Krysten-mynschen“ anders zur Drellschaft verurtheilt werden sollte, als durch ein Gericht in Hals und Hand, und daß die Drellschaft, für ein Verbrechen zuerkannt, nie länger als zehn Jahre dauern sollte. Von dieser Drellschaft sollte der Verurtheilte sich dadurch lösen können, daß er für jedes ihm zuerkannte Jahr eine rigische Mark erlegte, und diese Mark sollte für die Zeit bis 1424 in altem, für alle Zukunft in neuem Pagimente erlegt werden. In ähnlicher Weise sollte ein Herr, dem ein Drell zugelaufen war und der ihn bei sich behalten hatte, auch für jedes Jahr „vor giffte deses breves“ (vor Erlaß des Recesses) eine Mark in altem Gelde, nach derselben eine Mark in neuem Gelde dem rückfordernden Herrn erlegen. Ähnliches wurde auch für die aus der Fremde erkauften oder geborenen Drellen festgesetzt. Trotz diesen klaren Bestimmungen wurden dennoch (Bunge S. 12.) „wahrscheinlich viele Eingeborne und auf immer ohne gesetzliche Ursache zu Drellen gemacht“. Dies mag dann zugleich als erstes Beispiel für den Werth und die Heilighaltung der landtäglichen Gesetzgebung dienen, von der wir uns nun wieder, etwas ermüdet, zu andern Dingen wenden.

Unter den bekannten Verhältnissen des Ordens ist ganz unglaublich, was Voigt behauptet: daß nämlich nach Sternberg's freiwilligem oder erzwungenem Rücktritt vom Meisteramt sein Nachfolger sofort einstimmig erwählt worden sei. Viel mehr innere Wahrscheinlichkeit hat Simon Grunau's Erzählung. Darnach hätten die beiden vorherrschenden Parteien im Orden nach langem Ringen und Zanken sich am 10. März 1422 in der Wahl eines Mannes vereintigt, der mit seinem

nächsten Anhang außerhalb der Parteien stand. Dieser Mann war Paul von Rusdorf, ein geborener Rheinländer aus der Gegend zwischen Mainz und Köln, mithin auch gewissermaßen schon durch die Geburt zwischen die beiden Hauptparteien der Ober- und Niederdeutschen gestellt. Er war auch in sofern ein Mann der rechten Mitte, als er ohne große Leidenschaft, aber auch, bei einem Herzen voll Falschheit und Lüge, ohne Ueberzeugung, ohne Muth, ohne Entschlossenheit war. Ein Parteimann hätte wenigstens bei seiner Partei Anerkennung und Gehorsam gefunden, Rusdorf wurde von allen gleichmäßig geringgeschätzt und verunglimpft. Die Polen sollen ihn spottweise „den heiligen Geist“ genannt haben. Eine seiner ersten Regentenhandlungen war es, daß er den Altmeister Heinrich von Plauen aus seinem Gefängnisse befreite und ihn mit einem Jahrgelde, das aber auch nicht regelmäßig ausgezahlt wurde, nach Lochstädt am Frischen Haff hinwies. Hier soll der tief gekränkte Mann in melancholischer Betrachtung der wilden Meereswellen und der oft eben so wilden Lebenswellen noch acht Jahre gelebt haben, und wurde dann zu ewigem Frieden neben seinen Feind Sternberg in die St. Annengruft zu Marienburg gelegt.

Schon Ende Juli brach Wladislaus nach erfolgter Kriegserklärung mit einem furchtbaren Heere wieder in Preußen ein. Rusdorf hatte aus Deutschland, aus Livland, speciell aus Harrien und Wierland Hülfe herbeigerufen, konnte aber dem polnisch-lithauischen Heere, das mit Uebertreibung auf 200000 Mann angegeben wird, nur 24000 Mann entgegenstellen. Es erfolgte der klägliche Feldzug, den der Orden bis dahin noch gemacht hatte. Nach acht Wochen gräulicher und unmenschlicher Verwüstung des Ordenslandes trat Rusdorf, während Hülfe aus Deutschland, aus Livland<sup>1)</sup>, aus Esthland<sup>2)</sup> heran-

1) Die Hälfte der livländischen Beihülfe war (Index 1037.) schon früher angekommen und hatte den unglücklichen Feldzug mitgemacht.

2) Die Esthländer kamen unter Otto v. Brakel herangezogen, hatten aber die Bitte vorausgeschickt (Index 1038.), daß sie nie von einander getrennt, nie v. Rutenberg, Gesch. v. Ostprovinzen. II.

gezogen kam, Kleinmüthig in Unterhandlungen mit dem Könige am Melnosee, wo er (Kosgebue III. 211.) „den übermüthig vorgeschriebenen Frieden und seine eigene Schande unterzeichnete“. Der Orden trat in diesem Frieden <sup>1)</sup> die beiden Provinzen Samreiten und Sudauen gänzlich und für immer ab, überließ auch die Burg Kessau sammt dazu gehörigem Gebiet und Dörfern an Polen zugleich mit der Hälfte der Weichsel, ihren Inseln und Zöllen vom Einfluß der Drewenz bis zur Grenze von Pommerellen. Auch alle Nebenbedingungen des Friedens waren hart für den Orden. Den Schluß des Vertrages bildete folgende Bestimmung: „Wenn ein Theil dem andern gegen diesen Frieden mit Krieg oder Fehde zuziehen wollte, so sollen die Unterthanen des Friedbrüchigen ihm weder Gehorsam noch Beistand leisten, und er soll ihnen schriftlich die Befugniß zur Widerseßlichkeit und zum Ungehorsam verbrießen und verbürgen.“ Diese Friedensbedingung hatte keinen Sinn für den König und für den Großfürsten, welchen ihre Bojaren mit Vergnügen in den Krieg folgten, sie hatte aber einen tiefen Sinn für den Hochmeister, dem ohnehin seine Unterthanen nicht gehorchen wollten; Kosgebue hat darum nicht Unrecht, wenn er diese Bedingung für die allerdemüthigendste des ganzen Friedens erklärt. Gleich nach Abschluß desselben zogen die Polen ab, und die deutsche Hilfsmannschaft, von Sigmund gesendet, kam an. Jetzt hatte der Hochmeister wohl Lust aber doch nicht Muth genug, den abgeschlossenen Frieden zu brechen. Er zog die Erfüllung der Bedingungen hin, er trat mit Sigmund und den schlesischen Herzögen in Unterhandlungen, er schloß heimlich ein Bündniß mit denselben. Aber als Wladislaus einige polnische Edle mit den ihm abgetretenen aber noch nicht übergebenen Landestheilen belehnte und Anstalt machte, von neuem in Preußen einzufallen; da gab Ruzsdorf in allen Stücken nach und voll-

---

mit andern Heeresabtheilungen vermischt werden möchten. Die folgen Ritter fürchteten, durch Verbindung mit gemeinen Kriegern sich zu besudeln.

1) Er wurde geschlossen am Sonnabend vor Michaelis, also nicht am 8. Mai. Index 1019 u. 1020.

zog von seiner Seite alle Bedingungen des Friedens, während nun wieder der König mit allerhand schlaunen Winkelzügen hervortrat und sich gar öffentlich Erbeling von Pommern genannt haben soll. Der unglückliche Hochmeister wurde jetzt von allen Seiten getadelt und gescholten. Sigmund gab ihn auf und söhnte sich mit Polen aus; der Herzog von Baiern, der zu spät zur Hülfe gekommen war, forderte drohend den versprochenen Sold für seine Krieger und nahm später, um sich bezahlt zu machen, die in Baiern gelegenen Ordensschlösser in Besitz; die eigenen Ordensritter, besonders die Livländer, verweigerten den Gehorsam und die Beifügung ihrer Siegel unter das Friedensinstrument; der Deutschmeister von Saunshiem endlich schrieb dem Hochmeister: „Die Reichsfürsten haben es allzu gröblich und schwerlich aufgenommen, daß sich unser Orden also gar weichlich und lieberlich seinen Feinden widersezt“, und verweigerte ebenfalls die Besiegelung des Friedens „denn wo ich das thäte, so würde der gemeine Ruf in diesen Landen über mich gehen u. s. w.“ Jetzt erst verstehen wir ganz, warum der Orden in Livland im Jahre 1423 sich Alles vom Erzbischof gefallen ließ, warum der Ordensprokurator damals rieth „auf bessere Zeiten zu warten“.

Diese bessern Zeiten kamen denn auch wirklich bald durch eine unerwartete Wendung der Verhältnisse. Witowd nämlich war durch den Frieden am Melnosee ganz zufriedengestellt; er wollte seine Kräfte jetzt nach Rußland hin wenden, wo ihm ein großes Reich bis ans Ufer des Schwarzen Meeres gehorchte, und dachte auch daran, sich noch im hohen Alter als Lohn eines ruhm- und mühevollen Lebens die Königskrone von Lithauen aufs Haupt zu setzen. Dazu bedurfte er der Freundschaft, der Unterstützung des Ordens, und daß diese ihm gern gewährt wurde, um ihn für immer von Polen zu trennen, versteht sich von selbst. Witowd ward von jetzt an ein wirklicher und aufrichtiger Freund des Ordens und blieb es bis an seinen Tod im Jahre 1430; Wladislaus aber war ohne Witowd „ein Arm ohne Schwert“. Der Orden genoß also in den nächsten acht Jahren einiger Ruhe, ohne darum doch zu

neuem Wohlstande, zu neuer Kraft gelangen zu können; denn eines-  
theils lag der durch einen Krieg der Hansa mit Dänemark ohnehin ge-  
sunken Handel der preussischen Städte, die dem Orden mehr als je-  
mals abgeneigt waren, jetzt völlig darnieder; anderntheils kostete der  
römische Hof, wo die Erpressungen in höchster Blüthe standen und  
bloß zu den laufenden kleinen Bestechungen (Voigt VII. 522.) immer  
viertausend Goldgulden bereit liegen mußten, jetzt sehr bedeutende  
Summen; endlich war Gehorsam und Zucht unter den Gliedern des  
Ordens so gänzlich aufgelöst, daß die Parteien sich nicht nur öffentlich  
anfeindeten und befehdeten, sondern daß selbst innerhalb der Convente  
der wilde Grimm der Gegner (Voigt VII. 509.) in rohen Prügeleien  
mit begleitenden Messerstichen sich Luft machte.

Als der frühere rigische Domprobst, Henning Scharfenberg,  
gegen den Willen des Ordens in Habundi's Stelle zum Erzbischof war  
erwählt und von Rom aus bestätigt worden, da suchte er die günstigen  
Verhältnisse seiner Kirche und die ungünstigen des Ordens weiter zu  
seinem Vortheile zu benutzen: er bat den Papst, wahrscheinlich wieder  
durch den schlauen Brincken, um eine Erklärung oder eigentlich Er-  
weiterung der Bulle von 1423 und versuchte es gleichzeitig, auch die  
preussischen Bischöfe fester an sich zu ziehen, und ihnen wo möglich  
eine freiere Stellung gegen den Orden zu verschaffen. Er forderte dar-  
um im Anfange des Jahres 1426 die preussischen Bischöfe unter An-  
drohung einer namhaften Buße auf, in einer Provinzialsynode in Riga  
zu erscheinen. Er hatte dazu ein unzweifelhaftes Recht. Der Hoch-  
meister aber wollte um jeden Preis eine solche Annäherung seiner Bi-  
schöfe an den viel unabhängiger gestellten Klerus in Livland vermeiden  
(Index 1198.) und die preussischen Bischöfe selbst, die bekanntlich Or-  
densbrüder waren, gingen Hand in Hand mit ihm. Es wurde sogar  
der Plan gemacht, das geistliche Band, das sie an Livland fesselte,  
ganz aufzulösen, und einen eigenen Erzbischof für Preußen vom Papste  
zu erbitten. Zu so gewagten Schritten aber konnte Rußdorf sich nicht  
entschließen und verbot dem Prokurator, davon in Rom nur zu

sprechen. Der Hochmeister schrieb selbst an den Erzbischof und entschuldigte seine Bischöfe, die unter dem Vorwande größter Armuth und anderer Bedrängnisse nicht nach Riga gingen. Im Herbst desselben Jahres erfolgte die dritte Kleiderbulle Martin's, von der oben schon die Rede war, und nun kehrte Scharfenberg mit seinem ganzen Domkapitel zur schwarzen Augustinertracht zurück. Dennoch rieth der Hochmeister (Kallmeyer a. a. D. S. 233.) „dem heftigen Geyße von Rutenberg, wegen der Habitsveränderung jetzt noch ruhig zu sein und nichts Gewaltfames gegen den Erzbischof zu unternehmen.“ Auf das Schreiben des Hochmeisters antwortete Henning besonnen und ohne den Stolz des Siegers; er suchte sich gleichsam wegen der eigenen Erfolge zu entschuldigen und stellte die Sache, als ob sie ohne seinen Willen so gekommen wäre, wie sie nun lag. Vielleicht war Henning, wie Kallmeyer meint, ein schwacher friedliebender Charakter, vielleicht hatte auch das Scheitern seines Planes mit den Bischöfen und die im Allgemeinen verbesserte Lage des Ordens seine Hoffnungen herabgestimmt: er gab seine durch die Bulle gewonnene vortheilhafte Stellung auf, und ging auf Rutenberg's Vorschlag, die ganze Angelegenheit durch einen Vergleich ins Reine zu bringen, kleinmüthig ein, wodurch ihm dann, wie wir später sehen werden, fast alle durch die Martins-Bullen gewonnenen Vorthelle wieder aus den Händen gewunden wurden.

Im Jahre 1426 wurde wieder ein Landtag zu Walk gehalten, auf welchem die Münzangelegenheit nun völlig geordnet wurde. Die alte Münze wurde ganz abgeschafft, das Ausgeben derselben streng verboten. In Zukunft sollten nur dreierlei Münzen gelten: Artige, Lübische und Schersfen, und nur diese sollten in Zukunft geprägt werden. Zur Strafe für jenen Auftritt im Dom, bei welchem Spanheim wohl unsanft war angepöckelt worden, mehr noch zur Strafe des Straßentumults, der den Landmeister aufs Schloß begleitet hatte, mußte die Stadt einen Altar errichten und eine Vikarie gründen und zahlte zu derselben jährlich zwölf Mark. Auf Bitte des Raths erließ Rutenberg

die Hälfte der jährlich zu zahlenden Summe. Auf demselben Landtage ertheilte der Landmeister auch dem Abt des Klosters Falkenau, welches bei einem Tausch seiner Ländereien gegen andere des Ordens arg war verkürzt oder geplündert worden, dreißig Haken im Dorfe Wrangel des Landes Jerven und im Dorfe Jowkull des Landes Allentaken. Grefenthal livl. Chron. S. 28.

In demselben Jahre 1426 überfielen auch die Russen aus Pleskau das Bisthum Dorpat und plünderten und verheerten dasselbe. Rutenberg sah dem gelassen zu und wartete auf den Augenblick, wo er seine Hilfe dem Bischofe Dietrich theuer verkaufen könnte. Dieser aber rief statt des Ordensmeisters die Lithauer zu Hilfe, welche ihn auch bald von den russischen Gästen befreiten. Darüber war aber der Orden im höchsten Grade erbittert, und es entspannen sich aus diesen Verhältnissen neue Feindseligkeiten, die wieder zu blutigen Gräueltthaten führten. Der Erzbischof, auf alle Weise geneckt und gekränkt, beklagte sich auf der Provinzialsynode zu Riga über alle Ungerechtigkeiten und Verfolgungen, welche die Kirche zu erdulden hatte, und entsendete mit den aufgesetzten Klageartikeln den Dombachanten aus Reval und einige Dorpater Domherren zum Papste nach Rom. An diese geistlichen Herren schlossen sich mehre Jünglinge angesehenere Familien aus Riga und Dorpat, die ihrer Studien wegen nach Deutschland und Italien reisen wollten: zusammen sechzehn Personen traten im Winter 1426—27 die Reise nach Deutschland an.

Da wo jetzt Libau an einem guten Hafen liegt, floß damals ein kleiner Fluß, die Bartau, an dem Dorfe Liva vorüber und verband den Livasee mit der Ostsee. Ueber die Bartau führte der Weg unserer Reisenden. Als sie an dieselbe kamen, wurden sie plötzlich von einer bewaffneten Reiterschaar unter Anführung des Bogts von Grobin, Gostwin von Aschenberg, überfallen und nach kurzer oder vielleicht gar keiner Gegenwehr gefangen genommen und ausgeplündert. Dann wurde die ganze Reisegesellschaft zu einem im Eise des Livasees ausgehauenen Boche, provinziell „Wuhne“ genannt, hingeführt und darauf

einer nach dem andern, an Händen und Füßen gebunden, unter das Eis geschoben. Als Aschenberg sich nach der feuchten Arbeit die Hände getrocknet hatte, berichtete er selbst über seine That an die Bischöfe des Landes (Arndt S. 128.) und sagte ihnen: er habe an den Verräthern nicht anders handeln können.

Man hat gegen Rutenberg den Verdacht erhoben, daß er um die Freveltthat bei Liva gewußt, sie wohl gar selbst angeordnet habe. Beweise dafür liegen keine vor: wir dürfen ihn darum nicht nur aus einer Art Pietät, sondern auch als historischer Geschwornener von der schweren Schuld freisprechen. Aber so viel ist freilich wahr, daß wegen des schändlichen Mords, trotz den Klagen der Bethelligten, keine Untersuchung eingeleitet, kein Urtheil gefällt wurde, daß kein Hahn darnach gekräht hat.“ Zu aller Vorsicht instruirte der Hochmeister Voigt VII. 520.) den Procurator in Rom auf die officiële Säge: Der Vorfall bei Liva sei eine Privatsache des Bogts von Grobin gewesen, wobei es auf einen Mord keineswegs abgesehen gewesen; der Bogt selbst aber sei aus dem Orden entwichen, man wisse nicht, wohin er sich geflüchtet. Damit war denn auch die Sache so ziemlich abgethan. Was einzelne tief bekümmerte Herzen durch solche That gelitten, darnach fragte Niemand, davon weiß die Geschichte nichts.

Im Jahre 1428 wurden von Rutenberg und von Henning Schiedsrichter ernannt, die über den Streit zwischen Orden und Geistlichkeit, namentlich auch wegen der Martins-Bullen entscheiden sollten. Diese Schiedsrichter traten in Wall zusammen, und es zeigte sich bald sehr deutlich, daß der Orden auf diesem Kampfplatz der Geistlichkeit weit überlegen war. Die Schiedsrichter änderten zwar (Kallmeyer S. 235.) in der Sache selbst nichts, legten aber dem Erzbischof und dem Domkapitel entehrende Pflichten auf. Der „ehrwürdige Herr von der Rige“ mußte nämlich den Landmeister wegen der Habitsveränderung um Vergebung bitten; er mußte wegen des erregten Misfallens jährlich für alle verstorbenen und künftig sterbenden Meister und Brüder feierliche Seelmessen halten; die erhaltenen Bullen



und Privilegien sollten Keinem zum Vortheil oder Nachtheil gereichen, die Sache selbst aber in Rom weiter ausgemacht werden. Auch über den Mord bei Riva wurde hier ein lehrtes Wort gesprochen: „weder der Erzbischof noch die Bischöfe sollten den ehrwürdigen Herrn Meister oder seinen Orden inner- oder außerhalb des Landes belangen, weil sowohl der Hochmeister als der Herrmeister sich entschuldigt hätten. Wer Leute und Geld verloren, soll sich an Goswin von Aschenberg und seine Mitgehülfsen halten, wo sie auch gefunden würden“. Es war aber dafür gesorgt, daß sie nicht gefunden wurden.

Der Orden hatte allen Grund mit dem Schiedsspruch in Walk zufrieden zu sein; er ruhte aber nicht, so lange das Domkapitel in der verhassten schwarzen Tracht erschien. Neue Versuche in Rom<sup>1)</sup> scheiterten, man fiel auf ein neues Schiedsgericht in Wolmar. Hier wirkte bei günstigeren Verhältnissen des Ordens die drohende Faust schon mehr als das überredende Wort. Der Bischof von Dorpat protestirte zwar gegen die angewandte Gewalt; der Ausspruch des Schiedsgerichts aber, der dem Orden natürlich ganz günstig war, wurde vom neuen Papst Eugen IV. am 22. Februar 1431 bestätigt, und darnach sollten die neu aufzunehmenden Domherren wieder das weiße Ordensgewand anlegen. So hatte der Orden beinahe alle durch die Martins-Bullen verlorenen Rechte wiedergewonnen, und es war auch schon vielfach wieder die Rede davon, das Erzbisthum ganz mit dem Orden zu vereinigen. Das Domkapitel mußte dem Sturme nachgeben, bis auch ihm wieder einmal eine günstigere Sonne aufging.

Während Huttenberg den Erzbischof demüthigte, verfuhr er mit den Bischöfen noch viel rücksichtsloser. Der Bischof von Desel, Winrich, den wir in Verbindung mit seiner Freundin Drudele kennen lern-

---

1) Der Deutschordensbruder Sobbe macht in einem Schreiben an Huttenberg vom 18. Mai 1429 eine grelle Schilderung von den Schändlichkeiten des Papstes und fügt die Worte hinzu: „Die armen Deutschen allein halten noch den Papst für einen irdischen Gott, er ist aber vielmehr ein irdischer Teufel und nur durch Geld zu gewinnen. Jndex 1268. Richter II. 41.

ten, hatte bis zum Jahre 1419 misregiert. Dann wurde nach Winrich's Tode auf Verwendung des Ordens Kaspar Schauenpflug zum Bischof erwählt und gegen Erstattung von 1300 Goldgulden vom Papste bestätigt. Schauenpflug fand aber das Bisthum in so verwüstetem und verwildertem Zustande und wurde von seinen rohen Vasallen, namentlich von Wilhelm von Fahrensbach (Index 1058.), der beim Orden Vertheidigung fand, so vielfach gekränkt, daß er schon am 7. August 1420, mit beigefügter Ehrengabe, den Papst flehentlich bat, ihn nach Rom oder in das Bisthum Ermland zu versetzen. Er reiste auch selbst nach Rom, um seinen Wünschen und Klagen mehr Aussicht auf Erfolg zu verschaffen, starb dort aber schon am 10. August 1423. Der Papst ernannte in seine Stelle den Prämonstratenser-Priester Christian Kuband. Der Hochmeister meldete dies dem Landmeister und trug ihm zugleich auf, sich dieser Ernennung mit allen Mitteln, im schlimmsten Falle mit Gewalt zu widersetzen. Rutenberg setzte im östlichen Domkapitel die Wahl des dem Orden ganz ergebenen dörflichen Defans Schütte am 23. November durch, und die beiden Bisthumsandidaten standen nunmehr feindlich einander gegenüber. Der Orden nahm durch dreißig Ordensbrüder, die er nach Desel hinüberschickte, förmlich Besitz von den Stiftschlössern, konnte jedoch die Landung Kuband's nicht verhindern. Als aber Rutenberg mit Heeresmacht nach Desel übersezte, da ernannte Kuband seinen Domherrn Rudolf Grau zu seinem Vikar, entfloß dann zunächst nach Kopenhagen, wo er sein Bisthum unter den Schutz des Königs Erich stellte, und reiste dann nach Rom, um dort beim Papste zu klagen. Rutenberg aber besetzte unterdessen die ganze Insel, legte eine Besatzung nach Arensburg und sperrte den Rudolf Grau in ein Gefängniß.

Den Klagen Kuband's bei Martin V. trat der Ordensprokurator Kaspar von Wandosen auch mit allen Mitteln entgegen; er schrieb in einem Briefe an den Hochmeister vom 13. Juli 1429 (Index 1269.) wörtlich wie folgt: „Den Kuband muß man auf der Rückreise ersäufen, denn ein todter Widersacher macht keinen Verdruß mehr und das

heimlich Geschehene ist schwer zu beweisen. Bösen Leuten muß man so zu essen und zu trinken geben, daß sie niemals darnach hungern und durften.“ Auf seinem Briefe, der sich im Original in Königsberg befindet, steht unter der Adresse von einer gleichzeitigen Hand das Wort: „factum“ (Geschehen). Nach allen Thaten des Ordens, die wir schon kennen, schaudert man doch noch vor der Schwärze dieser Seelen zurück, und nicht ohne tiefen Widerwillen kann man es lesen, wenn Voigt (VII. 425.), der freilich von diesem Briefwechsel schweigt, von der Frömmigkeit und von den Tugenden Rußdorf's spricht. Am 6. August 1430 erließ Martin unter Androhung strenger Strafen eine heftige Bulle gegen den Orden, befahl demselben, den Rudolf Grau aus seinem Gefängnisse zu entlassen, alle Güter und Kleinode des Bischofs Christian aber vorläufig dem Schütte und dem östlichen Domkapitel zu übergeben. Was unmittelbar in Folge dieser Bulle in Dessel geschehen, erfahren wir nicht; Ruband aber starb am 21. Juli 1432 zu Rom und damals wurde wohl das Wort: factum auf Wandosen's Brief gesetzt. Ruband's Nachfolger war der vom Orden begünstigte Schütte, der vom ordenfreundlichen Eugen IV. bestätigt wurde. Man vergl. Gadebusch II. 70. Kranz Vandalia IX. 22. besonders Bergmann's Magazin II. 44—46.

Die unabhängigste Stellung unter den livländischen Prälaten behauptete auch in dieser Zeit, trotz allen Anfeindungen des Ordens, der Bischof von Dorpat, Dietrich III. Kestler, welcher vermöge der geographischen Lage seines Bisthums leicht von außen her Hilfe erhalten konnte<sup>1)</sup>. Wir finden ihn denn auch bald unter dem Schutze Witowd's, bald im Bunde mit den Russen, bald gar den Schuß des Königs und der Königin von England (Index 934 u. 935.) anrufend. Nur der Bischof von Kurland Thiergart hielt treu am Orden fest und soll dabei, eine seltene Ausnahme unter den Männern jener Zeit, ein bescheidener,

1) Nach Oresenthal wurden die geistlichen Landesstellen Livlands folgendermaßen bezeichnet: Das Erzstift hieß das größte, das Stift Dorpat das mächtigste, Dessel das reichste, Kurland das ruhigste, Reval das schwächste.

reblicher und gelehrter Mann gewesen sein. (Index 1192 u. 1328.) Er war früher, vor dem gräßlichen Wandosen, aber auch schon als Bischof von Kurland, Ordensprocurator in Rom gewesen, war dann päpstlicher Statthalter in Spoleto geworden und kam endlich im Jahre 1432 nach Wilten, wo er in edlem Wirken bis zu seinem Tode im Jahre 1456 verblieb.

Rutenberg scheint nicht nur gegen die Bischöfe, sondern auch gegen die Stadt Riga, die jetzt wieder auf einem Höhepunkte ihrer Macht und ihres Ansehens stand, manche That der Gewalt geübt zu haben; Bergmann (a. a. O. S. 46.) zählt eine ganze Reihe von Beschwerden der Stadt gegen den Landmeister auf, die er durch Uebertretungen des Sühnebriefs veranlaßt haben sollte, wogegen freilich auch Rutenberg sich beim Hochmeister über die Stadt beklagte, die sich schon im Jahre 1421 (Monum. Liv. ant. pag. 219.), dem klagenden Spanheim gegenüber, zu allerhand Verpflichtungen gegen den Orden bekannt hatte. Wir finden keine weitem Nachrichten über den Verlauf dieser gegenseitigen Klagen: vermuthlich sind sie auf den Landtagen durch Vergleich beseitigt worden.

Noch zwei wichtige Erscheinungen, die jetzt in der Geschichte des Ordens auftreten, müssen wir hier einer ersten Betrachtung unterziehen, nämlich das Zerwürfniß im Innern des livländischen Ordens und dann das nach und nach sich lockernde Verhältniß Livlands zu Preußen. Jene Spaltung des Ordens in zwei feindliche Parteien, die wir in Preußen beobachteten, war natürlich auch nach Livland gedrungen, hatte hier aber, wo der hohe Adel wenig oder gar nicht vertreten war und wohin die Kegerlehren weit weniger gelangt waren, eine einfachere Natur angenommen und trat als reiner Gegensatz des ober- und niederdeutschen Elements im Orden auf. Während in Preußen die oberdeutschen Ritter die Mehrzahl bildeten und seit Plauen's Sturz vorzugsweise die höhern Ämter bekleideten, waren dagegen in Livland die niederdeutschen Ritter an Zahl wie an Stellung die vorherrschenden. Aus Bremen und Lübeck war die erste deutsche Einwanderung,

dorther waren alle die Kreuzpilger nach Livland gekommen, die theils in den Orden aufgenommen, theils mit Gütern belehnt worden, theils endlich in den Städten sich niedergelassen hatten; mit Bremen und Lübeck war Livland daher durch viele Familienverbindungen, dann durch den Handel und durch den Bund der Hanse in stetem und ununterbrochenem Verkehr geblieben: das ganze deutsche Leben in Livland hatte in Sprache, in Sitten und Gewohnheiten ein niederdeutsches Ansehen, eine niederdeutsche Färbung angenommen. Es war darum natürlich, daß auch unter den Rittern die niederdeutschen sich hier am wohlsten, sich hier gleichsam heimisch fühlten, daß diese mithin auch bald die Mehrzahl bildeten und dann ihre Freunde und Verwandte nach sich zogen. Die fünf letzten Ordensmeister, von Brüggen bis zu Rutenberg, deren Regierungsjahre ein halbes Jahrhundert füllen, hatten alle bekannten niederdeutschen Familien angehört, hatten natürlich ihre Brüder und Neffen an sich gezogen, sie zu den höchsten Ordensämtern befördert. Seit den letzten Jahren Spanheim's traten die innern Zerwürfnisse des Ordens schon in bedeutsamen Erscheinungen zu Tage. Der Ordensmarschall, Gerhard von Brede, neben dem Landmeister also der höchste Gebietiger des Ordens, wurde im Jahre 1420 abgesetzt und es entspann sich daraus ein langer und heftiger Streit, in welchem Brede namentlich dem Komthur von Fellin einen Mord vorwirft, gegen welchen dieser sich (Index 1266.) mit Heftigkeit vertheidigt. Andere Gebietiger des Ordens wurden von Rutenberg abgesetzt, z. B. im Jahre 1426 der Komthur von Gimpte zu Bremen, woraus wir zugleich ersehen, daß der Komthur der alten Mutterstadt des livländischen Staats nicht unter dem Deutschmeister, sondern unter dem livländischen Landmeister stand.

Schärfer noch als der Gegensatz dieser Parteien im Innern des Ordens tritt von jetzt an der Widerstand der Livländer gegen die Zumuthungen, ja gegen die Befehle des Hochmeisters hervor. Und hierzu gab es freilich Veranlassungen genug. Zuerst fand sich auch hier wieder im Großen der Gegensatz der Niederdeutschen in Livland zu

den Oberdeutschen in Preußen. Aber auch außerdem hatten sich alle Verhältnisse zwischen Preußen und Livland seit der Tannenberger Schlacht völlig umgeändert. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Orden in Preußen mächtiger, reicher, angesehenener gewesen als der Orden in Livland. Der Hochmeister hatte eine hohe Stellung unter den Fürsten Europas eingenommen, er hatte in Tagen der Gefahr dem livländischen Staate Hülfe und Unterstützung gesendet, er war von allen Gebietigern als das gemeinschaftliche, hochgeehrte Haupt des ganzen Ordens verehrt worden. Seit dem Tage bei Tannenberg war Alles anders geworden. Das Ansehen des Hochmeisters war gänzlich gesunken, der preußische Ordensstaat fand sich seit 1410 in immerwährendem Todeskampf, seine Finanzen waren vollkommen erschöpft. Jetzt sollte Livland, welches sich bei günstigerer geographischer Lage in verhältnißmäßig besserem Zustande befand, dem sinkenden Ordensstaat in Preußen aufhelfen und ihm seine besten Kräfte und Mittel aufopfern. Das fing bald an den Livländern sehr zu mißfallen. Als nun gar der Hochmeister den schimpflichen Frieden am Melnosee schloß, da traten die livländischen Gebietiger, in Uebereinstimmung mit dem Deutschmeister, schon in offene Opposition gegen Ruzsdorf, und verweigerten zum großen Theil ihre Besiegelung des Friedensdokuments, wodurch dem geängsteten Manne große Unannehmlichkeiten bereitet wurden.

Seitdem aber wurden die Anforderungen Preußens an Livland immer lästiger, immer dringender. Im Index findet sich eine ganze Reihe von Schreiben des Hochmeisters, worin die Landmeister um Zufendung von Geld gemahnt werden; ja die Verhältnisse des Hochmeisters sanken bis zu dem Grade von, man möchte sagen Bettelhaftigkeit, daß Ruzsdorf sich mit der Bitte an Rutenberg wendete, er möchte ihm doch ein Kleinod oder eine Reliquie senden, die er einem vornehmen Herrn als nothwendiges Geschenk überreichen müsse. Irgend eine Reliquie mag Rutenberg wohl nach Preußen entsendet haben, die häufigen Geldforderungen wurden ihm aber wahrscheinlich sehr unbequem. Manchmal schickte er Geld, manchmal entschuldigte er sich auf

eine oder die andere Art. Unter solchen Verhältnissen war es natürlich, daß rohe und selbstsüchtige Menschen, wie die meisten Ordensritter waren, bald daran dachten, sich von der lästigen Verbindung mit Preußen ganz loszumachen. Es wird uns diese Stimmung des Ordens in Livland durch ein sehr merkwürdiges Schreiben (Index 923.) bestätigt, welches Ritter, Knechte und Städte von einem Landtage zu Walk an den Komthur von Danzig gerichtet haben. Sie klagen darin über großen Zwiespalt im Orden in Livland, der die Trennung Livlands von Preußen bewirken könne und bitten, den Hochmeister zu ernstlichen Maßregeln zu vermögen. Der Index setzt das undatirte Schreiben ins Jahr 1420; wir möchten eher vermuthen, daß es nach 1424 erlassen ist, weil in diesem Jahre die Städte noch nicht an dem Landtage theilhaftig waren. Bei der Wahl eines neuen Landmeisters nach Rutenberg's Tode im Jahre 1433 tritt der doppelte Gegensatz im Orden schon ganz offen zu Tage.

Wir sagten oben schon, daß der achtzigjährige Witowd den Plan gemacht hatte, sein schneeweißes Haupt noch mit dem Goldreif zu zieren. Er hatte zu diesem Behuf, nachdem er sich zuvor mit Sigmund und mit Rußdorf verständigt, eine große Fürstenversammlung nach Luzk in Polhynien eingeladen, wo er neben vielen andern wichtigen Verhandlungen auch seine Krönung, und zwar diese durch den König Sigmund, zur Sprache brachte. Der falsche Wladislaus kam seinem Wunsche scheinbar freundlich entgegen, und der Fürstentag ging friedlich und freundlich aus einander. Kaum aber war Wladislaus nach Polen zurückgekommen, so machte er von hier aus Schwierigkeiten wegen der Krönung und tränkte dadurch Witowd aufs Empfindlichste. Dieser trat jetzt in ein Bündniß mit Sigmund und dem Orden, wobei ersterer ihm die Uebersendung der Königskrone zusagte. Zum 8. September 1430 lud Witowd viele benachbarte Fürsten, darunter auch Rußdorf und Rutenberg, zur Krönung nach Wilna ein, die mit prachtvollen Festen gefeiert werden sollte. Ueingeladen, beinahe unangemeldet, erschien auch Wladislaus; er wurde glänzend empfangen

und trat in verschiedene Verhandlungen mit Witow und Ruzsdorf. Die herrlichen Feste sollten beginnen, allein — die Krone blieb aus. Der schlaue König von Polen hatte alle Wege, die nach Preußen und Lithauen führten, mit seinen Wachen besetzt, hatte die anmeldenden Boten auffangen und ausplündern lassen, hatte endlich dadurch die Ueberbringer der Krone selbst gezwungen, sich von Frankfurt aus nach Deutschland zurückzuwenden. Der Fürstentag in Wilna ging ohne Krönung aus einander, Witow erkrankte aber bald darauf an einer schwarzen Blatter und starb am 27. Oktober zu Troki. So ging (Indez 1036 und 1258.) der „unsterbliche Kriegsheld“, der ein gewaltiges Reich von der polnischen Grenze bis zum Schwarzen Meere und von der Ostsee bis in den tiefen Norden durch seinen Geist und seine Hand zusammengehalten, ohne die Erfüllung seines Lieblingstums, tief gekränkt aus dem Leben. Er war nicht nur als Feldherr allen seinen Zeitgenossen im Osten Europas weit überlegen, sondern es hatte auch das Christenthum, das er vielleicht mit dem Gemüthe aufgefaßt, einen verbessernden und veredelnden Einfluß auf ihn geübt. Der Abend seines Lebens ist rein und vorwurfsfrei; besiegt erscheint er ohne Kleinmuth, als Sieger noch gemäßig und menschlich: würdig und groß steht er da unter den gewaltigen Männern aus Gedimin's ehernem Geschlecht<sup>1)</sup>.

Sein Tod war jetzt ein großes Unglück für den Orden. Da er kinderlos starb, so waren die nächsten Erben seiner Macht sein Bruder Sigmund und der Bruder des Königs von Polen, Swidrigal, den wir vor fünfzig Jahren als Vasallen des livländischen Ordens und als Fürsten von Pologz kennen gelernt. Der letztere, ein ganz wüster und roher Mensch, bemächtigte sich sofort der Regierung, wurde auch von den lithauischen, und später von den russischen Großen als Großfürst anerkannt. Seinen Bruder, den König Wladislaus, der sich beim

1) Von den zahlreichen Söhnen der beiden Helbenbrüder, Olgerd und Rynstut, leiten folgende vornehme russische und polnische Familien ihren Ursprung her: Die Chawanski, Bulgalow, Kurakin, Sokrezi, Trubezkoj und Czartoriaki.



Tode Witowd's in Troki befand, behielt er in halber Gefangenschaft bei sich, bis er einen ihm vorgelegten Vergleich unterschrieben hatte, oder vielmehr bis die polnischen Großen sich zu einem Zuge gegen Lithauen rüsteten. Dann trat er sogleich in Unterhandlungen mit seinen alten Freunden, den Livländern, darauf durch Rutenberg (Index 1290.) mit dem Hochmeister und durch diesen mit dem Könige Sigmund. Mit Sigmund und den Livländern schloß er ein Bündniß, in welchem auch ihm die Königskrone zugesichert wurde. Der Hochmeister nahm Theil an den Unterhandlungen, wagte aber aus Furcht vor Polen nicht, das Bündniß mit zu unterzeichnen. Auf neues Zureden Rutenberg's, auf neues Anrathen Sigmund's schloß er endlich in persönlicher Zusammenkunft zu Christmemel am 19. Juni 1431 eine Of- und Defensiv-Allianz mit Swidrigal, aber so heimlich, daß Wladislaus nichts davon erfuhr. Dieser unternahm jetzt einen Kriegszug gegen Lithauen, und ließ seine Grenzen gegen Preußen, mit dem er sich in Frieden glaubte, ungedeckt. Solchen günstigen Moment benutzte Ruzsdorf um loszuschlagen. Drei preußische Heere fielen unmittelbar nach dem Absagebriefe (Kriegserklärung) vom 17. August ins polnische Gebiet ein und bemühten sich, an Grausamkeit Alles zu überbieten, was Preußen seit zwanzig Jahren von den Polen erlitten hatte. In wenigen Wochen wurden vierundzwanzig Städte und gegen tausend Dörfer sammt allen Kirchen niedergebrannt; Jeder, der eine Stadt oder ein Dorf in Asche legte, soll dafür besonders drei oder vier Mark Belohnung erhalten haben. Mehre Provinzen waren verwüstet, bevor nur der König wußte, daß er sich im Kriege mit dem Orden befände; die preußischen Heere fanden darum auch beinahe gar keinen Widerstand. Nur die Heeresabtheilung unter dem Komthur von Tuschel, bei welcher sich unglücklicher Weise der livländische Ordensmarschall von Kraa mit der ganzen livländischen Beihülfe befand, wurde unversehens in der Nähe von Rakel von einem polnischen Hauptmann überfallen und am 13. September vollkommen geschlagen. Die Livländer retteten sich in einen Bruch oder auf eine Insel der Neße, wurden hier

aber von den Polen umstellt und zur Uebergabe gezwungen. Mit dem Landmarschall zugleich sollen acht Komthure in die polnische Gefangenschaft gerathen sein; die vier Fahnen der Litwänder, die in die Hände der Polen fielen, sind abgebildet in einem Buche vom Jahre 1448, genau beschrieben im Index Nr. 1307.

Während die Preußen die polnischen Provinzen verheerten, kam plötzlich zu nicht geringem Schrecken Ruzhdorf's aus Lithauen die Nachricht, daß Swidrigal am 2. September zu Luß in Wolhynien einen Waffenstillstand (abgedruckt bei Rozebue III. 477.) geschlossen habe. Sobald Wladislaus erfuhr, daß der Orden aus Preußen in sein Land eingefallen wäre, schloß er mit Swidrigal den Waffenstillstand, zunächst bis Johannis des kommenden Jahres, aber mit der Aussicht auf einen dauernden Frieden. Swidrigal hatte seine Verbündeten nicht preisgegeben, sondern den Orden mit in den Beifrieden eingeschlossen. Ruzhdorf zog eilig seine Heerhaufen aus Polen zurück, befestigte aber die eigenen Grenzen, denn er wußte wohl, wessen er über kurz oder lang vom Könige sich zu gewärtigen hatte.

Die Zeit des Waffenstillstands verfloß unter gegenseitigen Klagen und Hänken; im Mai 1432 aber erneuerte der Orden zu Christmemel das Bündniß mit Swidrigal, und beide ließen dasselbe (Index 1323 u. 1324), um ihm mehr Festigkeit zu geben, diesmal von dem Adel und den Städten der beiderseitigen Länder mit unterzeichnen. Dieses neue Bündniß machte Wladislaus vorsichtig; er ging wieder auf Unterhandlungen ein, die auf einem Tage zu Brzesc zum Frieden führen sollten. Auf der Reise nach Brzesc aber wurde Swidrigal zu Osmany von Witowd's Bruder, Sigmund, und einer bedeutenden Anzahl von Boiwooden und Hauptleuten plötzlich überfallen und konnte sich nur mit Mühe mit wenigen Begleitern nach Polozk an die litwändische Grenze retten. Sigmund wurde sofort von ganz Lithauen als Großfürst anerkannt, während die Russen dem Swidrigal treu blieben.

Mit einem Mal waren alle Verhältnisse umgeschlagen. Sigmund erklärte zwar sofort dem Hochmeister, daß er am Bunde mit dem Orden

festhalten wolle, Swidrigal aber wendete sich unmittelbar nach seiner Flucht hülfesuchend an Rutenberg und fand hier Aufnahme und Unterstützung. Und damit beginnt dann ein falsches treuloses Spiel des Hochmeisters, der immer mit Sigmund unterhandelte, während er heimlich Swidrigal'n begünstigte und ihn von Livland aus unterstützen ließ. Der ganze im Index aufbewahrte Briefwechsel zwischen Rußdorf und Sigmund und wieder zwischen Rußdorf und Swidrigal und Rutenberg ist ein verworrenes Gewebe von List und Falschheit<sup>1)</sup>. Wladislaus, der bei dem Ereigniß in Lithauen nicht theilhaftig gewesen zu sein scheint, benutzte dasselbe gut zu seinem Vortheil. Er war mit der Theilung der lithauischen Macht sehr zufrieden und erkannte Sigmund als Großfürsten von Lithauen an, während er die russischen Provinzen Swidrigal'n lassen wollte. Sigmund aber, der sich vom Orden getäuscht sah, näherte sich bald dem Könige. Im November 1432 kam es zum Kriege zwischen Sigmund und Swidrigal, welchem letztern Rutenberg<sup>2)</sup> auf Befehl des Hochmeisters (Index 1333.) eine Reiter-schaar unter den Komthuren von Ascheraden und Dünaburg zu Hülfe gesendet hatte. Swidrigal drang siegreich bis in die Nähe von Wilna vor; hier aber kam es zu einer Schlacht, welche ihn zum Rückzug zwang. Der Hochmeister blieb auch jetzt mit Swidrigal in Verbindung und ließ sich von demselben gegen das Versprechen weiterer Beihülfe (Voigt VII. 603.) das wichtige Polangen mit einem Landstrich von drei Meilen abtreten. Auch einen Herzog Niasko von Podolien zog der Hochmeister in die Verbindung mit Swidrigal gegen Polen und Sigmund, während er mit diesem immer freundschaftliche Briefe über ein abzuschließendes Bündniß wechselte. Zuletzt ging seine Doppeltzungigkeit so weit (Index 1344.), daß Rutenberg und der Ordens-

1) Besonders merkwürdig und in vieler Beziehung wichtig ist ein bei Rogebue III. 488. abgedruckter Bericht von des Hochmeisters Spione, Hans Balg, aus Labiau vom September 1432.

2) Ein interessanter Brief Rutenberg's von Anfang Oktober d. J., in welchem er dem Hochmeister rät, dem Bündnisse mit Swidrigal treu zu bleiben, ist abgedruckt bei Rogebue III. 486.

gesandte, Ludwig von Ranssen, selbst nicht mehr wußten, ob er es eigentlich mit Sigmund oder mit Swidrigal hielt. Rutenberg <sup>1)</sup> blieb unterdessen immer in guter Freundschaft mit Swidrigal und half ihm das ganze Jahr 1433 hindurch Lithauen plündern und verheeren. Sie hätten es vielleicht auch ganz erobert (Kleine Ordenschronik im Archiv VIII. 77. und Arndt S. 131.), wenn nicht im Herbst eine ansteckende Krankheit im Heere ausgebrochen wäre, welcher ein großer Theil der Mannschaft und in den ersten Tagen des Novembers auch der Landmeister selbst erlag. — Während Ruzsdorf auf so ganz unwürdige Weise kleine Vortheile zu erringen strebte, zog sich ein fürchtbares Ungewitter über seinem Haupte zusammen. Wladislaus war ihm noch den Vergelt für seine im Frieden verwüsteten Provinzen schuldig; — jetzt da er vor einem Angriffe von Lithauen, das in sich selbst brannte, sicher war, schloß er ein Bündniß mit dem Herzoge von Stolpe und mit den Hussiten in Böhmen und fiel dann über das unglückliche Preußen und über den elenden Hochmeister mit zermalmender Wuth her. Nach der Hinrichtung von Huz und Hieronymus in Konstanz hatten ihre Anhänger in Böhmen in wilder Verzweiflung sich mit dem Rache Schwert gegürtet und hatten seitdem unter dem Namen der Hussiten ganz Ostdeutschland zu wiederholten Malen auf die gräßlichste Weise verwüstet. Durch diese blutigen Thaten der Rache, durch die Gewohnheit des Krieges, der allen Fanatismus eines Religionskrieges annahm, gelangten sie zu immer größerer Verwilderung und führten ihre Kriege gegen die katholischen Christen mit derselben unmenschlichen Grausamkeit, wie diese sie seit Jahrhunderten gegen die Nichtchristen und Neuchristen geübt hatten. Mit diesen blutigen Horden schloß Wladislaus jetzt einen Bund, auf den die Hussiten mit besonderer Freude eingingen, theils weil sie überhaupt gegen Orden und Klöster einen gesteigerten Haß hegten, theils weil sie dem Orden

---

1) Rogebue nennt ihn den treuherzigen Rutenberg; wir wagen es nicht, ihm das schöne Wort nachzuschreiben. Im Vergleich mit Ruzsdorf war er es freilich.

in Preußen, welcher dem Könige Sigmund mehrmals Beihülfe gegen sie gesendet hatte, noch besonders eine rächende That schuldig zu sein glaubten.

Auf den schrecklichen Krieg, der im Sommer 1433 von allen Seiten über Preußen einbrach (denn auch aus Sameiten stürmte ein wildes Heer herbei) und welchem der sich schon auflösende Staat so gut wie gar keinen Widerstand entgegensetzen konnte, brauchen wir hier nicht einzugehen, da Livland dabei nicht weiter betheiligt war. Der Heuschreckenzug der Hussiten nach Dirschau und Danzig und dann an die Ostsee, wo sie ihre Flaschen mit Seewasser füllten, ist ja auch bekannt genug. Während das ganze Land in Trümmer und Asche sank, saß der elende Rußdorf in Marienburg und schrieb jammernde Briefe nach allen Seiten, oder vertrieb sich die Weile, wie Dlugosch erzählt (Boigt VII. 634.), auf der Falkenjagd<sup>1)</sup>. Als das Land so verwüstet war, daß z. B. in Pommern nur noch vierzehn Dörfer nicht verbrannt waren, da schloß Wladislaus zu Jędrzychów einen Stillstand bis Weihnachten und die Hussiten zogen befriedigt nach Hause. Der Ordensstaat war aber wieder in seinen Grundfesten erschüttert: alle Theile desselben strebten, sich aus seinem Verbande abzulösen, aller Gehorsam hatte gänzlich aufgehört. Die aufgebotene Kriegsmannschaft hatte sich großentheils, besonders wenn die furchtbaren Hussiten heranrückten, so schnell wie möglich nach Hause begeben; die unbezahlten Söldner rotteten sich in Haufen zusammen und führten auf ihre eigene Faust einen Raubkrieg gegen das Land, das sie vertheidigen sollten; der Adel und die Städte beriethen sich, ohne den Hochmeister zu fragen, in großen Versammlungen und legten demselben Wünsche und Forderungen vor, welche der erschrockene Mann, nachdem er ein wenig Widerstand

---

1) Nächst der Jagd auf Heiden war schon im vierzehnten Jahrhundert die Falkenjagd das nobelste Vergnügen gewesen. Seitdem es keine Heiden mehr gab, standen die Falken obenan. Sie wurden in Preußen in großer Zahl zur Jagd abgerichtet und dann vom Hochmeister als fürstliche Geschenke an die europäischen Höfe versendet.

versucht, ihnen bewilligte; die Ordensritter selbst endlich versagten in immer größerer Zahl den Gehorsam.

Unter diesen Umständen muß der in Brzesc auf zwölf Jahre geschlossene Weisfriede, so traurig er war, beinahe noch als ein Glück betrachtet werden. Polen behielt einige in der Neumark eroberte Schlösser, der Orden in Preußen und Livland mußte jeder Verbindung mit Swidrigal entsagen, der Hochmeister endlich (die Nebenbedingungen übergehen wir) mußte folgenden Versicherungsbrief unterzeichnen: „Wenn wir oder unsere Nachfolger wollen oder wagen sollten während dieses Weisfriedens gegen den König oder die Krone Krieg oder Fehde zu erheben, so sollen unsere Unterthanen dazu nicht ihre Einwilligung geben und uns nicht gehorchen; sie sollen vielmehr in diesem Falle von aller Lehnspflicht gegen uns und unsern Orden und von allen Unterthaneneiden frei und entlassen sein, bis wir zur Beobachtung dieses Waffenstillstands zurückkehren.“ In Folge dieses Friedens wurden auch die bei Rakel gefangenen unglücklichen livländischen Ritter, die zwei Jahre lang in Ketten gefesselt, in Freiheit gesetzt. Der Ordensmarschall Kraa kam am 28. Januar 1434 nach Marienburg, meldete dem Hochmeister, daß er nackt und elend mit seinen Leidensgefährten aus der Gefangenschaft heimgekehrt sei, und bat um Unterstützung.

Als Rutenberg im Jahre 1433 gestorben war, da wollten die Gebietiger in Livland einen Mann aus ihrer Mitte zum Landmeister ernannt haben und empfahlen dazu dem Hochmeister den Ordensmarschall Roddenberg und den Komthur zu Reval<sup>1)</sup>. Rußdorf aber wollte durchaus einen Mann seiner Art befördern und drang den Livländern, trotz ihrem Widerstreben (Arndt S. 131.) seinen Verwandten

1) Nach den Ordensstatuten sollte der livländische Ordensmeister vom Hochmeister und Kapitel ernannt werden. Schon bei Rutenberg's Wahl oder (nach Grentthal, Livländische Chronik. S. 21.) schon seit der Besitznahme Estlands durch den livländischen Orden war die Sitte aufgekommen, daß die livländischen Gebietiger zwei Männer aus ihrer Mitte erwählten (und dem Hochmeister vorstellten, von welchen dieser den einen bestätigen mußte.

Franke von Kerzdorf<sup>1)</sup> als Landmeister auf. Die Livländer hatten sich nicht ohne Grund gegen diesen Mann gesträubt, denn als bald nach dem Antritt seines Meisteramts der unermesslich reiche Komthur zu Weißenstein, Helwig von Gilsen, dessen baares Vermögen sammt prachtvollem Gold- und Silbergeräth auf Tonnen Goldes angegeben wird, gestorben war, bemächtigte sich der Landmeister des ganzen Schazes und sendete denselben durch seinen Bruder, den Großkomthur Walthar von Kerzdorf nach Preußen ab; und obgleich die Gebietiger des Ordens in Livland verlangten, der Schaz solle nach den Ordensstatuten zur Ordenskasse geschlagen und zu öffentlichen Zwecken verwendet werden, so verschwand derselbe doch gänzlich aus den Ordenslanden und wurde an den Rhein und nach Westphalen in Sicherheit gebracht (Vergl. Index 1403.) Seitdem soll, wie Ruffow bemerkt, mancher Fink oder, wie wir jetzt sagen würden, mancher Kanarienvogel nach Westphalen geflogen sein. Die Geschichte des verschwundenen Schazes liefert nebenbei einen guten Beweis, wie es um diese Zeit mit der durch das Gesetz gebotenen Einfachheit des Lebens in den Ordensconventen beschaffen gewesen.

Der König Sigmund machte dem Hochmeister in einem Briefe vom 28. Februar 1434 bittere Vorwürfe über den Beifrieden zu Brzesk und befahl ihm, denselben sofort zu kündigen und sich Swidrigal's ferner anzunehmen. Ruffdorf antwortete ihm officiell, was Voigt hübsch und lobenswerth findet: „es gehe ihm gegen Ehre und Gewissen, seinem gegebenen Worte untreu zu werden“, war aber unterdessen heimlich schon wieder mit Swidrigal in Unterhandlungen getreten. Schon am 19. April schrieb der Neffe aus Livland, wohl auf einen heimlichen Wink des Oheims (Index 1358.): „er werde an dem

---

1) Der Name dieses Landmeisters erscheint in den Chroniken unter folgenden vierzehn Variationen: Kristorf, Ritschdorf, Kerzdorf, Kerthdorf, Kerzdorf, Gerdorf, Kyrchow, Kerthof, Kirchow, Kerstorp, Kerzkorf, Kerse Korf, Kersebrod und Kersebrück. — Es ist als hätt' er sich geschämt, sich mit dem rechten Namen zu nennen.

zwischen Polen und dem Orden geschlossenen Frieden nicht halten“, und bat den Hochmeister, auch er möge Swidrigal'n nicht verlassen. Das war auch durchaus seine Absicht nicht. Am 13. Juli schrieb er ihm schon in wunderlich geschraubten Phrasen (Boigt VII. 661.) und gab ihm dabei die freundschaftlichsten Versicherungen; Kersdorf aber hatte um dieselbe Zeit, im Bunde mit Swidrigal, schon die Feindseligkeiten gegen Sigmund wieder begonnen. Zu den etwas kräftigen Willensäußerungen hatte der Hochmeister Muth bekommen durch den am 30. Mai erfolgten Tod des sechshundachtzigjährigen erblindeten Königs Wladislaus. Der mächtigste und unverföhnliche Feind des Ordens, der ihm seit mehr als fünfzig Jahren unermessliches Leid zugefügt, war zur Ruhe gegangen, und der Orden konnte endlich einmal etwas freier aufathmen. Wenn man das ganze Leben Wladislaus-Jagello's mit prüfendem Blick überschaut, so erkennt man in seiner Mäßigkeit, in seinem prunklosen Leben, in seiner rastlosen Thätigkeit wohl noch einzelne Züge seiner großen Ahnen, aber bei ihm ist Alles ins Häßliche, ins Niedrige, ins Bössartige herabgezogen. Als König hat er, von der Welle des Lebens emporgetragen, eine große Rolle in der Weltgeschichte gespielt, als Mensch erscheint er uns wie das Zerrbild seines großen Vatters Witowd. Wenn polnische Geschichtschreiber ihn in gewisser Weise rühmend erheben, so erträgt man das mit Geduld; wenn aber ein Franzose, wie Kopebue S. 500. versichert, wirklich von ihm gesagt hat: »L'honneur et la probité, la candeur et la bonne foi étaient la base et le fond de son caractère«, so klingt das wie bitterer Spott.

Alle vom Landmeister Kersdorf mit und für Swidrigal unternommenen Kriegszüge der Livländer hatten einen höchst unglücklichen Ausgang. Im Nachsommer 1434 fielen drei livländische Heere (Index 1362.) in Sameiten ein, von denen zwei, das eine unter dem Romthur von Goldingen (Index 1361.), gänzlich zu Grunde gingen, während das dritte nur mit Mühe sich rettete. Schon die hier erlittenen Verluste waren so bedeutend, daß Rußdorf am 23. Februar 1435 den



nunmehrigen Kaiser Sigmund flehentlich um Hülfe gegen die Polen bat, weil sonst nach den großen Niederlagen der Livländer die völlige Aufreibung der Ordensmacht zu befürchten stehe. Die Sache war für den Orden in Livland um so gefährlicher, als bei dem Unglück desselben gegen Sigmund, dieser heimlich in Unterhandlungen und bald in eine Verbindung mit dem Erzbischof von Riga getreten war, wovon sich deutliche Spuren in den Ereignissen der Zeit auffinden lassen. Kersdorf rüstete sich im Jahre 1435 zu einem neuen großen Kriegszuge gegen Lithauen, den er denn auch im August des Jahres mit Swidrigal zusammen unternahm. Beide Verbündete erlitten aber eine so furchtbare Niederlage, daß man den Tag an der Swienta oder bei Wilkomir mit dem Tage von Tannenberg verglichen hat. Die Beschreibung des Kriegszuges und der Schlacht liefert uns Krantz (Vandalia L. XI. c. 35.), den wir als einen besonnenen, redlichen Mann, der diesen Begebenheiten nahe gestanden, als die sicherste Quelle betrachten, zumal da sein Bericht mit den Urkunden der Zeit vollkommen zusammenstimmt. Das livländische Heer mit sechshundert Ordensrittern, denen auch noch viele Verwandte und Freunde aus Westphalen und Geldern zugezogen waren, vereinigte sich an einem vorher bestimmten Orte mit den Lithauern unter Swidrigal und mit einem vom Fürsten von Nowgorod geführten russischen Heere, und drang dann plündernd und raubend tief in Lithauen hinein. Vorher hatte aber Kersdorf verlangt, daß Swidrigal den Rigischen (wohl der Stadt und dem Erzbischof) den Frieden aufkündigte, und hatte selbst den Ordensmarschall mit dreißig Brüdern zurückgesendet, um die Ordenschlösser gegen die einheimischen Feinde zu decken. Der Großfürst Sigmund hatte achttausend Polen, die Wladislaus III. geschickt, mit einem starken lithauischen Heere vereinigt und das ganze Heer unter den Befehl seines Sohnes Michael gestellt. Dieser war vorerst nur bemüht, dem ins Land hineindringenden feindlichen Heere alle Wege und Ausgänge, theils durch weite Verhaue, theils durch aufgestellte Wachmannschaften abzuschneiden; dann folgte er dem Ver-

wüstungszuge Swidrigal's, bis die beiden feindlichen Heere den 1. September an der Swienta, dem Abflusse eines Landsees, auf einander trafen. Am frühen Morgen begann die Schlacht, nicht in regelmäßig dauerndem Kampfe, sondern in aufeinanderfolgenden wilden Anläufen von einer und von der andern Seite. Anfänglich schien die Schlacht sich zum Vortheile Swidrigal's zu wenden, bald aber entschied sich der Sieg für Sigmund. Swidrigal mit den Russen entfloß nach großen Verlusten zu einer benachbarten Burg und entkam von da weiter nach Rußland; der Ordensmeister aber wurde mit allen Brüdern und mit seiner ganzen Mannschaft (*cum universis fratribus et omni suorum numero*) vom Feinde umzingelt, das ganze Heer theils niedergemacht, theils gefangen genommen <sup>1)</sup>. Vom polnischen Heere war ein Herzog von Masowien, von den Russen der Fürst von Nowgorod geblieben; Kersdorf war mit zwei Wunden am Kopfe und im Leibe gefallen, fast alle Ordensritter waren unter den Todten, sieben eroberte livländische Fahnen wurden als Siegeszeichen in der nahen Stenzelskirche zu Wilda aufgestellt. Am 9. September machte der Ordensmarschall einen kläglichen Bericht über das Unglück des Ordens an den Hochmeister und bat um sofortige Zusendung von vierhundert Gewaffneten aus Preußen. Rußdorf sendete sogleich zweihundert Ordensbrüder und mit ihnen zugleich auch einen neuen Ordensmeister nach Livland. Die überlebenden Ordensbrüder, die an der Erfahrung mit Kersdorf genug hatten, sendeten aber den ihnen zugebachten Meister nach Preußen zurück und erwählten den Ordensmarschall von Budenvorde genannt Schungel <sup>2)</sup>.

1) Vergl. damit den Bericht eines Augenzeugen, des Bogts von Narwa, über die unglückliche Schlacht. Archiv I. S. 121. Darnach wäre besonders eine Uneinigkeit zwischen Swidrigal und Kersdorf und die dadurch entstandene Zersplitterung der Kraft die Veranlassung zur Niederlage gewesen. Beim Rückzuge kam es besonders auf Erreichung und Behauptung einer Brücke an, über welche der Berichterstatter selbst mit Wenigen entkam, während die Masse des Heeres abgeschnitten und vernichtet wurde.

2) Dieser zweite Name kommt wieder unter verschiedenen Variationen vor. In einigen Dokumenten soll er Stempel geschrieben sein.

zum Landmeister. Die Berichte dieses Landmarschalls, sowie des Bogts von Narwa und anderer Gebietiger sind uns erhalten: sie entwerfen ein trauriges Bild von dem Zustande des Landes nach dem Unglückstage an der Swienta (Vergl. Kozebue III. 502.) Im Ganzen soll das Heer Swidrigal's zwanzigtausend Menschen und eben so viele Streittruppe verloren haben <sup>1)</sup>. Unter den gebliebenen Livländern wird neben Otto v. Brakel, der vermuthlich wieder die Esthländer führte, eine große Anzahl gebliebener Gebietiger aufgezählt, worunter sich die Namen Lode, Wrangel, Rutenberg, Firk's, zwei Kerßdorf u. s. w. finden. Auch viele Familien in Deutschland trauerten um verlorene Brüder und Söhne. So groß aber auch das Unglück der Livländer war, einen Meister aus Preußen ließen sie sich nicht wieder auferlegen; sie blieben standhaft bei der Wahl ihres Landmarschalls und Ruskdorf bestätigte denselben endlich (Kranz a. a. D.) auf viele eingegangene Bitten und Geschenke erst im Anfange des Jahres 1436.

In Polen herrschte seit Wladislaus-Jagello's Tode eine friedlichere Stimmung, es kam daher am 31. Dezember 1435 zu dem festen, oder wie man ihn nennt, zum ewigen Frieden von Brzesc. In diesen Frieden wurde auch der Großfürst von Lithauen, es wurden die Herzöge von Masovien und Stolpe mit eingeschlossen, so daß der Orden von jetzt an im Frieden mit all seinen Nachbarn leben konnte. Die Bedingungen des ewigen Friedens sind im Wesentlichen dieselben, wie im Frieden am Melnosee; die aber damals höchst schmachvoll gewesen, die waren jetzt beinahe ehrenvoll, — so tief war seitdem die Macht und das Ansehen des Ordens gesunken! Von besonderer Wichtigkeit für Livland waren die zwei Bedingungen: daß Swidrigal gänzlich und für immer aufgegeben werden mußte, und daß alle Gefangenen, die nach dem Beifrieden von Brzesc in Lithauen gemacht worden waren, nicht in Freiheit gesetzt wurden. Alle in den unglücklichen

---

1) Nach andern Nachrichten hätten die Livländer allein 20000 Mann verloren, was sicher Uebertreibung ist.

Schlachten der letzten zwei Jahre in Gefangenschaft gerathene Livländer blieben also in den lithauischen Kertern.

Dieser Friede war um so mehr ein Glück, ja eine Lebensbedingung für den Orden in Preußen, als dort die Städte und Ritterschaften, zuerst im Kulmerland, bald auch in den andern Provinzen, sich jetzt offen den Befehlen des Ordens widersetzten und namentlich jede Beihilfe zum Kriege, auf jene schmachvolle Versicherungsschrift des Hochmeisters sich berufend, entschieden verweigerten.

---

## Neunzehntes Kapitel.

1435—1441.

Der Landmeister von Buchenorde. Der allgemeine Landfriede zu Wall. Ruzdorf in tiefer Erniedrigung. Der Deutschmeister Saunshem und die Orselnschen Geseze. Notleben und Finkle von Overberg. Boningen, Komthur von Goldbingen, abgesetzt. Finkle in Verbindung mit Saunshem und den Unzufriedenen in Preußen. Der Tag in der Stadt zum Sunde. Der Hochmeister abgesetzt. Der tropige Walter von Roe. Die Städte und der Adel in Preußen erheben sich gegen den Orden. Die drei aufrührerischen Convente. Die Elbinger vierzig Artikel. In Marienwerder wird am 14. März 1440 der Preussische Bund gestiftet. Die erste Großrathssitzung. Die drei Convente schließen sich an Kioland und den Preussischen Bund. Tagefahrt in Danzig. Ruzdorf's Abdankung und Tod. Das Völkerecht des fünfzehnten Jahrhunderts. Die litländischen Städte. Die Frömmigkeit des Mittelalters.

Bald nach der unglücklichen Schlacht an der Swienta fielen die Sameiten, wie wir aus einem Briefe des Komthurs von Brandenburg aus Randau vom 17. Oktober erfahren, in Kurland ein, verwüsteten einen Theil dieses Landes, eroberten und verbrannten das Schloß Durben. Es mußte also des Landmarschalls Buchenorde erste Sorge sein, die Grenzschlöffer durch tüchtige Besatzungen zu decken und dann besonders eine Ausöhnung mit dem Erzbischof von Riga, der mit dem Großfürsten von Lithauen in Verbindung stand, zu Wege zu bringen. Henning hatte sich im Jahre 1434 klagen an das Konzil zu Basel gewendet, und Kersdorf hatte im Jahre 1435 auf Befehl des Konzils, nach getroffener Uebereinkunft mit dem Hochmeister, zwei Abgeordnete nach Basel gesendet, wo die Streitigkeiten zwischen Orden und Geistlichkeit ausgeglichen werden sollten. Nach der Niederlage an der Swienta und dem Tode Kersdorf's eilte aber der Landmarschall, sich

sofort und um jeden Preis mit Henning abzufinden, Friede und Gesetzlichkeit im Innern des Landes herzustellen. Es wurde darum ein Landtag nach Ball ausgeschrieben und hier kam es am 4. Dezember 1435 zu einer allgemeinen Ausgleichung über alle wichtigern Streitgegenstände.

Zuerst wurde von allen Ständen des Landes auf sechs Jahre ein Landfriede geschlossen, der alle Fehde, Selbsthülfe und Gewalt verbot und in allen streitigen Fällen Entscheidung durch Schiedsrichter oder durch die ordentlichen Gerichte vorschrieb. Dieser Landfriede, abgedruckt im Archiv I. 118., ist auch dadurch interessant, daß er all die Arten von Gewaltthat, die bisher üblich gewesen, nach einander aufzählt, wodurch wir denn rückwärts in einen ganz heillosen Zustand von Gesetzlosigkeit hineinschauen. — Dem Erzbischof wurde am 4. Dezember mehr zugestanden, als er jemals vorher besessen. Er selbst und sein Kapitel sollten (Kallmeyer a. a. O. S. 242.) zu ewigen Zeiten bei St. Augustin's Tracht bleiben, der Landmeister und der Orden aber nie mehr darnach streben, ihm das weiße Gewand wieder auferlegen zu wollen. Auch in andern Nebenpunkten gab der Orden freundlich nach und zahlte noch die Summe von 20000 Mark an den Erzbischof, womit verschiedene abgekommene Kirchländereien eingelöst werden sollten. Was die beiderseitigen Anrechte auf die Stadt Riga betraf (Archiv S. 116.) so wurde in dieser Beziehung auf zwölf Jahre Alles in bestehendem Zustande gelassen, und kein Theil sollte während dieser Zeit neue Rechte durch Briefe oder durch Verjährung erwerben. Dieser Ballische Vergleich wurde vom Konzil am 28. September 1436 bestätigt, die Bestätigung kostete aber (Sonder 1402.) volle vier oder fünftausend Gulden.

Während Duckenvorde zuerst als Landmarschall, bald als Landmeister, bemüht war, dem erschütterten Ordensstaate in Livland wieder etwas mehr Festigkeit zu geben, sank dagegen der Hochmeister bis zu dem Grade von Verächtlichkeit, daß ihm Niemand mehr gehorchen wollte, und daß der ganze preussische Ordensstaat nach und nach in

Anarchie sich auflöste. Von der Auflehnung der Ritterschaften und Städte in Preußen war schon im vorigen Kapitel die Rede. Jetzt traten die Gebietiger des Ordens in Deutschland mit bitterm Vorwürfen über die Schmach der Friedensschlüsse am Melnosee und in Brzesc hervor und verweigerten, so wie der Deutschmeister selbst, ihre Siegel unter das Dokument des ewigen Friedens. Budenborde blieb auch nach dem Friedensschluß in Verbindung mit Smidrigal und erklärte, daß die Ritter und Knechte in Livland den Frieden nicht unterzeichnen würden, bevor die Livländer aus der lithauischen Gefangenschaft gelöst wären; und ein sächsischer Edler, Heinrich von Maltitz, welcher dem Hochmeister Söldner zugeführt und keinen Sold erhalten hatte, durfte ihm die größten Schmähungen schreiben und mit achtzig sächsischen Edlen ihm Fehde ansagen.

Im Jahre 1437 trat der Deutschmeister im Namen seiner Gebietiger mit einer ernsten Forderung hervor, auf die wir näher eingehen müssen, weil sie den Anfang der wichtigsten Begebenheiten in der innern Geschichte des Ordens bezeichnet. Wir erinnern uns, daß der Hochmeister Werner von Orseln in einem Kapitel zu Marienburg im Jahre 1329 eine Reihe von Statuten erlassen hatte, durch welche die Pflichten und die Stellung des Hochmeisters wesentlich modificirt waren. Wir wollen aus jener Reihe von Statuten diejenigen hervorheben, um deren Befolgung es sich jetzt handelte. Es sollte also

1. Kein Hochmeister Schlösser, Städte, Land und Leute hingeben, versetzen, verpfänden oder vertauschen ohne Wissen und Zustimmung der Meister von Deutschland und Livland; geschähe es mit Rath der andern Gebietiger, so solle es dennoch ohne Kraft sein; der Deutschmeister solle sodann den Hochmeister auffordern, binnen drei Monaten das Veräußerte dem Orden wieder zurückzubringen. Bewirkte er dieses nicht, so solle er der Meistertwürde entsetzt werden, u. s. w.

2. Wenn Ordensbrüder ein unordentliches Leben führten, wodurch dem Orden üble Nachrede und Schmach erwüchse, so sollte

der Hochmeister mit allem Nachdruck strafen. Würde er darin säumig und leichtfertig erfunden aus Gunst oder Verwandtschaft, so solle das Kapitel ihn zur Strafe ermahnen; erfolge sie auch dann nicht oder nur in unvollständigem Maße, so solle die Sache an den Deutschmeister gebracht werden, der in wichtigen Dingen sich selbst nach Preußen begeben solle. Würde eine solche Säumnis am Hochmeister zwei- oder mehrmal befunden, so könne er seines Amtes untüchtig erklärt und abgesetzt werden.

3. Bricht der Hochmeister leichtfertig seinen Eid, verlegt er gegen Fürsten, Lande, geistliche und weltliche Personen sein Versprechen und sein Gelübde und wird dessen überwiesen, so wird solches dem Deutschmeister gemeldet, der sich mit den besten seiner Gebietiger nach Preußen verfügt und ein Ordenskapitel beruft. In Schuld befunden wird der Meister abgesetzt u. s. w.

4. Wenn der Hochmeister ein Gesetz verlegt und zu seiner ungerichten That so viele Gebietiger und Brüder an sich gezogen, daß der Deutschmeister sich ohne Besorgnis nicht nach Preußen begeben könne, so kann dieser den Hochmeister mit Brief und Botschaft nach Deutschland vorladen, und dieser ist bei Gehorsam verbunden, solcher Ladung zu folgen u. s. w.

Diese Gesetze waren freilich unvernünftig und unausführbar, denn wie soll man sich ein Verhältniß möglich denken, bei welchem der Deutschmeister unter dem Hochmeister und dann wieder dieser unter jenem stände? — Daß aber diese Gesetze existirten und in vorkommenden Fällen angewendet werden sollten, das steht außer allem Zweifel, obgleich sie, wie wir im dreizehnten Kapitel des ersten Bandes schon gesagt, nicht ins Statutenbuch eingetragen waren.

Mit Berufung auf diese Drseln'schen Gesetze nun sendete der Deutschmeister dem Hochmeister eine Botschaft, ihn wegen seiner unordentlichen und unredlichen Verwaltung ernstlich zu ermahnen und zur Abstellung seines gefeh- und ordnungswidrigen Verfahrens und Handelns auffordern zu lassen. Rußdorf war frech genug, in



seiner Antwort die Existenz der Orseln'schen Gesetze ganz wegzuleugnen, und behauptete, daß die vier Artikel des ewigen Friedens<sup>1)</sup>, welche ihm besonders als Verbrechen angerechnet wurden, nothwendig und unvermeidlich gewesen. Jetzt ging der Deutschmeister, Eberhard von Saunshheim, noch einen Schritt weiter. Er hatte vom Kaiser eine Bestätigung der Orseln'schen Gesetze erlangt und schrieb nun, mit Berufung auf dieselbe, am 1. Oktober 1437 ein Ordenskapitel auf den Sonntag Cantate des folgenden Jahres nach Mergentheim aus und lud dorthin den Ordensmeister, bei Aufzählung all seiner Sünden und Vergehen, und unter Androhung der gesetzlichen Strafe, d. h. der Amtsentsetzung, vor.

Zunächst versuchte der erschrockene Rußdorf es noch, sich auf friedliche Weise mit dem Deutschmeister abzufinden; er veränderte dem Namen nach seinen Ordensrath, er traf Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Zucht und Sitte! im Orden<sup>2)</sup>, er ließ den Deutschmeister zu einem Kapitel in Preußen einladen. Saunshheim wies Alles zurück und bestand auf dem persönlichen Erscheinen des Hochmeisters in Mergentheim. Jetzt berief dieser ein Kapitel seiner Getreuen nach Marienburg, setzte in demselben den Deutschmeister ab, verbot die Abhaltung des Kapitels in Mergentheim und entband alle Gebietiger des Ordens in Deutschland von ihrem dem Deutschmeister geleisteten Eide. Dieser gewagte Versuch schlug völlig fehl. Das Kapitel in Mergentheim wurde von allen deutschen Gebietigern besucht, Orseln's Sagenungen wurden als rechtmächtig anerkannt, alle Vergehungen Rußdorf's wurden öffentlich besprochen, der Hochmeister von neuem vor den Deutschmeister vorgeladen. Jetzt fiel auch ein großer Theil der

1) Diese vier Artikel waren folgende: 1) Der Abschluß des Friedens ohne Einwilligung von Kaiser und Papst; 2) das Aufgeben des Großfürsten Swidrigal; 3) die Uebergabe von Leuten und Landen an Polen; 4) die Ledigsagung der Untertanen von Eid und Treue, im Falle daß der Friede gebrochen wird.

2) So sagt Voigt mit ernsthaftem Gesicht. Die Beispiele, die er (VII. 702 u. 703.) anführt, sind übrigens Rußdorf's werth. Daß um dieselbe Zeit Schulen in Danzig gegründet wurden, daran war der Hochmeister gewiß sehr unschuldig.

preussischen Gebietiger von ihm ab und trat mit dem Deutschmeister in Verbindung, und auch unter den Rittern und Knechten in Kulmerland so wie in der Stadt Danzig kam es schon zu offener Gewalt gegen das Ordensregiment.

Im Dezember 1437 starb der dem Hochmeister ergebene Meister von Livland, Buchenborde <sup>1)</sup>, und nun stand auch hier Alles in Flammen der Zwietracht. Die Parteien traten sich in Livland offen unter den Namen „Rheinländer“ und „Westphalen“ einander entgegen, von denen die ersten vom Hochmeister, der selbst Rheinländer war, entschieden begünstigt wurden. Nach bestehender Gewohnheit mußten zwei Männer zur Bestätigung dem Hochmeister vorgestellt werden, von welchen dieser einen erwählte. Auf der Versammlung der Gebietiger in Wenden vor Ostern 1438 wählte die Minderzahl der Rheinländer den Bogt von Jermow, Rotleben, die Mehrzahl der Westphalen aber den Komthure zu Wenden, Vinke oder Fink von Overberg, zum Landmeister, und jede Partei empfahl durch eine besondere Gesandtschaft ihren Kandidaten dem Hochmeister zur Bestätigung.

Dieser sendete die Komthure von Elbing und Ragnit nach Livland, und gab den beiden Gebietigern ein Schreiben vom 17. April 1438 mit, in welchem er die Livländer zum Gehorsam ermahnte und von seiner Seite das Versprechen erteilte: er werde das, was die beiden Gebietiger beschließen, gewissenhaft erfüllen. Er hatte auch ein neues Statut für den Orden in Livland entworfen <sup>2)</sup>, das die beiden Gebietiger mitbrachten, das aber niemals in Anwendung gekommen.

1) Am 30. Januar 1437 hatte er den hochmeisterlichen Kaplan Caspar um einen Kaplan und um einen Schreiber für sich gebeten und dabei versprochen, dafür zu sorgen, daß die Priester in Livland ferner nicht mehr wie Stallknechte gehalten werden sollten. Index 1414.

2) Dieses Dokument, das auch von den livländischen Komthuren zu Reval, Goldingen, Ascheraden und Mitau, welche der rheinländischen Partei angehörten, unterzeichnet ist, war nicht in dem in Livland gebräuchlichen plattdeutschen, sondern in dem in Preußen herrschenden hochdeutschen Dialekte abgefaßt. Index 1429.

v. Kutenberg, Gesch. d. Ostprovinzen. II.

Darnach sollten die Gebietigerstellen immer unter die beiden herrschenden Parteien getheilt werden, ein Artikel bestimmte namentlich: „Wenn eyn meister ist von eyne teile; das denne eyn landmarschall so sey vom annern teile.“ Mit solchen kleinen Mittelchen gedachte Rußdorf die tiefe Wunde am Ordenskörper zu heilen. Die beiden Gebietiger aus Preußen ernannten Notleben zum Landmeister und Fink zum Landmarschall. Die Westphalen aber verweigerten dem neuen Meister Anerkennung und Gehorsam, befestigten und bemannten zugleich ihre Schlösser auf solche Weise, daß den viel schwächern Rheinländern dabei nicht gut zu Muth wurde. Zwischen beiden Parteien wurden bald Unterhandlungen eingeleitet, und bei einer Zusammenkunft des neuen Meisters mit Fink zu Bellin einigte man sich dahin (Index 1421.), daß auf einem zu berufenden großen Ordenskapitel über die Rechtmäßigkeit der Wahl entschieden werden sollte, daß aber bis dahin Notleben Vogt von Terwen und Fink Statthalter des Ordens bleiben sollte. Fink hatte also schon und behielt auch die Gewalt in Händen. Da er zugleich ein entschlossener und thatkräftiger Mann war, so konnte es nicht fehlen, daß er dem furchtsamen Rußdorf mit seinen halben Maasregeln bald gänzlich überlegen war<sup>1)</sup>. Er trat denn auch, was Rußdorf mit Angst und Sorge voraussah, bald mit Saundheim in Verbindung und arbeitete mit ihm zusammen an dem Sturz und an der Amtsentsetzung des misachteten Hochmeisters. Er beschloß, eine Gesandtschaft an das Konzil zu Basel zu schicken, um dort Saundheim's Pläne zu unterstützen (Index 1433.), er zog die durch den Vergleich vom 5. Dezember 1435 schon halb gewonnenen Landesbischöfe<sup>2)</sup> noch fester an sich, indem er im Jahre 1438 noch

1) Der Komthur zu Goldingen, Matthias von Boningen, war ein eifriger Anhänger Rußdorf's und berichtete ihm heimlich über Alles, was in Livland vorging. Seine Briefe, von denen viele im Index angeführt, sind darum jetzt eine Hauptquelle für die Ereignisse und für die Stimmungen des Jahres 1438 in Livland.

2) Durch einen vom Großfürsten Sigmund an den Erzbischof gesendeten, vom Orden aber aufgefangenen und dann ermordeten Boten hatte man sichere Kunde von der immer noch fortdauernden Verbindung Sigmund's mit der livländischen Geistlich-

einmal (Kallmeyer a. a. D. S. 244.) einen Anstand auf zwölf Jahre mit Henning abschloß, und schrieb dann einen Landtag nach Bernau aus, um dort, unter Verwerfung des neuen Statuts von Ruffdorf, andere Beschlüsse über die Verwaltung des Landes zu fassen. Diesen drohenden Thaten des Livländers gegenüber ermannte sich auch Ruffdorf zu einer entschiedenen und kräftigen That. Er machte von seiner Gewalt als Oberhaupt des Ordens Gebrauch, er gab der widerstrebenden Partei in Livland den strengen Befehl zu Anerkennung des von ihm bestätigten Meisters, er bereitete Gewaltmaafregeln durch bewaffnete Macht vor; er war ein ganzer Mann! — Bevor aber der betreffende Befehl, datirt aus Dolstädt den 1. Juli 1438, abging, erschrak er schon vor seiner eigenen Kühnheit, und auf dem Befehle finden sich, (Boigt VII. 715. u. Index 1438.) charakteristisch genug, die Worte: non scribatur, sed reponatur (soll nicht ausgefertigt, sondern zurüdgelegt werden).

Im Juli 1438 fand der Landtag zu Bernau statt und fiel nach dem Berichte des Komthurs von Memel, dat. Grobin den 30. Juli, besonders wohl in Folge einer Bulle des Papstes Eugen, günstig für den Hochmeister aus, indem die Ritter und Knechte aus Harrien und Bierland, sowie die Städte oder wenigstens gewiß die Stadt Reval (Index 1448.) sich für den Hochmeister und Notleben aussprachen. Das trieb aber den trohigen Fink nur zu noch kräftigern Schritten, unter welchen namentlich auch die Absetzung des Komthurs von Goldingen sehr bezeichnend hervortritt. Er lud Boningen, den heimlichen Berichterstatter, schon am 6. August in sehr entschiedenen Worten und „schon nach Art der Meister“ vor sich nach Riga, und als Boningen nicht erschien, richtete er ein zweites Schreiben an ihn, welches ihm sofort den Muth des Widerstandes brach. Jetzt kam Boningen zu Fink auf das Schloß Zabeln, mußte Goldingen, das wichtigste und festeste

---

keit erhalten. Vergl. den Brief an den Hochmeister vom 22. August 1437 in den Mitth. II. 493.

Schloß in Kurland, das durch seine Lage an der Windau das ganze Land beherrschte, sofort abgeben und wurde als Vogt nach Rossitten versetzt<sup>1)</sup>. Die entschuldigende Anzeige seines Mißgeschicks machte Boningen selbst in Briefen vom 24. u. 26. August.<sup>2)</sup> Um diese Zeit war Fink auch schon mit den Unzufriedenen und Widerspenstigen in Preußen, zum größten Schrecken Ruchdors's, in Verbindung getreten, und auf einem neuen Landtage zu Walk erklärten sich nun die livländischen Prälaten, die Ritter und Knechte aus Harrien und Wierland, so wie die Städte und geistlichen Stifter gegen Notleben<sup>3)</sup>, verlangten in zwei Schreiben an die preussischen Bischöfe und an die großen preussischen Städte vom 29. September, daß sie sich für Berufung eines Generalkapitels und für Bestätigung eines der beiden Gewählten (unter denen Notleben nicht war) beim Hochmeister verwenden möchten, drohten endlich im Falle der Verweigerung ihrer Bitte Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Am 2. Oktober wurde Fink, auch noch auf dem Landtage zu Walk, von allen Ständen Livlands und von sämtlichen Gebietigern, bis auf weitere Bestätigung desselben in einem Großkapitel, als Statthalter anerkannt (Arndt S. 133.), ihm Schutz und Gehorsam angelobt. Die betreffende Akte (Index 1457.) wurde auch von Notleben, von Boningen und den übrigen Rheinländern mit unterzeichnet<sup>4)</sup>.

Unter dessen war auch der Deutschmeister, von Livland und

---

1) Im Jahre 1447 war Boningen Komthur zu Windau, und der Graf Eberwein von Bentheim verwendete sich beim Landmeister dahin, daß sein alter Freund und Nachbar nicht ferner in seinem Amte erniedrigt werde und daß ihm die Komthurei zu Windau lebenslänglich gelassen werde. Index 1554.

2) Aus einem Schreiben Boningen's vom 9. August erfahren wir auch, daß damals eine neue Brücke über die Windau unter dem Schlosse Goldberg gebaut wurde.

3) Dieser rieth jetzt selbst (Index 1454.) dem Hochmeister, einen Andern als Landmeister zu bestätigen.

4) Auch im fünfzehnten Jahrhunderte noch wurden die Aussteller eines Dokuments im Eingange und beim Schluß desselben genannt, das Dokument wurde aber von den Ausstellern nicht unterschrieben, sondern nur unterschiegelt.

Preußen aus unterstügt, noch weiter vorgegangen. Ruzsdorf hatte zwar durch allerhand Mittel einigen Einfluß, hatte namentlich beim Konzil einige Kardinäle (Boigt VII. 717.) gewonnen, bevor noch die Gesandtschaft aus Livland dort angekommen war <sup>1)</sup>. Am entschiedensten für den Hochmeister sprach sich der Papst Eugen IV. aus. Er hatte ein paar sehr tadelnde Bullen an den Deutschmeister erlassen, um welche dieser sich aber sehr wenig kümmerte, er richtete auch am 16. März 1438 eine Bulle an den Bischof von Ermland, in welcher er sich über die Vorgänge in Livland sehr unzufrieden aussprach und unter Androhung strenger kirchlicher Strafen dem Prälaten auftrug, Friede und Gehorsam in Livland zu erzwingen, und „alle etwaigen Verbindungen zwischen Saunsheim und den Livländern, wodurch des Hochmeisters Ansehen und der Gehorsam gegen ihn beeinträchtigt würde, für aufgelöst und nichtig zu erklären, selbst wenn sie mit Eiden befestigt wären“. Diese Bulle hatte augenblicklich, wie wir oben sagten, einigen Eindruck auf den Landtag in Bernau ausgeübt; dieser Eindruck schwand aber bald wieder und verschwand gänzlich, als der Papst Eugen IV., der schon im Januar 1437 durch das Konzil für suspendirt war erklärt worden, im Juni 1438 förmlich abgesetzt wurde, und als auch der neue König Albrecht II. <sup>2)</sup>, weil der Hochmeister ihm gegen die Polen keine Hülfe leisten wollte, sich entschieden auf die Seite des Deutschmeisters stellte. Dieser verfuhr von jetzt an, im Einklang mit den Livländern, völlig rücksichtslos; sein Kaplan erklärte öffentlich vor dem Konzil: „Unser Oberhaupt ist krank und schwach, und die ihm rathen, sind eines bösen Regiments; darum ist sonderlich noth, daß man das Haupt strafe und reformire so wie auch die, welche ihm übel rathen und regieren helfen“ (Boigt VII. 727.). Es fand zwar

1) Der würdige Boningen (Jndez 1440.) hatte dem Hochmeister gerathen, die livländischen Gesandten zum Konzil aufzufangen u. s. w.

2) Der Kaiser Sigmund, eitel und prunksüchtig bis zur letzten Stunde des Lebens, hatte im kaiserlichen Ornate, mit der Krone auf dem Haupte und auf dem Throne sitzend, den Todeskampf ausgerungen und war im Dezember 1437 zu Znaim verschieden.

am 6. Januar 1439 in Frankfurt a. d. D. noch eine Zusammenkunft Saunshaim's mit dem Bischof von Ermland und vielen Ordensgebietigern statt, Saunshaim aber wagte es trotz allen möglichen Versprechungen und Geleitsbriefen (vergl. Index 1463.) dennoch nicht, sich zu weitem Verhandlungen nach Preußen und also in die Gewalt Ruzhdorf's zu begeben; ja er sprach es offen aus: es sei ihm Warnung zugekommen, woraus er ersehe, daß ihn Gottes Engel behütet habe, nicht nach Preußen gegangen zu sein. Unter großen Versprechungen des Hochmeisters wurde nunmehr ein neuer Verhandlungstag in der Stadt zum Sunde angesetzt, wo der Deutschmeister in Person erscheinen wollte und wohin die Livländer und der Hochmeister Sendeboten schicken sollten.

Am verabredeten Tage im Juni 1439 erschien der Deutschmeister mit mehren Gebietigern und zwei Gelehrten in der Stadt zum Sunde. Ungefähr eben so viel Sendeboten erschienen aus Preußen, desgleichen aus Livland. Von den livländischen Sendeboten sagt Voigt (VII. 731.): es sei ihnen schon wegen ihrer Abstammung und ihres bisherigen Wandels kein guter Ruf vorausgegangen. Wir wollen die Männer, von denen wir nichts Näheres wissen, nicht besonders in Schutz nehmen, möchten aber auch das bloße Urtheil des Romthurs von Memel, der den Westphalen feindlich gefinnt war, nicht als ein gerechtfertigtes anerkennen. So viel ist wahr, daß die Livländer im Sunde besonders heftig und feindselig gegen Ruzhdorf auftraten und daß namentlich der Romthur zu Reval, der tropige Walter von Roe, sich in gar keine Unterhandlungen einlassen wollte, „wenn nicht der Hochmeister ohne Weiteres seines Amtes entlassen würde.“ Ruzhdorf, der beim Papste und in Basel eine etwas günstigere Stellung mochte gewonnen haben, machte im Sunde gar keine Zugeständnisse, sondern wollte durch Commissionen und zu erwählende Schiedsgerichte jede Entscheidung in die Ferne hinauschieben. Der Deutschmeister aber bestand auf sofortige Rechtsentscheidung der Hauptklagepunkte und schlug das Konzil, den Kaiser, eine der deutschen Universitäten

u. s. w., zuletzt den Rath der Stadt zum Sunde als Schiedsrichter vor. Auf das Alles ließen sich die Bevollmächtigten des Hochmeisters, der vom Recht durchaus nichts hören wollte, gar nicht ein und die Versammelten gingen bald (Index 1460 u. 1461.) ohne Resultat, aber mit furchtbar gesteigerter Verbitterung im Herzen aus einander.

Da gerade während des Tages im Sunde die Absetzung des Papstes durch das Konzil war ausgesprochen worden, so thaten Saunsheim und Fint nun zusammen den lange vorbereiteten Schritt und erklärten (Arndt S. 435.) am Freitage nach St. Veit den Hochmeister für abgesetzt. Saunsheim erließ, während Fint ohne Zweifel für Livland dasselbe that, an alle Gebietiger des Ordens in Deutschland (Voigt VII. 735.) ein offenes Schreiben, worin er unter bitterster Anklage des Bruders Paul, das Meisteramt für erledigt, sich selbst aber nach des Ordens Regel und Gesetz und namentlich mit Berufung auf die Orsels'schen Statuten zum Statthalter erklärt; „denn, sagt er, wir haben nie vernommen noch in den Chroniken gelesen, daß irgend ein Hochmeister so unredlich und unrechtlich regiert habe, wie der genannte Bruder Paul, und daß der Orden nie so schwerlich abgenommen, als zu seinen Zeiten u. s. w.“ Wir haben keinen Grund, an den redlichen Absichten des alten, starren und strengen Saunsheim zu zweifeln, und daß er nach den Orsels'schen Gesetzen, so unvernünftig sie freilich sein mochten, vollkommen berechtigt war so zu verfahren, wie er that, liegt offen vor jedem Auge. Ruzdorf setzte diesem Verfahren von seiner Seite wieder die Behauptung entgegen, daß es gar keine Orsels'schen Gesetze gebe und niemals gegeben habe, was Voigt, der doch selbst jene Gesetze ausführlich besprochen, „eine bündige und gründliche Auseinandersetzung“ nennt. Alle seine Auseinandersetzungen halfen ihm aber gar nichts, denn die Lüge lag ja offen am Tage, und er war längst schon um Vertrauen und Ansehen gekommen.

Vom Tage im Sunde hatte Walter von Loe<sup>1)</sup> vier Briefe des

1) Ein Graf Heinrich von Limburg und viele andere vornehme Herren aus Westphalen verwendeten sich (Index 1723.) im Jahre 1449 beim Hochmeister



Deutschmeisters und die Statuten Werner's von Orseln nach Livland mitgebracht; sie wurden dem Volke in der Domkirche öffentlich vorgelesen. Jetzt brach die ganze Wuth gegen Ruzdorf, dem man das Verschwindenlassen der zwei Tonnen Goldes durch Kersdorf (Arndt S. 135.) niemals vergessen hatte, von allen Seiten los. Da hieß es: Der Meister sei nach den Statuten seiner Macht entsetzt; er solle nicht mehr Meister, auch nicht Altmeister, sondern bloß Bruder Paul genannt werden u. s. w. Auf einem Tage zu Riga oder (nach Arndt) zu Wenden, wo auch Prälaten, Ritterschaften und Städte erschienen waren, wurde der Statthalter Heidenreich Fink als Meister von Livland anerkannt, Heinrich v. Nolleben als Vogt nach Kossitten versetzt, andere Gebietiger in andere Aemter gewiesen. Der neue Meister aber, der auch Bestätigungsbriefe vom Papsst und Kaiser ausgetwirkt hatte, zog bald darauf nach Harrien und Bierland, um auch dort, wo noch einiger Widerstand sich zeigte, den Gehorsam zu erzwingen<sup>1)</sup>.

Deutschland und Livland hatten sich also schon im Jahre 1439 gänzlich vom Gehorsam gegen den Hochmeister losgesagt; bald brach auch in Preußen selbst der Sturm mit verstärkter Gewalt aus. Dieses Land war durch die wiederholten Verwüstungen durch Feindeshand, durch pestartige Krankheiten, die in kurzen Zwischenräumen wiederkehrten, durch das rücksichtslose Ordensregiment, durch rohe Gewaltthaten der zügellosen Ritter in den schrecklichsten Zustand versunken, reif für Empörung und jede That der Verzweiflung. Aller Wohlstand des reichbegüterten Adels war völlig untergegangen, die Handelsblüthe der großen Städte zerstört, das Volk seufzte unter unerträglichen Lasten, die Ordensritter selbst vergaßen nur in wilden Orgien oder suchten zu vergessen, wie tief sie an Macht, wie tief sie in der Meinung der Menschen gesunken waren. Schon im Sommer 1439 traten die preussischen Städte mit

---

Conrad von Erlichshausen dafür, daß dieser Walter von Roe aus Livland in die Ballei Utrecht übersiedeln dürfte.

1) Vergl. Voigt (VII. 740.), der alle diese Einzelheiten einem Briefe des Komthurs von Remel dat. Remel Donnerstag nach Matthäi 1439 entnommen.

dem Landadel in Verbindung, tagten eigenmächtig zusammen in Elbing und überreichten dem Hochmeister verschiedene Bitten und Forderungen, die dieser theils ausweichend, theils abschläglich beantwortete. Zu Ende des Jahres, als das Zertwürfnis im Orden und die Absezung Ruzsdorf's durch die Meister von Deutschland und Livland bekannt geworden, traten die Städte mit dem Adel der westlichen Provinzen in der Stadt Kulm zusammen, und hier nahmen nunmehr die Klagen und Forderungen schon einen ganz andern Ton an. „Wo ist ein Armer im Lande, hieß es jetzt (Boigt VII. 747.), dessen Aeltern, Brüder, Freunde oder der nicht selbst vom Orden gemishandelt, wo einer, dessen Privilegien und Freiheiten nicht geschmäleret sind? Unsere Freunde haben sie zu Gast geladen und unter dem Scheine der Freundschaft verrätherisch ermordet, andere ohne Urtheil und Recht, ohne Anklage und Verhör enthauptet oder ihrer Güter beraubt, Männer um ihrer schönen Frauen willen ersäuft oder ihre Frauen und Töchter verkauft, ihre eigenen Freunde zu Wasser und zu Lande verkauft und den Kaufmann mit Lasten aller Art beschwert. . . . Fürwahr es taugt nicht, daß wir länger still sitzen und schweigen, sondern es will vonnöthen sein, daß wir bedenken und berathen, wie wir solch unheimliches Joch von unserm und unsrer Nachkommen Nacken schütteln.“

Da Ruzsdorf unter dem Einfluß der Ordensgebietiger diese Klagen hart und höhnnend zurückwies, so begann das Jahr 1440 unter neuen Tagfahrten und Berathungen, und es erwachte bald der Gedanke eines engeren Zusammenstehens, eines Bundes, zu Vereinigung der Kräfte der Einzelnen, zu Abwehr ungerechten Druckes und zu Erreichung gerechter Wünsche und Forderungen: also eines Eidecksenbundes im Großen. Jetzt gestand Ruzsdorf einen Verhandlungstag zu, auf welchem die Gesuche und Anforderungen der Stände einer genauen Prüfung unterzogen werden sollten.

Zu gleicher Zeit brach aber auch der Unwille der bessern Ordensritter, die ein Zurückführen des Ordens auf Zucht und Sitte durch strenge Anwendung der Gesetze verlangten, in offene Auflehnung gegen

den Hochmeister und dessen schlechte Umgebung aus. Die drei Convente zu Königsberg, Balga und Brandenburg sagten dem Hochmeister geradezu den Gehorsam auf, hielten unter einander Beratungen und faßten vorübergehend sogar den Beschluß, ganz aus dem Deutschen Orden auszuschneiden und in einen andern Orden überzutreten. Auch im Convente zu Elbing durfte der Komthur von Befehlen des Hochmeisters gar nicht mehr sprechen, ja im Convente zu Marienburg selbst kam es zu Scenen wilder Zwietracht, vor denen Ruzdorf, in einen Schlitten sich werfend, nach Danzig entfloß, wo er auch nur mit großem Mißtrauen aufgenommen wurde. Bald gingen die drei östlichen Convente, die nun auch mit den Städten und Ritterchaften in Verbindung traten, so weit, daß sie den verhassten Ordensmarschall von Rabenstein überfielen, ihm mit Gewalt die Schlüssel und Amtssiegel abnahmen und ihn für abgesetzt erklärten. Ruzdorf mußte sich das gefallen lassen, ernannte auf Verlangen der Convente den geachteten und verständigen Conrad von Erlichshausen zum Ordensmarschall und wollte seinen Freund Rabenstein als Komthur nach Thorn versetzen, worüber aber auch dort Empörung ausbrach. Wir halten diese Sonderstellung der drei Convente, an welche sich die andern östlichen Convente angeschlossen, für wichtig, weil sie das spätere Auseinanderfallen des preussischen Ordensstaats in zwei feindliche Hälften schon einleitet und vorbereitet.

Vor Eröffnung des eigentlichen Landtages wurde zum Sonntag Reminiscere 1440 eine allgemeine Tagfahrt nach Elbing ausgeschrieben, wohin Ritter und Knechte und Bevollmächtigte aller Städte zusammenströmten. Hier wurden dann die Hauptklagen und Beschwerden in vierzig Artikel zusammengefaßt, die uns ein grauenvolles Bild von dem Zustande des Landes entwerfen und die vollständig abgedruckt sind in: Schüg, Geschichte von Preußen. Bl. 106—108. Da Boigt (VII. 758.) dies wichtige Dokument gegen seine Gewohnheit in sehr gedrängter Fassung mittheilt, so wollen wir dasselbe aus

Schüz einigermaßen vervollständigen. Die wichtigsten Beschwerden, die in den vierzig Artikeln vorkommen, waren besonders folgende:

Daß der Orden sich willkürliche Erhöhung der Zollabgaben erlaube; — daß er Traktate mit dem Auslande ohne Zuziehung der Stände abgeschlossen; — daß man zu Gunsten der Lithauer den Frieden mit Polen gebrochen und dadurch das Land der Verwüstung preisgegeben; — daß der Hochmeister von Plauen ohne Genehmigung der Stände sei abgesetzt worden; — daß die Ordensgebietiger den Ständen Zusammenkünfte, zu denen sie berechtigt wären, mit Gewalt verwehren wollten; — daß Steuern zur Verbesserung der Münze erhoben worden, die Münze aber noch so schlecht sei wie zu Wallenrod's Zeiten; — daß der Orden sich des Pfundzolles anmaasse; — daß die Ordensherren gegen die Landesgesetze einen Wahlzwang erzwingen wollten; — daß der Orden sich, wider luthmische Freiheit und skändisches Recht, der Güter derer anmaasse, die ohne direkte männliche Erben gestorben; — daß der Orden vielfach widerrechtlich in die städtischen Rechte eingegriffen; — daß zwei Ritter ohne Urtheil und Recht enthauptet worden<sup>1)</sup>; — daß ein Edelmann im Thurm verfault wäre; — daß der Komthur von Elbing einen Mönch habe enthaupten lassen, weil er eine Citation nach Rom ausgewirkt; — und einen Fährndrich ersäufen lassen, weil er seinen Sold verlangte; — daß ein Bogt in Kurland sechzehn Personen, die ihr Recht in Rom suchen wollten, unters Eis habe stecken lassen; — daß der Hochmeister von Plauen, der Komthur von Reidenburg und Mewe und der Trefler von Marienburg mehre Ritter<sup>2)</sup>, Kaufleute und andere angesehene Männer habe fangen und umbringen lassen; — daß der Komthur von Thorn einen Zimmermann habe umbringen lassen, um mit dessen Frau zu leben; —

1) Die Namen aller unglücklichen Opfer der Ordenswuth sind bei Schüz genannt.

2) Unter diesen war auch der Ritter des rigischen Erzstifts, Johann von Dalen, der im Jahre 1416 von mehren Ordensherren in Preußen war ermordet worden (Index 724. 725.). Nach langen Verhandlungen darüber mußte der Orden als Sühne drei Bistarien gründen.

daß drei Bürgermeister von Danzig, trotz freiem Geleite, ohne Urtheil und Recht durch den Komthur gemordet wären, und daß derselbe Komthur die Wittwen, als sie darüber klagten, ihrer Güter beraubt hätte<sup>1)</sup>; — daß Niemand sein Recht gegen den Orden weiter suchen dürfe, und daß die Zeugen, wenn sie nicht bezeugten, wie der Orden verlange, in den Thurm gesteckt und mißhandelt würden; — daß die Bauern bei den Lieferungen schmähslich betrogen würden; — daß die Gebietiger nach Willkür Maaß und Gewicht veränderten; — daß der gemeine Mann zu Diensten gezwungen würde, zu denen er nicht verbunden wäre; — daß die Gebietiger Verkauf und Handel trieben und erst ihre eigenen Waaren absetzten, ehe sie Andern den Verkauf gestatteten; — daß endlich der große Uebermuth, das Prahlen und die Schwelgerei der Ordensritter gar nicht mehr bestraft würden, daher denn in den Conventen wie in den Städten und auf dem Lande Weiber, Kinder und Mägde verunehrt und verführt würden, und daß auf gottlose Weise verschwelgt würde, was man den armen Unterthanen durch allerlei Finanzerei abgestreift. So würden die armen Leute geschunden und aufgerieben, wie Schafe von reißenden Wölfen, so daß sie weder Wolle noch Haut behielten.

Die vierzig Artikel wurden sofort im ganzen Lande verbreitet, von den sechs großen Städten wurden alle kleinern, von den Ritterschaften der westlichen Provinzen die der östlichen aufgefordert, an dem neuzustiftenden Bunde Theil zu nehmen, und dazu wurden Alle auf den Sonntag Jubila, den 14. März 1440, nach Marienwerder eingeladen. Hier vereinigten sich einundfünfzig Stellvertreter der Ritterschaften und die Sendeboten von einundzwanzig Städten und unterlegelten, trotz der versuchten Einsprache des Großkomthurs, die Bundesakte, durch welche der Preussische Bund constituirt wurde: aus der Eidechse war ein Krokodil geworden, welches den Orden zu ver-

---

1) Der schauderhafte Mord der drei Bürgermeister von Danzig, welchen zu verhüllen Voigt sich so viel Mühe gegeben, liegt hier offen vor unserm Blick.

schlingen drohte. Die Bestimmungen des neuen Bundes finden sich aufgezählt bei Voigt VII. 763; sie sind bei Rogebue IV. 25. kurz in folgende Worte zusammengefaßt: Wir wollen und geloben, daß jeder Unterthan getreulich thun solle, was er seinem Herrn schuldig; dafür müsse dieser unsere Rechte und Freiheiten ungekränkt lassen, alte Beschwerden abthun, keine neuen begründen. Geschähe aber dennoch Gewalt, so wollen wir es dem Hochmeister klagen; hilft der nicht, so soll der Kläger vor das große Landgericht treten; und bliebe er auch da hilflos, so wollen wir fest zusammenhalten gegen den Gewaltthäter.“ Nach und nach schlossen sich auch noch andere Städte und Ritterchaften dem Bunde an, welcher sich bald über den größten Theil des Landes ausgebreitet hatte. Nur Samland und Ratangen hatten sich wenig dabei betheiliget, so daß wir auch hier wieder ein Absondern der östlichen Provinzen von den westlichen wahrnehmen können.

Rußdorf, der jetzt den aufrührerischen Geist unter den Ordensbrüdern noch mehr fürchtete, als den geregelten Widerstand der Stände, entschloß sich, den Bund nun förmlich zu bestätigen. Neununddreißig Gebietiger des Ordens willigten mit in diese Bestätigung<sup>1)</sup>, darunter nur Wenige mit redlichem Willen, die große Mehrzahl mit der Absicht, dem augenblicklichen Sturm nachzugeben und ihr Wort bei guter Gelegenheit zu brechen. Ein großer Theil der Ordensgebietiger konnte es nicht über sich gewinnen, auch nur zum Schein nachzugeben; sie drohten laut, nicht eher zu ruhen, als bis der Bund wieder zerrissen und die treulosen Unterthanen zu Pflicht und Gehorsam zurückgebracht wären. Auf Anstiften dieser Robersten unter den Rohen geschah es,

1) Trotz allen Dokumenten und Chroniken, welche diese Bestätigung erweisen, sagt der Verfasser der *Histoire de l'Ordre Teut.* T. V. p. 522. mit unvergleichlicher Naivetät: *On ne se persuadera jamais, que le Grandmaitre ni aucun des Chevaliers ait été assez borné pour approuver une pareille ligue.* Dies mag denn auch hinreichen, um die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit dieses Werks ins rechte Licht zu setzen.

daß in einer Nacht siebzehn dem Bunde treu ergebene Edle überfallen und mißhandelt, ihre Höfe in Brand gesteckt wurden, was denn nur ein noch festeres Aneinanderschließen der Bundesglieder zur Folge hatte. Auf die Thätigkeit des Preussischen Bundes, der von nun an die Verwaltung des Landes mehr und mehr an sich zog, brauchen wir hier nicht weiter einzugehen, nur der ersten Großrathssitzung wollen wir kurz noch Erwähnung thun. Das Gericht war aus erwählten Delegirten des Ordens, der Bischöfe, der Ritterschaften und Städte gebildet, gewiß in solcher Weise, daß die Stände das Uebergewicht der Stimmenzahl hatten. (Vergl. Voigt VII. 775. Note 3.) Als das öffentlich gehaltene Großgericht feierlich eröffnet worden war, traten die Kläger mit ihren Beschwerden gegen ihre seitherigen Herren auf. Unter den ersten Einer war Hans von Baysen, ein durch seinen Geist, seine Schicksale und seine Stellung ausgezeichnete Ritter. Dieser klagte gegen den Erzbischof von Ermland, in dessen Gebiete seine Güter lagen und der selbst im Großgerichte saß, daß er ihm einen See mit Gewalt genommen und bis hiezu nicht herausgegeben habe. Die Sache wurde zu Gunsten Baysen's entschieden. Dies machte ungeheures Aufsehen, und zu den nächsten Sitzungen strömten Kläger aus allen Theilen des Landes zusammen. Der so lange mit Gewalt zurückgestaute Haß und Unwille des Volks brach nun durch die geöffneten Schleußen hervor und ergoß sich in einer wahren Fluth von Klagen und Beschwerden. Viele forderten Strafe wegen Verführung ihrer Frauen und Töchter; Andere verlangten ihre Freunde aus den Ordenskerkern zurück; wieder Andere forderten Blutrache wegen ermordeter Verwandten; ein Sohn jammerte um Hilfe für seinen mißhandelten Vater u. s. w. Alte und neue Beschwerden durchkreuzten einander und betäubten die Richter. Lebende und Todte wurden vorgeladen, Großes und Kleines mit gleichem Ungestüm gefordert. Man beschloß und mußte beschließen, jetzt nur die neuesten Klagen zu hören, gegen Lebende gerichtet, oder Mißbräuche der jetzigen Regierung betreffend. Die vielfach verklagten Ordensritter, gefolgt von ihren Ge-

nossen, von ihren Knechten, hatten sich in immer größerer Zahl und zum Theil bewaffnet unter den Zuschauern angesammelt; sie, die bisher jede Willkür und jede Grausamkeit straflos geübt hatten, hörten jetzt den Verhandlungen, die endlich einmal im Namen der Gerechtigkeit geführt wurden, mit kaum verbissenem Grimme zu; und als endlich die Entscheidungen verlesen werden sollten, da fuhren die ordensritterlichen Richter und Zuschauer von ihren Sigen auf, lärmten und tobten, daß die Stimmen der Richter wie der Kläger vergebens durchzubringen suchten, sprengten den ganzen Gerichtshof aus einander und schieden mit geballten Fäusten und geschwungenen Waffen unter der Drohung: „Ihr Lande und Städte sollt den Tag nicht wieder erleben, an dem Ihr über Eure Herren Recht sprecht!“ — Und wirklich gelang es nicht, das Großgericht wieder zu versammeln, bis man, wie die Chronik spricht: „mit den stolzen Herren einen andern Gang ging.“

Während der größere Theil des Ordens dem Bunde so trotzig Hohn sprach, verbanden sich die drei Convente und ihre Anhänger, wahrscheinlich die ganze Partei der Westphalen, fest mit den Meistern in Livland und Deutschland und mit dem Preussischen Bunde, unter dessen Willen der Hochmeister sich jetzt unbedingt beugen mußte. Der ganze Proceß der Gährung und Neubildung im Innern des preussischen Staats verlief aber ohne Störung von außen, weil in Lithauen immer noch innere Unruhen herrschten, welche durch die Ermordung Sigmund's im Ostern 1440 noch vermehrt wurden, und weil Polen, in ungarische und böhmische Successionskriege verwickelt, froh war, mit dem gedemüthigten Orden im Frieden zu bleiben.

Auf Einladung der Stände und unter ausdrücklicher Verbürgung derselben für die vom Hochmeister und den preussischen Bischöfen ausgestellten Geleitbriefe kamen die Meister von Deutschland und Livland im Oktober 1440 nach Danzig, wohin auch der Hochmeister, zwei Bischöfe und die Sendeboten der Ritterschaften und Städte sich begeben hatten. Es wurden dort neue Ausgleichungsversuche gemacht,



sie scheiterten aber sogleich an der Vorbedingung, welche die beiden Meister stellten: daß nämlich die Rechttheit und Gütlichkeit der Drselnschen Gesetze unbedingt sollte anerkannt werden. Nunmehr wurden sechzehn Personen aus den Bevollmächtigten der Stände zu Vermittlern zwischen dem Hochmeister und den beiden Meistern ernannt. Die Meister wollten auf einen friedlichen Vergleich eingehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Hochmeister „ehrlieh und redlich“ Drseln's Gesetze anerkenne; in allen übrigen Punkten würden sie sich „glimpflich und nachgiebig“ zeigen. Endlich kam man dahin überein, daß von beiden Seiten gleich viele redliche und ehrbare Männer erwählt würden, diesen die Prüfung der Drseln'schen Gesetze übertragen und Alles ihrem Urtheil unterworfen würde. Auf diesem Grunde wurden dann am 16. November Präliminarartikel zur Sühne unter den drei Meistern aufgesetzt (Index 1469.), die selbst wieder als Grundlage für eine weitere Verhandlung in Stettin am Jakobitage des künftigen Jahres dienen sollten. Die Präliminarartikel scheinen aber von den beiden Meistern nicht unterzeichnet worden zu sein, diese zogen vielmehr unversöhnt von dannen. Jetzt war aber die geistige Fähigkeit und die Lebenskraft des greisen Ruxdorf erschöpft. In Marienburg wieder angekommen, erklärte er seinen Gebietigern, daß er das Hochmeisteramt niederlegen wolle. Es ward ein Kapitel im Haupthause versammelt, vor welchem er am 2. Januar 1441 die Entsagungsakte vollzog, wogegen ihm durch dieselbe Akte die Erfüllung verschiedener Wünsche zugesichert wurde. Schon acht Tage darauf starb er zu Marienburg. Seine Thaten haben ihn gerichtet!

In welcher Weise das Völkerrecht unter den Nationen Europas im fünfzehnten Jahrhundert geübt wurde, darüber können wir ein paar recht schlagende Beispiele aus der livländisch-preussischen Geschichte anführen. Als eines Tages im Jahre 1435 eine englische Kauffahrtflotte bei heiterer Windstille im Rigischen Meerbusen lag, kamen ein paar livländische reich beladene Schiffe mit schwacher Landbrise aus der Düna herausgefahren und wollten nach Westen segeln. Die Engländer

salutiren, Knüpfen eine Unterhaltung mit der Bemannung der livländischen Schiffe an und laden dieselbe zu einem Gastmahl auf ihre Schiffe ein. Kaum aber sind die Livländer auf die englischen Schiffe gekommen, so werden sie von ihren verrätherischen Wirten überfallen, gefesselt und ins Meer geworfen, die Schiffe mit der ganzen Ladung als gute Prise mitgenommen (Krang Vandalia XI. 37.). Aus dieser Frevelthat entspann sich ein weilläufiger Proceß; nach langem Hin- und Herschreiben versprach König Heinrich V. endlich zu Calais 19000 Nobeln als Schadenersatz zu erlegen, aber auch diese Summe scheint nicht einmal ausgezahlt worden zu sein.

Ähnliches geschah im Jahre 1438 bei Lübeck. Während die Hanfa mit den Holländern und Seeländern im Kriege stand, waren achtundzwanzig preussische und livländische Schiffe, aus Spanien kommend und mit Salz geladen, in die Trave eingelaufen. Da auf der Rheide sich holländische Kriegsschiffe zeigten, so ließen die Hanseaten anfragen, ob sie, da sie vor Ausbruch des Krieges die Ostsee verlassen, mithin keinen Theil am Kriege genommen hätten, jetzt ungefährdet ihren Weg nach Danzig und Livland fortsetzen könnten. Sie erhielten die freundlichsten Zusicherungen, wurden aber, als sie aus der Trave ausliefen, von den Holländern gefangen genommen und mishandelt, die ganze werthvolle Ladung wurde weggenommen. Auch über diesen Seeraub entspann sich ein Rechtsstreit, der erst im Jahre 1441 zu Kopenhagen durch einen Vergleich (Index 1480.) beseitigt wurde<sup>1)</sup>. Freilich erlaubten sich auch die Hansestädte öfters Gewalt und Ungerechtigkeit, um ihre egoistischen Handelszwecke überall zu verfolgen, und manche Gewalt der Fremden mag nur Wiedervergeltung gewesen sein. Vergl. Monumenta Liv. ant. IV. p. 72.

Werfen wir hier noch einen Blick auf die livländischen Städte, so

1) Die Holländer zahlten 9000 Pfund Groschen. Davon erhielten die Preußen 7000, die Livländer 2000 Pfund. Den vom Hochmeister Erlichshausen geschlossenen Vergleich untersegelte neben Thorn, Danzig und Elbing auch Riga.

v. Rutenberg, Gesch. d. Ostseeprovinzen. II.

finden wir die Blüthe derselben noch frisch und unverwelkt, während die preussischen Städte durch die verwüstenden Kriege und durch die Anarchie im Innern des Staats einen großen Theil ihres Ansehens und ihres Wohlstands eingebüßt hatten. Riga, Dorpat und Reval beherrschten noch immer die drei Haupthandelsstraßen nach Nowgorod und dem Orient, während Riga zugleich den ganzen Handel mit den lithauischen Provinzen fast allein an sich gezogen hatte. Der Handel mit Rußland gewann im ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts noch an Ausdehnung; denn einerseits war Riga (vergl. Broze in Hupel's N. Nord. Misc. 17. S. 152.) mit Pologz durch Verträge vom Jahre 1399 und 1406 in erweiterte Handelsverbindungen getreten und anderntheils benutzten die livländischen Städte auf nicht sehr edle Weise eine zwischen Nowgorod und der Hansa ausgebrochene Mißhelligkeit wegen abnehmender Länge der eingeführten holländischen Luche. Sie suchten nämlich, um den Handel nach Nowgorod und Pleskau allein an sich zu reißen, jene Mißhelligkeit geflissentlich in ein dauerndes Zerwürfniß zu verwandeln und gossen mit still geschäftiger Hand nährendes Del in die erste aufflackernde Flamme der Zwietracht. Doch gelang dieses seine Stück nicht für lange Zeit; die deutschen Hansestädte durchschauten es bald und stellten die Eintracht mit Nowgorod bald wieder her. (Vergl. Monum. IV. 72.)

Die Sitten der livländischen Städtebewohner waren im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts einfach, aber natürlich nicht ohne Beimischung von Rohheit im Geschmack, in der Lebensweise, in grausamen Thaten der Einzelnen. Für Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, die in der Regel mit der wachsenden Bildung gleichen Schritt hält, wurde in dieser Zeit schon Manches gethan. Der Marktplatz und einige Hauptstraßen wurden in den Jahren von 1410—1420 gepflastert, eine Stadtapothekc wurde eingerichtet, ein Stadtwundarzt besoldet; eine erste Thurmuhr regelte die Zeit; ein Schlachthaus, Fleischscharren, ein Badehaus u. s. w. wurden gebaut; auch durch die Buursprake ferner für Reinlichkeit und Gesundheit der Stadt Sorge

getragen. Am wichtigsten und interessantesten erscheint das Kirchen- und das Schulwesen, wobei wir einen Augenblick verweilen wollen.

Als die besonders auszeichnende Eigenschaft des Mittelalters nennt man überall rühmend und preisend die Frömmigkeit. Es gibt aber kein Wort in der deutschen Sprache, das zugleich zwei so ganz verschiedene, ja einander beinahe entgegengesetzte Stimmungen der Seele bezeichnete, wie grade dieses. Wir verstehen darunter einmal jene Demuth, jene stille Bescheidenheit, die sich ohne Murren dem Willen einer heilig waltenden Gottheit unterwirft, die bald unter dieser, bald unter jener Form des Kultus sich kindlich dem Vater im Himmel zu nähern sucht und ihre Gebete unmittelbar aus dem Herzen zu ihm, dem Ewigen, hinaussendet. Mit demselben Worte Frömmigkeit benennen wir aber auch jene unruhigen Empfindungen einer Seele, welche ihre Gebete, von Ceremoniendienst begleitet, in Furcht und Zerknirschung zu einem immer zürnenden Gott hinaufruft, die dafür eine ganz besonders bevorzugte und begnadigte Stellung, wie auf Erden so im Himmel, für sich beansprucht, und alle Diejenigen, die nicht grade in derselben Form, wie sie, zum Herrn der Schöpfung beten, für verlorene, für ewig verdammte Sünder erklärt. Wenn diese beiden Arten der Frömmigkeit, wie man aus ihrem Namen schließen sollte, wirklich Schwestern sind, so sind es zwei sich sehr unähnliche Schwestern, so verschieden von einander, wie Bescheidenheit und Anmaaßung. Die bescheidene Frömmigkeit ist immer, besonders im weiblichen Gemüth, die Quelle der reinsten Tugenden, die anmaaßende Frömmigkeit kann oft auch zu großen, zu aufopfernden Thaten begeistern und unsere ganze Bewunderung in Anspruch nehmen; sie hat aber das Eigenthümliche, daß sie nicht sowohl Tugenden übt, als vielmehr solche Handlungen, welche von der Kirche oder meist von einer Partei in der Kirche erst zu Tugenden gestempelt sind. Wird sie als bloß äußerliche Rolle zu Erreichung irdischer Zwecke mißbraucht, dann tritt sie aus dem Gebiete der Wahrheit in das der Lüge und Scheinheiligkeit über und wird ein häßliches Laster, das Gott und Menschen zu

betrügen trachtet. Die bescheidene Frömmigkeit, die ächte Perle des Glaubens, war im Mittelalter eben so selten, vielleicht noch seltner als in unsern Tagen; die anmaaßende Frömmigkeit war fast in allen Nationen Europas verbreitet und hat viel schöne und erheben- de, aber noch viel mehr grausame und abscheuliche Thaten veranlaßt.

Nachdem wir so den Begriff und den Werth der Frömmigkeit des Mittelalters festgestellt, wollen wir hier noch von einigen ihrer Thaten sprechen. Den Heidenmord, die Judenverfolgung, den Wunder- und Aberglauben, die Selbstpeinigung u. s. w., die wir als Ausdruck der allgemeinen Frömmigkeit der Zeit betrachten müssen, kennen wir schon in verschiedenen Beispielen aus dieser Erzählung. Wir wollen hier noch einige Beispiele anführen, in welcher Weise die Frömmigkeit der Einzelnen den Himmel zu gewinnen oder zu erobern trachtete. Das gewöhnlichste und beliebteste Mittel dazu, und zu welchem auch die Geistlichkeit immer am meisten rieth, bestand in Schenkungen und Vermächtnissen an Kirchen, Klöster und milde Stiftungen, welche auf diese Weise in den Besitz großer Reichthümer gelangten und noch größerer gelangt wären, wenn nicht von Zeit zu Zeit die Raubzüge der Nachbarn das Land verwüstet, die Kirchen und Klöster niedergebrannt hätten. In der Stadt Riga befanden sich immer nur zwei, schon vom ersten Albert gestiftete Mönchsklöster; neuem Erwerbe von Grundbesitz durch die todte Hand hatte die Stadt sich mit Energie und Erfolg widersezt. Nonnenklöster werden uns vier genannt: das Marienmagdalenenkloster<sup>1)</sup>, das wahrscheinlich von der Ritterschaft war gegründet worden, und in welches auch besonders adliche Töchter aufgenommen wurden; das Kloster der Singenden Frauen; das Kloster der Beguinen, einer Art Halbnonnen, welche keine strenge Regel hatten und bei welchen sich unberathene Töchter aus guten Häusern der Stadt in Pension begeben konnten; endlich das Kloster der Grauen Schwestern, welche sich mit dem Unterricht der Jugend abgaben. Von milden Stiftungen

1) Es stand an der Stelle, wo jetzt die russische Kirche steht.

besaß die Stadt im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert das Armenhaus in St. Jürgensburg, den Convent zum heiligen Geist und zwei Krankenhäuser. Alle diese Anstalten befanden sich unter geistlicher Aufsicht und Pflege und scheinen, sowie die Klöster, durch Mildthätigkeit der Lebenden, mehr noch durch Vermächtnisse der Sterbenden, sehr reich gewesen zu sein. Es ist uns das Testament eines Berthold von Kokenhusen aufbewahrt, der nicht nur jeder Kirche und jedem Kloster in Riga ansehnliche Summen, sondern auch jedem einzelnen Mönch, jeder einzelnen Nonne eine milde Gabe, und jeder Armenanstalt ein Legat ausgesetzt hatte; der ferner eine neue Vicarie und einen neuen Altar gegründet und zu Besoldung eines Predigers hundertundfünfzig Mark angewiesen hatte, während er zum Ausbau der Stadtmauer, die seiner Vaterstadt erhöhte Sicherheit gewähren sollte, nur fünf Mark ausgesetzt hatte. Solcher Geschenke, Stiftungen und Legate an Kirchen und Geistliche gab es sehr viele (vergl. Monum. IV. S. 66.). Ganz originell erscheint das Testament eines angesehenen Mannes in Riga, Conrad Fisch, der in seinem im Jahre 1425 errichteten Testamente anordnete: es solle für hundert Mark, die er dazu aussetzte, ein ordentlicher Mann, am liebsten ein Priester, gewonnen werden, der zum Seelenheil des Testators selbst und seiner Hausfrau zum heiligen Grabe nach Jerusalem ziehen müsse. Dieser Fisch wollte also die Mühe und den Schweiß des bezahlten Wallfahrers, der statt seiner nach Jerusalem marschiren mußte, für sein eigenes Seelenheil dem lieben Gott in Bilanz stellen.

Die Einwohner von Riga erkannten schon im vierzehnten Jahrhundert, was viele Personen in vielen Ländern Europas jetzt noch nicht zu wissen scheinen: daß freiere und höhere Bildung nur möglich wäre, wenn man die Schule der Aufsicht und Leitung der Geistlichkeit entzöge. Während eine Schule im Kreuzgange der Domkirche unter der Aufsicht des Domkapitels stand, hatte die Stadt schon im Jahre 1390 eine zweite Schule an der Peterskirche gegründet, welche von dem Rathe der Stadt beaufsichtigt wurde. Dagegen trat das

Domkapitel mit einer Beschwerde beim Papste auf und erhielt von Bonifacius IX. am 3. Oktbr. 1491 eine Bulle, welche ihm das Patronatsrecht über die neue Schule ertheilte (Monum. IV. S. 67.). Dennoch behauptete die Stadt ihr Recht jetzt und auch wieder sechzig Jahre später, als nach dem Kirchholmer Vergleich im Jahre 1452 die Schule wieder dem Domkapitel übergeben werden sollte, und bereitete so den Boden für Aufnahme der Reformation vor, welche in Riga raschen Eingang und schnelle Verbreitung fand. — In ziemlich ähnlichen Verhältnissen wie Riga befanden sich die beiden Schwesterstädte Dorpat und Reval: alle drei waren jedenfalls dem Orden und der Ritterschaft an Bildung und Sitte überlegen, denn der Orden rekrutirte sich jetzt, wie auch Voigt VII. 751. zugest. aus den schlechtesten Elementen des deutschen Adels, und die Söhne der Ritter und Knechte wuchsen wohl so ziemlich ohne alle Bildung auf.

Seit dem Jahre 1430 erscheinen die drei großen Städte regelmäßig auf den Landtagen als vierter Stand, sie nahmen also, wiewohl in bescheidener Weise, Theil an der Regierung und Verwaltung des Staats. Einen kräftigeren Antheil nahmen sie fortwährend auch an den Hansetagen, von denen auch im fünfzehnten Jahrhundert mehre in Livland abgehalten wurden. Im Uebrigen suchte namentlich Riga immer die vorsichtige Mittelstellung zwischen Ordensmeister und Erzbischof zu behaupten, und befand sich dabei auch sehr wohl, bis die beiden alten Feinde, wie wir unten hören werden, sich um die Mitte des Jahrhunderts vorübergehend mit einander verbanden, um die reiche und mächtige Stadt zu demüthigen und die Oberherrschaft über dieselbe unter sich zu theilen. Der vom ersten Albert und seinen Nachfolgern ernannte Vogt (Oberrichter) der Stadt hatte seit Albert Suerbeer's Zeit den Namen eines Erzvogts angenommen und stand mit den zwölf Rathsmännern an der Spitze der städtischen Verwaltung. Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts gab es aber neben den zwölf Rathsmännern auch vier Bürgermeister und nun wurde der Erzvogt aus den vier Bürgermeistern erwählt und vom Erzbischof durch Ver-

Leihung des goldenen, mit einem Saphir geschmückten Treuringes bestätigt. Der ganze regierende Rath bestand also im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert aus sechzehn Personen. Vergl. Monum. p. 38.

Die Organisation des preussischen Bundes konnte nicht ohne bedeutende Einwirkung auf Livland und die livländischen Städte bleiben. Schon am 18. Januar 1441 klagt Fink darüber, daß Ritterschaft und Städte eigenmächtig in Livland tagten: „was sie da handeln wollten, wisse er nicht, aber mit Gottes und der Gebietiger Hilfe wolle er wohl steuern.“ Dem Orden gegenüber führten die ständischen Versuche, sich fester zusammenzuschließen und einen größern Einfluß zu gewinnen, zu keinem Resultat, in den Stiftsländern aber traten die Stände von jetzt an wohl mit größern Forderungen auf, und die sogenannten Stiftsräthe, von deren Entwicklung weiter unten die Rede sein wird, fingen jetzt wohl an sich zu bilden. Zu einer Bedeutung wie in Preußen sind die livländischen Stände nicht gelangt, theils weil der Orden in Livland sich nie in einem Zustande so völliger Auflösung befunden, wie in Preußen unter Ruffdorf, theils weil die Kraft der Stände in den verschiedenen Stiftsländern mehr zersplittert war, theils endlich weil eine zahlreiche deutsche Bevölkerung in Stadt und Land, die zum Kampf mit dem Orden am Ende doch die Kraft der Faust hätte herleihen müssen, in Livland mangelte. Die Eingebornen waren zu sehr gehaßt und zu sehr gefürchtet, als daß man sie gegen den Orden hätte gebrauchen mögen, denn es brachen ohnehin immer noch, besonders in Harrien und Bierland vereinzelt, aber bald unterdrückte Bauernunruhen aus. Darin waren vielmehr alle Parteien der Deutschen einig: die Fesseln der Eingebornen immer fester zusammenzuziehen und den Massen sowohl als den Einzelnen ein Abschütteln dieser Fesseln mehr und mehr zur Unmöglichkeit zu machen. Zu diesem Zwecke wurden auf den Landtagen die nothwendigen Maafregeln von allen vier Ständen mit vollkommener Einhelligkeit gefaßt.

---



## Zwanzigstes Kapitel.

1441—1449.

Der Hochmeister Conrad von Erlichshausen. Er erhebt einen Pfundzoll, in welchen die Städte willigen müssen. Ein neues Ordensgesetzbuch. Erlichshausen und der Bischof Franziskus Ruchschmalz von Ermeland suchen den Preussischen Bund aufzulösen. Sie scheitern mit ihren Plänen. Einfluß des Preussischen Bundes auf Livland Die Drseln'schen Statuten aufgehoben. Die Livländer haben Fehden mit Lithauen und einen Krieg mit Rußland. Unglückliches Treffen bei Narva. Das Fehmgericht. Das Bisthum Desel unter zwei Bischöfe getheilt. Der Erzbischof Sylvester Stodewäsker. Seine Versprechungen in Marienburg. Seine Reise nach Livland. Sein feierlicher Einzug in Riga. Sittlicher Verfall des Ordens. Tod Conrad's von Erlichshausen. Die Geistlichkeit in Preußen und Livland. Mangel aller Bildungsanstalten und darum Mangel aller Bildung. Der livländische Adel. Die Bauern in Livland im Verhältniß zur Kirche.

Nach vollzogener Abdankung Ruffdorf's wurden die Meister von Deutschland und Livland zur Wahl eines neuen Hochmeisters nach Marienburg eingeladen. Sie kamen, nachdem sie sich unter einander verständigt und vollkommen sichernde Geleitsbriefe empfangen hatten, im April nach dem Ordenshaupthause, und die einstimmige Wahl fiel am 12. d. M. auf Conrad von Erlichshausen, den die drei aufrehrerischen Convente von Königsberg, Balga und Brandenburg dem willenlosen Ruffdorf als Ordensmarschall aufgedrungen hatten. Und dieser Mann war unter allen Ordensgebietigern in Preußen vielleicht der einzige, der im Stande war, dem ganz in Auflösung begriffenen Staate, wenigstens für einige Zeit, noch einmal eine Art von Festigkeit und Ansehen wiederzugeben. Zwar sind wir weit entfernt, ihn, wie Rogebue und Voigt gethan, einen ächten Biedermann zu nennen: dazu fehlten ihm alle nothwendigsten Eigenschaften; er war

aber ein Mann von hellem Verstande, von entschlossenem Willen, von kluger Mäßigung, und wo ihm das nöthig schien, von schlauer List und Verstellung. Mit diesen Eigenschaften gelang es ihm leicht, zuerst die verderbliche Zwietracht im Orden auszugleichen, dann auch, den tief verhassten, aber mit Schonung behandelten Preussischen Bund zu untergraben und zu erschüttern, endlich das Ansehen und die Macht des Staats bis auf einen gewissen Grad wieder herzustellen, wobei er freilich durch den Umstand ganz besonders begünstigt war, daß die beiden gefährlichsten Nachbarn des Ordensstaats, nämlich Polen und Litthauen fortwährend theils durch auswärtige Kriege, theils durch innere Unruhen beschäftigt waren und in den Wiederaufbau des Ordensstaats nicht störend eingreifen mochten oder konnten.

Gleich nach vollzogener Hochmeisterwahl einigten sich die drei Meister über ein Schiedsgericht, welches über die Gültigkeit der Drseln'schen Gesetze endgültig entscheiden sollte. Der alte Saunshaim scheint also nicht sowohl aus persönlichen und herrschsüchtigen Absichten auf Beibehaltung der Gesetze Drseln's und auf die durch dieselbe ermöglichte Absezung Ruzsdorf's gedrungen zu haben, als vielmehr in der deutlichen und gerechtfertigten Ueberzeugung, daß bei längerer Regierung Ruzsdorf's der vollkommene Ruin des Ordensstaats unvermeidlich war. Erlichshausen ließ es aber nicht einmal auf den Ausspruch des Schiedsgerichts ankommen, sondern erklärte im Juli 1441, in Uebereinstimmung mit seinen Gebietigern: er nehme die Statuten Drseln's unverändert und ohne Weiteres an und verspreche, ihrem Inhalte unverbrüchlich nachzukommen. Da er zugleich auch den Statthalter von Livland Fink als Landmeister anerkannte und bestätigte und ein neues Statut entwarf (Index 1474.), wornach inskünftige, um aller Parteiung und allen fernern Spaltungen im Orden vorzubeugen, jeder Meister in Livland in seiner Amtsverwaltung unabhängig verfahren sollte; so waren mit einem Male alle Zerwürfnisse im Orden ausgeglichen, und Alles kehrte in die alten Formen des Gehorsams zurück.

So leicht freilich waren die streitigen Punkte mit den preussischen Ständen nicht auszugleichen. Diese hatten als Preussischer Bund noch in der letzten Regierungszeit Ruzhdorf's sich heimlich an den Römischen König Friedrich III. mit der Bitte um Bestätigung ihrer Eidgenossenschaft gewendet, und Friedrich hatte ihnen im Februar 1441 ein königliches Diplom ertheilt, wodurch (Voigt VIII. 1.) der Bund und dessen Erweiterung und zwar mit seinem Zweck: jeden Bedrängten und Bedrückten gegen Gewalt und Unrecht zu schützen, vom Könige gut geheissen und bestätigt wurde. Gegen diesen Bund, der sich seiner Kraft und Bedeutung vollkommen bewußt war, konnte also Conrad nur mit großer Vorsicht und Behutsamkeit vorschreiten. Zuvörderst kam es ihm nur darauf an, sich Geld zu verschaffen, um damit der gänzlich erschöpften, von Ruzhdorf und seinen Freunden rein ausgeplünderten Ordenskasse aufzuhelfen. Zu diesem Zweck wollte er neben den gewöhnlichen Abgaben noch gewisse Zölle und namentlich den Pfundzoll, eine Abgabe von jedem in preussischen Häfen aus- und einlaufenden Schiffe, wieder einführen. Hierbei fiel es ihm nicht schwer, das Interesse der Ritterschaften von dem der Städte zu trennen, dann aber auch wieder die kleinen Städte von den großen und handeltreibenden abzulösen, und so die letztern, die eigentliche Seele des Bundes, in dieser Geldfrage ganz zu isoliren. Die Ritterschaften, die ohnehin im Herzen den Städten nie gewogen gewesen, waren ziemlich leicht gewonnen; die Häupter der Ritterschaften, die Herren von Biegenberg und von Baysen traten zum Hochmeister in ein sehr freundschaftliches Verhältniß und begünstigten denselben aus sicherem Verstand heraus auf jede Weise. Mit den kleinen Städten mußten unterdessen die einzelnen Komthure unterhandeln: sie wurden auch zum größten Theil gewonnen. Durch schlichte und freundliche Reden auf den verschiedenen Landtagen, durch Zusicherung eines allgemeinen Richttages, der aber doch nie berufen wurde, durch allerhand kleine Gefälligkeiten gegen die Städte in der innern Verwaltung, durch energische Vertretung derselben gegen die auswärtigen Mächte, wußte unterdessen Conrad auch alle

Mitglieder des Bundes immer mehr zu gewinnen und mit dem Ordensregiment zu versöhnen. Als die großen Städte dennoch auf einem Landtage zu Newe den Pfundzoll entschieden verweigerten, da trat der Hochmeister (Boigt VIII. 43.) plötzlich mit dem Worte hervor: Wir haben den Pfundzoll eingefetzt und wir werden ihn erheben. Unsere Rechte und Privilegien wollen wir dem Römischen Könige zur Rechtsentscheidung vorlegen; was er ausspricht, soll uns genügen u. s. w.

Vor dieser Drohung erschrakten die Städte, die in einem Rechtsstreite vor dem Römischen Könige viele Weitläufigkeiten und große Kosten voraussahen. Es wurden neue Verhandlungstage angesetzt; die Führer der Ritterschaften und die Bischöfe traten als Vermittler auf; allein die großen Städte waren nicht zum Aufgeben ihrer Rechte und zu Anerkennung der willkürlichen Besteuerung seitens des Hochmeisters zu vermögen. Endlich betrat dieser denn wirklich den gefährvollen Weg der Klage beim Kaiser, und es gelangten noch im Jahre 1442 an die großen Städte Vorladungen vor das Reichsgericht. Da der Hochmeister gleichzeitig für Ausbesserung und Bemannung der ganz verwahrlosten Ordensschlösser Sorge trug, so wurde das Mißtrauen der Städte gegen denselben sehr groß, und es kam zu gegenseitigen bitteren Erklärungen und Anklagen, wobei besonders die Städte den Ritterschaften den Vorwurf der Treulosigkeit machten. Weil aber der Hochmeister ruhig und fest auf seinem Willen bestand, so gaben die Städte, um den Rechtsgang vor dem Reichsgerichte zu vermeiden, endlich doch nach und einigten sich in den letzten Tagen des Januars 1443 mit dem Hochmeister über die Art der Erhebung des Pfundzolls, von welchem zwei Drittheile dem Hochmeister ausgezahlt werden sollten, während ein Drittheil, wenigstens für Conrad's Lebensdauer, den Städten selbst verblieb.

Außer jenem Statut, das am 18. April 1441 für Livland besonders war erlassen worden, und das (Richter II. 20.) über Aufnahme und über strengere Zucht und Sitte der Ordensbrüder, sowie über die

Maafregeln nach dem Tode eines Ritters, eines Gebietigers oder des Landmeisters selbst u. s. w. neue Anordnungen enthielt oder meist nur alte Anordnungen neu einschärfte, wurde auch in einem großen Kapitel im J. 1442 eine neue Abfassung des allgemeinen Ordensgesetzbuches beschloffen, in welches viele Verordnungen, die bisher nicht darin verzeichnet gewesen, jetzt in dasselbe mit aufgenommen werden sollten. Auf diese Weise entstand (Boigt VIII. 64.) diejenige Abfassung des Ordensgesetzbuchs, die wir jetzt noch besitzen, und im folgenden Jahre wurden dann drei große Exemplare desselben nach des Kapitels Beschluß angefertigt und für Preußen, Deutschland und Livland bestimmt. Für das Leben haben auch diese neuen Gesetzbücher keine Bedeutung gehabt, denn schon zu Conrad's Zeit wurden die verwilderten und entfittlichten Ordensbrüder nur mit Mühe und nur äußerlich einigermassen durch die Willenskraft des Hochmeisters im Zaum gehalten; nach seinem Tode im J. 1449 aber brach über den Orden eine Zeit herein, die an Gottlosigkeit, an Freveln und Unheil aller Art selbst die Ruffdorsche Epoche noch übertroffen hat.

Da es dem Hochmeister mit dem Pfundzoll so gut gelungen war, so dachte er schon im J. 1443 daran, die Spaltung im Innern des Preussischen Bundes noch weiter zu völliger Auflösung desselben zu benutzen. Sobald er aber hierzu die ersten Schritte gethan, da traten die verschiedenen Glieder des Bundes gleich wieder in festere Verbindung unter einander und zeigten dem Hochmeister einen so entschiedenen Willen, ihren Bund aufrecht zu erhalten, daß Conrad mit kluger Vorsicht sofort die Ausführung seines Lieblingsplans auf eine geeignete Zeit verschob und wieder den warmen Freund des Bundes und besonders der großen Städte, deren Geld er brauchte, mit großem Eifer spielte.

Im Jahre 1446 glaubte er sich zu einem neuen Angriff auf den Bund besser gerüstet. Er hatte eine Anzahl kleiner Städte durch allerhand Mittel an sich gezogen, er hatte Hans von Baysen, mit dem er lange schon in freundlichem Verkehr gestanden, durch ein Faß Wein und

ein Kleinod (Koszebue IV. 274.) ganz in sein Interesse verflochten, er hatte ferner leicht die Bischöfe des Landes, besonders Franziscus Kuschmalz von Ermland für sich gewonnen, ja nach einer Nachricht bei Bagflo (Voigt VIII. 99.) waren sogar die Fehmgerichte gegen den Bund in Anregung gebracht. Zunächst sollte Franziscus für den Hochmeister die heißen Kastanien aus der Asche holen. Es war dies ein harter und rücksichtsloser Mann, der sich schon manche Gewaltthat hatte zu Schulden kommen lassen, der einen gefährlichen Bauernaufbruch in seinem Bisthum im J. 1441 durch die härtesten Maßregeln unterdrückt hatte und der aus Haß gegen den Bund dem Hochmeister gern die fromme Rechte hinreichte. Dieser Mann trat, nach getroffener Uebereinkunft mit Conrad, in einer Tagfahrt in Elbing an der Spitze der andern Prälaten auf und sprach mit frommer Salbung: Es sei ihnen amtliche und heilige Pflicht, für der Seelen Seligkeit zu sorgen; sie müßten darum nach reiflicher Erwägung der Sache offen erklären, daß der Bund gegen menschliches und gegen göttliches Recht, gegen kaiserliche und päpstliche Verordnungen sei u. s. w. — Die versammelten Stände gaben dem frommen Manne gar keine Antwort, sondern richteten an den Hochmeister die deutliche und bestimmte Frage: ob er der Behauptung der Prälaten beistimme? — Der Hochmeister befand sich in einer sehr unangenehmen Lage und gab eine geschraubte und unbestimmte Antwort. Diese wurde mit lautem Murren und Mißfallen aufgenommen, und es liefen die Worte von Mund zu Mund: Nur gegen Gewalt und Unrecht haben wir uns vereint, darum sind wir keine Rebellen, wie die Prälaten uns beweisen wollen. Wir könnten es aber werden, wenn man uns länger so verunglimpft. (Koszebue IV. 75.)

Der Bund verbreitete in vielen Abschriften die Rede Franzisci Kuschmalz, und der Unwille im ganzen Lande ward so groß und so allgemein, daß Conrad es gerathen fand, seine Sache von der der Bischöfe zu trennen und vor einer neuen Tagfahrt zu erklären; auch die Bischöfe hätten es nimmer böse gemeint, es sei ihnen kein ehren-

rühriger Vorwurf in den Sinn gekommen. Ja der Bischof von Erm-land mußte mündlich und dann auch noch schriftlich erklären: daß er von den Mitgliedern des Bundes als frommen und treuwürdigen Leuten nichts Unbilliges, nichts Unehrlisches habe sagen wollen! — Mit dieser unerwarteten Wendung der Dinge war dem ganzen Plane des Hochmeisters und der Prälaten schon die Spitze abgebrochen, und Franciscus, dem ferner noch scharf von den Gliedern des Bundes zugesetzt wurde, hielt es für gerathen, sich aus dem unangenehmen Lärm der Stände Verhandlungen für längere Zeit in die Stille der bischöflichen Wohnung zurückzuziehen. Conrad aber hielt auf einer neuen Tagfahrt in Elbing, nach getroffener Uebereinkunft mit Bayern (Boigt VIII. 101. Note 2.) eine beruhigende und versöhnliche Rede und hoffte damit doch noch den Bund zur Auflösung willig zu machen; den Ordensgebietigern aber befahl er: überall aufzulauern und auszuhorchen, die einzelnen Städte durch Versprechungen und Drohungen zum Austritt aus dem Bunde zu bringen. Die Wirkung all dieser Machinationen war aber das grade Gegentheil von dem, was der Hochmeister angestrebt hatte: die locker gewordenen Bande des Bundes wurden bei der drohenden Gefahr wieder fester zusammengezogen, und Bayern, den Kokebue auch mit dem Namen eines Biedermannes beehrt, schrieb in seiner doppelzüngigen Rolle dem Hochmeister: „Ueberall muß ich mich nun vorsichtig halten gegen die Leute, daß ich Glauben behalte“. Auf einem Tage zu Marienwerder im Juli 1446 erklärten alle Glieder des Bundes einstimmig: sie wollten treu am Bunde halten und ihn vertheidigen mit Leib und Gut. Und an der Spitze der Gesandtschaft, die diesen Beschluß dem Hochmeister überbrachte, stand wieder der Biedermann Hans von Bayern! — Conrad aber war klug genug, keinen weitem Schritt gegen den Bund zu versuchen.

Diese Angelegenheiten des Preussischen Bundes waren von großer Wichtigkeit auch für Livland. Wir hörten oben, daß Fink sich schon im J: 1441 über eigenmächtiges Tögen der Städte und Ritterschaften beklagte; Spuren ähnlicher Bewegungen und Bestrebungen zeigen sich

auch in den folgenden Jahren; im J. 1447 aber, als der Bund in Preußen sich mit neuer Kraft reconstituirte, erfahren wir (Index 1590.) auf ganz bestimmte Weise, daß in Livland bedenkliche Gährungen stattfanden, daß die Städte in Livland den Hochmeister beschicken wollten um des Krieges mit Rußland willen, der ihren Handel lähmte, und daß Lande und Städte in Livland die Absicht hatten, sich dem Preussischen Bunde anzuschließen. Conrad schrieb an Fink: „Verhütet das bei Zeiten; am gezeßlichsten möchte der Friede sein!“ — So lähmte die Bewegung in Livland die Macht und den Willen des Ordens, und der Friede mit Nowgorod, auf den wir noch zurückkommen, wurde wirklich im J. 1448 abgeschlossen.

Eben so fein, wie gegen den Preussischen Bund, und mit viel besserem Erfolge intriguirte Conrad auch gegen die Drseln'schen Statuten. Er hatte sie im J. 1441 zwar unbedingt anerkannt, sie waren ihm darum aber nicht weniger zuwider, und sie waren auch, man muß es zugeben, von verderblicher Wirkung auf den Orden gewesen und konnten leicht neuen Zwiespalt in denselben bringen. Als Conrad sich in seinem hochmeisterlichen Amte ganz befestigt fühlte, der alte starre Saunshheim auch bereits gestorben war, da trug der Hochmeister seinem Procurator in Rom auf, bei dem neu erwählten Papste Nikolaus V. dahin zu wirken (Boigt VIII. 129.): „daß er solche Statuten von Wort zu Wort mit allen ihren Bestätigungen u. s. w. . . , sowie unsere und unserer Gebietiger eigene Verliebung und Verschreibung, zu der wir gedrungen worden, ganz und gar widerrufe, vernichte und unkräftig erkläre.“ Die Sache müsse aber aufs heimlichste betrieben werden, „auf daß die Deutschländer sie nicht erführen“. Nachdem der Papst gehörig und zweckmäßig war bearbeitet worden, erfolgte am 29. April 1449 eine Bulle, durch welche die gesetzliche Gültigkeit der Drseln'schen Statuten sofort vorläufig aufgehoben wurde, den beiden Bischöfen von Pomesanien und Ermland, die ganz im Interesse des Hochmeisters waren, aber eine Untersuchung darüber aufgetragen wurde, ob jene Statuten dem Orden nützlich, oder ob sie ihm schädlich und verderblich



wären? — Im letzten Falle sollten die Bischöfe sie ohne Weiteres für unkräftig und nichtig erklären, die Widerspenstigen mit dem Banne bestrafen u. s. w. Die Bischöfe fanden die Statuten natürlich sehr schädlich und sehr verderblich, sie wurden also für aufgehoben erklärt; und die Meister von Deutschland und Livland scheinen sich schweigend in die Gewaltthat gefügt zu haben.

Auf die übrige Regententhätigkeit Conrad's brauchen wir hier nicht einzugehen, da sie nicht von so unmittelbarem Einfluß auf Livland war. Durch seine Vorsicht und Klugheit wußte er den mehrmals bedrohten Frieden mit allen Nachbarn zu erhalten, durch seine Willenskraft bändigte er einigermaßen den Frevelmuth der wilden Ordensritter, durch Gerechtigkeit und Milde veröhnte er bis auf einen gewissen Grad die Glieder des Preussischen Bundes: er verschob um einige Jahre den Zusammensturz des Ordensstaats. Daß der Untergang desselben auf die Länge nicht mehr zu vermeiden war, darüber wollen wir uns an Conrad's Sterbebette von ihm selbst belehren lassen.

Wenn wir jetzt noch Livland insbesondere in dem Zeitraume von Ruzhdorf's Abdankung (1441) bis zu Erlichshausen's und Finck's Tode (1449 u. 1450) betrachten wollen, so fällt unser Blick zunächst auf die auswärtigen Verhältnisse des Landes. Gegen die Lithauer dauerten Neckereien, Fehden und vereinzelte Raubzüge an den Grenzen, welche den livländischen Rittern zur süßen Gewohnheit geworden, immer fort, während der Orden gegen die Russen einen ernstern und schweren Krieg zu führen hatte. Der Großfürst Kasimir von Lithauen, Wladislaus-Jagello's zweiter Sohn, stand seit seiner Erwählung zum Großfürsten im J. 1441 in guten und freundschaftlichen Verhältnissen mit Erlichshausen, klagte aber fortwährend über die Gewaltthaten der livländischen Ritter, die ihre erlittenen Niederlagen und das Schicksal ihrer gefangenen Brüder nicht verschmerzen konnten (Index 1508 u. 1409). Kasimir hatte schon im J. 1444 versprochen, den Nowgorodern keine Hülfe mehr zu leisten und einen Frieden mit denselben zu vermitteln; im Jahre 1446 aber klagte er wieder und die Pleskauer

klagten mit ihm beim Hochmeister (Jnd. 1514, 1515, 1517.) über neue Gewaltthaten der Livländer, und Kasimir fügte gereizt die Frage bei: Ob der Meister in Livland dem Hochmeister noch Gehorsam schuldig sei oder nicht? — Im J. 1446 blieb der König Wladislaus in der Schlacht bei Warna gegen die Türken und sein Bruder Kasimir von Lithauen bestieg nach einigem Zögern den polnischen Thron, vereinigte dadurch ganz die beiden Länder. Dies war ein gefahrdrohendes Ereigniß für den Orden. Zunächst blieb Kasimir auch als König mit dem Hochmeister befreundet, wiederholte aber im J. 1448 seine bitteren Beschwerden über die Livländer und drohte, wenn der Hochmeister nicht wirksam eingreife, die Ungerechtigkeiten des livländischen Meisters nachdrücklich zurückzuweisen, worauf Conrad dann wieder ernste und abmahnende Briefe (Jnd. 1595 u. 98.) an Fink schrieb. Zu eigentlichen Feindseligkeiten kam es aber doch nicht; und als der Friede mit Nowgorod im J. 1448 abgeschlossen wurde, scheinen die Mißhelligkeiten mit Polen auch ausgeglichen worden zu sein.

Frühere Feindseligkeiten und Grenzstreitigkeiten zwischen Livland und den Russen waren durch einen im J. 1417 auf zehn Jahre abgeschlossenen Frieden des Ordens mit dem Könige Constantin von Moskau sowie mit den Nowgorodern und Pleskauern (Index 778 u. 802.) beseitigt worden<sup>1)</sup>; und diesem Frieden waren am 10. November 1417 auch der Erzbischof von Riga und der Bischof von Dorpat beigetreten. Darnach sollte unter Anderm der Narwaström in Zukunft die feste Grenze zwischen Esthland und Ingermannland bilden. Bei Ablauf des zehnjährigen Friedens trugen die Russen (Jnd. 1420.) dem Könige Erich von Dänemark ein Bündniß zu Wiedereroberung der ihnen und den Dänen abgenommenen livländischen Provinzen an,

1) Bei der deutschen Uebersetzung des russisch abgefaßten Friedensinstruments vom 29. September 1417 findet sich die Ueberschrift: Also haben wir das Cruce gekuffet mit den Pleskowen zu ziehen horen (auf zehn Jahre) unde besser briff ist von worden zu worden nach der Pleskower briff uf ere crucekuffunge usgetollet (übersetzt).

wovon Erich <sup>1)</sup>), das Bündniß ausschlagend, im J. 1428 dem Orden Anzeige machte. Jetzt dauerte der Friede noch andere zehn Jahre, Dann aber begannen seit 1438 unter allerhand Vorwänden Streifzüge und Raubfahrten der Ordensritter ins russische Gebiet. Solche wilde Unternehmungen zu Mord und Raub waren den Ordensrittern zur andern Natur und darum unentbehrlich geworden; als ihnen die bequemen Heidenfahrten gegen Lithauen in der alten Ausdehnung zur Unmöglichkeit geworden, erklärten sie darum die Russen, weil sie Gott und den Heiland auf etwas andere Weise verehrten als sie selbst, für Schismaticer, für Ungläubige, für Heiden, und organisirten ordentliche Kreuzzüge gegen dieselben, zu welchen auch deutsche Ritter und Freunde eingeladen wurden. Die lustigen Abenteuer nahmen aber bald eine ernstere Natur an. Im Winter 1443/44 verwüsteten die Nowgoroder, in heimlicher Verbindung mit Kasimir, unter Anführung eines lithauischen Fürsten Johann, eines Enkels Olgerd's, die ganze Gegend längs der Narwa und dem Weipusse, und im Sommer desselben Jahres fielen die Ordensritter, nachdem eine förmliche Kriegserklärung ergangen war (Ind. 1496.), unter Anführung Fint's, welcher (Mussow Bl. 20. b.) „twe schware Reisen up de Russen gedan unde ere Landt mit Gewalt verwöset hat,“ in Ingermannland ein, beschossen (Gadebusch II. 122.) fünf Tage lang vergeblich Lamburg und verwüsteten und durchplünderten beinahe ganz Ingermannland. Von der zweiten Unternehmung Fint's gegen die Russen erfahren wir kaum ein Wort durch Arndt (S. 135.); sie soll sehr unglücklich abgelaufen sein.

1) Dieser Erich wurde im J. 1437 aus seinen drei Reichern, in deren Regierung ihm Christoph von Zweibrücken folgte, vertrieben, und gründete dann auf Gothland einen kleinen Seeräuberstaat, gestattete aber auf Verwendung des Hochmeisters, mit dem Erich in guter Freundschaft stand, den preussischen und livländischen Schiffen freie Fahrt. Als Christoph's Nachfolger, Christian I. im J. 1447 König von Dänemark geworden, da vertrieb er Erich aus Gothland und zerstörte dann vollends das einst blühende Wisby; worauf dann Danzig als Quartierstadt aller preussischen und livländischen Hansestädte förmlich anerkannt wurde. Brechtlow S. 152 und Gadebusch II. 127. c.

Da die Russen, die insbesondere (Ind. 1502 u. 3.) auch den halben Narwaström in Anspruch nahmen, nun mit großem Nachdruck zum Kriege rüsteten, so bat Fink den Hochmeister um Hülfe, und dieser leitete namentlich schon im J. 1445 eine Verbindung des Ordens mit Christoph III., dem Könige der vereinten skandinavischen Reiche, ein. Die Verhandlungen mit diesem zogen sich bis in den Herbst 1446 hin; am 10. November d. J. übersendete der Hochmeister dem Landmeister die Artikel, auf welche das Bündniß des livländischen Ordens mit Christoph abgeschlossen werden sollte, rieth aber dabei noch: vom Bündniß lieber abzustehen und sich mit den Russen zu vergleichen. Dennoch wurde das Bündniß am 6. Januar 1447 auf die Artikel, die sich bei Urndt (S. 135.) finden, auf zwei Jahre abgeschlossen. Und jetzt trat auch der Hochmeister energisch für den Orden in Livland auf<sup>1)</sup>. „Ihm schien (Boigt VIII. 139.) der Krieg gegen die Ungläubigen immer noch die erste Pflicht des Ordens, er ließ darum unter Anderm an den Deutschmeister und an die deutsche Ritterschaft die Aufforderung ergehen: zum Dienst der Jungfrau Maria aufzustehen, wie in alten Zeiten im Kampfe gegen die Ungläubigen Ritterdienst zu üben und die gottlosen Abtrünnigen an den Ufern des Wolchow zu demüthigen.“ (Vergl. Karamsin Bd. V. S. 245 fig.) Es kostete aber sehr viel Mühe, in den widerspenstigen preussischen Landen und Städten auch nur eine kleine Schaar aufzubringen, welche den Livländern zu Hülfe geschickt wurde. Zugleich ordnete der Hochmeister — für die Zeit von Johannis bis Michaelis 1447 — im ganzen Lande

1) Nach einem ärgerlichen und schamlosen Streit über die in Preußen aufgehäuften Ablafsgelder (Kogebue IV. 62.) hat der Hochmeister den Papst um die Erlaubniß, diese Summen, die über dreitausend gute Mark Silber betragen haben sollen, zum Kriege gegen die russischen Ungläubigen verwenden zu dürfen. Lange war (Boigt VIII. 151.) keine Entscheidung zu erlangen. Erst als dem Ordensfachwalter der geheime Auftrag erteilt worden war, dem Papste und den Karbinälen vom Ablafsgelde ein- oder zweitausend Dukaten zu versprechen, eröffnete sich eine günstige Aussicht, welche durch ein Bulle Nikolaus' V. vom 28. August 1448 volle Bestätigung fand.

(Boigt VIII. 140.) Messen und feierliche Umzüge an „zu Lobe Maria's der werthten Jungfrau, allen Heiligen zu Ehren und der ganzen Christenheit zu Trost und Mehrung, auf daß Gott, durch solch inniges Gebet gesanftmüthigt, den Seinen wider die abgeschnittenen Russen und des Kreuzes Christi Feinde seinen göttlichen Sieg verleihe.“ Ehe noch diese frommen Gebete zu Ende waren, erhielt der Hochmeister schon im August die traurige Kunde, daß es an der Narwa (Indez 1592 u. 97.) zu einem schweren Kampfe gekommen war, daß bei dieser Gelegenheit die Schiffe des Ordens, welche stromaufwärts bis zur Stadt Narwa gefahren waren, hier von den Feinden überfallen und nach tapferer Gegenwehr genommen waren, und daß bei dieser Gelegenheit viele preußische und livländische Krieger und eine ansehnliche Zahl von Ordensrittern von den abgeschnittenen Russen abgesehen und erschlagen worden.

Die Dänen scheinen bei dem Feldzuge gegen die Russen gar keine Hülfe geleistet zu haben. Da im Anfange des nächsten Jahres Christoph starb und darüber Unruhen in allen skandinavischen Reichen ausbrachen, so war der Orden in Livland in seinem Kriege gegen die Russen auf sich allein angewiesen; da aber zugleich der Widerwille der livländischen Stände gegen den Krieg mit Rußland immer stärker und immer lauter wurde, ja da sie sogar Miene machten, sich mit dem Preussischen Bunde zu vereinigen, so mußte nun dem Orden Alles daran gelegen sein, den Frieden wieder herzustellen. Unter Vermittlung des neuen Königs Karl Knutson von Schweden oder vielmehr später der Stadt Reval (Rogebue IV. 53.) wurde denn auch dieser Friede (Ind. 1633.) im Sommer 1448 auf fünfundzwanzig Jahre abgeschlossen: Beide Theile blieben, wie es scheint, im Besiß ihrer alten Grenzen, nur daß wahrscheinlich der Narwastrom getheilt wurde; der Handel mit Nowgorod und überhaupt mit Rußland, der durch den Orden gänzlich gehemmt gewesen war, nahm wieder seine alte Gestalt an, suchte die alten Handelswege wieder auf.

Durch fortwährendes Verschieben und Verweigern der Großge-

richtsfürungen fanden sich in Preußen viele in ihren Rechten gekränkte Personen veranlaßt, die Gerechtigkeit auswärts bei kaiserlichen Gerichten zu suchen<sup>1)</sup>, wozu übrigens Conrad selbst das böse Beispiel gegeben hatte. Diese auswärtigen Proceffe wurden in der Folge dem Orden sehr lästig und sehr kostspielig. Bald begnügte man sich nicht mehr mit den Reichsgerichten, sondern wendete sich auch an die Fehmgerichte in Westphalen, die ihre unsichtbaren Polypenarme jetzt wirklich bis nach Preußen und Livland hin auszustrecken suchten. Das mittelalterliche heimliche Blutgericht, das in seinem Entstehen sich wohl rechtfertigen läßt, weil es auch die hochgestellten Frevler und Verbrecher zur Verantwortung zog und so die Gleichheit vor dem Gesetz in gewisser Weise wieder herstellte, war doch bald, wie Alles was heimlich in die Hand sündiger Menschen gelegt wird, gänzlich ausgeartet, und dann für ganz Deutschland gefährlich und verderblich geworden. Conrad widersezte sich entschieden den öfters erneuten Versuchen der Fehme, sich auch an der Ostsee festzusetzen, und wurde dabei von den preussischen Ständen kräftig unterstützt. Am 2. Septbr. 1448 erwirkte er eine päpstliche Bulle, welche alle Unterthanen des Ordens in Preußen und Livland<sup>2)</sup> für immer von dem Erscheinen vor den Fehmgerichten befreite, und im J. 1452 befahl auch der Kaiser, daß Land und Städte im Ordensgebiet wider das heimliche Gericht geschützt werden sollten. Rogebue S. 286.

Wenden wir uns jetzt von den äußern Verhältnissen Livlands zu seinen innern Angelegenheiten, so tritt uns hier zunächst wieder der

1) Ein Hans von Fahrensbach hatte zwei esthnische Ritter, Dietrich Firds und Hans Treiden am kaiserlichen Hofe verklagt (Rogebue S. 277). Conrad gab dem Kläger sicheres Geleit nach Livland und bat den Landmeister sowie die Ritterschaft in Hartien und Wierland und den Landesrath daselbst (Index 1532 und 38) sich wegen ihres ungerechten Urtheils gütlich mit demselben auselnderzusetzen.

2) Was speciell Livland betrifft, so hat sich nur eine Spur von einem Eingreifen der Fehme erhalten, und diese eine Spur ist so unklar und undeutlich, „wie es sich für ein heimliches Gericht gebührt“. Ein Rechtsstreit der Stadt Riga gegen Hans Bürmann wurde vor dem Freien Stuhl in Westphalen im J. 1469 verhandelt. Bergl. N. N. M. St. XI. u. XII. S. 413.

nie ganz ruhende Kampf des Ordens gegen die Geistlichkeit entgegen. Als der vom Orden durch Geld und Gewalt zum Bischof von Desel erhobene Schütte im J. 1438 gestorben war, stellte der Orden für den erledigten Bischofsstiz seinen bisherigen Prokurator in Rom Johann Krauwel vor, und dieser wurde auch vom Papste Eugen am 24. März 1439 bestätigt. Unterdessen aber hatte das öfelsche Domkapitel jenen Rudolf Grau, welchen Kuband im J. 1424 zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, zum Bischof erwählt, und damit begann dann wieder ein langer Kampf zwischen den beiden in Haß und Neid sich einander entgegentretenden Männern. Die große und allgemeine Verwirrung, die um diese Zeit, wie wir wissen, im Orden in Preußen und Livland herrschte, machte es dem Orden unmöglich, in den nächsten Jahren gegen Grau mit Gewalt zu verfahren; dieser blieb daher im Besiz des Bisthums und unterstützte sogar den Orden in seinem Kriege gegen die Russen (Bergmanu Magaz. Bd. 1. 2. S. 52.), während sein Gegner (Ind. 1506.) sich in sehr trauriger und sogar ärmlicher Lage befand. Der Orden hatte es aber keinen Augenblick vergessen, daß Grau zu seinen Gegnern gehörte; als daher Conrad von Erlichshausen zu Kraft und Ansehen gelangt war, beauftragte er (Ind. 1519.) den Landmeister in Livland aufs Bestimmteste, für Einsetzung des Krauwel Sorge zu tragen. Da Fink nun Gewalt gebrauchen wollte, so nahm Rudolf, wie auch Kuband seiner Zeit gethan, seine Zuflucht zu Dänemark oder vielmehr zu Christoph, dem König der vereinigten skandinavischen Reiche. Dieser König ließ sich (Arndt S. 136.) von seinen Juristen einen Vortrag über die ältesten und über die neuern Beziehungen des Bisthums Desel zu Dänemark machen und beschloß dann, sowohl den Bischof Rudolf selbst, wie auch das Kapitel, die Kirchen, Schlösser, Vasallen u. s. w. in Desel unter seinen königlichen Schutz zu nehmen, und ertheilte darüber dem Bischof am 16. Juli 1446 einen besondern Versicherungsbrief. Dies machte den Orden und auch den Hochmeister scheu: sie ließen Rudolf zunächst in Ruhe, Krauwel sollte wieder Prokurator in Rom werden und für das Aufgeben

seines Rechts auf Desel von Rudolf 6000 Dukaten und acht Hengste bekommen (Ind. 1527 u. 28.). Ueber das edle Metall und über die edlen Roffe wurde viel correspondirt, Krauwel scheint aber wenig oder nichts davon erhalten zu haben. Dagegen kam er im Anfange des J. 1448 mit so vortrefflichen Briefen und Empfehlungen vom Papste und vom Kaiser nach Preußen zurück, daß Conrad am 30. Januar und 18. April beim Landmeister anfragte, ob er sich jetzt getraue Krauwel mit Gewalt ins Bisthum Desel einzusetzen. Da Rudolf's Beschützer, der König Christoph, um diese Zeit gestorben war, so ging der Landmeister auf die Sache ein und lud im Juni 1448 Johann Krauwel persönlich und mit einigen Rechtsgelehrten nach Keval ein, wo mit Rudolf unterhandelt werden sollte. Zu einem Vergleiche kam es nicht; und nun griff der Orden, nachdem Krauwel sich durch einen Eid auf vorgelegte Artikel ganz zum gehorsamen Knecht desselben erklärt hatte (Ind. 1636.), zu Maßregeln der Gewalt. Die Schläffer Lode und Hapsal wurden im Anfange des J. 1449 genommen; weil aber der Orden die Insel nicht angreifen konnte, so wurde nun ein schmähtlicher Vertrag dahin abgeschlossen, daß Krauwel'n die Wiel mit der Residenz Hapsal, Ludolfen aber, der von Schweden, Brandenburg und Braunschweig begünstigt wurde, die Insel Desel mit der Residenz Arensburg verblieb, — und dieser Vertrag wurde am 10. Februar 1450 vom Papste Nikolaus für sechshundert Dukaten bestätigt.

Mit dem Erzbischof Henning Scharfenberg hatte der Orden, wie wir oben erzählt, im J. 1435 einen Anstand auf sechs Jahre geschlossen, und hatte diesen sogar, bei fortdauernden Verlegenheiten, im J. 1438 auf weitere sechs Jahre (Ind. 1550.) verlängert. Als man sich dem Ende dieser zwölfjährigen Frist näherte, sendete Conrad schon im J. 1446 einen Sachwalter nach Rom und gab ihm heimliche Anschläge mit (Ind. 1512 u. 13.), wie er den Papst dafür gewinnen solle, daß er nach Henning's Tode wieder einen Ordensbruder zum Erzbischof mache. Darüber wurde schon zwei Jahre lang von Preußen und Liv-



land aus mit dem Papste unterhandelt, als am 5. April 1448 der greise Henning starb. Jetzt wurde kein Geld und keine Mühe gespart, um dem Ordenskanzler und Kaplan des Hochmeisters, Sylvester Stodewäcker, den erzbischöflichen Stab zu verschaffen. Das rigische Domkapitel arbeitete dem zwar nach Kräften entgegen und ließ seine Rechte namentlich durch den Dekan Detmar Roper und durch den Domherrn Heinrich Kettelhorst auch in Rom bestens vertheidigen. Da aber der Orden viel mehr bot, als das Domkapitel bieten konnte, so erfolgte im Herbst 1448 eine päpstliche Bulle (abgedruckt in den R. Nord. Misc. St. 3 u. 4. S. 587—590.), welche den vom Hochmeister erwählten Sylvester wegen seines Glaubenseifers, wegen seiner Kenntnisse und Tugenden als rigischen Erzbischof bestätigte.

Durch diese Bulle wurde der Mann in die Geschichte Livlands eingeführt, der mehr als dreißig Jahre lang die wichtigste Rolle in derselben gespielt hat, und der durch Klugheit und Kenntnisse eben so ausgezeichnet war, als er durch Lüge und Verstellung, durch List und Falschheit, die ihm zur andern Natur geworden, ein seltenes Beispiel der äußersten Verderbtheit und Gewissenlosigkeit einer menschlichen Seele darstellt. Aus seinem Jugendleben wissen wir nur, was Arndt (S. 157.) uns davon aufbewahrt hat. Darnach war er ungefähr ums Jahr 1407 zu Thorn geboren, war im J. 1427 als Student in Leipzig immatrikulirt worden, darauf Baccalaureus, Magister und Professor der philosophischen Fakultät geworden, und hatte sich durch verschiedene Reden und Schriften, wie namentlich durch einen Commentar über einige Bücher des Aristoteles einen Namen gemacht. Ungefähr ums Jahr 1440 trat er in den Deutschen Orden und wußte sich bald durch seine umfassenden Kenntnisse bei anscheinender Demuth, Bescheidenheit und Frömmigkeit das unbegrenzte Vertrauen des Hochmeisters Erlichshausen zu erwerben, der ihn erst zum Kanzler und zu seinem Kaplan und dann zum Erzbischof von Riga machte. — Die Hauptquelle für die Geschichte Sylvester's ist, außer den im Index angeführten Urkunden, besonders das Rothe Buch von Melchior

Fuch s, neu abgedruckt in: Scriptorum rer. liv. Bd. II. S. 731 fig. Die beste und ausführlichste neuere Bearbeitung von Sylvester's Geschichte findet sich in Bergmann's Mag. Bd. I. Hft. 3. S. 1—102.

Die Bestätigungsbulle des Papstes hatte sehr viel Geld, mit allen Nebenausgaben und Geschenken 4300 Dukaten oder Goldgulden gekostet. Die specificirte Rechnung des Ordensprocurators Iodokus Hohenstein ist bei Bergmann a. a. D. S. 9 abgedruckt. Der Knecht der Knechte Gottes hatte das beste Theil bekommen, aber auch der Kardinalprotektor und viele andere Mittelpersonen hatten gute Geschäfte gemacht und Iodokus hatte auch sich selbst nicht vergessen. Erst hat er sich zu seinen Gunsten um 50 Dukaten verrechnet, und dann hat er die Zinsen für seine Auslagen zu zwei und vierzig Procent jährlich berechnet. Den Zungen der einzelnen Cardinäle, damit sie das erwünschte: Ja! aussprächen, war auch mit Rapauen und Konfekt geschmeichelt worden. Ueber die Auszahlung der 4300 Dukaten, die natürlich Sylvester dem Hochmeister ersetzen mußte, findet sich im Index eine lange und unerquickliche Correspondenz, die wir wohl übergehen dürfen. Ein Handlungshaus Oswald Morgen in Nürnberg hatte die nöthigen Summen vorgeschossen und gab die dafür deponirte Bestätigungsbulle Sylvester's (Ind. 1666.) erst gegen Baarzahlung der letzten 2500 Dukaten im März 1449 heraus.

Da Sylvester (Bergmann a. a. D. S. 10.) sich gegen den Hochmeister verpflichtet hatte: das Ordenskleid nie abzulegen, das rigische Domkapitel zur Annahme der Ordensstracht zu verpflichten, den geliebten Bullen Bonifacius' IX. durch Zwangsmittel wieder Geltung zu verschaffen, den abgeschlossenen Vergleich zwischen Henning und Budenvorde vom 4. Dezember. 1435 aber zu annulliren; so mußte Conrad glauben, durch Beförderung Sylvester's zum Erzbischof ein Meisterstück vollendet zu haben. Nachdem in Marienburg Alles ins Reine gebracht worden, meldete Conrad den Ständen des Erzstifts im März 1449 durch zwei Abgeordnete die erfolgte päpstliche Bestätigung Sylvester's zum Erzbischof, und die Stände beschloßen darauf, — da

man nun doch den neuen Herrn sehen und sprechen möchte, — eine Deputation an denselben nach Marienburg zu senden. Der Dompropst Dietrich Nagel und die Stiftsritter Karl Vietinghof und Erwald Patkul reisten darauf nach Marienburg, um sich vom Erzbischof die Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien zu erbitten. Da Sylvester sich nach seiner Art und Weise durch ein gegebenes Versprechen zu gar nichts verbunden fühlte, so ertheilte er in den Ostertagen 1449 (Ind. 1680.) ein Privilegium, wodurch er alle bestehenden Rechte des Kapitels, wie der Ritter- und Mannschaft anerkannte und dieselben eher zu vermehren als zu vermindern versprach; auch besonders noch gelobte: keinen Krieg ohne Einwilligung der Stände anzufangen. Auch wegen der in Rom für seine Bestätigung aufgewendeten Kosten beruhigte Sylvester die livländischen Deputirten (Ind. 1658.) und ertheilte ihnen zugleich am 19. April die Versicherung (Mitth. II. S. 330.): daß er das rigische Domkapitel bei der Habitsordnung Martin's V. lassen und daß er keine Kirchengüter an den Orden verpfänden werde. Die Deputirten reisten, wie man denken kann, sehr zufrieden und vergnügt nach Livland zurück. Dem Hochmeister mochte das Versprechen wegen der Ordenstracht befremdend erscheinen; Sylvester beruhigte ihn völlig darüber und gelobte ihm am 19. Mai (Mitth. II. 333.) bei Treue und Ehre: die Ordenstracht nie abzulegen und auf alle Weise dahin zu wirken, daß die Domherren in Riga die Ordenstracht wieder anlegen müßten. Der Hochmeister scheint es nicht erkannt und nicht empfunden zu haben, daß Sylvester's Verheißungen vom 19. April und 19. Mai ganz gleichen Werth hatten, d. h. gar keinen.

Am 30. Mai trat Sylvester seine Reise nach Livland an und zwar, wie es scheint (Ind. 1704.), unter ziemlich kläglichen Verhältnissen, mit einem gekauften und zwei geliehenen Pferden. Wie er aber die Grenze Kurlands betrat, kam ihm Alles, da er für den Augenblick Orden und Geistlichkeit gewonnen, mit Freundlichkeit und Verehrung entgegen. Die ganze Reise legte er wie in einem Kaufsch seliger

Freude zurück, die sich aus seinen eigenhändigen Briefen an den Hochmeister widerspiegelt. Aus einem dieser Briefe (Jnd. 1712.) wollen wir, Bergmann folgend, einige Auszüge machen, welche auf die Gebräuche, auf die äußerlichen Sitten der Zeit ein helleres Licht werfen.

Schon in Goldingen wurde er vom Komthur und vom Stiftskaplan aus Pitken unter Darbringung heiliger und weltlicher Silbergeräthe feierlich in die Stadt geleitet; von Riga aber kamen ihm die Domherren, der Stiftspropst und der Ordenssecretair zehn Meilen weit entgegen und gaben ihm das Geleite bis an die Düna, wo ein wohleingerichtetes Schiff, mit köstlichem Tuche überspannt, als hätte „der Bobist oder der Keyffer sult darinnen varen“, auf ihn wartete. Dieses Schiff brachte ihn erst auf einen Dünaholm und nach dem Schlosse Dalen. Dort verweilte Sylvester zwei Tage, bis Alles für den Einzug angeordnet war, und zog dann an einem Sonntage wie im Triumph in die festlich geschmückte Stadt hinein.

Auf seinem Zuge traf er zuerst auf eine Schaar erzbischöflicher Bögte, Mannen und Diener in kostbaren Anzügen auf mehr als zweitausend Pferden, vor denen Pfeifer und Posauner einherschritten; dann kamen die Ritter und Mannen des Ordensmeisters in gleicher Pracht und dann die rigischen Bürger. Aus dem Gewühl von Menschen und Pferden trat er hierauf am Thore der Stadt in ein schönes Gezelt, vor welchem Schützen und Mönche in langen Reihen aufgestellt waren. Seine Domherren legten ihm hier eine Eidesformel vor, wie solche auch von den frühern Erzbischöfen war hergesagt worden. Dann zog er im Ornat hinter den Schülern und Mönchen her bis zur Domkirche, schwor vor dem Eintritt in dieselbe den üblichen Eid: die Freiheit der Stadt zu achten, ging endlich unter angestimmten Lob- und Dankliedern in die Kirche hinein und setzte sich auf seinen erhöhten Ehrenplatz. Nach gehaltener Messe, als Sylvester die Kirche verließ, trug man ein entblößtes Schwert vor ihm her. Es war dies eine Sitte, die er nicht ablehnen konnte, da die Stiftsritter betheuertem: sie wollten lieber sterben, als von ihrer alten Sitte lassen. Dem Erzbischof

war nicht ganz wohl dabei, denn er schreibt: „Ich bin nit gewonet, bloße swertter veel zu sehen. Darumb was mir grausam dazzu. Doch was ich trawen forchtig und nit er in meynem Gemute rugsam, wen do das swert in die Scheide gestossen war.“

Die Domherren bewirteten ihn, und die Vornehmsten der Stiftsmannschaft bedienten ihn, der Eine als Borschneider, der Andere als Truchseß, Jeder mit einem Gehülfen, Alle in Sammt und Seide, mit köstlichen Halsketten und mit Bändern geschmückt. Am folgenden Tage aber bewirtete der Erzbischof die Ritter des Ordens und des Stifts, und am Johannistage auch die Frauen und Jungfrauen, welche „nach der molzeit eynen tanz machten, und woren alle gar zuchtiglich frolich.“ Am Montage schwor die Stiftsgeistlichkeit dem Erzbischof. Nach abgelegtem Eide aber nahte die Stiftsmannschaft und nöthigte die Geistlichkeit zu wiederholter Eidesleistung, weil ein alter Brauch es verlange, daß der Eid in beiderseitiger Gegenwart geleistet werde. Dann erst legten die Stiftsvasallen ihren Hut mit Gürtel und Gewehr ab, fielen nieder auf die Kniee und baten den Erzbischof um Belehnung mit ihren Erbgütern. Der Erzbischof ertheilte die Belehnung, küßte Jeden auf den Mund und Jeder gelobte, ihm treu und hold zu sein. Zulezt übergaben die Domherren ihm der vorigen Erzbischöfe nachgelassenes Silbergeräthe an Schüsseln, Kannen und Becken, mit kostbaren Infuln, Kreuzen und Meßgewändern sammt dem Bischofshut. — Der Magistrat ließ, zur Feier des Tages, den Geächteten die Freiheit wiedergeben und überreichte dem Erzbischof ein Stück Scharlachtuch, zwölf oder vierzehn Zimmer Grautwerkfelle und ein Faß neuen Rheinweins.

Von dem kurzen Traume des Glücks in Livland wenden wir uns noch einmal zu Conrad von Erlichshausen zurück, der um diese Zeit schon sehr krank war und sichtlich dem Ziele seiner irdischen Laufbahn sich nahte. Er hatte Manches gewollt, Manches versucht, auch Manches gethan, um dem wachsenden Verderben in den Ordensländern Einhalt zu thun; am Ende seines Lebens mußte er mit tiefem Schmerz er-

kennen, daß der von jäher Höhe herabrollende Ordenswagen unaufhaltfam dem Verderben entgegen lief, und daß kein menschlicher Arm mehr in die Speichen desselben greifen konnte. Die gänzlich entfittlichten Zustände unter den Ordensbrüdern wie unter der Geistlichkeit waren in Wirklichkeit nicht viel anders, als sie seit Jahrhunderten gewesen, sie erscheinen aber jetzt ganz grauenvoll, weil das befreite Wort der preussischen Stände den verhüllenden Schleier von dem häßlichen Bilde weggezogen, das nun im hellen Licht der Geschichte vor uns liegt. Was den Orden betrifft, den wir nach und nach ganz durchschaut, so wollen wir hier nicht noch einmal ins Einzelne eingehen, obgleich die ältern preussischen Geschichtschreiber, sowie Rogebue und jetzt auch Voigt Material in Masse dazu liefern; nur über den Zustand der unglücklichen Stadt, die sich unmittelbar ans Ordenshaupthaus anlehnte, wollen wir eine uns erhaltene officiële Nachricht mittheilen. — Marienburg war keine große Hauptstadt, in welche aus allen Weinbergen des Geistes das gewonnene feurige Gewächs wie in ein ungeheures Faß zusammengeworfen wird, in welchem sich dann auch viel Hefe absetzen muß; Marienburg war auch keine große See- und Handelsstadt, wo von fremden Ufern und Städten viel Schmutz und Schlamm angeschwemmt wird; — und dennoch übergaben die Gewerke von Marienburg dem Hochmeister im J. 1443 eine Schrift, welche uns die sittliche Versunkenheit jener Stadt mit den schrecklichsten Farben schildert. Die Bürger derselben klagen aufs Bitterste und wie in einem Zustande von Verzweiflung (Voigt VIII. 196. und Rogebue IV. 94.) über grenzenlose Gewinnsucht und Vergnügungslust, über Verachtung alles Heiligen und Heiligen, über Betrug in Handel und Wandel, über Völlerei, Unzucht und Schamlosigkeit, über gewaltsame Entführungen ehrbarer Frauen und Jungfrauen, über Kindermord und Abtreiben der Leibesfrucht, über frechen Mord und Straflosigkeit der Mörder u. s. w. u. s. w. — Marienburg war reif für die Stunde des Untergangs und diese kam auch wenige Jahre darnach!

Als der Hochmeister, im Oktober 1449, zum zweiten Mal vom

Schlage getroffen, sich augenscheinlich dem Tode nahe fand, da entstand unter den Ordensrittern und besonders unter den Gebietigern eine unruhige Bewegung wegen der künftigen Wahl eines andern Hochmeisters. Nur Wenige unter ihnen waren im Stande, die Verdienste des Sterbenden zu erkennen und zu schätzen, die große Mehrzahl hatte den halben Zwang, unter welchem Conrad sie gehalten, nur mit großem Widerwillen ertragen, und die Fortexistenz des Preussischen Bundes war ihnen vollends ein Dorn im Auge, der ihnen die gesunde Sehkraft lähmte. Die unzufriedenen Ritter versammelten sich wenige Tage vor Conrad's Tode in Mewe und beschworen dort, nach heftigen und aufregenden Reden, unter einander: der künftig zu wählende Hochmeister müsse den Preussischen Bund vernichten, wenn darüber auch der Orden zu Grunde gehen sollte!

Noch einmal gingen die Gebietiger zum Sterbenden, um sich, wie das Sitte war, mit demselben über die Wahl seines Nachfolgers zu berathen. Als sie die Unterhaltung mit dem Wunsche baldiger Besserung eröffnet hatten, da sprach Conrad zu ihnen die strafenden Worte: „Ich habe in meinem Amte von Euch und den Andern so wenig Freude erfahren, daß ich wohl krank werden mußte, wenn ich es nicht schon wäre<sup>1)</sup>. Mir ist wohl und ich begehre nur zu sterben. Gott vergebe mir meine Sünden“. Und als sie dann für den Fall seines Hinscheidens einen Rath verlangten, wen sie zu seinem Nachfolger erwählen sollten, da antwortete der Sterbende: „Unter Euch sind zwei, die besonders darnach trachten. Nehmt Ihr Heinrich Neuß von Plauen, so habt Ihr Krieg und Aufstand. Dasselbe möchte erfolgen, wenn Ihr meinen Vetter Ludwig wählt, der sich selber nicht zu rathen weiß, und immer thun wird, was die Meisten begehren, oder

1) Schon im J. 1443 hatte er (Kogebue IV. 66.) das treffende Wort ausgesprochen: Der Orden sei jederzeit ein Spital für den deutschen Adel gewesen. Und dieses Wort hatte für Livland noch eine besondere Bedeutung, da es in dieser Zeit Sitte geworden war (Kog. IV. 55 u. 265.) die ärgsten unter den Ordensbrüdern, welche dem Orden in Preußen und Deutschland Schande machten, nach Livland-Sibirien zu verweisen.

die am lautesten schreien. Ich dürfte Euch wohl rathen zu Herrn Wilhelm von Eppingen, der ist ein sanftmüthiger, friedliebender Mann, der das Land mit Treuen meinet. Aber was nützt mein Rath? Es ist doch umsonst, denn ich weiß was Ihr beschlossen habt . . . . Wollte Gott ich wäre ein Karthäuser geworden, mir wäre jetzt viel besser. Gott erbarme sich des armen Landes! Er hat es uns gegeben; so sehet zu, daß er es uns nicht wieder nehme!" — Nach diesen Worten tiefer Behmuth kehrte er sich gegen die Wand, jammerte und seufzte. Bald darauf starb er am 7. November 1449 und wurde als der letzte in der St. Annengruft begraben.

Conrad von Erlichshausen, in allen Vorurtheilen seiner Zeit und seines Standes befangen, darum nie zu wirklicher Größe sich erhebend und manchmal ans Niedrige anstreifend, war doch einer der besten und einer der tüchtigsten unter allen Hochmeistern gewesen, und sein Tod war ein großes Unglück für den Orden. Da bald nach ihm, im J. 1450, auch der kräftige Fink starb, der neue Erzbischof aber sein Amt eben erst angetreten hatte, so begann unter lauter neuen Männern in beiden Ordensländern eine ganz neue Epoche, die für Livland und noch viel mehr für Preußen eine höchst unglückliche war.

Ehe wir aber in einem neuen Kapitel diese neue Zeit zu schildern suchen, wollen wir noch einen Blick auf die innern Zustände der Ostseeländer werfen. Vom Orden, der in der letzten Zeit immer auf der offenen Bühne der Geschichte stand, glauben wir, auch was sein inneres Leben betrifft, genug gesagt zu haben; von den Städten und ihrer langsam fortschreitenden Entwicklung ist im letzten Kapitel die Rede gewesen; von der Geistlichkeit und Ritterschaft wollen wir das Wichtigste hier zusammenstellen; und es dann noch versuchen, die Eingebornen in ihrem Verhältniß zur christlichen Religion und zur christlichen Geistlichkeit darzustellen.

Als Einleitung zu dieser kurzen Betrachtung setzen wir eine Stelle aus der Vorrede des trefflichen Ruffow zu seiner Chronik vom J. 1557 in hochdeutscher Uebersetzung wörtlich hierher: „In dem ganzen Lande,



welches einem mächtigen Königreiche verglichen werden kann, ist nicht eine gute Univerſität oder gute Schule gewesen, ſondern nur in den Hauptſtädten geringe Partikularſchulen. Und wiewohl etliche Mal nicht lange vor dem Untergange des Landes auf den Landtagen Kaltſinnig<sup>1)</sup> darüber berathſchlagt worden, wie eine gute Schule herzuſtellen wäre, ſo iſt ſie dennoch nicht ins Werk geſtellt worden. Die meiſten der livländiſchen Stände haben ſich dem allezeit widerſetzt, weil ſie beſorgten, wenn ſolches ins Werk geſtellt würde, daß dann ihre Biſthümer, ihre Abteien, ihre Domſtifte, ihre Vogteien und ihre Landgüter einen Beitrag und eine Auflage (impas und affdracht) tragen müßten. Deßhalb iſt ſolch ein gut Werk immer unterwegß geblieben.“

Der Mangel der Bildung als nothwendige Folge des Mangels der Schule lag wie ein kalter grauer Herbſtnebel über dem ganzen Ordenslande verbreitet und wehrte jeden erwärmenden und belebenden Sonnenſtrahl ab, ſo daß im Laufe von Jahrhunderten ſich auch nicht eine edlere Geiſtesblüthe hat entfalten können. Jede tyranniſche Regierung iſt ihrem Weſen nach Feindin der Bildung und Aufklärung; keine iſt es mehr geweſen als das vielköpfige Ungeheuer des Ordensregiments. Einmal, im J. 1387, hat der Hochmeiſter Zöllner v. Rothenſtein daran gedacht, in Kulm eine Univerſität zu gründen, der Gedanke ſchien bald unausführbar und iſt nie ausgeführt worden. Die Städte halfen ſich einigermaaßen dadurch, daß ſie ihre Knaben und Jünglinge, wozu aber freilich ſchon bedeutende Geldmittel gehörten, nach Deutſchland ſendeten, und die Geiſtlichkeit ließ die unentbehrlichſten Lehrer und Prieſter aus der Fremde kommen. Dieſe letztern

---

1) Auch auf den neuſten Landtagen in Kurland iſt über Stiftung und Dotirung einer tüchtigern höhern Schule für den jungen Adel Kaltſinnig verhandelt und dieſelbe wegen der geſcheuten Koſten engherzig abgeſchlagen worden. Man zieht es vor, den heranwachſenden Jünglingen durch Hauslehrer einen meiſt ganz unzureichenden, im glücklichſten Falle noch lückenhaften Unterricht geben zu laſſen, und ſendet ſie dann zur Univerſität, wo ſie nicht im Stande ſind den Vorträgen der Lehrer zu folgen, und darum u. ſ. w. u. ſ. w.

predigten dann in deutscher Sprache dem lettischen und esthnischen Landvolk, das von all den Predigten kein Wort verstand. Da in der Regel nur die schlechtesten Subjecte ihre Heimath verließen, um ihr Glück in Livland zu versuchen, und da sie dort in schlechtesten und rohester Umgebung noch mehr verdarben und verwilderten; so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die livländischen Mönche und niedern Priester jener Zeit als ein Auswurf der Gesellschaft geschildert werden und wenn sie den Stallknechten gleich behandelt wurden, während die hohe Geistlichkeit in seidenen Prunkgemächern schwelgte und sündigte.

Aus den Gesetzen, welche gegen die Sittenlosigkeit der niedern Geistlichkeit gegeben wurden, werden wir am besten erkennen, wie diese gewöhnlich lebte und was sie gewöhnlich trieb. Ein von Rokebue (IV. 95.) mitgetheiltes Statut des Bischofs von Rulm verbot den Priestern: sich üppig zu kleiden, Waffen zu tragen, Krüge zu besuchen, zu spielen und zu tanzen, Weiber zu verführen, Aberglauben zu verbreiten, Sporteln zu erpressen, künftige Sünden zu vergeben, die heiligen Orte durch Blut und Schandthaten aller Art zu entweihen u. s. w.

Der Erzbischof Henning hat auf einem zu Riga im J. 1428 gehaltenen Provinzialkonzil Statuten für die ganze Kirchenprovinz erlassen und später noch erweitert, die vollständig auf uns gekommen sind und die Richter (Seite 104—106.) ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt hat. Sie schließen sich den Dekretalen Gregor's IX. enge an, enthalten aber auch Vieles, was speciell den Ostseeländern angehört und uns einen Blick in die dortigen Zustände eröffnet. Vor allen Dingen sollte natürlich die Lehre der heiligen Römischen Kirche die einzige Richtschnur in geistlichen Angelegenheiten sein, ja es wurden auch alle Disputationen in Glaubenssachen und sogar alle Uebersetzungen theologischer, kirchengeschichtlicher und kirchenrechtlicher Werke aus dem Lateinischen ins Deutsche verboten, damit ja nie ein falscher Sinn oder ein falsches Wort in die reine Lehre käme. — Es sollten

in Zukunft nur der Landessprache kundige Geistliche angestellt werden <sup>1)</sup>, und Bauern und Dienstboten sollten an Sonn- und Festtagen nicht zum Arbeiten gezwungen werden. — Geistliche sollten sich ihrem Stande gemäß nicht in auffallende Farben, namentlich nicht in Roth und Grün kleiden, und jungen Geistlichen wurde verboten, ihre erste Messe durch ein von weltlichen Vergnügungen begleitetes Gastmahl, bei welchem auch Dirnen und Schauspieler erschienen, zu feiern. — Das Leben in wilder Ehe, sowie das Erziehen unehelicher Kinder wurde auch hier, aber wie überall vergeblich, den Geistlichen bei strenger Strafe verboten. — Testamente, besonders zu Gunsten der Kirchen und Geistlichen, sollten aufrecht erhalten werden, und diejenigen Stadtgesetze, welche zu ihrer Gültigkeit die Zuziehung von Zeugen und eines Stadtnotars erforderten, keine Kraft haben. — Den Bauern sollte nicht erlaubt werden, sich anderswo als auf den geweihten Kirchhöfen begraben zu lassen, und es sollte kein Todtenmahl auf dem Kirchhofe oder in der Kirche gehalten werden; und sowohl Geistlichen als Weltlichen wurde die Ausrottung des heimlich noch fortwährenden heidnischen Gottesdienstes aus Herz gelegt. — Endlich wurde Wahrsagerei, Zauberei, die abscheuliche Eisenprobe u. s. w. strenge verboten. — An diesen Auszügen aus dem Kirchengesetz wird es für unsern Zweck genügen; wer sich weiter darüber belehren will, mag Richter's Buch aufschlagen.

Ueber das Ausaugesystem des päpstlichen Hofes und über die niedrigen Gaunereien und Pressereien einzelner Geistlichen wollen wir hier nichts weiter sagen, weil jenes aus der allgemeinen Geschichte und zum Theil auch schon aus unserer Erzählung hinlänglich bekannt ist, und weil diese uns zu weit ins Einzelne und Individuelle hineinführen

---

1) Daß diese Verordnung (wie überhaupt das ganze Gesetz) wirkungslos geblieben, erfahren wir durch Ruffow's Vorrede. Nachdem er zuerst gesagt, daß die meisten Kirchen zu seiner Zeit wüste und leer gestanden, fährt er wörtlich so fort: „Wenn aber bei einer Kirche im Lande ein Pastor verordnet war, so ist derselbe gemeinlich ein Ausländer und der schwedischen undeutschen Sprache unmächtig gewesen u. s. w.“

würden. Auch von den Klöstern und von den Mönchen und Nonnen wollen wir hier nur wenige Worte sagen, denn sie waren in Livland jetzt gerade so, wie man sie aus der Geschichte anderer Länder kennt. Von Heidenbekehrung durch Krieg und Mord konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, um den Unterricht des geknechteten Volks kümmerten sie sich, wie wir gelegentlich schon sagten und wie wir unten unwiderleglich darthun werden, nicht im Geringsten: sie verträumten, verträdelten, verschwelgten und verbeteten das Leben, und starben, wenn sie lange genug gelebt hatten, ohne daß ein Herz sie vermisse, ohne daß ein Auge ihnen nachweinte.

Am dunkelsten und drückendsten lag die Wolke der Unwissenheit über der Ritterschaft, über dem Landadel. Der Orden und die Geistlichkeit rekrutirten sich fortwährend aus Deutschland und konnten darum manchmal auch bessere Kräfte an sich ziehen. Der Adel war ganz allein auf sich selbst angewiesen und ermangelte aller Mittel, um sich aus der vollkommensten Unwissenheit herauszuarbeiten. Eine gewisse äußere Politur, oder, wie man das gerne nennt, „feine Manieren“ nahmen die heranwachsenden Jünglinge wohl an, denn unter Sammt und Seide und im Umgange mit der vornehmen Welt schleifen sich die scharfen, die schroffen, die originellen Ecken von selbst ab, wenn der äußeren Glätte auch innere Rohheit gegenüber liegt. Daß aber das Leben um diese Zeit in Livland schon sehr an Eleganz und Feinheit gewonnen hatte, geht aus Sylvester's Briefen, die wir oben mittheilten, deutlich hervor. Zu irgend einem höhern Amt, zu einer bevorzugten Stellung waren die Ritter und Knechte in Livland so wenig befähigt, daß unter allen Hoch-, Deutsch- und Landmeistern auch nicht ein einziger gewesen, welcher einer einheimisch gewordenen livländischen Familie angehört hätte. Unter all den vielen Männern, welche Bischöfe und Erzbischöfe in Livland gewesen, finden sich kaum zehn, die einheimischen Adelsgeschlechtern angehört haben<sup>1)</sup>, und selbst unter

1) Namentlich den Familien Dasen, Blomberg, Wrangel, Burghöwen, Drigies, Tiefenhäusen und Uexküll. Es finden sich zwar unter den Bischöfen auch die

den Gebietigern des Ordens, in den gewiß viel Söhne des livländischen Adels eintraten, finden sich nur sehr wenige Namen, die diesem Adel angehörten<sup>1)</sup>. Darum aber blieb der Orden immer und immer eine verhaßte Fremdherrschaft, und nur daraus können wir uns erklären, daß die Ritterschaften in Preußen und Livland sich so oft mit den Städten gegen den Orden verbanden.

Wenn es aber den livländischen Rittern und Knechten des 15. Jahrhunderts noch an allen Kenntnissen, an aller Bildung fehlte, so erwarben sie dagegen mit glücklicher Naturanlage in dem bewegten und stürmischen Leben der Zeit eine feste Willenskraft und einen hohen Grad von Schlaueit und Lebensflugheit. Mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, verfolgten sie ihr Ziel mit sicherer Consequenz, suchten immer größere Reichthümer zu erwerben, immer mehr Landbesitz an sich zu ziehen und der Familie zu sichern, strebten daneben, die Lehngüter mehr und mehr in freies Eigenthum umzuwandeln, machten endlich den großen Grundbesitz mit den dazu gehörigen Leibeignen zur Grundlage wirklicher Macht. Und ihre Bestrebungen waren meist von glücklichem Erfolge gekrönt, wie man wohl auch im täglichen Leben die Beobachtung macht, daß grade Personen, die von keinem höhern Interesse berührt werden, zum Erwerb irdischer Güter die allergeeignetesten, die allergeeignetsten sind.

Was die sogenannte Frömmigkeit der livländischen Ritterschaft betrifft, so könnten wir hier einzelne Züge derselben mittheilen, welche sich denen, die wir aus Riga gemeldet, eng anschließen würden. Wir wollen sie übergehen und nur ein paar Worte von einer schwedischen Heiligen sagen, die ein Seitenstück zur heiligen Dorothea bildet und

---

Namen Recke, Wettberg und Borch; diese waren aber als Fremde nach Livland gekommen.

1) In der Regel zogen erst die Landmeister ihre Brüder und Vettern in die Ostseeländer und befehnten sie dort mit Gütern. So die Landmeister Nedem, Bietinghof, Brüggen, Lora, Rutenberg, Gerßdorf, Fink, Mengden, Borch, Freitag, Plettenberg, Recke, Fürstenberg, Kettler, deren Familien alle zum Theil noch in den Ostseeprovinzen blühen, zum Theil erst im 19. Jahrh. dort erloschen sind.

die auf Livland einen nicht unbedeutenden Einfluß geübt hat. Sie hieß Brigitta, war die Tochter eines schwedischen Edelmanns, Birger Brahe, trennte sich nach kurzer Ehe von ihrem Mann und führte darauf ein Leben, das mit dem der heiligen Dorothea, nur in höherer Sphäre gehalten, viele Analogieen bietet. Sie that schon bei lebendigem Leibe vielerlei Wunder und wurde, da ihre Familie viel Geld dafür ausgeben konnte und wollte, bald nach ihrem Tode am 23. Juni 1391 vom Papste Bonifacius IX. unter die Heiligen gesetzt. Vergl. Gadebusch II. 16. Sie hatte den Brigittorden nach St. Augustin's Regel für Fromme beiderlei Geschlechts gegründet. Im J. 1407 stifteten und dotirten drei reiche Kaufleute aus Reval, die ihr ganzes Vermögen dazu bestimmten, das Brigittenkloster Marienthal bei dieser Stadt, an welchem neunundzwanzig Jahre gebaut wurde. Die Mönche und Nonnen in demselben waren nur (Ruffow 19. a.) durch eine Mauer von einander geschieden! —

Ueber die harte und grausame Behandlung, welche die Ritterschaft gegen ihre Bauern übte, haben wir oben gesprochen; wir wollen hier nur noch der Gerichtsbarkeit Erwähnung thun, welcher die Verbrecher unterworfen waren, und dafür die betreffende Stelle aus Ruffow (18. a.) anführen: „Jeder vom Adel hatte in seinem Hofe ein eigen Hofgericht zu Hals und Hand, und wenn ein Missethäter in eines Edelmanns Gute gegriffen wurde, so ist derselbe nicht der Obrigkeit, sondern dem Edelmann, in dessen Grenzen er beschlagen worden, überantwortet worden. Und wenn man ihn strafen sollte, so hat derselbe Edelmann einige Andere von Adel nebst einigen ältesten Bauern zu sich auf den Hof gefordert. Da hat sich dann der Junker des Hofes mit seinen geforderten Freunden <sup>1)</sup> niedergesetzt und den Missethäter vorführen lassen. Nach der Anklage haben die Männer vom Adel, so

---

1) Der letzte schwache Nachklang eines solchen Gerichts von geforderten Freunden ist erst im Anfange unseres Jahrhunderts ganz verklungen. Wir erinnern uns noch, einer solchen Gerichtsführung mit neugierigem Kinderauge beige-wohnt zu haben.

im Gerichte saßen, kein Urtheil gefällt, sondern ganz still geschwiegen, und die ältesten Bauern mußten allewege nach altem Herkommen des Landes das Recht finden und das Urtheil über den Missethäter fällen.“ Die älteste Form der Bauerngerichte aus dem dreizehnten Jahrhundert war also als leeres Gerüste stehen geblieben; daß aber die Bauernrichter nur das aussprechen durften, was die Edelleute wollten, brauchen wir wohl nicht weiter auszuführen. Die Blutschuld eines ungerechten Urtheils konnte man bequem von der eigenen Brust auf die bäuerlichen Marionetten abwälzen.

Wenn wir zuletzt das Verhältniß der Letten und Esten zur christlichen Kirche hier noch erörtern wollen, so brauchen wir eigentlich nur den einen hier folgenden Satz aus Ruffow's Vorrede herzusetzen: „Unter tausend Bauern ist kaum einer gefunden worden, der das Vater unser, geschweige denn die fünf Stücke des Katechismus recht gewußt hat.“ Denn dies ist keine bloße Redefigur, sondern die nackte und trostlose Wahrheit. Das können wir nicht nur aus andern Nachrichten, z. B. aus der Kirchenordnung Henning's, die wir oben im Auszuge mittheilten, sehr wahrscheinlich machen, sondern wir können denselben Zustand des unglücklichen Landvolks zur Zeit des Untergangs der Ordensherrschaft (also noch hundert Jahre später) durch officielle und vollkommen beglaubigte Dokumente darthun, die wir dem Leser, wenn er uns geduldig bis ans Ende unseres Buches begleiten will, dort vorlegen werden. Die fromm klingende Phrase: daß die armen Eingebornen des Landes für all das Elend, das sie erduldeten, wenigstens die Segnungen des Christenthums für die Ewigkeit eingetauscht, — ist also auch nichts weiter als eine fromme Unwahrheit. Der Lette und Esthe betete im 15. Jahrh. nicht mit christlicher Demuth und mit christlicher Hoffnung zum Herrn der Welt, sondern stammelte ein aus heidnischen und christlichen Brocken gemischtes religiöses Kauderwelsch, wie es selten häßlicher und verworrener aus dem Herzen eines Volkes zum Throne des Ewigen sich erhob. Das ganze Land strotzte von Geistlichen jeder Art, die alle vom

Schweiß und Blut des geknechteten Volks praßten und schwelgten; für den Unterricht desselben geschah von den tausend und tausend faulen Bächen auch nicht das Geringste. Die armen Verirrten kochten noch immer Zaubertränke wie im 13. Jahrh., beteten abwechselnd bald zum Heiland und zur Maria, bald wieder zum Puschkotais und zur Laima; sie opferten bald den sauer erworbenen Sparpfennig dem Kloster oder dem frech herumstreifenden Bettelmönche, bald banden sie eine Münze, ein Band, eine Haarlocke an eine heilige Eiche oder Linde, und schlossen endlich, wenn die ersehnte letzte Stunde gekommen war, ihr müdes und bethrantes Auge in bangen und trostlosen Zweifeln. Das war das ganze Glück, das die päpstliche Taube, den Delzweig im Schnabel, den unglücklichen Ostseevölkern gebracht hatte. Vergl. Voigt VIII. 196. Kogebue IV. 94. und besonders Ruffow 2. b. und 3. a. Daß diese Völker selbst dabei in die äußerste Verderbniß und Niederträchtigkeit versanken, versteht sich von selbst und wird uns von allen Seiten bestätigt. Sie waren jetzt faul und schmutzig, lügnerisch, tückisch und widerspenstig, d. h. sie hatten alle Eigenschaften, welche Sklaven gewöhnlich haben. Und nachdem sie bis zu diesem Grade von Entfittlichung heruntergebracht, schien ihren rohen Herren jede, auch die grausamste Strenge gegen dieselben gerechtfertigt und war vielleicht wirklich nothwendig. — Der Fluch der Knechtschaft lag über dem ganzen Lande!



## Einundzwanzigstes Kapitel.

1449—1457.

Ludwig von Erlichshausen Hochmeister und Johann von Mengden Landmeister. Neuer Versuch den Preussischen Bund aufzulösen. Der Bund beim Kaiser verklagt. Die Gesandten der Stände werden in Mähren ermordet. Urtheil des Kaisers Friedrich III. Erste Annäherung des Bundes an Kasimir von Polen. Ausbruch der Empörung in Preußen. Sylvester beginnt sein Ränkespiel. Eine gefälschte päpstliche Bulle. Der Wolmar'sche Brief. Der Kirchholmer Vertrag. Ausbrechender Kampf zwischen Mengden und Sylvester. Riga in wilder Bewegung. Der verbrannte Kirchholmer Brief. Der Mengden'sche Gnadenbrief. Die livländischen Bischofsstühle. Beinahe ganz Preußen schließt sich dem Bunde an. Polnische Inkorporationsakte. Hans von Bayern Gouvernator. Die Schlacht bei Romig. Ludwig verschreibt das Land den Söldnern. Der dreizehnjährige Söldnerkrieg in Preußen. Livland leistet nur schwache Hülfe. Die Söldner verkaufen das Land an Kasimir. Fall der Marienburg.

Am 4. Dezember 1449 hatten die Gebietiger des Ordens in Preußen sich über gewisse Artikel, welche eine Art Wahlkapitulation enthielten und welche die Gewalt des Hochmeisters, den Gebietigern gegenüber, noch mehr beschränkten, unter einander geeinigt; dann erst beriefen sie die Meister von Livland und Deutschland zur Wahl auf den 21. März 1450 nach Marienburg. Dem Rathe des sterbenden Conrad zuwider, wurde der Nefte desselben, Ludwig von Erlichshausen, zum Hochmeister erwählt, der in keiner Weise für dieses hohe und jetzt so schwierige Amt geeignet war. Ein Mann ohne Urtheil und ohne Bildung, ohne Wahrheit und Redlichkeit, ein Spielball seiner ränkevollen Umgebung, dabei von leerem Hochmuth aufgeblasen, dem Trunt und allen niedrigen Lastern ergeben, war er das Urbild eines Deutschritters des fünfzehnten Jahrhunderts<sup>1)</sup>. Der getroffenen Ueberein-

1) Ihm wurde übrigens wohl vom Anfange an sein Mutterbruder, der energische Ober-Spittler und Komthur zu Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, als Rathgeber oder als eine Art Mitregent zur Seite gestellt. Ind. 1959.

kunst zu Retze und der Wahlkapitulation zufolge, begann sofort ein unredlicher Kampf gegen den Preussischen Bund; dieser bis zur äußersten Erbitterung sich steigende Kampf brachte aber alles Elend der Rußdorfschen Zeit wieder zurück und führte den Orden in wenig Jahren dem völligen Verderben entgegen.

Wenige Monate nach der Hochmeisterwahl, im August 1450, starb auch Heidenreich Fink. Die livländischen Gebietiger stellten nach alter Gewohnheit dem Hochmeister zwei Männer für das erledigte Amt vor, und dieser bestätigte den bisherigen Komthur zu Reval, Johann von Mengden, genannt Osthof, einen schlaunen und entschlossenen Mann, wohl werth, sich mit Sylvester in Ränken zu messen.

Zum ersten Sturm gegen den verhassten Bund riefen der Hochmeister und der erbitterte und leidenschaftliche Franziscus Kuschmalz die Hülfe des Papstes an, und dieser sendete auch einen Legaten, den portugiesischen Bischof von Silva, mit großen Vollmachten nach Preußen. In einem Schreiben vom 2. August 1450 an den Erzbischof von Riga beklagt der Papst sich über das schlechte Regiment des Ordens in Preußen, welcher seine Unterthanen, statt sie durch väterliche Fürsorge zu gewinnen, nur immer mit neuen Lasten und Auflagen erdrückte, trägt dem Erzbischof aber zugleich auf, den Legaten in seiner Untersuchung gegen den gottlosen Bund zu unterstützen. Der Hochmeister berief einen Landtag nach Elbing und hier hielt der Portugiese eine Strafpredigt gegen den Bund, welche mit jener, welche Kuschmalz einst zum Besten gegeben, viel Ähnlichkeit und auch ungefähr denselben Erfolg hatte. Die Stände antworteten ihm gar nicht, sondern forderten den Hochmeister auf, sie zu vertheidigen, da er ja am besten wisse, daß alle Beschuldigungen des Legaten unwahr, der Bund vielmehr mit Einwilligung des Ordens gestiftet und nur gegen Unrecht und Gewalt gerichtet sei. Jetzt aber polterte der unbedachtsame Ludwig (Voigt VIII. 225.) in großem Zorn die Worte heraus: „Euer treuloses Bündniß, welches Ihr gegen Eure Herren gemacht und

welches Ihr nun noch vertheidigen wollt, hat noch kein reblicher Mann jemals gebilligt und ich selbst werde es nimmer billigen u. s. w.“ Darauf erklärten dann die Stände: sie seien auf die Forderung des Legaten, den Bund aufzulösen, von ihren Vollmachtgebern gar nicht instruiert, und verweigerten jede Antwort. Der Legat, der Hochmeister, die Prälaten und Gebietiger führten eine gut einstudirte Komödie auf, um den Bund einzuschüchtern und eine Erklärung zu ertrogen; die Stände aber blieben fest bei der Antwort: daß sie keine Antwort geben würden, und es wurde endlich eine neue Tagfahrt nach Elbing ausgeschrieben.

Und hier übergab dann Baysen im Namen des Bundes die Antwort der Stände, eine Abschrift des Bundesbriefes und eine Erklärung desselben. In einer langen Rede vertheidigte er die Sache des Bundes und erbot sich zuletzt, über einzelne streitige Punkte mit dem Hochmeister selbst zu unterhandeln, „denn, sagte er, würde es hier zum Disputiren kommen, so würden viele Dinge auf die Bahn gebracht werden, die dem Papste selbst unlieb zu hören wären, dem Orden aber nicht zu Ehre und Glimpf gereichen würden.“ Der Hochmeister und der Orden scheinen das selbst auch empfunden zu haben und suchten nun auch den Legaten, der ihnen nichts mehr nützen konnte, und der auch in weltliche Dinge einzugreifen Niene machte, auf gute Weise fortzuschaffen. Der fromme Portugiese erklärte (Boigt VIII. 236.) bei seiner Abreise: „Alle Theilnehmer des Bundes seien in Todsfünde befangen, die bereits Verstorbenen aber in ewiger Verdammniß“, und reiste dann im Januar 1451 sehr verstimmt und unverrichteter Sache wieder nach Rom ab.

Diesem neuen Siege des Bundes entsprach eine neue Bewegung der livländischen Städte zu Vereinigung mit demselben. Der rigische Stadtschreiber wurde sogar (Ind. 1855.) im Oftern 1451 im Auftrage der Städte Riga, Dorpat, Reval und Wenden nach Preußen gesendet, um dort eine Vereinigung der livländischen Städte mit dem Preussischen Bunde anzubahnen. Mengden schrieb darüber besorgt dem

Hochmeister und Sylvester rieth demselben in einem Schreiben aus Kokenhusen vom 27. April: er möge sich ja nicht nachgiebig gegen den Bund zeigen und sich auf keine Weise von des Ordens Privilegien und Gerechtigkeiten drängen lassen.

Das lag denn auch gar nicht in Ludwig's Absicht. Weil es aber mit der päpstlichen Hülfe schlecht gelungen war, so suchte der Orden jetzt den Kaiser und die deutschen Fürsten für sich zu gewinnen und verbreitete in ganz Deutschland alle möglichen Klagen und Verleumdungen gegen den Preussischen Bund, so daß auch wirklich viele Fürsten sehr ernste Mahnschreiben an den Bund und besonders an die Stadt Danzig erließen. Diese scheinen mehr Eindruck gemacht zu haben als die päpstlichen Drohungen. Da es zugleich dem Hochmeister gelang, durch Geld und gute Worte einige angesehenere Bundesglieder von der Ritterschaft und namentlich Hans von Baysen, der für seine stillen Dienste und Verdienste (Voigt VIII. 322.) jährlich hundert Mark aus der hochmeisterlichen Kammer bezog, wieder ganz in sein Interesse zu ziehen; so fand der Bund sich im Sommer und Herbst 1451 in einer ziemlich bedenklichen Lage, welche durch ein Schreiben des Römischen Königs noch mißlicher wurde, da dieser sich auch sehr unzufrieden mit dem Bunde aussprach und seine Auflösung mit ernstern Worten verlangte. Es erfolgten nun wieder neue Unterhandlungen zu friedlicher Uebereinkunft zwischen dem Orden und den Ständen, die sich bis ins neue Jahr hinzogen, aber wieder zu keinem festen Erfolge führten. Um diese Zeit aber trat die Eidechsen-Gesellschaft der Ritterschaft, die neben dem Preussischen Bunde fast erloschen war, aufs neue mit verstärkter Kraft hervor, zog sehr viele und angesehenere Glieder der Ritterschaft an sich und verband sich enge mit dem Preussischen Bunde, der dadurch wiederum an Kraft gewann.

Unterdessen war auch der alte Streit über die von Conrad in aller Stille getödteten Orseln'schen Gesetze wieder erwacht. Der neue Deutschmeister, Jost von Benningen, der den Ruin des Ordens in Preußen vorausah und nebenbei vielleicht auch ehrgeizige Pläne hegte,

wollte schon im Anfange des Jahres 1451 jene Gesetze zu neuem Leben wecken und schrieb deshalb an den Landmeister Mengden; dieser aber fragte in einem Briefe vom 7. April den Hochmeister selbst um Rath, wie er dem Deutschmeister antworten solle. Ueber den weiteren Verlauf der Sache erfahren wir zunächst nichts; sie muß aber dem Hochmeister Sorge gemacht haben, denn dieser berief im Anfange des Jahres 1452 ein Generalkapitel nach Marienburg, um über die Drseln'schen Statuten zu berathen. Man konnte sich auch diesmal nicht einigen und die Statuten blieben bei halbem Leben. Die Stände aber wollten die Anwesenheit der beiden Meister aus Livland und Deutschland dazu benutzen, um den Hochmeister, die Prälaten und die Gebietiger (Boigt VIII. 254.) förmlich vor ihnen zu verklagen, wozu sie eine Tagfahrt, zu welcher die beiden Meister auch eingeladen werden sollten, vom Hochmeister verlangten. Dieser gab, da er durch Baysen erfuhr, worauf es eigentlich abgesehen war, keinen Bescheid, und entfernte die beiden Meister so eilig als möglich aus Preußen.

Die fernern Unterhandlungen zwischen Orden und Ständen, die sehr interessant und lehrreich sind, die uns aber zu weit von unserer Bahn abführen würden, müssen wir hier übergehen und wollen nur der letzten Entscheidung des Kaisers Friedrich III., welche die Katastrophe in Preußen herbeiführte, hier noch kurz Erwähnung thun. Zu Ende des Jahres 1452, als der Orden und der Bund sich gegenseitig am Kaiserhofe verklagt, hatten die Sendeboten des Bundes Gelegenheit gefunden, sich dort für die Summe von 5400 Dukaten (Boigt VIII. 279 u. 280.) ein wichtiges Dokument zu kaufen. Es war vom Kaiser selbst unterschrieben; dieser scheint aber, was bei seiner bekannten Persönlichkeit nicht unwahrscheinlich ist, gar nicht gewußt zu haben, was er unterschrieben hatte, und leugnete darum später seine Unterschrift aufs bestimmteste ab. Es waren darin aber allen Bundesverwandten in Preußen nicht unwichtige Begnadigungen und Begünstigungen ertheilt, die dem ganzen Bunde wieder neuen Muth und erhöhtes Selbstgefühl gaben. Zur eigentlichen Untersuchung und Ent-

scheidung der Sache aber waren beide Theile auf den Johannistag 1453 nach Wien vorgeladen.

Die Bevollmächtigten des Ordens, an ihrer Spitze der Bischof Franziscus von Ermland, waren schon im Mai in Wien angelangt, um dort bei Hofe durch die geeigneten Mittel vorzuarbeiten. Die Bevollmächtigten des Bundes aber wurden durch allerhand unwürdige Mittel so lange als möglich in Thorn aufgehalten, und als sie endlich im Juni ihre Reise angetreten hatten, wurden sie in Mähren räuberisch überfallen, ihrer Gelder und ihrer Papiere beraubt, zum Theil ermordet, zum Theil verwundet in Gefangenschaft gebracht. Nur Gabriel von Baysen rettete sich trotz erhaltener Schußwunde durch die Schnelligkeit seines Pferdes und brachte die Nachricht von der That nach Wien, wo er (Schütz, Geschichte von Preußen S. 177.) öffentlich sagte: „daß der Orden solch Bubenstück zugerichtet hätte, damit die Gesandten aufgehalten den Reichstag nicht erreichten und darüber also Land und Leute verforthelt würden.“ Die öffentlich handelnde Persönlichkeit bei diesem Raubmorde war ein Herr von Miltiz, der auch alles geraubte Gut und die verwundeten Männer auf sein Schloß gebracht hatte.

Daß die That im Auftrage des Ordens geschehen, wird wohl Niemand bezweifeln wollen, wenn uns auch jetzt volle juristische Beweise nicht mehr vorliegen. Der Orden war, das wissen wir nur zu gut, einer solchen That fähig, denn es zieht sich ein schwarzer Faden von Mordthaten dieser Art durch die ganze Geschichte desselben: es war ihm eine Art Gewohnheitsmord! — Der Orden hatte auch entschiedenen Nutzen von der That, denn das schwer aufgebrauchte Geld der Gegner sowie die wichtigen Dokumente, die gegen den Orden zeugten, sollten ja in die Gewalt des Ordens fallen, und wir finden namentlich den würdigen Franziscus auch bemüht, dem Miltiz die Gefangenen und, besonders die Briefe (Kogebue IV. 128.) abzulau fen. Es gibt aber auch noch dringendere Indicien gegen den Orden; denn es hat sich das Schreiben des Komthurs von Thorn erhalten

(Boigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 126.), in welchem dieser Edle dem Hochmeister mit unumwundenen Worten den Rath gibt: „er möge, wenn es mit Fug geschehen könne, den Bösewichtern (den Sendeboten der Stände) nachstellen und sie niederlegen lassen; Gabriel von Baysen hat ferner (Boigt VIII. 305.) mit bestimmten Worten behauptet: „Der Vogt von Leipe selbst habe an dem Bubenstück Theil genommen“; endlich kommt (Schüz a. a. D. S. 195.) in dem Absagebriefe des Bundes vom 4. Februar 1454 die Stelle vor: „Auch habt Ihr erlaubt, Hans und Gabriel von Baysen in fremdem Lande durch Eure Gebietiger und Amtleute <sup>1)</sup> zu fangen, bestricken, beschlagen und berauben an Leibes und Gutes Sicherheit<sup>2)</sup>“. Aeneas Sylvius (später Pappst Pius II.) sagt aber von den mährischen Rittersn, mit Beziehung auf Wittig: „Sie kämen sich um so adlicher vor, je mehr Räubereien sie verübt hätten“.

Der Rechtsstreit selbst, wie er vor dem Kaiser verhandelt wurde, findet sich ausführlich erzählt bei Schüz a. a. D. S. 184—194, und darnach bei Kogebue IV. 130—144. Wir dürfen hier der interessanten Verhandlung nicht folgen, die übrigens wegen des Ueberfalls der Bundesgesandten erst im Oktober ihren Anfang genommen hatte. Die Männer des Ordens hatten die Zeit gut benutzt, um sich bei Hofe in Gunst zu setzen<sup>3)</sup>; am 1. Dezbr. erfolgte das kaiserliche Urtheil dahin:

Ritterschaft, Mannschaft und Städte des Bundes in Preußen haben nicht billig den Bund gethan, noch ihn zu thun Macht gehabt,

---

1) Der Orden hatte nämlich in der Gegend, wo der Raubmord geschah, Balleyen und große Ordensgüter.

2) Wir haben uns bei diesem Gesandtenmorde, der unmittelbar in den Gang der Begebenheiten eingreift, etwas lange verweilt, wir wollen dagegen alle andern Klagen über Unfähigkeit und Frevelthaten der Ordensritter, die Kogebue IV. S. 303 u. 304. aufzählt, ganz mit Stillschweigen übergehen.

3) Boigt (VIII. 326.) erzählt, nicht ohne tiefe innere Bewegung: Der Kaiser selbst habe ein schönes Welfräulein einem der Ordensritter zugeführt, und dieser habe um ein Freudenfeuer herum den Borreihen tanzen dürfen! — Man denke!! —

darum derselbe Bund von Unwürden und Unkräften ab und vernichtet ist.

Das Urtheil soll dem Orden 80000 Gulden gekostet haben. Der Jubel darüber war groß in Wien, größer noch in Preußen; der Uebermuth der Sieger kannte keine Grenzen mehr. Der Ordensmarschall soll vor dem Kaiser laut erklärt haben: Alle Bewohner Preußens, einst Heiden, wären vom Orden mit dem Schwerte gewonnen und also Leibeigene; er nannte sie Ehrlose, Meineidige, bündische Hunde u. s. w. In Preußen wurde zur Feier des großen Sieges ein: Te Deum laudamus gesungen. Und diesmal theilten fast alle deutschen Fürsten die Freude des Ordens, weil ihnen allen die Erhebung der preussischen Stände im höchsten Grade zuwider war.

Die Bundesgesandten und der Bundesanwalt waren zur Anhörung des Urtheils gar nicht erschienen und protestirten gegen dasselbe, ungeachtet sie selbst die Sache an den Kaiser gebracht hatten. Als die schlimme Nachricht mit allen empörenden Einzelheiten nach Preußen gelangte, da stieg die Erbitterung unter den Mitgliedern des Bundes auf einen furchtbaren Grad. Die unumschränkte Willkürherrschaft der erbitterten und ganz in Rohheit versunkenen Ordensritter wieder zu ertragen, war eine Unmöglichkeit, damit wäre jede schwellende Knospe der Bildung und des Wohlstands für immer verloren gewesen. In dem verzweifelten Zustande griff man zu einem verzweifelten Mittel. Früher schon hatte der Bund heimliche Verbindungen mit Kasimir angeknüpft, im November, als schon nichts Gutes mehr aus Wien zu erwarten stand, war Gabriel von Baysen nach Kralau gereist, und hatte dort als Bevollmächtigter des Bundes (Voigt VIII. 343.) in öffentlicher Versammlung den König gebeten, die ihm rechtlich gebührende Herrschaft über Lande und Städte in Preußen anzunehmen und sie gegen die Gewalt der Kreuziger gnädig zu beschützen. Damit war denn der erste unselige Schritt gethan, der so viel neues Unglück über das Land brachte und auf Jahrhunderte hinaus die traurigsten Folgen gehabt hat. Der König befragte der Form nach



seine Kronjuristen, sowie die Wojwoden und Prälaten des Reichs: Alle fanden natürlich, daß er ein unzweifelhaftes Recht auf das Ordensland habe; er nahm also das Erbieten des Bundesgesandten an und versprach ihm, den Bedrängten Schutzherr und König zu sein<sup>1)</sup>.

Auch der Orden hatte schon, wenigstens seit dem Juni 1453, in Deutschland Söldner erworben (Koszevue IV. 307.), um den verhassten Bund mit den Waffen niederzuwerfen; beim Schluß des Jahres war die gegenseitige Erbitterung schon bis zu dem Grade gestiegen, daß der Weg der Gewalt unvermeidlich war. Im Januar 1454 wurden noch einige schwache Friedensversuche von beiden Seiten gemacht, am 4. Febr. aber übersandte Hans von Bayern, der nunmehr das sinkende Ordenschiff ganz und für immer verlassen, als Bundeshaupt von Thorn aus dem Hochmeister einen Absagebrief nach Marienburg und einige Tage darauf wurde das Schloß Thorn halb mit List, halb mit Gewalt genommen und vom wüthenden Pöbel zerstört. Auf der höchsten Spitze des Thurmes aber wurde ein nächtliches Signalfener angezündet, welches alles Volk im Kulmerlande zum Kampf gegen den Orden aufrief. Der Absagebrief hatte in Marienburg Angst und Schrecken verbreitet. Jetzt schrieb der elende Hochmeister an den Bundesrath und an die Stadt Danzig: er wolle ihnen heilig versprechen, sie bei ihrem Bunde zu lassen, er wolle ihnen jährlich einen Richttag halten, wie sie ihn verlangten, er wolle alle Mißthelligkeiten auf einer Tagfahrt gütlich beilegen; — er erhielt von beiden Seiten die Antwort: Jetzt sei es „zu spät“! Vergl. Stenzel I. 210—214.

Während in Preußen so Alles unaufhaltsam einer blutigen und furchtbaren Entscheidung entgegentrieb, wurde in Livland ein merkwürdiges Intriguenstück abgespielt, zu dessen Betrachtung wir uns nunmehr wenden. Wir verließen Riga und ganz Livland im Festkleide

1) Die einzige Quelle für diese Vorgänge in Krakau ist ein von Voigt angeführtes Manuscript über den Preussischen Bund. Bd. I. S. 157., das uns selbst nicht zugänglich gewesen. Es ist sehr auffallend, daß die polnischen Quellen ganz davon schweigen.

und in freudiger Aufregung, als dort eben der Einzug des vielversprechenden Sylvester gefeiert wurde. Die Stadt Riga scheint gleich aus dem Freudenrausch zu dem Gedanken erwacht zu sein, daß die innige Freundschaft zwischen dem Erzbischof und dem Orden für die Stadt sehr bedenklich sei. Sie hatte bisher immer nur im Laviren zwischen den beiden bisher unversöhnlichen Feinden ihre Sicherheit und ihren Vortheil gefunden und hatte oft mit vielem Geschick das Staatsschiff zwischen Scylla und Charybdis durchgelenkt. Sie gerieth aber in ein ganz neues und fremdes Fahrwasser mit dem Augenblick, da die beiden gefährlichen Felsen sich neben einander aufstellten. Am 25. Juli bestätigte Sylvester der Stadt zwar unter hohen Bethürungen (Arndt S. 136.) alle ihre Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, und auch das ganze erste Jahr, das Sylvester benutzte, um sich auf seiner Stelle zu befestigen und das Terrain genau kennen zu lernen, verfloß in äußerer Ruhe. Aber schon im Jahre 1451 begannen im Innern des Staats die ersten Wellenbewegungen, die, von erwachenden Stürmen der Leidenschaft getrieben, bald hoch und immer höher gingen.

Conrad von Erlichshausen hatte bei Sylvester's Abreise nach Livland gelobt, innerhalb spätestens achtzehn Monaten eine Botschaft nach Livland zu senden, welche allen Zwist in Ansehung der Kleiderbullen Bonifacius' IX., Martin's V. und Eugen's IV. beilegen und einen festen und dauernden Vergleich über diesen Gegenstand abschließen sollte. Im Mai 1451 kamen die schon von Conrad ernannten Abgeordneten wirklich nach Riga. Ludwig von Erlichshausen aber hatte, um dem Auftreten dieser Abgeordneten mehr Nachdruck, ihren Forderungen größeres Gewicht zu geben, zu einem gemeinen und niedrigen Betrage seine Zuflucht genommen. Er hatte nämlich den Dekan des Domstifts von Ermland, Dr. Johann Plastweg, vermocht, sich fälschlich für einen päpstlichen Commissarius auszugeben, und das rigische Domstift mit Bann und Interdikt zu bedrohen, falls es nicht die im Jahre 1431 vom Papst Eugen erlassene Verordnung in Kraft setzen und nunmehr ungefäumt die lange geforderte Habitsveränderung vornehmen würde

(Kallmeyer a. a. D. S. 248.). Zugleich hatte Pflastweg auf Ludwig's Verlangen es gewagt, in der falschen Eigenschaft eines päpstlichen Commissarius am 2. Juni auch zwei Schreiben an den Römischen König und an den König von Polen zu erlassen, worin er beiden im Namen des Papstes die Execution gegen das rigische Domstift übertrug, wenn dieses nicht augenblicklich zum Ordensgewande übergehe. Natürlich durfte die gefälschte Bulle selbst den Fürsten nie zu Gesicht kommen, der Hochmeister ertheilte darum seinen Abgeordneten die gemessene Anweisung, sie nie und unter keinem Vorwande aus den Händen zu geben oder abschriftlich mitzutheilen, weil daraus — durch Aufdeckung des Betrugs — „Schimpf und Schande“ entstehen müßte. Index 1863 Note und 1865.

Uebrigens gelang der Betrug, um den Sylvester vermuthlich wußte, vollkommen. Das Domkapitel, durch die vermeintliche Bulle des Papstes und durch das zustimmende Wort des Erzbischofs eingeschüchtert, ging auf dem Landtage zu Wolmar, auf welchem die preussischen Gesandten mit siebzig Pferden ihren Einzug hielten, einen Vergleich ein, welcher unter dem Namen des Wolmarschen Briefes oder der Kleiderbulle in der livländischen Geschichte bekannt ist. Er ist abgedruckt in den N. Nord. Misc. III. u. IV. S. 564—587. und im Auszuge bei Arndt S. 136<sup>1)</sup>. Weil er wesentlich auf einem Betruge beruhte, so floß er in seiner Abfassung über von Worten der Liebe, der Treue, der Frömmigkeit, er wurde geschlossen „der hligen Dryfsaldigkeit zu Lobe, der würdigen Jungfrouwen Marien und dem ganzen himmlischen Heere zu sunderlicher Wonne, dem hligen römischen Stule zu Ehren und Gotisbinste“ u. s. w. u. s. w. — Sein wesentlicher Inhalt bestand darin, daß alle die Ordensstracht betreffenden Bullen von Bonifaz, Martin und Eugen, sowie der Vergleich vom 4. Dezember und desselben Bestätigung durch das Konzil von Basel

1) Nach Gadebusch (II. 133.) war der Wolmarsche Brief in seinen wesentlichen Punkten schon zu Marienburg zwischen Conrad und Sylvester verabredet worden, was nicht unwahrscheinlich ist.

für vernichtet und getödtet erklärt wurden; daß Erzbischof und Domkapitel künftig zu ewigen Zeiten mit dem Orden ein gleiches Gewand tragen und in Einigkeit leben sollten; daß dagegen die neugewählten Domherren dem Orden zwar vorgestellt werden mußten, dieser aber keinen Antheil an der Wahl der Obergewaltigkeit, kein Visitationsrecht und keine Jurisdiction im Erzstift haben sollte. — Was der Vergleich sonst noch bestimmte, war zum Theil unerheblich oder, wie das Aufhören der Sperre des Hafens von Dünamünde, eine natürliche Folge der wiederhergestellten Einigkeit. Sylvester hatte das Domstift seinem Schicksal überlassen, seine eigenen Rechte aber gut gewahrt. Der Wolmarsche Brief wurde, da der Orden keine Kosten scheute, am päpstlichen Hofe aber (Index 1887 u. 88.) für Gold Alles feil war, am 4. März 1452 vom Papste bestätigt und schloß den langen und wechselvollen Kampf wegen der Ordensstracht, der beinahe hundert Jahre gedauert hatte, gänzlich ab. Es tritt uns immer und immer wieder der überwältigende Gedanke entgegen, daß es im mittelalterlichen Livland gar keine Heiligkeit des Rechts, gar kein festes Gesetz gegeben. Der Mächtigste gab das Gesetz und hielt es so lange aufrecht, als er der Mächtigste war. So wie seine Macht sank, ging sein Gesetz mit ihm unter. Der nun der Mächtigste war, erließ ein anderes Gesetz, das auch wieder mit seiner Macht zugleich zu Grunde ging. Und so fort von einer Generation zur andern, von einem Jahrhundert zum andern.

Von dem Hoheitsrecht über Riga, dem schwierigsten und zartesten Punkt in den Verhältnissen zwischen Orden und Erzbischof war im Wolmarschen Briefe gar nicht die Rede gewesen. Weil aber grade um diese Zeit der Rigische Stadtschreiber nach Danzig gereist war, um eine Vereinigung der livländischen Städte mit dem Preussischen Bunde einzuleiten; so verfiel Sylvester jetzt auf den Gedanken, die Freiheiten und Privilegien der Stadt mit Hülfe des Ordens gewaltsam zu unterdrücken und dann die Herrschaft über die rechtlose Stadt mit dem Landmeister zu theilen. „Diese Principien (Melch. Fuchs S. 37.) hatte er

in seinem Vaterlande Preußen studieret, wo man eben aufs Aergste mit den Städten verfuhr“. Er lud Mengden zu sich auf sein Schloß Salis, ging von Unterhaltungen über die Absicht der Städte zu Unterredungen und von diesen zu Unterhandlungen über, welche in neuen Zusammenkünften zu Reinsal und zu den Birkenbäumen fortgesetzt wurden und bei welchen Sylvester von seinem Dompropst Nagel, der persönlichen Haß gegen Riga hegte, vortrefflich unterstützt wurde. Mengden und der Ordensmarschall Plettenberg trugen anfangs einiges Bedenken, eine Fehde mit Riga zu beginnen, während der Hochmeister in Preußen in schwerem Zwist mit den Ständen lebte; Sylvester und Nagel versicherten aber, sie wüßten durch die Zahl der Männer, die in Riga von ihnen das Abendmahl empfangen, ganz genau, daß die Stadt jetzt nicht viel wehrhafte Männer besitze, daß darum die Unterwerfung derselben, zumal da man alle Wege zu derselben sperren könne, eine Kleinigkeit wäre. Sie wußten auch sonst noch den Ordensmännern die Sache so leicht und so angenehm vorzustellen, daß diese, da natürlich von einem Gefühl des Unrechts gar nicht die Rede sein konnte, bald auf die Pläne der schlaunen Pfaffen eingingen. Vergl. Bergmann Mag. III. u. IV. S. 27—29. und besonders die „historische Darstellung“ des Ordenssecrétaires Christoph Forstenow, abgedruckt im Archiv VII. 151. Der Vertrag zwischen Sylvester und Mengden wurde zu Salis verabredet und niedergeschrieben, später aber erst zu Kirchholm unterstegelt, wovon denn dies wichtige Document, „das man (Arndt S. 138.) zu denjenigen Traktaten rechnen kann, die der Republik den letzten Stoß gegeben“, den Namen des Kirchholmer Vertrages erhalten hat.

Unter den Rigischen Domherren war einer, der Dekan Detmar Roper, der das schwarze Augustinergewand nicht abgelegt hatte. Diesem war auf irgend eine Weise von den sehr heimlich betriebenen Unterhandlungen gegen Riga Kunde zugegangen, und man fürchtete, er möchte der Stadt den ganzen Anschlag verrathen. Plettenberg rieth darum, die Sache so bald wie möglich abzumachen, in aller Stille

Wehrmannschaft herbeizuziehen und die Stadt einzuschließen. Als Alles auf den großen Schlag vorbereitet war, wurde ein Landtag nach Kirchholm ausgeschrieben. Die Ritter- und Landschaft erschien auf demselben am 21. August 1454 in voller Wehr und Rüstung und die Stadt Riga wurde vorgeladen, die Klage ihrer Herrschaft anzuhören und Rede und Antwort darauf zu geben. Die überraschte Stadt sendete sechs Männer vom Rath und sechs von den Gildestuben, und diesen wurde dann in Kirchholm eine Reihe von Klageartikeln vorgelegt, über welche sie sich binnen drei Tagen, die später auf sechs verlängert wurden, erklären sollten. Während dieser Frist aber wurden die Dörfer der Stadt bei Neuermühlen niedergebrannt, und den Bauern bei Dubbena<sup>1)</sup> wurde ihr Vieh und ihre Fabeligkeiten geraubt und fortgebracht.

Auf den Inhalt der Klageartikel gehen wir nicht weiter ein, da sie offenbar hier nur als Anklageform dienten. „Als die Stadt (M. Fuchs S. 39.) zu antworten genöthigt wurde, da waren eben die Ankläger auch ihre Richter, daher auch erfolget, daß die Stadtgesandten eingehen und geloben mußten, was sie niemals im Sinne gehabt. Und also ist der Kirchholmer Vertrag aufgerichtet, beliebt und den Stadtgesandten pro lego perpetua aufgedrungen und mitgegeben worden. Solches geschah am 30. November 1452.“ Doch scheint nach Inhalt eines Briefes der Stadt Riga an die Städte des Kurländischen Landes vom 25. Mai 1453 (Monum. IV. 225.) wohl eine Unterhandlung der Stadtabgeordneten mit dem Orden und mit dem Erzbischof vorhergegangen und ein Vergleich über die wesentlichen

---

1) Ueber dieses Wort sind viele Hypothesen aufgestellt worden, die wir noch um eine vermehren wollen. Im 15. Jahrhundert war der Ausfluß der Aa bei Schloß verlandet, der Fluß hatte seinen Schleichweg zur Düna gefunden. Es ist nun sehr natürlich, daß der niedrigste Theil des Flusses von Schloß bis Dünamünde die tiefe Aa, Dep en a a, oder lettisch vom Worte dibbon oder dubbon, welches den Boden oder das Unterste in einem Gefäße bedeutet, Dubbena genannt wurde. Dieser Name hat sich auch in dem beliebten, zwischen der Aa und dem Meere gelegenen Badeorte Dubbeln fast unverändert erhalten.

Punkte des Kirchholmer Vertrages abgeschlossen worden zu sein, so daß allerdings ein moralischer Zwang angewendet, die Form einer freien Vereinbarung aber gewahrt wurde. Drei Exemplare dieses Vertrages waren angefertigt und dem Erzbischof, dem Ordensmeister und der Stadt übergeben worden.

Sein Inhalt (abgedruckt bei Arndt S. 136.) war im Wesentlichen folgender: Orden und Erzbischof theilen die Oberherrschaft über die Stadt; diese huldigt beiden Theilen und überläßt der getheilten Obrigkeit Antheil an der Münze und am Fischzehnten; sie nimmt an den Kriegen der beiden Oberherren unter einander nicht Theil, wohl aber an denen des Ordens gegen auswärtige Feinde; der Erzvogt wird von beiden Oberherren bestätigt, der Mitvogt immer aus dem Orden genommen, und diesem fällt die Hälfte aller Straf gelder zu; die Stadt darf kein Gesetz ohne der Oberherren Einwilligung machen, und an diese geht in Zukunft die Appellation von den Entscheidungen des Rathes u. s. w. Außerdem mußte die Stadt noch tausend rheinische Gulden, ihr bestes Geschütz, den Löwen, nebst einigen Ländereien und Gärten an den Orden, eine Quadratmeile Land zwischen Riga und Uexküll an den Erzbischof, und neun Bauernhöfe mit den Leibeigenen an Propst Nagel für seine besondern Verdienste abtreten. Der alte Arndt urtheilt über den Kirchholmer Vertrag, der schon bei seiner Geburt alle Merkmale der Lebensunfähigkeit an sich trug, mit folgenden kräftigen Worten: „Dieser Vergleich wurde in allen folgenden Unterhandlungen von der mächtigen Partei entweder zu Grunde gelegt oder aufgehoben. Man hat ihn als einen Scherwenzel in der Historie zu betrachten, der bald Alles und bald Nichts galt, bald erhöht und bald heruntergesetzt wurde. In verschiedenen Huldigungsbriefen, wo es die Stadt am besten zwingen konnte, ist er für eine schädliche Scharfete erklärt worden.“

Nach geschlossenem Frieden hielten die beiden neuen Herren einen feierlichen Einritt in die Stadt, wobei der ganze Rath theils zu Fuß und theils zu Pferde die Triumphatoren in die Stadt hineingeleitete

musste. Die Domherren, Mönche, Pfaffen und Schüler mussten von der Sandpsorte bis zum Dom vor ihnen herziehen und sangen: *Tua est potentia, tuum regnum, domine!* (Dein, Herr, ist die Macht, dein die Herrschaft.) Auf dem Rathhause musste die Bürgerschaft ihren zwei Herren und zugleich auch noch dem Erzogt Eppinghausen den Eid der Treue leisten, der Ritter Jürgen Uezfüll aber brachte zwei Schwerter aufs Rathhaus und hing sie daselbst als Symbol der Doppelherrschaft zu ewigem Gedächtniß auf. In Rom wurde viel Geld gezahlt und es erfolgte denn auch sehr bald, schon am 17. Januar 1453, die päpstliche Bestätigung des Kirchholmer Vergleichs.

Er hatte noch kein Jahr bestanden; als schon alle Theile fühlten: er könne nicht lange mehr dauern. Das Hauptinteresse für Auflösung desselben hatte natürlich die Stadt, die sich unter dem symbolischen Doppelschwert in äußerst unbehaglicher und drückender Lage befand. Sie wartete nur auf eine Gelegenheit, die Freundschaft zwischen den zwei Schwertern zu erschüttern, und näherte sich zuvörderst dem Landmeister. Dieser hatte schon im März 1453, als die Dinge in Preußen eine drohendere Gestalt annahmen, die Hand zur Versöhnung geboten; als zu Ende des Jahres der preussische Rechtsstreit unter äußerster Erbitterung der Parteien in Wien anhängig geworden, da „schwante dem Herrn Meister nichts Gutes“ und er kam den Wünschen der Stadt, die schon in den Gildestuben darüber verhandelte, ob man den Kirchholmer Vertrag halten oder mit Gewalt brechen solle, auf halbem Wege entgegen und beauftragte sogar seinen Hauskomthur zu Riga, Bert von Mallinkrodt, die Absichten der Stadt auszuforschen und mit derselben in freundliche Unterhandlungen zu treten. Dieser fand entgegenkommende Aufnahme und schon im März 1454 war der Landmeister selbst in Riga und trat mit dem Erzogt, mit dem Bürgermeister Bendena und mit den Gildestuben in Unterhandlungen, erließ der Stadt in Gnaden die tausend Gulden, gab gewisse Kleinodien, welche der Stadt in Kirchholm waren abgestritten worden, am 20. März gegen Quittung wieder heraus und sendete auch den Donner-



Idwen in die Stadt zurück. Die Sache wurde anfänglich sehr heimlich betrieben, es durfte Niemand darum wissen, als der Ordenssecretair Forstenow; die Stadt erbot sich aber, Alles zu thun und selbst den Papsst zu verlassen, wenn sie nur vom Kirchholmer Vertrage loskäme. Könnte man sich aber nicht einigen, so sollte es dabei bleiben, als hätte man zu einem Stein gesprochen.

Man konnte sich aber wohl einigen, und als dies vollkommen geschehen war, da sendete Mengden den Ordenssecretair nach Konneburg und ließ den Erzbischof zu den Birkenbäumen einladen, um mit ihm wegen der Stadt Riga zu verhandeln. Als Forstenow seinen Auftrag ausgerichtet, fragte Sylvester: „Was wollen denn die Rigischen noch unterhandeln?“ „Sie wollen in der Stadt nur einen Herrn.“ „Wen denn?“ „Ein Theil will Euch, aber nur der kleinere. Der andere spricht: Wir wollen keinen Pfaffen zum Herrn haben.“ — Der Verhandlungstag zu den Birkenbäumen fiel so aus, wie er ausfallen mußte. Sylvester weigerte sich, in die Aufhebung des Kirchholmer Vertrages zu willigen, er und Mengden gingen als die erbittertsten Feinde aus einander.

Jetzt lag dem Erzbischof Alles daran, die Verbindung Rigas mit dem Orden zu durchkreuzen. Er schrieb sofort an die Stadt, daß er den Kirchholmer Vertrag kassirt und getödtet habe, und daß er fest darauf rechne, die Stadt werde nun wieder nur ihm, ihrem natürlichen Herrn, Eid und Pflicht halten. Zugleich entsendete er auch den Domherrn Detmar Roper, den alten Freund Rigas, und die Vasallen des Erzstifts, Engelbrecht von Liesenhausen und Dietrich von Vietinghof, welche der Stadt die glänzendsten Anerbietungen machten: der Kirchholmer Vertrag sollte getödtet und als Leiche der Stadt übergeben werden; das sogenannte Rysgut am Titisee (jezt Titer-Effer), worüber seit hundert Jahren ein kostspieliger Proceß schwebte, sollte der Stadt für immer überlassen, ja es sollte derselben sogar ein Drittheil von Kurland, Semgallen und Desel, das ihr im 13. Jahrhundert gehört, wieder abgetreten werden; das Ordenschloß in Riga endlich sollte zer-

führt werden. Die Stadt nahm auch diese Geschenke gern entgegen, und Sylvester meldete dem Landmeister: der Kirchholmer Vertrag sei unbeschadet der erzbischöflichen Rechte aufgehoben; den Rigischen aber erklärte er: es stehe nun wieder um ihre Herrlichkeit wie bei Annahme seiner erzbischöflichen Würde.

Der Erzbischof und Mengden, der bei seiner Einigung mit der Stadt natürlich auch die Auslieferung des Kirchholmer Briefes versprochen hatte, übergaben am 21. April (M. Fuchs S. 44.) die beiden Exemplare desselben, die von den Bevollmächtigten der Stadt unterfiegelt waren, dem Erzbogt, und dieser durchschnitt sie in Gegenwart Sylvester's und zweier Secretaire des Ordens mit einem Messer, warf sie ins Feuer und verbrannte sie zu Asche. Daß übrigens Sylvester und Mengden, als sie die Originalurkunden auslieferten, vollkommen beglaubigte Copien in Händen behielten, das versteht sich eigentlich schon von selbst; wir bemerken es aber gleich hier, weil wir den Kirchholmer Brief sehr bald als Phönix sich aus der Asche werden erheben sehen. Vergl. R. Nord. R. III. u. IV. S. 456—462, und Richter II. 187. Besonders Forstenow Archiv. VII. 176.

Mengden hoffte jetzt, die Sache zur Ruhe gebracht zu haben und wollte einen Zug nach Preußen unternehmen, wo der Orden seiner Hilfe bedurfte. Gerade diesen Umstand aber benutzte Sylvester, der durch seine Spione genaue Nachrichten aus Preußen empfing, um die Stadt, welcher er selbst die größten Versprechungen wiederholte, zu neuen und größern Forderungen gegen den Orden anzuhetzen, ja ihr das Beispiel der preussischen Städte zur Nachahmung zu empfehlen. Besonders der Dekan Nagel deklamirte laut gegen den Orden, dem er alte und neue Frevel vorwarf, so daß Conrad Uexküll, des Ordens Lehmann, ihm laut ins Gesicht warf: er verwundere sich sehr, daß man jetzt den Rachen so weit aufsperrt, da doch alle Welt wisse, was der Dekan vorm Jahre in Kirchholm betrieben, und wie gerade er es gewesen, der die Stadt am meisten gekränkt und gekränktigt. Mengden, der von diesen Umtrieben Kunde erhielt, ging, da

der vollkommene Abschluß des Friedens auf einem Landtage zu Walf gescheitert war, nach Kirchholm und gedachte von da nach Riga zu kommen, wo er feierlich empfangen werden sollte. Sylvester wußte das aber durch Geld und Rabalen zu hintertreiben, der Ordensmeister wurde nur von wenigen Personen aufs Schloß begleitet. Hier wurde unter Vermittlung der beiden Städte Dorpat und Reval unterhandelt, und Mengden erbot sich, den an Ronheim gestellten Sühnebrief auszuliefern und noch andere nicht unwesentliche Zugeständnisse zu machen, wenn die Stadt die Oberhoheit des Ordens anerkenne. Dem Rathe waren diese Anerbietungen genehm; Sylvester aber, der durch tausend Mark den Kellermann der Gildestube, Gert Harmens, gewonnen hatte, wußte die Stadtgemeine, die Bestlosen, die Straßenjugend in solche Unruhe und Aufregung zu bringen, daß ein Friedensschluß mit dem Orden unmöglich war. Namentlich bot der schlaue Prälat dem Ordensmeister einen Tausch der beiden schönen erzbischöflichen Schlösser, Ronneburg und Schwanenburg, gegen das Ordenschloß in Riga an, und versprach der Stadt, wenn er dieses erhalten, es sofort niederreißen zu lassen. Damit entflammte er vollends die rigische Bürgerschaft, welche die verhaßte Zwingsburg um jeden Preis los sein wollte. Mengden erklärte dies Anerbieten für eine Beleidigung und entfernte sich aus Riga; die Städter aber forderten drohend und ungestüm: das Schloß! und immer: das Schloß! und begannen sogar bald, Stadeten und Pallisaden um dasselbe herum, wie zu einem feindlichen Angriff aufzurichten.

Mengden hatte Bevollmächtigte in Riga zurückgelassen, welche noch im Dom mit dem Rathe der Stadt unterhandelten, als einige Städter, die an den Pallisaden arbeiteten, durch Pfeilschüsse aus dem Schlosse getödtet wurden. Der Anblick des vergossenen Blutes machte die Städter vollends wild: man zwang den Rath, der alle Verhandlungen mit Mengden abbrechen mußte, Geschütz und namentlich den bewußten Löwen gegen das Schloß auffahren zu lassen und eine starke Anzahl Schiffleute aus der Bai von Biskaya, die gerade in Riga

anwesend waren, in den Dienst der Stadt zu nehmen. Auf zwei Tage wurde noch ein Waffenstillstand geschlossen; da aber während desselben noch ein lettischer Arbeiter durch einen Pfeilschuß aus dem Schloß getödtet wurde, so brach nun ein wilder Kampf los. Sylvester, der durch seinen treuen Nagel Alles geleitet hatte, legte nunmehr seinen erzbischöflichen Ornat ab und schnallte einen Harnisch an, ritt unter Vortragung eines Paniers an der Spitze von zehn Domherren, alle auch in Harnischen, aus Rathhaus, entband die Stadt von allen Eiden, die sie jemals dem Orden geleistet, und versprach heilig, es nunmehr treu und fest mit der Stadt zu halten. Der Kampf in derselben zog sich besonders um den sogenannten Haberturm zusammen: er wurde erst vom Orden genommen, dann von der Stadt zurückerobert, endlich vom Orden verbrannt. Nebenbei aber wurden die Stadtgebiete in der Nähe von Riga durch den Orden verwüstet, und ebenso die Ordensbesitzthümer, so weit man sie erreichen konnte, durch die Städter.

Schon am dritten Tage des Kampfes, da auch die erzbischöflichen Güter vom Orden angegriffen wurden, begab Sylvester sich nach Wenden und unterhandelte mit Mengden über einen Waffenstillstand, der auch unter Vermittelung der Bischöfe Bartholomeus von Dorpat und Johann Krauwel von Desel am 24. Juli auf sechs Wochen abgeschlossen wurde und dem alsbald auch die Stadt Riga beitrug. Auf den 8. September wurde ein Landtag nach Wolmar ausgeschrieben. Vor Eröffnung desselben kam Sylvester nach Riga und forderte den Rath auf, sich seiner Oberhoheit zu unterwerfen und dann Liebes und Leides mit ihm gegen den Orden auszuhalten. In Riga hatten sich unterdessen die erhigten Gemüther vollkommen abgekühlt, der Rath und die Gemeinde erklärten: sie wollten ihn für ihren rechten Herrn anerkennen, wenn er ihnen seine gemachten Versprechungen halten würde, d. h. wenn er das Knygut abgeliefert, das rigische Schloß niedergerissen und ein Drittel von Kurland und Desel abgetreten hätte. Diese Forderungen der Stadt fand Sylvester ganz abgeschmackt, suchte

fie aber nochmals mit schönen Worten „hinter's Licht zu führen“. Sie blieb jedoch bei ihren Forderungen, und Sylvester ritt verdrücklich aus der Stadt heraus und stracks zu Mengden, dem er sich mit dreister Stirn nun wieder zu nähern suchte. Die Zänkereien und Schreibernereien auf dem Landtage, bei welchen Conrad Uexküll den Erzbischof mehrmals mit derben Worten Lügen strafte, übergehen wir; es wurde dort aber aller Welt kund „mit was praktiquen und Listigkeiten der Erzbischof umgangen und wie er der Stadt den Kirchholmschen Vergleich abgezwungen und dazu den Hochmeister und seinen Orden berebet.“ Da Sylvester nunmehr zunächst an eine Freundschaft mit der Stadt nicht denken konnte, so schloß er heimlich am 23. September mit Mengden einen Vergleich (abgedruckt in Monum. IV. p. 228.), durch welchen die Herrschaft über Riga wieder getheilt, alle entgegenstehenden Verträge und Entscheidungen getödtet, das Schloß Riga mit seinem Umkreise sammt Mühlen, Fischerei, Ziegelhütten u. s. w. dem Orden überlassen und die Verträge von Wolmar und Kirchholm wieder in volle Kraft gesetzt wurden. Nach weiterem Gezänk und gegenseitigen Vorwürfen wurde endlich zum größten Schrecken der rigischen Abgeordneten wieder der zu Asche verbrannte Kirchholmsche Brief öffentlich verlesen und Riga von neuem unter das symbolische Doppelschwert gestellt. Die Stadt erhob laute Einsprache gegen den Brief und die Rechttheit desselben, auch Jürgen von Orgies-Rutenberg im Namen der Ritterschaft bezeugte mit einem Eide, daß er von der Existenz dieses Briefes nichts gewußt. Ein Gleiches thaten die Domherren, der Erzbischof aber „mußte ziemlich harte Willen schlucken“. Endlich gestand er ein, daß er den Brief mit des Herrn Meisters Schreiber Christoph (Forstenow) gemacht habe<sup>1)</sup>, worauf Conrad Uexküll den städtischen Gesandten

1) Forstenow, der von diesem *M a c h w e r k* nicht sprechen will, stellt die Sache so, als hätten drei von der Stadt unterseigelte Exemplare des Kirchholmer Briefes existirt und als wären zwei davon zur Verbrennungsscene abgeliefert, der dritte zurückbehalten worden. Dies ist offenbar falsch. Die Stadt mußte wissen, wie viele Exemplare sie unterseigelt hatte und ließ gewiß keines derselben in den Händen der verbundenen Gegner zurück. Es war also, dies ist klar, ein dritter Brief *g e m a c h t*

jurief<sup>1)</sup>: „Erwägt nun, Ihr Herren, die Redlichkeit der Pfaffen, wie treulich sie es mit Euch gemeint, und bedenket, was Ihr von ihnen zu erwarten habt.“ Die Stadtgesandten gingen noch einmal zum Erzbischof und machten ihm Vorwürfe wegen seiner Treulosigkeit und wegen der Vorgänge in Kirchholm; „der Erzbischof aber und sein lieber treuer Propst verleugneten Alles aufs äußerste mit schweren vermaledeyungen, ärger wie S. Peter im consistorio Caiphae.“

Jetzt traten die rigischen Abgeordneten in Unterhandlung mit Mengden. Nach zweitägigem Hin- und Hertragen, Feilschen und Handeln wurde in Wolmar am 25. September ein neuer Vergleich abgeschlossen und auf den Grund desselben ertheilte der Landmeister am 9. November den sogenannten Gnadenbrief (Monum. IV. 231. N. 104 u. 105.), auch das Dsthoftche Privilegium genannt. In demselben bestätigte er der Stadt ihre Besizungen nach dem Privilegium des Legaten von Modena, mit Ausnahme des Schlosses und seiner Zubehör und einiger Bauernhöfe am rechten Dünaufer; er verpflichtete sie nur zur Stellung von dreißig Reifigen bei Kriegszügen gegen auswärtige Feinde; er erließ drei von den früher auferlegten fünf Vikarien und außerdem eine Schuld von 800 Mark und eine jährliche Abgabe von 100 Mark zum Nutzen des Schlosses; er bestimmte die Breite der zwischen Stadt und Schloß aufzurichtenden Mauer auf fünf Fuß; er bestätigte alle Fischerei-, Holzungs- und Mühlengerchtigkeiten; verbot aber den Wiederaufbau des Haberturms und die Vollendung des Andreassturms. Der Nonheim'sche Sühnebrief blieb in voller Kraft.

Mit diesem Gnadenbriefe waren die Strettigkeiten und Fehden, aus denen Splyvester als überwiesener und gedemüthigter Lügner hervorgegangen, für eine Weile beendet. Bis zu Mengden's Tode, der

---

worden. Ob dieser aber eine bloße beglaubigte Copie war oder ob man unredlicher Weise die Siegel der Stadt mißbraucht hatte, wird schwer zu bestimmen sein.

1) Conrad Uexküll erscheint als der erbitterteste persönliche Feind des Erzbischofs. Und doch war eine Schwester Splyvester's (Arndt S. 156.) an einen Uexküll (ob wohl an diesen?) vermählt.

erst im Jahre 1469 erfolgte, wagte der Erzbischof nichts Bedeutendes mehr zu unternehmen. Dagegen scheint Riga mit der Hulldigung ge-  
zögert, dieselbe unter allerlei Vorwänden aufgeschoben zu haben, denn  
wir finden bei Arndt (S. 137.) eine Anklageschrift Mengden's gegen  
die Stadt, in welcher gegen diese viele Klagepunkte aufgestellt sind, die  
Hulldigung und der Eid der Treue aber innerhalb sechs Tagen mit  
Strenge gefordert wird. Jetzt muß die Stadt sich wohl gefügt haben,  
denn im Februar 1457 wurde auf einem Landtage zu Wolmar von  
allen Herren und Ständen in Livland ein zehnjähriger Friede geschlos-  
sen (Arndt II. 147.) und, wie es scheint, auch gehalten.

Neben der großen, der Erzintrigue, deren Mittelpunkt der Erzbischof  
war, laufen noch einige kleinere Intriquen her, die sich auf Wiederbe-  
setzung der erledigten Bischofsstühle bezogen. Wir werden derselben  
nur kurz Erwähnung thun, da sie alle still und heimlich und thaten-  
los verliefen und ihre Entscheidung blos durch Geld in Rom erhielten.  
In Beziehung auf das Bisthum Dorpat, wo der alte Bartholomeus  
(Bergmann III. 24.) mit dem Gedanken umging, einen Bruder des  
Königs von Dänemark, den Prinzen Moriz von Oldenburg als Coad-  
jutor anzunehmen, eröffnete der Landmeister schon im Jahre 1451  
Unterhandlungen mit dem Hochmeister und durch diesen mit dem  
Papst, um eine ordensfreundliche Persönlichkeit statt des gefährlichen  
Prinzen als künftigen Bischof von Dorpat bestätigen zu lassen. Der  
Papst stellte sich (Index 1966 u. 71.), je nachdem es ihm vortheilhaft  
schien, bald auf die eine und bald auf die andere Seite, der Bischof  
aber dachte sogar daran (Ind. 1882.), sich unter schwedischen Schutz  
zu stellen. Alle diese Verhandlungen aber waren verfrüht und erfolg-  
los, weil der alte kränkelnde Bartholomeus noch beinahe zehn Jahre,  
bis zum Jahre 1460 lebte.

Der Bischof von Kurland, Johann Thiergart, den wir vor fünf-  
undzwanzig Jahren als Procurator des Ordens in Rom kennen lern-  
ten, nahte sich jetzt dem Ende seiner rühmlichen Laufbahn und hatte  
den Gedanken liebgewonnen, seinen Bruder Augustin Thiergart, Dom-

herrn zu Frauenburg, zu seinem Coadjutor zu machen oder ihm auch das Bisthum, das er in guten Händen lassen wollte, gleich abzutreten, wozu er denn die ersten Schritte (Indez 1895.) im Jahre 1452 heimlich in Rom gethan hatte. Der Orden, als er davon Kunde erhielt, widersetzte sich aufs allerentschiedenste der Absicht des Bischofs, besonders aus dem Grunde, weil Augustin's Aeltern Mitanstifter und Aufheber des Preussischen Bundes gewesen wären, und Mengden brachte dem Hochmeister, das ihm eigentlich nicht zustehende Patronatsrecht üebend, am 6. August 1453 den Ordensprocurator Jodokus Hohenstein oder den Propst Nagel als Candidaten in Vorschlag (Inb. 1912.). Der alte Bischof scheiterte mit seinem Wunsche und erhielt endlich nach vielen Unterhandlungen den Ordenssecretair Paul Einwald von Walteris, dem vorher vom Orden das Bisthum Reval zugedacht gewesen, zum Coadjutor und später (im Dezember 1456) zum Nachfolger<sup>1)</sup>.

Von jetzt an bewarb sich Jodokus um das Bisthum Reval, welches sich (Inb. 1497.) im Jahr 1453 unter dänischen Schutz gestellt hatte, erhielt aber auch nicht dieses, sondern im Jahre 1458, als die beiden halben Bischöfe von Desel, Krauwel und Grau, gestorben waren, das ganze Bisthum Desel, in welches er mit Gewalt (Indez 2013.) eingesetzt wurde, während der vom Domkapitel erwählte, vom Könige von Dänemark beschützte Batelkane (Inb. 2011.) aus demselben vertrieben wurde. Das Bisthum Reval aber gelangte endlich im Jahre 1456 an einen Nichtordensbruder Eberhard, dessen Familienname unbekannt geblieben.

Von den Werken der Finsterniß, der Falschheit und des Betruges in Livland blicken wir nun wieder nach Preußen hinüber, wo das Signalfener von der Zinne des Schloßthurms zu Thorn alles Volk im

---

1) Weil Paul bei seiner feierlichen Ordination zu Ronneburg am 18. April 1458, da er das weiße Ordensgewand anlegen sollte, des halb große Gewissensbangigkeit empfand, so gestattete ihm Sylvester bis zu eingehender Entscheidung des Papstes seine schwarze Augustinertracht beizubehalten. Arndt S. 147. Anmerkung.



Kulmerland und bald in ganz Preußen zur Empörung rief. In Zeit von acht Tagen waren schon dreizehn Schlösser, meist durch niedrigen Verrath der Hauskomthure selbst<sup>1)</sup>, in die Gewalt des Bundes gefallen: von jeder gewonnenen Zwingsburg aber rief eine neue Flamme durch die schweigende Nacht zu neuer Empörung. Auch die Schlösser zu Elbing und Königsberg fielen bald, die Ordensritter aber, unter denen auch der verhaßte und gefürchtete Heinrich Neuß von Plauen war, wurden nach Marienburg und Lochstädt entlassen. An andern Orten aber brach die Volksjustiz, an welcher sich jetzt gern die eingebornen Preußen theiligten, in wilde Mordthaten aus: viele Ordensbrüder wurden von den Mauern der brennenden Schlösser hinabgestürzt, andere in Bötte gesetzt und ruderlos den Wellen des Meeres überlassen, wo sie elend umkamen. Am Ende des Februars waren 56 Schlösser gefallen, alle Städte, mit Ausnahme von Marienburg und Stuhm, zum Bunde übergegangen. Der Orden befand sich wieder in einer Lage wie nach der Lannenberger Schlacht.

Nach nochmaligen ernsten Berathungen unter allen Mitgliedern des Preussischen Bundes kam man zu dem festen Entschluß: die Oberherrschaft über Preußen jetzt förmlich dem Könige Kasimir von Polen anzutragen. Eine Gesandtschaft unter Hans von Baysen reiste nach Krakau und wurde dort am 18. Februar sehr gnädig aufgenommen. Schon am 22. d. M. erließ der König eine Kriegserklärung gegen den Orden, zu welcher trotz dem ewigen Frieden die Motive leicht gefunden wurden, und am 6. März erfolgte die sogenannte Inkorporationsakte<sup>2)</sup>, durch welche Preußen für immer mit dem Königreich Polen vereinigt wurde und in welcher der König seinen preussischen Unterthanen alle ihre bisherigen Rechte, Privilegien und Freiheiten

1) Der Komthur von Danzig J. B., Namens Pfersfelder, empfing eine große Summe von der Stadt, überlieferte das sehr feste Schloß und rieth selbst zur Zerstörung desselben; denn, sagte er: wenn die Bauern den Storch nicht länger auf dem Hause leiden wollen, so werfen sie ihm das Nest herunter. Dann trat Pfersfelder aus dem Orden und nahm ein Weib.

2) Sie ist abgedruckt bei Schüg S. 201., im Auszuge bei Voigt VIII. 378.

zusicherte und nebenbei auch die Theilnahme an allen Rechten der Polen, wie namentlich an der Königswahl zugestand. Zugleich wurde Hans von Dapsen <sup>1)</sup> zum Gubernurator von Preußen ernannt. Als die Gesandtschaft aus Preußen zurückkehrte, schritt der Bund zur Beschlagnahme alles Eigenthums des Ordens im ganzen Lande und dann zur Belagerung von Marienburg.

An einen Widerstand aus innerer Kraft des Staats war gar nicht zu denken, man mußte sich also nach äußerer Hülfe umsehen. Der Hochmeister suchte solche beim Deutschmeister und beim Orden in Livland, er schrieb flehende Briefe an den König von Dänemark, an alle deutsche Fürsten und Herren und verkaufte die Neumark, mit dem Rechte des Wiederkaufs, an den Kurfürsten von Brandenburg für 40000 Mark, um für dieses Geld Soldtruppen anzuwerben. In Livland wie in Harrien und Bierland war schon im Januar 1454 (Ind. 1918.) ein Zug gegen den Bund in Preußen vorbereitet worden; wir wissen aber, wie verworrene und drohende Verhältnisse im Frühlinge d. J. in Livland herrschten, es blieb darum alle Beihülfe an Wehrmannschaft und wahrscheinlich auch an Gelde von dorthier aus. Auch die Verhandlungen mit Dänemark, in welche Mengden helfend eingreifen sollte, führten zu keinem schnellen Erfolge, die einzige Rettung konnte und mußte aus Deutschland kommen. Der Deutschmeister Reutersheim, der in Benningen's Stelle getreten war, kam auch mit einer tüchtigen Söldnerschaar und begleitet von vielen deutschen Edel-leuten, die an dem traurigen Schicksal des Ordens aufrichtigen Antheil nahmen und die das Schwert, der reinen Magd zu Ehren, gegen die bürgerlichen Verräther schwingen wollten; sie wurden aber alle in der Gegend von Konig durch ein Bundesheer, das sich ihnen entgegenstellte, aufgehalten.

Im Mai kam Kasimir mit seiner jungen Gemahlin nach Thorn und empfing unter allgemeinem Jubel des Volks die Huldigung der

1) Im Orden wurde er jetzt der lahme Basillisk oder der lahme Drache genannt.  
v. Kutenberg, Gesch. d. Ostseeprovinzen. II.

Stände. Auch drei preussische Bischöfe waren erschienen, nur der verhasste Franziscus von Ermland hatte in Marienburg Sicherheit gesucht, flüchtete von da nach Breslau und starb im Exil. Im August fiel auch Stuhm in die Gewalt des Bundes und ein Theil der Ordensritter (Voigt VIII. 398.) trat sofort in die Dienste des Königs. Die letzte Entscheidung aber mußte bei Konig fallen, wo immer größere Söldnermassen sich anhäuferten und wohin jetzt auch Kasimir mit einem polnischen Heere zog. Hier kam es denn am 17. September zwischen dem polnisch-preussischen Heere und den Söldnerschaaren, die von Rudolf von Sagan befehligt wurden, zu einer blutigen Schlacht. Das polnische Heer wurde trotz seiner numerischen Uebermacht vollkommen geschlagen. Dreitausend Mann vom Heere des Königs sollen gefallen sein, dreihundert Gefangene und eine reiche Beute von Kriegsmaterial und Kostbarkeiten aller Art fielen in die Hände der Söldner. Die Folgen dieses Sieges der deutschen Kraft waren von großer welthistorischer Bedeutung. Siegten am 17. September die Polen, so gab es kein Preußen mehr und der Keim des edelsten und gebildetsten Staats der Neuzeit war erdrückt und zertreten! —

Nach der Schlacht bei Konig ging ein ansehnlicher Theil des Landes wieder zum Orden über, die großen Städte aber, die doch der eigentliche Kern des Bundes waren, verloren nicht den Muth, sondern schickten eine Gesandtschaft an den König, ihn wegen seines Verlustes zu trösten und ihn von neuem ihrer festen und unwandelbaren Treue zu versichern. Der schreckliche Heuschreckenschwarm der Söldner aber kam von Konig in wildem Siegesrausch auf Marienburg herangezogen, und hier stellte der bedrängte und leichtsinnige Hochmeister am 9. October den Söldnerhäuptlingen, unter welchen sich die angesehensten Namen des deutschen und böhmischen Adels finden, eine Versicherungsschrift aus, die unermessliches Elend über das Land gebracht hat. Er versprach nämlich all diesen Hauptleuten den Sold, den sie schon verdient hatten und noch verdienen würden, bis Fastnacht des künftigen Jahres zu bezahlen. Wofern dies aber nicht geschähe, so gelobte er

bei Ehre und Treue „ihnen das Schloß Marienburg sowie alle Schlösser, Städte, Lande und Leute in Preußen und in der Neumark zu überantworten und abzutreten, damit die Herren Hauptleute und ihre Gesellschaft sich nach ihrem Willen durch Verkauf, Verpfändung oder andere Verträge für ihren Sold und ihren Schaden daraus bezahlt machen könnten.“ Nur ein elender und gewissenloser Mann, wie Ludwig war, konnte auf solche Weise sein Land und seine Leute solchen Räuberschaaren preisgeben! —

Auf den blutigen und gräueltollen Krieg, der von jetzt an dreizehn Jahre lang das unglückliche Preußen abermals in eine Einöde verwandelte, dürfen wir hier nicht eingehen, wir werden nur die wichtigsten Ereignisse aus demselben, die über das Schicksal des Ordens entschieden, kurz zusammenstellen, und nur da einen Augenblick verweilen, wo Livland handelnd oder leidend an den preussischen Begebenheiten Theil genommen. Als die Fastnacht 1455 herankam, fand sich der Hochmeister, von allen Mitteln entblößt, in der schrecklichsten Lage, denn er sollte nicht nur den Söldnerhäuptlingen, sondern auch dem Könige von Dänemark für versprochene Hülfe Zahlung leisten; er schrieb darum im Februar 1455 dringende und klagende Briefe an den Landmeister und bat um Geld und Truppen (Ind. 1926 u. 27.). Mengden war, wir wissen es, damals selbst in sehr unangenehmer Lage, er übersendete aber doch dem Könige Christian von Dänemark noch im Laufe dieses Jahres (Gadebusch II. 155.) tausend Mark reinen löthigen Silbers und versprach weitere 5000 Gulden innerhalb fünf Jahren zu zahlen; entsendete auch sofort eine Hülfsmannschaft von 600 Mann unter dem Landmarschall Plettenberg nach Preußen, welche am 3. Juni (Ind. 1929.) dort schon eingetroffen war. Der Krieg wurde nicht vom Orden gegen den Bund geführt, sondern von Söldnern, welche der Orden gemiethet hatte, gegen Söldner, die der Bund in seinen Dienst genommen. Die letztern wurden von Polen aus unterstützt, die erstern sollten aus Livland, aus Dänemark, von den deutschen Fürsten Hülfe erhalten, erhielten sie aber nur in sehr geringem

Maße. Die Söldner des Ordens wurden durch kleine Abschlagszahlungen und durch Anweisungen auf die (längst überschuldeten) deutschen Ballen noch eine Weile hingehalten<sup>1)</sup>, gehorchten aber nur noch so viel als sie eben wollten und verwüsteten das Land auf die unmenschlichste Weise, brannten, nur zu ihrem Vergnügen, Dörfer und Städte nieder.

Von den drei Städten, aus denen Königsberg bestand, unterwarfen sich zwei im Frühlinge 1455 wieder dem Orden, die dritte, der sogenannte Kneiphof, wurde nach langer und verzweifelter Gegenwehr vom Oberspittler Kreuz von Plauen, der den schwachen Ludwig jetzt ganz in Schatten stellte, mit Gewalt erobert. Dem Beispiele oder dem Falle der wichtigen Stadt folgten fast alle Städte im Niederlande, mit Ausnahme von Memel, und auch manche Städte der andern Landestheile. Im September kam der Vogt von Randau mit neuer Hülfsmannschaft nach Königsberg, mußte aber mit derselben wegen Mangels an Zehrung in dem gänzlich ausgefogenen Lande (Ind. 1931.) wieder nach Kurland zurückziehen. Auf dem Heimwege eroberte er (Ind. 1936 u. 37.) das von den Samen besetzte Memel und eröffnete dadurch die freie Verbindung zwischen Preußen und Livland. Und Memel blieb bis nach dem Frieden zu Thorn in den Händen der Livländer; erst am 8. Dezember 1468 befahl Mengden dem Komthur zu Memel (Ind. 2037.), das Schloß und das Gebiet Memel wieder dem Orden in Preußen zu übergeben.

Im Herbst 1455 verpfändete der Hochmeister die Neumark in erweiterten Grenzen nochmals an den Kurfürsten von Brandenburg,

---

1) In der äußersten Noth versetzte Ludwig sogar (Kogebue IV. 178.) dem Herzog von Sagan: ein silbernes Marienbild, ein güldenes Kreuz, da das Holz vom heiligen Kreuze nun vermaht ist, die Reliquien der heiligen Barbara, und ein Stück von unserm Herrgotts Noß sammt der güldenen Bulle darüber. Das Stück Kreuz war wohl dasselbe, das Salza einst vom Kaiser Friedrich geschenkt erhalten. Der Herzog von Sagan durfte die heiligen Gegenstände sogar weiter verpfänden. Wo mag das Haupt der heiligen Barbara, an welches viele Legenden sich angeschlossen, endlich zur Grabesruhe gekommen sein! —

und nun schon für die Lebensdauer desselben, um 100000 Mark; auch von Mengden erhielt er am 28. Oktober 14000 Mark und das Versprechen (Ind. 1938.), später 100000 Gulden aufzubringen. Das waren aber nur Tropfen im Meere. Das verwüstete Land konnte keine Steuer mehr entrichten und die Forderungen der Söldner stiegen hoch in die Hunderttausende und wuchsen noch von einem Tage zum andern. Im November drohten die Söldner schon, das Land an den König von Polen zu verkaufen und traten mit demselben deshalb zu Graudenz auch wirklich in Unterhandlung. Kasimir aber hatte selbst auch über keine bedeutenden Geldmittel zu verfügen und so kam es diesmal noch nicht zum Abschluß.

Im Februar 1456 wurde in Livland ein allgemeiner Schoß zur Beihilfe für Preußen erhoben, Mengden wollte aber das eingehende Geld nur unter der Bedingung an die Rottenführer auszahlen, wenn diese vorher die Marienburg und die andern besetzten Schlösser dem Orden wieder eingeräumt hätten. Plettenberg und der Komthur von Reval kamen selbst nach Königsberg, um mit den Söldnern zu unterhandeln. Sie kamen aber, wie es scheint, mit sehr wenig Geld, versprachen bei Ablieferung der namhaft gemachten Schlösser sofort 30000 Gulden und in einem bestimmten Termin 100000 Gulden zu zahlen. Die Söldner gingen misstrauisch auf nichts ein und blieben in den Schlössern. Zum Vermitteln erboten sich alle Bischöfe und alle Städte Livlands (Ind. 1943—1949.), größere Opfer aber wollte Niemand bringen, man überließ den preussischen Orden dem Strom, der ihn nothwendig in den Abgrund reißen mußte. Plettenberg und der Komthur mochten vielleicht einsehen, daß hier nicht mehr zu helfen war, am 14. Juni verließen sie Preußen mit der Erklärung, daß sie zu Hause noch nöthiger wären als hier.

Bald stellten sich jetzt die böhmischen und die deutschen Söldner, von denen jene noch grausamer und wilder waren als diese, in zwei feindlichen Parteien auf und bekämpften sich unter einander; am 15. August 1556 aber einigte sich der Böhme Gzirwenka, an den sich

alle Böhmen und einige Deutsche angeschlossen, über einen förmlichen Verkaufsbrief des preussischen Staats mit dem Könige Kasimir von Polen, wornach das ganze Land mit allen Schlössern und Städten, die in der Gewalt der Söldner waren, in drei Terminen gegen fest verabredete Summen an Kasimir übergeben werden sollte. — Von jetzt an wurde der Hochmeister als Gefangener behandelt; er und die unglücklichen Ordensritter, die noch um ihn waren, wurden von den rohen Landsknechten auf die schmachlichste Weise mishandelt. Wenn die Ordensbrüder (Voigt VIII. 513.) Nachts zur Kirche in die Messe gingen, wurden sie überfallen, geschlagen, oft ihrer Kleider beraubt, nackt ausgezogen und mit Peitschen- und Ruthenhieben durch die Kreuzgänge getrieben. Man schnitt ihnen gewaltsam die Bärte ab und mit den Bärten Stücke vom Kinn und von den Lippen u. s. w. — Die Vergeltung, die strenge Göttin, hat selten so unverschleiert ihr ernstes Werk schon hier auf Erden vollendet, wie sie es im preussischen Ordensstaate gethan. Alle Grausamkeiten, welche die Ordensbrüder an den Heiden und Neuchristen und später an ihren Untertanen geübt, mußten sie von den empörten Eingebornen, von Polen und Söldnern auch wieder erdulden, und der ganze Staat, den sie mit Listen und Händen zusammengeraubt und zusammen gekauft hatten, er wurde nun über ihren Häuptern auf die schändeste Weise an den Meistbietenden verschachert und versteigert!

Im Frühlinge 1457 zog Kasimir in Preußen hinein, um von dem gekauften Lande Besitz zu nehmen. Am Pfingstabend erschienen 600 Polen und Bündische vor der Marienburg; Czirwenka öffnete ihnen die Thore. Der unglückliche Hochmeister erlitt eine Behandlung, daß man mit dem unwürdigen Manne noch tiefes Mitleid empfindet. Im Gemüthe zerknirscht und gebrochen verließ er endlich unter heißen Thränen die einst prachtvolle, jetzt durchplünderte und besudelte Marienburg und irrte als elender Flüchtling, von einigen gemeinen Polen begleitet, durch Nacht und Graus, bis er endlich König erreichte. Von da schlich er auf heimlichen Pfaden durch Wald und Moor wieder bis

an die Weichsel, bestieg einen elenden Fischerkahn, fuhr hinunter ins Frische Haff und entkam zu seinen Gebietigern nach Königsberg. Die stolze Marienburg sank, beschimpft und entwürdigt, in traurigen Verfall, bald in erhabene Ruinen. Wir mögen nicht darum klagen, denn wir wissen ja, daß der sittliche Bau des Ordenshauses, der nie auf festen Säulen geruht, längst in Schutt und Trümmern lag. In unsern Tagen aber hat die Marienburg, in künstlerischer Reinheit und nimmer vom Schmutz des Lebens bemakelt, sich zu neuem, bewunderbarem Glanz erhoben.

---



## Zweiundzwanzigstes Kapitel.

1457—1479.

Die Sylvester'sche Gnade. Verhältnisse des Ordens zu Schweden und Dänemark. Gründung von Bauste. Planloser Räuberkrieg in Preußen. Schlacht bei Jarnowik. Friedensunterhandlungen. Untergang der livländischen Beihülfe. Friede zu Thorn. Verhältniß Preußens zu Livland. Ludwig von Erlichshausen leistet dem Könige die Hulldigung und stirbt. Mengden's Tod. Johann von Herse-Wolthufen zum Landmeister gewählt und abgesetzt. Bernhard von der Borch. Der Friedensvertrag vom Agnesentage 1472. Neue Mänke Sylvester's. Das Borch'sche Privilegium. Der Hochmeister Neuf von Plauen leistet die Hulldigung und stirbt. Der Hochmeister Nisse von Nichtenberg. Grausamer Mord des Bischofs Dietrich von Cuba. Nichtenberg's Todesstunde. Ernst von Wolthufen und die Schweden. Simon von der Borch Bischof von Reval. Ausbrechender Streit zwischen Sylvester und den Brüdern Borch. Niga im Bann und Simon in Rom. Niga vom Banne gelöst. Sylvester in Rom verklagt. Bernhard erobert sämmtliche erzbischöfliche Schlösser. Sylvester und das ganze Domkapital in Kokenhufen gefangen genommen. Die beiden Borch unumschränkte Herren des Landes. Sylvester's Tod.

In denselben Tagen, als der zehnjährige Friede zu Wolmar geschlossen wurde, ertheilte der Erzbischof Sylvester am 6. Februar 1457 auf seinem Schlosse Ronneburg der Ritter- und Mannschaft des Erzstifts Niga ein neues Mannrecht (*seudum gratiae*), welches unter dem Namen des Sylvester'schen Gnadenbriefs oder auch bloß „der Gnade“ eine wichtige Rolle in der spätern Geschichte der Ostseeprovinzen gespielt hat. Wir erinnern uns, daß Conrad von Jungingen der Ritterschaft von Harrien und Wierland im Jahre 1397 ein wichtiges Privilegium ertheilt hatte, durch welches den Verwandten bis ins fünfte Glied sowohl von der Schwert- als von der Spielseite (in männlicher und weiblicher Abstammung) ein Erbrecht in den frühern Lehngütern zugesprochen wurde. Dasselbe Recht ertheilte Sylvester gegen eine namhafte

Summe Geldes (Arndt 145.) jetzt auch den Vasallen des Erzstifts. Es wurde später durch neue Gnadenbriefe auch auf den Adel aller andern Landestheile übertragen, von allen spätern auswärtigen Landesherren anerkannt und bestätigt und bildet einen der Grundsteine zu der Säule des Rechts, welche der baltische Adel mit emsiger Hand sich errichtet hat, und welche halbverwittert bis auf den heutigen Tag fast allen Stürmen der Neuerung Trotz geboten hat.

Zur Ausartung und Umgestaltung des Ritter- und Lehnwesens mußte das neue Gesetz wesentlich beitragen, weil von nun an, da häufig Frauen in den Besitz der alten Lehngüter kamen, die Kriegsfolge nicht sowohl eine persönliche Pflicht, als vielmehr eine auf dem Gute ruhende Reallast wurde. Nach einem, an demselben 6. Februar besonders erlassenen Artikel, welcher als Supplement zum Gnadenbrief betrachtet werden muß, wurden übrigens nicht alle Güter im Erzstift in Sylvester's Gnade aufgenommen; es waren davon ausgeschlossen: 1) die Güter der Gesamnten Hand, von denen oben die Rede war; 2) die erzbischöflichen Tafel-Güter, die der letzte Erzbischof Henning verlehnt und vergeben hatte; 3) noch eine Reihe von Gütern, die aus irgend andern Gründen im alten Mannrecht verblieben und sich in jenem Artikel (Arndt S. 146.) aufgezählt finden.

Wir haben oben gesagt, daß der livländische Orden an den König Christian von Dänemark bedeutende Geldsummen erlegt hatte, um dafür seine Hülfe gegen den Preussischen Bund zu erkaufen. Auch der Hochmeister hatte 60000 Gulden an Christian gezahlt und dagegen viele Versprechungen von ihm empfangen. Da zugleich die Esthländer sich vom Könige von Dänemark ihre alten Privilegien bestätigen ließen, so sah König Karl Knutson von Schweden, der selbst bedeutende Güter in Esthland angekauft hatte, und dem die Provinz sehr wohl gefiel, jene Verträge mit Dänemark mit sehr mißgünstigem Auge an und rieth den beiden Bürgermeistern von Reval (Arndt S. 144.), sich dem Verkaufe des Landes zu widersetzen, drohte im entgegengesetzten Falle Re-

val zu zerstören, wie Wisby zerstört worden war. Ehe er noch seine Drohungen ausführen konnte, wurde er selbst von seinen Großen aus Schweden vertrieben und flüchtete nach Danzig, welches als Glied des Preussischen Bundes mit Christian im Kriege war. Dieser Christian aber wurde jetzt auch König von Schweden und vereinigte wieder die drei skandinavischen Kronen auf seinem Haupte. Nun schloß der livländische Orden am 18. Oktober 1457 einen neuen Vertrag mit ihm: der König nahm den Orden auf fünfzehn Jahre in seinen Schutz und versprach demselben, gegen 1000 Gulden rheinisch jährlich, ein Hülfscorps von 300 bis 500 Mann zu stellen. Die Quittungen über die von Livland aus geleisteten Zahlungen (Arndt S. 144.) liegen uns vor. Christian erklärte jetzt den Danzigern den Krieg, nahm vorübergehend den Titel eines Herzogs von Esthland an, wollte ein Patronatsrecht über das Bisthum Desel ausüben und suchte auch durch bedeutende Güterkäufe in Esthland festen Fuß zu fassen. Geleistet aber hat er, außer einigen Kapereien auf der See, — nichts, und der ganze Vertrag schloß ein, bevor seine Zeit abgelaufen war. Im Jahre 1469 erließ Christian in Gnaden, um der heiligen Maria willen, die noch rückständigen Summen dem Orden und verkaufte wieder seine esthnischen Güter. Vergl. Dahlmann III. 198.

Als zu Ende des Jahres 1456 der Hochmeister von Livland neue Geldopfer verlangte, da trat Mengden am 16. Februar 1457 zuerst mit der Forderung hervor: der Hochmeister möge ihm dafür (Indeg 1990.) Esthland bedingungslos abtreten; denn Dusmer von Arffberg hatte diese Provinz zwar, wie wir oben berichteten, an Goswin von Herike verkauft, das Rückkaufsrecht aber dem preussischen Orden vorbehalten. Nach langen Unterhandlungen, die sich durch zwei Jahre hinzogen, trat Ludwig von Erlichshausen, in Anerkennung und zu Belohnung aller Opfer an Geld und Mannschaft, die Livland dem bedrängten Orden in Preußen gebracht, ganz Esthland sammt den Schlössern Reval und Wefenberg nunmehr unwiderrücklich und zu freiem Eigenthum an den Orden in Livland ab und stellte darüber am

Dienstag nach Cantate im J. 1459 einen offenen Brief aus, welcher bei Arndt S. 149. abgedruckt ist<sup>1)</sup>).

Von allen Privilegien, welche die Ritterschaften in Harrien und Bierland nach und nach erworben, war ihnen das allerliebste und allerheiligste — die unbedingte Steuerfreiheit. Als darum die esthnischen Ritter und Knechte zur Unterstützung des Ordens in Preußen auch einen Schoß erlegt hatten, ließen sie sich im Jahre 1457 von Mengden (Arndt S. 146.) eine besondere Versicherungsschrift ausstellen, durch welche er sie nochmals von aller Schätzung freisprach und worin er ausdrücklich gelobte, daß das Zahlen bei ihnen nie zur Gewohnheit werden sollte. Der Orden, die Geistlichkeit, die Städte waren ebenfalls steuerfrei, — die ganze Last lag auch in dieser Beziehung auf den armen, mißhandelten, ausgeplünderten Bauern! —

Vom livländischen Handel, an welchem übrigens auch der Orden, die Bischöfe und selbst die Vasallen fortwährend einen bedeutenden Antheil nahmen, haben wir an verschiedenen Stellen schon das Nöthigste gesagt. Auf den Handel, den die drei großen livländischen Städte als Glieder der Hansa nach den verschiedenen Ländern Europas trieben, glauben wir hier nicht besonders eingehen zu müssen, da die livländischen Städte doch nur ein kleiner Bruchtheil im großen Hansebunde waren, mithin die Geschichte ihres Handels nur in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte der Hansa vorgetragen und verstanden werden kann. Wir aber dürfen um so eher an diesem Theil der livländischen Geschichte vorübergehen, als derselbe, außer in dem bekannten Werke von Sartorius-Lappenberg, auch in Runo v. Schölzer's Hansa und erst ganz neuerlich bei Richter II. S. 75—103. eine sehr fleißige und ausführliche Darstellung gefunden, auf welche wir mit Vergnügen verweisen können.

In dem Winkel zwischen Memel und Muhs, da wo diese beiden

1) Das Oberhoheitsrecht und die Hulbigung der esthnischen Stände aber muß Erlichshausen sich noch vorbehalten haben, denn darüber fanden mehr als sechzig Jahre später neue Unterhandlungen statt, von denen unten die Rede sein wird.

Flüsse sich vereinigend die Aa bilden, ließ Mengden im J. 1456 die Bauskenburg oder das Schloß Bauske bauen. In den folgenden Jahren wurde unter dem Schutze dieses Schloffes am Ufer der Memel ein Hafelwerk gebaut, aus welchem später die Stadt Bauske entstanden. In die durch die Pest verödete Umgebung der Stadt wurde aus irgend einem andern Theile des Landes eine esthnische Bevölkerung hinverpflanzt<sup>1)</sup>, die sich bis ins neunzehnte Jahrhundert herein in Sprache, Sitte und Kleidung von den umwohnenden Letten unterschied. Die Nachkommen dieser fremden Ansiedler, die von den Letten Kretwini (kleine Russen) genannt werden, bilden jetzt besonders die Bauerschaft der Güter Alt- und Neu-Rahden und verlieren sich in unsern Tagen durch die gemeinschaftlichen Bauernschulen mehr und mehr unter die Letten, so daß nur noch einzelne Greise in hergebrachter Eigenthümlichkeit als interessante, aber hinfällige Denkmäler der Vergangenheit für den ethnographischen Forscher dastehen. Vergl. auch Poffart, Statistik und Geographie von Kurland S. 229.

Von den wiederholten aber vergeblichen Versuchen, dem sinkenden Orden in Preußen von Livland aus noch Hülfe zu bringen, werden wir später noch Einiges zu sagen haben; hier erwähnen wir zuvörderst eines Seetreffens, welches die Danziger (Schüz, Hist. rerum pruss. p. 433.) einer dänischen Flotille im Junimonat 1457 bei Bornholm lieferten. Drei danziger Schiffe stießen auf sechzehn dänische Schiffe, auf welchen sich livländische Hülfsvölker befanden. Die Danziger wurden von den Dänen ganz umringt, merkten aber bald, daß die Dänen nur sehr wenige Geschütze hatten. Der Kampf dauerte an zwölf Stunden, die Danziger blieben Sieger und eroberten eines der dänischen Schiffe, auf welchem sich besonders die livländische Hülfsmannschaft befunden zu haben scheint. Denn die Livländer verloren 300 Mann, und außerdem wurden auch fünf Ordensbrüder und der Schiffshaupt-

---

1) So erzählt: Paul Einhorn, *Historia lettica* p. 3. in *Script. rer. livon.* II. 578; womit jedoch die Anmerkung dazu von Th. Kallmeyer zu vergleichen ist.

mann (Admiral) gefangen genommen und nach Danzig gebracht. Im J. 1458 landeten die Danziger an der Küste von Desel und verwüsten einen Theil der Insel. Die Deseler wollten sich rächen und rüsteten einige Kaper aus, die der Landeshauptmann Hans von Wallenstein gegen die Danziger führte. Er wurde aber besiegelt, gefangen genommen und mit seiner Mannschaft hingerichtet. Arndt S. 148.

In Preußen dauerte unterdessen ein wilder und planloser Kampf fort, der sich besonders um Marienburg zusammengezogen hatte. Die Stadt Marienburg war nämlich durch einen glücklichen Handstreich des Oberspittlers im September 1457 wieder in die Hände des Ordens gefallen. Zwischen der Stadt und dem Schlosse dauerte nun ein heftiger, täglich sich erneuernder Kampf, bei welchem auch (Voigt VIII. 549.) eine ansehnliche, wohl ausgerüstete livländische Hülfsschaar wesentliche Dienste that <sup>1)</sup>. Im J. 1458 wurde zu Risenburg ein Waffenstillstand auf neun Monate geschlossen und während desselben wurden Friedensunterhandlungen zu Kulm eingeleitet, bei welchen der Bischof Jobokus von Desel und der Landmarschall von Plettenberg zugegen und mit thätig waren. Sie führten zu keinem Resultat; und auch die abenteuerlichen Pläne, die auf Anregung des Königs von Polen in Rom auftauchten: den Orden nämlich aus Preußen, wo es keine Heiden mehr gab, nach Tenedos zu versetzen und gegen die Türken in den Kampf zu schicken, oder ganz Preußen gegen die Provinz Podolien auszutauschen (Ind. 2027.), — blieben ohne Erfolg und verschwanden geräuschlos wie bunte Seifenblasen.

Am 6. August 1460 ging die Stadt Marienburg durch Capitulation wieder in die Gewalt des Königs über und von nun an sonderete sich der östliche Theil des frühern preußischen Ordensstaats mehr

---

1) Als im J. 1459 die große Gesandtschaft aus Livland zum Kulmer Friedenscongreß nach Königsberg gezogen kam (Ind. 2002.), da hat der Pfleger zu Schaken (am Kurischen Haff), daß man, wie das in solchen Fällen üblich wäre, einen Ordensbruder mit Brod und Bier den Livländern entgegenenden möchte, weil dort in den Krügen nichts zu haben wäre, besonders in dem Nachtquartier zu Rudau.

und mehr vom westlichen ab. Dort hatte der Orden die Oberhand, hier der Bund und mit ihm die Polen. In Königsberg und überhaupt in Samland soll um diese Zeit, wie der Ordenssecretair Forstenow in seiner „historischen Darstellung“ (Ind. 2039.) erzählt, sogar davon die Rede gewesen sein, sich ganz an Livland anzuschließen und dem livländischen Landmeister die Oberherrschaft anzubieten. Der Plan, wenn er existirt hat, mußte an der geographischen Lage scheitern, denn der lithauische Keil spaltete ja bis ins Mark hinein den Ordensstamm und hatte seit mehr als hundert Jahren sein Wachsthum und sein gesundes Gedeihen gehemmt. Vergl. Richter II. 178.

Zwei Jahre lang wüthete nun wieder ein planloser Räuberkrieg, an welchem die Livländer (Indez 2009.) wegen der schlechten Aufnahme, die sie in Preußen gefunden, sich nicht mehr beteiligen wollten. Bald die eine, bald die andere Partei errang dabei kleine Vortheile; endlich kam es am 15. September 1462 bei Zarnowiz zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher die an Zahl überlegene Ordensmannschaft von den Polen und Bündischen, besonders durch den Heldemuth eines Polen Jassenki, gänzlich geschlagen wurde. Von jetzt an war an ein Wiedererobern des Weichsellandes nicht mehr zu denken; es galt nur noch, Ostpreußen aus dem Schiffbruch zu retten. Um Johannis 1464 wurden neue Friedensunterhandlungen zu Thorn eröffnet, an welchen neben dem Spittler Neuß von Plauen, von livländischer Seite der Bischof Jodokus und der Landmarschall Bert von Mallinkrodt, von bündisch-polnischer Seite außer dem Gubernator Stibor von Baysen und Gabriel von Baysen auch der Geschichtschreiber, der Canonikus Dlugosch, Theil nahmen. Auch hier konnte man sich, unter gegenseitigen Anklagen und Spöttereien, über keinen Frieden vereinigen und es verfloß noch einmal zwei Jahre unter abwechselnd erneuter Verwüstung des Landes und erneuten Friedensbesprechungen, die besonders deshalb zu keiner Einigung führen konnten, weil der Hochmeister durchaus auf den Besitz von Marienburg nicht verzichten wollte. In dieser letzten und äußersten Bedrängniß des

Ordens in Preußen versuchte Mengden es noch zweimal, demselben zu Hülfe zu kommen. Im Herbst 1465 entsendete er nämlich vierzig Schiffe mit Kriegsvolk und „allerlei Nothdurft“ aus Livland nach Preußen; die ganze Flotte gerieth aber (Arndt 151.) durch Sturm (bei Choinig?) auf den kurischen Strand und ging fast gänzlich zu Grunde<sup>1)</sup>. Im Januar 1466 schickte er nochmals 700 Reiter mit vielen Knechten den Landweg nach Preußen; diese kamen aber zuerst auf der Kurischen Nehrung in große, den Weg versperrende Verhaue der Sameiten, und geriethen dann, als sie längs dem Meeresstrande weiter ziehen wollten, theils in Wolfsgruben, wo sie elendiglich erschlagen wurden, theils erlagen sie obdachlos der Kälte und dem Hunger. Der Rest endlich wurde aufs Eis des Meeres hinaus von den Sameiten verfolgt, und fand, da das Eis unter ihnen brach, in den Wellen den traurigen Tod. Nur zwei sollen in die Gefangenschaft der Sameiten gefallen sein.

Jetzt war der Orden in völliger Erschöpfung und mußte jede Bedingung des Friedens annehmen. Er wurde unter Vermittlung eines päpstlichen Legaten, des Bischofs Rudolf von Lavand, am 19. Oktober 1466 zu Thorn geschlossen, Livland war dabei durch den Ordensmarschall Mallinkrodt vertreten. Der unglückliche, von Gram und Sorgen gebeugte Hochmeister soll dabei in so ärmlichem Aufzuge erschienen sein, daß nicht einmal anständige Kleider seinen Körper bedeckten. Der Hauptinhalt des wichtigen Thorer Friedens (Voigt VIII. 697.) ist kurz folgender: Der König erhält das ganze Kulmerland, das Michelauer Gebiet und ganz Pommerellen mit allen in diesen Ländern gelegenen Schlössern und Städten, ferner Stadt und Schloß Marienburg, die Stadt Elbing mit ihrem Gebiet u. s. w.; dem Orden verbleibt nur Samland, das Niederland und das Hinterland, die Grenze zwischen beiden Ländergebieten wird genau bestimmt; — der

1) Nach andern Nachrichten (Gadebusch II. 179. R. d.), die uns viel wahrscheinlicher sind, kamen die vierzig Schiffe aus Deutschland mit dort angeworbenen Söldnern.



König nimmt den Hochmeister als polnischen Reichsfürsten und beständigen Rath, die vornehmsten Gebietiger des Ordens als polnische Reichsräthe auf; — der Hochmeister und alle seine Nachfolger im Meisteramt sind verpflichtet, sich jedes Mal sechs Monate nach ihrer Wahl persönlich vor dem Könige zu stellen, ihm für seine Gebietiger und Lande den Eid pflichtiger Treue zu leisten; — der Meister und seine Gebietiger, alle seine Stände und Unterthanen und alle seine Länder sind für immer in der Art mit Polen verbunden, daß sie zusammen, wie ein einziger Körper, nur ein Geschlecht und ein Volk bilden; — der Orden erkennt außer dem Papst keinen Andern als den König von Polen als sein Haupt und seinen Obersten an; — die Bisthümer Kulm, Ermland und Pomesanien werden unter polnische Oberhoheit gestellt, mithin von der römischen Metropolitankirche abgelöst; — in den preussischen Orden sollen in Zukunft auch Unterthanen jeglichen Standes aus dem Königreich Polen aufgenommen werden, diese dürfen jedoch nie mehr als die Hälfte aller Ordensritter ausmachen; — auch die Hälfte der Komthur- und andern Ordensämter soll den Polen zustehen u. s. w. u. s. w. — Die andern Bedingungen des Thorner Friedens interessiren uns hier nicht, da es uns nur darauf ankam, die veränderte Stellung des preussischen Ordens, besonders Polen und dem deutschen Reiche gegenüber, anschaulich zu machen. Sie mußte auch auf das Verhältniß zu Livland einen entscheidenden Einfluß ausüben und es ist nicht zu bezweifeln, daß das Band, welches die beiden Ordensländer verbunden hatte, und welches schon seit der Tannenberger Schlacht und seit Ruffdors's ohnmächtiger Regierung sehr gelockert war, von jetzt an noch viel loser wurde und der völligen Auflösung entgegen ging. Dennoch blieb das alte Ordensgerüste noch stehen, wahrscheinlich weil man nicht wußte, was man an die Stelle desselben setzen sollte, und weil man es auch nicht wagte, an dem alten Ordenshause, das den Einsturz drohte, jetzt noch weiter zu rütteln und zu ändern. So blieb also der souveräne Orden in Livland der äußern Form nach noch bis gegen das Ende des Jahr-

hundreds und selbst in mancher Beziehung noch im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts unter der Oberhoheit des Hochmeisters, der selbst die Souveränität hatte aufgeben müssen. Der Verband Livlands mit dem deutschen Reiche, der immer nur ein sehr loser gewesen, bestand von jetzt an, da das Verbindungsglied in Preußen herausgerissen war, eigentlich nur noch dem Namen nach: es waren nur vereinzelte und ganz schwache politische Fäden, die noch von Livland aus nach dem Mittelpunkt des deutschen Reiches und Lebens hinliefen. Ein lebendiger Zusammenhang mit der Urheimath dauerte aber dadurch fort, daß die meisten Ordensritter und auch Viele von der Ritterschaft immer geborene Deutsche waren und als solche mit ihrem Vaterlande und mit ihren Familien in stetem Verkehr blieben.

Den demüthigenden Frieden zu Thorn wollten die Livländer gar nicht anerkennen: sie lieferten die Gefangenen, die sie gemacht hatten, nicht aus, sie plünderten noch im folgenden Jahre Schiffe der Danziger, sie sollen den Landmarschall Mallinkrodt wegen seiner Theilnahme an den Friedensunterhandlungen und weil er sogar dazu gerathen hatte, Livland solle sich auch mit Preußen zugleich unter polnischen Schutz stellen, von seinem Landmarschallamt entsetzt haben (Richter II. 27.). Sie träumten auch noch von Macht und Größe, wie der preussische Orden in eitler Verblendung davon geträumt hatte, bis er durch den Absagebrief aus Thorn zu schrecklicher Wirklichkeit geweckt worden war. Und der Traum in Livland hat, wunderbarer Weise, durch die Kraft des bedeutendsten Mannes, den der Orden seit Salza gehabt hat, wirklich noch beinahe ein Jahrhundert dauern können! —

Nach vollzogener Bestätigung der Friedensurkunde von Thorn wurde dieselbe im Beisein des Königs und des Hochmeisters in polnischer und deutscher Sprache in der Gildehalle zu Thorn verlesen, worauf der Hochmeister sich dem Könige nahte und das Knie vor ihm beugte. Der König hob ihn schnell auf, umarmte ihn und soll dabei eine Thräne der Rührung im Auge gehabt haben. Darauf knieten

Beide vor dem Legaten nieder und schwuren auf das Kreuz, daß sie den Frieden unverbrüchlich halten wollten. Ehe der Hochmeister abreiste, übersendete der König ihm verschiedene Ehrengaben: einige silberne Geräthe, einen neuen Festanzug, einen Marberpelz, ein Paar Hofsse und — 300 Dukaten Reisegeld! Auch von den Komthuren und Söldnerhäuptlingen (Voigt VIII. 704.) blieb keiner unbefenkt „und sie nahmen das Dargebotene gern an, weil drückende Armuth zu nehmen zwang.“ Ludwig hatte in Thorn Tage der tiefsten Demüthigung erlebt, die Rückreise nach Königsberg war für ihn, wenn ihm ein menschliches Gefühl übrig geblieben, noch viel schrecklicher als der Aufenthalt in Thorn. Er überschaute ein ganzes, zur Wüste gewordenes Land! — Von 21000 Dörfern, welche das Ordensland vor dem Kriege gehabt hatte, waren nur noch 3013 übrig und diese waren verarmt und zum Theil entvölkert; 1019 Kirchen<sup>1)</sup> waren niedergebrannt, die noch vorhandenen ausgeplündert, durch Raub entweiht. Ueber 300000 Menschen sollen in den dreizehn Jahren umgekommen sein, und neben dem Kriege hin und hinter dem Kriege her zog eine menschenmordende Pest, welche das Land gänzlich entvölkerte. Schon im April 1467 starb Ludwig, vielleicht zum Theil an gebrochenem Herzen, und wurde als der erste unter den Hochmeistern im Chor der Kathedrale zu Königsberg beigesetzt. Was er schwer verschuldet, er hat es schwer gebüßt<sup>2)</sup>.

Die eigentlich livländischen Annalen sind für die Zeit von 1457 bis 1469 beinahe ein unbeschriebenes Blatt; Bergmann (Mag. III. 57.) sagt: es sei hier eine Lücke in der Erzählung der Chroniken. Das ist aber nicht so zu verstehen, als seien hier Nachrichten verloren gegangen; es fehlte vielmehr an Stoff für Nachrichten, welche man hätte

---

1) Rosebue (IV. 382.) spricht nur von 119 Kirchen und dürfte Recht haben. Denn daß Preußen nach den oftmaligen Verwüstungen noch so viele Kirchen zum Verbrennen gehabt haben sollte, ist sehr unwahrscheinlich.

2) De Wal, Histoire de l'Ordre Teut. VII. 109. nennt ihn, weil er sich bis auf's Aeußerste gewehrt: un grand homme qui s'est couvert de gloire! —

geben können. Und dieses ist, wenn man näher zusieht, nicht so auffallend. Der Erzbischof war von Mengden gedemüthigt und wagte nichts Neues zu unternehmen; die Bischöfe, meist Ordensglieder, waren in vollkommener Abhängigkeit vom Orden, auswärtige Kriege von Bedeutung wurden nicht geführt<sup>1)</sup>, und eine innere Entwicklung gab es überhaupt im Ordensstaat beinahe nicht, das Wenige aber, was auf den Landtagen verhandelt wurde, ist verloren gegangen oder liegt noch verborgen. Die überschüssige Kraft und Thätigkeit wurde nach Preußen hin abgeleitet; wir wissen aber, daß die Wirkungen dieser Kraft und Thätigkeit auch nur sehr gering gewesen und daß der Orden in Livland keine wirkliche Anstrengung gemacht, keine wirklichen Opfer gebracht, um den untersinkenden Bruder zu retten.

Im Mai 1469 starb Mengden und mit dem Augenblick seines Todes endete der innere Friede, den er durch Kraft und Mäßigung aufrecht erhalten hatte. Sylvester dachte niedrig genug, um noch an der Leiche seines Feindes unedle Rache zu nehmen. Mengden hatte nämlich in der Wolmarschen Urkunde sich für 2000 Mark und Abtretung eines Dorfes eine Grabstelle im Chor der Domkirche ausbedungen. Sylvester wollte zwar gestatten, daß die Leiche des Landmeisters im Gewölbe beigesetzt würde, verweigerte es aber, den Stein anzunehmen, welcher das Grab schließen sollte. Zum Nachfolger Mengden's wurde am 7. Januar 1470 Johann von Wolthusen-Herse (in den ältern Chroniken und auch noch bei Arndt heißt er Fersen) eingesetzt. Derselbe wurde aber schon im März des nächsten Jahres wieder abgesetzt, und in den Thurm zu Wenden gesperrt, wo er noch einige Jahre gelebt haben soll. Jener Gert von Mallinkrodt, welcher beim Abschluß des Thorner Friedens thätig gewesen, war, als er nach Livland zurück-

1) Von einem Kriege mit Pleskau erfahren wir nur dadurch, daß im September 1463 (Index 2019.) ein Friede auf zehn Jahre abgeschlossen wurde. Von einem Einfall der Russen ins Ordensland in demselben Jahre sprechen nur die russischen Quellen, die deutschen schweigen ganz davon, es wird also wohl nicht mehr als ein gewöhnlicher Verwüstungszug gewesen sein. Einmal verband sich auch der Orden mit Nowgorod gegen Iwan Wassiljewitsch von Moskau. (Index 2042.)

kam, von der unzufriedenen Partei des Landmarschallamtes entsezt worden; er verweigerte aber den Gehorsam, verschanzte sich im Sommer 1468 mit den ihm treu gebliebenen Leuten in Doblen und leistete dem neu ernannten Landmarschall bewaffneten Widerstand, worüber dieser, um Hilfe bittend, aus Luchum am 29. Juni an den Statthalter in Preußen, Heinrich Neuß von Plauen schrieb. Man scheint sich dahin geeinigt zu haben, daß Mallinrodt, für welchen sich auch der König von Dänemark verwendete, das Landmarschallamt abgab, dafür aber zum Komthur von Goldingen ernannt wurde; und als solcher hat er wohl später (Ind. 2043.) bei der Absezung seines Feindes Herse, der übrigens ein roher und unfähiger Wüstling gewesen sein soll, eine Hauptrolle gespielt.

Sobald Herse zum Landmeister gewählt worden war, begann wieder das heimliche Spiel Sylvester's, das zunächst nur darauf gerichtet war, das verhaßte Osthofsche Privilegium, welches die Stadt mit dem Orden verband, zu tödten und zu vernichten. Riga aber hielt an diesem Privilegium fest und huldigte dem Ordensmeister auch nur nach dem Inhalte desselben, während Herse durch seinen Getreuen, Lubbert von Forckheim (Bergmann Mag. S. 60.), auch über Wiederherstellung des Kirchholmer Briefes mit Sylvester zu Lemsal unterhandelt haben soll. Sobald Herse in den Thurm gesperrt und Bernhard von der Borch zu seinem Nachfolger erwählt worden war, schlossen die sämtlichen Herren und Stände von Livland auf einem Landtage zu Wolmar am Agnesentage den 21. Januar 1472 einen zehnjährigen Frieden (R. Nord. M. III. u. IV. S. 603.), bei welchem in schön gedrechselten Phrasen alle Gewalt und alle Selbsthülfe in Livland wieder einmal ganz und für immer verboten und abgeschafft wurde. In demselben Friedensvertrage aber wurde den Untersassen (Vasallen) jenes widersinnige Recht, von dem oben schon die Rede war, zugestanden: daß nämlich jeder derselben seinem Herrn, wenn dieser ihm Unrecht thäte, den Eid und die Huldigung aufkündigen und der Gewalt Gewalt entgegensetzen durfte, wobei dann ein solcher Untersasse von

allen andern Bollziehern des Vertrages noch besonders unterstützt werden sollte. — So wurde in den Acten des Friedens die Saat ewigen Unfriedens ausgestreut! —

Der zehnjährige Friede scheint nur geschlossen worden zu sein, um sich gegenseitig über seine wahren Absichten und Pläne zu täuschen. Bernhard, der das Osthof'sche Privilegium nicht mehr anerkannte, verlangte die Huldigung nach dem Kirchholmer Briefe, die Stadt aber wollte von dieser todten Urkunde durchaus nichts wissen und wendete sich an Sylvester. Dieser ließ sich jetzt auch auf nichts ein, sondern unterhandelte zu Ronneburg und zu Treyden mit Bernhard und suchte durch die freundschaftlichsten Ergüsse sein Vertrauen ganz zu gewinnen. In weitem Verhandlungen zu den Birkenbäumen umstrickte er den Landmeister so, daß dieser in die Aufhebung des Osthof'schen Privilegiums und zugleich in kleine Veränderungen des Kirchholmischen Briefes willigte. Jetzt verlangte Sylvester, die Stadt solle Gesandte zu ihm schicken, und forderte von diesen die sofortige Auslieferung des Osthof'schen Gnadenbriefs, den er dem Landmeister zuzustellen versprochen habe. Als die Städtischen sich dessen weigerten, rief er ihnen im Zorn die Worte zu: „Tretet Ihr von Uns, so sollt Ihr ein böses Jahr haben!“ — Zu den weitem Unterhandlungen kam als Bevollmächtigter des Landmeisters der Komthur zu Goldingen, Gert von Mallinrodt, mit dem die Sachen heimlich weiter geführt wurden, und der endlich dem Erzbischof die Abfassung des neuen Vertrages, der an Stelle des Kirchholmischen treten sollte, allein überließ. Die städtischen Abgeordneten wurden jetzt unruhig und sprachen zum Erzbischof: sie merkten wohl, daß die Stadt Riga der Rosenkranz wäre, um welchen alle Länze angestellt würden. Der Erzbischof erwiderte kalt: „Es ist also, Riga ist ein böser Stein, wir stoßen uns jederzeit daran“: worauf dann die Städter: „Deß erbarme Gott, daß die Stadt Euch zum Aergerniß dienen muß.“

Was aber die kleinen Veränderungen am Kirchholmer Briefe betraf, so behauptete Sylvester jetzt, dieser Brief habe eigentlich nie

Gültigkeit gehabt, denn der Punkt von der getheilten Herrlichkeit über Riga sei ohne sein Wissen und gegen seinen Willen durch seinen Secretair in den Vertrag gekommen, und er werde denselben auch (wobei er die Finger schwörend in die Höhe hob) nie wieder halten, so lange er lebe. Bald darauf lud er Bernhard selbst zu sich nach Uexküll ein, und es wurden wieder heimliche Unterhandlungen betrieben, wobei er (mit nunmehr gesenkten Fingern) auch wohl geneigt war, den Kirchholmer Vertrag anzuerkennen, wenn ihm dagegen die Schlösser Riga, Dünamünde, Kirchholm, Neuermühlen und Rodenpois überlassen würden. Davon wollte der Orden natürlich gar nichts hören, es wurde darum wieder ein neuer Vertrag auf folgende Bedingungen geschlossen: Der Dsthoff'sche Gnadenbrief (das war Sylvestern die Hauptsache) wird getödtet und kassirt; die Verhältnisse zwischen Sylvester und dem Orden bleiben für die Lebensdauer des erstern so wie sie eben sind; die Privilegien der Stadt sollen so sein, wie sie bei Sylvester's Ankunft gewesen. Nun wurden die rigischen Abgeordneten wieder nach Uexküll gefordert, ihnen der Inhalt des neuen Vertrages mitgetheilt, das Dsthoff'sche Privilegium mit strengen Worten ihnen abverlangt. Die Stadt verweigerte aufs Bestimmteste die Auslieferung dieses Privilegiums und Bernhard, der nun um alle Briefe geprellt war, verließ Uexküll sehr erzürnt. Als die Städter jetzt von neuem sich mit Sylvester besprachen und ihm seine Untreue vorwarfen, da sagte er mit köstlicher Unverschämtheit: „Macht es so wie ich; verzögert und verschiebt es, die Forderungen des Ordens zu erfüllen. Ihr seid ihm jetzt gar nichts schuldig. Den Dsthoff'schen Brief haben wir getödtet, der Kirchholmer Brief ist lange todt, Ihr lebt wieder nur unter einem Herrn, dem Erzbischof. Vom Orden seid Ihr ganz geschieden und habt nichts weiter mit ihm zu thun.“ „„Deß werden wir wohl inne werden!““ sagten die Städter und kehrten nach Riga zurück.

Am folgenden Tage ließ der Ordensmeister, der nun wohl erst den falschen Sylvester ganz durchschaut hatte, dieselben acht Männer der Stadt, die in Uexküll gewesen waren, zu sich auf das Schloß Riga

entbieten, und hier kam es sehr bald, nach eingeholter Genehmigung der Stadt, zu einem neuen Vergleich zwischen Riga und dem Orden, bei welchem von beiden Theilen der Erzbischof gänzlich preisgegeben wurde. Durch das neue Borch'sche Privilegium vom Sonnabend vor Calixti 1472<sup>1)</sup> wurde der Kirchholmer Brief nochmals kassirt, der eben erst ermordete Osthof'sche Gnadenbrief wieder bestätigt u. s. w. Borch aber machte dem Erzbischof Anzeige von dem geschlossenen Vergleich mit der Stadt und fügte die höhrende Bemerkung bei: mit ihm, Sylvester, sei nun ein Vertrag nicht weiter nöthig. Sylvester war voll zornigen Grimmes: er beschloß, fremde Völker ins Land zu ziehen, sprach aber unterdessen von lauter lebenslänglicher Liebe, Eintracht und Freundschaft und schloß sogar am 26. September 1473 auf einem Landtage zu den Birkenbäumen, während er die bittersten Klagen bei allen Fürsten erhob, noch einmal einen neuen Frieden mit Borch und nun gar auf sechzig Jahre, versprach auch ihm wieder eine Grabesstelle im Dom. Und Borch scheint jetzt wirklich (Index 2069.) einen Augenblick geglaubt zu haben, daß Sylvester, dem er die Quadratmeile Landes bei Uezfüll wieder zugestanden, seine Klagen in Rom u. s. w. zurückgenommen habe, was er aber bald als einen Irrthum erkennen mußte. Wir aber wollen an dieser Stelle, wo Sylvester von lügenhaftem Reden und Schreiben allmählich zu Thaten der Gewalt überging oder wenigstens dieselben vorbereitete, unsere Erzählung unterbrechen und uns nach den andern Verhältnissen des Ordens in Preußen und Livland umsehen.

In Preußen war nach Erlichshausen's Tode der Dheim und halbe Vormund desselben, Heinrich Reuß von Plauen, zum Statthalter ernannt worden, und dieser verzögerte, um nicht den demüthigenden Huldigungsseid leisten zu müssen, absichtlich über zwei Jahre lang die Hochmeisterwahl. Erst im Oktober 1469, als Kasimir eine drohende Miene annahm, wurde Heinrich in Königsberg zum Hochmeister ge-

1) Es ist abgedruckt in den R. R. M. III. u. IV. S. 612.



wählt und leistete darauf knieend zu Petrikau die Huldigung. Reich beschenkt trat er seine Rückreise an, wurde aber unterwegs vom Schlage gerührt und als Leiche nach Königsberg zurückgebracht. Für die Bildungszustände der Ordensritter ist es nicht unwichtig zu bemerken, daß Heinrich von Blauen, der so lange eine hervorragende Stelle im Orden eingenommen und als Hochmeister desselben starb, der daneben einer angesehenen deutschen Grafenfamilie angehörte, weder lesen noch schreiben konnte, was er selbst in einem Bericht an den Hochmeister Ludwig (Boigt IX. 2.) höchst naiv mit den Worten ausdrückt: Euer Gnaden kennet uns lange und wisset wohl, daß wir kein Doktor seien, auch nichts Lateinisches noch Deutsches lesen können. Dieser äußerste Grad der Unwissenheit unter den Rittern erklärt uns die so lange festgehaltene Sitte, die Urkunden nicht zu unterschreiben, sondern nur zu unterzeichnen; sie erklärt uns auch die ganz außerordentliche Unsicherheit der Rechtschreibung der Eigennamen. Da die Ritter selbst ihre Namen oft nicht zu schreiben wußten, so schrieb ihn natürlich Jeder anders, und wir finden denn auch die Namen der Ordensritter häufig bis ins Unglaubliche variirt und verstümmelt.

Unter ganz geringer Betheiligung der Ordensgebietiger aus Livland und Deutschland wurde Heinrich Risse von Richtenberg im September 1470 zum Hochmeister erwählt und leistete bald darauf dem Könige die Huldigung. Auch er war, wie sein Vorgänger, bemüht, die Finanznoth des Ordens zu mildern, Sparsamkeit und Einfachheit unter den Ordensrittern einzuführen, wogegen aber diese mit Macht sich sträubten. Aus dem Ablahgelde hatte der Orden in Preußen seit alter Zeit eine sehr ergiebige Quelle der Einnahme gemacht, der Bischof von Samland, Dietrich von Cuba, aber hatte sich in Rom vom Papste Sixtus IV. eine Bulle gekauft, durch welche ihm allein der Ablahhandel in seinem Bisthum und zwar in ziemlich erweitertem Umfange zugestanden war. Mit dieser angenehmen Bulle kam Dietrich<sup>1)</sup> nach

1) Er war ein lockerer Geselle. Mit der Laute im Arm zog er in die Häuser der Bürger und nahm Theil an ihren Schmausereien, kleidete sich selten in die Ordens-

Preußen, verkaufte die Erlaubniß zu Mord und Freveln jeder Art für theures Geld und strich dieses ganz allein für sich ein. Darüber gerieth Richtenberg, dem die gewöhnlichen Ablafsgelder dadurch entzogen wurden, in die äußerste Wuth und er beschloß in seiner kalten und grausamen Seele eine That, die in der ganzen blutigen und frevelvollen Geschichte des Ordens kaum ihresgleichen hat.

Als der Bischof am Sonntag Judika 1474 in der Kathedrale zu Königsberg eine sehr reiche Ablafserndte gemacht hatte und darauf vergnügt an seiner Tafel saß, da wurde er plötzlich von Bewaffneten überfallen und auf das Schloß zu Tapiau<sup>1)</sup> geführt, das eingesammelte Ablafsgeld aber vom Hochmeister in Beschlag genommen. Der unglückliche Dietrich wurde, während man ihn für krank ausgab, aus dem Schlosse fortgebracht und in ein dunkles Gewölbe neben der Sakristei der Kirche in Tapiau eingesperrt. Ueber die vielfachen Sünden des gefangenen Bischofs ließ der Hochmeister durch seine Notare alle möglichen Instrumente aufnehmen und sendete diese, bei Erzählung der ganzen Begebenheit, an Sylvester mit der Bitte, sie transsumiren und beglaubigen zu lassen, damit er sie nach Rom senden könne. Sylvester befand sich eben mitten im Kampf mit Riga und dem Orden und hatte auch den Hochmeister durch Klagen in sein Interesse zu ziehen gesucht. Er war also sehr geneigt, sich dem Hochmeister gefällig zu erweisen und schrieb ihm (Index 2060.) am 19. Mai 1474: „Was

---

tracht, sondern in ein graues Gewand, das ihm besser gefiel, und erschien selbst vor dem Hochmeister in farbigem seidene m Mantel. Die Einnahmen des Bisthums und den vorgeschundenen Schatz verschwendete er an ein freches Weib, Margaretha aus Frankfurt, die ihm aus Rom nach Preußen gefolgt war u. s. w. Diese Schilderung stammt freilich von seinem Feinde, vom Hochmeister her, aber sie enthält Züge, die nicht wohl erfunden werden konnten und die ganz in das Leben der hohen Geistlichkeit in Preußen und Livland passen. Vergl. Gebser, Geschichte des Doms zu Königsberg I. 216 ff.

1) Das Schloß Tapiau und die Stadt Wehlau waren, vermuthlich während des Krieges, gegen dargeliehene Geldsummen an den livländischen Orden verpfändet, und erst im J. 1468 (Index 2035.) wieder von Livland an Preußen zurückgegeben worden.

wir Euch und Eurem achtbaren Orden in dieser und in andern Sachen zu Freundschaft und Behaglichkeit thun können, das thun wir mit ganz fleißigem Willen, worin Ihr keinen Zweifel setzen dürft.“ Am 7. Juli übersendete er dann auch aus Kokenhusen die gewünschten Transsumte, jedoch mit dem Bemerkten, „daß sie in Rom wenig helfen werden.“ Er schließt seinen Freundesgruß mit den Worten: „Gott weiß, es ist uns leid, daß Ihr und Eure Gebietiger nicht größer Aufsehen und Rath in der Sache gehabt, denn wir besorgen, daß Ihr nicht ohne Kummer dabei bleiben werdet.“ Borch aber schrieb aus Lützum am 14. Juli 1474 an Richtenberg, der gerade um diese Zeit (Index 2064.) in Remel<sup>1)</sup> oder Goldingen mit dem Landmeister zusammen treffen sollte, und warnte ihn vor dem gefährlichen Sylvester.

Dem Bischof Dietrich hatte der Hochmeister zwei Höllenhunde in der Gestalt von Ordensrittern zu Wächtern gegeben. Diese hatten den Unglückseligen in stehender Stellung durch eiserne Ringe um Hände und Füße an die Kerkermauer gefesselt und versagten ihm jede Nahrung und jede Erquickung. So oft er die Glocken während der Aufhebung der Hostie hörte, rief er laut und mit klagendem Ton: *misereere mei, Deus!* (Gott, erbarme dich meiner!) und das Volk in der Kirche hörte den Klagelaut, wußte ihn aber nicht zu deuten, weil Niemand von der Einsperrung des Bischofs erfahren hatte. In der Verzweiflung des Hungers soll der Arme sich in die Schultern gebissen haben: seine lechzende Zunge suchte einen Tropfen des eigenen Blutes zu erreichen. Die beiden Männer von Stein standen dabei und sahen thranenlos dem gräßlichsten Schauspiel zu. Endlich nach mehreren Tagen erlag der Gemartete seinen Leiden. Die Leiche wurde nach Königsberg gebracht und dort (wie Voigt sich ausdrückt) „in geziemender Weise mit

---

1) Ein abgesetzter Komthur, von Sängern, hatte im J. 1472 das Schloß Remel mit Gewalt behauptet, rüstete ein Raubschiff mit achtzig Seeräubern aus und trieb auf der Ostsee Kaperei gegen Freund und Feind. Im Frühjahr 1474 hatte Richtenberg das Schloß förmlich erobert, die Seeräuber sammt allen Raubgütern gefangen genommen. Voigt IX. 97.

allen Ehren im Dom bestattet“. Die Ordenschronik selbst erzählt den Hungertod des Bischofs mit dürren Worten, alle gleichzeitigen, alle spätern Nachrichten und Geschichtswerke haben an der Wahrheit desselben nie gezweifelt, alle begleitenden Umstände stimmen damit überein. Dennoch hat Voigt (IX. 73 flg.) es gewagt, das ganze Verbrechen durch Sophismen in Abrede zu stellen, die einer Widerlegung nicht einmal werth sind. Das Hungergewölbe zu Tapiau schließt sich auf schreckliche Weise an den Hungerthurm zu Pisa und an jenen von Nyköping an<sup>1)</sup>. Vergl. Gebser a. a. D.

Im J. 1476 wollte Richtenberg eine Reise zu seinem Freunde Sylvester nach Riga machen, um dort eine Untersuchung der Streitthändel desselben mit dem Landmeister vorzunehmen. Das verbat sich dieser aber in einer Weise, durch welche der Hochmeister sich sehr verletzt und beleidigt fühlte. Er schrieb deshalb an die livländischen Prälaten, an die Ritterschaft von Harrien und Wierland, an die Stadt Reval und beklagte sich bitter über Vorch. Der Orden aber war, wie man denken kann, gar nicht in der Laune, eine Einmischung des degradirten Hochmeisters in seine innern Angelegenheiten, oder gar eine Visitation desselben zu dulden. Die acht obersten Gebietiger des Ordens (Index 2105 u. 6.) schrieben darum am 2. Januar 1477 an den Hochmeister sowohl wie an die Gebietiger des Ordens in Preußen, rechtfertigten darin die Handlungsweise des Meisters und wiesen die Einmischung des Hochmeisters und seine „nie erhörten Briefe“ energisch zurück. Das Schreiben der Livländer fand den Hochmeister schon sehr krank, bald darauf am 20. Februar starb er. — Die sterblichen Menschen, deren sicherer Blick nicht über die Grenzen des irdischen Lebens hinausreicht, sehen in angeborenem Gerechtigkeitsgefühl große Frevel-

1) Der Hungerthurm zu Pisa lieh bekanntlich Dante den Stoff zu einem seiner erhabensten Gesänge. In Nyköping ermordete der König Birger im J. 1317 seine beiden Brüder Eric und Waldemar auf ganz ähnliche Weise, wie Dietrich von Cuba zu Tapiau ermordet wurde. Vergl. Geiger's Geschichte von Schweden I. 179.

thaten gern schon hier auf Erden bestraft: die Sage, wahr oder unwahr, hat darum Nichtenberg's Todesstunde mit allen Qualen eines geängstigten Gewissens ausgestattet<sup>1)</sup>. Auch die eisigen Herzen der beiden Ordensritter sollen in der Todesstunde oder früher schon zu Thränen geschmolzen und in reuevoller Beichte Trost und Veröhnung gesucht haben<sup>2)</sup>.

Die Absezung des Landmeisters von Wolthusen-Herse war nach einem gut angelegten Plan ohne alle Schwierigkeit im Schlosse Helmet vollzogen worden; sie war aber doch wohl mehr eine That der Rache und der Parteileidenschaft, als ein Akt der Gerechtigkeit gewesen. Der Mann im Thurm fand darum Mitleid und Theilnahme im Lande, und einige Chroniken (Arndt S. 152.) stellen das Unglück, das in den nächsten Jahren über Livland kam, als eine Strafe der Grausamkeit gegen den armen Gefangenen dar. Schon am 17. September 1472 forderten zwei schwedische Ritter, Iwar und Laurenz Axelsson, in einem Schreiben an den Hochmeister die Freilassung des eingekerkerten Meisters, drohten im Verweigerungsfall, den Bruder desselben, Ernst von Wolthusen, in seinen Unternehmungen gegen den Orden zu unterstützen. Im J. 1474 finden wir (Index 2073.) einen schwedischen Hauptmann auf der Burg Salis und zwar in Fehde mit dem Landmeister, weil dieser ihm den Zutritt zum Landtage verweigert hatte. Gleichzeitig ist von einer schwedischen Besatzung (Index 2075.) in Reval die Rede, im August 1475 aber war das Schloß zu Kartwa vom dortigen Komthur einer schwedischen Besatzung ganz und gar übergeben, und dieser Vogt mit den Schweden und mit Ernst von Wolthusen (Index 2082 u. 83.) waren in offener Fehde mit dem Orden.

1) Nach Henneberger (Beschreibung des Landes Preußen) soll er kurz vorm Verscheiden gerufen haben: Auf, Harnisch her! — sattelt die Säule! — Die Pfaffen haben mich vor Gottes Gericht geladen; — ob ich mich erwehren könnte! —

2) Nichtenberg hatte sieben Zeugen nach Rom geschickt, die dort mit aufgehobenen Fingern den Meineid schwuren: Der Bischof sei an der Pest gestorben. Gebser a. a. D. S. 219 aber sagt: Der Orden hatte sich mit einer Schandthat befleckt, von der falsche Zeugnisse ihn nicht zu reinigen vermochten.

schlossen auch ein Bündniß mit dem Bischof von Dorpat und mit den Schwarzhäuptern dieser Stadt, und verwüsteten die Güter des Ordens und namentlich des Dompropstes von Desel, Simon von der Borch, der ein Neffe des Landmeisters war. Diese Raubfehden zwischen den Bisthümern Dorpat und Desel, in welche Ernst von Wolthusen und die Schweden immer mit hineinspielen, dauerten noch das ganze Jahr 1476 fort, und wurden dann, da unterdessen auch der Altmeister im Gefängniß gestorben war, nach vielen mißlungenen Sühneversuchen auf einem Landtage zu Wolmar abgethan. Neben den größern Fehden, die einen politischen Charakter annahmen, kommen auch kleine Privatfehden vor, die einzeln einer historischen Erwähnung nicht werth sind, die aber freilich alle zusammen dem düstern Bilde des livländischen Lebens noch eine etwas dunklere Schattirung geben.

In Dorpat war auf den alten Bartolomeus, den wir früher kannten, im J. 1461 ein Bischof Helmig, auf diesen im J. 1471 ein Bischof Andreas gefolgt; von beiden weiß die Geschichte wenig. Seit 1473 saß auf dem Bischofsstuhle Johann Bertkow, und auch dieser behauptete die alte feindselige Stellung gegen den Orden und führte die Fehde gegen Desel, wo auf Jodokus von Hohenstein Peter von Wettberg gefolgt war. Simon von der Borch, früher Scholaster zu Hildesheim, dann Domherr zu Dorpat, endlich Dompropst zu Desel, wurde um 1475 in Eberhard's Stelle Bischof von Reval und spielte von da an neben seinem Oheim Bernhard eine bedeutende Rolle in der livländischen Geschichte. Im Bisthum Kurland folgte auf Paul von Walteris im J. 1475 ein Bischof Martin, mit dem Beinamen Levita.

Von dem innern Leben des livländischen Ordens, der in seiner Eitelkeit und Nichtigkeit jetzt mehr und mehr dem Spotte in Vers und Rede verfiel, wollen wir aus dieser Zeit nur noch ein paar bezeichnende Züge mittheilen. Die vorherrschenden Laster waren jetzt, wie sich das unter vornehmen Müßiggängern immer und überall wiederholt: das Spiel und der Trunk; beide aber nahmen natürlich in der rohen Zeit

auch eine rohe Form an und sahen viel häßlicher aus, als in unserer glatten Gesellschaft, wo dieselben Dinge mit dem feinsten Anstande getrieben werden. — Der lithauische Gesandte Johann Karbatowig (Ind. 2087.) wurde im erzbischöflichen Schloß zu Kokenhusen, der Gast in der Wohnung seines Wirtes, bei entstandenem Streit über dem Würfelspiel erschlagen. Der Hauptmann zu Köffel aber, Andreas Ganglau, bat (Ind. 2024.) den Hochmeister, seinen (jüngern) Bruder doch ja nicht nach Livland zu senden, weil er dort nichts Gutes, sondern nur gut trinken lernen möchte! —

Jetzt wenden wir uns wieder zu Sylvester's Thaten zurück. Nachdem er, größtentheils durch seine eigene Schuld, um seine ganze Oberherrlichkeit über Riga gekommen war; wendete er sich klagend und jammernnd an den Papst und an alle benachbarte Fürsten, schloß ein Bündniß mit dem Bischof von Dorpat, der eben in Verbindung mit Ernst von Wolthusen und den Schweden aus Narwa in einer Fehde gegen den Orden stand, und gab überall vor, er sei zum sechzigjährigen Frieden der Birkenbäume durch Gewalt gezwungen worden. Von den andern Fürsten kam wenig Hilfe; der Papst Sixtus IV. aber erließ am 6. Dezember 1474 eine Bulle an den Bischof Johann von Dorpat, in welcher die Ordenswillkür gerügt, das Recht über Riga wieder dem Erzbischof zugesprochen, dem Bischof von Dorpat die weltliche Vollstreckung der Bulle übertragen wurde.

Bevor Sylvester den Inhalt der Bulle bekannt machte, ließ er in vielen Barken Lebensmittel und Kriegsvorräthe die Düna hinauf nach seinen Schlössern schaffen und warb im Lande und auswärt's Söldner an. Borch ließ ihn genau beobachten und meldete seine ganze verdächtige Thätigkeit am 10. August 1475 der Stadt in einem Briefe aus Trikaton (abgedruckt in den R. R. M. IX. u. X. S. 556.). Unter dessen aber hatte auch der Bischof von Dorpat am 29. Juli 1475 die päpstliche Bulle bekannt gemacht und die Stadt Riga zum Gehorsam aufgefordert. Die Bulle brachte auch wohl einige Wirkung hervor, denn als Borch im Anfange des Jahres 1476 auf dem rigischen Rath-

haufe Unterstützung verlangte, erklärte die Stadt: sie würde dem Orden treu bleiben und ihm beistehen gegen jeden auswärtigen Feind, gegen den Erzbischof nicht.

Sylvester, auf die Bulle sich stützend, sendete mehrere Männer des Domkapitels und einige Stiftsvasallen nach Riga; diese ließen die obersten Beamten der Stadt und die Schwarzhäupter vor sich in ihren Rempter fordern, um ihnen zwei Klageschriften gegen den Orden und gegen die Stadt mitzutheilen. Die Rathsmänner aber erklärten, daß sie nirgends anders, als in ihrem eigenen Stadthause die Mittheilungen entgegennehmen würden, und daß die Schwarzhäupter (unter denen vermuthlich der Erzbischof eine Partei gewonnen hatte) bei den Verhandlungen des Rathes gar nichts zu thun hätten, da sie keine Gilde, sondern nur eine Gesellschaft wären, zu welcher Jeder für Geld Zutritt gewinnen könne. Auf dem Stadthause trug der Propst Holland die Klageschriften vor, auf welche der Erzvogt Soltrump zwei Tage darauf die Antwort ertheilte. In dieser wurden dem Erzbischofe alle die Vorwürfe der Untreue, die er verdiente, wiederholt, die Forderungen der Unterwerfung und Huldigung aufs Entschiedenste zurückgewiesen. — Eben so fruchtlos waren die Unterhandlungen, welche die Bischöfe Martin von Kurland und Johann von Samland auf den Wunsch des Ordensmeisters mit dem unversöhnlichen Sylvester versucht hatten. Dieser wollte nur Aufschub gewinnen, bis seine Getreuen (Ind. 2096 u. 97.) die gehörige Zahl Söldner angeworben hätten, mit denen er dann, von Roms Bannstrahlen unterstützt, den Orden zu demüthigen gedachte.

Aber auch der Landmeister bereitete sich auf eine gewaltsame Entscheidung vor und wurde dazu besonders von seinem Neffen Simon von der Borch, unter dessen entschiedenem Einflusse er stand, getrieben und aufgereizt. Simon sah in dem Bunde Sylvester's mit dem Bischof von Dorpat und mit den Schweden in Narwa, an welchen sich wohl Viele von der Ritterschaft mochten angeschlossen haben, den Keim zu einem zweiten Preussischen Bunde und drang darum auf schnelles



und energisches Handeln. Er fühlte sich ganz nur als Ordensritter und sah im Geist schon jene Zeit wiederkehren, wo Brüggen das ganze Erzstift eingezogen und die Einkünfte desselben (zu sehr ungleichen Hälften) mit dem Papste getheilt hatte. Auf einem Landtage zu Wolmar erklärte Bernhard am Sonntag nach Bartholomeus auch schon mit deutlichen Worten: „Mit Hinterlistigen und Meineidigen werde er in Zukunft nur unter Waffen unterhandeln.“ Dennoch griff man noch einmal, wahrscheinlich weil beide Theile mit den Vorbereitungen zum Kriege noch nicht fertig waren<sup>1)</sup>, zu Unterhandlungen und auf einem neuen Landtage zu Wolmar, auf welchem auch schwedische Gesandte erschienen, wurde am 3. März 1477 noch einmal ein zehnjähriger Friede geschlossen, durch welchen namentlich auch das Dorpater Bündniß dem Wortlaute nach aufgehoben und vernichtet wurde. Sylvester war nicht in Person auf diesem Landtage erschienen, entweder weil er schon anfang, das Schicksal des Dietrich von Cuba zu fürchten, oder weil er die Welt wollte glauben machen, daß er es fürchte. Am letzten Tage des Landtags, nachdem also der Friede geschlossen war, ließ er aber durch seinen Secretair dem Ordensmeister viele Schriftrollen übergeben, in welchen wieder eine Menge neuer, oder vielmehr längst abgethaner und nur neu aufgewärmter Forderungen aufgestellt wurden. Einige Tage darauf begann Sylvester den offenen Kampf und zwar zunächst auf geistlichem Gebiet.

Der Propst Holland, an der Spitze von sieben erzbischöflichen Abgeordneten, fragte officiell beim Rathe der Stadt an, ob diese sich der päpstlichen Bulle fügen wolle. Da die Stadt ausweichend antwortete, übertrug Sylvester dem Notar und Subregucutor Rosupp die Vollstreckung des Bannes. Weil er aber noch einmal versuchen wollte, ob er die Stadt nicht vom Orden trennen könnte, so bedrohte er diese erst noch einmal vier Tage vor Ostern mit dem Banne, verschob

1) Hans Stokau warb in Schweden, Hans Krampen in Litthauen Söldner für den Erzbischof. Es scheint aber mit diesen Werbungen, wahrscheinlich weil es an baarem Gelde fehlte, schlechten Fortgang gehabt zu haben.

ihm aber „wegen der unschuldigen Frauen und unmündigen Kindlein“ bis nach dem Feste, und stellte dann noch eine Frist von fünfzehn Tagen, binnen welcher die Stadt durch Abbitte in Kolenhusen den Bann noch abwenden konnte. Am Gründonnerstage, an welchem Tage der ganze Orden nach einer alten Sitte das Abendmahl feierte, wurde die Abschrift der Citation und der Bannbulle an die Kirchenthüren in Riga geheftet und auch auf den Altar derjenigen Kirche gelegt, in welcher der Orden zur heiligen Feier zusammentam. Eine Deputation der Stadt unter Kriviz vom Rath, Hans Lemble und Jürgen Jobel von den beiden Gilden suchte in einer Schrift, die dem Erzbischof vorgelesen wurde, nochmals die Stadt zu rechtfertigen. Sylvester aber begleitete jeden Satz der Schrift mit beleidigenden Ausrufungen und Spottreden, nannte die Deputirten selbst Schalkstnechte und ertheilte endlich eine Antwort voll grober Schmähungen. Fünf Wochen nach Ostern wurde der Bann mit allen üblichen Ceremonien, mit Glockenläuten, Auslöschten der Lichter, Einstellen der Messe u. s. w. in Vollzug gesetzt.

Die Stadt und der Orden hatten vom Bannspruch des Erzbischofs an den Papst appellirt und fragten jetzt bei den Stadtgeistlichen an, ob sie der Appellation beitreten wollten. Sie verweigerten dies und erklärten, nur dem Erzbischof Gehorsam leisten zu dürfen. Am Himmelfahrtstage wollten Ordensgeistliche den Kirchendienst verrichten, sie waren aber so misachtet, daß alle Bürger während der Messe die Kirchen verließen. Nach zehn verfloffenen Banntagen ließ der Sub-executor den Bann durch Umkehren und Rothfärben der Altarkreuze und durch Steinwürfe an die Kirchenthüren aggraviren; und nach weitem zehn Tagen durch Lossprechen der Beamten der Stadt von ihren der Obrigkeit geleisteten Eiden reaggraviren. Am Peter- und Paulstage endlich wurde durch Einstellen alles Gottesdienstes und durch Aussprechen des Bannes über alle rigischen Bürger die ganze Strenge des Bannes und Interdikts vollzogen.

Gerade in diesen Tagen war der Erzvogt Soltrump gestorben

und mit den gewöhnlichen Leichenfeierlichkeiten zur Erde bestattet worden. Sylvester bedrohte die Stadt mit einer Strafe von 10000 Mark, wosfern nicht der Leichnam aus geweihter Erde weggeschafft und auf dem Felde beerdigt würde; alle Personen aber, welche den Verstorbenen zu Grabe getragen, beläutet und besungen hatten, wurden ohne Unterschied des Geschlechts und Standes bei Strafe von 1000 Mark nach Kokenhusen zur Absolution vorgeladen. Nach vergeblich abgelaufener Frist wurde ein neuer Bannstrahl gegen die widerspenstigen Stadt- und Ordensbeamten mit öffentlicher Ablefung ihrer Namen erlassen<sup>1)</sup>.

Während Sylvester durch seinen Liebling, den Böhmen Heinrich von Hohenberg oder von Homberg den schwedischen Statthalter Sten Sture um Hülfstruppen anging, war es dem Orden und der Stadt Riga gelungen, den Bischof von Dorpat vom Erzbischof zu trennen und das gefährliche Dorpater Bündniß nunmehr wirklich aufzulösen. Sylvester war im höchsten Grade erzürnt und schrieb dem Bischof von Dorpat: „wären seine dem Orden ertheilten Briefe breit wie die Stadt und das Siegel daran so groß wie das Ordensschloß, so wollte er sie doch vernichten.“ Er versuchte es jetzt noch einmal, die Stadt für sich zu gewinnen, indem er allen Bewohnern derselben, wenn sie nur eine leichte Buße thun und der Kirche Gehorsam geloben wollten, die Absolution versprach. Da dieses auf manche schwache Gemüther, besonders unter den Frauen, eine Wirkung hervorbrachte, so untersagte die Obrigkeit der Stadt den Geistlichen dies leere Absolviren und befahl den verheiratheten Bürgern, das Betragen ihrer weiblichen Hausgenossen strenge zu überwachen. Unterdessen war aber Simon v. d. Borch auf Aufforderung der Gebietiger, der Ritterschaft des Erzstifts und der Stadt Riga nach Rom gereist und wußte dort beim Kardinalskollegium so gut zu wirken, daß alsobald Absolution und Inhibition erfolgte, und daß namentlich der Stadt auch gestattet wurde, sich für den

1) Bei Darstellung der Bannsache sind wir fast wörtlich Bergmann gefolgt, der selbst seine Erzählung aus Melchior Fuchs geschöpft hat.

Gottesdienst, so lange die Kirchen geschlossen wären, tragbarer Altäre zu bedienen.

Im Oktober 1477 wurde wieder ein Landtag zu Walk gehalten, auf welchem der Bischof zu Dorpat das Vermittleramt übernehmen sollte. Sylvester sendete die Abgeordneten des Erzstifts erst gegen Stellung von Geißeln von Seiten des Ordens dorthin und gab vor, daß der Ordensmeister mit Hilfe des Komthurs Bilderheim von Ascheraden ihn habe vergiftet und das Schloß Rokenhusen ausbrennen wollen. Wie viel davon wahr gewesen, läßt sich nicht erweisen und nicht einmal errathen, da die That ebenso gut zu den andern Thaten des Ordens, wie die Lüge zum Charakter des Erzbischofs paßt. Auch dieser Landtag blieb übrigens ohne anderes bekanntes Resultat, als daß viel Papier verschrieben wurde.

Am 19. November kam Simon v. d. Borck aus Rom zurück und beglückte den Orden und die Stadt durch die guten Nachrichten, die er mitbrachte. Der Papst hatte die ganze Streitsache dem Kardinalbischof Stephan übertragen, dieser aber hatte den Bischof von Dorpat und zwei andere Geistliche zur Aufhebung des Bannes bevollmächtigt und den Erzbischof binnen hundert Tagen nach Rom vorgeladen. Jetzt protestirte und appellirte natürlich wieder Sylvester, konnte aber nicht verhindern, daß die Petriglocke wieder in Bewegung gesetzt, und daß Rath und Gemeinde, in der Kirche versammelt, durch die üblichen Gertenschläge von Bann und Interdikt gelöst wurden. Dennoch verweigerte die Geistlichkeit des Erzstifts das Messelesen, weil der Erzbischof dieses verboten hatte, und hielt nur auf besondere Erlaubniß desselben den Vesperdienst, bei welchem aber Keiner von den namentlich mit dem Banne Belegten zugegen sein durfte. Bei dem ersten öffentlich gehaltenen Gottesdienst im Dom bestanden die Domherren auf Entfernung der Gebannten, und da diese dennoch blieben, wurde der Gottesdienst aufgehoben. Jetzt erhielten die ungehorsamen Stadtgeistlichen von der Obrigkeit den Befehl, daß sie ihre Kirchenrechnungen abschließen und sodann die Stadt verlassen sollten, was denn auch fast

alle Geistliche thaten. Sylvester erließ abermals einen zornigen Schmähbrief. Dieser wurde aber den Boten, die ihn überbracht hatten, mit dem Bedeuten zurückgegeben: Es sei zum Glück für sie Niemand von der Gemeinde zugegen, sonst wären sie aus dem Rathhause dermaßen auf den Händen hinausgetragen worden, daß ihre Füße den Boden nicht erreicht hätten.

Ein Verwüstungszug der Russen nach Livland im J. 1478 (über welchen man bei Richter II. 179. die beste Auskunft erhält) setzte den Landmeister in eine sehr unangenehme Verlegenheit. Er berief einen neuen Landtag nach Walk auf den Sonntag Judica 1478, wo ein allgemeines Aufgebot gegen die Russen ausgeschrieben<sup>1)</sup> und wiederum ein allgemeiner Landfriede beschlossen wurde. Diesen Moment der Verlegenheit des Ordens benutzte Sylvester, dem es mit dem Anwerben von Söldnern schlecht gelungen zu sein scheint, um nunmehr, auch noch im Frühjahr 1478, durch seinen getreuen Hohenberg einen förmlichen Vertrag mit den Schweden abzuschließen<sup>2)</sup>. Die Schweden machten sich verbindlich, eine Hülfsmannschaft zur Unterstützung des Erzbischofs nach Livland zu senden, wogegen Sylvester und seine Stände (Domkapitel und Ritterschaft) den Schweden von allen eroberten Ordensbesitzlichkeiten die Hälfte zusicherten, während die andere Hälfte, zu welcher gamentlich alle im Erzstift gelegene Ordensgüter zugetheilt wurden, dem Erzbischof verbleiben sollten.

Am 7. August 1478 ließ der Landmeister und der ganze Orden mit dem Adel und den Städten eine große Klageschrift gegen Sylvester aufsetzen, die unter dem Namen der Wittensteiner Urkunde bekannt ist. Sie ist abgedruckt in den: Gelehrten Beiträgen zu den Rigischen An-

1) Zehn Bauern sollten einen bewaffneten Mann, und ein Lehnsmann von fünfzehn Gefinden ebenfalls einen bewaffneten Mann stellen und unterhalten. Melch. Fuchs S. 116.

2) Dieser Vertrag ist abgedruckt in den R. R. M. III. u. IV. S. 624. Er hat kein Datum. Hiörn setzt ihn irrthümlich ins Jahr 1479, er gehört aber offenbar hierher.

zeigen von 1765; ein Auszug daraus im Index Nr. 2117. Sie wurde mit siebenunddreißig Siegeln, die größtentheils noch kenntlich sind, an den Papst und an das Kardinalskollegium abgesendet, die sämtlichen Bischöfe des Landes aber, mit Ausnahme Simon's, verweigerten ihre Unterschrift. Ueber das Schicksal und den Erfolg dieser merkwürdigen Urkunde erfährt man nichts weiter aus dem natürlichen Grunde, weil schon, bevor die Antwort darauf einging, die Bahn der offenen Gewalt betreten war. Ueberbracht wurde die Klageschrift nach Rom durch den Magister Hillebrand von Seiten des Ordens; und Magister Molner, Bevollmächtigter der Stadt Riga. Dieser letztere war aber nebenbei auch mit einer geheimen Vollmacht gegen den andern Magister versehen für den Fall, daß die beiden Landesherren gemeinschaftlich den Kirchholmer Vertrag aufzuführen sollten.

Endlich erschien die schwedische Hülfe kurz vor Weihnachten 1478 auf fünf Schuyten vor Salis — aber im Ganzen nur 200 Bewaffnete! Sylvester gab sie für ein Gesandtschaftsgefolge aus und berief einen Landtag zu den Birkenbäumen auf den 17. Januar 1479, um ihnen einen sichern Durchzug nach Schwabenburg oder Wolkenhusen zu erwirken. Bernhard aber hatte bereits über Finuland erfahren, was für einen Vertrag der Erzbischof in Schweden geschlossen und daß er sich in demselben einen Römischen Reichsfürsten von Pru- und Lättland genannt; er wußte auch, daß der Vertraute Sylvester's, der Böhme Hohenberg in Schreiben an die Ritterschaft von Harrien und Bierland die Entwürfe gegen den Orden schon angedeutet hatte; — so beschloß er denn, von seinem Neffen Simon beraten, den lange heimlich gehegten Plan nunmehr mit Gewalt durchzuführen; ging aber in kluger Verstellung noch einmal auf Abhaltung eines Landtages ein, der aber nicht zu den Birkenbäumen, wie Bergmann sagt, sondern (Ind. 2119.) zu Wenden gehalten wurde. Man hatte sich gegenseitig wieder Geißeln gestellt, unter welchen von Seiten des Ordens sogar der Landmarschall selbst war. Bernhard, welcher alle Wege von Salis nach dem Innern des Landes hatte verhauen und besetzen lassen, ließ

sich so lange mit Schriften vernehmen, bis er mit seiner Armee fertig war“. Zugleich war er bemüht, die Stadt Riga mit in den Krieg einzuziehen und vor dem Papste zur Mitschuldigen zu machen: er verlangte zuerst dreißig Reifige, dann zwanzig, zehn, zuletzt fünf. Riga berief sich aber auf den Mengden'schen Gnadenbrief, der sie von Kriegshülfe gegen innere Feinde freisprach, und verweigerte jede Theilnahme am Kriege.

Vom Landtage in Wenden zog Bernhard unmittelbar nach Salis und belagerte das Schloß. Es kapitulirte schon nach acht Tagen und die Schweden erhielten freien Abzug mit Waffen und Rüstung. Hundertunddreißig Mann wurden nach Riga geleitet und kehrten, als die Wasser aufgingen, nach Hause zurück. Die Schlösser Uegküll, Pennewaden, Kreuzburg, Schwanenburg<sup>1)</sup>, Ronneburg, Smilten, Pēbalg, Sertven, Dalen, Sunzel und Sehwegen ergaben sich innerhalb vierzehn Tagen ohne Schwertschlag und ohne Büchsenchuß. Bald darauf folgten Kemsal und Wainfel; endlich auch die beiden letzten erzbischöflichen Schlösser, Treyden und Kokenhusen<sup>2)</sup>. In letzterem wurde Sylvester mit dem ganzen Domkapitel gefangen genommen. Der Erzbischof selbst wurde in den Thurm zu Kokenhusen gesperrt, und Borch meldete dem Hochmeister am 9. April, daß er Sylvester nie wieder aus der Gefangenschaft entlassen werde, und daß er ihm seine Bitte: die letzten Tage in Pēbalg zubringen zu dürfen, abgeschlagen habe. Die Domherren wurden einzeln auf die Schlösser Sunzel, Neuermühlen, Kirchholm, Kremonen u. s. w. gebracht und dort in hartem Gefängniß gehalten. Der sogenannte böhmische Edelmann Hohenberg war aus Kokenhusen nach Lithauen entflohen, wurde aber unterwegs erkannt, festgenommen, nach Riga gebracht. Er wurde verurtheilt,

1) Dieses Schloß wurde, weil die Bewohner nach Rußland entflohen waren, dem Erdboden gleich gemacht.

2) Im Ganzen sollen (Bergmann Mag. III. 3. 95.) vierundzwanzig erzbischöfliche Schlösser unter Mord und Brand und unter Verbannung der erzbischöflichen Beamten erobert worden sein.

lebendig gewiertheit zu werden, jedoch auf vieles Bitten zum Enthaupten mit darauf folgender Biertheilung begnabigt und öffentlich auf der Weide bei Riga hingerichtet. Unter der Folter oder in der letzten Weichte soll er gestanden haben, daß er kein Edelman und ein entlaufener Mönch aus Olmütz gewesen.

Nach dem Falle von Kokenhusen hielt Borch einen feierlichen Einzug in Riga und wurde im Schloß von allen vier Bürgermeistern empfangen; verfügte sich dann, da Sylvester das Interdikt sofort hatte aufheben müssen, in den Dom, wo ein Te Deum gesungen wurde. Am folgenden Tage holte er alle Kostbarkeiten und Reliquien, welche die Domherren mitgenommen oder, wie Fuchs erzählt, gestohlen hatten, aus Kokenhusen zurück: sie wurden am Palmsonntage unter großer Procession wieder jedes an seine Stelle zurückgebracht<sup>1)</sup>. Darauf nahm Bernhard auch Besitz vom ganzen Erzstift und empfing in den nächsten Tagen (Ind. 2124 u. 25.) die Huldigung der Ritterschaft. Simon v. d. Borch aber zwang den gefangenen Sylvester durch energische Mittel, ihm alle geistliche Macht und „große Gratien“ zu übertragen, worüber er dann öffentliche Patente anschlagten ließ. Er nahm Wohnung im rigischen Dekanat und schaltete und waltete mit seinem Dekan Hennig Rumor im Erzstift „als wenn er schon Erzbischof wäre“, wozu er übrigens schon im Januar (Ind. 2120.) durch den Hochmeister vorgestellt war. Die beiden Borch, wie sie Hand in Hand vorwärts schritten, waren unumschränkte Herren des ganzen Landes.

Am 19. Juli starb Sylvester auf dem Schlosse Kokenhusen. So wie die Verhältnisse und so wie die Ordensritter waren, mußte sich natürlich gleich das Gerücht verbreiten, der Erzbischof sei an Gift gestorben; und dieses Gerücht ist als Gewißheit in die Chroniken und in die spätern Geschichtswerke übergegangen, ja im Konneburger Schloß fanden sich unter Sylvester's Bilde sogar die lateinischen Verse:

1) Es befanden sich darunter: ein kostbares Marienbild, ein silbernes Kreuz, eine goldene mit Perlen besetzte Monstranz und anderes Messgeschmeide.



Arce Kokenhusia capitur Sylvester, iniquam  
 Carceris experiens sortem, calcante Magistro  
 Pocula letiferis propinat mista venenis,  
 Livoniae annales dedit ignibus Ordo repertos.

oder deutsch:

Auf dem Schloß Kokenhusen erlitt der gefangne Sylvester  
 Grausames Kerkergeschick und trank auf Betrieb des Meisters  
 Wein in gebotenem Becher, gemischt mit tödtlichen Giften.  
 Aber der Flamm' übergab Livlands Annalen der Orden.

Dennoch ist die Vergiftung Sylvester's nicht nur vollkommen un-  
 erwiesen, sondern auch im höchsten Grade unwahrscheinlich geblieben<sup>1)</sup>;  
 sie ist vermuthlich nur von der klerikalen Partei ausgesprengt worden,  
 den Orden dadurch in ein um so schlimmeres Licht zu stellen. Schon  
 das Schweigen der zuverlässigsten Chroniken (Hiärn, Ruffow und  
 Fuchs) und der gleichzeitigen Nachrichten dient als Beweis  
 gegen die Schuld; mehr noch ein Breve des Papstes Sixtus an den  
 Kaiser vom 25. Mai 1482, in welchem er die an dem Erzbischof und  
 an den Domherren verübten Gewaltthätigkeiten in den heftigsten Wor-  
 ten schildert, dann aber hinzufügt: „Man habe sie mit der größten  
 Grausamkeit gefangen gehalten, so daß sie bald nach ihrer Be-  
 freiung kläglich verschieden seien.“ Hätte Sixtus einen Verdacht  
 der Vergiftung gehabt, an dieser Stelle hätte er ihn sicher ausgesprochen.  
 Auffallend ist freilich, daß Bernhard, im Widerspruch mit seiner deut-  
 lich ausgesprochenen Absicht, den Erzbischof kurz vor seinem Tode aus  
 der Gefangenschaft entlassen hatte, und dies könnte einigermassen  
 darauf hindeuten, daß er ihn erst dann entließ, als er seines Todes  
 vollkommen sicher war. Dies konnte er aber auch sein, wenn Syl-  
 vester sonst an unheilbarer Krankheit sichtbar dem Tode entgegen-  
 ging. Wir dürfen also die beiden Brüder Borch, wie auch Bergmann

---

1) Auch die Verbrennung von Kokenhusen scheint unwahr zu sein. Dagegen  
 hat die Vernichtung des erzbischöflichen Archivs viel Wahrscheinliches und wird durch  
 Hiärn IV. 354. bestätigt. Nach Kranz XIII. 16. und Gebhardt 460. wären nur  
 diejenigen Urkunden, die der Geistlichkeit nützlich oder dem Orden nachtheilig gewesen,  
 verbrannt worden.

und Richter gethan, von der Schuld des Gistmordes völlig freisprechen (Bergl. R. R. M. III. u. IV. S. 503.). Der Leichnam des Geschiedenen wurde mit großem Pomp nach Riga gebracht und am Lambertustage in der Domkirche zur Linken des Altars beigesetzt.

Es ist nicht zu verkennen, daß die gewissenlose und frevelvolle Regierung dieses Prälaten viel dazu beigetragen hat, die Religion und die Geistlichkeit, wie sie nun in ihrer äußersten Entartung waren, bei allen denkenden Menschen in die größte Misachtung zu bringen, und den livländischen Boden für Aufnahme der Reformation vorzubereiten.

---

## Dreiundzwanzigstes Kapitel.

1479—1486.

Die Macht der Brüder Borch erschüttert. Iwan I. Wassiljewitsch zerstört Nowgorod's Handelsblüthe. Verwüstungszüge der Russen in Livland. Der Papst gegen, der Kaiser für die Brüder Borch. Ausbrechender Kampf Rigas gegen dieselben. Kleiner Krieg um Riga herum. Treffen am Rabenstein. Der Landtag zu Wämel. Stephan von Stuben Erzbischof und Legat. Seine gefahrvolle Reise nach Livland. Sein Einzug in Riga. Siegreiche Kämpfe Rigas. Absetzung Bernhard's von der Borch. Stephan's Tod. Der Adel des Erzstifts schwankt zwischen Stadt und Orden. Der Absagebrief der Ritter von Harrien und Bierland. Der Landmeister Freitag von Loringhofen belagert Riga. Rigas Sieg bei Dünamünde. Belagerung des Schlosses Wittenstein. Kapitulation des Schlosses und Zerstörung desselben. Waffenstillstand. Wahl eines neuen Erzbischofs. Michael Hildebrand. Viertausend Schweden in Riga. Der Vertrag von Blumenthal. Der Stiffrath. Ewiger Friede von Blumenthal.

Durch Sylvester's Tod schien das letzte kleine Hinderniß auch zu der formellen Machtvollkommenheit der beiden Brüder Borch beseitigt. War Simon als Erzbischof bestätigt<sup>1)</sup>, dann wurden ja alle Bischöfe, die ohnehin auch schon im Interesse des Ordens waren, seine Untergebenen und Alles mußte nach den harmonisch gestimmten Pfeifen dieser beiden Männer tanzen. Simon ließ die einzeln gefangen gehaltenen Domherren sammt Dekan und Propst nach Riga bringen; hier wurden sie am Tage nach dem Dom gebracht und durften in demselben, wohl bewacht, herumgehen, die Nächte aber mußten sie im Schlosse zubringen. „Bald brach ihr Beginnen aus“: sechs von den

---

1) Für den Fall, daß Simon nicht bestätigt würde, hatten die Brüder Borch den Plan gemacht, die Stiftsgüter für immer beim Orden zu lassen und die Erze nach Kurland oder Reval zu verlegen. Dadurch wäre eine Verbindung des Erzbischofs mit Riga für alle Zeit unmöglich gemacht worden. In der 2120 u. 2126.

Domherren ließen, vier Wochen nach Sylvester's Tode, bekannt machen, daß sie den Herrn Bischof von Reval, Simon v. d. Borch, zum Erzbischof erwählt und davon den Herrn Landmeister durch zwei Domherren in Kenntniß gesetzt hätten. Ueber die gegen die Domherren angewendeten Zwangsmittel ist uns nichts aufbewahrt worden; als sie die befohlene Wahl vollzogen, wurden sie wieder in ihre frühern Kerker abgeführt. Simon aber wurde nunmehr nochmals vom Hochmeister dem Papste zur Bestätigung vorgestellt und spielte schon ganz und gar den Erzbischof. Er besetzte die kirchlichen Ehrenämter mit seinen Creaturen und theilte alle Einkünfte mit seinem Freunde und Defaktennig Rumor, welcher den beiden Brüdern seine Gedanken und seine Feder lieb.

Das wachsende Glück der beiden Borch wurde zuerst durch eine vom 19. August datirte Bulle des Papstes (abgedruckt bei Dogiel V. 85.) unterbrochen und erschüttert. Sixtus hatte genau erfahren, wie die Brüder mit Sylvester und dem Domkapitel verfahren waren, und gerieth darüber in den äußersten Zorn. Den Ordensmeister und seinen ganzen Anhang nannte er: Söhne der Bosheit; Simon und Rumor wurden aufs härteste getadelt; über die Borch und ihre nächsten Freunde wurde der schärfste Bann ausgesprochen; die ganze Kerkergegend um Kokenhusen unter Interdikt gestellt; Alles endlich, was Propst und Domherren zum Nutzen und Frommen des Ordens beschließen würden, im Voraus für durch Gewalt und Furcht abgenöthigt und darum für ungültig erklärt. — Und dieser Bulle folgte bald eine andere <sup>1)</sup>, in welcher Sixtus den bisherigen Ordensprokurator, Bischof von Troja, Stephan von Gruben, zum Erzbischof ernannte, ihn der ganzen Diöcese und besonders der Stadt Riga empfahl, und diese ermahnte, nur ihn als Vater und Hirten zu empfangen, nur ihm Gehorsam und Ehrfurcht zu erweisen.

1) Die Bulle ist, jedoch offenbar durch ein Versehen, vom 22. März 1479 datirt, gehört aber in die letzten Monate des Jahres 1478. Vergl. R. R. R. III. u. IV. S. 504.

Die Borch waren fest entschlossen, sich durch diese päpstlichen Bullen gar nicht irre machen zu lassen, verfuhrn vielmehr gegen diejenigen Geistlichen, welche sich dem Papste gehorsam zeigen wollten, mit der größten Strenge und appellirten von der päpstlichen Bulle an einen künftigen Papst und an ein künftiges Konzil (ad futurum papam et futurum concilium); und Bernhard erklärte außs bestimmteste: er werde die Stadt Riga und die Ritterschaft des Erzstifts dem Stephan nimmermehr überliefern.

Unterdessen hatte Bernhard, im übermüthigen Gefühl seiner Macht, auch schon angefangen, die Stadt Riga ganz willkürlich zu behandeln. Schon vor Sylvester's Tode, am 1. Juni, hatte er verlangt, daß aus den vier Bürgermeistern in Stelle des verstorbenen Soltrump wieder ein Erzvogt ernannt werde, und dieser und die Stadt hatten ihm einen neuen Huldigungseid leisten müssen. Jetzt erhob er „ganz unnöthigen und ungebührlichen Zank“ mit der Stadt und forderte nach einer Bestimmung des Monheim'schen Sühnebriefs, die nie in Erfüllung gekommen war, die Hälfte aller eingehenden Strafgeelder. Damit erzwang er einen Vergleich<sup>1)</sup>, in welchem Riga ein Darlehn von 2000 Mark, für welches ihm von Osthof der Roggesar<sup>2)</sup> verpfändet war, aufgeben und noch vier Faß Rheinwein jährlich außs Schloß liefern mußte. Auf ähnliche Weise verfuhr Simon mit der Geistlichkeit. Ein Priester Saffenbach, weil dieser sich vom Bischof von Kurland hatte ordiniren lassen, mußte ihm ein Stück braunes Leidensches Tuch und eine Last Hafer liefern; ein anderer Priester Segesfried mußte ihm hundert Mark Strafgeelder erlegen. „Dies waren (sagt Fuchs) die Früchte des neuen Regiments!“

Vom Zaar Iwan I. Wassiljewitsch, der vom J. 1462 an dreißig Jahre lang regierte, wurde durch Vereinigung der russischen

1) Dieser sogenannte Weinbrief ist abgedruckt in den R. R. W. III. und IV. S. 632.

2) Der Roggesar, auch Rodesar genannt, bekam später den Namen Meisterholm, und heißt jetzt Bentersholm.

Theilfürstenthümer und durch Befreiung Rußlands vom Joche der Tataren, der Grund zur gewaltigsten Militärmacht der Neuzeit gelegt. Nowgorod war, in steter Verbindung mit der Hanse, bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eine der volkreichsten und blühendsten Handelsstädte Europas gewesen, von der das bekannte Sprichwort ging: „Wer kann wider Gott und Groß-Nowgorod!“ Dieses Nowgorod hatte aber nach und nach durch Bürgerzwiste und Krämergeist seinen Heldensinn und seine Vaterlandsliebe verloren und erlag, nachdem vorher schon Pleskau erobert worden war, im J. 1478 auch den Waffen des Zaaren, wobei der deutsche Handelshof zerstört und die meisten deutschen Kaufleute ermordet wurden<sup>1)</sup>. Dies brachte nicht nur dem livländischen Handel große Verluste und dauernden Nachtheil, sondern es war dadurch auch der mächtige Zaar der unmittelbare und furchtbare Nachbar des livländischen Staats geworden und bedrohte ihn mit steter Gefahr. Von jetzt an war Rußland für den livländischen Ordensstaat, was Polen seit seiner Vereinigung mit Lithauen für den preussischen Ordensstaat gewesen war.

Schon im J. 1478, wohl unmittelbar nach der Eroberung von Nowgorod, hatten die Russen einen Verwüstungszug gegen Livland unternommen, dessen oben schon Erwähnung geschehen. Im Januar 1480 waren sie wieder in Livland hineingedrungen (Index 2133 und 34.) und hatten große Verheerungen angerichtet, wogegen Vorch dann im Sommer desselben Jahres einen Rachezug nach Rußland unternahm, zu welchem er namentlich auch, wegen der Verluste in Nowgorod, die Hansestädte eingeladen hatte. Er führte ein ansehnliches Heer, das Franz Lib. XIII. c. 18. auf 20000 Mann angibt, nach Rußland hinein und belagerte Izenburg; mußte aber, vielleicht weil der Bischof von Dorpat seine Beihülfe zurückzog, schon nach elf Tagen

---

1) Ruffow (Blatt 20. b.) fügt hinzu: Der Großfürst hat nach Moskowitischem Gebrauch alle alten Einwohner sammt ihren Frauen und Kindern fortgeführt und in andere moskowitzische Lande und Städte verstreut und vertheilt und die Stadt Nowgorod mit andern schnöden Völkern besetzt.

(Ind. 2139.) unverrichteter Sache nach Livland zurückkehren. Von einem dritten Kriegszuge der Russen wird gleich unten die Rede sein <sup>1)</sup>.

Da unterdessen die Bestätigung Stephan's zum Erzbischof, zu deren Vollstreckung die Bischöfe von Strengnäs, Dorpat und Desel vom Papste befehligt waren, allgemein bekannt geworden, und da namentlich der Dekan Drgies von Desel während des russischen Krieges nach Königsberg gereist war, um den Hochmeister oder, wenn der nichts thun würde, den König von Polen ins Interesse für Stephan zu ziehen; so ließ der Landmeister den Bürgermeister Schöning und den Secretair Molner aus Riga zu sich nach Wenden kommen, um sich mit ihnen wegen des Erzbischofs zu verständigen. Er erklärte ihnen mit bestimmten Worten: Er werde sich weder dem Papste noch dem Hochmeister fügen; habe Stephan die Confirmation, so habe er dagegen die Possession sowohl des Erzstiftes als namentlich auch der Stadt Riga, „die mit ihm zusammen hineingewadet wäre und mit ihm zusammen auch hinauswaden müsse“; er kümmere sich weder um den Bann des Papstes noch um die Umtriebe des Drgies u. s. w. — Solches überbrachten Schöning und Molner der Stadt, und diese schwieg vorerst noch, scheinbar zustimmend.

In den Wintermonaten 1481 brach in Livland ein russisches Heer von 25000 bis 26000 Mann ein, dessen Zahl die Furcht versechsfachte, so daß es im Lande allgemein hieß, es seien 150000 Mann im Anzuge. Bernhard wagte gar nicht diesem Heere entgegenzugehen, sondern schloß sich mit seinen Rittern in die festesten Schlösser ein und gab das Land der Verwüstung preis, die denn ganz gräßlich war. Die Stadt Bellin wurde gänzlich niedergebrannt, die Schlösser Lartwest, Kartus, Rönnen (Konneburg?) zerstört, eine unzählige Menge Volk gefangen fortgeführt. Bernhard sammelte ein Heer in Wenden, zu welchem Riga unter einem Hauptmann Holzhausen 200 Mann zu Hof

<sup>1)</sup> Ueber die Zeit der bald auf einander folgenden russischen Kriege sind die Nachrichten sehr schwankend und widersprechend. Man vergl. R. R. W. St. III. u. IV. S. 510; Index 2136. Anm.; besonders Richter II. 179.

und 130 Mann zu Fuß, auserlesenes Volk mit acht Serpentinaen oder Feldschlangen stellte. Borch zog bis gegen Rarkus; als aber ein starkes Heer der Russen gegen ihn herankam, ist er „in aller Eyl aufgebrochen und hat sich mit seinen Rittersn wieder nach Wenden begeben“. Nach fünf Wochen schrecklicher Verwüstung des Landes, wobei aber sonderbarer Weise das Erzstift gänzlich verschont blieb, zogen die Russen wieder heim. Die Unthätigkeit und Schwäche des Landmeisters hatte die Städte und die Ritterschaft und zum Theil auch den Orden selbst mit Unwillen erfüllt: von Stund' an war Borch's Macht und Ansehen im Sinken.

Am 27. Mai warf ein Schiff mit Gütern aus Königsberg vor Riga die Anker. Ein Unbekannter, der mit demselben gekommen war, ging während des Vespergottesdienstes ins Haus des Bürgermeisters Hülfscher, legte dort auf einen Tisch drei Schreiben, die er den Kindern und dem Gefinde wohl empfahl, und verschwand wieder. Als Hülfscher heimkam, fand er ein sehr freundliches Schreiben vom Erzbischof Stephan und ein anderes vom Dekan Orgies, beide aus Königsberg, und dabei eine Abschrift von der Straf- und Bannbulle, welche Sixtus gegen die beiden Borch und deren ganzen Anhang erlassen hatte. Hülfscher theilte die Briefe den andern Bürgermeistern mit: sie beriefen den Rath und die Gemeinde aufs Rathhaus, wo die drei Schreiben vorgelesen wurden. Hierauf wurde mit Einhelligkeit der Beschluß gefaßt: „dem Papste gehorsam zu sein und sich des Bannes zu entbrechen“; und in diesem Sinne denn auch sofort ein Schreiben an den Landmeister erlassen.

Borch hatte den Komthur von Goldingen, Mallinkrodt, an den Hochmeister und von da nach Wien gesendet, und diesem war es gelungen, den Kaiser Friedrich III. oder vielleicht nur dessen Kanzlei ganz für den Orden und für Borch zu gewinnen. Der Kaiser hatte den Landmeister als deutschen Reichsfürsten anerkannt, er hatte ihm die Hoheitsrechte über die Stadt Riga und über das ganze Erzstift verliehen und befaßl (R. R. M. III. u. IV. S. 635.) am 22. April



1481 der Stadt Riga: „den ehrwürdigen, unsern Lieben, andächtigen Bernhardum von der Burgk als ihren rechten Herrn anzuerkennen und ihm und seinen Nachfolgern Alles zu leisten, was getreue Unterthanen ihrem rechten, natürlichen Herrn zu thun schuldig sind“. Zugleich hatte der Kaiser an den Papsst geschrieben und ihn für die Bestätigung Simon's von der Borch zum Erzbischof zu gewinnen gesucht, auch an die deutschen Reichsfürsten und an die Könige von Polen und Dänemark in ordensfreundlichem Sinne Schreiben erlassen. Riga ließ sich aber durch den kaiserlichen Befehl, dessen Erfüllung Borch drohend verlangte, gar nicht einschüchtern, sondern war, weil das jetzt nützlicher schien, sehr gut päpstlich gefinnt, gab vor drei Abgeordneten des Landmeisters die Erklärung ab, daß sie nur dem Römischen Stuhle Gehorsam leisten wolle, und ließ darüber sogar vor vier Notaren eine öffentliche Urkunde ausfertigen.

Darüber waren, wie man denken kann, die beiden Borch in hohem Grade erbittert. Bernhard zog eine Kriegsmannschaft zusammen und ließ die besten und größten Geschütze aus Wenden, Treiden, Segewold und andern Schlössern auf den Wittensteen bringen und gegen die ungehorsame Stadt aufpflanzen. Die Gemeine verlangte, daß der Rath von Seiten der Stadt dasselbe gegen das Schloß thue, und es wurden auch sofort tüchtige Söldner angeworben und ausgerüstet. Auf die Anfrage der Stadt: warum der Hauskomthur so viel Geschütz aufs Schloß bringen lasse? — antwortete dieser trotzig: der Orden wolle damit manchem Schall das Maul stopfen. Jetzt brach große Unruhe in der Stadt aus. Am Johannisabend wurde Sturm gelütet, in den Straßen war großer Auflauf, die Pforte, die vom Schloß in die Stadt führte, wurde vernagelt, die ganze Bürgerschaft war in Wehr und Waffen. Dann ließ der Hauskomthur der Stadt anbieten: sie möchte sich zufrieden geben; denselben Abend komme der Landmeister, der nach Ludum geritten, um einer Gesandtschaft des Hochmeisters Audienz zu ertheilen, nach Riga zurück und werde Alles in Ordnung bringen. Borch kam auch wirklich noch in derselben Nacht

nach Riga und gab am folgenden Tage freundliche und versöhnliche Erklärungen, denen die Städter aber nicht trauten. Der Rath ließ Stacketen von der Stadtmauer bis an den Strom setzen und hinter den Stacketen ein Blockhaus errichten, so daß Niemand vom Schloß in die Stadt gelangen konnte. Den 25. Juni reiste der Meister ab, ließ den Schatz in beschlagenen Kisten aus Riga nach andern Schließern bringen und das Schloß Wittensteen in vollen Vertheidigungsstand setzen. In der Stadt aber verbanden sich der Rath, die Gildestuben, die Aemter und die Schwarzhäupter durch einen Eid: der Stadt treu und hold zu bleiben und Leib und Gut gegen ihre Feinde einzusetzen.

Vom Juni bis zum Herbst zogen sich fruchtlose Friedensunterhandlungen, in welche die Bischöfe und die Ritterschaft von Harrien und Bierland vermittelnd eingreifen wollten. Wir übergehen dieselben ganz, da sie keinen Erfolg hatten und vom Landmeister wohl nur deshalb in die Länge gezogen wurden, weil er, von den Russen bedroht, nicht im Stande war, ein tüchtiges Heer gegen die Stadt aufzubringen. Am 31. Oktober aber erklärte die Stadt wieder vor öffentlichen Notaren, daß sie Appellation von dem kaiserlichen Befehle an den Papst erhebe und daß sie einem Ordensmeister, der wie Judas Ischariot verflucht worden, nicht mehr Gehorsam leisten könne. Dieser Schritt fand volle Anerkennung durch eine Bulle Sixtus' vom 11. Dezember 1481, welche den Eid, den die Stadt dem Landmeister geleistet, völlig vernichtete, und derselben befahl, einzig und allein den Stuhl des heiligen Petrus und den von diesem bestätigten Erzbischof Stephan als ihren Herrn anzuerkennen.

Unterdessen wurden immer noch Friedensversuche gemacht, an welchen namentlich auch der Komthur von Goldingen sich betheiligte. Auch ein neuer Landtag wurde gehalten, zu welchem Vorch die Stadt durch den Landmarschall Haffelbach und Obert Korves (Korff), wie wohl vergebens, einladen ließ. Am 18. November wurde eine ganz besondere Ceremonie in Wenden aufgeführt. Bernhard von der Vorch leistete nämlich seinem Neffen Simon, der die Stelle des Kaisers ver-

trat, knieend den Huldigungsseid und verlangte denselben dann wieder ebenso von der Ritterschaft des Erzstifts, welche ihn auch nach kurzem Bedenken dem Landmeister als ihrem Erbherrn leistete.

Neben diesen Feierlichkeiten des Friedens begann aber in und um Riga auch schon ein kleiner Krieg. Die einlaufenden Herbstschiffe wurden vermittelt bewaffneter Prahmen (Flöße mit Rudern) an Dünamünde vorbei zur Stadt gebracht, und dabei von der Dünamünder Schanze aus scharf beschossen. Auch vom rigischen Schlosse aus wurden verschiedene Personen in der Stadt durch Pfeile getödtet oder verwundet, wogegen die Stadt durch Abbrennen mehrerer Ordensmühlen und der Vorburg von Kolenhusen sich zu rächen suchte<sup>1)</sup>. Auch der zum Wittensteen gehörige Garten wurde verwüstet, die Herberge und die Viehställe wurden niedergebrannt. Am 19. Dezember sendete der Hauskomthur von Wittensteen den Absagebrief an die Stadt Riga und ließ darauf mit grobem Geschütz hineinspielen. Es scheint dabei aber dem Landmeister, da eben auch die Russen (Indeg 2163.) einen neuen Einfall vorbereiteten, nicht ganz wohl zu Muthe gewesen zu sein; ein merkwürdiger Brief desselben vom 16. Dezember (Ind. 2161.) verräth schon einen Kleinmuth, welcher die nachfolgenden Ereignisse erklärt. Nun ließ auch der Rath die schwersten Stücke auffahren, schoß aber noch nicht, sondern ließ noch einmal durch einen Mann aus Lübeck beim Landmeister anfragen: ob er den Absagebrief bestätige? — Bernhard im höchsten Grimm wollte den Boten erfäufen lassen, sendete ihn aber endlich, weil er ein Fremder war, jedoch ohne Antwort, zurück. Unterdessen hatte die Besatzung des Schosses das vor der Stadt lagernde Eichenholz und mehrere städtische Mühlen in Brand gesteckt und nun begann auch das Feuer von Seiten der Stadt<sup>2)</sup>. Nach einigen Tagen verlangten „Die vom Schloß“ mit dem

1) Bei dieser Gelegenheit sollen die Schwarzhäupter wieder und zum letzten Mal als bewaffnetes Corps ausgetreten sein. Bergl. Monum. Liv. ant. IV. 88. unten. An den Kämpfen der Stadt nahmen sie auch ferner noch Antheil.

2) Ihr größtes Geschütz hieß der Rabe und dieses hatte folgende Inschrift: Ich heiße Rabe und leg' ein Ei; was ich erfasse, das geht entzwei. Melch. Fuchs sagt:

Stadthauptmann Hennig Wolke sich zu besprechen. Dieser ging mit einem Reiter und mit seinem Jungen in gutem Glauben aus dem Blochhause heraus auf den Wall. Während er dort mit den Ordensleuten im Gespräch stand, wurde aus dem Schloß nach den drei Männern geschossen. Wolke selbst wurde schwer verwundet, die beiden Begleiter getödtet. „Das war (sagt Fuchs) ein Stückchen vom alten deutschen Glauben der Kreuziger!“ —

Am 17. Januar 1482 schickte die Stadt eine tüchtige Reiterschaaρ aus, um die Ziegelhütte des Meisters, den Hof des Hauskomthurs und einige andere Ordenshöfe in Brand zu stecken. An demselben Tage waren auch 5—600 Reiter aus Wenden gegen Riga aufgebrochen, die beiden Reiterhäufen trafen auf dem Sandberge vor Riga beim Rabenstein auf einander und es kam zu einem hitzigen Gefecht, bei welchem „von beiden Seiten gute Leute blieben“. Die Städter behaupteten den Platz und brachten gute gefattelte Pferde, feine Harnische und etliche Gefangene mit in die Stadt. Der Landmarschall Hesselrode (vergl. R. R. M. III. u. IV. S. 513.) war, schwer verwundet, kaum nach Neuermühlen entkommen, ein Ordensgebietiger, Dietrich von Block (wahrscheinlich Bock), war todt auf dem Plage geblieben.

Am 6. Februar wurden die Blochhäuser der Stadt vom Schloß aus in Brand geschossen, aber bald wieder gelöscht. Dagegen brannte der Thurm der Jakobskirche, „der sehr schön mit vier Siebeln und großen vergoldeten Knöpfen gebaut war“, durch zwanzig Feuerpfeile entzündet, völlig nieder, brachte auch einigen benachbarten Häusern Gefahr und Schaden. Sonst wurde das ausbrechende Feuer überall gelöscht. Bald erschienen wieder Gesandte aus allen Landestheilen und wollten — vermitteln. Aus Harrien und Bierland kam namentlich neben einem Dietrich von Taube auch jener Ernst von Wolthufen-Herse, der mit den Schweden im Bunde gestanden hatte und sich, wie es scheint, eine bevorzugte Stellung erkämpft hatte; bei den Verhandlungen in Riga scheint er das

„An den Rabeneiern aßen sich Viele auf dem Schloß den Tod. Auf dem Wittenstein aber hatten sie einen Löwen, dessen Junge die Dächer der Häuser zerrissen.

große Wort geführt zu haben. Nebenbei dauerte aber etwas Krieg auch noch fort. Die Ordensritter ließen namentlich (weil den Rügischen, da sie dem kaiserlichen Befehl nicht nachgekommen, kein Halsgericht mehr gebühre) den Galgen <sup>1)</sup> niederreißen; die Städter dagegen erbeuteten in einem neuen Reitergefecht eine Ordensfahne und ließen dieselbe als Trophäe im Dom aufhängen.

Am 27. März kam ein zweijähriger Beifriede zu Stande, der bis Johannis 1484 dauern sollte <sup>2)</sup>. Alle Feindseligkeiten sollten während der zwei Jahre ruhen; jeder Theil sollte in dem Besiz, den er eben innehatte, bleiben; alle Land- und Wasserstraßen sollten offen sein; am 29. Juni sollte ein Landtag zu Riga gehalten werden; wo man sich in Güte nicht einigen konnte, da sollten Danzig, Lübeck und die fünf wendischen Städte Schiedsrichter sein u. s. w. — Der Landtag zu Riga unter Leitung des Bischofs Martin von Kurland dauerte vom 29. Juni bis 15. Juli. Riga, durch seine glücklichen Waffenthaten ermutigt, spannte seine Forderungen ziemlich hoch: es verlangte Wiedergabe eines Stück Landes am linken Dünauufer, die Mahaken genannt (vermuthlich in der Gegend, wo das heutige Dünamünde liegt), ferner Befreiung vom Weinbriebe und 3000 Mark als Schadenersatz; wogegen Bernhard Anerkennung seiner Oberhoheit und Gerichtsbarkeit über Riga forderte und — Großmuth versprach. Auf diesen Grundlagen war ein Friede unmöglich. Man ging unverrichteter Sache aus einander: die wendischen Städte sollten Schiedsrichter sein.

Fast gleichzeitig mit dem Landtage zu Riga wurde zu Wämel, einem Dorfe beim Schlosse Karlus, ein anderer gehalten, der in mancher Beziehung interessant ist, und bei welchem wir darum einen Augenblick verweilen wollen. Wir sagten oben schon, daß außer den ordentlichen Landtagen, auf denen alle Landesherren und alle dazu berechtig-

1) Dieser scheint ein ganzes, großes Gebäu gewesen zu sein, bei dessen Einreißen mehrere Menschen verunglückten.

2) Die Bedingungen desselben sind aufgezählt bei Fuchs S. 165, die Urkunde abgedruckt in den R. R. W. III. u. IV. S. 644.

ten Stände Livlands erschienen und vertreten waren, manchmal auch noch andere Versammlungen, die auch Landtage heißen, abgehalten wurden, wo die Stände allein ohne die Landesherren zusammenkamen, oder wo auch bloß die Glieder eines Standes sich vereinigten, um ihre nächsten Interessen zu besprechen und wahrzunehmen. In Wämel kamen einige Tage vor Johannis 1482 nur die Ritterschaften aus allen Landestheilen Livlands, aus dem ganzen Marienlande, zusammen, um bei dem durch äußere und innere Kriege gänzlich zerrütteten Wohlstande des Landes Beschlüsse zu fassen, welche den vollkommenen Ruin desselben wo möglich noch abwenden sollten. Der Landtagsrecess ist (fehlerhaft) abgedruckt in den *N. N. M.* VII. u. VIII. S. 475, und zu vergleichen mit v. Bunge *Entwicklung* S. 99. Anm. 70.

Aus Harrien war wieder jener Ernst von Woltshusen erschienen, dem wir schon öfter begegnet sind, aus Bierland Bartholomeus Wrangel, Ewald Maydel, Otto Laube, Barthol. Brakel; aus dem Erzstift waren gekommen zwei Rosen, ein Tiefenhausen, zwei Drgies, ein Pahlen, zwei Uegfüll, ein Ungern und Andere; aus dem Stift Dorpat Jürgen Wrangel, Heinrich Tiefenhausen, Otto Burzhöwden; aus den Ordensländern ein von der Borch, ein zur Mühlen, ein Schwarzhof, ein Lode, ein Bietinghof und Andere; aus Kurland endlich Johann Lord, Claus Franke, Johann von den Brincken und Werner Butlar. Der Hauptgedanke, der uns aus den Verhandlungen des Landtages zu Wämel entgegenpringt, ist der: die Ritterschaft ganz allein hatte ein Interesse dabei, daß im Lande nicht Alles zu Grunde ginge und namentlich auch, daß die Bauern wenigstens so weit geschont würden, daß sie nicht verhungerten und im Stande blieben, ihre Frohnden zu leisten. Wie die drei andern Stände, also Geistlichkeit, Orden und Städte, im Lande hausten, das schildert die Wämelsche Urkunde, freilich von ganz egoistischem Parteistandpunkt aus, so wahr und richtig, daß wir die betreffenden Stellen hierher setzen wollen.

„Die ehrwürdigen Väter und Bischöfe dieses Landes mit ihren

Kapiteln sorgen ohne Zweifel nur für sich und ihre Kirche und haben Alles genug für sich selbst und für ihre Tafeln<sup>1)</sup>. Der hochwürdige Herr Meister und seine Gebietiger denken nur an sich und ihren Orden; ebenso die Städte nur an eignen Vortheil und den der Kaufmannschaft. Jeder sinnt nur auf eignen Gewinn, was aber nicht zum Besten, sondern zum größten Schaden dieser Lande gereicht. Durch die Geistlichkeit wie durch den Orden geht viel Geld und Gut an den Römischen Hof zum Verderb dieses Landes; die herumziehenden Kaufleute aber wuchern die Ritterschaft und die Bauern gänzlich aus, kaufen, wenn die Hofleute und Bauern Geldes bedürftig sind, ihnen ihr Korn, ihren Flachs, ihr Wachs, ihr Vieh u. s. w. für ein Spottgeld ab und verkaufen es wieder in Zeiten der Noth um den doppelten und dreifachen Preis und noch höher; und die Ritterschaften müssen es kaufen, damit die Bauern nicht vor Hunger sterben, wie Tausende in den letzten Jahren der Noth gestorben sind. Viele Dinge werden auch mit Gewalt angegriffen, ganz gegen Recht und Ordnung, wie z. B. der Bischof Wettberg von Desel thut, woraus den Unterthanen viel Wehmuth und Unwille entsteht. Wir wollen darum die Bischöfe, den Ordensmeister, die ehrfamen Städte dieses Landes angehen, daß sie ihre Fehler und ihren Eigennuß abstellen und nach Gottes Gebot ein ordentliches christliches Regiment in diesem Lande führen.“

Was die Beschlüsse betrifft, welche die versammelten Ritterschaften zu Verbesserung der Zustände des Landes trafen, so sollte zuvörderst Jeder, der über zwölf Jahre war, dreimal im Jahr, am heiligen Leichnamabend, am Abend der Krautweihe der heiligen Jungfrau und am heiligen Weihnachtsabend bei Wasser und Brod fasten oder einen Schilling in die Kirchspielskasse entrichten, wovon man billiger Weise die Bauern, die ohnehin Fasttage genug hatten, wohl hätte dispensiren sollen. Es wurden aber auch die Abgaben der Bauern genauer

1) Die Geistlichkeit hatte unter Anderem beschlossen: Wenn ein Geistlicher ohne schriftliches Testament stirbt, fällt sein ganzer Nachlaß dem Bischof anheim.

bestimmt: sie sollten von einem Haken in den Schatz des Meisters eine Mark, an andern baaren Abgaben in den verschiedenen Landes-theilen eine bis vier Mark entrichten, am wenigsten: eine Mark, in Bierland, am meisten: vier Mark, in Kurland. Die Zehnten, welche die Bauerschaft noch außerdem an Hopfen, Honig, Hühnern, Gänsen, Fleisch, Heu, Holz und Brettern, je nach der Gelegenheit, zu entrichten hatte, sollten aus der Mitte der Adelschaft niemals erhöht, wohl aber aus Barmherzigkeit verringert werden, „damit die Bauern nicht verstreichen und untreu werden“. Mit Freuden erkennt man, wie der Adel, zwar nicht aus Humanität, aber doch aus richtig verstandenem Eigennuß, anfängt daran zu denken, daß man die Bauern nicht ganz bis aufs Blut aussaugen dürfe, ohne sich selbst dadurch den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Leider drängt sich uns hier wieder die Frage auf: Wurden denn nun die Bestimmungen dieses Gesetzes erfüllt? — Auf die andern Beschlüsse des Adelslandtages zu Wämel, die sich auf das Creditwesen, auf Lagen für Schreiber und Gerichte, auch auf Gegenstände des Land- und Lehnrechts beziehen, glauben wir nicht weiter eingehen zu müssen, wir bemerken nur zum Schluß, daß die Unzufriedenheit mit dem Regiment der Brüder Borch auch schon den ganzen Adel durchdrungen hatte<sup>1)</sup>.

Unterdessen hatte der Papst in Bullen vom 24. und 25. Mai und vom 31. Juni immer gegen die Borch gewüthet, hatte auch schon am 7. März (Ind. 2171.) dem vikariirenden Bischof von Bremen und dem Bischof von Lübeck eine Untersuchung der rigischen Angelegenheit, auf welche sonderbarer Weise Bernhard eingegangen zu sein scheint, anbefohlen; er hatte auch Stephan von Gruben zu seinem Legaten in Preußen und Livland ernannt und ihm dadurch gewisse Einkünfte zugewiesen, die ihm ein energischeres Auftreten in den Ordensländern möglich machen sollten; er hatte ihn endlich am 14. Juli aus Rom

1) Eine merkwürdige Klage Fromhold's von Tiefenhausen über die Tyrannei Bern's von Borch findet sich in Supel's R. N. W. VII. u. VIII. S 351.



nach Riga abgesendet. Stephan reiste zunächst nach Polen und Preußen und suchte, wiewohl vergeblich, den König Kasimir und den Hochmeister für thätige Unterstützung zu gewinnen; doch sendete Kasimir einen gewissen Alexius unter Bedeckung von fünfundfünfzig Mann nach Riga, der dorthin neben einem freundlichen Schreiben von Stephan auch eine Bulle des Papstes überbrachte, welche den Landmeister verfluchte und bannte und die Regalien des Kaisers Friedrich tödtete und vernichtete. Diese Bulle, vermuthlich die vom 14. Juli 1482, brachte eine lebhafte Wirkung hervor: der Orden wurde mit einem Interdikt belegt und die Priester verweigerten Gesang und Messe, so oft Ordensleute zugegen waren. Ein Rathsherr Hermann Helwig aber wurde nach Wilna gesendet, um dort den Erzbischof von Seiten der Stadt zu begrüßen und ihn nach Riga einzuladen. Und nunmehr trat Stephan auch wirklich die gefährliche Reise in Begleitung von siebzig Bewaffneten an. Bis zur Memel, dem Grenzfluß zwischen Kurland und Lithauen, gab Kasimir ihm eine Begleitung von dreihundert Reitern mit; in einer Burg am linken Ufer der Memel<sup>1)</sup>, die einem Hans Kuscher gehört haben soll (Radziviliszi?), verabschiedeten sich die Dreihundert, und Stephan ritt durch eine Sommernacht die zehn Meilen nach Riga und langte unangefochten am 29. Juli 1483 um fünf Uhr Morgens am linken Dünauer, Riga gegenüber, an. Hier trat er in einen der Stadt gehörigen Thurm<sup>2)</sup> in der heutigen Mitauischen Vorstadt, nahm dort nach dem anstrengenden Nachtritt einige Erfrischungen und benachrichtigte den Rath der Stadt von seiner Ankunft. Die überraschte Stadt gerieth in die freudigste Bewegung, zwei Bürgermeister wurden sofort entsendet, um den Erzbischof zu begrüßen: um die Vesperzeit hielt derselbe unter allgemeinem Frohlocken seinen feierlichen Einzug in die Stadt und wurde überall als der rechte und

1) Es ist hier natürlich nicht vom Memelstrom, sondern von jenem Flusse die Rede, der sich bei Bauske mit der Muhs vereinigt.

2) Die Gegend, wo dieser Thurm gestanden, heißt noch Thoransberg vom lettischen: thornakšins (Thurmberg).

natürliche Herr derselben empfangen und begrüßt. In einem Garten vor der Stadt beschwor er, die Rechte und Privilegien derselben zu halten und zu schützen, und wurde von der ganzen Geistlichkeit mit „hellem Gesange“ durch die Stadt begleitet. Vor dem Glockenthurm des Doms leistete er auch dem Kapitel den Eid auf dessen Rechte und trat dann in den Dom hinein, wo ein Te Deum gesungen wurde.

Der Orden, der seit Abschluß des zweijährigen Waffenstillstands nichts weiter gegen die Stadt unternommen, die Wege und Stege, die zu derselben führten, aber doch immer besetzt gehalten hatte, war äußerst überrascht und, wie es scheint, beinahe rathlos bei der Nachricht von den Vorgängen in Riga. Dieses aber benutzte den günstigen Augenblick, da die Söldner des Ordens im Lande zerstreut waren, es benutzte die allgemeine Begeisterung, welche Stephan's Erscheinen hervorgerufen, brach ohne Bedenken<sup>1)</sup> den Waffenstillstand und schickte dem Hauskomthur zu Riga einen offenen Absagebrief. Sofort wurde der Stadthauptmann Hartwig Winhold mit seinen Reitern aus Riga entsendet, um das Land und die Schlösser des Erzbistums zu erobern und zu besetzen. Winhold eroberte die Stadt Kokenhusen, wo ein rigischer Bürger, Behrens, als Hauptmann zurückblieb, streifte dann bis Lemburg und Schuini und brachte starken Raub nach Riga zurück. Der Landmeister schickte Truppen nach Kokenhusen und ließ die Stadt belagern, die aber von Behrens tapfer vertheidigt wurde. Und während um Kokenhusen gekämpft wurde, belagerten die Rigischen unter Anführung ihrer Rathsmänner, Dunker und Holzhausen, auch die starke Feste Dänamünde und zwangen sie nach vierwöchentlicher Vertheidigung zur Uebergabe. Darüber war großer Jubel in Riga: Handwerker und Arbeiter strömten hinaus, rissen das Schloß und den Thurm nieder, ließen nur eine Seite des letztern stehen „damit die Seefahrenden Erkenntniß des Landes hätten“<sup>2)</sup>. Unterdessen hatte der fühne Behrens, nachdem die Belagerung von Kokenhusen aufgehoben,

1) Das Besetzt halten der Straßen mag einen Vorwand dazu hergegeben haben.

2) Nach andern Nachrichten wäre der ganze Thurm stehen geblieben.

einen Streifzug durchs Land gemacht, hatte Jürgensburg und Schuien niedergebrannt, Pöbalg erfürmt und zerstört, dabei viel Raub und viel Gefangene gemacht und sie nach Riga geschickt. Auch das Schloß Dalen wurde von den Rügischen belagert; schon nach wenig Stunden steckte die Besatzung einen Hut auf eine Stange, erhielt gegen das Versprechen: dem Orden nicht mehr zu dienen, freien Abzug und übergab das Schloß. Jetzt hatten sich auch schon viele Ritter des Erzstifts zu Stephan's Partei geschlagen, namentlich auch Kersten Rosen und Hennig Bughöwden. Als darum der Orden das Schloß Rosen oder Hochrosen belagerte, zog eine tüchtige Schaar aus Riga zum Entsatz des Schlosses unter Winhold hinaus. Der tapfere Held wollte den Ordensmeister vor Hochrosen angreifen, Borch aber „ist über Hals und Kopf davon gestrichen, hat alle Victualien und Geräthe im Stich gelassen und hat sich nach Wenden salviret.“ Winhold zog jetzt nach Burtneck, nach Wolmar u. s. w., zuletzt vor Wenden, in der Hoffnung, der Meister werde sich „im Felde präsentiren“. Er kam jedoch nicht heraus, „sondern spielte Defensiv“. Die Rügischen aber lehrten mit großer Beute zurück. Während der Verwirrung in Wenden war es dem Dekan Detmar Koper gelungen, aus seinem Kerker, in dem er vier Jahre gefesselt, zu entkommen, er wurde mit nach Riga gebracht. Propst Holland war als Gefangener in Rarkus gestorben.

Nach Nichtenberg's Tode war ihm im J. 1477 Martin Truchseß von Weßhausen als Hochmeister gefolgt; an diesen wendete sich Borch am 10. August in seiner großen Bedrängniß und bat ihn um hundert Reifige und zweihundert Fußknechte. Truchseß sendete den Komthur von Morungen, Conrad von Lichtenhain<sup>1)</sup> (Jnd. 2203.), nach Riga, erklärte durch denselben dem Landmeister, daß er wegen Geldmangels seine Bitte nicht erfüllen könne, ließ aber dem Erzbischof Stephan und der Stadt Riga wegen des Krieges, den sie gegen den Orden führten, ernste Vorstellungen machen, die jedoch weiter keinen Eindruck auf die

1) Lichtenhain war im Oktober in Riga, denn auf der Hinreise schrieb er am 1. Oktober aus Kandau an den Hochmeister.

Ermahnnten gemacht zu haben scheinen. Diese gingen jetzt vielmehr ernstlich an eine Belagerung des Wittensteen und ließen zu diesem Behuf an der Jakobsporte Gräben ziehen, bei welcher Arbeit „Mancher ins Gras beißen mußte“.

Unterdessen hatte Bernhard von der Borch durch harte und eigensinnige Behandlung der Ordensgebietiger, mehr noch durch sein schwaches Benehmen in den Kriegshändeln mit den Russen und mit Riga sich auch die Misachtung und den Haß des Ordens zugezogen, so daß viele Gebietiger unter einander verabredeten, ihn seines Amtes zu entsetzen. Im November kamen die Verschwornen nach Wenden, versammelten sich in einem Bürgerhause der Stadt und gingen dann aus dem Schloß. Sie erklärten dem überraschten Landmeister, sie hätten über eine wichtige Sache mit ihm zu verhandeln; kaum aber hatten sie sich alle zusammen unter Borch's Vorsitz im Rathsaale niedergelassen, da erhob sich der älteste Komthur und sprach: „Herr und Bruder Bernhard! die Komthure sprechen Euch von Eurer Verwaltung und vom Meisteramte los. Weichet darum von Eurem Platze und gebt einem Andern Raum.“ Darauf zum Komthur von Reval, Johann Freitag von Loringhofen, gewendet: „Herr Johann, stehet auf! Die heilige Jungfrau befiehlt Euch hinwiederum des Meisters Amt, und Eures Ordens Gebietiger heißen Euch, an diesem Platze niederzusetzen.“ — Borch entsetzte sich sehr, er mochte wohl an seinen Vorgänger Wolthusen von Herse denken, bei dessen Absetzung er eine Hauptrolle gespielt hatte. Doch hoffte er durch Nachgiebigkeit dem Kerker zu entgehen, willigte in Alles und wählte sich die Schlösser Leal und Bernau (Jnd. 2206.) um seine letzten Tage darin zu verbringen<sup>1)</sup>. Simon von der Borch verließ auch sofort das Schloß, suchte sich eine Herberge in der Stadt und zog sich dann in sein Bisthum Reval zurück. Das einst glänzende Doppelgestirn von der Borch verschwand in Nebeln,

1) Nach Arndt verlebte er seine letzten Tage in Marienburg. Dasselbe sagt Franz Lib. XIII. c. 41. und dies wird auch anderweitig bestätigt. Vergl. z. B. R. R. VII. u. VIII. S. 351.

ehe es eigentlich unterging. Bernhard starb 1486 als Altmeister, Simon, der übrigens noch einmal auf der Bühne der Geschichte erscheint, im J. 1492 als Bischof von Reval. Freitag wurde allgemein als Statthalter anerkannt, als solcher von den Gebietigern am 18. November dem Hochmeister vorgestellt und von diesem bestätigt. Den Titel des Landmeisters erhielt er erst im J. 1485, also doch schon vor Bernhard's Tode.

Ungeachtet der Absetzung ihres Hauptfeindes fuhr die Stadt Riga doch mit Belagerung des Wittensteen fort, umzog das Schloß ganz mit Gräben und gedachte es auszuhungern. Am 30. November forderte der Rathsmann Dunler die Besatzung zur Capitulation auf; — diese verlangte spöttisch: zehn Monate Bedenkzeit. Jetzt wurden die vierhundert Reiter der Stadt von neuem gebunden und es wurde ihnen, um sie desto williger zu machen, ein Theil an der Beute des eroberten Schlosses zugesagt. Zum Unglück für Riga starb aber am 20. Dezember unter großen Leiden der schon lange kränkelnde Erzbischof Stephan. Man dachte an Vergiftung. Die Leiche wurde geöffnet: man fand die Lunge blättrig, die Leber hart wie ein Holz u. s. w. Die ärztliche Kunst lag noch in der Kindheit, man wußte aus all den Symptomen keinen Schluß zu ziehen. Irgend ein Beweis, ja nur irgend ein näherer Verdacht der Vergiftung hat sich nicht begründen lassen; wir dürfen sie also aus Livlands Annalen wegstreichen. Die Beisetzung der Leiche im Dom fand unter den üblichen Ceremonien statt<sup>1)</sup>.

Um während der Vacanz die Güter der Kirche zu verwalten, wur-

1) Voigt (IX. 139—143.) hat den Erzbischof Stephan nach preussischen Drucksquellen als einen ganz erbärmlichen Menschen geschildert. Wir setzen darauf gar kein Gewicht, wollen den Erzbischof aber auch nicht weiter vertheidigen, da wir ihn zu wenig haben handeln sehen, um ein eigenes Urtheil auszusprechen. Das Märchen, welches Voigt den ältern Chroniken nach erzählt —: Stephan sei mit verbundenen Augen, auf einer weißen Stute sitzend, deren Schweif er in der Hand halten mußte, aus Riga hinausgeführt und bald darauf in Roth und Schwermuth gestorben — ist bestimmt unwahr.

den drei Männer erwählt: der Propst Hennig Hilgenfeld, der Stiftsritter Kersten Rosen und der Bürgermeister Schöning von Riga. Zum ersten Mal nahm die Stadt, auf der fast die ganze Last des Krieges lag, auch Antheil an der Verwaltung des Erzstifts. Bevor man noch zur Wahl eines neuen Erzbischofs schritt, kam ein hartes Schreiben von Loringhofen an die Stadt, dessen Empfang der Rath einfach bescheinigte, ohne eine weitere Antwort zu ertheilen. Am nämlichen Tage kamen aber auch einige Adliche vom Schlosse Hochrosen nach Riga und fragten beim Rathe an, ob sie sich, wenn der Orden das Schloß belagern würde, auf die Hülfe der Stadt verlassen könnten. Der Rath versicherte dies, scheint aber den Herren schon angemerkt zu haben, daß sie sich, was nur zu natürlich war, schon wieder dem Orden zuneigten. Loringhofen, der lange Romthur von Reval gewesen war, hatte ausgebreitete Freundschaft und Bekanntschaft in Esthland; die Ritter von Harrien und Bierland, voll innerstem Grimm gegen die heldenmüthige Stadt, suchten die Ritterschaft des Erzstifts mit dem Orden auszuföhnen und vorerst eine Annäherung auf einem Landtage zu Wolmar zu Stande zu bringen. Es gingen auch, trotz dem Rathen Rigas, drei Stiftsritter, Rosen, Calcar und Patkul, nach Wolmar und schlossen dort, während sie sich immer noch Freunde der Stadt nannten, einen Vergleich mit dem Orden; Riga aber mußte bald erkennen, „daß die Guten von Adel nur ihren Privatnutzen im Auge gehabt, und daß der Stadt Riga und dem Stifte möge ergehen, wie Gott wolle, wenn sie nur ihre Güter in Ruhe besitzen könnten.“

Auch an der Wahl eines neuen Erzbischofs betheiligte sich diesmal die Stadt neben den Domherren und Rittern des Erzstifts. Besonders auf Empfehlung des Stadthelden Winhold wurde ein Graf Heinrich von Schwarzburg, Domherr zu Hildesheim, postulirt, und es wurde eine Deputation an denselben abgefertigt, welcher die Stadt 1200 Mark als Reisegeld vorstreckte. Während solches aber in Riga vorging, stellte der Hochmeister, der zuerst seinem eigenen Kanzler Nikolaus Kreuder das Erzbisthum zugebracht hatte, auf Wunsch Loring-

hofen's den revalschen Domherrn Michael Hildebrand als Candidaten dem Papste vor, und Loringhofen unterstützte diese Vorstellung durch 3000 Gulden, die er nach Rom sendete. Hier folgte im J. 1484 auf Sixtus IV. der Papst Innocenz VIII., der das Geld eben so liebte, wie die meisten seiner Vorgänger, deren Bekanntschaft wir nach und nach gemacht haben. Die Entscheidung über Befetzung des erzbischöflichen Stuhls neigte sich also bald zu Gunsten Hildebrand's.

Am 5. Februar kam ein Schreiben an den rigischen Rath, das war mit einem Schilling gestegelt und enthielt die Erklärung der Ritter von Harrien und Bierland, daß sie, weil die Stadt den zweijährigen Waffenstillstand gebrochen, dem rechtigen Part beistehen würden. „Sollte wohl ein Absagebrief sein, war aber übel stilisirt.“ Auch die Ritter und Vasallen des Erzstifts hatten sich größtentheils an den Orden angeschlossen, und man erkennt aus der geringschätzigen Art, wie die Ritter gegen Riga verfahren, den ganzen Reid, den sie, der heldenmüthigen Stadt gegenüber, empfinden mußten. Riga aber verlor auch jetzt nicht den Muth. Mit dem Absagebrief zugleich erhielt die Stadt die Nachricht, daß fünf Gebietiger des Ordens mit ziemlich viel Volk nach Kirchholm gekommen wären, um sich von da aus mit dem Statthalter zu vereinigen und den Wittensteen zu entsetzen. In der Abendzeit machten die Rigischen, 300 Mann stark, sich auf, überfielen in Kirchholm die Ordensmannschaft im Schlaf und brachten Morgens um 8 Uhr den ganzen „Entsatz“ gefangen in die Stadt.

Schon am 10. Februar kam Loringhofen selbst mit einem starken Heere, bei welchem auch „die von Harrien und Bierland“ waren, vor Riga, lagerte sich auf der Weide und hatte einige tausend Schlitten bei sich, in welchen Lebensmittel und Kriegsvorräthe aller Art wie zu langer Belagerung mitgeführt waren. Gleich am folgenden Tage begannen Einzelkämpfe und kleine Scharmügel, die den Muth befeuerten. Die Besatzung des Wittensteen wollte zum Theil herausbrechen, um Proviand und neue Mannschaft zu empfangen; die Städtischen aber hatten rund um das Schloß in den Gräben das Eis aufgehauen,

so daß Niemand leicht aus dem Schloß entkommen konnte. Zwei Männer hatten sich dennoch durchgeschlichen, wurden von Ordensreitern hinten auf ihre Pferde genommen und entkamen ins Lager, wo sie über die Lage der Besatzung und über alle Gelegenheit der Stadt und des Schloßes Bericht erstatten konnten. Dennoch wurden alle Versuche, Proviant ins Schloß hineinzubringen, von den Städtern vereitelt, und Voringhosen mußte nach vier Wochen, da bereits Mangel im Lager fühlbar wurde und sehr viel Ausreißer dasselbe verließen, die Rettung der bedrängten Besatzung aufgeben und das Lager aufheben. Um jedoch Rache an der siegreichen und verhassten Stadt zu nehmen, beschloß er, da Friedensunterhandlungen unter Vermittlung des Bischofs von Kurland gescheitert waren, den Hafen von Riga für alle Zeit unbrauchbar zu machen und so der Stadt und dem ganzen Lande einen unerseßlichen Schaden zuzufügen. Er ließ aus Balken große Kasten zusammenschlagen, und wollte dieselben, mit Steinen angefüllt, von der Eisfläche des Stroms bei Dünamünde in den Grund desselben hinabsinken lassen und so die Einfahrt aus der See in die Düna allen großen Schiffen unmöglich machen.

Sobald die Stadt von der großen Gefahr, die ihr drohte, Kunde erhalten, beschloß sie ein großes und allgemeines Unternehmen zur Rettung ihres Hafens und ihres Handels. Der Hauptmann Winhold mit seinen Reitern und neben ihm die Bürgermeister Kurt von Löwen, die Rathsherrn Eduard Stöwer und Johann Holzhausen, als Häupter der Gildestuben, und die Company der Schwarzhäupter zogen am 22. März mit einem starken Haufen, zu welchem auch der Propst Hilgenfeld mit vierzig Reitern und Einige vom Adel des Erzstifts stießen, auf den Stintsee hinaus und über das Eis desselben gen Dünamünde, wo der Orden sie an der Niklas-Kapelle in Schlachtordnung erwartete<sup>1)</sup>.

1) So erzählt mit klaren Worten Melchior Fuchs. Bergmann II. 1. 27. läßt die Schlacht bei Dubbena (worunter er die Rote Düna versteht) vorfallen. Auf C. Neumann's trefflicher Karte von Kurland, der wir manche Belehrung verdanken, ist die Niklas-Kapelle als Ort der Schlacht zwischen Pinkenhof und der Na bezeichnet. Dadurch würde, wenn man unter Dubbena die untere Na verstünde, die von Meng-



Die Rigischen machten einen heftigen Angriff: im ersten Kampf blieben von beiden Seiten ziemlich viel Menschen. Bald war die vollkommene Niederlage des Ordens entschieden. Der Komthur von Goldingen, Friedrich von der Borch, die Komthure von Dünaburg, Selburg und Reval und drei andere Ordensritter blieben todt auf der Wahlstatt, dreiundzwanzig vornehme Ordensherren, darunter die Komthure von Rītau, von Windau und von Sonnenburg wurden als Gefangene nach Riga eingebracht. Friedrich von Mengden mit fünf andern Ordensrittern war bei Dubbenaa ertrunken, als er die dort überwinternden rigischen Schiffe verbrennen wollte. Auch eine reiche Beute, darunter zwölf Feldschlangen, fiel in die Hände der Sieger. Diese aber verfolgten, von der Schlacht ermüdet, zum Glück für den Orden <sup>1)</sup> nicht ihren Sieg, sondern zogen nach Dünamünde und zerhieben und verbrannten dort alle Bauten des Ordens, insoweit dieser sie nicht schon selbst vor seinem Abmarsch in Brand gesteckt hatte. Bei erstem offenem Wasser aber, da sich die Rigischen dessen nicht versahen, erhielt die Besatzung des Wittensteen auf einer halben Struse, die von Kirchholm bei Nachtzeit herunterkam, Hülfe an Mannschaft und Lebensmitteln, so daß sie sich wieder eine Weile halten konnte.

Nach dem Siege bei Dünamünde erschienen die Ritter des Erzstifts, namentlich die aus Hochrosen, mit neuen Freundschaftsversicherungen in der Stadt, erboten sich auch zu Vermittlern mit Loringhofen. Sie wurden anfangs ziemlich kurz abgewiesen, ihre Vermittlung aber endlich doch angenommen. Diese scheiterte aber und mußte scheitern an dem Worte: Wittensteen. Die Rigischen sahen das Schloß schon halb als ihr Eigenthum an; Loringhofen aber erklärte: er wolle lieber

---

den versuchte Verbrennung der Schiffe in unmittelbare Beziehung zur Hauptschlacht treten. — Hier sind noch Zweifel zu lösen.

1) Melch. Fuchs fügt hinzu: „sonsten wär es alhier mit dem Orden damahlen gethan gewesen; dann auch die Uebrige des Ordens auf ihre Knie gefallen und Gott im Himmel gedanket, daß er der Rigischen Herz also gelenket, das sie weder den flüchtigen nachgesetzt noch ihres Sieges sich gebraucht haben.“ Dasselbe mit etwas andern Worten sagt Kranz Lib. XIV. c. 15.

das halbe Land verlieren, als das Schloß übergeben. So dauerte der Kampf fort und die Ritterschaft blieb in äußerer Freundschaft mit Riga, in innerer mit dem Orden.

Am 10. April wurde der Wittensteen durch Masten, welche durch Ketten mit einander verbunden und durch Anker im Strom befestigt waren, nach der Dünaseite gänzlich abgesperrt, und um dieselbe Zeit wurde bei Dünamünde eine Wastei errichtet, um den Ort gegen einen Angriff des Ordens zu decken. Gegen Ende des Monats kamen bei eröffneter Schiffahrt auf der Ostsee viele Fahrzeuge mit Proviant und Vorräthen aller Art aus Reval und Rostock nach Riga, so daß dieses auf lange hinaus mit Lebensmitteln versorgt war. Den Revalensern hatte der Orden mit schwerer Rache gedroht, Reval kam aber doch der bedrängten Schwesterstadt zu Hülfe. In den ersten Tagen des Mai zog der Stadthauptmann mit hundert Reitern nach Ludum in Kurland, nahm den Ordenshauptmann und viele Andere gefangen, brannte das Hakelwerk nieder und brachte „herrliche Beute“ in die Stadt. Einige Wochen später überfiel eine aus jungen Burschen gebildete Freischaar auch das Schloß Mitau, verbrannte das Hakelwerk und die dabei gelegenen Höfe. Daß auch dabei tüchtig geraubt wurde, versteht sich von selbst.

Am 14. Mai sollte ein Sturm auf den Wittensteens gemacht werden. Die Söldner aber erhoben Schwierigkeiten und es wurde nichts aus dem Sturm. Die Söldner wollten nämlich die ganze Beute haben. Als der Rath solches erfuhr, wurde ihnen die Beute zugesichert, nur die Glocken und Hauptgeschütze sollten der Stadt verbleiben. Jetzt wurden am Rathhause und an den Stadtpforten öffentliche Bekanntmachungen angeschlagen, durch welche Alle, die Lust hätten am Kampfe Theil zu nehmen, auf den folgenden Tag um 8 Uhr Morgens auf den Markt eingeladen wurden. Zur bestimmten Stunde standen die vier Bürgermeister in blanken Harnischen an der Spitze einer wohlgerüsteten Schaar, zogen vor das Schloß und forderten die Uebergabe desselben. Der Schloßhauptmann wies die Aufforderung zurück. Jetzt

solte gestürmt werden. Die Reiter verweigerten aber wieder den Gehorsam, weil sie die Beute allein haben und nicht mit den Freiwilligen theilen wollten. Am folgenden Morgen aber, den 18. Mai, steckte die Besatzung einen Hut auf und begehrte eine Unterredung mit dem Stadthauptmann. Es wurde wegen Uebergabe des Schlosses verhandelt, alle vier Bürgermeister nahmen an den Unterhandlungen Theil. Endlich wurde folgende Capitulation geschlossen: „Der Wittensteen wird der Stadt übergeben, die Besatzung behält das halbe Gut, alles Tafel- und Kirchengeschmeide und außerdem, was Jeder als sein persönliches Eigenthum beschwören könnte; die Besatzung zieht am folgenden Tage ab und erhält das Geleit nach Neuermühlen. Als darauf das Schloß besetzt wurde, sind in demselben an Herren und Knechten nicht mehr als zehn gesunde Menschen gefunden worden, die sich geraume Zeit nur von Pferdefleisch genährt hatten. Alle Andern lagen krank und elend darnieder. Die zehn Helden wurden zu Wasser über den Stintsee nach Neuermühlen gebracht, die Beute aber den Reitern, die sie gar nicht verdient hatten, überlassen; und diese haben sich hernacher mit Silber dermaßen beschlagen lassen, das sie sich kaum beugen konnten.“ Drei Tage darauf ließ der Rath bekannt machen, daß es Jedermann, Alten und Jungen, Deutschen und Un- deutschen frei stände, das Schloß in Grund zu brechen, womit denn auch sofort der Anfang gemacht wurde.

Weil aber das Abbrechen nur langsam von Statten ging, so ließ man am Pfefferthurm und an der Martermauer unten die Fundamente durchbrechen und statt derselben hölzerne Stützen anbringen. Dann wurden am 17. Juni die hölzernen Pfeiler, um welche Stroh und Reisig aufgehäuft wurde, in Brand gesteckt, und als sie nach und nach verkohlten und brachen, da wankten die gewaltigen Mauern und stürzten endlich unter unermeßlichem Jubel der Bevölkerung mit furchtbarem Krachen in sich selbst zusammen. Der festeste Thurm des Schlosses, der sogenannte Bleierne Thurm, stürzte erst am 15. August ein. Die armen Leute holten die Backsteine und verkauften sie für wenige

Schillinge das Hundert, die reichen Bürger ließen das Baumaterial abführen und bauten sich daraus neue Häuser zu dauernder Erinnerung. Bald bezeichnete nur noch ein wüster Schutthaufen die Stelle wo Zwing-Riga gestanden. Die Freude der Städter über die Befreiung vom Ordensjoch war so groß, daß sie ihren Sendungen von Birkhühnern und Haselhühnern, die jährlich regelmäßig nach den Hansestädten abgingen, auch eingewickelte Backsteine aus der Schloßruine beilegte: als Zeugen ihres Heldenthums, als Zeugen der errungenen Freiheit.

Der innerlichst kochende Grimm der gedemüthigten Ordensritter machte sich Luft in Thaten roher Grausamkeit. Sie überfielen das Schloß Kreuzburg und wütheten dort „ärger als Türken und Tartaren, davon um züchtiger Herzen willen nicht zu schreiben gebühret“. Auch die Schlösser Uexküll, Sehwegen, Lennowaden und andere wurden um diese Zeit, zur Rache für den Wittensteen, vom Orden zerstört. Dennoch wurden bald neue Unterhandlungen eingeleitet, an welchen auch drei schwedische Abgesandte sich betheiligten, welche Ende Juni, nach Einladung des Erzbischofs Stephan, nach Riga gekommen waren. Am 14., 15. und 16. Juli wurden die Bischöfe Peter Wettberg von Desel, Martin Levita von Kurland und Johann Berikow von Dorpat mit „großer Solennität“ empfangen und von den Bürgermeistern an der Spitze von zweihundert Keifigen, alle in voller Rüstung, zu ihren Wohnungen geleitet. Die Stadt hatte in ihren Heldenkämpfen ein ganz militairisches Ansehen gewonnen. Auch Deputirte der Städte Dorpat und Reval und die angesehensten Ritter des Erzstifts waren nach Riga gekommen, um einen Frieden mit dem Orden zu vermitteln. Zu allen diesen war uneingeladen auch wieder Ernst von Wolthusen-Herse aus Harrien gekommen und forderte, sich vordrängend, in ziemlich frecher Rede die Stadt Riga auf, das niedergerissene Schloß wieder aufzubauen und dasselbe nebst allem Schadenersatz dem Orden zu übergeben. „Hierauf hat der Bischof von Desel sehr scharf geantwortet und dem Orden sein muthwilliges und tyrannisches Verfahren mit der

Kirche und mit der Stadt Riga in genere demonstrirt.“ Nach langen und mühsamen Unterhandlungen wurde am 22. August, bis zur Bestätigung des neuen Erzbischofs, ein Waffenstillstand abgeschlossen<sup>1)</sup>, dessen wesentliche Punkte folgende waren: der Stadt Riga verbleiben die Schlösser Wittensteen und Dünamünde sowie die ganze untere Na von Schloß bis Bullen und bis in die salzige See, nur Kourvern (Raugern?) und Degerhof erhält der Orden; die Kirche erhält alle ihre Güter und Besizungen wieder, sämmt Stadt und Vorburg Kokenhusen; das Schloß Kokenhusen und die andern (meist verwüsteten) Schlösser des Erzstifts bleiben einstweilen im Sequester des Ordens; alle Wege, die nach Riga führen, und überhaupt in ganz Livland sollen frei und offen sein; die bei Dünamünde gefangenen Ordensbrüder werden, unter Bürgschaft der Prälaten, gegen ein Lösegeld von 20000 Mark in Freiheit gesetzt u. s. w.

Gerade um die Zeit, da dieser Waffenstillstand geschlossen wurde, kamen Briefe aus Rom an den Rath der Stadt Riga und an das Kapitel von Michael Hildebrand, worin dieser meldete, daß er durch eine Bulle des Papstes vom 4. Juni (Dogiel V. 89.) als Erzbischof von Riga bestätigt worden wäre. Während über diese Nachricht berathen wurde, traf ein geschworener Bote vom Bischof von Münster ein und überbrachte ein Schreiben von demselben, worin er die Anzeige machte, daß sein Bruder, Graf Heinrich von Schwarzburg, die Postulation zum Erzbischof von Riga angenommen habe und die Bestätigung zu Rom betreiben wolle, worauf denn Kapitel und Stadt sich für den Grafen erklärten und Gesandte mit dieser Erklärung an denselben abfertigten.

Hildebrand war über Lübeck und Danzig, wo er zufällig mit der Gesandtschaft an den Grafen Schwarzburg zusammentraf, nach Königsberg gekommen und übersendete von hier aus am 8. Dezember ein Stück Schienbein von einem der 10000 Streiter an Loringhofen zu

1) Er ist abgedruckt in den R. R. M. III. u. IV. S. 676.

vierzigjähriger Indulgenz für Jeden, der die heiligen Splitter auf die rechte Weise küssen, anbeten und anrufen würde (Jnd. 2220.). Der Hochmeister, der ebenfalls einen heiligen Splitter erhalten hatte, beförderte den Erzbischof, weil der Ostseestrand um Polangen herum (Jnd. 2210.) durch die Sameiten sehr unsicher war, unter starker Bedeckung zum Bischof von Kurland nach Wilten. Von hier aus sendete er eine Botschaft „durch Michael Burwind und Einen von den Sackens“ an Riga, die in der ersten Woche des Jahres 1485 daselbst eintrafen. Der Rath erklärte die päpstliche Bestätigung für ungültig, da Hildebrand in derselben Electus (Erwählter) der Kirche zu Riga genannt war: weil er nicht erwählt worden, mithin kein Electus gewesen, so sei auch die Confirmation ohne Kraft u. s. w. — Da Michael in die Stadt nicht aufgenommen wurde, so ritt er, von dreihundert Reitern und den Kurländern begleitet, an derselben vorbei nach Wenden und wurde hier sehr ehrenvoll empfangen. Die Schlösser Konneburg, Lemsal, Treyden und Smilten wurden ihm, jedoch unter starker Dröden Besatzung, übergeben, auch das erzbischöfliche Tafelgeschmeide vor Notar und Zeugen ihm ausgeliefert; worauf dann der Orden durch eine Gesandtschaft nach Rom um Aufhebung des von Stephan ausgesprochenen Bannes nachsuchte und dieselbe auch erwirkte. Jetzt begann auch die Ritterschaft des Erzstifts wieder zu wanken. Viele von ihnen gingen zum neuen Erzbischof über, und auch „Herr Detmar Nopper Delanus begann zu hinken“. Er schrieb an Loringhofen, daß er für hundert Mark jährlich und einen anständigen Unterhalt zu Hildebrand übergehen wolle. Sein Brief wurde aufgefangen, erbrochen, ihm vorgelegt. Da er ihn anerkennen mußte, wurde er zur Haft gebracht.

Der Graf Schwarzburg, vielleicht heimlich vom Orden gewonnen (Mel. Fuchs S. 215.), hatte in einem neuen Schreiben die Annahme der Postulation an Bedingungen geknüpft, welche Riga und das Kapitel nicht eingehen wollten und gar nicht eingehen konnten; und weil seine gestellten Bedingungen nicht angenommen wurden, so entsagte er gänzlich seinen Ansprüchen an den erzbischöflichen Stuhl. Jetzt

wurden wohl Unterhandlungen mit Hildebrand angeknüpft, sie führten aber zu keinem Erfolge, weil der Orden, der sich jetzt wieder zu neuem Waffenkampfe gerüstet hatte und die empfangene Scharte auswegen wollte, störend und hemmend dazwischentrat und „wieder auf allen Straßen wacker um sich griff“. Riga unternahm nun auch wieder Raubzüge nach Kurland, plünderte Mitau, Versen und Neugut aus und nahm dabei einige Ordensritter gefangen. Dagegen wurden die städtischen Besitzungen am Babitsee von Mitau und Bauske aus überfallen und beraubt, die Schlösser des Erzstifts, Pöbalg, Erla und andere, vom Orden belagert. Riga ließ Söldner in Danzig anwerben und sprach Schweden um Hülfe und Unterstützung an. Bei neuer Wahl eines Erzbischofs trennte sich nun auch die Stadt vom Kapitel. Letzteres wählte den Propst Hilgenfeld, einen ehrgeizigen Prälaten, der in den Kriegszügen tapfer mit einhieb, Riga aber einen Grafen von Didenburg, Verwandten des Königs von Dänemark<sup>1)</sup>.

Die Stadt, das Kapitel und die Stiftsritterschaft<sup>2)</sup> hatten am 1. Oktober durch Bevollmächtigte zu Stockholm einen Vertrag mit Schweden geschlossen (R. N. M. III. u. IV. S. 684.), in Folge dessen im November Nils Erichson Guldenstern mit 4000 Schweden bei Riga landete. Damit war freilich das Uebergewicht der Stadt im Felde wieder entschieden. Der Landmeister wußte aber neue Friedensabspreekungen auf schlaue Weise so in die Länge zu ziehen, daß die 4000 Gäste, welche von der Stadt unterhalten werden mußten, derselben bald zu einer großen Last wurden. Am 6. Januar kam es endlich zu Treuden zu ernstern Unterhandlungen mit Hildebrand, bei welchen

---

1) Riga hatte eigentlich kein Recht, bei der Wahl eines Erzbischofs mitzustimmen, es hat dieses Recht sonst niemals ausgeübt. In damaligen Zeitumständen leistete die Stadt aber so viel an Geld und Kraft, daß man ihr gern das Mitwahrecht zugestand. R. N. M. III. u. IV. S. 525.

2) Man muß wohl annehmen, daß es unter der Ritterschaft des Erzstifts zwei Parteien gab, von denen es die eine mit Riga, die andere mit dem Orden hielt, daß aber die Masse der Charakter- und Urtheilsklosen es bald mit dieser, bald mit jener Partei hielt, je nachdem die eine oder die andere im Vortheil war.

dieser den Rigischen und besonders dem Bürgermeister Schöning so freundlich entgegenkam und sie durch Mäßigung und Friedfertigkeit so sehr zu gewinnen wußte, daß man sich gegenseitig näherte und einzelne besonders streitige Punkte hier schon ausgeglichen wurden. Wir hören hier noch einmal einen Nachklang von dem alten Habitsstreit, denn Schöning warf es dem Erzbischof ganz besonders vor, daß er die weiße Ordenstracht angenommen, welche also das Kapitel in seiner unabhängigen Stellung unter Stephan, trotz den Eugenius-Bullen, gleich wie es nur konnte, wieder abgelegt hatte. Hildebrand entschuldigte sich deshalb, versprach einen Dispens vom Papste zu erwirken und dann die schwarze Tracht wieder anzunehmen. Am folgenden Tage kamen die Gesandten des Ordens, begrüßten die Schweden sehr höflich, wollten aber Schöning, der ihnen auf jedes Wort mit kräftiger Rede diente, die Hand nicht zum Gruße reichen. Das Resultat der Verhandlungen war, daß ein Landtag auf den Sonntag Reminiscere nach Riga ausgeschrieben wurde, wo alle Streithändel zu einem friedlichen Ende geführt werden sollten.

Die Bischöfe von Kurland und von Dorpat und der Dekan Johann Orgies als Stellvertreter des Bischofs von Desel kamen zum bestimmten Tage nach Riga, Hildebrand residirte zu Neuermühlen, Loringhofen zu Kirchholm. Hildebrand kam allen Wünschen der Stadt, des Kapitels, der Ritterschaft genehmigend entgegen, ja legte den Abschluß des Vergleichs ganz in die Hände der Bischöfe. Es wurden ihm achtzehn Artikel zur Annahme vorgelegt: er erklärte schriftlich, daß er sie annehme, und daß er dieselben treu halten und beschützen wolle; nahm zugleich Wohnung ganz in der Nähe Rigas zu Blumenthal (jetzt Kl. Jungernhof). Nunmehr wurde er von allen Ständen als Erzbischof anerkannt, hielt am 1. März unter den gewöhnlichen, schon mehrmals von uns beschriebenen Feierlichkeiten seinen Einzug in Riga und leistete die vorgeschriebenen Eide. Am darauf folgenden Tage, also am 2. März vollzog er den sogenannten Blumenthalschen Vertrag, bei welchem wir, weil er im livländischen Staatsrecht eine nicht unwichtige



Stelle einnimmt, ein wenig verweilen müssen. Er ist abgedruckt in den *N. N. M.* III. u. IV. S. 690.

Neben Bestätigung aller frühern Privilegien und neben manchen Einzelheiten, die wir übergehen, versprach Hildebrand im Vertrage von Blumenthal: 1) daß er alle erzbischöflichen Schulden tilgen, die Stiftsgeistlichkeit und die Stadt Riga wegen ihrer großen Ausgaben für das Erzstift entschädigen wolle; 2) daß er in Zukunft die nöthigen Söldner und Hauptleute auf den Stiftschlössern selbst besolden werde; 3) daß er den Dispens wegen des Ordensmantels durch eine besondere Gesandtschaft in Rom nachsuchen und den Bann, der auf der Stadt lag, sofort aufheben werde; er sagte endlich, und darauf kommt es uns hier besonders an, im siebenten Artikel: „Weil die drei Parten unserer heiligen Kirche in Riga Uns anders nicht wollten, noch gedachten aufzunehmen für einen Herrn; so wollen Wir ernennen einen Geschworenen Rath aus allen drei Parten, Kapitel, Mannschaft und Stadt, ohne welchen in wichtigen Angelegenheiten entweder der Freiheit Unserer Kirche oder wenn sie die Parten selbst betreffen, nicht handeln, thun und beschließen wollen. Was dennoch in solchen Fällen von Uns allein geschähe, soll für nichtig (von unwerde) gehalten sein.“

Es wurde also durch den Blumenthaler Vertrag nach dem Muster des esthnischen und preussischen Landesraths, aus welchem letztern sich in der Folge der Preussische Bund entwickelt hatte, auch im Erzstift ein Landesrath oder, wie er hier heißt, ein Stiftrath gebildet; und diesem Stiftrath im Erzstift wurden bald auch Stifträthe in den Stiftern Dorpat, Desel und Kurland nachgebildet. Ueber die Organisation des Stiftraths wissen wir nur, daß im Erzstift zwölf und im Stift Desel zehn ritterschaftliche Glieder, die gewöhnlich Aelteste im Rathe genannt werden, daran Theil nahmen. Ob aus den andern Parten ebensoviel Personen zu demselben berufen waren, liegt nicht deutlich vor, ist aber doch wohl wahrscheinlich. In den Bisthümern Desel und Kurland gab es (siehe oben Kap. 18.) nur zwei Stände: Kapitel und Ritterschaft; hier konnte also auch der Stiftrath

nur aus Männern dieser zwei Stände gebildet werden. Vergl. v. Bunge's: Entwicklung S. 76 u. 77. und die Anmerkung dazu.

Der Stiftsrath war also von jetzt an in den bischöflichen Landestheilen die oberste Regierungsbehörde, ohne deren Beirath und Genehmigung, wie wir hörten, nichts Wichtiges vorgenommen werden durfte; er war aber zugleich auch die oberste Justizbehörde und wurde als solche von den spätern Bischöfen und Erzbischöfen anerkannt. Die Mitglieder derselben wurden vermuthlich alle von den Landesherren ernannt, wodurch er in gewisser Abhängigkeit von denselben blieb, während er auf der andern Seite doch auch die Rechte der Landstände vertreten mußte, die in den wichtigsten Angelegenheiten immer zu den Landtagen berufen wurden, wo man ihre Stimmen, besonders die der immer mächtiger werdenden Ritterschaften, auch hören und berücksichtigen mußte. — So verhielt es sich in der Theorie. Wie es sich in der Praxis gestaltete, ist schwer zu bestimmen, da es auch in dieser Periode, wie wir schon öfter sagten, in Livland gar keinen festen, gar keine Staatsgrundgesetze gab. So erfahren wir denn auch hier (Bunge a. a. D. S. 90. Anm. 80.), daß schon in naher Folgezeit, als die Macht und das Ansehen der Städte Riga und Dorpat gesunken war, auch keine städtischen Mitglieder des Stiftsraths mehr ernannt wurden.

Als Friede und Eintracht zwischen den Ständen und dem neuen Erzbischof durch den Vertrag von Blumenthal hergestellt war, wurde, unter Vermittlung aller Prälaten, am 14. und 15. März auch ein Friede mit dem Orden zu Blumenthal verabredet, zu Riga abgeschlossen und unterschrieben. Erleichtert wurde dieser Friede besonders durch die 4000 Schweden, die noch in Riga waren und dem Orden imponirten. Die Urkunde ist abgedruckt in den R. R. M. III. u. IV. S. 701 flg. und zerfällt eigentlich in zwei Haupttheile. In dem ersten derselben werden die einzelnen Friedensartikel erörtert und festgestellt: Die gegen Bürgschaft in Freiheit gesetzten Ordensritter sollen entweder in Person gestellt oder statt ihrer soll die Bürgschaftssumme von 20000 Mark auf

einen bestimmten Termin erlegt werden; die Stadt und der Meister sollen im ruhigen Besiz der von jedem Theile eroberten und besessenen Güter und Schlösser bleiben; bei streitigen Fragen soll durch den Papsst oder durch die sechs wendischen Städte Entscheidung getroffen werden; alle Flüsse und Wege sollen offen, alle Zölle und Abgaben aufgehoben sein u. s. w. — Im zweiten Haupttheile des Vertrages verbinden sich alle Theile des Landes, keinen ausgenommen, einen festen, christlichen, freien und ewigen Frieden unter sich insgesammt zu halten, so daß Niemand Gewalt gebrauchen oder Krieg anfangen oder den Andern Unrecht zufügen soll, sondern ein Jeder an dem Wege Rechtens sich solle genügen lassen; widrigenfalls das ganze Land sich widersetzen und dem unschuldigen Theile mit Leib und Gut beistehen soll.

Jetzt glaubte Riga auf einen dauernden Frieden rechnen zu dürfen und verabschiedete die 4000 Schweden. Sie wurden in Dünamünde mehrere Tage von den rigischen Bürgermeistern gastlich bewirtet und schifften sich darauf unter freundlichem Abschiede nach ihrer Heimath ein. „Niemand aber dachte daran (sagt Bergmann), daß man sie so bald wieder nöthig haben könnte!“ —

## Vierundzwanzigstes Kapitel.

1486—1502.

Der preussische Ordensstaat. Simon von der Borck in Rom. Riga im Bann. Livlands Verbindung mit Schweden. Neu ausbrechender Kampf Rigas mit dem Orden. Walter von Plettenberg. Melchior Fuchs und Ruffow. Plettenberg und der Krieg gegen Riga. Vollkommene Niederlage Rigas bei Neuernühlen. Die Wolmarsche Absprache. Bischofswahlen in Desel und Reval. Hungersnoth in Reval. Polen und Schweden. Der Zaar Iwan Wassiljewitsch. Sten Sture und Johann von Dänemark. Plettenberg Landmeister. Sein Verhältniß zu Rußland. Er sucht Hülfe beim deutschen Reich, beim Hochmeister, beim Könige von Polen. Sein Sieg an der Siriga. Die Russen verließen Livland. Plettenberg's großer Sieg bei Pleßkau. Fünfzigjähriger Friede mit Rußland. Folgen des Sieges.

Auf den Orden in Preußen und namentlich auf den Hochmeister, der in Abhängigkeit und gänzliche Ohnmacht gesunken war, brauchen wir jetzt nur noch einen flüchtigen Blick zu werfen. Er wurde vom Landmeister in seinen Briefen immer noch mit sehr demüthiger Formel angeredet<sup>1)</sup>, sein Ansehen und sein Einfluß auf Livland war aber äußerst gering, beinahe gänzlich geschwunden. Dabei befand er sich fortwährend in so drückenden, ja wirklich in so elenden Geldverlegenheiten, daß er z. B., als er dem Könige von Polen zum Kriege gegen die Türken folgen sollte, sich dazu ein Streitroß vom Landmeister in Livland erbitten mußte; ja daß er seinen Gästen in Königsberg nicht einmal ein Glas Wein vorsetzen konnte u. s. w. Auf Truchseß von

---

1) Diese lautet immer: „Unsere gar willigen unterthänigen Gehorsam mit demüthiger unsern ganzen Vermögens Erbietung zuvor“; während der Hochmeister an den Landmeister mit der Eingangsformel schrieb: „Ehrsam, besonders lieber Herr Gebietiger“.

Weghausen, der am 5. Januar 1489 starb, folgte der hochbetagte, aber achtungswerthe Hans von Tiefen, ein geborener Schweizer, der das Meisteramt bis zum 25. August 1497 verwaltete. Zur Wahl desselben waren — trotz wiederholten Einladungen — aus Livland nur die Komthure von Goldingen und Windau erschienen, aus Deutschland Niemand.

Bei der äußersten Versunkenheit der Ordensritter dachten die beiden Hochmeister, Truchseß und Tiefen, oft daran, in einem allgemeinen Ordenskapitel, das seit fünfzig Jahren nicht mehr war gehalten worden, wieder strengere Gesetze zu verabreden und durch dieselben wieder einige Zucht und Ordnung in den Orden zu bringen. Der Deutschmeister und der Landmeister blieben aber unter allen möglichen Vorwänden zu allen angezeigten Terminen aus, und es konnte kein Kapitel gehalten werden. Auch die Visitationen, welche die Hochmeister in Livland vornehmen wollten, wurden bald unter höflicher bald unter kränkender Form verboten: überall tritt der Gedanke zu Tage, daß die livländischen Gebietiger sich selbst jetzt für mehr hielten, als den Hochmeister, und daß sie diesem keinen Gehorsam mehr leisten wollten. Wo der Hochmeister sonst noch — mit schwacher Kraft — in die livländischen Dinge eingegriffen, da wollen wir es bei Erzählung derselben bemerken. „Der Deutschorden (Nichter II. 30.), von außen geschwächt, innerlich desorganisirt, ohne Lebenszweck und sittlichen Halt, von Freund und Feind gehäßt und verachtet, ging seiner Auflösung mit raschen Schritten entgegen.“

Während der freie, feste, christliche und ewige Friede zu Blumenthal und Riga verhandelt und abgeschlossen wurde, dachte der Orden schon darauf, wie er denselben brechen wollte; und als die 4000 Schweden den livländischen Boden kaum verlassen hatten, benachrichtigte Boringhofen am 21. Mai 1486 den Hochmeister von Altem, was in Riga vorgegangen, und bat denselben namentlich, in Rom dahin zu wirken, daß der Erzbischof für den Fall, daß er die Ordenstracht ablegte, mit dem Bann bedroht würde. Weil dieser erste

Schritt keine besondere Wirkung in Rom machte, so sendete Loringhofen am 28. Januar 1487 den ehrgeizigen Bischof Simon von der Borch mit dem Domherrn Mathei aus Neval nach Rom, und da Simon mit Geld und Schlaueit ausgerüstet an den päpstlichen Hof kam, so mußte er bald „gefährliche Bullen wider die Stadt zu extraktifiren“. Zuerst gelang es Simon, dessen Herz noch voll Grimm gegen die Stadt Riga war, den Procurator derselben am Römischen Hofe, den Dr. Conrad Lebenter, durch Geld zu gewinnen, so daß dieser alle Privilegien der Stadt verrieth und zu allen Ränken Simon's selbst die Hand bot; und auch der von Riga bei der Wahl zum Erzbischof zurückgesetzte, ehrgeizige Propst Hilgenfeld oder Heiligenfeld schloß sich ihm gerne an, um an Riga und an Hildebrand Rache zu nehmen (Ind. 2235.). So gelang es Simon leicht, am 28. Juli 1487 (Ind. 2238.) von Innocenz VIII. eine Bulle zu erwirken, durch welche dem Rathe und der Gemeinde der Stadt, unter Androhung des Bannes, auferlegt wurde, die Schlösser Wittensteen und Dünamünde dem Orden wieder herauszugeben, allen zugefügten Schaden zu ersetzen, namentlich auch die zerstörten Schlösser wieder aufzubauen, endlich auf das Lösegeld der 20000 Mark für die gefangenen Ordensritter Verzicht zu leisten. Jetzt reiste auf Simon's Betrieb der Bischof Franz von Volterra nach Livland und forderte am 27. August, unter Androhung gräulicher Flüche (Bergmann Mag. II. 1. S. 41—43.), wie sie nur die Römische Kirche gekannt und ausgesprochen, von der überraschten, sich in tiefem Frieden wöhnenden Stadt die sofortige Erfüllung der Bulle vom 28. Juli. Warum — fragt man sich mit Grauen — warum diese Flüche gegen die schuldblose Stadt? — Die Antwort lautet: Weil Simon von der Borch (Ind. 2270.) 560 Dukaten (für welche er zugleich den Titel eines Legaten und Nuntius erhielt) dafür bezahlt hatte.

Die Stadt appellirte sofort von dem „unrechtmäßigen Proceß“ und schickte Abgeordnete an den Erzbischof, um sich von ihm „Raths zu erholen“. Er erschien der Stadt „sehr suspekt“, als hätte er mit

Rath und That dem Orden beigestanden; gegen die städtischen Abgeordneten aber entschuldigte er sich sehr und „hat sich bei seinem Theil des Himmelreichs verschworen“, daß er nicht dazu geholfen. Jedemoch war sein Rath dahin gestellt, daß die Stadt sich unter den Bann begeben und des Papstes Gnade ansehen solle. „Die Rigischen aber ließen sich nicht sobald in den Sack jagen“; sie beriefen alle Priester und Mönche der Stadt, erzählten ihnen die neuesten Vorgänge und forderten von ihnen die Erklärung: ob sie der Appellation beitreten wollten? — Die Domherren gaben eine ausweichende Antwort; die niedern Priester und Vikare blieben bei der Stadt und kümmerten sich nicht um des Bischofs Interdikt. Jetzt wurden zwei Männer, der hochverdiente Bürgermeister Schönning und der Secretair Prange nach Rom entsendet, um dort die Appellation zu betreiben. Schönning scheint nur die ersten Schritte in Rom eingeleitet zu haben und dann nach Riga zurückgekehrt zu sein<sup>1)</sup> (vergl. Bergmann a. a. O. S. 44. Note 37.). Prange aber übersendete bald, weil er selbst die Gefährlichkeit der Reise scheute, durch einen Mann aus Lübeck eine päpstliche Bulle nach Riga, welche der Stadt günstig war; und der Lübecker gelangte glücklich und zur großen Freude der Stadt im Februar 1489 in dieselbe hinein. Durch diese neue päpstliche Bulle waren die Rigischen vom Banne gelöst, das Interdikt war aufgehoben. Zu Commissarien, um diese Bulle<sup>2)</sup> zu vollziehen, waren ernannt der päpstliche Kapellan Guilelmus de Perusiis und der Bischof von Dorpat. Riga ließ Peter von Wettberg auffordern, die Absolution zu vollziehen, der Orden aber „erhob inhibitiones und schloß dem Bischof die Hand“. Am 19. April aber kamen von dem rigischen Bürger, Wennemar Mey, der aus Vaterlandsliebe auf eigne Kosten nach Rom gereist war und den Papst Innocenz anders informirt hatte, wieder günstige Briefe an, und nun wagte es Wettberg, den der Papst am 1. November 1487 für seine Lebenszeit

1) Im J. 1487 war er auch auf einem Hansetage zu Lübeck, wo verschärfte Verordnungen gegen Aufrührer erlassen wurden. Gadebusch II. 237.

2) Wie viel sie der Stadt Riga gekostet, erfahren wir nicht.

von der Gerichtsbarkeit und Oberhoheit des Erzbischofs befreit hatte, die Absolution auszusprechen, nachdem die Rigischen ihm noch besonders versprochen hatten, ihn mit Gut und Blut gegen den Orden zu schützen.

Inzwischen hatte Hildebrand es an vielfachen Vermittlungsversuchen, bei denen er immer der Stadt gegenüber eine zweideutige Rolle spielte, nicht fehlen lassen, hatte besonders vor allem Anwerben fremder Söldner als einer unnützen Geldversplitterung gewarnt. Alle diese Vermittlungen, an denen abwechselnd auch die Bischöfe von Dorpat und von Kurland, man weiß nicht recht mit welcher Gesinnung, Theil nahmen, führten zu keiner Ausgleichung, und beide Theile bemühten sich, durch Ausbessern der Schlösser, durch Anwerben von Söldnern und durch Verhandlungen mit Schweden sich auf den unvermeidlichen Kampf vorzubereiten. Hildebrand war in seinem ganzen Wesen vielleicht eben so unwahr, eben so doppelzünftig wie Sylvester; da er aber ohne heftige Leidenschaft war, so wußte er seine Schliche und Gänge viel tiefer anzulegen und viel besser zu verbergen, als der bei aller Falschheit auch noch jähzornige und bödartige Sylvester, und die Stadt scheint lange selbst nicht recht gewußt zu haben, woran sie eigentlich mit ihm war. Im Sommer 1488 hatte Riga einen Rathsherrn Heinrich Gotten nach Schweden gefendet. Diesen nahm der Reichsverweser Sten Sture mit sich nach Rageburg, wo er auf dem Prestholm mit den Bevollmächtigten des Landmeisters, dem Vogt von Weseberg, Johann von Stael-Holstein, am 30. Juli einen Vergleich zu Stande brachte (abgedruckt in den R. N. M. III. u. IV. S. 709.), in welchem der Landmeister versprach, bis Pfingsten 1489 nichts Feindseliges gegen Riga zu unternehmen, um diese Zeit aber zu Abstellung aller Zwistigkeiten und Unordnungen sowie zu gemeinschaftlicher Leitung eines Kriegszuges gegen Rußland einen Landtag abzuhalten, zu welchem auch die sechs wendischen Städte eingeladen werden sollten. Am 17. November aber wurde unter Vermittlung Hildebrand's (Index 2246.) ein weiterer Vertrag zwischen Sten Sture und Loringhofen



zu Reval geschlossen, in welchem Loringhofen zwar versprach, bis zur Entscheidung des Papstes die Stadt Riga nicht anzugreifen, Sten Sture dagegen sich anheißig machte, die Entscheidung des Papstes zu achten und der Stadt Riga keinen Beistand zu leisten.

Während des Krieges zwischen Riga und dem Landmeister von der Borch hatte die Stadt die Hälfte ihrer Besitzungen auf der Insel Desel, die ihr gleich nach Eroberung dieser Insel von Albert I. waren zugetheilt worden, verloren, indem der Bischof Wettberg sie zum Vortheil seiner Kirche sequestrirte. Es war daraus ein Rechtsstreit entstanden, der bis zum Jahre 1489 gedauert hatte. In der Entscheidung desselben verlor Riga (Arndt S. 157. 158.) „durch die Kunstgriffe der Geistlichen“ für immer jene sequestrirten Besitzungen.

Ein Landtag zu Segewold im Anfange April 1489, auf welchem Schöning sich sehr energisch gegen den Orden aussprach, führte zu keinem Resultate, und als Simon von der Borch, der am 21. Mai 1488 zum Legaten und Nuntius des Papstes für Dänemark, Preußen und Livland ernannt worden war, als Ordensbotschafter nach Riga kam, da ließ sich die Stadt (vergl. Bergmann a. a. D. S. 46.) mit diesem ihrem Feinde in gar keine Unterhandlungen ein. Auch alle Sendungen Michael's an die Stadt und wieder Riga's an Michael waren vergeblich, da „genugsam zu merken war, daß er bei seinen guten glatten Zuckervorten noch was Galles im Herzen hegte, so er zu seiner Zeit auszuspeien gefinnt war“. Als Alles zum Losbrechen reif war, da sendete der Orden am 30. September 1489 der Stadt den Absagebrief und begann zugleich ein Plündern, Rauben und Brennen, „wie die ärgsten Tartaren und Muscowitter“. Riga hatte bisher immer noch auf Erhaltung des ewigen Friedens gehofft, war aber auch zugleich durch die Schanzen auf der Insel Pasewalk von ausländischer Hülfe abgeschnitten; es fand sich darum nicht in so kriegerischer Verfassung, daß es den Angriff des Ordens mit voller Energie hätte zurückweisen können. Der Erzbischof war, als der Absagebrief kam, so weit als möglich von Riga fort auf sein Schloß Schwanenburg gereist, wo er

wichtige Verhandlungen mit russischen Gesandten vorgab, und überließ Riga seinem Schicksal. Dieses sendete Boten nach Schweden und an die „Ansee-Städte“, um sich Hülfe zu erbitten und um Söldner anzuwerben; es war aber, besonders auf Betrieb des Hochmeisters von Tiefen (Index 2256—2259), von allen Seiten von Feinden umgeben und erhielt bald auch vom Hochmeister selbst am 14. Juni 1490 einen Absagebrief. Der Orden nahm unterdessen Anführer von Soldtruppen in seine Dienste und übertrug die eigentliche Leitung des Krieges, während der alte Loringhofen sich nach Reval, vielleicht in ein Kloster, zurückzog, dem Landmarschall Walter von Plettenberg, dem Manne, welcher berufen war, durch seinen Geist und seine Thatkraft dem sinkenden Orden noch einmal neues Leben und neuen Glanz zu verleihen und den Zusammensturz des Ordensstaats um ein halbes Jahrhundert hinauszuschieben.

Es thut uns leid, diesen jungen Kriegshelden mit einer, wenigstens nach unsern jetzigen Ansichten, unschönen That in die Geschichte einführen zu müssen. Er nämlich und die Komthure von Marienburg und Vellin hatten zwei Knechte gedungen, die in Stadtdienste traten und zu verabredeter Zeit, da die Ordensmacht zum Angriffe bereit nahe vor Riga liegen würde, die Stadt in Brand stecken sollten. Durch einen aufgefangenen Brief, der vermuthlich die Stunde der That näher bestimmen sollte, kam der Plan zur Kenntniß des Rathes. Die beiden Knechte wurden bei nächtlicher Weile in ihren Betten aufgehoben und gestanden im Verhör, daß sie zu der That erbeten und erkaufte wären. Die Unglücklichen wurden geviertheilt, ihre Glieder an der Landstraße aufgesteckt. Bergmann a. a. O. S. 47, und wie es scheint auch Richter II. 73, fassen die Sache so auf, als hätte die Stadt Dünamünde von den „beiden Schälken“ angezündet werden sollen; Melchior Fuchs auf der letzten Seite seines Buchs aber sagt nur, daß die Knechte in Dünamünde in Stadtdienste genommen worden; die „Conspiration und Nordbrennerei“ bezieht er aber offenbar auf die „gute Stadt Riga.“

An dieser Stelle verläßt uns der sichere Führer, dem wir durch die letzten fünf und vierzig Jahre der livländischen Geschichte vorzugsweise gefolgt sind, und es ist darum wohl billig, daß wir hier auch ein Wort von diesem Führer selbst sagen. Melchior Fuchs war Bürgermeister von Riga und starb als solcher im J. 1678. Unter seinem Namen hat sich ein Buch erhalten, welches den Titel führt: Das Rothe Buch inter archiepiscopalia. Dieses Buch hat die livländische Geschichte bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nach den bekannten Chroniken mager zusammengestellt, für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts aber reichhaltige Quellen benutzt, welche selbst für uns verloren gegangen. Die Hauptquelle ist höchst wahrscheinlich eine Darstellung der Kirchholmischen Verhandlungen von Hermann Heleweg gewesen, welche die Stadt Riga von diesem ihrem Secretair schon im J. 1456 anfertigen ließ. Heleweg lebte aber bis zum J. 1500, mag also auch wohl die spätern Ereignisse, welche sich aus dem Kirchholmer Vertrage entwickelten, seinem ersten Werke beigefügt haben, wie er denn namentlich auch (Bergmann a. a. O. S. 23) eine Biographie des Erzbischofs Stephan von Gruben geschrieben haben soll. In den *Scriptores rerum liv.* ist sogar die Vermuthung ausgesprochen (II. XXII.), daß Melchior Fuchs nur eine Abschrift des Rothen Buches habe anfertigen lassen, die nachher für sein eigenes Werk sei gehalten worden. Dem sei wie ihm wolle: Das Rothe Buch ist jetzt für uns eine wichtige Geschichtsquelle; es trägt das sichere Gepräge der Wahrhaftigkeit und wird überall durch die aufbewahrten Urkunden aufs vollkommenste bestätigt und beglaubigt. Zuerst bekannt gemacht wurde das Buch von Wilhelm Christian Friebe in *Hupels Nord. Miscell.* St. 26, später von dem geistreichen und scharfsinnigen rigischen Gelehrten Schwarz mit Anmerkungen versehen, welche in den *Neuen Nord. Misc.* St. 1—4 abgedruckt sind, und auf die wir oft schon in unserer Erzählung Bezug genommen.

Für die Regierungsperiode Plettenberg's (1494—1535) wird neben den erhaltenen Urkunden Balthasar Ruffow, den wir auch schon

öfter genannt, zu einer wichtigen, und von Plettenberg's Tode bis zur Auflösung des Ordensstaats zu einer Hauptquelle; wir wollen darum auch von diesem Manne, der aus Reval gebürtig war, gleich hier ein paar Worte sagen. Er war vom J. 1563 oder 1567 bis zum J. 1600 Pfarrer in seiner Vaterstadt; das Jahr seiner Geburt wird also mit dem Todesjahre Plettenberg's ungefähr zusammengefallen sein. Bis gegen das J. 1500 hin ist seine Chronik meist den ältern Chroniken entnommen, manches Einzelne ist derselben jedoch auch aus andern Quellen, die ihm zugänglich waren, oder aus genauer Kenntniß des Landes und seiner Bewohner hinzugefügt, worauf wir schon öfter im Laufe dieser Erzählung hingewiesen haben. Für das sechzehnte Jahrhundert tritt er bei klarem und ruhigem Urtheil und genauester Bekanntschaft mit den innern Verhältnissen des Landes vollkommen als Geschichtschreiber seiner Zeit (*scriptor sui aevi*) auf, „so daß er mit Recht als vollgültige Autorität aufgeführt werden kann und muß.“ Er hat sein Werk in der plattdeutschen Mundart geschrieben, welche sich bekanntlich aus Niederdeutschland nach Livland hinverpflanzt hatte, und welche bis in's achtzehnte Jahrhundert herein in den Ostseeprovinzen die herrschende geblieben. Vergl. *Script. rer. liv. B. II. Vorrede pag. X. u. XI.*

Nach dieser kurzen Abschweifung wenden wir uns wieder zu Walter von Plettenberg zurück, in dessen starker Hand jetzt das Schicksal des Landes lag. Plettenberg gehörte einem der ältesten und angesehensten Geschlechter von Westphalen an, er hatte eine hohe und kräftige Heldengestalt, dabei aber einen wohlwollenden Ausdruck der Gesichtszüge, der ihm alle Herzen gewann. Jung schon war er in den Deutschen Orden getreten, in welchem sich bereits Mehrere seines Geschlechts vor ihm ausgezeichnet hatten<sup>1)</sup>, war dann bald nach Livland gekommen und wurde, beinahe noch als Jüngling, seiner hervorragenden militairischen Talente wegen, zum Landmarschall ernannt.

1) Ein Walter von Plettenberg war im J. 1426 Komthur von Mitau. Arndt S. 175 unten.

Fabricius, selbst ein sehr frommer, polnisch-katholischer Mann, hebt in seiner *Historia Livonica* (Script. rer. liv. S. 462.) besonders die Frömmigkeit Plettenberg's hervor; und es mag allerdings seine Befangenheit in der mittelalterlich-katholischen Anschauung der Weltbegebenheiten die Hauptursache gewesen sein, warum er, im vollen Besitze der weltlichen Macht, doch nicht zu dem Entschlusse gelangen konnte, sich der vordringenden Reformation mit freiem Geiste anzuschließen und die Geschichte des livländischen Staats in neue und große Bahnen hinüberzuleiten. Er hielt leider im Verkennen der Zeit noch an Rom und am Orden fest, als beide schon allen Boden ganz und für immer in Livland verloren hatten.

Die Kriegsbegebenheiten, welche im J. 1489 beginnen und mit vollkommener Demüthigung Rigas im J. 1491 ihren Abschluß finden, werden von den ältern Chroniken, von Kranz, Ruffow, Hiörn und Kelsch in die Jahre 1486—1488 verlegt; es hat aber Schwarz in den *N. N. M. a. a. D.* S. 540—555 mit großem Scharfsinn unwiderleglich dargethan, daß sie in die Jahre 1489—1491 gehören: wir berufen uns darum, ohne selbst weiter auf die Streitfrage einzugehen, auf Schwarzens Untersuchungen und gehen gleich zur Darstellung des Krieges selbst über. — Da der Anschlag des Aufbrennens der Stadt zum Verderben der dabei gebrauchten Werkzeuge gescheitert war, so begann Plettenberg nunmehr seine militairischen Operationen, besetzte alle Straßen und Wege, die nach Riga führten, namentlich also die ganze Gegend zwischen Riga, Neuermühlen und Rodenpois, und suchte besonders Dünamünde, das von den Rigischen neu war besetzt worden, durch eine strenge Belagerung im Winter 1489/90 und dadurch bewirkte Aushungerung zur Uebergabe zu zwingen. Da dieses aber bis in den März 1490 nicht gelungen war, so legte Plettenberg, um dennoch den Handel und die Zufuhr Rigas zu hemmen, noch unterhalb Dünamünde, wohl auf der äußersten Landspitze, Blockhäuser an, versenkte Lasten in den Strom (Ind. 2268) und bemächtigte sich der Werke, welche Riga auf der Insel Parwall oder

Pasewalk in der Nähe von Dünamünde im Strom hatte anlegen lassen. Den Söldnern wurde bei dieser Gelegenheit freier Abzug gewährt, die armen Bauern aber, die bei den Arbeiten geholfen hatten und die vermuthlich verstrichene waren, wurden ohne Weiteres in der Düna ertränkt<sup>1)</sup>. Sobald das Eis im Frühlinge aufging, sendete Riga bewaffnete Bote den Strom hinab, welche dem bedrängten Dünamünde Hülfe bringen sollten, welche aber gegen die Verschanzungen des Ordens nichts ausrichten konnten.

In dieser Gefahr der Stadt bewiesen einzelne Bürger derselben hohe Vaterlandsliebe und die größte Opferwilligkeit. Der edle Schöning stellte allein aus seinen Mitteln, ungeachtet seine Besitzungen vom Orden waren verwüstet worden, dreißig Reifige sammt Streitrossen und Harnischen. Es gelang denn auch den Rigischen, auf einem Streifzug nach Kurland, den Komthur von Goldingen gefangen zu nehmen<sup>2)</sup>; ja sie erfochten noch einmal einen schönen Sieg bei Treyden, bei welchem sechs Ordensritter blieben, sechs andere, unter denen der Komthur von Mitau war<sup>3)</sup>, gefangen genommen wurden. Dennoch waren ihre Mittel und ihre Kräfte, da sie von aller Verbindung mit Deutschland und den livländischen Städten abgeschnitten waren, bald erschöpft<sup>4)</sup>. Es kam noch dazu, daß ihre, wie es scheint, schwedischen Söldner, die vermuthlich nicht regelmäßig bezahlt und

1) So erzählt Bergmann a. a. D. S. 50. nach einem Tagebuch des Bürgermeisters Schöning, das uns selbst nicht zugänglich war, das aber volle Bestätigung durch Kranz (Lib. XIII. c. 14.) findet, der wörtlich sagt: „Die Bauern, die mit den Söldnern waren, wurden auf unmenschliche Weise unter Eis gesteckt. Die Lage der Elenden ist aber der Art, daß der Tod ihnen ersehnt, das Leben eine Last ist. Sie machten, an den Füßen gefesselt, das Zeichen des Kreuzes und sprangen freiwillig ins Wasser. O bejammernswerthes Loos der Armen!“

2) Er machte einen Fluchtversuch aus Riga; brach aber durch's Eis oder blieb im Schnee stecken und wurde sterbend nach Riga zurückgebracht.

3) Der Komthur von Mitau, entkam glücklich aus der Gefangenschaft.

4) Riga war von lauter Feinden umgeben. Der einzige Bischof von Kurland, der sich ein wenig auf die Seite Rigas hinneigte, wurde (Ibid. 2284.) mit der ganzen Sache des Ordens bedroht, wenn er nicht sofort die Partei der Stadt verließ.

bekümpft werden konnten, ungehorsam und widerspenstig wurden, und daß so auch die Ordnung im Innern der Stadt sich auflöste. In einem Verzweilungskampf bei Neuermühlen im März 1491 wurden die Rigiſchen vollkommen geſchlagen und mußten ſich darauf unter den härteſten Bedingungen dem Orden ergeben. Mit dieſer Niederlage endet die zwanzigjährige Heldenzeit Rigas. Sie liefert ein ſchönes Blatt zur Geſchichte des deutſchen Städtelebens im Mittelalter, und dieſes Blatt erſcheint uns um ſo ſchöner und erfreulicher, als es, ſo viel wir wiſſen, von keinen Graufamkeiten und Unmenſchlichkeiten beſteckt und verunziert iſt. Die Namen Winhold, Behrens, Dunker, Stöver, Schönig und andere verdienen eine heilige Stelle in der dankbaren Erinnerung ihrer Vaterſtadt.

Da Riga nach der Niederlage bei Neuermühlen keinen Widerſtand mehr leiſten konnte, ſo mußte es ſeine Feinde, den Erzbischof Michael und die Biſchöfe von Dorpat und Kurland als Schiedsrichter annehmen. Bergmann nennt auch den Hauptfeind Rigas, Simon v. d. Borch<sup>1)</sup>, unter den Schiedsrichtern; in der Urkunde, die wir gleich werden kennen lernen, iſt er nicht genannt. Die würdigen Prälaten traten im März 1491 in Wolmar zuſammen und diktierten daſelbſt am 30. dieſes Monats der hülfloſen Stadt den ſogenannten Wolmarischen Abſpruch (Aſſſpröke), der ſeinem ganzen langen und ſchweren Inhalte nach bei Arndt S. 167—173 abgedruckt iſt. In der Einleitung heißt es ausdrücklich, daß die Schiedsrichter nicht nach dem ſtrengen Recht, ſondern nach der Billigkeit urtheilen würden: wir werden jetzt die Billigkeit der Prälaten kennen lernen. Die Hauptpunkte der Wolmarischen Aſſſpröke ſind folgende:

Der Rigiſche Rath ſoll mit entblößtem Haupt alle dem Orden zugefügten Beleidigungen abbitten; — ſoll die ſchwediſche Bundesſatte

---

1) Er hatte (Inb. 3457.) mit Michael zuſammen am 23. Jan. 1491 in Fegefeur über die Unſchuld des Ordens ein glänzendes Zeugniß ausgeſtellt. Die Schließſter Borgholm und Fegefeur (Bügefür) hatte Simon im Biſthum Reval gebaut.

vernichten; — soll alle Gefangenen ohne Lösegeld<sup>1)</sup> ausliefern; — soll den Wittensteen innerhalb sechs Jahren wieder aufbauen und dem Orden übergeben; — soll Dünamünde und alle andern Eroberungen dem Orden zurückgeben; — soll zwei Kirchen, eine in Riga (Johanniskirche) und eine in Dünamünde, dem Orden überlassen; — soll alle verlaufenen und gehehlten Bauern ausliefern, keine wieder bei sich aufnehmen; — soll alle neuen Einrichtungen in Zöllen und Accise, in Maaß und Gewicht zc. wieder abschaffen<sup>2)</sup>; — soll die fünf erlassenen Strafvicarien sammt Seelmessen wiederherstellen, u. s. w. —

Diese Art päpstlicher Billigkeit schien der Stadt strenger als das strengste Recht, schien ihr eine schreiende Ungerechtigkeit: sie verweigerte die Erfüllung des Abbruchs. Da auch der Orden sich in großer Erschöpfung befand und da zugleich die Russen kriegerische Anstalten machten, so erließ der Orden einige der härtesten Bedingungen. Die baarhaupte Abbitte wurde gleich von Loringhofen gestrichen; über andere Punkte einigte man sich besonders mit dem Orden und mit dem Erzbischof. Der schwierigste Punkt wegen der Oberhoheit über Riga war unentschieden geblieben, im J. 1492 aber wurde der so oft getödtete und immer wieder von den Todten erstandene Kirchholmische Vertrag wieder hergestellt: die Stadt huldigte abermals dem symbolischen Doppelschwert; und der zum Erzvogt erwählte Bürgermeister Schöning leistete (man denke mit welchen Empfindungen!) im Namen der Stadt dem Meister und dem Erzbischof den Eid der Treue. Man hatte aber doch Respekt vor dem Heldennuthe der Stadt bekommen: sie wurde von Loringhofen, und wurde besonders von Plettenberg mit Mäßigung behandelt, und erhob sich, wenn auch ihre schöne politische Rolle ausgespielt war, doch bald wieder zu Reichthum und kaufmännischem Ansehen und erhielt auch als Hauptpflanzstätte der Resor-

1) Die Bürgerschaft der drei Bischöfe von Dorpat, Desel und Kurland (Borchucht) wurde kassirt.

2) Die neuen Zölle, Accisen, Maaße und Gewichte waren (Arndt S. 166.) mit Einwilligung des Papstes Innocenz VIII. eingeführt worden.



mation in den Ostseeländern bald wieder eine hohe historische Bedeutung.

Nachdem die Kraft Rigas gebrochen war, wollte der Orden nun endlich auch die Geistlichkeit in eine dauernd abhängige Stellung bringen, wollte namentlich nur Ordensglieder zu den Bischofsstühlen gelangen lassen; ja er suchte vom Papste (Ind. 2307) eine Zwangsbulle zu erlangen, wornach die Bischöfe nur aus den Ordensbrüdern genommen werden mußten. Dennoch scheiterte er mit diesen neuen Absichten bei den neuen Bischofswahlen in Desel und Reval, die um diese Zeit vor sich gingen. In Desel zankten sich nach Peter Wettberg's Tode (Ind. 2294. Note) drei heilige Väter um das Bisthum; der Hochmeister von Liefen stellte wieder seinen allzeit fertigen Kaplan Nikolaus Kreuder dem Papste zur Bestätigung vor; — das Kapitel aber erwählte, unter Begünstigung des Erzbischofs Michael, den früheren Widersacher desselben, jenen Desan von Orgies-Rutenberg, dem wir schon öfter in unsrer Erzählung begegnet sind. Dieser letztere erhielt die päpstliche Bestätigung, kam im Sommer 1492 ins Land und wußte sich bis an seinen Tod im J. 1516 auf dem Bischofsstuhle zu behaupten<sup>1)</sup>. Im Oktober 1492 starb auch, mit Hinterlassung großer Schulden (Ind. 2305), der Bischof Simon v. d. Borch, der so oft mit entscheidendem Willen in den Gang der livländischen Geschichte eingegriffen hatte. Nikolaus Kreuder trat wieder als Kandidat auf. Das Domkapitel aber wählte auch hier einen Nichtordensbruder, Nikolaus Roddendorff, und auch dieser wußte sich gegen Nikolaus Kreuder<sup>2)</sup> zu behaupten und lebte als Bischof von Reval bis zum J. 1509. Die beiden letzten Bischöfe von Reval, Eberhard und Simon, waren beide nicht Ordensbrüder gewesen; dadurch waren wohl

1) Am 29. Juni 1502 bat er den Hochmeister, Herzog Friedrich, indem er ihn an früher geleistete Hülfe erinnerte, um Unterstützung gegen die Russen, und empfahl seinen Oheim v. Sjöge-Manuteufel für die Propstet in Dorpat. Ind. 2481 und 2482.

2) Der vielmalß Durchgefallene wurde endlich im J. 1497 Bischof von Samland.

viele Domherren ins Kapitel gelangt, die nicht zum Orden gehörten und die nun Opposition gegen denselben machten. In Dorpat war auf Johann Bertkow, wie es scheint ohne allen Streit, Dietrich Hake gefolgt, der bis 1499 lebte, und in Kurland lebte der Bischof Martin Levita, den wir schon öfter genannt, bis zum J. 1500.

In den Jahren 1491 und 1492 herrschte auch wieder eine große Hungersnoth in Livland, die aber nicht eine Folge von Misserndten, sondern nur von habfüchtigen Spekulationen war. In Folge der Kriege, welche zwischen Frankreich und dem Römischen Reiche geführt wurden, waren die französischen Häfen für die Getraideausfuhr geschlossen. Dadurch stiegen die Preise der Cerealien auf eine ungewöhnliche Höhe, und die Holländer, die damals den Großhandel vorzugsweise in Händen hatten, holten für diese hohen Preise das Getraide aus Livland, aus Preußen und aus andern Ostseeländern. Und hier verkauften nun die Grundeigenthümer, von holländischem Golde geblendet, ihr Getraide in solcher Menge, daß bald Mangel und zuletzt die schrecklichste Hungersnoth daraus entstand. Wir wollen die betreffende Stelle aus Kranz (Vand. L. 14. c. 18), der diese Dinge mit erlebte und mit ansah, hier in der Uebersetzung folgen lassen:

„Die Holländer kauften damals in Livland, in Preußen und Pommern alles Getraide auf, was sich dort vorfand. Da nun aus jenen Gegenden nichts zugeführt wurde, die Kaufleute vielmehr auch aus den benachbarten Ländern die Früchte aufkauften und nach Holland versendeten, wo sie in hohem Preise standen, so entstand daraus eine bejammernswerthe Hungersnoth (*nobilis caristia*), in welcher viele Landbewohner zu Grunde gingen. Und es wären noch unvergleichlich mehr umgekommen, wenn nicht von den benachbarten Städten wäre Hülfe geleistet worden. Man sah damals, da die Fürsten sich wenig um diese Dinge kümmerten, (*cum principes terrarum illi rei minus prospexissent*) in jenen Städten an den Kirchthüren ganze Schaaren von Unglücklichen liegen, die vor Hunger umlamen. Man sagt, daß einige von den Fürsten mit ihren Rittersn oder Dienstman-

nen (cum militaribus) auch Kaufleute geworden. Traurig verkehrte Ordnung der Dinge! — wenn die Fürsten sich in den niedern Gewinn der Privatleute, und wieder diese unverschämt in die Ehre der Fürsten sich hineinmischen!“ —

Diese Erklärung von Kranz ist ein treffender Beleg zu jenen Klagen der Ritterschaft in Wämel, die wir oben mittheilten. Wir sehen hier die Fürsten des Landes (in Livland die Bischöfe und Ordensgebietiger) mit den Kaufleuten im Bunde, um die Länder auszusaugen, und die unglückliche Bevölkerung derselben dem Hungertode zu überliefern. Auch Kranz schiebt, wie die Ritter in Wämel, die Hauptschuld auf die Kaufleute, namentlich auf die Holländer, welche er ein schädliches Geschlecht der Menschen nennt, das nur zur Verwüstung der Erde geboren sei (noxiam genus hominum, quod populi terris natum est). Uns aber dünkt, daß diejenigen, die das Getraide kauften, in weit geringerer Schuld waren, als jene, die es verkauften.

Im J. 1492 starb nach langer Regierung König Kasimir von Polen. Auf dem polnischen Throne folgte ihm, da sein ältester Sohn schon König von Ungarn war, durch die Wahl der Nation sein zweiter Sohn Johann Albrecht; die Lithauer aber erwählten, wie sie vorgaben auf den Wunsch des sterbenden Vaters, seinen dritten Sohn Alexander zum Großfürsten. Dieser Thronwechsel war von doppelt günstiger Wichtigkeit für den Orden in Preußen und Livland; denn einestheils wurde die Macht Polens dadurch wieder getheilt, und anderntheils war Alexander seit lange schon ein besonderer Freund des Ordens gewesen und trat auch, wie wir sehen werden, mit demselben bald in nähere Freundschaftsverhältnisse. — Wir haben schon mehrere Male vom schwedischen Reichsverweser Sten Sture gesprochen. Er hatte im J. 1471 nach der Schlacht am Brunkenberge vor Stockholm den Unionskönig Christian aus Schweden vertrieben und regierte seitdem volksfreundlich und besonders als Beschützer der Bauern, zwar ohne königlichen Titel aber mit königlicher Macht, bis

zu Christian's Tode, der im J. 1482 erfolgte. Auch Christian's Sohn Johann hieß zehn Jahre lang Unionskönig, ohne daß er irgend etwas in Schweden zu sagen hatte; dann aber verband er sich mit dem Zaar Iwan Wassiljewitsch von Rußland gegen den mit Livland und Lithauen verbundenen Sten Sture und griff dadurch unmittelbar in die Geschichte Livlands ein, dessen Verhältnisse zu Rußland wir jetzt einer nähern Betrachtung unterziehen müssen.

Nach den Verwüstungen Livlands durch die Russen in den Jahren 1479—1481 war im J. 1483 (Richter II. 179.) ein Waffenstillstand auf zehn Jahre geschlossen worden. Diese Zeit verfloß auch in äußerem Frieden, aber doch nicht ohne innere Unruhe und Aufregung, denn wir finden eine ganze Reihe von Berichten Loringhofen's an den Hochmeister, in denen immer von drohender Gefahr vor den Russen, die (Ind. 2250.) ganz Livland erobern wollten, die Rede ist, und in welchen der Hochmeister, wiewohl vergeblich, wiederholt um Hülfe gegen dieselben angegangen wird<sup>1)</sup>. Kurz vor Ablauf des zehnjährigen Waffenstillstands, im J. 1492, bauten die Russen am rechten Ufer der Narowa oder Narwa, der Stadt dieses Namens gegenüber, ein Schloß mit dicken Thürmen<sup>2)</sup> und Mauern und eine Stadt, welche Zwangorod (Zwansstadt) oder Russisch-Narwa genannt wurde, und bedrohten von diesem Punkt aus das deutsche Narwa und die ganze Provinz Esthland, und ebenso das schwedische Finnland mit täglich wachsender Gefahr.

Die feindselige Stimmung Iwan's gegen Schweden und gegen Sten Sture, der in steter Verbindung mit Livland war, benutzte der König Johann von Dänemark; er sendete eine Botschaft unter dem Bischof von Roskilde nach Moskau, um den Zaaren gegen Schweden aufzuheizen und ihn zur Eroberung Finnlands anzutreiben, und em-

1) Nur einmal hatte der Hochmeister hundert Mann nach Livland gesendet, die wurden aber, wie Liefen klagt, von den Stallbrüdern in Doblen gar übel behandelt. Ind. 2285.

2) Es soll dabei ein italienischer Baumeister geholfen haben. Gebhardi. S. 468.

pfing bald darauf auch eine russische Gesandtschaft in Dänemark. Der zehnjährige Waffenstillstand zwischen Livland und Rußland war zwar im J. 1493 auf weitere zehn Jahre verlängert worden; im J. 1494 aber geschah es, daß zwei russische Kaufleute wegen gemeiner Verbrechen, der eine wegen Falschmünzerei, der andere wegen eines unnatürlichen Verbrechens, in Reval auf barbarische Weise hingerichtet wurden: der eine wurde gesotten, der andere gebraten. Als die andern Russen sich über die furchtbare Strenge dieses Urtheils beklagten, soll man ihnen zugerufen haben: Wenn der Zaar selbst solche Verbrechen in Reval beginge, würde er eben so bestraft werden! — Dieser ganze Hergang wurde dem Zaaren berichtet: er gerieth darüber in die äußerste Wuth und beschloß, für seine gemordeten Russen, welche von den russischen Annalisten für ganz unschuldig erklärt werden, die grausamste Rache zu nehmen. Er schloß am 8. November 1493 (Dahlmann III. 253.) ein Bündniß mit Johann gegen Schweden und Lithauen und gegen die Hanse; forderte zuerst Auslieferung der, wie er meinte, ungerechten Richter aus Reval und überfiel, weil diese verweigert wurde, den deutschen Kaufhof in Nowgorod, bemächtigte sich großer Geldsummen, deren Betrag von 300000 bis zu einer Million Gulden angegeben wird, versiegelte darauf alle Höfe und Buden der Deutschen und steckte neunundvierzig hanseatische Kaufleute in häßliche Kerker, in welchen sie beinahe drei Jahre schmachteten und in denen Viele von ihnen die Gesundheit, Einige das Leben lassen mußten. Die Namen der neunundvierzig Kaufleute sind uns zum Theil aufbewahrt worden; es waren darunter namentlich auch Männer aus Dorpat und Reval, welche wohl die härteste Behandlung getroffen haben mag. Zu gleicher Zeit erlitten die Einwohner von Narwa, trotz der Dauer des Waffenstillstands, von den russischen Nachbarn vielerlei Kränkungen und Neckereien (spytte und spott); ja es wurden sogar einzelne Personen, und darunter der Bürgermeister Johann von Meinigen, vom russischen Schloß aus in den Straßen der Stadt erschossen.

Das Bündniß zwischen Dänemark und Rußland und ein Einfall der Russen in Finnland im J. 1495 (Geijer I. 253.) zwang Sten Sture, eine Versöhnung mit dem Könige Johann zu suchen. Es eroberte zwar eine starke schwedische Macht, die auf Schiffen die Narowa heraufgefahren kam, die Stadt und das Schloß Narwa, und die Schweden, welche diese Eroberung, so fern von ihren Grenzen, nicht wohl behaupten konnten, boten das russische Schloß Narwa dem livländischen Orden an. Dieser aber wagte es nicht, während der Dauer des Waffenstillstands die Eroberung anzunehmen und dadurch die Rache der Russen nur um so sicherer auf sich zu ziehen: er schlug das dargebotene gefährliche Geschenk der Schweden aus. Diese zerstörten darauf das Schloß und die Stadt und zogen mit reichem Raubgute auf ihren Schiffen wieder heim. Die Russen aber stellten das Schloß mit noch festern Thürmen wieder her.

Jetzt mußte Sten Sture sich der Nothwendigkeit fügen. Johann kam nach langen Unterhandlungen im Sommer 1497 mit 30000 Mann nach Stockholm, empfing im November Huldigung und Krönung, überhäufte aber Sten Sture mit Lehnen und Gnaden und ernannte ihn zum Reichshofmeister, machte ihm nur darüber Vortwürfe, daß er den Adel, „der geboren sei um über die Bauern zu herrschen“, niedergedrückt, und daß er dagegen die Bauern, „welche Gott zu Sklaven erschaffen“, zu Herren habe machen wollen. Das neu geschaffene Verhältniß, welches Dahlmann: eine Union auf dem Papiere nennt, dauerte bis zum J. 1500. Nach der großen Niederlage, welche Johann der Bauernfeind am 17. Februar 1500 durch die Bauern in Ditmarschen erlitt<sup>1)</sup>, löste die papierene Union sich faktisch wieder auf, und Sten Sture trat in sein früheres Verhältniß als

1) In der furchtbaren Schlacht bei Himmigstedt kamen mehr als dreihundert Gelleute auf die elendeste Weise ums Leben, darunter zweihundert allein aus Schleswig-Holstein. Die siegenden Bauern ließen in ihrem Grimme die dreihundert adelichen Leichen unbeerdigt auf dem Felde und in den Sümpfen verweisen. Dahlmann III. 298.

Reichsvertreter zurück. Er starb, wahrscheinlich vergiftet, am 13. Dezember 1503. Ihm folgte unter denselben Verhältnissen sein Neffe Swante Sture.

Am 26. Mai 1494<sup>1)</sup> war Loringhofen gestorben, am 7. Juli wurde Plettenberg einstimmig zum Landmeister erwählt und am 9. October als solcher vom Hochmeister bestätigt. Wahrscheinlich hatte Loringhofen sich schon im J. 1491 dauernd von den Regierungsgeschäften zurückgezogen und dieselben ganz und allein Plettenberg überlassen. Wir schließen dies, während andere Nachrichten damit übereinstimmen, besonders aus den Leichensteinen der beiden Männer in Wenden, deren Beschreibung sich bei Arndt S. 173. findet. Loringhofen ist nämlich in Mönchskleidung und mit dem Rosenkranz in der Rechten dargestellt, während Plettenberg in voller ritterlicher Rüstung erscheint. Darnach scheint es uns wahrscheinlich, daß Loringhofen die letzten Jahre seines Lebens in klösterlicher Zurückgezogenheit verlebt habe, und diese Wahrscheinlichkeit wird weiter dadurch bestätigt, daß auf dem Leichensteine Plettenberg's, der einundvierzig Jahre, von 1494 bis 1535, Landmeister gewesen, doch vierundvierzig Jahre als Regierungszeit angegeben sein sollen, so daß er also von 1491 an als eigentlicher Regent des Landes angesehen werden müßte.

Plettenberg's nächste Sorge war es, im eigenen Hause vollkommene Ruhe und Frieden zu schaffen, sich namentlich gegen eine neue Erhebung Riga's ganz sicher zu stellen. Er ließ besonders Dünamünde „vor Gewalt befestigen“, denn er wußte wohl, daß durch den sichern Besitz Dünamündes auch Riga in fester Abhängigkeit gehalten wurde; er trieb ferner die Stadt, die bei dem verhaftesten Geschäft gern zögerte, zu beschleunigtem Aufbau des Wittensteens, während er sie sonst mit Schonung und Mäßigung behandelte; er ließ endlich auch das

---

1) Ueber das Todesjahr Loringhofen's ist viel gelehrter Streit gewesen, der jetzt durch den Index Nr. 2324 u. 25 vollkommen entschieden ist.

Schloß zu Wenden durch drei neue und gewaltige Thürme sehr stark befestigen. Dann aber erließ er mit klarem Geist, vermuthlich nach getroffener Uebereinkunft mit dem Hochmeister, eine Verordnung, welche, früher erlassen, viel Unglück, viel Haß und Zwist aus dem Ordensstaate gebannt hätte: er befahl nämlich, daß in Livland nur Niederdeutsche in den Orden aufgenommen und in demselben befördert werden sollten, während alle Oberdeutsche zum Orden in Preußen hingewiesen wurden<sup>1)</sup>. Dadurch wurde freilich die Sonderung der beiden Ordenszweige in Livland und Preußen noch vermehrt, die völlige Trennung desselben erleichtert und gewissermaßen schon eingeleitet: es wurde aber wenigstens der verderbliche Nationalismus im Innern des livländischen Staats beseitigt und demselben dadurch viel mehr Einheit und Kraft gegeben, als er bisher besessen. Auch mit der Geistlichkeit wußte Plettenberg vortrefflich umzugehen; er hielt sie zwar in politischer Abhängigkeit von seinem Willen; er war dabei aber ein christlich frommer und auch wohl ein besser gebildeter Mann, als alle seine Vorgänger; er behandelte darum die hohe Geistlichkeit mit Achtung und Auszeichnung, schmeichelte ihrer persönlichen Eitelkeit, wies ihr auch wohl persönliche Vortheile zu: so waren sie Alle mit ihm zufrieden und der Kampf zwischen Orden und Geistlichkeit verschwindet auf einige Zeit beinahe ganz aus der livländischen Geschichte oder nimmt wenigstens viel mildere Formen an.

Da er Ordnung und Sicherheit im Innern des Staats fester begründet hatte, als dies seit Albert's I. Zeiten jemals in Livland geschehen war, und da er zugleich ein geborner Kriegsheld war, so konnte Plettenberg noch in der letzten Periode des Ordens wirkliche Kriegeslorbeeren pflücken, welche der ganzen Geschichte Livlands seit Unterjochung der Eingebornen bis hierher eigentlich gänzlich geman-

1) Von jetzt an betrachtete der westphälische Adel die Ostprovinzen wie eine Art Secundogenitur für seine Familien: die meisten nachgebornen Söhne dieses Adels wurden nach Livland geschickt, um dort Ehren und Güter zu erwerben. Vgl. Otto v. Hövel, Vorrede zu Thomas Horner in: Script. rer. livon. II. 377.



gelt hatten. Alle überschüssige Kraft war in ruhmlosen innern Kämpfen vergeudet worden, einem äußern Feinde gegenüber hatte Livland fast immer eine matte Rolle gespielt: jetzt zum ersten Mal ging es als Sieger aus einem schweren Kampfe hervor, als Sieger über eine große, mächtig heranwachsende Militairmacht.

Durch das Bündniß der Russen mit Dänemark und durch die Entwaffnung Schwedens unter Sten Sture, von der wir oben sprachen, schien Livland ohne alle Bundesgenossen ganz den ehrgeizigen und rachsüchtigen Plänen Iwan's preisgegeben. Plettenberg erkannte sehr wohl die Gefahr seiner Lage und sah sich in der Nähe und in der Ferne nach Unterstützung um. Die nächste und natürlichste Hülfe sollte wohl aus Preußen kommen; wir wissen aber, in wie elender Geldnoth Liefen sich befand, und da nun gar der geplagte Mann im J. 1497 auch noch dem Könige von Polen gegen die Türken folgen sollte, so war er gar nicht im Stande, irgend etwas Bedeutendes für Livland zu thun, denn seine ohnmächtigen Briefe an den Römischen König, an den Papst, an Diesen und Jenen verloren sich erfolglos in den betreffenden Archiven. Auch die Hansstädte waren vergeblich angegangen worden. Es waren zwar Gesandte von siebenzig deutschen Städten mit denen des Hochmeisters und Alexander's von Lithauen nach Moskau gereist, um die gefangenen neunundvierzig Kaufleute, sofern sie noch am Leben waren, zu befreien. Dieses gelang ihnen denn auch; das Vermögen derselben aber wurde nicht herausgegeben und der Handel der Hanse mit Nowgorod war zerstört und wurde gänzlich aufgegeben. Im J. 1498 unterhandelten noch einmal Gesandte des Ordensmeisters zugleich mit Sendeboten der Städte Lübeck, Reval und Dorpat zu Narwa mit den Russen. Man konnte sich nicht einigen, und als die Russen gar in der Nähe Kriegsmannschaft zusammenzogen, entwichen mißtrauisch die deutschen Abgesandten.

Auch auf den Reichstagen in Deutschland suchte Plettenberg Hülfe gegen den Reichsfeind. Die schwerfällige, verrostete deutsche Reichsmaschine kam natürlich zu keiner energischen Bewegung.

Maximilian im Namen der deutschen Stände schrieb zwar am 17. August 1495 vom Reichstage in Worms an die Herzöge Magnus und Balthasar von Mecklenburg und trug denselben auf, gegen den furchtbaren Moskowitter zu Felde zu ziehen, versprach ihnen dafür Gottes Lohn, auch Lob und gut Gericht vor der Welt. In ihrer Antwort an den Kaiser theilten die Herzöge demselben einige geographische und statistische Notizen über ihr Verhältniß zu Livland und Rußland mit und damit war die Sache zu ewiger Ruhe gelegt<sup>1)</sup>. Ob der Reichstag zu Lindau im J. 1497, wo Plettenberg seine Sache wieder angebracht haben soll, überhaupt etwas und was er gethan, erfahren wir gar nicht. Der Papst erließ eine Aufforderung an die Hansestädte, sich Livlands anzunehmen; das Kreuz aber gegen Rußland predigen zu lassen, wie Plettenberg gebeten, fand er nicht für gut. (Index 2370 und 80.).

Während all diese Unterhandlungen Plettenberg's erfolglos blieben, fielen die Russen mit einem großen Heere von Narwa aus ins livländische Gebiet ein und verwüsteten nicht nur Esthland, sondern siebzig Meilen weit auch die Stifte Dorpat und Riga auf die schrecklichste Weise. Die deshalb nach Rußland gekommenen livländischen Gesandten aber wurden ohne Weiteres gefangen genommen und retteten sich vor dem Galgen nur durch die Flucht. (Ind. 2400.) Jetzt kamen die livländischen Stände auf einem Landtage dahin überein, daß man unter allen Umständen einen Krieg gegen den grausamen Nachbarn wagen müsse. Plettenberg machte nochmals Versuche, Bundesgenossen für den nunmehr unvermeidlichen Krieg zu gewinnen und diesmal schien es ihm auch besser zu gelingen.

Der Prinz Friedrich von Sachsen, der im J. 1498 an Liefen's Stelle zum Hochmeister gewählt worden war, ohne daß er vorher Ordensritter gewesen, konnte freilich auch jetzt keine Hülfe leisten, da er dem Könige Johann Albrecht von Polen ohne alles Recht den Hul-

1) Von Bunge hat die interessanten Schreiben aus dem mecklenburgischen Archiv hervorgezogen und dieselben im Archiv IV. 58. abdrucken lassen.

digungszeit verweigert hatte und ebendeshalb von einem Kriege mit Polen bedroht war. Ja er war naiv genug, der Bitte Plettenberg's um Unterstützung gegen die Russen, die noch an Liefen<sup>1)</sup> ergangen war (Ind. 2340 u. 41.), die eigene Bitte an Plettenberg um Unterstützung gegen die Polen (Ind. 2439.) entgegenzusetzen, und wäre ohne Zweifel im J. 1501 von Johann Albrecht durch Waffengewalt zur verweigerten Huldigung gezwungen worden, wenn dieser König nicht in Thorn, wohin er eben den ungehorsamen Hochmeister beschieden hatte, am 17. Juni dieses Jahres gestorben wäre.

Dagegen gelang es Plettenberg, mit Johann, dem Könige der seit 1497 wieder unirten skandinavischen Reiche, am 25. November 1499 ein Bündniß gegen Rußland zu verabreden, nach welchem kein Theil ohne Zustimmung des andern einen Krieg anfangen oder einen Frieden eingehen sollte (Richter II. 234.). Auch gelang es ihm, mit Iwan's eigenem Schwiegersohn, dem Großfürsten Alexander von Lithauen, am 21. Januar 1501 ein Bündniß auf zehn Jahre abzuschließen, während welcher Zeit einseitig kein Waffenstillstand mit dem Saaren geschlossen werden sollte. In diesem J. 1501 stand denn auch Plettenberg vollkommen gerüstet da, um den Krieg ins Land des gemeinschaftlichen Feindes zu tragen, ja dieser Krieg hatte bereits damit begonnen, daß in Dorpat zweihundert russische Kaufleute waren gefangen genommen und ausgeplündert worden. Im entscheidenden Augenblick fand der Landmeister sich aber doch wieder ganz allein und bloß auf seine eigene Kraft und seinen eigenen Geist gewiesen. Johann von Dänemark hatte nämlich im J. 1500 in der Schlacht von Himmigstedt, von der wir oben sprachen, die Blüthe seiner Ritterschaft und in Folge dieser Schlacht auch sein Königreich Schweden wieder verloren, und Alexander wurde durch den Tod seines Bruders im Juni 1501 plötzlich auf den polnischen Thron berufen und mußte sofort nach Warschau reisen, um von diesem Throne Besitz zu nehmen.

1) Liefen hatte in dieser Angelegenheit seinen obersten Kompan, Werner von Drachensfelß, nach Livland gesendet.

So zog denn Plettenberg, nur von den livländischen Bischöfen unterstützt, in den letzten Tagen des Augusts 1501 mit nur 4000 Reitern und einer tüchtigen Anzahl von Landsknechten und Bauern und mit einer guten Artillerie von Vellin aus gegen ein russisches Heer, das in den Chroniken auf 40000 Mann angegeben wird. An der Siriga, zehn Meilen von Isenburg, trafen die beiden Heere auf einander: Plettenberg's Kriegskunst und gut bedientes Geschütz trug mit nur geringem Verlust von seiner Seite über den rohen Muth der Russen und Tataren einen vollkommenen Sieg davon; er verfolgte den Feind drei Meilen weit, nahm ihm seinen Nachtrab und viele Beute ab, verwüstete das Land weithin und plünderte und verbrannte die Burgen Ostrowa, wo (nach Karamsin) allein 4000 Menschen erschlagen wurden, Krasnowa und Isenburg<sup>1)</sup>. Er hätte seinen Sieg auch wohl noch weiter verfolgt, wenn nicht aus Mangel an Salz und in Folge feuchter Herbstwitterung und unvorsichtigen Genusses von rohem Obst eine verderbliche und ansteckende Ruhr unter der Mannschaft ausgebrochen wäre, von welcher auch der Landmeister selbst ergriffen wurde. Er mußte sich nunmehr eiligst zurückziehen und wurde krank nach Vellin gebracht, während die Söldner sich theils verließen, theils auf die andern festen Schlösser vertheilt wurden. Der Erzbischof Michael hatte immer treulich neben Plettenberg ausgehalten und war auch gesund nach Livland heimgekehrt.

Sobald die Russen inne geworden waren, daß das livländische Heer sich aufgelöst hatte, fielen sie, nachdem sie die später ins Feld ge-

1) So erzählt Ruffow die kriegerischen Begebenheiten des J. 1501, so auch Hiarn und Kelch, die ihm zunächst gefolgt sind, so endlich die russischen Annalen und Karamsin. Später hat man die eine Schlacht in zwei Schlachten gespalten, von denen die eine an der Siriga, die andere bei Maholm zwischen Narwa und Wesenberg vorgefallen sein soll. Vergl. Richter II. 434. Uns aber scheint das Zeugniß Ruffow's, der den Begebenheiten am nächsten stand und viele Männer gekannt haben muß, die an dem Kriege Theil genommen, das zuverlässigste zu sein. Auf die Botivkirche, die Plettenberg am Orte der Schlacht bei Maholm gebaut haben soll, setzen wir wenig Gewicht. Hätte sie dort gestanden, so würde der geborene Estländer Ruffow sie sicher gekannt und ihrer Erwähnung gethan haben.

rückten Litthauer am 14. November bei Rstifflaw aufs Haupt geschlagen, sofort in Livland ein und machten einen furchtbaren Raubzug durch das unglückliche Land. „Sie haben das ganze Stift Dorpat, einen Theil des Erzstifts und den östlichen Theil von Esthland also verheert und verborben, daß es unmöglich ist zu beschreiben, und haben an Frauen, Jungfrauen und jungen Kindern so gehandelt, daß man von den Türken niemals dergleichen gehört hat.“ Vierzigtausend Menschen sollen unter dem Schwerte der Russen umgekommen oder von denselben als Gefangene mit fortgeschleppt worden sein. Eine auserlesene Schaar, welche der Bischof von Dorpat und die Ritter von Harrien und Bierland ins Feld stellten, wurde am 24. November von dem russischen Feldherrn Schtschenja zurückgeworfen; ein Angriff des Fürsten Obolinski auf Helmet aber mit starkem Verlust der Russen zurückgeschlagen. Da diese kein Belagerungsgeschütz mit sich führten, so zogen sie, nur rauchende Trümmer hinter sich lassend, vor Weihnachten 1501 nach Rußland zurück. Als Plettenberg, von seiner Krankheit genesen, wieder ins Feld rücken wollte, waren die Russen schon fort; er verbat sich darum jetzt (Index 2491 und Voigt IX. 290.) die Hülfsmannschaft, welche der Hochmeister ihm zusenden wollte. Dem Komthur von Reval aber gelang es (Ind. 2469.), im März 1502 sechzehnhundert geharnischte Russen, meist Bojarensöhne, in der Gegend von Jamburg in die Flucht zu schlagen. Zweihundert blieben todt auf dem Platze, die andern verfolgte der Komthur bis Jamburg und verbrannte auf dem Rückzuge die Vorstadt von Zwangorod. Auch der Landmarschall erfocht, wie er am 22. März aus Rostitten berichtete, um dieselbe Zeit einige Vortheile über die Russen. Aber die schwachen Siegeszüge aus Jamburg und Rostitten verloren sich in dem allgemeinen Schmerzensschrei über die schreckliche Verwüstung des Landes <sup>1)</sup>.

1) Die Urkunden im Index Nr. 2457 und 2459—2462 bestätigen in allen wesentlichen Stücken die Erzählung Ruffow's; nur hat dieser irrtümlich den Verwüstungszug der Russen in den Februar 1502 gesetzt, während er vor Weihnachten 1501 stattfand. Besonders zu vergleichen ist Richter II. 234—236.

Plettenberg's Lage war im Frühjahr 1502 so, daß ein gewöhnlicher Mensch an allem glücklichen Erfolge hätte verzweifeln müssen, denn er fand sich in einem verwüsteten Lande ohne Heer, ohne Geld, ohne Bundesgenossen und wurde in der äußersten Noth selbst von den livländischen Bischöfen und von den esthnischen Rittern verlassen. Jene wollten ihm, wie wir aus einem Berichte der nach Livland geschickten Komthure von Ragnit und Memel (Ind. 2467.) ersehen, nach dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges von 1501 nicht mehr folgen; und die stolzen Ritter von Harrien und Bierland sprachen offen davon (Richter II. 236.), daß sie sich einen andern stärkern Herrn suchen wollten. Der Ordensbaum hatte hier so wenig wie in Preußen irgend tiefere Wurzeln getrieben, bis ins Herz der Unterthanen reichte nicht eine einzige: jeder Sturm drohte ihn umzustürzen!

Im Unglück aber zeigte Plettenberg seine Größe. Er verzweifelte nicht in der verzweifeltsten Lage. Er verschaffte sich Geld, indem er die in Preußen gesammelten Ablafsgelder auf seine Bitte vom Papste erhielt; er brachte die Stände von Livland dazu, daß sie sich im Sommer 1502 alle wieder gegen den grausamen Feind rüsteten; er erhielt auf neue Bitten an den Hochmeister von diesem 200 Söldner<sup>1)</sup> zugesandt; er erneuerte (Indez 2484 u. 85.) das Bündniß mit dem nunmehrigen Könige Alexander von Polen und wußte Dänemark, das sich nach dem Verluste der Schlacht von Himmigstedt wieder dem Zaaren genähert und ihm (Ind. 2414.) eine Gemahlin geliefert hatte, wenigstens in Unthätigkeit zu erhalten.

Plettenberg wollte die ungünstige Lage, in welcher sich eben der Zaar befand, da er zugleich von Polen, von den Tataren und Moldauern angegriffen war, benutzen und rückte im August 1502 mit

1) Die Zweihundert, welche der Komthur Nikolaus von Borch nach Livland führte, waren freilich von der Art, daß man (Boigt IX. 295.) für nöthig erachtete, die Bevölkerung der Orte, durch welche sie kommen sollten, überall zu verwarnen: sie möchten ihre Führer, Wänsen und überhaupt alle leicht bewegliche Gegenstände vor den zweihundert Feldern in Sicherheit bringen. Sie scheinen mit Fallstaff's berühmten Rekruten eine Familien-Ähnlichkeit gehabt zu haben.

einem verhältnißmäßig sehr geringen Heere in Rußland ein<sup>1)</sup> und gerade auf Pleßkau, das er belagerte. Durch zwei russische Gefangene erhielt er genaue Kunde über die Größe und Stellung der russischen Macht, die herangezogen kam; er hob die Belagerung von Pleßkau auf und ging derselben entschlossen entgegen. Die Führer des russischen Heeres, dessen Stärke auf 90000 Mann angegeben wird, die Fürsten Schtschenja und Schuiski, hielten es nicht der Mühe werth, den Deutschen eine regelmäßige Schlacht zu liefern, sie dachten vielmehr den schwachen Feind zu umzingeln und zu erdrücken, „ihn vor sich wie das Vieh nach Moskau zu treiben“ und dann ohne Weiteres von dem wehrlosen Livland Besitz zu nehmen. Am 13. September, dem Tage vor Kreuzerhöhung, trafen die beiden Heere am See Sinsolin auf einander. Plettenberg mußte jetzt siegen oder mit seinem Staate zugleich untergehen. Er betete mit frommer Ergebung in den göttlichen Willen, er gelobte nach gewonnenem Siege eine Pilgerreise nach Jerusalem, er hielt eine feurige Anrede an sein Heer, dem auch nur die Wahl zwischen Sieg und Tod blieb, und nahm die ihm angebotene Schlacht an. Bald wendete er sich seitwärts wie zur Flucht. Die Russen stürmten wild heran, theils um sich des Gepäcks der Deutschen zu bemächtigen, theils um ihnen den Rückzug abzuschneiden. In diesem Augenblick aber eröffnete das wohl aufgestellte und wohl bediente Geschütz der Livländer ein furchtbares Feuer gegen die in Unordnung heranstürmenden Russen und richtete namentlich durch Kettenkugeln (Fabricius S. 77. in *Scriptores rer. liv. II. 462.*) eine so ungeheure Verwüstung in den russischen Reihen an, daß dieselben bald in die größte Unordnung geriethen. Plettenberg selbst, ganz von Feinden umringt, soll sich dreimal durch dieselben durchgehauen haben

---

1) Auf die Zahlen der Streiter darf man bei so unbestimmten Nachrichten wenig Gewicht legen. Die Zahl der Reifigen wird in den verschiedenen Quellen von 2000 bis 7000 angegeben. Eine wichtige Quelle für den Feldzug von 1502 ist ein Bericht des spätern kaiserlichen Boten am Hofe zu Moskau, des Baron von Herberstein in: *Scriptores varii rerum moscov.* Frankfurt 1600.

und eilte mit seinen geharnischten Reitern dem Fußvolk zu Hülfe, welches durch den Verrath eines Braunschweigers, Namens Hammerstädt<sup>1)</sup>, in große Gefahr gerathen war. Dieser nämlich wollte dem schwerverwundeten Fahnenträger Schwarz seine Fahne abnehmen und hieb ihm, da er sich dagegen wehrte, die rechte Hand, in welcher er die Fahne hielt, ab. Schwarz soll sie darauf mit der linken Hand und mit den Zähnen festgehalten haben, bis seine Kräfte schwanden. Dann erfaßte sie Hammerstädt und führte 400 Mann in die Reihen der Russen hinein, wo sie niedergemacht wurden<sup>2)</sup>. Dennoch war der Sieg der Deutschen nach wenig Stunden entschieden. Die Russen sollen 40000 Mann, d. h. sehr viel Menschen, verloren haben, der Verlust der Livländer war, mit Ausnahme jener 400 Mann, sehr gering<sup>3)</sup>. Von den livländischen Rittern waren neben Schwarz nur zwei Brüder Bernauer geblieben. Im Feuer des Kampfes und in der Begeisterung der Andacht glaubte Plettenberg während der Schlacht die Gestalt der heiligen Jungfrau selbst geschaut zu haben: er befahl, zur Erinnerung an diesen Tag und an seine wunderbare Rettung den 13. September für alle Zeit als einen Festtag in Livland zu feiern und ließ später eine Goldmünze im Werth von zwanzig Dukaten prägen, auf welcher die heilige Jungfrau, wie sie ihm in der Schlacht erschienen, abgebildet war.

Plettenberg verfolgte diesmal die Russen nicht, sondern blieb drei Tage auf der Wahlstatt und kehrte dann mit reicher Beute im Triumph und in guter Ordnung nach Livland zurück<sup>4)</sup>. Die Russen hatten durch die Niederlage bei Pleßkau einen solchen Respekt vor der deutschen

1) Er soll der natürliche Sohn eines Herzogs von Braunschweig gewesen sein.

2) Diese Fahnenepisode stammt nur von Herberstein, der den Verräther Hammerstädt am Hofe zu Moskau selbst gesehen haben will.

3) Nach der Erzählung von Bredenbach (Archiv I. 172.) blieben 100000 Russen, die Livländer aber hatten nur einen Todten. Bredenbach scheint als Modell für viele Kriegsbüchleins der neuern Zeit gebient zu haben.

4) Er hatte also endlich auch eingesehen, daß es bei Kriegsunternehmungen nicht auf Rauben und Brennen, sondern auf militairische Disciplin ankommt.



Schaar<sup>1)</sup>, die sie nun wieder „die eiserne“ nannten, bekommen, daß der Zaar, freilich noch mit grossender Miene, auf Friedensunterhandlungen mit Livland einging. Zuerst wurde mit Pleskau (Index 2497.) ein Waffenstillstand auf sechs Jahre geschlossen, nach welchem den in Dorpat verhafteten russischen Kaufleuten Freiheit und Vermögen zurückgegeben wurde und die Pleskauer nur an ihrem Ufer des Weipus fischen durften. Am 7. Januar 1503 aber sendeten die livländischen Stände eine Gesandtschaft nach Moskau und hier wurde im August auch der Hauptfriede in 54 Artikeln, ebenfalls auf sechs Jahre, abgeschlossen<sup>2)</sup>. Das Instrument dieses Friedens ist verloren gegangen, es scheint den Livländern nicht sehr günstig gewesen zu sein, denn der Bischof von Dorpat mußte einen, freilich sehr unbedeutenden, Glau benzins an Wachs und Honig an Rußland entrichten und den Bau einer griechischen Kirche in Dorpat gestatten, während die livländischen Gefangenen, vermuthlich von dem Verwüstungszuge im J. 1501, nicht herausgegeben wurden. Am 25. März 1508 wurde vom Zaar Wassil Iwanowitsch, der seinem Vater im J. 1505 auf dem russischen Throne gefolgt war, ein neuer Friede auf vierzehn Jahre abgeschlossen, in Folge dessen nunmehr die Gefangenen, die jetzt noch am Leben waren, nach Livland zurückgeschickt wurden. Dieser Friede wurde am 1. September 1517 auf neue zehn Jahre und endlich im J. 1531 wieder auf zwanzig Jahre verlängert. Im J. 1533 bestieg der Zaar Iwan II., der Graufame, den russischen Thron, den wir später in der livländischen Geschichte näher werden kennen lernen. — Vergl. Richter II. 240, wo

1) Das Fußvolk in der Schlacht bei Pleskau führte Ithief v. d. Rede. Im siebzehnten Jahrhundert (Mirbach Kur. Briefe I. 77.) zeigte man noch in Neuenburg den eisernen Handschuh, den er in jener Schlacht getragen.

2) Zu feierlichster Vollziehung der Verträge mit den Russen kommt neben dem Kreuzküssen auch das Haupt schlagen vor. Dieses scheint darin bestanden zu haben, daß man sich in demüthiger Stellung auf die Kniee warf und dabei die Stirn auf den Fußboden aufschlug. Es ist davon noch die tiefe Verbeugung des gemeinen Russen, der sogenannte Poklon, übrig. Arndt S. 177. — Besonders heilig war den Russen der Bart. Das Zupfen an russischen Bärten wurde darum besonders strenge verpönt. Arndt S. 184.

alle diese Friedensschlüsse und nebenbei auch die des Hochmeisters und Polens mit Rußland sehr vollständig angegeben sind.

Die eine Heldenthat bei Pleßkau hatte dem livländischen Staate noch fünfzigjährige Dauer, hatte ihm fünfzigjährigen Frieden erkämpft. Das zur vollkommensten Unnatur ausartende Dasein des Ordens wurde dadurch auch, und freilich nicht zum Glück des Landes, um ein halbes Jahrhundert länger gefristet; dagegen war die Rettung und der lange Friede des Deutschen Staates an der Ostsee in allen andern Beziehungen von der höchsten Wichtigkeit und hat auf die ganze folgende Geschichte des europäischen Nordens, in welcher die Ostseeprovinzen fast immer das Objekt der kriegerischen Kämpfe bildeten, den entschiedensten Einfluß gehabt. Ohne den Sieg bei Pleßkau wäre der livländische Staat schon im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts von den Russen, die damals asiatische Barbaren waren, zertreten, jede Spur abendländischer Kultur und germanischen Wesens ausgerottet worden. Während des langen Friedens konnte die Reformation in die Ostseeländer hineindringen, konnte ungehindert den geistigen und den damit verbundenen politischen Kampf durchkämpfen, konnte endlich dem deutschen Leben an der Ostsee für alle Zeit das germanische Siegel mit der Devise: Innigkeit und Wahrheit, aufdrücken, das in allen Stürmen der kommenden Zeit heilig und unverletzt ist bewahrt und erhalten worden, und das unter dem Namen Protestantismus seitdem im Ganzen und Großen die germanische Welt von der romanischen und slavischen trennt und unterscheidet.

Der lange fünfzigjährige Friede hatte auch die weitere wichtige Folge, daß die deutschen Ostseeprovinzen nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, als sie ihre Selbständigkeit nicht länger mehr behaupten konnten, nicht unmittelbar an den innerlich mächtigsten der Nachbarn, an Rußland, sondern zuerst an das um diese Zeit mächtig gewordene Polen, dann an das in begeisterter Kraft sich erhebende Schweden, an Rußland aber dann erst fielen, als dieses durch Peter d. Gr. aus asiatischer Barbarei zu europäischer Kultur herübergeführt

wurde, zum Theil schon herübergeführt war. Peter achtete das deutsche Wesen und die deutsche Kultur in den Ostseeländern, er erkannte mit seinem hellen Blick, daß die baltischen Deutschen ein wichtiges Vermittlungsglied zwischen der rohen und ursprünglichen Kraft seiner Russen und der Kultur des Abendlandes werden könnten, ja er wählte sich eine deutsch-livländische Gemahlin, welcher er sterbend das Scepter seiner Staaten in die Hand gab. Livland hatte mit Muth für seinen Glauben und seine Nationalität gegen die polnischen Jesuiten gekämpft, Glaube und Nationalität erstarkten dann unter schwedischer Hoheit und beide wurden später von allen russischen Herrschern anerkannt und beschützt. Während Liv- und Esthland von den mächtigen Staaten des Ostens auf breiten Bahnen der Geschichte mit fortgezogen wurden, wandelte Kurland, fast unbemerkt, unter angestammten deutschen Fürsten auf schmalem Pfade der Geschichte durch beinahe dritthalb Jahrhunderte, entwickelte sich in rohem, aber ächt deutschem Kleinleben auf ganz eigenthümliche und originelle Weise und wurde in die gewaltige russische Strömung erst mit hineingezogen, als die große Katharina abendländische Sitte und Bildung, aber leider! auch verderbliche Corruption, die als furchtbares Unkraut das ganze russische Leben zu überwuchern droht, massenweise in ihr unermessliches Reich gepflanzt hatte. Seitdem wandeln die drei deutschen Schwestern wieder Hand in Hand mitten durch das russische Leben und bewahrten sich deutsche Sitte und Sprache, deutsche Innigkeit und Wahrheit bis auf den heutigen Tag.

---

## Fünfundzwanzigstes Kapitel.

1502—1520.

Herzog Friedrich von Sachsen Hochmeister. Er verweigert die Huldigung. Das Räuberunwesen in Preußen. Friedrich's Tod. Eine Wallfahrt nach Jerusalem. Plettenberg deutscher Reichsfürst. Die Eisenprobe. Rigas Verhältnisse. Die livländischen Bischümer. Der Erzbischof Eide. Die Leibelgenen, die Geistlichkeit und der Orden. Die eingemauert gefundenen Gerippe. Schilderungen der livländischen Sitten nach Ruffow. Die Hochzeit des Adels und der städtischen Bürger. Das Vogelschießen. Andere Belustigungen in den Städten. Neue Vikarien in Rußland.

Während Plettenberg den Orden in Livland aus tiefem Verfall noch einmal zu neuem Ansehen erhob, ging der Orden in Preußen mit raschen und unaufhaltsamen Schritten dem Verderben und der Auflösung entgegen. Der Herzog Friedrich von Sachsen war im J. 1498 als kaum fünfundzwanzigjähriger Jüngling mit dem ganzen gewöhnlichen Leichtfinn seiner Jahre und seiner Stellung an die Spitze des Ordens getreten, indem er als Hochmeister eine eitle und leidlich vergnügliche Rolle in der Welt zu spielen gedachte. Er mußte aber bald erkennen, daß ein Hochmeister um diese Zeit über sehr wenig Rosen und über sehr viel Dornen wandelte, und daß die Lage eines nachgeborenen Prinzen in Deutschland noch viel mehr Annehmlichkeiten bieten konnte, als die Stellung eines Hochmeisters ohne Macht und besonders — ohne Geld. Vor allen Dingen ging Friedrich von dem Grundgedanken aus, daß er um jeden Preis dem Könige von Polen die Huldigung, welche, wie wir wissen, durch den ewigen Frieden zu Thorn jedem Hochmeister zur Pflicht gemacht war, verweigern müsse. Ihm schien das Niederknien vor dem Könige von Polen für einen deutschen

Fürstsohn eine durchaus unbequeme und unwürdige Stellung zu sein, er ersann darum alle möglichen Ausflüchte, Verzögerungen und Behinderungen, um der verhassten Huldigung aus dem Wege zu gehen. Bei diesem schlaunen und unredlichen Verfahren wurde er besonders durch einen zweimaligen Thronwechsel in Polen unterstützt, denn auch der König Alexander, den wir als Großfürsten von Lithauen kennen lernten und der seinem Bruder Johann Albrecht gefolgt war, starb schon nach kurzer Regierung im J. 1506, und ihm folgte sein jüngster Bruder Sigismund I., unter dessen Regierung Polen sich zu bedeutender Macht erhob. Als Sigismund mit drohendem Ernst die Huldigung forderte, reiste Friedrich, der sich, obgleich er schon Hochmeister war, vom Papste (Voigt IX. 332.) auch zum Coadjutor des Erzbischofs von Magdeburg hatte ernennen lassen, am 26. Mai 1507 (Ind. 2538.) mit solcher Beschleunigung nach Deutschland ab, daß er erst auf der Reise, in Preussisch-Mark und Marienwerder (Voigt IX. 337.) eine Regentschaft, die aus zwei Bischöfen und zwei Ordensgebietigern bestand, für den Ordensstaat ernannte. Im März vorher war er mit Plettenberg in Memel zusammengetroffen, hatte dort in lauter nichts sagenden Phrasen ein Bündniß mit Livland verabredet (Voigt IX. 334.), nebenbei auch mit Plettenberg beschloffen, das Ordensgesetzbuch, bloß weil es in mancher Laien Hände gekommen, erneuern und zum Theil verändern zu lassen. So sehr scheute man jeden fremden Blick in das innere Leben des Ordens! —

Zu Friedrich's Zeit hatte das Räubertwesen in Preußen, das sich seit dem Kriege dort festgesetzt, die weiteste Ausdehnung und den höchsten Grad der Verwilderung erreicht. Der König Sigismund beklagte sich, da auch die polnischen Grenzländer viel darunter litten, bitter darüber in jedem Schreiben an die Regentschaft und drohte mit um so strengern Strafen, als er wohl wußte, daß die Ordensbeamten selbst die Räubereien begünstigten. Die Regenten erlaubten sich die dreiftesten Lügen, die von Voigt als lauter heilige Wahrheiten behandelt werden: sie leugneten glattweg, daß es überhaupt Räuber in

Preußen gebe, noch viel mehr, daß der Orden sie begünstige, und erließen auch, um Sigismund zu beschwichtigen, strenge Gesetze gegen die Räuber, die aber Niemand befolgte und befolgen sollte. An andern Stellen — nur nicht dem Könige von Polen gegenüber — gibt auch Voigt selbst (IX. 357 u. 390.) das Räuberunwesen in seinem ganzen Umfange zu; wir wollen aber, um es ins rechte Licht zu setzen, hier noch eine Stelle aus: *Schütz historia rerum prussicarum*, wörtlich anführen. Dieser schildert nämlich das Räuberunwesen im Ordensstaat, das er mit eigenen Augen angesehen, sehr ausführlich und ganz nach der Natur und sagt darüber (Blatt 452.) unter Anderm Folgendes: „Aus den Geschichten, die sich bis zu diesen Tagen begeben, ist wohl zu merken, daß diese grausame feindliche Uebung nicht aus der Räuber Macht und Vermögen hergestlossen, sondern aus Rath, Angeben und Macht hoher Leute, die wir zu nennen gerne schonen wollten, wenn die offene That sie nicht meldete. . . . Es ist bekannt, daß bei dem Ritt, über welchen die Räuber sind ereilet worden, etliche von des Herrn Hochmeisters Hofdienern, Lehnteuten und Verwandten, auch etliche Pferde vom kaiserlichen Hofe und von der Balga zc. mit gewesen sind.“ Wir wissen also so gut, wie Sigismund es gewußt hat, daß alle Versicherungen der Regenten in Beziehung auf die Räuber Lügen waren, daß diese vielmehr von den Ordensrittern begünstigt und unterstützt wurden, und daß viele Ordensritter selbst auch Räuber waren. Was aber die Ritter in Preußen zusammenraubten und erpreßten, das legten sie in Deutschland für spätere Tage fruchtbringend an, worüber der Deutschmeister (Voigt IX. 343. N. 3.) sehr interessante Mittheilungen machte. Der Ordensmarschall Graf von Eisenberg, ein Mann, der wohl etwas besser war, als seine rohe Umgebung, erklärte auch öffentlich: „Der Eigennuz ist die Ursache der ganzen Zerrüttung unseres innern Wesens; durch ihn wird unser Aller Eintracht, Ehre und gemeine Wohlfahrt zerstört.“ Diese Worte aber sowie die damit verbundenen Vorschläge des Ordensmarschalls blieben beim Hochmeister ohne alle Wirkung, ohne allen Erfolg.

Dem Hochmeister gefiel es in Deutschland so wohl, daß er an eine Rückkehr nach Preußen gar nicht mehr dachte. Er ließ aus Preußen, was ihm dort das Liebste gewesen: sein Silbergeschirr, seine Zobelpelze, seine Bernstein-Paternoster, seine Jagdhunde und Falken und „ein Stück von unsers Herr Gotts Rock“, nach Sachsen kommen und richtete sich auf dem Schlosse Weisensee häuslich ein. Der Deutschmeister war mit dem ganzen Aufenthalt des Hochmeisters in Deutschland und mit den Reisen, die er durch Deutschland machte, gar nicht zufrieden. Im Spätherbst 1507 sollten die beiden Meister zu Ausgleichung mehrerer Streitpunkte in Marburg zusammentreffen; der Deutschmeister aber blieb aus, weil er, wie der Hochmeister schrieb, „mit Schwachheit seines Leibs als nemlich mit den Franzosen beladen war“<sup>1)</sup>. Länger brauchen wir hier bei der erfolglosen Thätigkeit des Hochmeisters nicht zu verweilen. Um die Sitten, um die Lebensweise der Ordensbrüder und besonders der Komthure kümmerte er sich — und wohl mit gutem Grunde — gar nicht mehr; sondern sah nur strenge darauf, daß Zölle und Abgaben pünktlich erhoben wurden, und daß die Rechnungen der Gebietiger ordentlich geführt waren und richtig stimmten. Nachdem er drei Jahre lang in Deutschland vielerlei, aber doch sehr wenig gethan, starb er im J. 1510, erst siebenunddreißig Jahre alt, wie man sagt an der Wassersucht, auf dem Schlosse Rochlig. Voigt spricht pflichtschuldigst auch von seinem Nachruhm, den er übrigens nur einem officiellen Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen, eines Bruders des Hochmeisters, entliehen. Dem Gestorbenen folgte als Hochmeister der Markgraf Albrecht von Brandenburg, durch dessen Hand dann der traurige und verächtliche Rest des Ordens in Preußen aufgelöst, Staat und Kirche dieses Landes aber in ganz neue Formen umgegossen und von neuem Geiste belebt wurde.

1) Einige Jahre früher, im J. 1503, starb der Erzbischof von Gnesen, ein Bruder des Königs von Polen. Schüz a. a. O. S. 402. sagt von diesem würdigen Prälaten: Wie er in Müßiggang, Fressen und Saufen allezeit gelebt hatte, so ward er auch endlich von den Franzosen aufgezehrt.

Wir wenden uns nunmehr wieder zu Plettenberg zurück. Er hatte vor oder während der Schlacht von Pleskau der Jungfrau Maria das Gelübde gethan, nach gewonnenem Siege eine Pilgerreise nach Jerusalem zu machen. Als der Sieg wirklich gewonnen war, da hatte er keine Lust zu dieser Reise und fühlte eine körperliche Schwäche, welche ihm dieselbe ganz unmöglich machte. In solchen Fällen half die Geistlichkeit gern. Er wurde von seinem Gelübde entbunden und durfte statt seiner einen Stellvertreter zum heiligen Grabe senden. Er forderte die ältern Romthure auf, daß einer von ihnen die Pilgerreise unternehmen möchte; es fand sich aber, daß sie sämmtlich auch (Arndt II. 177.) von großer Leibeschwäche befallen waren, und es war lange kein stellvertretender Pilger aufzutreiben. Endlich erklärte der Romthur Rupert von Bellin: er wolle die Wallfahrt unternehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er die Reise als Gesandter und mit einer Begleitung von fünfzig Reitern machen dürfe. Der Landmeister willigte in diesen Plan; und Rupert zog im J. 1504 mit stattlichem Gefolge, unter welchem sich auch der Ordenssyndikus Dionysius Faber befand, zuerst an den kaiserlichen und päpstlichen Hof und von da mit guten Empfehlungsschreiben an den Sultan Soliman ins heilige Land, von wo er nach verrichteten Gebeten und Ceremonien glücklich nach Livland zurückkam. Vergl. Dionysius Fabricius in Script. rer. liv. II. 463.

Diese Wallfahrt soll sehr viel Geld gekostet, aber auch sehr viel Geld eingebracht haben, denn wahrscheinlich durch den Gesandten Rupert sind Verfügungen des Kaisers und des Papstes erwirkt worden, die dem Orden sehr reiche Einnahmequellen eröffneten. Der Kaiser Maximilian erteilte nämlich zu Brüssel am 13. September 1505 dem Orden in Livland ein Privilegium, wornach alle in livländischen Häfen ein- und auslaufenden Schiffe einen je nach der Größe der Ladung bestimmten Pfundzoll zum Kampf gegen die Russen entrichten sollten<sup>1)</sup>;

1) Es findet sich übrigens (Znd. 2525 u. 26.) eine Correspondenz zwischen Plettenberg und dem Hochmeister darüber, ob man diesen Pfundzoll wirklich erheben



und dieser Verfügung traten am 10. Mai 1506 (Index 2533.) vier deutsche Kurfürsten zu Oberwesel bei. Der Papst aber erließ auf vorhergegangene Unterhandlungen eine Bulle, durch welche zum Besten des Krieges der Eivländer gegen die Russen der Verkauf eines Ablasses bewilligt wurde, welcher dieselbe Wirkung haben sollte, wie der im Jubeljahr 1500 in Rom verkaufte; er hieß darum auch: die Jubelgnade (*gratia jubilaei*). Ein Drittheil dieses Ablasses, mit dem in Preußen und Deutschland ein bedeutender Handel getrieben wurde, floß in die päpstliche Kasse, vielleicht ein anderes Drittheil blieb an den Händen der Commissarien und Unterhändler hängen, die Einnahme für den Orden scheint aber doch noch bedeutend gewesen zu sein. Denn Plettenberg wußte die Bulle gut auszubenten. Es ist uns eine Schrift desselben vom 27. November 1506 in Häberlin's *analectis medii aevi* p. 477. aufbewahrt worden, in welcher er die Stadt Soest um die Erlaubniß des Ablassverkaufes bittet, bei welcher Gelegenheit er von den Russen, mit denen er übrigens damals schon im vierten Jahre in Frieden lebte, eine ganz schreckliche Beschreibung macht, denn er spricht von „ungehuren, verholgen, letterischen und afgehednen (ungeheuren, grimmigen, leberischen und abgeschnittenen) Russen, die den Orden in die „utterste Stware Not (äußerste Schwere-noth) bringen.

Sehr interessant ist das wechselvolle Verhältniß Plettenberg's zum deutschen Reich. Wir wissen, daß er vor Ausbruch des Krieges mit Rußland als Unterthan des deutschen Reiches sich die Hülfe desselben erbeten, daß er aber keine Art von Unterstützung dorthier erhalten hatte. Er mag auch schon damals daran gedacht haben, sich vom Hochmeister gänzlich unabhängig zu machen, denn auf dem Reichstage zu Augsburg (Wadebusch II. 256.) wurde beschloffen, daß der Hochmeister und Plettenberg (dieser nach dem Beispiel seiner Vorgänger Vorch

---

soß. Die einlaufenden fremden Schiffer sahen mit eignen Augen, daß es gar keinen Krieg mit Rußland mehr gab. Plettenberg schämte sich darum wohl, diese Kriegsteuer von ihnen zu erheben.

und Loringhofen) das was sie in Preußen und Livland besäßen, nebst den Regalien, gleich den andern Reichsfürsten, vom Römischen Könige und Reiche zu Lehn erhalten sollten. Dieses ist denn wohl auch gesehen, und Plettenberg wurde seit dieser Zeit und namentlich in den russischen Friedensverträgen auch Fürst oder Fürstmeister genannt. Sobald aber Plettenberg die Russen besiegte und fürs Erste nichts mehr von ihnen zu fürchten hatte, so änderte sich gänzlich seine Gesinnung gegen das Reich und er suchte sich nun auf alle Weise von dem Bunde mit demselben loszumachen. Schon im J. 1507 verbot er streng jede Appellation von den einheimischen Gerichten an die ausländischen Fürsten oder an die Reichsgerichte<sup>1)</sup>. Dies war für Privatpersonen wohl auch schon früher verboten gewesen, war aber nicht befolgt worden; und daß die verschiedenen Landesherren und die einzelnen Stände sich immer und immer klagend bald an den Papst, bald an den Kaiser, bald an die Reichsgerichte und bald selbst an andere benachbarte Fürsten gewendet hatten, das wissen wir nur zu gut aus dem ganzen Verlauf der livländischen Geschichte. Im J. 1512 wurde das ganze deutsche Reich in zehn Kreise getheilt, und es sollten aus den Ländern Böhmen, Preußen und Livland noch zwei weitere Kreise gebildet werden, wogegen aber die Fürsten dieser Länder (Plettenberg namentlich auf einem Reichstage zu Trier) protestirten, weil sie fürchteten, vom Reiche mit großen Auflagen belastet zu werden. Vergl. Gadebusch II. 281. wo auch die Quellen angegeben sind.

1) Darum hörten die Klagen bei auswärtigen Fürsten und Gerichten aber gar nicht auf. Ein Ritter Hermann von Szöge-Manteufel zum Beispiel hat von 1513 bis 1516 über den Ordensmeister Plettenberg beim Könige von Dänemark, beim Hochmeister, beim Könige von Polen und beim Papst schwere Klagen erhoben. Er verband sich mit dem Desel'schen Dekan v. Wettberg und dessen Bruder, welche durch Fabrication falscher Urkunden sich große Summen als Reisegeld erschwindelten, und zog mit diesem edlen Brüderpaar unter wechselvollen Schicksalen in der Welt umher, bis endlich Szöge's Tod, über welchen Plettenberg unverbohlen seine Freude äußerte, dem widerwärtigen Proceß ein Ende machte. Mehr als dreißig Nummern des Index, die man alle bei Richter II. 249. angezogen findet, beziehen sich auf diesen Rechtsstreit.

In dieser Entfernung und Entfremdung vom Reiche verblieb Plettenberg bis zum J. 1525, da der Orden in Preußen aufgelöst wurde, und der nunmehrige Herzog Albrecht dieses Land von Polen zu Lehn nahm. Jetzt fürchtete Plettenberg den Russen gegenüber eine völlige Isolirung und mochte auch wohl nicht gern die Stellung unter dem Deutschmeister, als neuem Administrator des Deutschen Ordens, einnehmen; er zog es darum vor, sich nun wieder dem deutschen Reiche zu nähern, und erhielt unter dem 5. August 1527 von Karl V. (Arndt S. 196.) eine ausdrückliche Bestätigung aller Ordensrechte und Privilegien, namentlich auch der freien Meisterwahl, und wurde, wie Ruffow ausdrücklich sagt, weil sein Ruhm als Besieger der Russen in ganz Deutschland gefeiert wurde, auch in die Zahl der Fürsten des Römischen Reichs aufgenommen<sup>1)</sup>. Seitdem besuchte er denn auch alle Reichstage und zahlte die Kammergerichtssteuer; und dasselbe thaten auch alle livländischen Prälaten, weil auch sie jetzt lieber reichsunmittelbare Herren, als Untergeordnete des Ordensadministrators sein wollten. Von dieser Zeit an werden alle livländischen Ordensmeister in allen Urkunden mit dem Fürstentitel geehrt<sup>2)</sup>.

In der Zeit des gesicherten innern Friedens dachte Plettenberg auch an die Gesetzgebung und wollte (Arndt 177.) „die alt-deutsch-livländischen Mißbräuche“ abschaffen. Es fiel ihm dabei aber gar nicht ein, durch Schule, durch Erziehung, durch Beispiel, auf die Be-

1) In welchem Jahre Karl V. dem Landmeister Plettenberg den Fürstentitel verliehen, ist nicht genau zu bestimmen. Nord. Misc. XX. XXI. S. 360. Am wahrscheinlichsten ist das J. 1527, unmittelbar nach oder mit der neuen Bestätigung der Ordensprivilegien, und diese Annahme wird insofern durch Ruffow bestätigt, als er die Standeserhöhung zwischen 1522 und 1528 setzt.

2) Ueber die Rangordnung der livländischen Fürsten unter einander und über die Plätze, die ihnen in den deutschen Reichsversammlungen angewiesen worden, finden sich quellenmäßige Mittheilungen bei Gehardi. S. 487. Der Hochmeister saß über, der Erzbischof von Riga unter dem Erzbischof von Besançon. Den vierzigsten und die folgenden Plätze hatten die Bischöfe von Kurland, Reval, Desel und Dorpat inne; dann folgte der Deutschmeister, der Herrmeister von Livland, der Meister der Johantter u. s. w.

völkerung der Städte oder auf die Lebensweise des Landadels einwirken zu wollen; er erhob sich nie über die niedere Sphäre der Polizeigesetze, die ganz besonders bemüht waren, dem übermäßigen und freilich verderblichen Luxus zu steuern. Ein solches Gesetz, das namentlich die üblich gewordenen kostbaren Hochzeitsgeschenke beschränken wollte, erließ er am Johannistage 1507; wir wollen hier als Beispiel der Gesetzgebung jener Zeit einige Bestimmungen desselben anführen. Darnach sollte die Morgengabe der Braut an Geschmeide nie mehr als zehn Mark betragen; die Geschenke aber, welche die Braut und die Mutter des Bräutigams von den Gästen erhielten, sollten nicht den Werth eines Rosenobel übersteigen; die Schwestern der Braut sollten nicht mehr als einen rheinischen Gulden, der Bräutigam nicht mehr als ein Hemd im Werthe eines Guldens erhalten u. s. w. — Damit war natürlich nichts geändert und gebessert, denn wie kann man das Schenken unter Polizeiaufsicht stellen? — Auf Harrien und Bierland, wo der Adel besondere Vorrechte hatte, sollte dies Gesetz keine Anwendung finden.

Dagegen wurden andere Gesetze nur für Harrien und Bierland gegeben. Wie dort die Macht des Adels, so war dort auch das Elend der Bauern am größten. Das Verstreichen der Leibeigenen kam nirgends so häufig vor, als gerade dort, und es wurde darum unter Zuziehung des Bischofs von Neval, des Abtes von Pabis, der Ordensgebietiger sowie der Ritter und Knechte für diese Landestheile eine besondere Verordnung verabredet und erlassen, die bei Arndt S. 180. abgedruckt ist und die wir einer etwas nähern Betrachtung unterziehen wollen. Zuvörderst wurden zwei Hakenmänner ernannt, einer für Harrien und einer für Bierland, später auch ein dritter für Jertwen: diese sollten beim Auffinden und Ausliefern der Käuflinge dem beschädigten Herrn Hülfe leisten und ihm sein Recht verschaffen; und es sind die Pflichten dieser Hakenmänner sowie desjenigen Herren, dem der Verstrichene zugelaufen war, für alle speciellen Fälle im Gesetz genau bestimmt. Wir heben hier nur ein paar besondere

Schärfungen grade dieses Läuflingsgesetzes hervor, die übrigens später wohl auch in den andern Landestheilen mögen angenommen worden sein. Wenn ein Herr seinen Bauern auf fremdem Boden ergriff, so mußte die Herrschaft und der Thäter (Fehler) und die ganze Gemeinde (das ganze Land) ihm für denselben einstehen, oder er hatte das Recht, den Läufling gleich mit fortzunehmen. Ein solches Verantwortlichmachen einer ganzen Gemeinde für das Vergehen eines einzelnen Mitgliebes derselben kam nach Urndt (a. a. O. Note.) auch in andern Fällen vor; und es ist nicht uninteressant, daß auch heute wieder, wenn ein entlaufener russischer Soldat bei seinen Verwandten in den Ostseeprovinzen gekehlt worden, die dafür angedrohte Geldstrafe von 500 Rubeln vom Fehler, und wenn dieser sie nicht erlegen kann, von der ganzen Gemeinde bezahlt werden muß, durch welches harte Gesetz oft ganze Gemeinden unverschuldet verarmen.

Nach einer andern Bestimmung des Gesetzes sollte der Hakenmann, wenn der Herr den Läufling eines Diebstahls, eines Mordes oder einer andern Missethat bezüchtigte, einen Termin von sechs Wochen ansetzen: am bestimmten Tage mußte dann der Herr eine Mark einsetzen, der unglückliche Läufling aber konnte sich nur durch die Eisenprobe von der Anklage reinigen. Die Eisenprobe bestand darin, daß der Angeklagte entweder ein heißes Eisen eine bestimmte Strecke weit tragen, oder über glühendes Blech hingehen, oder auf glühend gemachte Pflugscharen treten mußte. Das Leben des Entlaufenen war also immer in der Hand des Herrn, wenn dieser es nicht vorzog, den Läufling zu fernerer Arbeit und Mißhandlung in seine Gewalt zurückzunehmen. Auch noch in einer andern Weise wurde die Eisenprobe jetzt angewendet. Wenn nämlich zwei Edelleute Streitigkeiten, besonders wohl Grenzstreitigkeiten, mit einander bekamen, so konnten sie von jeder Seite einen ihrer Erbbauern stellen, und diese mußten im Namen ihrer Herren und zur Entscheidung der Sache das heiße Eisen tragen. In einem solchen Rechtsstreit hat ein Mannrichter Wolmar v. Firds mit seinen zwei Beisitzern Robert Stael und Jaspas

Szöge am 5. Juni 1511 in Zerwen zwischen einem v. Rothhausen und einem von Bremen (Archiv. V. 318.) ein Urtheil zu Gunsten des Letztern gesprochen, weil der Bauer desselben unverbrannt oder weniger verbrannt war als der des Rothhausen. Wir haben im ersten Bande dieses Werkes angeführt, daß die Eisenprobe trotz den Verböten der Päpste und Kaiser in Livland und namentlich in Harrien und Bierland im Gebrauch geblieben; wir erfahren mit Schauer, daß sie, obgleich sie auch durch die Kirchenordnung des Erzbischofs Henning im J. 1428 streng verboten worden<sup>1)</sup>, zu Plettenberg's Zeiten von neuem bestätigt, ja daß derselben noch eine erweiterte Anwendung zugestanden wurde<sup>2)</sup>. In anderer Beziehung enthielt das angeführte Gesetz auch eine Beschränkung der Herrengewalt; denn einestheils sollte der Herr, wenn er einen Leibeigenen auf Hals und Hand, oder wie es hier heißt, auf Hals und Haut anklagte, zu dem Gericht gefolgter Freunde, von welchem oben die Rede war, „zwei des Herrmeisters Männer“ zuziehen, und andertheils sollte für den Entlaufenen eine dreißigjährige Verjährung eintreten, so daß über diesen Zeitpunkt hinaus, der freilich weit genug gesetzt war, das Zurückfordern der Entlaufenen verboten wurde.

Riga befand sich, wie wir wissen, wieder unter dem Doppelschwerte des Meisters und des Erzbischofs. Plettenberg scheint die Stadt immer mit Mäßigung und Gerechtigkeit behandelt zu haben und setzte ihren Protestationen gegen die Gültigkeit der Wolmarischen Urfsprüche und des Kirchholmer Vertrages Ruhe und Festigkeit entgegen, zwang aber die Stadt dazu, den Weiter- und Ausbau des Wit-

1) Auch hier haben wir ein neues Beispiel, wie ohnmächtig in Livland das Gesetz war.

2) Der Eisenprobe analog war das sogenannte Hexenbad. Wenn eine Person der Zauberei verdächtig war, so wurde sie, an Händen und Füßen gebunden, vom Scharfrichter ins Wasser geworfen, und aus dem Obenauffschwimmen oder Untersinken wurde dann auf Schuld oder Unschuld geschlossen. Auch das Verbrennen von Hexen nach vorhergegangener Tortur fand in Livland wie in ganz Deutschland oft statt. Monum. Liv. ant. IV. p. 131.

tenstein fortzusetzen und zu vollenden. In einem innern Hofe des rigischen Schlosses finden sich jetzt noch die Standbilder der Jungfrau Maria und des Herrmeisters Plettenberg und darunter die Jahreszahl 1515; es ist also wahrscheinlich, daß in diesem Jahre der Neubau vollendet und dem Orden übergeben wurde<sup>1)</sup>. Von eigentlichem Zwist, von Streitigkeiten zwischen Riga und Plettenberg hören wir in den Urkunden und Chroniken nichts. Dagegen war das Verhältniß der Stadt zum Erzbischof und überhaupt zur hohen Geistlichkeit nicht immer freundschaftlicher Art; aber auch der Erzbischof Michael bewies im Ganzen friedlichen Sinn, und zu eigentlichen Feindseligkeiten zwischen ihm und Riga ist es auch nicht wieder gekommen.

Schon ein Jahr nach der Wolmarischen Absprache hatte Michael sich mit der Stadt über billigen Ersatz wegen der frühern Beleidigungen und Beschädigungen geeinigt; die Stadt mag aber ihren Verpflichtungen schlecht nachgekommen sein, denn im J. 1504 sendete er dem Rathe eine Abschrift der Absprache „die er lezthin nicht hatte mitnehmen wollen“, von neuem zu und ermahnte ihn zu besserem Verständniß und genauerer Befolgung derselben. In der Absprache war das Hospital St. Jürgenshof oder „Zum heiligen Geist“ dem Erzbischof zugesprochen worden. Als dieser im J. 1503 neue Vorsteher für dasselbe ernannte, bestritt die Stadt ihm das Recht der Ernennung. Darüber gerieth Michael in Zorn und erließ aus Ronneburg am 30. April 1503 ein hartes Schreiben, drohte darin „das muthwillige und unerlaubte Verfahren“ den wendischen Städten anzuzeigen, und wenn das nichts fruchten sollte, mittelst Kirchencensuren Strenge zu gebrauchen. Der Streit wegen des heiligen Geistes dauerte mehrere Jahre, wurde aber ohne Erbitterung geführt und endete, da Michael die Hand zur Versöhnung bot, im J. 1508<sup>2)</sup> durch einen Vergleich.

1) Nach Gebhardi S. 473. hätte die Stadt nur den Platz und das Geld hergegeben und Plettenberg hätte selbst den Bau geleitet und vollendet.

2) In diesem Jahre hatte der Bischof Lukas von Ermland, der dem Orden freundlich gesinnt war, den Plan gemacht, sich von der Superiorität des Erzbischofs von

Während der Dauer dieses Streites, im J. 1506, ließ Michael den Stadtdeputirten auf einem Landtage zu Lemsal<sup>1)</sup> unter Androhung des Bannes harte Vorwürfe darüber machen, daß die Stadtbriqkeit Geistlichen den Erwerb von Häusern und liegenden Gründen im Stadtgebiet verwehre. Dazu hatte diese aber ein gutes altes Recht und hat dieses, wie es scheint, auch aufrecht erhalten. Ueber die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und Riga vergl. man besonders: Monum. IV. p. 99 u. 100.

Auch wegen des Titijerw (Titersee), des sogenannten Kys- oder Zantgutes, dauerte der alte Streit zwischen Stadt und Geistlichkeit, von welchem schon öfter die Rede war, noch in dieser Zeit fort. Wir glauben denselben, da er keine interessanten Seiten bietet, hier übergehen zu können, und bemerken nur, daß endlich (N. R. M. III. und IV. S. 472.) am 2. April 1518 ein Vergleich zu Stande kam, wodurch das Kapitel gegen die Summe von 1205 Mark dem Gute Titijerw, mit Ausnahme von Redau, zum Besten der Stadt entsagte. Dieser Vergleich wurde im folgenden Jahre im Auftrage des Papstes vom Erzbischof bestätigt und damit der langwierige Proceß für immer abgeschlossen. — Auch ein anderer Streit über städtische Besitzungen am Dabitssee<sup>2)</sup>, welche der Landmarschall Johann von Plater in Besitz genommen, wurde im J. 1515, nachdem eine Citation aus Rom an den Marschall ergangen war, gütlich beigelegt.

Die beiden letzten Vergleiche waren nicht mehr von Michael, sondern von seinem Nachfolger abgeschlossen worden; denn Michael war am 5. Februar 1509 gestorben und nach seinem Willen im Kreuzgange der Domkirche beigelegt worden. Eine Veranlassung zu häufi-

---

Riga ganz loszumachen und sich selbst zum Erzbischof von Preußen ernennen zu lassen. Er scheiterte aber, da der Orden ihm kräftig entgegentrat, mit diesen Plänen. Boigt IX. 353.

1) Gadebusch und Gebhardi nennen diesen Tag in Lemsal einen Prälatentag oder eine Synode.

2) Genauer läßt sich die Lage dieser Besitzungen nach der Beschreibung derselben im Index. 3487. nicht bestimmen.



gen Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem rigischen Domkapitel hatte er in den letzten Jahren seines Lebens dadurch zu beseitigen gesucht, daß er die Tafelgüter des Erzbischofs zur Hälfte zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel theilte, und diese Theilung im Jahre 1505 vom Papste bestätigen ließ. Unter seinem Nachfolger wurde diese Theilung im J. 1522 abgeändert und verbessert: es erhielt nun namentlich der Dompropst das Schloß Dalen mit Zubehör, der Dekan das Schloß Sunzel, jeder Domherr sein eigenes Gut u. s. w. Vergl. Dogiel Cod. dipl. V. p. 183.

Ehe wir vom neuen Erzbischof sprechen, wollen wir noch einen flüchtigen Blick auf die livländischen Bischümer werfen. Als der Bischof von Kurland, Martin Levita, am 31. Januar 1500 gestorben war, schritt das Domkapitel zu Hasenpoth sofort zur Wahl eines neuen Bischofs und erwählte seinen Dekan Ambrosius. Plettenberg war aber gar nicht gewillt, den Domkapiteln solche freie Willensäußerungen zu gestatten, er empfahl daher den Ordensprokurator Michael Sculteti sowohl dem Papst als dem Hochmeister und verweigerte die Anerkennung des Ambrosius. Das Domkapitel zu Hasenpoth entschuldigte sich am 23. Februar wegen der eigenmächtig vorgenommenen Wahl und versprach, den Wünschen Plettenberg's und des Hochmeisters zufolge, eine andere Wahl vorzunehmen; Plettenberg aber sendete Dionysius von Saden nach Rom und ließ dem Electus Ambrosius den Befehl zugehen, die auf ihn gefallene Wahl auf Sculteti zu übertragen. Dieser wurde denn auch vom Papste am 11. Juli bestätigt, starb aber bald darauf in Rom. Index 2401—2412 u. 2416. Nunmehr schlug der Hochmeister Friedrich einen sächsischen Prälaten, Jakob v. Dobeneck, Propst zu Hschillen, dem Papste zum Bischof von Kurland vor. Dieser Dobeneck, der später der „eiserne Bischof“ genannt wurde, erhielt aber um diese Zeit das Bisthum Pomesanien; für Kurland ernannte der Papst einen Heinrich von Basenau oder Bafedow, der vorher in den Deutschen Orden getreten war, und dieser regierte dann bis zum J. 1526. — Dem Nikolaus von Rottendorf,

der im J. 1492 in Simon von der Borch's Stelle Bischof von Reval geworden war, folgte im J. 1509 Gottschall Hagen und diesem im J. 1515 Johann V. Blankensfeld, der später Bischof von Dorpat und Erzbischof von Riga wurde. — Den Dörptschen Bischofsstuhl bestieg im J. 1499 Johann von Bughöfden. Seine nächsten drei Nachfolger, die keinen Einfluß auf den allgemeinen Gang der livländischen Geschichte gehabt haben, übergehen wir; im J. 1409 aber kam jener Blankensfeld aus Reval nach Dorpat und hat zuerst hier und dann als Erzbischof in der Geschichte der Reformation in Livland eine wichtige Rolle gespielt. — Auf Johann Orgies folgte in Desel Johann Kiewel, der dort die Reformation erlebte.

Das rigische Domkapitel hatte am 5. April 1508 vom Papste Julius II. eine Bulle erlangt, die ihm äußerst günstig war. Darnach sollte der Erzbischof, weil das Erzstift zu Deutschland gehöre (Dogiel V. p. 168.), ohne Einmischung des Ordens, nach den Concordaten der deutschen Nation, nur von den Domherren gewählt werden. Auf dieser Bulle fußend, erwählte das rigische Domkapitel schon am 28. Februar 1509 seinen Dekan Kaspar oder Jaspar Linde, einen einfachen Bürgers- oder Bauernsohn aus Westphalen, zum Erzbischof, und Plettenberg scheint gegen diese Wahl, entweder aus Achtung vor dem Papst oder weil der Gewählte ihm angenehm war, keine Einsprache erhoben zu haben. Linde reiste selbst nach Rom und erhielt die päpstliche Bestätigung am 23. Mai. Die Wahl des Kapitels war diesmal eine sehr glückliche gewesen, denn unter allen Erzbischöfen, die Livland gehabt hat, war er der würdigste und beste, oder vielleicht richtiger der einzig würdige und gute. Mit Plettenberg und Riga lebte er in ununterbrochenem Frieden, in ungestörter Eintracht; dabei war er ein einfacher und sparsamer Mann und verwendete die immer noch bedeutenden Einnahmen des Erzstifts zu nützlichen Bauten und Unternehmungen. Er tilgte in der kurzen Zeit seiner Regierung (bis 1524) alle Schulden des Erzstifts; er löste alle verpfändeten Güter desselben und selbst die schon vom Erzbischof Henning verkauften Tafelgüter

wieder ein; er stellte alle verfallenen Schlösser, insonderheit Kokenhusen und Ronneburg<sup>1)</sup> wieder her; er baute an der russischen Grenze mitten in einem See von Grund aus neu das Schloß Marienhäusen; er versorgte bis zum Ueberfluß alle Magazine und festen Schlösser mit Getraidevorräthen und Kriegsbedarf; er schaffte zum Besten des erzbischöflichen Hofes viel silbernes Geschmeide an und schenkte der Domkirche ein großes silbernes Marienbild; er hinterließ endlich bei seinem Tode seinem Nachfolger noch einen bedeutenden Schatz an baarem Gelde. Da Plettenberg und Lінде zugleich für Ausbreitung und Sicherheit des Handels Sorge trugen, so erfreute Livland sich in dieser Periode eines außerlichen Glücks und Wohlstandes, wie es in der ganzen Geschichte des Landes noch nicht dagewesen war. Man vergl. z. B. Gadebusch S. 273.

Und nicht nur für das körperliche Wohlergehen seiner ihm unmittelbar Untergebenen war der Erzbischof besorgt, sondern er dachte selbst daran, ein wenig Aufklärung unter den armen Letten zu verbreiten und der unter ihnen allgemein herrschenden Abgötterei durch einigen Unterricht in der christlichen Religion entgegenzuwirken. Der spätere kurländische Superintendent Paul Einhorn, der aus dem sechzehnten ins siebzehnte Jahrhundert herüberlebte, hat uns in seiner: *resformatio gentis letticae*, darüber eine Nachricht aufbewahrt. Es war im sechzehnten Jahrhundert und vielleicht viel früher schon in Livland Sitte, daß die Zugehörigen eines Gutes alle ihnen obliegenden Naturalabgaben, wie Eier, Hühner, Schafe, Schinken u. s. w. an einem bestimmten Tage nach vollendeter Erndte, also in der Zeit von Michaelis bis Weihnachten, abzuliefern hatten. An demselben Tage versammelte sich die ganze Bauernschaft zu einem ländlichen Fest mit Essen, Trinken und Tanzen und mußte dabei zugleich ihren Herrn und dessen Gäste aufnehmen und bewirten. Dieser Tag der Abgabe und

---

1) Der größte Thurm in Ronneburg, der später eingestürzt sein soll, hieß nach ihm: der große Kaspar.

der Freude hieß die Wacke<sup>1)</sup> (Ruffow 31., a.). Zur Zeit dieser Wacken nun reiste der Erzbischof Linde auf allen erzbischöflichen Gütern umher und ließ bei dieser Gelegenheit alle Kinder der Letten, die den Religionsunterricht erhalten hatten, in seiner Gegenwart prüfen. Die gut dabei bestanden, die wurden (Script. rer. liv. II. 615.) noch besonders mit Essen und Trinken belohnt, die aber nichts gelernt hatten, die ließ er mit Ruthen streichen. Wir wollen diese Art der Verbreitung christlicher Erkenntniß, die Einhorn bitter tadelte, nicht vertheidigen. Daß indessen Linde überhaupt nur daran dachte, einigen Unterricht unter dem ganz verwilderten und in Abgötterei versunkenen Landvolk zu verbreiten, erscheint uns immer schon verdienstlich; zudem kann man sich eine solche Maasregel auch nicht gänzlich vereinzelt denken, da sie doch mit Anstellung kesserer und der Landessprache kundiger Geistlichen und mit anderm Fortschritt gewissermaßen nothwendig zusammenhängt. Dennoch hat diese christliche Sorge Linde's, die auf zu kleinen Raum, d. h. bloß auf die unmittelbaren Besitzungen des Erzbischofs beschränkt war, kaum einen bleibenden Erfolg gehabt, denn wir finden das Landvolk zur Zeit, da der Orden aufgelöst wurde, officiellen und zuverlässigen Nachrichten zufolge, in dem Zustande der grenzenlosesten Unwissenheit und von allem Aberglauben der alten Abgötterei umfangen und erdrückt.

Der Zustand der Leibeigenen, nachdem sie einmal ins tiefste Elend gesunken waren, konnte sich kaum weiter verändern; nur gewaltsame Erschütterungen hätten die eisernen Bande sprengen können, die durch immer geschärfte Läuflingsverordnungen nur immer fester geschmiedet und vernietet wurden. Die Reformation schien eine solche Erschütterung bringen zu müssen: die gereinigte Lehre der Menschlichkeit und der Liebe, die nun bald ins Land hineindrang, sie hätte

---

1) Name und Sitte hat sich bis ins neunzehnte Jahrhundert erhalten, nur daß in der neuern Zeit nicht die Bauernschaft dem Herrn, sondern der Herr der Bauernschaft das ländliche Fest bereitet oder noch berettet.

— sollte man meinen — die verhärteten Herzen der Herren erweichen, und den armen Sklaven eine mildere, eine wirklich christliche Behandlung bereiten müssen. Wir werden aber später zu zeigen haben, daß diese gereinigte Lehre des Christenthums von dem Adel der Ostseeprovinzen nicht sowohl aus Liebe und Begeisterung für dieselbe, als vielmehr aus Haß und Verachtung gegen die katholische Geistlichkeit angenommen wurde und daß darum die neue Lehre anfangs für den unterdrückten Theil der Bevölkerung gar keine günstige Wirkung geäußert hat.

Die katholische Geistlichkeit Livlands hatte im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts wohl die letzte Stufe der Versunkenheit erreicht; sie erfüllte keine einzige von den Pflichten, welche ihr Stand ihr auferlegte, und lebte — darin stimmen alle glaubwürdigen Nachrichten überein — in der äußersten Rohheit und Sittenverwilderung. Seit einer langen Reihe von Jahren hatten die Bürgerschaften der Städte, hatten viele andere redlich gesinnte Leute die Untersuchung und Abstellung der schreiendsten Mißbräuche der katholischen Kirche gefordert; seit einer langen Reihe von Jahren (Arndt S. 184.) war sowohl in den Huldigungsbriefen wie in den Landtagsrecessen öfter auf ein Provinzial-Concil gedrungen worden, das von allen Bischöfen und Erzbischöfen versprochen, aber unter allen möglichen Vorwänden immer verschoben wurde. Für Schule und Unterricht that die Geistlichkeit, obgleich sie bedeutende Steuern dafür erhob, durchaus nichts und widersetzte sich zugleich der Errichtung von Volksschulen in den Städten sowie überhaupt der Gründung irgend einer höhern Bildungsanstalt im Lande. Die reichern und angesehenern Bürger der Städte, die in stetem Verkehr mit Deutschland standen, wo damals ein neues Licht der Bildung sich verbreitete, mußten ihre Söhne nach Deutschland schicken, um ihnen dort die den Anforderungen der Zeit nöthige Bildung geben zu lassen, und mancher Landedelmann mochte seine Söhne zu den Vettern nach Westphalen senden, um ihnen dort den nothwendigsten Unterricht geben zu lassen, oder ließ sie auch an den Höfen

deutscher Fürsten erziehen, wo sie adelige Zucht lernen sollten. Besonders berühmt war in jener Zeit eine Schule zu Treptow in Pommern. Dorthin sendeten viele wohlhabende Familien der Städte ihre Söhne, die zu Hause nichts lernen konnten und nach dem Willen der Geistlichkeit nichts lernen sollten; und von diesem Treptow aus drang dann, wie wir unten sehen werden, Luther's Lehre zuerst in Livland ein.

Gleichen Schritt in der Sittenverderbnis mit den Geistlichen hielten die Ordensritter; nur die äußere Erscheinung war im Allgemeinen verschieden. Denn während diese Sittenverderbnis bei den Geistlichen sich unter Lüge und Scheinheiligkeit zu verbergen suchte, war sie bei den Rittern von Hochmuth und Eitelkeit begleitet. Ein ganz grausenhaftes Licht über das ganze Leben der livländischen Ritter und Geistlichen im Mittelalter verbreiten die zahlreichen menschlichen Gerippe, die man sowohl in den alten Ordensschlössern als in den Kirchen und Klöstern eingemauert gefunden hat. Wir wollen ein Register solcher aufgefundenen Menschengerippe aus den Monum. Liv. ant. IV. p. 123. hierhersehen: „Man fand zum Beispiel in der Jakobikirche zu Riga ein stehend eingemauertes Gerippe in seidener Kleidung; in einem Keller bei dem alten Arensburgschen Schlosse auf Desel ein Gerippe auf einem Stuhle vor einem Tische, auf dem sich ein Trinkgeschirr und Zeichen von mitgegebenem Brod fanden; ein Gerippe in dem alten Schlosse auf dem Gute Uk in Esthland, wo auch Kindergerippe waren; in einem abgebrochenen Gethurm des revalschen Schlosses einen liegend eingemauerten Menschen; in den alten Schloßmauern zu Hapsal und Weissenstein Gerippe von erwachsenen Menschen und von Kindern; ebenso im alten Schlosse zu Wesenberg; im rigischen Schlosse ward ein in der Erde ausgemauertes kleines viereckiges Loch voll mit Kindergerippen und außerdem ein starkes Gemäuer entdeckt, worin ein ganz kleines viereckiges Zimmerchen und darin das Gerippe eines Menschen, welches an Händen und Füßen mit 70 Pfund schweren eisernen Ketten ge-

schlossen war<sup>1)</sup>, die in der rigischen Commandantur aufbewahrt wurden.“

Wie viele andere Opfer mittelalterlicher Sünde und Grausamkeit schon früher aufgefunden und still bei Seite geschafft sind, wie viele jetzt noch in alten Mauern verborgen liegen, läßt sich nicht bestimmen. Ausführliche Nachrichten über die aufgefundenen Gerippe finden sich in Hupel's R. M. XIII. XIV. 506—508. u. XVIII. XIX. 574—580. In dem letzten Aufsatze hat namentlich der Graf Ludwig August v. Mellin im J. 1789 dem empörten Menschengesühl schöne und beredte Worte geliehen, auf welche wir gerne verweisen. Seitdem sind noch andere menschliche Gebeine eingemauert gefunden worden, wie namentlich im J. 1790 in der Kirche zu Arrasch ein auf den Knien liegendes Gerippe. In den R. M. XX. XXI. 422—434 ist darauf hingewiesen worden, daß es möglicher Weise auch wohl Religionschwärmer gewesen sein könnten, welche sich, wie die heilige Dorothea, hätten einmauern lassen, um unter seligmachenden Qualen sich würdig auf den Himmel vorzubereiten. Man hat zur Unterstützung dieser Ansicht die Bitte eines gewissen Heinrich angeführt, der im J. 1455 in Riga um eine solche Einmauerung zum Behufe frommer Beschaulichkeit selbst gebeten. Von Genehmigung und Vollziehung seiner Bitte ist keine Nachricht auf uns gekommen. Wäre sie wirklich erfolgt, so könnte man allenfalls in dem am Tische sitzenden Gerippe den frommen Heinrich erkennen wollen; aber auch das nur mit sehr geringem Grade von Wahrscheinlichkeit. Denn wäre er als frommer Büßender gestorben, so hätte die Geistlichkeit ihn gewiß mit Pomp begraben, ihn wo möglich heilig gesprochen, nicht aber seine sterbliche Hülle in einem dunklen Keller vermodern lassen. — Die große Anzahl der Getödteten, namentlich die zahlreichen Kinderleichen machen es ganz unzweifelhaft, daß wir hier eine lange Reihe von grausamen Mordthaten vor uns haben, die man freilich

1) Hier scheint ein ähnliches Verbrechen, wie an Dietrich von Cuba im Hungergewölbe zu Tapiau begangen zu sein.

dem ganzen livländischen Mittelalter in Rechnung stellen muß, da es unmöglich ist zu bestimmen, welcher Zeit besonders die einzelnen Mordthaten angehört haben. Nur eines der Gerippe, jenes das man in der Jakobikirche zu Riga gefunden, war in vornehme Männertracht, aus Sammt und Seide mit Bandschleifen, gekleidet und soll nach dem Schnitt des Kleides bestimmt dem sechzehnten Jahrhundert angehört haben, also der letzten Zeit des Ordens oder vielleicht schon der polnischen Zeit, wo die Jakobikirche den Jesuiten eingeräumt war. All die unglücklichen Schlachtopfer kommen nach den Orten, wo sie gefunden, zu ziemlich gleichen Theilen auf Rechnung des Ordens und der Geistlichkeit; beide, Ritter und Geistliche, reiften jetzt als böses Unkraut, das jede Ausfaat der Tugend und Menschlichkeit übertüchelte und vergiftete, der ernststen Todesfichel entgegen.

Auch unter den Bewohnern der Städte und besonders unter dem Landadel herrschte um diese Zeit noch große Rohheit und Verwilderung, wiewohl im deutschen Familienleben wenigstens Keime künftiger Gesittung und Veredlung lagen. Das ganze Leben und Treiben der höhern livländischen Stände, wie es sich in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in der äußern Erscheinung dem Auge des Beobachters darstellte, hat Ruffow uns mit voller Meisterschaft nach der Natur geschildert; wir wollen aus seinen Aufzeichnungen das Wichtigste herausnehmen, und überall die eigenen Worte des Erzählers in hochdeutscher Uebersetzung hier folgen lassen.

Nachdem Walter von Plettenberg einen großen Sieg über die Moskowiter und dadurch einen langen dauernden Frieden erlangt hatte, da ist dann je länger je mehr eine große Sicherheit und dabei Müßiggang, Hoffarth, Pracht und Prahlerei, Wollust, unmäßige Schwelgerei und Unzucht, unter den Regenten sowohl als unter den Untertanen allmählig eingetreten, so daß man es nicht genugsam erzählen und beschreiben kann. Etliche Ordensherren sind durch diese guten faulen Tage in solche Unzucht nicht allein mit gemeinen Weibern, sondern auch mit anderer Leute Ehefrauen und daneben in solche



Blutschande gerathen, daß man sich schämt, daran zu gedenken. Von ihren Concubinen (Meierinnen, Meierschen) aber ist gar nichts zu sagen, denn das war ihnen keine Schande. Wenn sie eine solche eine Weile gehabt hatten, so haben sie dieselbe versorgt und sich eine andere zugelegt. Solches ist von den Bischöfen und Domherren nicht viel weniger gesehen worden. Wenn eines Bischofs Concubine alt wurde oder ihm nicht länger behagte, so wurde sie an einen Landfreien unter Mitgabe einer Mühle oder eines Stück Landes zur Ehe gegeben und zu etlichen Malen wieder eine frische Dirne genommen. So haben auch alle Domherren und Aebte gethan. Als aber ein Domherr zu Reval, Johann Blankenburg, seine rechte Frau aus Deutschland nach Reval mitbrachte, durfte er vor dem Bischof und den andern Domherren nicht eingestehen, daß sie seine angetraute Ehegattin war, sondern mußte sie für seine Magd und Concubine ausgeben. Als aber ein Mann dennoch Kenntniß davon erhielt, da gab der Blankenburg ihm ein gemästetes Schwein, damit er es nicht bekannt machte, daß er eine rechte Frau hätte, denn das war den heiligen katholischen Leuten eine große Sünde und Schande. Das Laster der Unzucht ist endlich so gemein geworden, daß es von Vielen für keine Sünde und Schande mehr geachtet worden<sup>1)</sup>. . . . . Und man hat auch nie hier zu Lande gesehen und gehört, daß Unzucht und Ehebruch von den Ordensherren, von den Bischöfen oder vom Adel sei gestraft worden.

Nur bei den Stallbrüdern, der Dienerschaft der Ordensherren, kam eine Strafe der Unzucht vor. Denn wenn ein solcher auf der That ertappt war, so wurde er unter Pfeifen und Trommeln von dem Schlosse durch die ganze Stadt und über den Marktplatz von allen andern Stallbrüdern bis vor das Thor der Stadt begleitet und da mit allen Kleidern in einen Brunnen geworfen, ganz durchnäßt und vor aller Welt beschämt. Darnach ist er triefend wieder unter Pfeifen und

---

1) Auch unter dem Landadel und der evangelischen Geistlichkeit wurde das Leben in wilder Ehe häufige Sitte.

Trommeln nach dem Schlosse geführt und dann von dem Ältesten oder dem Vogt der Stallbrüder absolvirt worden<sup>1)</sup>.

Auch von den unverständigen undeutschen Bauern ist ein solch unzuchtiges Leben geführt worden, wie von keinem andern Volk in der Christenheit. Der große Haufen wußte von keinem Ehestande. Wenn man sie aber deshalb befragte und bestrafte, weil sie nicht in der Ehe lebten, so gab Mancher zur Antwort: Es wäre dies eine alte livländische Sitte, ihre Väter hätten auch so gethan. Andere sprachen: die nicht mit den Weibern getraut wären, denen schmeckte das Brod eben so gut wie den ächten Leuten. Noch Andere sprachen: Thun doch unsere Herren und Junker eben so; — warum sollte es uns verboten sein! — Noch Andere endlich: Ihre Herrschaft hielte nichts darauf. (wohl besonders aus dem Grunde, damit sie die Bauernkinder als unächte behandeln und nach dem Tode der Aeltern vom väterlichen Erbe um so gefüglicher verdrängen könnte).

Was der Ordensherren, Domherren und des Adels tägliche Arbeit und Beschäftigung anbelangt, so ist zu der Zeit nicht viel Anderes gesehen worden, als Jagen und Hetzen, Würfeln und Spielen, Reiten und Fahren von einer Hochzeit zur andern, von einer Taufe zur andern, von einer Wache zur andern, von einer Kirmes zur andern. Weil nun doch der livländischen Hochzeiten, Laufen, Wachen und Kirmessen ist gedacht worden, so gehört sich's wohl, in Kürze darüber zu berichten, wie dieselben ehemals hier im Lande gehalten wurden.

Wenn eine adliche Hochzeit bevorstand, so hat man ein viertel Jahr voraus in eine Stadt oder in einen Flecken, wo eine große Gildestube für solche Hochzeiten gebaut war, den Adel aus ganz Livland dazu eingeladen; denn wiewohl die Edelhöfe in Livland sehr groß sind, so waren sie doch zu so großen Versammlungen viel zu klein . . . . . Sie haben sich an einer Stadt Trompetern und Spiel-leuten nicht genügen lassen, sondern haben auch des Landesfürsten

1) Diese nasse Komödie diente wohl mehr zu roher Belustigung der Ordensritter, als daß sie eigentlich Strafe war.

v. Rutenberg, Gesch. d. Ostseeprovinzen. II.

Heertrommeln und anderer Städte Trompeter mit dazu bestellt<sup>1)</sup>. Wenn dann Braut und Bräutigam sammt allen geladenen Gästen angekommen waren, so hat man am Sonnabend der ganzen Versammlung ein stattlich Bankett und Abendmahlzeit bereitet. Vor dem Abendessen aber ist die ganze Gesellschaft in zwei getheilten Haufen, der eine des Bräutigams, der andere der Braut, überaus prächtig und stattlich aufs Feld hinausgeritten, wobei die großen und schweren Hengste und die muntern Koffe mit goldenen Ketten und Federbüschen und anderem Zierath ausgepuzt waren und immerfort hüpfen und tanzen mußten . . . . Wenn sie Alle zusammen aufs Feld gekommen, hat der Älteste vom Adel eine Rede gehalten und der ganzen Gesellschaft gedankt, daß sie dem Bräutigam und der Braut zu Ehren erschienen; daneben aber auch freundlich gebeten, das christliche Fest in aller Freude beendigen zu wollen. Wenn Einer oder der Andere einen Haß oder Groll gegen Einen der Anwesenden hege, so möge er deß hier nicht gedenken. Wer solches zu thun bedacht wäre, der solle seine Hand aufheben und solches angeloben. Da haben sie Alle die Hände aufgehoben, und haben's angelobt, und haben's auch so lange gehalten, bis — das Bier in den Mann kam. — Nachher sind sie mit Heertrommeln und Trompeten wieder in die Stadt gerückt, auch mit großem Schießen und Lärmen, als hätten sie eine große Schlacht oder eine Festung gewonnen. Wenn sie in die Stadt kamen, mußten sie durch die ganze Stadt und an der Silbestube zweimal hin und her vorbeireiten, während die Braut, mit allen Frauenzimmern, mit Perlen, Gold und vergoldetem Geschmeide sammt einer hohen Krone so geziert war, daß sie wegen der schweren Last kaum auf ihren Füßen stehen konnte und die Ritter nur vom hohen Söller der Silbestube anschauen mußte. Zuletzt haben beide Haufen sich getrennt und in allen Gassen der Stadt mit Sprengen und Reanen ihre Ritterschaft dargethan.

---

1) Bei besondern Veranlassungen, wo der Lärm ganz ungeheuer sein mußte, wurden sogar auch noch Trompeter aus Preußen verschrieben. Jnd. 2694.

Dann hat sich Jeder in seine Herberge begeben, hat Stiefeln und Sporen abgelegt, ist dann auf die Gildestube gegangen und hat es sich da bis um Mitternacht wohl sein lassen.

Am Sonntage hat man Bräutigam und Braut mit Heertrommeln und Trompeten und mit großen Kerzen und Fackeln gar stattlich und prächtig zur Kirche geführt. Nach dem Sermon hat man sie vor den Altar gebracht, wo dann der Priester der Braut schier eine halbe Stunde lang das: Ja abdringen mußte. . . . Nach dem Bankett oder der Mahlzeit hat man stracks ohne Gratias oder Lobgesang angefangen zu tanzen und zu hofiren, wobei aber mit Saufen und Schwelgen keine Verschämniß gewesen. Solch Schwelgen geschah auch nicht, ohne daß viel Bier vergossen wurde; die Dielen der Gildestuben wurden so naß von dem verschütteten Bier, daß man überall Heu streuen mußte, wenn man darauf stehen, gehen und tanzen wollte. Der am besten saufen, schwelgen, hauen, stechen und balgen, auch Wunden, Martern und Flüche und aller Welt Plagen antwünschen konnte, das war der beste Hahn und ward von den Andern obenan gesetzt und geehrt. Wenn sie Alle voll und toll waren, dann ging es an ein Hauen, Balgen und Stechen u. s. w., daß die Bader Tag und Nacht genug zu thun hatten. Was da für Mord und Todtschlag, sammt anderem Gräuel mehr, nicht ohne großes Aergerniß der züchtigen Ohren der Jugend ist gesehen und gehört worden, das Alles zu beschreiben, will sich nicht geziemen.

Den Montag darauf hat man den Bräutigam mit der Braut wieder in die nächste Kirche geführt, wo man ihnen über den Ehestand vorgepredigt hat. Nach dem Sermon sind sie zur Gildestube zurückgebracht worden, wo die Gäste wie am vorigen Tage sich lustig machten. Nach dem Feste haben dann noch der Stadt Krüge und Weinkeller das Beste thun müssen, ehe Alle von einander schieden. Obgleich es nun unglaublich ist, wie viele gemästete Ochsen, Schweine, Schafe, Gänse, Hühner, Kapauen, Wildbret und Fische, und wie manche Last Bier auf solch einer Hochzeit verzehrt worden sind, so ist doch diese Demuth

geübt worden, daß sie keinen Wein geschenkt und nicht mit silbernen Löffeln gegessen haben u. s. w.

In ähnlicher Weise ist es mit den Kindtaufen gehalten worden, denn so oft Einem von Adel ein Kind geboren worden, mußten sie besonders einen Schreiber miethen, der sechs Wochen zuvor einen Haufen von Adel und von Ordensherren zu Gaste und zu Gevattern bitten mußte<sup>1)</sup> . . . . Die stiftischen Edelleute, so unter den Bischöfen befiglich waren, die waren auf die Ordensherren nicht gut zu sprechen und sagten öffentlich: Es wäre nichts mit dem Ordenspapst; wenn man einen gebornen deutschen Fürsten hätte, so sollte es wohl besser um's Land stehen. Die Ordensverwandten sprachen dagegen: Wir haben gute Herren nach unserm Sinn; bei denen wir bei Tische sitzen, mit denen wir essen und trinken. Und wenn wir einmal einen Herrn mit der Kanne auf den Kopf schlagen, des andern Tages sind wir wieder gute Freunde. Das würde uns mit einem deutschen Fürsten wohl fehlen<sup>2)</sup>.

Mit den Waden aber verhielt es sich so<sup>3)</sup> . . . . Zu Michaelis haben die Ordensherren angefangen Waden zu halten, wozu sich ihr Hofgesinde sammt dem umliegenden Adel und den deutschen und un-deutschen Landfreien hinverfügt haben. Da ging denn die livländische Kunst, Ritterspiel und Tugend erst recht an. Da wurden die großen hölzernen Becher, die man Kaufe<sup>4)</sup> nennt, und die so groß sind, daß man Kinder darin haben kann, hervorgebracht, woraus dann zwei Männer zwei andern vortranken, und so immer fort nicht bloß mit

1) Hier verläuft auf engerem Raum innerhalb drei Tagen ungefähr Alles so, wie bei den Hochzeiten.

2) Ruffow spricht an dieser Stelle von der livländischen Sitte, nach welcher Männer mit Männern, sowie Männer mit Frauen sich bei jedem Begegnen mit einem Kusse begrüßten, eine Sitte, die bis ins neunzehnte Jahrhundert gedauert hat und noch nicht ganz verschwunden ist.

3) Das Wort Wade, wovon wir oben schon sprachen, wird nunmehr erdriert.

4) Das Wort Kauf scheint esthnisch zu sein. Es soll in dieser Sprache noch jetzt einen Napf oder eine Schale bedeuten und lautet im Lettischen kausis oder kausinsch. Script. rer. liv. II. 162.

einem Raufe, sondern mit vielen großen und kleinen, bis ihnen die Augen übergingen.

Wer der letzte blieb und die Andern alle heruntergesoffen hatte, der war des andern Tages ein tapferer Held und hatte Ruhm und Lob, als wenn er ein Land erobert hätte. Da sah man auch adliche Knaben von vierzehn Jahren, die dem Beispiel der Alten folgten, einander halbe und ganze Becher und Klappflannen zutranken und sich darin übten. Diese Wadenfeste haben durch das ganze Jahr von Michaelis bis Weihnachten gedauert, dann gingen die Hochzeiten an, welche immer zwischen Weihnachten und Fastnacht zu sein pflegten, weil man um diese Zeit die weiten Reisen besser machen konnte, als im Sommer. Im Sommer aber ist man wieder fleißig auf allen Kirmessen gewesen, wo dann ein Nachbar, Schwager und Freund auf des Andern Kirmesse sich treulich finden ließ<sup>1)</sup>. . . . Es ist auch unmöglich in Kürze zu beschreiben, welche ein gräulich Wesen man hier mit den Johannisfeuern gehabt hat, denn in den drei Nächten St. Johannis, Petri und Pauli und Marienberggang ist in allen Städten, Flecken, Höfen und Dörfern nichts Anderes gesehen worden, denn eitel Freudenfeuer durchs ganze Land, wobei man auch getanzt, gesungen und gesprungen und die großen Sackpfeifen nicht gespart hat. Zudem ist am Tage Johannis des Täufers am St. Brigittenkloster bei Reval ein großer Gräuel wegen des Ablasses gewesen, da sich in dieser Zeit eine ganze Welt von Volk von Deutschen und Undeutschen aus fernen Gegenden dahin versüßt hat. . . . Es ist unmöglich, daß im Venusberge ein gräulicher epikuraisches Leben ist geführt worden, als bei diesen Ablass- und Wallfahrten von den abgöttischen Bauern ist geführt worden. Und dennoch waren sie in dem losen Wahn befangen, daß solches Alles Gott dem Allmächtigen ein sonderlich angenehmer Dienst

---

1) Herren und Bauern sofften, schwelgten, sprangen und tanzten bei diesen Kirmessen unter dem Klange der großen Sackpfeifen oder Dudelsäcke die ganze Nacht vom Sonnabend zum Sonntag und gingen am Sonntage betrunken in den Gottesdienst.

gewesen, und sie dadurch eine große Gnade bei Gott erlangt haben. Solche Abgötterei und gottlos Wesen ist aber nicht allein beim Brigittenkloster, sondern bei allen Klöstern und Kapellen im ganzen Lande geübt worden.

Wenn Einer von Adel oder auch nicht von Adel seiner Geschäfte wegen aufs Schloß gehen mußte, so durfte er nicht denken, daß er nüchtern und ohne Rausch wieder herunterkäme, denn das war der livländischen Herren Lob und Ehre, daß sie auf ihren Häusern Jedermann hohen und niedern Standes mit einem schweren Trunk bewirtheten und durchaus gastfrei waren; welchem Beispiel denn auch all ihre Unterthanen gefolgt sind, so daß endlich Sausen und Schwelgen für kein Vaster, sondern bei den vornehmen Leuten für eine Ehre und eine Tugend ist geachtet worden. Ja, der Livländer bester Preis ist in jener Zeit gewesen, daß sie gewaltige Säufer waren, wie dessen denn auch in mancher Historie ist gedacht worden. Und wiewohl Gott der Allmächtige an den Livländern nichts vergessen und sie mit guten Gaben des Geistes und Leibes wohl geziert, so haben doch die Meisten zu jener Zeit durch unmäßige Böllerei, Mangel an Bildung und Müßiggang solche Gaben schlecht angelegt, und die Meisten hat man in ihren Versammlungen von keinen ernsthaften und wichtigen Sachen und Verhandlungen, sondern nur von Hasen, Füchsen, Bracken und Windhunden und von andern unnützen Dingen sprechen hören, und Einige von ihnen haben sich gerühmt, so viele Jagd- und Windhunde zu besitzen, daß sie für dieselben sechs bis sieben Last Korn jährlich gebraucht.

Was nun der Bürger Thun und Leben in dieser Zeit gewesen, das soll hier kurz gemeldet werden, denn die Bürger und Kaufleute in den Städten haben sich auch nicht wenig der Schwelgerei, Hoffahrt, Prunksucht und Prahlerei befließigt; und wenn eines Kaufmanns Hochzeit gehalten werden sollte, da hat man immer einen Sonntag dazu genommen, denn eine Werktagshochzeit wäre nach ihrem Bedünken eine große Herabsetzung, Unehre und Schande gewesen. Wenn

das Fest angehen sollte, da wurde fast die ganze Gemeinde und alle fremden Kaufleute mit dazu gebeten. Wenn aber Braut und Bräutigam in die Kirche und aus derselben begleitet und auf die Gildestube geführt waren, so stand dort schon eine herrliche Mahlzeit bereit, bei welcher Wein und Bier gereicht wurde. Dabei hat man dann keinen geringen Schatz von silbernen Töpfeln, Bechern und andern Trinkgefäßen gesehen; nach der Mahlzeit aber ist das silberne Geschmeide wieder bei Seite gesetzt worden, und die großen und kleinen zinnernen Kannen haben herhalten müssen, welche dann Einer dem Andern überhäufig und in Menge zugetrunken. Nach der Mahlzeit und dem Lobgesange ging der Tanz an bis zur Abendmahlzeit; darauf ist es wieder an ein Tanzen und Schwelgen gegangen bis Mitternacht. Bei diesen Hochzeiten ist keine geringe Hoffahrt in köstlichen Kleidern und Geschmeide geübt worden, denn die Röcke der Vornehmsten waren mit Luchs-, Leopard- und Marderfellen gefüttert, die der Unbemittelten mit Wolf und Fuchs. Auch hat es den Frauen an silbernem und vergoldetem Haubengeschmeide, jedes an zwei Mark wiegend, und an silbernen und silbervergoldeten Halsketten mit köstlichen Kleinodien behangen, und an silbernen und vergoldeten Banden (?) und Taschen sammt vergoldetem Futteral, zusammen über sechzig Loth schwer, auch an vielen kostbaren Ringen, Knöpfen und Schnüren; endlich den Jungfrauen an Goldborten und Perlenbändchen (zum Kopfsuß) und an vielen großen und dicken Metallplatten und Spangen, einige Mark wiegend, und an großen Leibgürteln und Scheiden, von dreißig Loth zusammen, und an großen mit stattlichen Kleinodien behangenen Paternostern<sup>1)</sup> nicht gemangelt. So war jede Frau und Jungfrau geschmückt und geziert, und wenn Mancher das Silber und Gold hätte, was eines gemeinen Bürgers Frau und Tochter zu der Zeit auf Hochzeiten getragen, so möchte er damit einen ziemlichen Handel und Wan-

1) Die Paternoster hingen vom Gürtel betnahe bis zur Erde hinab. Sie waren manchmal von Bernstein und hatten dann einen hohen Werth; oft bestanden sie aus silbernen Münzen, aus sogenannten Fentelthalern. Arndt 210. Note.



del treiben und sich sammt Weib und Kind billigermaassen damit er-  
nähren<sup>1)</sup>).

Der Bürger Lust und Kurzweil, besonders in des Sommers Ta-  
gen ist es gewesen, daß eine Gilde und Gesellschaft nach der andern  
den Vogel geschossen hat, welches so zugegangen ist, daß derjenige, der  
im Jahr zuvor den Vogel heruntergeschossen hatte und der alte König  
genannt wurde, unter Begleitung der Stadtposaunen und mit einem  
langen Zuge aller Gildenbrüder an einem Sonntagnachmittag zwischen  
zwei Gemeindevältesten aufs Feld zu den Vogelstangen hinausgeleitet  
worden, wo dann die ganze Gemeinde, Jung und Alt, sich auch hin-  
verfügt hat, um der Kurzweil, mit nicht geringer Gefahr vor den  
eisernen Bolzen, von denen Mancher verwundet wurde, zuzusehen.  
Wenn sie den halben Tag nach dem Vogel geschossen und ihn herunter-  
gebracht hatten, da ward stracks dem neuen König unter großem  
Frohlocken von Jedermann Glück und Heil gewünscht, und es war

---

1) Nach diesen Beschreibungen des übertriebensten und dabei rohen Luxus ver-  
stehen wir erst ganz die oft, aber immer vergeblich wiederholten Kleiderordnungen,  
Hochzeitsordnungen und andere gegen den Luxus gerichtete Polizeigesetze, welche sich  
durch die ganze Geschichte des mittelalterlichen Livlands hinziehen. Vergl. auch  
Monum. Liv. ant. IV. 130. u. 131. Zugleich erkennen wir aus allen Polizeige-  
setzen dieser Art, daß der Unfug nicht allein dem sechzehnten Jahrhunderte angehörte,  
sondern daß er im Lauf der Jahrhunderte, allen Gesetzen zum Trost, bis zu dieser  
Höhe herangewachsen war. Für die Stadt Riga war im J. 1502 ein besonderes  
Polizeigesetz erlassen worden, das ein interessantes Licht über die Zustände der Stadt  
verbreitet. Unter Anderm wurde, trotz der seit vielen Jahren bestehenden Buursprache,  
jezt die ganze Stadtbauerschaft in Masse aufgeboten, um den unermesslichen Schmutz  
und Unrath aller Art aus den Straßen und Hofräumen zu entfernen; der aufgehäuften  
Schmutz in den Straßen der Städte trug aber neben den Kriegs- und Hungerjahren  
gewiß viel mit bei zu den ansteckenden und pestartigen Krankheiten, von denen die  
preussischen und livländischen Annalen voll sind. Durch das Gesetz von 1502 sollte  
der Kleiderluxus beschränkt werden und die Geschenke für die Neuvermählten und  
für den Läusling wurden nach Schilling und Pfennig bemessen, und weil auch die  
Hausbringung des jungen Paares wieder mit neuen Unkosten und neuer Bewirtung  
verbunden war, so wurde befohlen, daß die Neuvermählten die erste Nacht auf der  
Gildestube in der sogenannten Brautkammer zubringen sollten. Aber auch dieses  
Gesetz und das analoge von 1507, dessen wir oben gedachten, waren ebenso ohr-  
mächtig und erfolglos wie die ganze livländische Gesetzgebung des Mittelalters.

keine geringe Freude unter des neuen Königs Freunden und unter denen, die auf ihn gewettet und gewonnen hatten. Nicht lange darnach wurde der neue König unter Posaunenschall mit dem vorigen Zuge der Gildebrüder durch die Stadt nach der Gildestube begleitet. Da stand an allen Thüren viel Volks von Männern, Frauen, Jungfrauen, Kindern und allerlei Gefinde, welche den neuen König mit großer Bewunderung und Freude anschauten. Der König trug einen silbernen Vogel auf einer Stange in seiner Hand und sein stählerner Bogen sammt dem Bolzen, womit er den Vogel heruntergeschossen, ward hoch vor ihm hergetragen. Wenn sie in die Gildestube kamen, wo Alles herrlich und wohl hergerichtet war, da sind die Frauen und Töchter zu dem Bankett auch herbeigekommen, und man hat dem Könige aus den schmucktesten Jungfrauen eine Königin erwählt, die stets, wenn er auch eine Frau hatte, bei ihm sitzen und mit ihm tanzen mußte. Solches Fest der Vogelstangen hat die drei Sonntage nach Ostern gewährt. Die Prediger haben diese drei Sonntage nach Mittag gemeiniglich gefeiert, weil Jedermann sich lieber bei den Vogelstangen als in der Kirche finden ließ.

Zu Pfingsten sind die Bürger und Gesellen in den Mai geritten und haben Einen, der am besten ein herrliches Fest ausrichten konnte, unter sich zum Maigrafen erwählt und mit großer Pracht eingeführt. Später sind solche Maigrafschaften von Jedermann, auch von dem gemeinen Pöbel, den ganzen Sommer hindurch alle Sonntage gehalten worden, nicht ohne vielfältige und arge Leichtfertigkeit. Vogelstangen waren auch sonst noch an manchen Lustorten aufgestellt, wo junge Ordensherren, Bürger und Gesellen alle Sonntage den Vogel um irgend einen Preis schossen, wozu denn auch viel Volk sich versammelte und den Sonntag so hinbrachte.

Auch in den Wintertagen um Weihnachten und Fastnacht haben die Bürger in den Gildestuben und die Gesellen in ihren Kompanieen nicht geringes Vergnügen gehabt. Wenn die Trinkgelage der Kaufherren ein Ende hatten, dann haben sie einen großen und hohen Tan-

nenbaum mit vielen Rosen verziert und denselben in den Fasten auf dem Marktplatz aufgerichtet. Spät gegen Abend haben sie sich mit vielen Frauen und Jungfrauen hinfügend, haben erst „gesungen und geschlungen“, und darnach den Baum angezündet, der im Dunkeln gewaltig aufflammte. Dann haben die Gesellen sich unter einander an der Hand gefaßt und sind paarweise um den Baum und um das Feuer herumgehüpft und herumgesprungen, während die Feuerwerker Raketen fliegen ließen. Wiemohl solches von den Predigern gestraft und als ein Kalb-Mosis-Tanz gescholten wurde, ist doch solche Strafe nicht geachtet worden. Ebenso ist das Ringfahren (Karouffel- oder Schlittenfahrten?) mit Frauen und Jungfrauen bei Tage und bei Nacht ohne Maaß und Ziel gewesen, oftmals den Predigern, die solches strafen wollten, zu Troz und Leide<sup>1)</sup>.

All dieser Dinge haben wir nicht gedacht, damit Jemand verachtend meinen sollte, es wären zu jener Zeit unter allen Polländern, adlichen und unadlichen, gar keine verständigen Leute und gottesfürchtigen Christen gewesen. Das sei ferne von uns. Denn es sind unter allen Ständen viel gute Leute gewesen, die an dem gedachten Wesen gar kein Gefallen hatten. Einige von Adel, in Betrachtung des Seelenheils ihrer armen Bauern, haben besondere Prediger, welche die undeutsche Sprache kannten, auf eigene Unkosten, in ihren Höfen gehalten, und diese mußten jeden Sonntag die Bauern und das Gesinde in der Lehre Christi unterrichten; ja, einige tugendsame Wittwen und Matronen von Adel haben sich nicht geschämt, in Ermangelung eines Pastors bei der Kirche, ihren Bauern und ihrem Gesinde in ihren Höfen die fünf Stücke des Katechismus auf undeutsch vorzulesen und sie zur Gottesfurcht zu ermahnen. So haben auch Etliche ihre Söhne auf hohe Schulen und an der Herren und Fürsten Höfe weit fort nach Deutschland geschickt und haben es laut ausgesprochen: sie

1) Auch Fastnachtsummereien scheinen allgemeine Sitte gewesen zu sein. Sie wurden namentlich in Pernaun im J. 1548 als „nicht allein heidnisch, sondern gang teuflisch“ bei großer Strafe verboten. R. R. R. XV. u. XVI. 558—560.

wollten Niemandem rathen, daß er seine Söhne lange in Bivland bei sich behalte, weil sie zu Hause nichts lernten und weil hausgezogene Kinder, wenn sie selbst etwas lernten und wenn sie auch geschickt würden, doch unerfahren wären wie ein Kind<sup>1)</sup>.

Zu der ausführlichen Sittenschilderung der Plettenberg'schen Zeit, welche Ruffow uns geliefert, wollen wir nur noch einen Strich hinzufügen, theils weil die Nachricht, die wir mittheilen wollen, nach Allem, was wir vom Orden und von der Geistlichkeit wissen, doch noch etwas Ueberraschendes hat, theils weil sie uns über die Stiftung der Vikarien, von denen in unserer Erzählung öfter die Rede war, eine aufklärende Notiz ertheilt. Plettenberg bestätigte nämlich im J. 1516 auf Bitte des Komthurs zu Doblen, Gerd von Brügggen, die Stiftung einer Vikarie zu Doblen „zu Ehren der hochgelobten leuschen Jungfrau Maria“. Zuerst wurden die Mittel bestimmt, aus denen die Vikarie gegründet und der Priester der Vikarie seinen Unterhalt beziehen sollte. Damit diese Vikarie aber beständige Dauer habe, ernannte Plettenberg zugleich aus Brüdern und Schwestern eine Gilde oder Brüderschaft „zu Ehren unserer Lieben Frauen.“ Diese Brüderschaft sollte zweimal im Jahr, zu Weihnachten und zu Pfingsten, sich versammeln und einen Trunk halten. Für diesen Trunk aber hat Plettenberg für nöthig erachtet, besondere polizeiliche Maasregeln zu nehmen, die wir hier nun wörtlich folgen lassen: „Wer sein Messer in der Gilde auf einen Andern loszieht, gibt ein Pfd. Wachs. Wer den Andern verwundet, wird vom Komthur gerichtet. Niemand geht mit seinem Gewehr in die Gesellschaft. Wer der Gilde Gläser oder Teller zerbricht oder zerwirft, läßt für jedes zwei neue machen. Wer so viel verschüttet, daß er es mit einem Fuße nicht zudecken kann, gibt ein Pfund Wachs. Ebenso viel gibt derjenige Strafe, welcher sein Trinken in der Gildestube wieder ausbricht und von sich gibt. Wer

1) Volle Bestätigung finden Ruffow's treuherzige, ungelünstete Erzählungen durch alle gleichzeitigen Nachrichten, besonders durch den Receß des Landtages zu Wolmar von 1545. Siehe Arndt II. 210.

während des Trunks in seiner Kammer Bier auflegt und der Gilde Brüder und Schwestern zu sich zieht, gibt ein Pfund Wachs. Wenn die Aelterleute den Tod eines Bruders oder einer Schwester erfahren, so sollen sie selbigen sofort mit Vigilien und Seelmessen begehen lassen, und jeder lebende Bruder und jede lebende Schwester beten, sobald es ruchbar wird, der Seele nach: fünf Paternoster und fünf Avemaria.“ Wir haben selten etwas gelesen, das einen widrigern und empörendern Eindruck auf uns gemacht hätte, als die Stiftung dieser Vikarie zu Doblen, die abgedruckt ist bei Arndt S. 192. — Ganz um dieselbe Zeit stiftete Plettenberg auch Vikarien zu Selburg (1516), zu Randau (1518), zu Hauske (1518), wo die jedesmal dabei gegründete Bruderschaft, die unter dem Namen von „schwarzen Häuptionern“ auftritt, und trotz allen gelehrten Grübeleien darüber nichts Anderes zu sein scheint, als eine Saufkompanie, wie jene zu Doblen, die nur zufällig den Namen von den städtischen Schwarzhäuptionern entlehnt hatte. Vergl. Monum. Liv. ant. IV. 63.

Nachdem wir so die innern Zustände Livlands ziemlich genau kennen gelernt, werden wir schließen müssen, daß in allen Schichten der Gesellschaft viel Rohheit, Eitelkeit und niedrige Genußsucht geherrscht habe; es ist dabei aber doch nicht zu verkennen, daß die Bewohner der Städte, namentlich der drei großen Städte, dem Landadel an Sitte und Bildung weit vorausgeeilt waren. Und dies konnte unter den gegebenen Verhältnissen nicht wohl anders sein. Einmal war es in den Städten weit eher thunlich, den Kindern durch Privatlehrer einigen Unterricht geben zu lassen; dann war Fleiß und Thätigkeit den städtischen Jünglingen unerläßlich nöthig, um irgend ein bürgerliches Geschäft mit Erfolg betreiben zu können; ferner lag der heranwachsenden städtischen Jugend der seelenverderbende Anblick des geknechteten und mißhandelten Volks nicht so unmittelbar vor Augen wie der adlichen Jugend; und endlich waren die großen Städte auch von den ganz verdorbenen Ordensrittern mehr geschieden, als der Landadel, der in täglichem Verkehr mit dem Orden stand. Wir wer-

den darum die Reformation, die wesentlich ein Fortschritt in der Kulturgeschichte der Menschheit war, zuerst in den livländischen Städten Wurzel schlagen, und von da aus über das Land und die kleinen Städte sich ausbreiten sehen, während Orden und Geistlichkeit meistens erst durch die Gewalt der Umstände zur Reformation gezwungen wurden.

---

## Sechszwanzigstes Kapitel.

1520—1526.

Albrecht von Brandenburg Hochmeister. Albrecht und Plettenberg in Remel. Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Polen. Waffenstillstand zu Thorn. Die evangelische Lehre in Preußen. Albrecht und Luther. Livland befreit sich beinahe ganz von der Oberhoheit des Hochmeisters. Friede von Kratau. Das Herzogthum Preußen. Erste Verbreitung der lutherischen Lehre in Livland. Andreas Rudzken. Landtag zu Wolmar. Der Erzbischof Linde und der Coadjutor Blankensfeld. Jakob Tegetmeier. Plettenberg und Lohmüller. Der Erzbischof Blankensfeld. Das Evangelium in Reval. Melchior Hofmann in Dorpat. Das Bisthum Desel. Lohmüller und Tegetmeier in Wolmar. Plettenberg und Riga. Blankensfeld als Gefangener. Landtag zu Rujen und Wolmar. Landtag zu Wolmar. Plettenberg alleiniger Herr von Livland. Hofmann wieder in Dorpat. Bartholomäus Grefenthal. Die Erbverbrüderung des Adels im Erzstift. Das Kiewelsche Privilegium. Die livländischen Bischöfe, Fürsten.

Bevor wir zur Geschichte der Reformation in Livland übergehen, müssen wir kurz noch über den Untergang des Deutschen Ordens in Preußen berichten, weil dieses wichtige historische Ereigniß natürlich von entschiedenstem Einfluß auf die livländischen Angelegenheiten war. Nach dem Tode des Hochmeisters Friedrich wurde durch einen Vertrag des Ordens mit dem Markgrafen Friedrich von Anspach und Baireuth dessen kaum zwanzigjähriger Sohn Albrecht zum künftigen Hochmeister designirt. Derselbe trat denn auch am 13. Februar 1511 in den Orden ein und wurde gleich am folgenden Tage zu Rochlitz in Sachsen durch die anwesenden Ordensgebietiger, ohne Zuziehung des Deutschmeisters und Plettenberg's<sup>1)</sup> oder überhaupt der außerpreussischen Ge-

---

1) Der Deutschmeister (Boigt IX. 409. N. 3.) ertheilte später seine Zustimmung. Wahrscheinlich ebenso Plettenberg.

bietiger, zum Hochmeister gewählt<sup>1)</sup>). Albrecht war ein Schwefterfohn des Königs Sigismund von Polen und durfte darum vielleicht hoffen, einige Nachsicht und mildern Sinn bei seinem Oheim zu finden: er eignete sich ganz die Politik seines Vorgängers an und sendete, indem er vorläufig in Deutschland verblieb und eine Regentſchaft für Preußen ernannte, mit ſeinem Vater zuſammen eine Botſchaft an den König von Polen, welche viele glatte und ſchöne Worte enthielt, den weſentlichen Punkt der Huldigung aber mit diplomatiſcher Kunſt umging. Sigismund antwortete (Voigt IX. 411.) auf klare und würdige Weiſe: verſprach Gunſt und Wohlwollen, wenn der junge Hochmeister der Verpflchtung des ewigen Friedens nachkäme, drohte aber mit ſtrengem Ernst, wenn er die Huldigung verweigern ſollte. Albrecht betrat nunmehr ganz die krummen Wege ſeines Vorgängers, verweigerte nicht ausdrücklich die Huldigung, verſchob und verzögerte aber dieſelbe, während er die Schlöſſer in Preußen in Vertheidigungsſtand ſetzen ließ, auf alle Weiſe, und brachte durch dieſe falſche Politik großes Unglück über Preußen, welches ſich in um ſo gefährlicherer Lage befand, als auch der Biſchof von Ermland dem Orden wegen des fortdauernd zunehmenden Räuberunweſens ſehr feindlich gefinnt und mit dem Könige Sigismund eng verbündet war. Die Finanzen des Ordensſtaats waren immer noch in den allererbärmlichſten Zuſtänden und wurden dadurch noch mehr verſchlimmert, daß Albrecht als geborener Fürſt eine ganze ſchaar von Hoffſchranzen um ſich haben mußte, wie die frühern Hochmeister ſie gar nicht gekannt hatten<sup>2)</sup>). So ſtand der Wille des

1) Von Seiten des Vaters und der Brüder wurden dem jungen Hochmeister 2000 Gulden jährlich als Leibrente ausgeſetzt; für den Fall aber, daß er aus Preußen vertrieben werden ſollte, wurde ihm der Beſitz der Städte Erlangen und Beyerſdorf zugeſichert. Voigt IX. 407. Ähnliche Zuſicherungen hatte auch Friedrich von Sachſen, als er das Hochmeiſteramt übernahm, von ſeinem Vater erhalten. Ind. 2379. Der Ordensſtaat erſchien alſo lange ſchon in ſeinen Fundamenten erſchüttert.

2) Er hatte einen Hofmarſchall, einen Hofkanzler, einen Hoffjägermeiſter, einen Hofmaler, einen Hoffſchmeiſter und noch viel anderes Hofgeſinde. Voigt IX. 471. Auch ein glänzendes Turnier, das viel Geld koſtete, hielt Albrecht im J. 1518 zu Königsberg. Es ſoll das erſte in dieſer Stadt geweſen ſein. Voigt IX. 528.



jungen Fürsten von Anfang an zu seinen Mitteln in einem ganz falschen Verhältniß, und es war klar vorauszu sehen, daß der Staat den gefährlichsten Verwicklungen entgegen ging.

Auf den ersten Blick ist es fast unbegreiflich, wie bei den traurigen und ganz entarteten Zuständen des Ordens dennoch der Zudrang des jungen deutschen Adels zu der Saufhalle: Livland und zu der Räuberhöhle: Preußen immer noch sehr bedeutend war, ja daß deutsche Aeltern sogar, wenigstens in Preußen, ihre Söhne mit bedeutenden Summen in den Orden einkauften; denn es war allgemeine Sitte geworden, daß die in den Orden eintretenden Jünglinge reich mit Rossen und Harnischen ausgestattet werden mußten und daß ihnen außerdem auch noch ein bedeutendes Leibgedinge ausgesetzt wurde <sup>1)</sup>. Das Glück, das Einzelne machten und das in ganz Deutschland ausposaunt wurde, wirkte auch in diesen Verhältnissen, wie bei unserer heutigen Auswanderung nach Amerika, viel gewaltiger, als der moralische und physische Untergang der Vielen, die von der Bühne des Lebens verschwanden und bald vergessen waren. Und dann dürfen wir freilich auch nicht vergessen, daß damals der Adel in Deutschland fast eben so roh und räuberisch war, wie der Adel und die Ordensritter in Livland und Preußen. Man vergleiche z. B. Luther's Buch: Vom deutschen Adel, oder Sartorius: Der deutsche Bauernkrieg, wo S. 28 die Stelle vorkommt: Brav waren die Ritter, aber auch rachsüchtig, voll von einer sonderbaren Metaphysik der Ehre, wenn Gleicher gegen Gleichen stritt, aber hart, grausam und ohne menschliches Gefühl, wenn der Ritter mit einem Menschen aus einer niedern Klasse zu thun hatte. Was ihre Brutalität vermehrte, war das ewige Saufen u. s. w.

Im J. 1512 war Albrecht nach Preußen gekommen, und von

---

1) Als ein Bruder des Pfalzgrafen vom Rhein, der Herzog Wolfgang, in den Orden aufgenommen werden sollte, da machte der Hochmeister die (freilich nicht angenommene) Bedingung, daß der Pfalzgraf dafür 1500 Fußknechte nach Preußen stellen sollte. Voigt IX. 529. R. 1.

diesem Augenblick an zog sich durch die nächsten Jahre eine feingegliederte Kette von Intriguen, durch welche alle benachbarten Fürsten ins preussische Interesse mit herangezogen werden sollten, immer nur zu dem einen Zweck: dem Könige Sigismund die Huldigung nicht zu leisten und das polnische Schwert dennoch in seiner Scheide zurückzuhalten. Wir glauben dies ganze Intriguenstück hier beinahe ganz übergehen zu dürfen; es ist ausführlich, aber natürlich immer vom Parteistandpunkte aus dargestellt von Voigt IX. 429—565.; kurz und unparteiisch von Richter II. 240—245. Die Hauptrolle in demselben spielte der Kaiser Maximilian. Dieser hatte allerdings ein deutsches Interesse und auch eine deutsche Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Orden in Preußen nicht vom deutschen Reich abgelöst würde und ganz an Polen überginge: er vermittelte denn auch (Ind. 2636.) Bündnisse des Hochmeisters mit deutschen Fürsten, mit Dänemark, mit der Wallachei und besonders mit dem Zaar, wobei auch Plettenberg thätig war<sup>1</sup>). Rußland war dem Hochmeister besonders wichtig, da es nicht nur ein Heer gegen Polen ins Feld stellte, sondern auch Geldsummen vorkochte. Oeffentlich aber leugnete Albrecht die Verbindung mit dem kaiserlichen Rußland, weil er sonst den Papst und viele fromme Seelen in Deutschland ganz von sich abgewendet hätte. Maximilian blieb der Freund des Ordens bis zum J. 1515. In diesem Jahre schloß er bekanntlich die folgenreichen Heirathen zwischen seinen Kindern und denen des Königs von Ungarn, und da dieser ein Bruder des Königs von Polen war, so opferte er unbedenklich das deutsche Interesse seinen Familienplänen auf und erklärte am 22. Juli 1515, daß er den Orden in Preußen nicht länger der polnischen Lehnshoheit entziehen, sondern den ewigen Frieden als gültig anerkennen wolle.

Dennoch verblieb Albrecht auf seinem Willen und lud zunächst Plettenberg, den er in seinen Briefen: lieber Bruder, titulierte, im Frühlinge 1516 zu einer Zusammenkunft nach Memel ein. Pletten-

1) Bei dieser Gelegenheit soll Maximilian dem Zaar Wassil Iwanowitsch zuerst den kaiserlichen Titel zugestanden haben.

v. Rutenberg, Gesch. d. Ostseeprovinzen. II.

berg scheint ungern dorthin gekommen zu sein, und mußte für die Reise von der heiligen Ka bis Memel große Vorsichtsmaaßregeln gegen die Polen und Samaiten nehmen<sup>1)</sup>. In Memel legte Albrecht, nachdem von beiden Seiten die größte Vorsicht und Verschwiegenheit gelobt worden war, dem Landmeister von Livland einen Kriegsplan vor, der von seinem Lieblinge, dem Manne seines Vertrauens, Dietrich von Schönberg, war ausgearbeitet worden. Auf dem Papier figurirten dabei sehr bedeutende Geldsummen und ganz ansehnliche Heere, die aber alle erst von auswärts kommen sollten (Ind. 2715—17.). Plettenberg scheint zu den vielen Nullen kein rechtes Vertrauen gefaßt zu haben, erhielt aber beim Abschiede doch eine Ehrengabe von Rheinwein und süßem spanischem Wein<sup>2)</sup>. Der neue Deutschmeister, Dietrich von Klee, der in Stelle Adelmann's von Adelmannshofen gewählt worden war, versagte seine Zustimmung zu Albrecht's Plänen und rieth zu einem gütlichen Vergleich mit Polen. Albrecht aber gab nicht nach, sondern schloß am 10. März 1517, ohne weitere Strupel wegen der Kezerei, mit dem Saaren, und im J. 1519 durch Plettenberg und die livländischen Bischöfe mit Dänemark offene Bündnisse ab. (Ind. 2778.).

Jetzt war die Frucht reif, — aber es war eine bittere Quitte. In den letzten Tagen des J. 1519 brach der König Sigismund mit einem wohlausgerüsteten Heere von 20000 Mann in Preußen ein, verwüstete mit Feuer und Schwert zuerst das Bisthum Pomesanien und hatte bis Mitte Mai, da Albrecht nur geringen Widerstand leistete

1) Am 2. Juni 1517 forderte der Hochmeister den Komthur von Golbingen, Otto von Gock, auf, mit ihm vereint die Schranken und Schläge der Samaiten zwischen Memel und der litauischen Grenze zu zerstören (Ind. 2756.). Es ist aber nicht geschehen.

2) Auf der Rückreise erlitt Plettenberg einen Beinbruch. Der Hochmeister sendete ihm, weil es in Livland wohl immer noch an Aeryten fehlte, seinen eigenen Barbier und Wundarzt, Meister Jakob. Ind. 2739. Im J. 1518 hören wir von einer langwierigen Krankheit Plettenberg's. War sie vielleicht noch die Folge dieses Beinbruchs? —

konnte<sup>1)</sup>, alles Land bis Königsberg erobert, und der ganze Ordensstaat befand sich schon im Zustande vollkommener Auflösung. Bei diesem traurigen Anfange des Krieges verließen den unglücklichen Hochmeister alle seine Bundesgenossen, und er stand beinahe hilflos der Rache des Königs preisgegeben. Auch Plettenberg und die livländischen Bischöfe sagten sich von ihm los, riefen unbedingt zum Frieden und protestirten gegen die Fortsetzung des Krieges. Als aber Albrecht dennoch mit neuen und dringenden Bitten um Geld und Hülfsmannschaft sich an Plettenberg wandte, da benutzte dieser die Bedrängniß des Hochmeisters und versprach die geforderte Geldunterstützung zu leisten, jedoch nur unter der doppelten Bedingung, daß der Hochmeister ihm Harrien und Bierland ohne allen Vorbehalt abtrete und daß er jedesmal den von den livländischen Gebietigern erwählten Landmeister unbedingt bestätige. Schon am 9. August 1520 hatte der Hochmeister dem Orden in Livland das Recht zugestanden, einen Landmeister unter sich zu kiesen, die Urkunde, die nach einem von Plettenberg mitgeschickten Concept darüber ausgestellt wurde, scheint aber (Ind. 2822. Note.) nicht vollzogen worden zu sein. Plettenberg wiederholte darum seine Forderung am 19. August, und nunmehr erließ Albrecht am 29. September (Richter 245 u. 436 Note 20.) die bei Arndt S. 183 im Auszuge mitgetheilte Urkunde, durch welche die beiden Forderungen Plettenberg's bewilligt wurden. Jetzt zahlte Plettenberg die dagegen versprochenen 30000 Horngulden (26666 Mark) und stellte, statt der erbetenen sechshundert, unter Melchior von Galen wenigstens hundert Reifige, und bat dagegen, daß die früher nach Preußen gezogene Mannschaft zurückgeschickt würde<sup>2)</sup> (Ind. 2841.). Die baare Geld-

1) Pr. Holland wurde mit Glück und Muth lange vertheidigt, und es soll sich dabei ein tapferer livländischer Ritter ausgezeichnet haben. Auch ein livländischer Edelmann, von Bierck, und der Ordenshauptmann Friedrich Truchses vollbrachten schöne ritterliche Thaten. Die Raubritter waren mit Morden und Rauben auch in voller, gewohnter Thätigkeit.

2) Die livländischen Hülfstruppen waren im Treffen bei Bartenstein geschlagen,

summe überbrachte der Vogt von Bauske, Hermann v. Hasenkamp, nach Preußen (Ind. 2835.).

Mit diesem livländischen Gelde und mit andern Summen, die er aus Rußland und vom Deutschmeister erhielt, nahm Albrecht, die zu Thorn begonnenen Friedensunterhandlungen abbrechend, eine beträchtliche Anzahl von deutschen Söldnern in seine Dienste; und im Herbst 1520, als vierzehntausend Mann derselben wirklich nach Preußen kamen und vor Danzig zogen, schien des Hochmeisters Sache sich viel besser zu gestalten. Allein es fehlte in diesem Kriege an jedem militairischen Talent, ja sogar an jedem nur einsichtig anordnenden Mann: nach wenig Wochen schon verlief sich der ganze Söldnerhaufe aus Mangel an Sold und Brod. Die livländische Hülfsmannschaft mußte wegen Mangels an Lebensmitteln die Stadt Wormdit verlassen, und neuer Zuzug aus Livland konnte, weil der Strandweg von den Samen strenge gesperrt war, nicht mehr nach Preußen gelangen. Die deutschen Söldner aber, die im Lande geblieben, waren bald, da sie sich in vollem Aufruhr befanden, die gefährlichsten Feinde des Hochmeisters. Albrecht war, aber der König war auch, schon im Frühjahr 1521 völlig erschöpft: beide schlossen am 5. April zu Thorn einen Waffenstillstand auf vier Jahre (abgedruckt bei Voigt IX. 632.). Nach demselben sollten keine Diebe, Räuber und Mörder in einem Lande, zum Nachtheil des andern, gehauft und gehebergt werden; über die Verpflichtung des Hochmeisters aber, den Hulldigungsseid nach dem Wortlaut des ewigen Friedens zu leisten, sollte ein Schiedsgericht entscheiden; u. s. w.

Unterdessen hatte in Preußen, wohin vor hundert Jahren die hussitische Lehre so rasch gedrungen war, auch Luther's begeistertes Wort schnell großen Anhang gefunden. „Nirgends mochte man, sagt Voigt IX. 692, die Lasterflecken und Ungebührlichkeiten, die Gräucl und Abscheulichkeiten, die am römischen Hofe im Schwange waren, die

---

die Komthure von Riga und von Goldingen gefangen genommen worden. Arndt S. 183. Voigt IX. 593.

Geldgier und Bestechlichkeit, die Intriguen und Umtriebe, und das ganze sittenlose und sündhafte Unwesen, wie es vom Papste an durchs ganze Kardinalscollegium hindurch bis auf die untersten Thürsteher im päpstlichen Palaste herrschte, so genau kennen, als in Preußen und (fügen wir hinzu) in dem eigentlichen Pfaffenlande Livland!" — Schon im J. 1518 wurde in Danzig das Evangelium gepredigt, und es verbreitete sich von da aus während der Dauer des Krieges, welcher die polnische Widerstandskraft gegen die neue Lehre lähmte, bald über alle preussischen und deutsch-polnischen Provinzen. Als nach geschlossenem Waffenstillstande Polen mit Strenge gegen die neue Lehre eingreifen wollte, da war sie schon tief in die Herzen der Menschen gedrungen und nicht wieder aus denselben herauszureißen. Die Lehrer des Evangeliums predigten überall unter ungeheurem Zulauf der Bevölkerung, die Bilder und Reliquien wurden aus den Kirchen entfernt oder mit Gewalt aus denselben herausgeworfen, die Mönche und Nonnen verließen die Klöster und traten ins bürgerliche Leben zurück, ja selbst der hochgebildete Bischof von Samland, Georg von Polenz, erklärte sich offen für die neue Lehre und predigte schon im J. 1523, abwechselnd mit dem von Luther selbst nach Preußen gesendeten Briesmann, in der Domkirche zu Königsberg in ächt evangelischem Geiste. Die Ordensritter durften es nicht mehr wagen, sich in ihren weißen Mänteln zu zeigen, ohne sich dem Spott und der Verhöhnung des Volkes auszusetzen, und Albrecht mußte es ihnen gestatten, die verhassten Mäntel abzulegen und nur noch das Ordenskreuz zu tragen, worauf dann auch die Convente sich allmählig leerten und die Auflösung des Ordens faktisch begann.

Im J. 1521 nach geschlossenem Waffenstillstande war Albrecht nach Deutschland gereist und war dort bei längerem Aufenthalt in Nürnberg mit dem evangelischen Prediger Andreas Osiander, den er spät noch mit dankbarem Herzen „seinen geistigen Vater“ nannte, bekannt geworden, und von demselben später an Martin Luther selbst gewiesen worden, den er in Wittenberg kennen lernte. Schon im J.

1519 hatte Leo X. durch ein Breve vom 6. November dem Hochmeister befohlen, eine gründliche Reform seines in so tiefen Verfall gerathenen, sittlich und religiös entarteten Ordens vorzunehmen; nach Leo's Tode erneuerte Hadrian VI. im J. 1523 mit großem Ernst denselben Befehl. Albrecht aber sah ein, daß es unmöglich war, einem todten Körper wieder neues Leben zu geben. Er wandte sich zuerst in geheimnißvoller Sendung mit einer Anfrage in dieser Reformangelegenheit des Ordens an Luther, fragte ihn später selbst auch persönlich um seinen Rath. Luther sprach zu ihm die kräftigen Worte: er solle die alberne und verkehrte Ordensregel auf die Seite werfen, eine Frau nehmen und Preußen in ein weltliches Herzogthum umwandeln; und diesem Rathe, der auf des Hochmeisters Seele einen tiefen Eindruck machte, stimmte auch Melancthon vollkommen bei. An die Ordensritter aber erließ Luther bald die Ermahnung: falsche Keuschheit zu meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit zu greifen, worauf sich denn auch einzelne Ordensritter schon verheiratheten.

Der von Natur schwache und vorsichtige Albrecht wagte es aber noch nicht, seine innerste Gesinnung offen auszusprechen, sondern verhüllte dieselbe unter der Maske katholischen Eifers, um nur erst durch den Spruch der Schiedsrichter mit dem Könige von Polen sich auseinanderzusetzen. Auch die Angelegenheit mit Plettenberg wegen uneingeschränkter Abtretung der esthnischen Provinzen kam zu neuer Verhandlung. Albrecht forderte nämlich für Entlassung der harrisch-wierischen Ritterschaft von ihrem dem Hochmeister geleisteten Hulbigungsseide jetzt abermals eine bedeutende Geldsumme. Im J. 1523 bot Plettenberg 20000 Horngulden, Albrecht verlangte 24000. Um den Hochmeister in die schwierigste Lage zu bringen und um sich dadurch ganz von seiner Oberhoheit zu befreien, verklagten Plettenberg und Klee (Boigt IX. 726. N. 3.) ihn im November 1524 wegen seiner Hinneigung zum Lutherthum, die bald ruchbar geworden, beim Papste. Vielleicht trug dieses mit dazu bei, daß am 24. Januar 1525 zwischen Albrecht und

Plettenberg, indem dieser letztere wirklich 24000 Horngulden erlegte, ein Vergleich abgeschlossen wurde (Arnbt S. 190.), durch welchen der vor fünf Jahren verabredete Handel von neuem bestätigt und nunmehr — zu voller Gültigkeit — mit dem großen Ordenssiegel versehen wurde. Diesem neuen Vergleich wurden dann aber auch einige neue Bedingungen beigelegt: Zuerst sollte der Hochmeister bei seinen Defensivkriegen den Livländern keine Schagung, Steuer oder Beistand auferlegen dürfen, außer mit Einwilligung der obersten Gebieter von Livland und Welschland und ihrer Räte. Wenn der Hochmeister einem neugewählten Landmeister innerhalb sechs Monaten die Regalien nicht verschaffen würde, so sollte der Landmeister berechtigt sein, dieselben vom Römischen Reich, vom Kaiser und den Kurfürsten innerhalb Jahresfrist selbst zu empfangen. Endlich sollten alle vorhandenen, einem Theile nachtheiligen Briefe ungültig sein, und kein Theil sollte, dem andern zum Schaden, ferner päpstliche Briefe auswirken. Am 16. Februar entließ der Hochmeister von Preßburg aus (Monum. Liv. ant. III. N. 38.) Harrien, Bierland und Allentaken förmlich von dem ihm geleisteten Huldigungsseide. Livland war durch den Vergleich vom 24. Januar, obgleich der Hochmeister sich formell noch ein Oberhoheitsrecht vorbehalten haben soll, dem Wesen nach gänzlich von Preußen getrennt, die Schutzgenossenschaft der beiden Ordensstaaten hatte mit diesem Tage ein Ende genommen.

Der Deutschmeister hatte im J. 1523, auf ähnliche Weise wie Plettenberg, für die schon geleisteten und noch zu leistenden Geldzahlungen, sich auch von der Oberhoheit des Hochmeisters loszumachen und die volle Freiheit der Deutschmeisterwahl und auch noch andere Vorrechte zu erlangen gesucht. Albrecht hatte, trotz seiner größten Geldnoth, dieses Ansuchen beharrlich zurückgewiesen; es hatte sich daraus aber ein langer und erbitterter Federkampf zwischen den beiden Meistern entwickelt, der damit endete, daß Albrecht die vom Deutschmeister gestellten Forderungen, die sogenannten zehn Artikel (Voigt IX. 741.) annehmen mußte.



Albrecht reiste die vier Jahre des Waffenstillstands immer in Deutschland umher und befand sich, ohne Ansehen und ohne Geld, in wahrhaft verzweifelter Lage. In dieser Zeit sollen allerhand abenteuerliche Pläne in seiner Seele aufgetaucht sein. Einmal wollt' er an der Spitze all seiner Ritter gegen die Türken ziehen und in blutigem Kampfe den Tod oder neuen Ruhm gewinnen; ein andermal wollt' er Friesland vom Kaiser Karl kaufen (womit?) und mit seinen Rittern dorthin übersiedeln; wieder einmal wollt' er das Hochmeisteramt niederlegen, dasselbe auf den Komthur von Memel, Erich von Braunschweig, übertragen und selbst in französische Dienste treten; einmal endlich unterhandelte er mit dem Könige Sigismund wegen Uebertragung der hochmeisterlichen Würde auf ihn selbst oder auf seinen ältesten Sohn. So viel war ihm klar: als Hochmeister konnte er nach Preußen nicht zurückkehren. Dazu war seine Verbindung mit dem Luthertum schon viel zu innig und viel zu bekannt, dazu war in Preußen selbst schon viel zu viel geschehen, was mit der hochmeisterlichen Stellung nicht mehr vereinbar war. Das ganze Land befand sich in einem Uebergangszustande chaotischer Dämmerung, aus welcher es vorwärts ins volle Licht, aber unmöglich zurück in die alte Nacht geführt werden konnte. Bei dem langen Ausbleiben Albrecht's war auch (Voigt IX. 724.) schon vielfach davon die Rede, einen andern Herrn, und namentlich Plethenberg, als weltlichen Fürsten anzuerkennen und sich dadurch aus dem gänzlich verworrenen und trostlosen Zustande, in welchem das Neue und Alte unvermittelt sich schroff gegenüberstanden, herauszuretten.

So war endlich das J. 1525 herangekommen, in welchem die Zeit des Waffenstillstands ablief. Von den vier ernannten, eifrig katholischen Schiedsrichtern konnte Albrecht für die neuen Ideen, die ihn bewegten, keine Zustimmung hoffen, er versuchte also noch einmal durch seinen Schwager, den Herzog Friedrich von Liegnitz, und durch seinen Bruder, den Markgrafen Georg von Brandenburg, direkte Unterhandlungen mit dem Könige anzuknüpfen, welcher dem Ende der

langen Streitigkeiten und Kriege auch mit Sehnsucht entgegenseh. Im März 1525 begannen die Verhandlungen zu Krakau, zu welchen auf Albrecht's Aufforderung auch Abgeordnete aus Preußen gekommen waren. Das Einzelne derselben, das der preußischen Geschichte angehört<sup>1)</sup>, übergehen wir hier: am 8. April wurde der wichtige, folgenreiche Friedensvertrag geschlossen, welcher dem preußischen Ordensstaate ein Ende machte, und dafür ein erbliches, unter polnischer Lehenshoheit stehendes Herzogthum Preußen schuf. Das Friedensinstrument ist abgedruckt bei Voigt IX. 749. Als die wichtigsten Punkte desselben heben wir folgende heraus:

6) Der Herzog soll dem Könige als seinem Erbherrn einen Eid leisten und sich forthin gegen ihn in allem, wie es einem belehnten Fürsten gegen den Erbherrn gebührt, gehorsam erzeigen. Auch soll Markgraf Georg von seiner und seiner Brüder wegen die Lehensfahne mit angreifen und die Markgrafen Kasimir und Johann binnen Jahresfrist diesen Vertrag durch Brief und Siegel genehmigen. 8) Der König soll den Herzog Albrecht, dessen Erben und alle Einwohner des Landes bei allen ihren Privilegien lassen und gegen ungerechte Gewalt schützen und vertheidigen. 9) Der Herzog von Preußen erhält auf Landtagen und in Rathöverfassungen die erste Stelle und einen Sitz neben dem Könige. 10) Der Herzog und seine Erben und Nachfolger sollen von dem Fürstenthum Preußen nichts verkaufen zc. Verpfändungen von Schlössern und Städten sollen nur an des Herzogs Lehnleute geschehen können. 15) Kein Theil soll hinfort Straßenräuber, Diebe und Landbeschädiger zu des Andern Schaden hegen und herbergen. 17) Der Herzog soll auf alle von Päpsten, Kaisern oder Königen von Polen dem Orden verliehenen Privilegien auf ewig Verzicht leisten und solche dem Könige einhändigen u. s. w.

Am 9. April bestätigten die Abgeordneten von Preußen den Friedensvertrag in allen seinen Punkten, und am darauffolgenden

1) Zur Geschichte des letzten Hochmeisters vergleiche man: Stenzel, a. a. O. I. 286—294.

Tage fand die feierliche Bekehrung statt, deren ausführliche Beschreibung sich bei Voigt IX. 751—753 findet. Von Brieg aus bestellte Albrecht sich in Nürnberg den herzoglichen Schmuck, den er fortan bei feierlichen Gelegenheiten anlegen wollte, und hielt darauf am 9. Mai, vom lauten Jubel des Volks empfangen, seinen glänzenden Einzug in Königsberg. Voigt schließt sein großes Werk, dem wir so viel Belehrung verdanken, mit den Worten: „Luther's Mahnung an Herzog Albrecht war erfüllt und ins Werk gesetzt; das neue Licht des reinen Evangeliums hatte ihn erleuchtet. Hoherfreut sprach jener nun die Worte: Vide mirabilia, ad Prussiam pleno cursu plenisque velis currit Evangelion! (Sieh dies Wunder, in vollem Laufe, mit vollen Segeln eilt jetzt das Evangelium nach Preußen.)

Nachdem wir so den preussischen Staat des Mittelalters zu ruhmlosem Grabe und zu schönerer Auferstehung begleitet haben, wenden wir uns nun wieder nach Livland, wo um dieselbe Zeit die Reformation auch Eingang und Verbreitung gefunden hatte. Die schreienden Mißbräuche in der katholischen Kirche jener Zeit, welche eine Revolution auf dem Gebiete des Denkens und Glaubens für ganz Europa und besonders für das gequälte Deutschland zu einer unabwendbaren Nothwendigkeit machten, gehören der allgemeinen Geschichte an und sind auch so bekannt, daß wir sie hier nicht weiter auszuführen brauchen; wir machen nur die ein'e Bemerkung: daß alle jene Mißbräuche nirgends ärger waren und nirgends ärger sein konnten, als in der päpstlichen Schöpfung „Livland“, wo im Lande der heiligen Jungfrau Maria vaterlandslose Pfaffen, und nichts als vaterlandslose Pfaffen ein wahrhaft gottloses Regiment führten und das unglückliche Land nur für ihre eigenen persönlichen, und in zweiter Linie für römisch-päpstliche Interessen ausbeuteten. Dies ganze System konnte seinem Wesen nach nur in der dicksten Finsterniß der Unwissenheit bestehen und gedeihen. Die geistige Bewegung in Prag hatte es vor hundert Jahren schon in seinen Grundfesten erschüttert, der neue Aufschwung Deutschlands in Wissenschaft und Bildung bedrohte es

bald mit völliger Vernichtung. Es hatten zwar in Livland die ritterlichen und unritterlichen Pfaffen, im richtigen Instinkt der Selbsterhaltung, alles Mögliche gethan, um jedes Licht der Bildung von ihrem Musterstaat abzuwehren; durch die sorgsam geschlossenen Fensterläden war aber hin und her doch ein Sonnenstrahl durchgebrochen und hatte ein schwaches Licht im Innern des weitläufigen Pfaffenbaus verbreitet. Es regten sich schwache geistige Triebe, die, wie sie im Halbdunkel nicht gedeihen konnten, Licht und Wärme auswärts suchten.

Zwischen Colberg und Ramin liegt in Pommern das Städtchen Treptow. In diesem Städtchen hatten zwei gebildete und geachtete Männer, Johann Bugenhagen und Andreas Knöpfen, ein geborener Küstriner, eine Schulanstalt gegründet, in welcher seit einer Reihe von Jahren Knaben und Jünglinge aus den livländischen Städten, besonders aus Riga, sich die neue Bildung, welche ihnen zu Hause versagt war, anzueignen strebten. Als im J. 1517 Luther's freies Wort die Welt erschütterte, da drang dasselbe auch in die Schule zu Treptow und in die Herzen der beiden Männer, welche dieser Schule vorstanden. Aus den Herzen der Lehrer aber drang es in die Herzen der Lernenden, und mit jedem Jahre kehrte eine Anzahl junger Männer nach Livland zurück, die mit Liebe und Dankbarkeit an ihren Lehrern hingen und die neuen Ideen von geistiger Freiheit und Unabhängigkeit in ihre Familien und überhaupt in ihre Heimath herüberbrachten und daselbst mehr und mehr verbreiteten.

Nun geschah es im J. 1521, daß junge Leute, vermuthlich aus oben bezeichneter Schule, bei einem Umzuge der Antoniusmönche in Treptow die Bilder und Reliquien derselben beschimpften und in den Roth zogen, während Männer aus dem Volk, durch dies Beispiel angestachelt, auch die Bilder aus den Kirchen herausholten und in einen Brunnen warfen. Solcher Gewaltthat konnte der streng katholische Bischof Erasmus von Mannteufel zu Ramin natürlich nicht mit gleichgültigem Auge zusehen: er strafte die Schuldigen, löste die Schule zu

Treptow auf und verwies die Lehrer derselben aus seinem Bisthum. Knöplken zog mit den eben in Treptow anwesenden jungen Livländern fort und zwar, auf Melanchthon's Rath, gerade nach Riga, wo er unter den jungen Männern viele Freunde und frühere Schüler hatte und wo eben auch sein Brudet Jakob Knöplken Domherr war. Anfangs setzte er den Unterricht seiner mit ihm gekommenen Schüler fort, war dabei aber bald durch seine Bescheidenheit und Gelehrsamkeit, sowie durch seine Predigten, in denen er die Wittenberger Lehre vortrug, der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Verehrung geworden. Luther's Lehre war schon seit einigen Jahren in Riga bekannt und hatte der Geistlichkeit in Livland manche Sorge gemacht, denn schon am 12. Januar 1521 hatte Kaiser Karl V. eine Verordnung erlassen, durch welche alle benachbarten Fürsten sowie die Magistrate der Hansestädte zu Schutzherrn und Bewahrern des Erzbisthums und der Bisthümer in Livland ernannt wurden. Durch Knöplken's begeisterte Worte wurden die bisher stillen Freunde Luther's plötzlich seine lauten Bewunderer; und da der friedliebende und in seinem Alter auch wohl schwach gewordene Erzbischof Linde der Lehre Knöplken's nicht mit Energie entgegentrat, so nahm die Zahl seiner Anhänger ungemein schnell zu, und schon im Juni 1522 begann Knöplken, unter Begünstigung des damaligen Bürgermeisters Durkop, in der Petrikirche öffentliche Disputationen mit den päpstlichen Geistlichen. Durch solche Disputationen wurde die Gemeinde mit Luther's Lehre und mit dem Inhalt der Bibel immer mehr vertraut und gewann sie immer mehr lieb, während sie daraus, wie Brevern<sup>1)</sup> sich ausdrückt, für die päpstlichen Mißbräuche „einen mehrern Ekel schöpfte“.

Noch im Herbst desselben Jahres wurde Knöplken von der Gemeinde und dem Magistrat der Stadt Riga unter Genehmigung Plettenberg's zum Archidiaconus an der Petrikirche ernannt. Als solcher hielt er seine Antrittsrede am 22. Oktober 1522 und wirkte dann mit

1) Hermann v. Brevern: Kurze Nachrichten über den Beginn der Reformation in Livland, abgedruckt im Archiv VIII. 1. S. 44 fg.

Sanftmuth und Milde, aber zugleich mit der Kraft fester Ueberzeugung und darum mit großem Erfolge, für Verbreitung des reinen Evangeliums, erklärte dabei auch einzelne Theile der Bibel <sup>1)</sup> und verfasste nach den Psalmen eine Reihe geistlicher Lieder, die später ins Rigische Gesangbuch aufgenommen worden sind. Er drang dabei nicht auf gewaltsame Abänderung des äußern Gottesdienstes und der hergebrachten Ceremonien, sondern strebte vielmehr durch eine Umwandlung im Gemüthe der Menschen nach und nach auch den äußern Kirchendienst umzugestalten. In diesem Sinn und mit redlichem Willen war er bis an seinen Tod im J. 1539 an der Petrikirche thätig und hat sich um den Sieg des Protestantismus in Livland ein großes und dauerndes Verdienst erworben.

Bald nachdem Knöplen seine erste Predigt gehalten, hatte der rigische Magistrat sich an den alten Erzbischof Kaspar Linde mit der Bitte gewendet, für gute und treue Lehrer des reinen Evangeliums Sorge zu tragen. Der alte Mann als eifriger Katholik hatte dies abge schlagen und auf einem im Juni 1522 zu Wolmar gehaltenen Landtage, zu welchem alle Bischöfe mit großem Pomp herangezogen kamen, wurden Luther's Schriften, die in Livland schon sehr bekannt und beliebt waren, auf Antrag des gelehrten und fanatischen Bischofs von Dorpat, Johann Blankensfeld, für kezerisch, lästerlich und verführerisch erklärt und zur Flamme verurtheilt. Der Stadtsecretair Johann Lohmüller aber, ein geborener Rigenser, der früher eine Reihe von Jahren Kanzler des Erzbischofs gewesen war und die Schäden und Misbräuche der Kirche in Livland aufs genaueste kannte, dieser Lohmüller, der selbst ein leidenschaftlicher Anhänger der Kirchenverbesserung geworden war, hatte den Haß und Widerwillen der livländischen Ritterschaft gegen die Geistlichkeit gut zu nutzen gewußt und eine Verbindung der Ritterschaft mit den drei großen Städten in Wolmar zu Stande ge-

1) Seine Erklärung der Epistel an die Römer ist im J. 1525 zu Strassburg gedruckt worden. — Livland hat bis zum Sturze des Ordensstaates keine Druckerei gehabt.

bracht, die auch vom Orden begünstigt wurde. Die Bischöfe mit ihrem Anhang zogen nunmehr unter dem Hohnlachen der Ritter und Knechte still und kleinlaut aus Wolmar ab: Luther's Schriften blieben unverbrannt, Knöpfen predigte fort in der Petrikirche und die erste Saat des Evangeliums war hin und her über ganz Livland ausgestreut.

Linde fühlte sich jetzt dem drohend zunehmenden Sturm nicht mehr gewachsen; er ernannte Blankensfeld zu seinem Coadjutor, und dieser wurde auch von Riga, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung: „daß er die Stadt bei der neuen Lehre lassen und alle Vorrechte und Freiheiten derselben bestätigen solle“, als solcher anerkannt. Blankensfeld versprach mündlich Alles, was man verlangte, wußte aber die schriftliche Bestätigung seiner Versprechungen schlau bis zu dem Zeitpunkt zu verzögern, da er nach Linde's Tode mit dem ganzen Gewicht eines Erzbischofs auftreten konnte, und suchte dann die neue Lehre durch kaiserliche und päpstliche Befehle zu unterdrücken.

Neben dem sanftmüthigen und bescheidenen Knöpfen wirkte bald zu gleichem Zweck, aber mit ganz andern Mitteln, Jakob Zegetmeier, der, aus Hamburg gebürtig und bisher Kaplan an der Domkirche zu Rostock, um Michaelis 1522 nach Riga gekommen war, um da den Nachlaß seines Bruders in Empfang zu nehmen. Gleich seine ersten begeisterten und hinreißenden Reden für die Lehre des reinen Evangeliums machten in den von Knöpfen angeregten Gemüthern eine ungeheure Wirkung: er wurde sofort an der Jakobikirche als Prediger angestellt und hielt am ersten Advent seine Antrittsrede. Von diesem Augenblick an richtete er die Keule seines Wortes gegen alle tief gewurzelten Mißbräuche der papistischen Kirche und deckte schonungslos alle innern Schäden der (wie er sie nannte) katholischen Abgötterei auf<sup>1)</sup>.

1) Man hat, was sehr nahe lag, Zegetmeier und Knöpfen oft mit Luther und Melancthon verglichen. Die livländischen Reformatoren waren aber nicht lange so treue und redliche Freunde, wie die beiden größten Männer der Zeit bis an ihren Tod geblieben.

Die Folgen dieser Art von Beredsamkeit blieben nicht lange aus: die Bilder und Reliquien der Kirchen wurden vom Pöbel entweiht und zertrümmert<sup>1)</sup>, die Leichensteine aufgerissen, die Ablasssträmer<sup>2)</sup> zur Stadt hinausgeworfen, die Klostergeistlichen mit Spott und Drohungen in den Straßen verfolgt u. s. w. Die ganze Stadt gerieth in große Unruhe und Aufregung.

Jetzt hatte die katholische Geistlichkeit ein Recht, sich über die straflos gebliebenen Frevel des Pöbels, und wohl nicht bloss des Pöbels, zu beklagen: sie sendete heimlich drei Mönche an den Kaiser nach Wien und bat unter bitteren Klagen um Schutz und Hülfe. Der kaiserliche Statthalter, Markgraf Philipp von Baden, befahl auch, unter Androhung der Oberacht, die alten Zustände in Riga vollkommen wieder herzustellen. Allein die mit diesem Befehl rückkehrenden Boten wurden bei Dünamünde erkannt, darauf überfallen und ins Gefängniß gebracht, unter ihnen auch der Fabeldichter Burchard Waldis, der aber bald (Papierski Mon. IV. p. 102.) aus seinem Kerker zur neuen Lehre überging. Ueber die Gewaltthat der Städter entstand neuer Streit, der die Gemüther nur immer mehr erhitzte<sup>3)</sup>. Auf Luther's Ermahnung „Zur rechten Keuschheit“ verließen einzelne Ordensritter auch schon in Livland ihre Convente und verheiratheten sich, und der rigische Hauskomthur, Hermann Hoyte, ein ächter Ordensritter, übersendete der rigischen Bürgerschaft eine Knotenpeitsche<sup>4)</sup>, um damit die

1) Der Ort, an welchem die verstümmelten Heiligenbilder zusammengeworfen wurden, bekam den Namen: Allerheiligenplatz. Vergl. die in ihrer Art sehr interessante: Geschichte des Marienmagdalenenklosters, vom Jesuiten Tolgebors, im Archiv V. 79.

2) Nichts war in jener Zeit verhasster als der Ablasshandel. Man „machte“ damals in Seligkeit und Sündenvergebung, wie heute in Tabak und Baumwolle. Luther sagte von den Ablassmönchen: Sie müssen lügen, sonst glaubt man ihnen nicht.

3) Aus dem Schwarzhäupterhause zog am 10. März 1524 der Haufe der jungen Brüder, von einer feurigen Rede fortgerissen, in die Petrikirche und zerstörte dort Alles, was zum Altar der Schwarzhäupter gehörte. Eilemann, Geschichte der Schwarzen Häupter in Riga, S. 21.

4) Sie wurde im Schwarzhäupterhause aufbewahrt und neugierigen Reisenden



Mönche und Nonnen aus der Stadt zu jagen. Diese aber (Brewern a. a. D.) „hielten nicht für rathsam, dergleichen Traktament abzuwarten“; sie zogen unter „grimmigem Dräuen“ am Charfreitage mit Fahnen und in voller Procession zur Stadt hinaus, lehrten aber, da man sie gar nicht zu vermiffen schien, in der Stille der Nacht wieder in ihre Zellen zurück.

Plettenberg hatte bisher der neuen religiösen Bewegung freien Lauf gelassen; die stürmischen Auftritte aber bei Plünderung der Kirchen hatten ihn bedenklich gemacht und er schien sich mit der Geistlichkeit gegen die Stadt verbinden zu wollen. Ein im rechten Augenblick zu ihm gesprochenes Wort Lohmüller's: „Ob S. Gnaden nicht leiden kund, das Jr die gebrothen Rapphüner selbst in den Mund flogen?“ scheinen eine sehr gute Wirkung gemacht zu haben. Plettenberg mischte sich fürs Erste nicht weiter in die religiösen Streitigkeiten und ließ sogar (Luther's Brief an Spalatin vom 26. Januar 1523.) Luther bitten, er möge an die Livländer ein Schreiben über die neue Lehre (de re christiana) erlassen. Luther that dies auch und richtete „An die Freunde in Riga, Reval und Dorpat“ ein Schreiben, worin die Stelle vorkommt: Das Wichtigste in der ganzen christlichen Lehre ist der Glaube an Christus und dann die Liebe zum Nächsten. Den Ablasshandel, die Anbetung der Heiligen und was sonst von solchen Werken zum Heil unserer Seelen gebraucht wird, das fliehet und vermeidet, wie das schnellste tödtende Gift (ut venenum lethale et praesentissimum). Luther's Briefe von De Wette II. 304.

Am 29. Juni 1524 starb der gute Kaspar Linde. Blankenfeld, der neben dem Erzbisthum auch das Dörptische Bisthum beibehielt, gewann die Ritterschaft des Erzstifts durch Bestätigung ihrer Privilegien und namentlich eines Vergleichs vom J. 1523, auf den wir noch zurückkommen werden, und begann dann sein selbständiges strenges Regiment mit Absetzung der evangelischen Prediger zu Lemsal und Ko-

als Symbol und Reliquie der Ordenszeit vorgewiesen. Erst in allerneuester Zeit soll sie verschwunden sein.

kenhusen. Jetzt wandte Riga sich an Plettenberg, welcher, von Preußen losgetrennt, als deutscher Reichsfürst nunmehr eine höhere Stellung einnahm, mit der offenen Bitte: er möchte die alleinige Oberhoheit über die Stadt annehmen. Anfänglich schlug Plettenberg diese Bitte rund ab. Als die Stadt darauf aber dem neuen evangelischen Herzog von Preußen die Oberhoheit über Riga anbot, da änderte Plettenberg schnell seine Ansicht, und versprach der Stadt heimlich, sich ihrer anzunehmen, während er öffentlich der alten Lehre anzuhängen schien und ihr auch wirklich immer ergeben blieb. Diese Doppelstellung des Fürsten ist wichtig und interessant, weil sie die spätere Stellung des ganzen Ordens und eines großen Theiles der Ritterschaft einleitet und erklärt. So wie Plettenberg die neue Lehre nicht ungern sah, weil sie seinen Erbfeinden, den Bischöfen, einen Todesstoß versetzte, wie er dabei aber doch für das Wesen dieser Lehre im Geiste kein Verständniß, im Gemüthe keine Empfindung hatte; so nahm später der Orden, so der Adel der Provinzen in stumpfer Gleichgültigkeit die neue Lehre an, bloß weil sie der verhassten und misachteten katholischen Geistlichkeit den Untergang bereitete, und war derselben Lehre auch wieder völlig abhold, sobald ihnen ihre eigenen Interessen durch dieselbe bedroht erschienen.

Als Lінде starb, hatte sich die lutherische Lehre schon von Riga aus nach Reval, nach Dorpat, nach dem Bisthum Oesel verbreitet, auf welchem Eroberungszuge wir ihr jetzt folgen wollen. Der Sieg in Reval war leicht und fast ohne Kampf gewonnen. Da Reval, wie wir uns aus dem ersten Bande dieses Werkes erinnern, im J. 1343 vom Orden erobert und darauf von Dänemark abgekauft worden war, so hatte auch der Orden allein das Hoheitsrecht in der Stadt; der Bischof von Reval übte seine Autorität nur über die ihm untergebene Geistlichkeit und hatte außerdem in der Stadt nur diejenige Geltung, welche seine persönlichen Eigenschaften ihm gaben. Im J. 1515 war Plankenfeld dort Bischof geworden, hatte im J. 1518 den dörpischen Bischofsstuhl bestiegen, ohne darum den von Reval aufzugeben, war end-

lich im J. 1524 Erzbischof geworden und hatte nun das Bisthum Dorpat daneben beibehalten, das Bisthum Reval aber an Georg Tiefenhausen überlassen. Blankensfeld war im J. 1471 in Berlin geboren, war später Lehrer des Rechts in Frankfurt a. d. O. und darauf Ordensprocurator in Rom gewesen und hatte den Ruf eines gelehrten, schlauen und energischen Mannes. Außerdem erkennen wir schon aus dem ungemein langen und abgeschmackten Titel, den er sich selbst beilegte (Arndt S. 183. g.), daß er ein eitler und hochmüthiger Mann war, was auch durch alle Nachrichten, die uns von ihm aufbewahrt worden, vollkommen bestätigt wird. Während er noch die beiden Bisthümer Dorpat und Reval verwaltete, fast um dieselbe Zeit, als Knöpfken und Tegetmeier öffentlich als evangelische Lehrer in Riga auftraten, sungen auch die Priester in den verschiedenen Kirchen Revals an, im lutherischen Geiste zu predigen, gingen dabei vorsichtig von Stufe zu Stufe weiter und führten ihre Gemeinden ohne besondere Aufregung und ohne Thaten der Gewalt zur neuen Lehre herüber. Im J. 1524 waren die katholischen Priester evangelische Prediger und die Bevölkerung der Stadt war fast unbewußt auch evangelisch geworden. In diesem Jahre aber traten auch hier zwei Eiferer auf, die frühern Klosterbrüder Johann Lange und Johann Massien, welche gegen die Mißbräuche und Gebrechen der alten Kirche, insonderheit gegen Ablasskrämerei und Bilderanbetung mit Heftigkeit anstürmten. Plettenberg, der hier jetzt ähnliche Excesse wie in Riga befürchtete, untersagte alles Predigen gegen die katholische Kirche und deren gottesdienstliche Gebräuche und Einrichtungen; der Magistrat von Reval aber trat diesem Befehl mit Freimuth und Entschiedenheit entgegen und behauptete, daß die Prediger nur das reine Wort Gottes lehrten u. s. w. Jetzt brachten die Ritter von Harrien und Bierland, denen die neuen Lehren von evangelischer Freiheit und von christlicher Gleichheit vor Gott in den Tod zuwider waren, eine förmliche Klage und Denunciation gegen die Prediger in Reval bei Plettenberg an. Dieser erließ am 25. August 1524 an den Rath von Reval ein strenges Mandat, welches der Bür-

gerschaft öffentlich vorgelesen wurde und gerade die Wirkung hervorbrachte, welche man vorher, vielleicht ohne Grund, von den Predigten gefürchtet hatte. Jetzt wurden die Klöster und Kirchen der Stadt geplündert, Bilder und Altäre zertrümmert und verbrannt; jetzt wurden Mönche und Nonnen aus der Stadt vertrieben, die Klöster von der Stadt in Besitz genommen; jetzt predigten Lange und Massien erst recht in revolutionärem Geiste; und jetzt zeigten sich auch unter den unglücklichen Esthen unruhige Bewegungen, die einige Aehnlichkeit mit den Bauertumulten in Deutschland hatten und der esthnischen Ritterschaft sehr bedrohlich erschienen. Gerade um diese Zeit wurden die esthnischen Unterthanen, wie wir oben erzählten, vom Hochmeister ihres Eides entbunden, und Plettenberg bestätigte sowohl der Ritterschaft von Harrien und Wierland als der Bürgerschaft von Reval am 27. März 1525 ihre alten Rechte und Freiheiten. Der evangelischen Lehre und des freien Bekenntnisses wurde dabei nicht ausdrücklich Erwähnung gethan, doch ließ Plettenberg vorsichtig der Stadt keinerlei Gewalt anthun. Ueber die Vorgänge in Reval vergleiche man besonders: Theodor Haller im Archiv VIII. 1. S. 25—31. wo die Quellen angeführt sind. Einige Briefe von Luther und Melanchthon an die Stadt Reval sind im Archiv V. S. 274. unter dem Titel: Reliquien der Reformation, abgedruckt worden. Heilige Erinnerungsbücher! die aber weiter keine historische Bedeutung haben.

Ganz anders und viel stürmischer zog das Evangelium in Dorpat ein. Diese Stadt stand unter der alleinigen und unmittelbaren Herrschaft des Bischofs, und Blankenfeld war der Mann, um jede Freiheitsregung im Denken und Handeln mit starker Faust niederzuhalten. So bewegte sich denn in Dorpat bis zum Ende des Jahres 1524 Alles in hergebrachten katholischen Formen, aber dumpfe Schwüle lag über der Bischofsstadt. Im Herbst 1524 kam ein geborener Schwabe, ein armer Kürschner oder Pelzer, Namens Melchior Hofmann, nach Dorpat, und dieser Mann war berufen, der Reformator der Stadt zu werden. In Deutschland hatte sich um diese Zeit der junge Baum der

Reformation schon in mehrere Aeste gespalten; der eine davon war, abwärts gefenkt, in das Herz des leidenden und duldbenden Volks gedrungen und hatte dort ganz andere Blüthen getrieben, als an den Höfen der Fürsten, an den Universtitäten, in den Edelhöfen und reichen Kaufmannstädten. Die deutschen Bauern befanden sich, wenn auch meist nicht in vollkommener Leibeigenschaft, doch unter einem Druck von Frohnden, Steuern und Abgaben und besonders unter einem Druck der Willkühr, der sie eben so elend machte, wie die wirklichen Sklaven. Bei Verbreitung der evangelischen Lehre kümmerten sie sich gar nicht um Dogmen und Dogmenstreit, aber das Wort von der evangelischen Freiheit, das drang tief in ihre Seelen, und aus dem nunmehr aufgeschlagenen Buch der Bücher lasen hundert Prädikanten die Stellen heraus, welche, nach ihrer Auslegung, den Ablasskram <sup>1)</sup>, die Meßmärkeien, den privilegierten Bettel und alle Taschenspielerkünste der Geistlichkeit für legerisch und sündhaft, die evangelische Freiheit, worunter man bald überhaupt alle Freiheit verstand, für das Fundament des Christenthums erklärten. Jeder Prädikant war dem Volk ein Apostel der Wahrheit, weil er das lehrte, was ihm wohlgefiel, die Zahl und die Kühnheit derselben wuchs darum, trotz allem Drucke von oben, von Tage zu Tage, und das Blut der Märtyrer besiegelte ihr Wort mit heiligender Kraft. Der Schandpfahl, sagt Satorius, war ein Ehrenplatz, das Schaffot ein Altar geworden. Unter den Prädikanten in Württemberg trat zuerst jener Melchior Hofmann auf, entwickelte bei mangelhaften Kenntnissen ein Talent der Rede, einen Muth der Ueberzeugung und eine Kraft des Willens, welche ihn vor vielen andern Prädikanten auszeichneten. Aus Württemberg, das damals, nach Vertreibung des Herzogs Ulrich, von Oesterreichern acht

1) Die Ablasszettel wurden meist bei Versammlungen des Volks vor den Kirchen, bei denen auch sonst Markung und Handel getrieben wurde, feil geboten und verkauft. In Livland nannte man diesen ganzen Schacher: „Afflaten“. Mon. Liv. ant. T. V. p. 272. Anm. — Lepel soll sich öffentlich gerühmt haben, daß er durch seine Ablasszettel mehr Leute in den Himmel gebracht habe, als der Apostel Paulus durch seine Briefe.

österreichisch regiert wurde, bald verjagt, wendete er sich nach Niederdeutschland, trat mit Thomas Münzer und andern Männern dieses furchtbaren Schlages in Verbindung, und ging dann mit Rink, mit Knipperdolling und Andern nach Schweden hinüber, wo sie unter den Bauern heftige Unruhen veranlaßten. Aus Schweden verjagt, wendete sich Hofmann, während seine Kameraden nach Deutschland zurückgingen, nach Livland und ließ sich als Kürschner in Dorpat nieder. Hier fand er in dem mit Gewalt zusammengepreßten Haß gegen die Geistlichkeit und die geistliche Mißregierung einen Stoff, in welchem sein brennendes Wort nothwendig zünden mußte. In wenig Wochen hatte er einen Kreis von feurigen Schülern um sich gebildet, schon in den letzten Tagen des Jahres brach die Empörung aus. Der Vogt des Bischofs wollte Hofmann, weil er das Evangelium in seiner Art predigte, gefangen nehmen; dem widersezten sich seine Anhänger und viele Bürger der Stadt, und es kam zu einem offenen Straßenkampf, bei welchem vier Bürger getödtet wurden. Dann aber mußte der Vogt sich ins Schloß zurückziehen, und nun ging es an ein Aufbrechen der Kirchen, in denen alles absonderlich Katholische von der leidenschaftlichen Menge zerstört und zertrümmert wurde. Darauf luden die Dorpater auch noch Kriegsknechte aus Reval ein und eroberten mit Hülfe derselben das Schloß. Vergl. die Aufzeichnungen aus Tegetmeier's Tagebuch bei Arndt S. 190.

Den gebildeten und besitzenden Klassen der Gesellschaft in Dorpat mag es bei diesem Siege der Massen nicht ganz wohl zu Muth gewesen sein; der Rath der Stadt wußte Hofmann zu entfernen und lud dagegen durch seinen Secretair Sassen den in Riga hochgeachteten Tegetmeier nach Dorpat ein, um den überschwellenden Strom der Empörung in ein geregeltes Bett der Reform zu leiten und zu bannen. Tegetmeier, der vor zwei Jahren in Riga die Bewegung befeuert hatte, kam nach Dorpat und suchte hier, wo zu viel Feuer war, zu beruhigen und zu besänftigen; er blieb den ganzen Februar in Dorpat, predigte jeden Tag, befestigte die Reformation und scheint die Stadt wirklich

in einem beruhigten Zustande verlassen zu haben. Hofmann aber war zunächst nach Riga und von da, wie er selbst behauptet, von Lügen und Verleumdungen verfolgt, nach Wittenberg gereist, wo er bei Luther und Bugenhagen freundliche Aufnahme fand. Er berichtete diesen Männern über den dermaligen Stand der Reformation in Livland. Beide erließen darauf unter dem 17. und 22. Juni 1525 Schreiben an die Livländer, die in Wittenberg gedruckt wurden und denen Hofmann selbst ein drittes Schreiben durfte beidrucken lassen, in welchem er „seinen Freunden in Dorpat“ seine baldige Rückkehr zu ihnen anmeldete.

Ganz ohne allen Kampf gelangte das Evangelium im Bisthum Desel zur Herrschaft. Hier nämlich neigte sich der Bischof selbst, Johann Kiewel, ebenso wie Georg von Polenz in Samland, zur neuen Lehre hin und ertheilte seiner Ritterschaft in der Wiek und auf Desel am 15. December 1524 ein neues Privilegium, das in vieler Beziehung wichtig und interessant ist. (Abgedruckt in den R. R. M. IX. u. X. 424 flg.) Wir werden später noch davon zu sprechen haben, und wollen hier nur den Inhalt des ersten Artikels anführen: „Wir sind wohl damit zufrieden, daß das gnadenreiche Wort Gottes des heiligen Evangeliums nach Laut und Inhalt des Alten und Neuen Testaments, sonder Menschensagung, so wie Christus selbst und seine heiligen Apostel es gelehrt, unverfälscht gepredigt und gelehrt werde. Wir wollen auch nach all' unserm Vermögen darnach streben, daß wir gute Pastoren für die Kirchspielkirchen anordnen, welche da den armen Bauern den christlichen Glauben lehren und das heilige Evangelium predigen sollen u. s. w.“ — Damit war dem Evangelium das Thor zum Bisthum vom Pförtner selbst breit geöffnet worden, und es zog auch bald als Sieger ein.

Auch in den kleinen livländischen Städten hatte die neue Lehre sich um diese Zeit schon befestigt, denn wir finden für die meisten derselben schon evangelische Prediger genannt; nur in Kurland scheint das Evangelium bis zum J. 1526 beinahe gar keinen Eingang ge-

funden zu haben. Es fehlte dort ganz an größern Städten, welche den herumziehenden Predigern als Stützpunkte hätten dienen können, ja es fehlte dort sogar, wie wir später hören werden, beinahe ganz an Kirchen, in welchen die Prediger die Gemeinden hätten versammeln können. Die Letten und Esthen blieben in dieser Zeit noch beinahe völlig unberührt von der neuen Lehre. Die fremden Prediger konnten das Volk nicht belehren, weil ihnen die Sprache desselben fremd war; die Gutsherren thaten nichts für Verbreitung einer Lehre, die sie selbst nicht verstanden und zum größten Theil nicht mochten; die Geistlichkeit, mit Ausnahme vielleicht der Oeselschen, arbeitete im Allgemeinen dem Evangelium entgegen; — nur die in den Städten zahlreich dienenden Letten und Esthen, welche neben ihrer Muttersprache das Deutsche erlernt hatten, mochten etwas von der neuen Bewegung erfassen und begreifen, und durch diese Dienstboten mochte das missverständene Wort Freiheit unter die Eingebornen eindringen und namentlich jene Bewegungen veranlassen, vor denen die esthnischen Mitter erschrafen.

Am 2. Juli 1525 hatte Plettenberg auf den Wunsch beider Parteien einen Landtag nach Wolmar berufen. Lohmüller überreichte hier dem Landmarschall Johann Plater, genannt von dem Bröhl, eine sehr ausführliche Schrift zur Rechtfertigung der neuen Lehre, und suchte besonders aus der Bibel zu beweisen (Ind. 2928 a. b. c.), daß Papst und Bischöfe niemals Land und Leute besitzen, überhaupt die Geistlichkeit nie die Regierung eines Landes in Händen haben dürfte. Er hatte auch Tegetmeier nach Wolmar mitgebracht, der dort mit Plettenberg's Genehmigung täglich seine Predigten hielt. Durch die gewaltsamen Vorgänge in Dorpat sowie durch die Unruhen unter den esthnischen Bauern war jetzt aber die Stimmung des Ordens wie des Adels gegen die lutherische Lehre eine durchaus feindliche: dies mußte zunächst Tegetmeier empfinden. Als er eines Tages zur bestimmten Stunde in die Kirche trat, in welcher er gewöhnlich predigte, fand er die Kanzel von einem Dominikaner eingenommen, und um die Kanzel



herum standen in dichter Schaar die Ritter aus Harrien und Bierland, die den Dominikaner aus Reval mitgebracht hatten. Als dieser seine Rede mit den Worten: *In nomine Patris etc.* anfangen wollte, da murrte die versammelte Gemeinde, und Legetmeier trat auf ihn zu und sprach: „Bruder, steig herunter, ich will erst predigen; dann predige Du!“ — Plötzlich aber sah sich Legetmeier von den esthnischen Rittern umringt, die unter den Worten: „Du Verräther! Du Betrüger! Du willst uns um Land und Leute bringen! Deine Schalkheit soll nun aufhören! Psui, psui über dich!“ — mit Messern und Fäusten auf ihn eindringen, und ihn vielleicht ermordet hätten, wenn nicht Martus Hahn und Plettenberg's Hofleute, die auch in der Kirche waren, sich dazwischen geworfen und den Bedrohten errettet hätten. Jetzt rief Legetmeier laut die Worte: „Wer Gottes Wort hören will, der folge mir nach!“ und zog hinaus aufs Feld und die ganze versammelte Gemeinde ihm nach; nur die esthnischen Ritter mit ihrem Dominikaner blieben in der Kirche. Die Hofleute Plettenberg's und selbst die des Erzbischofs nahmen aber so entschieden Partei für Legetmeier, daß Plettenberg ihm das fernere Predigen nicht verbieten konnte.

Bei den Verhandlungen in Wolmar sahen die städtischen Abgeordneten sich gänzlich isolirt; sie verabschiedeten sich beim Landmeister und wollten abreisen, erfuhren dann aber noch, daß am 8. Juli ein Landtagsrecess (abgedruckt in: Taubenheim, *Einiges aus dem Leben Johann Lohmüller's*. Riga 1830 S. 35.) war verabredet worden, welcher der neuen Lehre durchaus feindselig war und darauf ausging, sie ganz zu unterdrücken (Archiv VIII. S. 36.). Die Protestation, welche die städtischen Abgeordneten gegen diesen Recess abgeben wollten, wurde nicht angenommen. Ehe aber der Landtag in Wolmar aus einander ging, kam dorthin eine Gesandtschaft des neuen Herzogs Albrecht von Preußen, durch welche alle Verhältnisse wieder umgestaltet wurden. An der Spitze dieser Gesandtschaft stand Friedrich von Heydeck (Ind. 2929.), der den Auftrag hatte, dem Meister und den Ge-

bietigern in Livland die Gründe auseinanderzusetzen, warum Albrecht den Frieden in Krakau geschlossen und die Staatsveränderung in Preußen vorgenommen hatte. Dies mochte schon einigen Eindruck auf Plettenberg machen; einen noch viel entschiedenern übten die heimlichen Unterhandlungen, welche Heydeck durch Lohmüller mit der Stadt Riga eröffnete und welche darauf abzielten, daß Riga, vom Ordensmeister verlassen, sich Albrecht unterwerfen sollte. Sobald Plettenberg davon Wind erhielt, änderte er plötzlich seine ganze Politik: er erklärte nunmehr der Stadt Riga, daß er die ihm allein angetragene Oberhoheit annehmen wolle, und schloß mit derselben am 21. September 1525 einen Vertrag (abgedruckt in Mon. Liv. ant. IV. p. 261.), in welchem Plettenberg ihr außer der Bestätigung aller frühern Rechte und Privilegien auch freie Religionsübung nach dem Alten und Neuen Testamente zugestand und ein stüftiges Stück Land an der Risse und eines am Dabitssee ihr überließ. Der Kirchholmer Vertrag wurde dabei durch eine schlaue Klausel bei Seite geschoben, später aber, nach dem feierlichen Einzuge Plettenberg's in Riga und nach empfangener Fuldigung, auf Andringen des Rath's abermals getödtet und für immer vernichtet.

Blankenfeld, der nunmehr in Riga wie in Dorpat um alle Macht, um alles Ansehen gekommen war, soll sich im größten Aerger mit Lithauen und Rußland in Verbindung gesetzt und namentlich vom Zaren im Schloß Neuhausen eine Gesandtschaft empfangen und dieselbe mit Geschenken geehrt haben<sup>1)</sup>. Darüber erwachte in Livland allgemeine Sorge und allgemeiner Unwille, der sich bis zu dem Grade steigerte, daß die Ritterschaften des Erzstifts und des Stifts Dorpat die erzbischöflichen Schlösser besetzten und endlich den Erzbischof selbst in Konneburg am 22. December 1525 gefangen nahmen. Pletten-

1) Ueber das Bündniß Blankenfeld's mit den Russen vergleiche man die Instruction Plettenberg's an den Vogt von Gandau, Heinrich von Galen, Index 2932, wo aber (Bunge in Mon. Liv. ant. V. 4.) statt Wilhelm von Brandenburg: „Blankenfeld“ gelesen werden muß.

berg, der die Gefahr vielleicht absichtlich noch vergrößerte, ließ Söldner in Deutschland anwerben, bat den Herzog Albrecht um freien Durchzug für dieselben und um Unterstützung gegen Rußland und berief einen Landtag nach Rujen. Dieser Landtag, der in Rujen begann und in Wolmar endete, bildet eine Hauptkrise in dem innern Leben des livländischen Staats, wir müssen darum die Verhandlungen desselben, so verworren und unerquicklich sie auch sind, doch etwas genauer ins Auge fassen. Sie sind ins Hochdeutsche übertragen von Georg v. Drevorn und abgedruckt im Archiv II. 93—130.

Es ist natürlich, daß die Umwandlung des preussischen Ordensstaats in ein weltliches Herzogthum und die damit beginnende bessere Ordnung und Verwaltung des Landes einen tiefen Eindruck auf alle denkenden Männer in Livland machen mußte. In den drei großen Städten war der Wunsch: ganz Livland unter einem einzigen weltlichen Herrn vereinigt zu sehen, allgemein verbreitet; bis zu einem klaren Gedanken hatte der dunkle Wunsch sich vielleicht vorerst nur in einem Kopfe geläutert, im Kopfe des von uns schon öfter genannten Bohmüller, der selbst ein treuer Sohn des Landes war, der für die Reformation in Livland unablässig thätig gewesen war, und der jetzt die übrige Kraft seines Lebens an die Verwirklichung seines großen Gedankens setzte. Als Blankensfeld durch seine Verbindung mit den Russen den Haß aller Parteien auf sich gezogen, als er selbst gefangen genommen war und ganz allgemein von seiner Bestrafung und Absezung die Rede war, da schien allen mit Bohmüller verbundenen Patrioten der Augenblick gekommen, wo Plettenberg ohne Mühe und Gefahr die herrenlos gewordenen Bisthümer Riga und Dorpat, denen die andern Bisthümer von selbst folgen mußten, in Besitz nehmen könnte. In Rujen traten denn auch Riga und Reval und die Ritterschaft von Harrien und Bierland durch ihre Abgeordneten offen mit diesem Gedanken gegen Plettenberg hervor; die Stadt Dorpat schloß sich zwar den beiden andern Städten an, machte dabei aber doch allerlei kleinliche Bedenken, auch Vortheils- und Nachtheilsberechnungen geltend,

wollte auch nicht gern allein ohne Domkapitel und Ritterschaft handeln, auch nicht die günstige Lage, welche ihr durch ein Compromiß gewonnen war, aufgeben. Die dörpische Ritterschaft erklärte nun zwar bestimmt: „daß sie schon längst dem Bischöfe aufgesagt und daß sie gesinnt sei, einen andern Herrn zu erwählen“, machte aber für ihre Vereinigung mit der Stadt doch verschiedene dunkle und unverständliche Bedingungen, worauf dann die dorpater Sendeboten beschloßen, lieber bei ihrem Compromiß zu bleiben. Der Abgeordnete von Harrien und Wierland, Robert Stael v. Holstein, trat nunmehr im Namen des Landmeisters mit dem Begehren an die Stände hervor: sie möchten mit fleißigem und treuem Rath die schweren und geschwinden gegenwärtigen Zeitläufte und Bedrängnisse dieser Lande betrachten und wie dieselben mit bequemer Remedur beigelegt werden könnten, worauf dann alle aufgestellten Klagepunkte gegen den Erzbischof, die offenbar auf eine Absetzung desselben berechnet waren, öffentlich verlesen wurden. Am folgenden Tage wurden auch die Abgeordneten des Stifts Desel aus der Beikammer herbeigerufen, und wurden an das berührte Gelobte erinnert, vornehmlich in Betracht der Sache des Erzbischofs, jedoch unverfänglich ihrer Privilegien und Herrlichkeiten. Die öselische Ritterschaft gestand auch das Gelobte zu; die Ritterschaft von Dorpat erklärte durch Johann Wrangel von Koyel: wie ihnen des Erzbischofs Schuld oder Unschuld unbewußt; weil er aber so gröblich berüchtigt worden, hätten sie ihm Eid und Gehorsam aufgekündigt, bis er seine Sache erledige u. s. w.; die rigische Ritterschaft endlich, die selbst Blankensfeld gefangen gesetzt, war jetzt für ihre Vorrechte besorgt, vielleicht auch durch neue Versprechungen gewonnen worden; sie erklärte durch den Stiftskanzler Wolfgang Loß: Weil ihr Herr von Jugend auf bei Papst, Kaiser und Kurfürsten und allmänniglich nicht anders als ehrlich und aufrichtig erlannt worden; ihnen auch gar nicht bewußt, welches die Bezüchtigungen und Beschuldigungen wären, so sähen sie keinen Grund, ihren Herrn zu verlassen; — worauf Robert Stael sie ziemlich derb an die schriftlichen Instructionen

aus Bernau und Rensal erinnerte und an die freundliche Abmachung, deren Erfüllung man jetzt begehre.

Wir wagen es nicht, die Geduld des Lesers länger auf die Probe zu stellen und den Lauf der Verhandlungen, die bald in rohe Persönlichkeiten, bald in harte Drohungen ausarten, bald zu ganz fremdartigen Dingen überspringen, endlich auch eine gerichtliche Proceedur gegen den Erzbischof mit umfassen, hier weiter zu verfolgen: aus dem Gesagten ist es schon klar, daß es im Allgemeinen darauf abgesehen war, statt der vielköpfigen Regierung in Livland eine einheitliche, weltliche Macht mit starker Centralgewalt herzustellen. Dieser Plan scheiterte in der letzten entscheidenden Stunde, denn Plettenberg erklärte am Ende der weitläufigen Landtagsverhandlungen: daß er das Anerbieten, die Stadt Dorpat ebenso wie Riga unter seinen unmittelbaren Schutz zu nehmen, — womit die Verhandlungen begonnen hatten — nicht annehmen könne, bevor die Stadt sich mit dem Domkapitel und der Ritterschaft darüber geeinigt hätte, und berief zum Juni einen neuen Landtag nach Wolmar. Der Greis Plettenberg konnte sich von den Gewohnheiten und Vorurtheilen eines langen Lebens nicht mehr losmachen: er wollte im Glauben seiner Kinderjahre ruhig sterben und zu gesicherter Seligkeit eingehen; er wollte den Orden, dem er Glanz, Ruhm und Reichthum verdankte, nicht undankbar verlassen und vernichten; er wagte es nicht, mit dem Kaiser, mit dem Papste, mit dem Könige von Polen in gefährliche und weitaussehende Verwicklungen zu gerathen; er begriff es nicht, wie man dem neuen, aus so verschiedenartig gemischten Bestandtheilen sich bildenden Staate die neue Kraft und Einheit geben und alle widerstrebenden Leidenschaften und Interessen unter einen Willen bringen könnte; er konnte endlich, dem Grabe nahe, den Gedanken: Stifter einer neuen Erbmonarchie zu werden, nicht mehr ergreifen und lieb gewinnen; kurz er griff zu halben Maasregeln und entschied damit unwiderrufflich den baldigen Untergang des Staats. So war denn der Gedanke Lohmüller's und der mit ihm verbundenen Vaterlandsfreunde an der Eng-

herzigkeit der einzelnen Städte und Stände, er war an den kleinlichen Zänkereien und Eifersüchteleien der verschiedenen Landestheile, er war an dem Widerstande der kleinen Landesfürsten, die von der Elle ihrer Macht nicht ein Zollbreit abgeben wollten, er war an dem Mangel eines großen Entschlusses in der Seele des Mannes, dem die Entscheidung zufiel, er war endlich — mit einem Wort — an der deutschen Natur der Einwohner des Landes traurig gescheitert. Neu-Deutschland (nova Germania) ging nach der Krise von Ruzen und Wolmar seiner Auflösung entgegen und fiel, zerrissen, in einzelnen Stücken den stärkern, weil einheitlichen Nachbarn als Beute zu; sein Untergang aber mag als Warnungstimme dienen dem großen, alten, heiligen Deutschland, in welchem, in vergrößertem Maßstabe, all dieselben Misstimmungen, Misverhältnisse und Misregierungen wie im damaligen Livland herrschen und alle wahren Freunde des Vaterlands mit Sorge erfüllen.

Auf dem neuen Landtage zu Wolmar ließ Plettenberg sich freilich am 15. Juni 1526 von sämmtlichen geistlichen Landesherren mit ihren Kapiteln und Ritterschaften eidliche Reversalien ausstellen (abgedruckt in Mon. Liv. ant. Tom. V. p. 52.), durch welche sie alle den Ordensmeister als ihren Schutzherrn anerkannten und demselben, jedoch unbeschadet ihrer Rechte und Privilegien, die Kriegsfolge versprachen, und durch welche Blankensfeld auch noch besonders gelobte; die Stadt Riga ohne Genehmigung des Landmeisters nicht anzugreifen u. s. w. — Damit war Plettenberg denn als Ordensmeister zu dem Ziele gelangt, nach welchem der Orden seit 300 Jahren ununterbrochen gestrebt hatte, er hatte eigentlich aber — doch nichts erlangt; denn das neue livländische Staatsrecht ruhte auf lauter verschrobenen und unnatürlichen Verhältnissen und konnte darum seiner Natur nach keine Dauer haben. Plettenberg gestattete volle Religionsfreiheit, blieb aber an der Spitze eines Ordens, dessen erste Pflicht der lebenslängliche Kampf für den katholischen Glauben war; die Ordensritter traten in immer größerer Zahl zur neuen Lehre über,

bezogen daneben aber gern die schönen Revenüen aus dem katholischen Orden; die Bischöfe hatten Plettenberg zwar als Schutzherrn anerkannt, blieben sonst aber in unveränderter Stellung an der Spitze ihrer Bisthümer und warteten natürlich trotz allen geleisteten Eiden nur auf eine Gelegenheit, um die verlorene souveräne Macht, die ihnen so lieb geworden, wieder zu gewinnen. Ein katholischer Ordensmeister und katholische Bischöfe blieben also die Fürsten eines Landes, das schon zum bei weitem größten Theil protestantisch geworden war; ja bald kam es so weit, daß der Ordensmeister und die Bischöfe selbst protestantisch waren und nur noch äußerlich eine katholische Rolle spielten, um ein Land zu beherrschen, in welchem es nach ausdrücklichem Zeugniß der Geschichte (Kallmeyer, Begründung der protestantischen Kirche in Kurland. S. 22.) nicht einen einzigen wahren Katholiken mehr gab. Der ganze Staat war eine Lüge geworden und wurde als solche von den Tafeln der Geschichte weggewischt.

Gleichzeitig mit den Landtagen zu Rujen und zu Wolmar spielte der zweite Akt des Hofmann'schen Dramas zu Dorpat. Der arme Laienpelzer, wie der schwäbische Kürschner öfter genannt wird, war im Frühjahr 1526 wieder nach Dorpat gekommen, lebte von seinem Handwerk, schloß aber bald wieder durch heimliche Predigten, in denen er nun schon die Grundsätze der Wiedertäufer gelehrt haben soll, einen Kreis von Anhängern um sich, die er zu neuen Thaten der Gewalt gegen den wiederhergestellten oder gar nicht ausgerotteten katholischen Gottesdienst zu befeuern mußte. In den ersten Tagen des Juni trat er schon wieder öffentlich in der Marienkirche auf und vergrößerte bald ausnehmend seinen Anhang. Die katholischen Geistlichen predigten zwar mit Heftigkeit gegen ihn und sollen, wie Gadebusch II. 318. berichtet, unter Anderm gesagt haben: „Seht auf Eure Lehrer; der eine ist so lange ein Dompfaff, der andere so lange ein Mönch, der dritte so lange ein Kapellan gewesen! Sollten drei solche gelehrte Leute nicht so wahr reden, sollte man ihnen nicht so viel glauben, als einem Ungelehrten der Welt? als einem Laien? als einem einfältigen Hand-

werker?“ — Die Anhänger des Alten fanden das gut und schön, aber das Volk dachte anders. Es scharte sich um den einfältigen Handwerker, es plünderte sämmtliche Kirchen und Klöster der Stadt und verbrannte alle Heiligenbilder, Messgewänder, Reliquien u. s. w. Das Eigenthum der Klöster nahm die Stadt für sich in Anspruch; die Mönche erhielten das Bürgerrecht der Stadt, wenn sie die Kutte ablegten, — und sie legten sie ab; die Nonnen durften in den Klöstern bleiben<sup>1)</sup>, wenn sie sich verheirathen wollten, — und sie wollten fast alle<sup>2)</sup>. Zuletzt kam es an die schöne Domkirche, und auch diese und die Wohnungen der Domherren wurden nach heftigem Widerstande erstürmt und geplündert<sup>3)</sup>. Hofmann aber, der schon während des Kampfes keinen sehr glänzenden Muth gezeigt haben soll, sah sich durch die rachsüchtigen Nachstellungen der katholischen Geistlichkeit so bedroht, daß er bald nach diesen blutigen Auftritten Dorpat und Livland für immer verließ. Ueber sein späteres sturmbelegtes und sturmerregendes Leben, das sich in einem strahburger Gefängniß schloß, und über die Sekte der Wiedertäufer, die er gründete, finden sich gute Nachrichten bei Gadebusch 317—322, welche aus: Krohn, Geschichte der Wiedertäufer, Abschnitt: Melchior Hofmann und die Hofmannianer, S. 63 fig. entnommen sind.

Für die ganze Reformationsgeschichte in Livland ist zu vergleichen: Bartholomeus Grefenthal, Liefländische Chronik, zum ersten Mal herausgegeben von Bunge im J. 1845 in Monum. Liv. ant.

1) Ein Nonnenkloster wurde besonders verschont, weil sich viele Töchter der Ritterschaft in demselben befanden.

2) Im Marienmagdalenenkloster zu Riga blieben nur drei Nonnen zurück: sie waren mehr als siebzigjährig. Die jungen verheiratheten sich alle. Dafür entstand aber durch den Glückwunsch des Teufels, in dem Augenblick als die jungen Bräute das Kloster verließen, ein donnerähnliches Getöse, vor dem sie sehr erschrafen. Tolgendorf im Archiv V. 76 u. 77.

3) Den Domherren wurde später durch einen Vergleich gestattet, den Gottesdienst in ihrer Kirche zu halten; der Rath aber verbot den Bürgern, bei Strafe von zehn Mark, Messe und Predigt in der Domkirche zu hören. Und diese Vorschrift soll mehr als dreißig Jahre beobachtet worden sein. Arndt S. 195.



Tom. V. Für die Zeit bis zum J. 1500 ist diese Chronik höchst unkritisch und unzuverlässig und verdient wohl das wegwerfende Urtheil, das Arndt II. 39. Anm. darüber gefällt hat. Mit dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, besonders von 1524 an, wird sie eine wichtige Quelle der livländischen Geschichte. Im J. 1529 kam der aus Gera gebürtige Markus oder Marz Grefenthal mit dem Erzbischof Wilhelm von Brandenburg als dessen geheimster und vertrautester Rath nach Livland und hat von da an bis zum J. 1558 selbst eine Rolle in der livländischen Geschichte gespielt und namentlich das erzbischöfliche Archiv unter seinen Händen gehabt. Entweder hat nun Markus selbst unter dem Namen Bartholomeus die Urkunden des Archivs benutzt, um die Geschichte seiner Zeit zusammenzustellen, oder es hat ein Bruder oder ein Sohn des Markus, der Bartholomeus hieß, die von jenem gesammelten Materialien benutzt und darnach die Chronik verfaßt, welche wir von nun an oft mit Ruffow werden zu vergleichen haben.

Da wir jetzt in der Geschichte der Reformation in Livland bis zu der Krise von 1526 gekommen sind, so wollen wir hier einen Halt machen und rückblickend einige andere wichtigere Erscheinungen in der innern Entwicklung des Staats betrachten, welche wir oben, um die zusammenhängende Erzählung nicht zu unterbrechen, seitwärts liegen ließen. Wir haben im Kap. 17. gesagt, daß die vier Familien: Liesenhausen, Rosen, Ungern und Uexküll im Erzstift die Gesammte Hand errichtet hatten, wodurch alle Güter, die einmal in den Besitz dieser Familien kamen, niemals wieder von denselben abkommen sollten. Als darauf der Erzbischof Sylvester (Kap. 22.) durch sein Gnaderecht (*fouidum gratiae*) den größten Theil der alten Mannlehne im Erzstift in beinahe freie Güter verwandelt hatte, in welchen auch die Frauen succediren konnten, da zogen jene vier Familien, die im Besitz großer Reichthümer waren, nach und nach durch neuen Ankauf von Gütern oder durch Verheirathung mit den Erbtöchtern der andern Geschlechter so großen Grundbesitz und dadurch so große Macht in ihre

Hand, daß die andern Familien darüber besorgt wurden und endlich am 20. März 1523 eine Erbverbrüderung (abgedr. bei Arndt S. 187.) unter einander errichteten, durch welche sie der weitern Ausdehnung des Grundbesitzes jener vier bevorrechteten Familien entgegentraten. Fünfunddreißig Männer der angesehensten Geschlechter des Erzstifts, unter denen von jetzt noch blühenden Familien namentlich die Patkul, die Plater und die Koskull, die Uderkaß, die Schwarzhof und Plettenberg, die Pahlen, die Uerzküll<sup>1)</sup> und Blankensfeld, die Masow, Orgies-Rutenberg und Bietinghof, die Albedyl, Krüdener und Nagel, die Wrangel, Salza, Osthof-Mengden und Hahn sich befanden, kamen in dieser Erbverbrüderung, bei Ehre und Treue, dahin überein, daß sie keines ihrer Gnadengüter an Mitglieder jener vier Familien veräußern oder verpfänden oder auf irgend eine andere Weise, wie z. B. als Heirathsgut einer Tochter, an dieselben gelangen lassen würden. Die vier Familien hatten durch große Reichthümer und weiten Landbesitz gewissermaßen die Stellung eines hohen Adels in der Provinz angestrebt, welchem Gelüste die Fünfunddreißig kräftig und siegreich entgegentraten. Die abgeschlossene Erbverbrüderung wurde, ungeachtet des Widerspruchs der vier Familien, noch im J. 1523 von Kaspar Rinde zu Ronneburg, im folgenden Jahr von Blankensfeld zu Lemsal, endlich von Kaiser Karl V. am 17. September 1528 zu Speier bestätigt und hat ihren Zweck vollkommen erreicht.

Wichtig für die Fortentwicklung der Macht des Adels in den livländischen Provinzen ist auch das zu Hapsal ausgestellte Privilegium des Bischofs Kiewel von Desel vom 15. Dezember 1524, dessen

1) Zwei Uerzküll, Dietrich und Claus, nahmen an der Erbverbrüderung Theil. Die Familie v. Uerzküll muß also in zwei Linien getheilt gewesen sein, von denen nur die eine die Gesammte Hand errichtet hatte. Ein Meiendorf, der vom ersten Albert mit dem Schlosse Uerzküll war belehnt worden, hatte, wie das häufig geschah, den Namen seines Lehngutes angenommen und ist der Stammvater der in der livländischen Geschichte so oft genannten Familie v. Uerzküll geworden. — Es blühet aber jetzt noch in Livland die Familie von Meiendorf neben der von Uerzküll. Archiv. VIII. 101. Nach einer alten, unzuverlässigen Tradition soll der Papst Clemens II. (1047) ein Meiendorf gewesen sein.

v. Rutenberg, Gesch. v. Ostseeprovinzen. II.

wir oben schon bei Einführung der evangelischen Lehre im Bisthum Desel Erwähnung gethan. Kiewel ertheilte nämlich durch dieses Privilegium auch der Ritterschaft seines Stifts für ihre Güter dasselbe Gnaderecht oder *seudem gratiae*, das Sylvester Stobewäscher der Ritterschaft des Erzstifts ertheilt hatte und das von den späteren Erzbischöfen bestätigt und erweitert worden war, so daß von nun an alle adligen Güter, mit Ausnahme der bischöflichen Tafelgüter, die im strengen Lehnrecht verblieben, frei verkauft, verpfändet und auf Frauen vererbt werden konnten, während die von den Bürgern und Bauern, also wohl von den Landfreien besessenen Güter von diesem Vorrechte ausgeschlossen blieben. Ferner versprach der Bischof, jährlich einen Manntag zu halten, auf welchem, nach Ablegung der Waffen, nicht nur nach erzstiftischem Recht in allen strittigen Verhältnissen entschieden, sondern auch gegen den Bischof selbst und das Domkapitel Klage erhoben werden durfte. Ferner wurde der Hergang bei der Kür eines neuen Bischofs genau bestimmt und auch hierbei der Ritterschaft eine sehr bedeutende Mitwirkung zugestanden. Ferner sollten die Domherrnstellen und die damit verbundenen Pfründen in Zukunft nur an Personen vom Stiftsadel vergeben werden. Die Ritterschaft hatte sogar verlangt, daß die nichtadlichen Domherren sofort verjagt, und adliche an die Stelle gesetzt werden sollten; man hatte sich jedoch dahin geeinigt, daß die nichtadlichen bis an ihren Tod im Besitz der Pfründen blieben, aber innerhalb Jahresfrist Coadjutoren aus den Adelsfamilien erwählen sollten, wogegen diesen Familien zur Pflicht gemacht wurde, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Auch sollten diejenigen Domherren, die sich außerhalb Landes aufhielten und dort ihre Einnahmen verzehrten, binnen acht Monaten bei Verlust ihrer Pfründen nach Livland zurückkommen. Ferner sollten die Stiftsvögte nur aus der eingebornen Ritterschaft gewählt werden, und dieselben sollten Recht und Gerechtigkeit (?) mit Strenge üben. Endlich sollte die Ritterschaft nach altem Herkommen nur zur Vertheidigung des Landes, nicht aber zur Kriegsfolge außerhalb Landes ver-

pflichtet sein. Anderes auf das Privatrecht, auf Gerichtsporteln und Taxen Bezügliche übergehen wir, erkennen aber aus dem ganzen Inhalt der merkwürdigen Urkunde, mit welcher Beharrlichkeit der Adel bemüht war, seine Einnahmen zu vermehren, seine Macht zu erweitern und sich über die andern Klassen der Gesellschaft in strenger Absonderung zu erheben<sup>1)</sup>. Aus dem ganzen Inhalt des Gesetzes möchte man schließen, daß es dem Bischof sei abgetrogt worden, daß mithin Kiewel's freundliche Aufnahme des Evangeliums vielleicht auch nur eine erzwungene gewesen! — Abgedruckt ist die Urkunde in den *N. N. N.* IX. u. X. S. 424 folg.; im Auszuge bei Arndt S. 189. Kaiser Karl hat sie am 30. Oktober 1527 zu Speier bestätigt, Kiewel aber nennt sich in der Unterschrift: Aus Gnade der kaiserlichen Majestät in der Biel und zu Desel Fürst.

Aus dieser und andern Unterschriften ersehen wir, daß auch den kleinen livländischen Landesherren aus kaiserlicher Machtfülle das Wörtchen „Fürst“ war zugeworfen worden, welches den Kiewels und Consorten ungemein lieb sein mochte, welches aber die Vereinigung Livlands unter einem Herrn wesentlich erschweren mußte. Ob und wenn allen einzelnen livländischen Bischöfen (Arndt S. 195. Anm.) der Fürstentitel wirklich ist ertheilt oder ob er von denselben nur ist usurpirt worden, lassen wir unentschieden: es kommt ja so wenig darauf an! — Plettenberg dachte, als der preussische Ordensstaat sich auflöste, wohl zunächst daran, die Hochmeisterwürde für sich selbst in Anspruch zu nehmen; es wurde aber auf einer Tagfahrt zu Mergentheim nach Inhalt der Orseln'schen Statuten nicht nur ein neuer Deutschmeister, Walter von Kronenberg<sup>2)</sup>, sondern auch, ohne Zuziehung der livländischen Gebietiger, ein künftiger Hochmeister gewählt. Plettenberg scheint sich dem nicht weiter widersetzt zu haben, er schickte

1) Das Kiewel'sche Privilegium wurde später auch in die andern Bisthümer übertragen; nach Dorpat im J. 1540 beinahe wörtlich.

2) Auf dem Reichstage von 1530 wurde Kronenberg von Kaiser Karl V. mit der Administration des Hochmeisteramts förmlich beehrt.

auch eine Gesandtschaft an den Deutschmeister als nunmehrigen Administrator des Ordens, erklärte dabei aber, daß er nur den Kaiser und Papst als seine Oberherren anerkenne. Eine formelle Verbindung des livländischen Staats mit dem Deutschmeister als Administrator des Ordens, die sich einmal im J. 1556 bis zu dem Gedanken einer Wiedereroberung des verlorenen Preußens erhoben haben soll, hat bis zum Untergange des livländischen Staats gedauert, und es ist dadurch das Deutschordensarchiv zu Mergentheim<sup>1)</sup>, welches später in's Württemberg'sche Staatsarchiv übergegangen, von jetzt an auch eine Quelle der livländischen Geschichte. Vergl. Richter II. 250. und alle dort angezogenen Quellen.

---

1) Um Ostern 1525 mußte sich Stadt und Schloß Mergentheim dem wüthenden Bauernhaufen unter Mepler's Anführung ergeben. Das Schloß wurde zerstört, die Magazine des Ordens wurden geplündert, der Deutschmeister selbst war nach Heidelbergl entflohen.

## Siebenundzwanzigstes Kapitel.

1526 — 1535.

Blankensfeld's Ende. Thomas Schönung Erzbischof. Der Lohmüller'sche Vergleich. Wilhelm von Brandenburg Coadjutor. Die kaiserlichen Mandate. Mennike von Schierstädt. Dalen'scher Vergleich. Briedmann's Brief. Der Vertrag vom 15 Juni. Wilhelm in Livland. Georg von Ungern. Reinhold von Bughövden Bischof von Desel. Beginn der Desel'schen Gethde. Verwüstung des Stifts. Bürgerkrieg. Wilhelm besetzt Bughövden's Raße. Die Straßenagende und das Riga'sche Gefangnuß. Der erste Superintendent. Reform der Schule in Riga. Der Protestantismus. Der Schmaltaldische Bund. Riga schließt eine Reihe von Verträgen zum Schutz der neuen Lehre. Schönung's Verhältniß zu Wilhelm und zu Riga. Neue Handelswege für den Welthandel. Haß der deutschen Fürsten gegen die Städtebünde. Sinken der Hanse. Verhältniß der livländischen Städte zur Hanse. Plettenberg's Tod.

Blankensfeld hatte schon auf dem Landtage zu Rujen als Schwerebeklagter erscheinen sollen, um sich vor den versammelten Ständen wegen des Bündnisses mit Rußland zu vertheidigen; er war aber, unterstützt von der wiedergewonnenen erztiftischen Ritterschaft, in deren Gefangenschaft er sich befand, damals unter verschiedenen Vorwänden nicht gekommen. Auf dem Landtage zu Wolmar im Juni 1526 erschien er und suchte sich unter Begünstigung einer polnischen Gesandtschaft, aber dennoch ohne Erfolg, zu vertheidigen und die Schuld des Verraths von sich abzuwälzen. Wir irren gewiß nicht, wenn wir annehmen, — was freilich durch keine unserer Quellen ausdrücklich bestätigt wird, — daß Blankensfeld seine Freiheit durch den höchst ungünstigen Vergleich vom 15. Juni 1526, durch welchen alle livländischen Prälaten Plettenberg als ihren Schutzherrn anerkannten, erkauft habe; er hatte also einigermaßen ein Recht, diesen Vergleich als einen erzwungenen zu betrachten, und der

erste Gebrauch, den er von der wiedergewonnenen Freiheit machte, war eine Protestation gegen denselben (Arndt II. 195.) und eine Reise zum Papste und zum Kaiser, mit deren Hülfe er den verhassten Vergleich vom 15. Juni zu vernichten gedachte. Er ist selbst zu diesem ersehnten Ziele nicht gelangt. Nach Rom kam er gerade in der Zeit, als Clemens VII. sich in vollkommener Ohnmacht befand, und die heilige Stadt von Karl von Bourbon belagert und später von den Söldnern desselben barbarisch verwüstet wurde. Auf der Reise von Rom nach Madrid aber erkrankte er in einer kleinen spanischen Stadt in der Nähe von Palencia an der Ruhr und starb am 9. November 1527, nachdem er jedoch vorher seinem Rath und Kapitel den Herzog Georg von Braunschweig, Dompropst zu Köln, zum Erzbischof, und den kaiserlichen Vizekanzler, Johann Merklin von Waldkirch, zum Bischof von Dorpat empfohlen hatte. Diese beiden einflussreichen Männer sollten, so hoffte er sterbend, die Macht der Bischöfe in Livland herstellen und die eigene Demüthigung nach seinem Tode an dem verhassten Orden rächen.

Sobald Plettenberg erfuhr, daß ein deutscher Fürst Erzbischof von Riga werden sollte, da trat er mit dem Domkapitel zu Riga in Unterhandlungen und versprach, die Stadt zur Herausgabe aller dem Kapitel abgenommenen Güter und Besitzungen zu zwingen, wenn dieses sofort einen Mann aus seiner Mitte zum Erzbischof erwählen wollte. Die Domherren waren gleich dazu bereit und wählten ihren Domdechanten Thomas Schönig<sup>1)</sup>, den Sohn des trefflichen Mannes, den wir als Bürgermeister von Riga kennen lernten, und Ritterschaft und Domkapitel schickten ihn mit einer Vollmacht vom 15. März 1528 an den Reichstag zu Regensburg, um dort seine eigene Bestätigung und die der Privilegien des Erzstifts zu erwirken und sich mit Georg von Braunschweig auf irgend eine Art abzufinden. Da dieser

---

1) Auch in Dorpat wurde nicht Merklin, sondern ein Johann Sellingshausen zum Bischof gewählt.

gegen eine Summe Geldes freiwillig zurücktrat<sup>1)</sup>, so erlangte Thomas leicht die vorläufige Bestätigung und forderte dann von Plettenberg die Erfüllung seines Versprechens, d. h. Herausgabe des Erzbistums und Rückgabe der Besitzungen des Domkapitels. Plettenberg, dem dies zudringliche Verlangen des Erzbischofs im höchsten Grade mißfiel, ließ (Gresenthal 57.) „all sein Anhalten und Begehren an tauben Ohren vorübertrauschen“, antwortete gar nichts und gab auch gar nichts heraus. Thomas war aber nicht der Mann, für den Plettenberg ihn gehalten hatte. Er erhob Klagen gegen den Orden und gegen die Stadt Riga auf den Reichstagen zu Speier und zu Augsburg und beim kaiserlichen Kammergericht und wußte diesen Klagen auch den nöthigen Nachdruck zu geben.

Bald sah Plettenberg sich auf unangenehme Weise aus seinem süßen aber kurzen Traum unbeschränkter Ordensmacht geweckt; er ertheilte, nicht ohne Widerstreben, seine Einwilligung dazu, daß Johann Lohmüller, der schon am 12. Mai mit einer Vollmacht der Stadt Riga zu Unterhandlungen mit Schöning versehen war, nun auch in seinem Namen in Deutschland einen Vergleich mit demselben abschließen sollte. Lohmüller reiste zuerst zum Herzog Albrecht, mit dem er in stetem Einverständniß stand, und dann, mit Empfehlungsschreiben an die evangelischen Fürsten Deutschlands ausgerüstet, nach Lübeck, wo er mit Schöning zusammentraf. Mit demselben schloß er schon am 30. Juli 1529 einen Anstand auf sechs Jahre (Ind. 2962. abgedruckt bei Taubenheim l. c. S. 39.). Die wichtigsten Bedingungen desselben waren folgende: 1) Freie Verkündigung des Evangeliums; 2) Rückgabe aller entzogenen Güter, Häuser, Mühlen u. s. w., die früher dem Erzbischof und Domkapitel gehört hatten; 3) Weitere gütliche Verhandlungen mit dem Erzbischof wegen seiner Oberherrlichkeit über die Stadt; 4) Neutralität des einen Contrahenten in Streitthändeln der andern u. s. w. u. s. w. — Lohmüller hatte offen-

1) Weil später Schöning das versprochene Geld nicht zahlte, verklagte ihn Georg auf einem Reichstage zu Speier.



bar seine Vollmacht überschritten und mußte voraussehen, daß dieser Vergleich sowohl beim Orden als bei der Stadt Riga die lebhafteste Mißbilligung finden würde: er nahm ein empfehlendes Schreiben von Luther an die Stadt Riga und eine rechtfertigende Schrift des Wittenberger Doktors Hieronimus Schurf mit nach Riga; auch der aus Preußen nach Riga berufene Briesmann pries, vielleicht auf einen Wink von Luther oder Albrecht, den Lübecker Vergleich; — es half aber Alles nichts: der Lohmüller'sche Vergleich wurde weder von der Stadt noch von Plettenberg angenommen, Lohmüller selbst aber wurde überall bitter getadelt, weil er seine Vollmacht überschritten, ja er wurde selbst von Vater und Mutter und allen nächsten Freunden verlassen und beinah als Verräther in Anklagestand gesetzt. Man hat vielfach, aber ohne Befriedigung, nach den Motiven herumgesucht, welche Lohmüller veranlaßt haben, diesen Vergleich, der scheinbar mit all seinen frühern Bestrebungen im Widerspruch stand und der Geistlichkeit vermehrte Macht zugestand, mit Schönning abzuschließen. Es läßt sich vielleicht aber doch ein solches Motiv in der Seele des Mannes auffinden. Der Plan, den Lohmüller in Rujen hatte in's Leben einführen wollen, war elend gescheitert; was darauf am 15. Juni 1526 in Wolmar geschehen war, konnte ihn natürlich nicht befriedigen. Der Orden, der jeden Fortschritt hemmte, war als Anachronismus stehen geblieben, die fürstlichen Bischöfe trieben ihr geistliches Untwesen in alter Weise fort, und Lohmüller hatte seitdem drei Jahre lang Zeit gehabt zu beobachten, daß der livländische Staatswagen in den tiefausgefahrenen Gleisen der katholischen Zeit sich nur mühsam fortbewegte und jeden Tag stecken zu bleiben oder umzustürzen drohte. In dieser äußersten Noth des Vaterlands suchte er nach fremder Hülfe und hoffte sie vielleicht bei dem evangelischen Herzog von Preußen zu finden. Mit ihm, das ist klar, hatte er vorher den ganzen Vergleich mit Schönning verabredet, ihm wollte er eigentlich den livländischen Staat oder wenigstens seine liebe Vaterstadt Riga in die Hände spielen.

Raum war am 30. Juli der Vergleich zu Lübeck abgeschlossen, da sendete Schönning schon am 3. August in heimlicher Mission seinen Rath Wolfgang Loos zu Albrecht und ließ ihm für sich selbst das Conservatoramt für das Erzstift Riga und für seinen Bruder Friedrich, Domherrn zu Würzburg, die Coadjutor antragen<sup>1)</sup>. Diese eingeleiteten Unterhandlungen wurden unter Lohmüller's Vermittlung weiter geführt und schon am 15. September wurde ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Thomas und Albrecht abgeschlossen. Der Markgraf Friedrich hatte die ihm angebotene Coadjutor ausgeschlagen, der Bruder desselben, Wilhelm, Dompropst zu Mainz und Köln, war aber in seine Stelle getreten. Er wurde durch den Vertrag vom 15. September zum Coadjutor ernannt, nachdem Thomas ihm schon am 7. September zu seinem Unterhalt die sieben Schlösser und Gebiete: Ronneburg, Pöbalg, Smiltten, Serben, Lemsal, Wainfel und Luban<sup>2)</sup> zugesichert hatte, und Albrecht übernahm nun wirklich das Conservatoramt, wodurch er sich zum Schutz des Erzstifts gegen jeden Gegner, mit Ausnahme seines Oheims, des Königs von Polen, und seines Schwiegervaters, des Königs von Dänemark, verpflichtete. Einige Tage später wurde Wilhelm in aller Form vom Erzbischof Thomas als Coadjutor postulirt. Sobald Wilhelm sich entschieden für die Annahme erklärt hatte, machte Thomas am 27. Dezember dem Meister und den versammelten Ständen in Wenden officielle Anzeige von der getroffenen Wahl, erhielt aber, unter Hinweisung auf den 15. Juni, eine kurze ablehnende Antwort, worauf dann Thomas, unter Albrecht's und des Königs von Polen Vermittelung, an den Papst sich wendete, eine baldige Bestätigung erbittend.

1) Nebenbei wurde auch ein Graf Johann v. Henneberg dem Papst und Kaiser als Coadjutor zur Bestätigung vorgestellt. Das geschah aber wohl nur, theils um die Verhandlungen mit Albrecht zu maskiren, theils für den Fall, daß der Markgraf Friedrich die Coadjutor nicht annehmen würde.

2) Die Schlösser, die Thomas für sich behielt, zählt Arndt S. 197 auf; es waren: Treiden, Uerfüll, Lennewaden, Kokenhusen, Kreuzburg, Laudon, Schwegen, Schwanenburg und Marienhäusen.

Lohmüller befand sich in seiner peinlichen und gefährlichen Lage, die er selbst in einem vertrauten Briefe an den Herzog Albrecht v. Preußen vom 18. Oktober 1530 schildert, bis eingegangene Schreiben von dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, welche sich für Lohmüller verwendeten, den Ordensmeister mildestimmten. Am 1. Januar 1530 erließ Plettenberg eine den angeklagten Lohmüller freisprechende Sentenz und am 2. Februar ließ auch der rigische Rath eine Ehrenerklärung hinsichtlich des mit Unrecht gegen Lohmüller erregten kränkenden Verdachts zur Herstellung seiner Ehre ins Denkelbuch der Stadt eintragen. Er blieb seitdem aber immer in Verbindung mit Albrecht und mit Wilhelm, und in Livland war, wie der preussische Gesandte, Mennike von Schierstädt am 13. Februar 1530 an Albrecht schrieb, ganz allgemein der Argwohn verbreitet, man beabsichtige durch die Coadjutur eine Verbindung Livlands mit Preußen unter polnischer Hoheit. Und dieser Argwohn wird wohl nicht ganz unbegründet gewesen sein.

Am 15. Januar 1530 erließ Kaiser Karl auf die angebrachte Klage des Erzbischofs ein Mandat aus Speier (abgedr. in Mon. Liv. ant. IV. p. 263), durch welches er dem Ordensmeister und den Ständen befahl, den Vertrag von Lübeck aufrecht zu erhalten und den Erzbischof bei seinen daraus hergeleiteten Rechten zu schützen; und ein anderes Mandat an die vier livländischen Bischöfe, welchen aufgegeben wurde, den Erzbischof gegen etwaige feindselige Handlungen und Angriffe des Ordensmeisters zu schützen und zu vertheidigen. Der Geheimsecretair des Herzogs Albrecht, Anton Morgenstern, war am 12. Januar nach Speier gekommen, hatte vermuthlich durch Erlegung der Kanzleigeühren die Ausfertigung der Mandate beschleunigt, und hatte sich dann bemüht, dieselben sicher nach Livland zu befördern. Er hatte nämlich (Mon. Liv. ant. V. p. 161.) erfahren, daß Plettenberg, der deutsche Reichsfürst, die livländischen Grenzen aufs schärfste besetzt halten ließ, um allen kaiserlichen Befehlen, die ihm ungünstig und mißfällig wären, den Eingang zu verwehren. Die Original-

urkunden hatte der Kammerbote Muider zur Besorgung nach Livland erhalten; Morgenstern aber sendete beglaubigte Duplikate an einen vertrauten Mann in Lübeck, dieser mußte sie in ein Fäßchen mit Mehl oder dergleichen verpacken und sie an einen andern vertrauten Freund des Erzbischofs nach Riga befördern. So gelangten sie glücklich, aber erst nach Eröffnung der Schifffahrt, im Junimonat zur Kenntniß der Betheiligten.

Im Anfange des Jahres 1530 hatte Albrecht den Bogt von Samland, Mennike von Schierstädt, nach Livland gesendet, um der Ritterschaft des Erzstifts davon Anzeige zu machen, daß der Markgraf Wilhelm die Coadjutor angenommen; er hatte demselben aber auch noch andere geheime Aufträge mitgegeben. Mennike wurde nur ungern über die livländische Grenze gelassen, in Goldingen, wie es scheint, eine Weile festgehalten, und gelangte nur mit Mühe bis Wenden. Dieser berichtete: es sei der zwischen Herzog Albrecht und dem Stift Riga heimlich abgeschlossene Vertrag nebst vielen wichtigen Briefen durch eine Nachlässigkeit in die Hände des Ordensmeisters gefallen und dieser habe daraus alle Händel klärlich ersehen. Als der Erzbischof erfahren, daß die Briefe zur Kenntniß des Meisters gekommen, sei er sammt seinen vertrautesten Rätthen, Georg Krüdener, Georg Ungern und Wolfgang Voos auf sein bestes Schloß Kokenhusen entwichen. Der Orden und die Stadt hätten gleich dorthin ziehen und die Verräther aufheben wollen, Plettenberg aber habe das nicht gelitten, sondern ein allgemeines Aufgebot erlassen und auf Sonntag nach Fastnacht einen allgemeinen Landtag zusammenberufen, wo er der Stiftsritterschaft unter Drohungen das Versprechen abgenommen, den Coadjutor nicht anzunehmen. — Schierstädt blieb das ganze Jahr in Livland und unterhandelte, nicht ohne Erfolg<sup>1)</sup>, wegen Anerkennung des Markgrafen als Coadjutor, mit der Stadt Riga, mit den Stiftsritterschaften und mit den Ritters von Harrien und

1) Er wurde dabei auch von einem Gesandten des Königs von Dänemark, Hans von Kinkelbrück, unterstützt. Grefenthal S. 67—70.

Wierland. Auf sein officiellcs Gewerbe wegen Annahme Wilhelm's als Coadjutor aber antwortete Plettenberg ausweichend: Er werde dieser hochwichtigen Sache wegen nächstens einen Landtag zusammenberufen und dann die Antwort dem Herzoge und dem Markgrafen durch eine eigene Botschaft mittheilen.

Sobald im Juni die Mandate des Kaisers bekannt geworden, forderte Thomas die Stadt Riga auf, innerhalb drei Wochen die kaiserlichen Mandate in Erfüllung zu setzen oder einen neuen Vergleich mit ihm abzuschließen. Riga mußte jetzt wohl auf neue Verhandlungen eingehen und sendete, trotz der größten Erbitterung gegen den Erzbischof, gegen den treulosen Sohn der Stadt, Abgeordnete zu ihm nach Kopenhufen und versprach, unter Vermittlung Bohmüller's und Briesmann's, Rückgabe aller beweg- und unbeweglichen Güter, worauf dann am 14. August ein neuer Anstand auf zwei Jahre zwischen Schöning und der Stadt zu Dalen abgeschlossen wurde. Darnach wurden (Nichter II. 275.) die Kirchengüter nun wirklich an den Erzbischof und an das Kapitel herausgegeben, ihnen auch der Gebrauch der städtischen Häuser gestattet, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihre Miethsleute, wenn sie eine bürgerliche Nahrung treiben wollten, den Stadtgesetzen unterworfen wären. Verbrechern sollte in den Besitzungen der Geistlichen kein Asyl wieder gestattet sein, auch sollte in denselben keine Vorkäuferei mehr zum Nachtheil der Stadt getrieben werden.

Ehe wir in unserer Erzählung weiter fortfahren, wollen wir aus einem Briefe Briesmann's an den Herzog Albrecht eine Stelle hersehen, welche gewissermaßen als Schlüssel zu den verworrenen Unterhandlungen und Bewegungen dienen kann, von denen wir zuletzt gesprochen und von denen wir zunächst sprechen werden. Er sagt nämlich in einem Schreiben vom 10. September 1530: „Wisset, mein freundlicher, lieber Gevatter, daß bei uns die Sachen seltsam und wunderlich verlaufen und schier alle Monde ein neues Ansehen gewinnen. Biewohl es ganz gefährlich ist, hier zu Lande

von solchen Dingen zu sprechen, so will ich Euch doch ein wenig davon mittheilen u. s. w.“ — Ein Mann wie Briesmann mußte es erkennen, daß in dem wirren und wüsten Getreibe, dem er zusah, kaum die Spur eines Princips oder einer Ueberzeugung zu entdecken war, er fühlte sich auch höchst unwohl in Livland und bat den Herzog, ihn wieder nach Preußen zurückzurufen, was denn auch bald darauf geschah. Die Haupttriebfeder aller Handlungen wird also auch in der nächsten Zeit roher Egoismus sein, der ohne Bedenken und ohne Urtheil, wie sich eben ein augenblicklicher Vortheil darbott, bald hierhin und bald dorthin sich wendete.

Durch die kaiserlichen Mandate, vielleicht mehr noch durch die preussischen Umtriebe geschreckt und beunruhigt, auch von seinen Ständen, besonders vom Bischof von Dorpat vielfach dazu gedrängt, berief Plettenberg im Juli einen Landtag nach Wolmar. Auf demselben war auch der Erzbischof (oder richtiger Electus, denn die päpstliche Bestätigung war noch nicht eingegangen) Thomas erschienen und hatte die Coadjutor Wilhelm's empfohlen und vertheidigt. Auf diesem Landtage wehte, besonders von Harrien und Bierland her, wieder einmal ein durchaus katholischer Wind, und Plettenberg sah sich genöthigt, den ganzen Vertrag vom 15. Juni sammt allen eidlichen Reversalien der Bischöfe zum Opfer zu bringen, um dadurch, wie er hoffte, die von Preußen her drohende Gefahr zu beschwören. Die beiden Bischöfe, Johann von Dorpat und Georg Tiefenhausen von Reval machten sich mit großen Scheeren über den abscheulichen Vertrag her, tödteten ihn, schnitten ihn mit wahrer Mordlust mitten durch und rissen die daran hängenden Siegel ab (Gresenthal S. 59.): das alte Livland mit sechs geistlichen Fürsten stand wieder in voller Blüthe da. Die evangelischen Städte zogen sich, überstimmt, vom Landtage zurück und erklärten sich auf Lohmüller's Rath in der Sache des Coadjutors für neutral, Riga aber schloß jetzt den Vertrag von Dalen, von dem oben schon die Rede war.

Hatte Plettenberg gehofft, durch Aufopferung des Vertrages vom

15. Juni den Coadjutor zu beseitigen, so hatte er sich auch hierin getäuscht. Er soll zwar nach Inhalt jenes Briefes von Briesmann vom 10. Sept., den wir oben anführten, mit Schöning selbst und mit dem Bischof von Dorpat ein Complot gegen Wilhelm geschmiedet haben, er suchte diesen auch sonst auf alle Weise von den livländischen Grenzen fern zu halten; — es half Alles nichts: der gefürchtete fürstliche Coadjutor kam doch. Er hatte den Abgeordneten des Landtags, Heinemann Rode, welcher ihm die von der Ritterschaft des Erzstifts aufgestellten Artikel zur Bestätigung vorlegen sollte, gar nicht in Preußen erwartet, sondern war, nachdem er am 8. Juli (R. R. M. St. VII. u. VIII. S. 290.) seine „erste Vorschrawinge“ für das Erzstift unterzeichnet hatte, sofort nach Livland abgereist. Der Bogt von Grobin, Ernst von Münchhausen, wollte ihn zwar in Remel aufhalten und vorerst noch bei Plettenberg anfragen, Wilhelm reiste aber ohne Aufenthalt bis Randau, wo er mit Heinemann Rode zusammentraf. Er empfing denselben gar nicht, nahm auch das Beglaubigungsschreiben desselben, weil es zugleich an den Herzog Albrecht gerichtet war, nicht an, reiste vielmehr so schnell wie möglich nach Livland und langte am 3. Oktober in Konneburg an. Hier wurde er vom Erzbischof und von der Ritterschaft des Erzstifts freundlich empfangen, unterschrieb schon am 5. Oktober eine Wahlkapitulation und empfing dagegen an demselben Tage neben einer Versicherungsschrift die Huldigung des Kapitels und der Ritterschaft. Als Wilhelm Ende November nach Wenden zum Ordensmeister ritt, wollte ihn dieser, eine Krankheit vorschüßend, nicht empfangen, that auch sonst wohl noch feindliche aber erfolglose Schritte gegen ihn, bis er endlich am 5. März 1532 einem zu Wolmar von sämtlichen livländischen Landesherren und Ständen angenommenen Receffe beitrug, durch welchen Wilhelm allgemein als Coadjutor anerkannt wurde. Die päpstliche Confirmation für Thomas sowohl als für Wilhelm erfolgte erst im J. 1531, weil man die großen Summen, die der päpstliche Hof verlangte, nicht so bald herbeischaffen konnte; denn Thomas mußte 1540, Wilhelm gar

2500 Dukaten für die päpstliche Confirmation erlegen. (Jnd. 3018.) Livland war also dem Papste immer noch eine sehr liebe Provinz und der drohende Verlust derselben mußte seinem väterlichen Herzen sehr wehe thun.

Im J. 1531 bestätigte und erweiterte Thomas in zwei Urkunden vom 17. November die Wahlkapitulation<sup>1)</sup> Wilhelm's und fügte namentlich für die Kür eines neuen Erzbischofs die Bestimmung bei, daß das Kapitel mit sechs Ältesten vom Rath und „mit Rade der achtbaren Ritterschop“ die Wahl vollziehen sollte, und daß sie alle zusammen bei ihrer Seelen Seligkeit einen Herrn wählen sollten, welcher dem Erzstift „nutte und provittlich“ sein würde. Im Allgemeinen sollte die Ritterschaft des Erzstifts aller Vorrechte theilhaftig sein, deren die Ritterschaften von Desel, von Dorpat, von Harrien und Bierland sich erfreuten. So wurde also namentlich auch das Kiewelsche Privilegium für Desel, welches von dessen Nachfolger, Georg von Liesenhausen im J. 1528 noch war erweitert worden, auch auf das Erzstift übertragen. Was die Pfründen der Dombherrnstellen betrifft, so sollten die Kinder des Stiftsabels, „wenn sie dazu gelernt und geschickt wären“, vor allen andern einen Vorzug haben.

Es zeigte sich bald, daß Wilhelm auch nicht der Mann war, der Bohmüller's schönen Traum von einer einheitlichen, weltlichen Regierung in Livland verwirklichen konnte. So wie von jezt an das ganze Staatsleben Livlands eine allgemeine Lüge war, so war Wilhelm's Leben und Stellung darin eine besondere Lüge; denn so wie Plettenberg aus Haß gegen die Geistlichkeit den Evangelischen die Hand bot,

---

1) Die Wahlkapitulation bestand aus den dem Kode mitgegebenen Artikeln. (Mon. Liv. ant. V. p. 190.) Der Coadjutor mußte beschwören, alle alten Freiheiten, Geseze, Gebräuche, Gewohnheiten, Herkommen u. s. w. mit einem Worte: alle Mißbräuche unverändert zu erhalten; er mußte aber auch noch besonders beschwören: syck von sobanem Eyde und vorsegelacion von Besßlicher Hoheit nicht absolviren und an Röm. Kayß. Majestät relaxiren zu lassen.“ Er leistete also einen Eid, daß er keinen Meineid begehen würde. Aber konnte er nicht auch von diesem Doppelschweid absolvirt und relaxirt werden? — Es hätte wohl nur die doppelten Sporteln gekostet!



während er selbst Katholik blieb, so war im Gegensatz Wilhelm nach allen Zeugnissen der Geschichte im Herzen ein Protestant, blieb aber deffenungeachtet, weil ihm das nützlich schien, äußerlich bis an seinen Tod und bis zum Tode des livländischen Staats ein Prälat der römischen Kirche<sup>1)</sup>. Wenn ihm auch gelungen wäre, wozu es ihm wohl an Lust nicht gefehlt hat, sich nach und nach aller Bisthümer in Livland zu bemächtigen, so hätte man von einem solchen Manne doch kaum einen wirklich großen und kühnen und begeisterten Entschluß erwarten dürfen; er scheiterte aber, obgleich von Preußen mit Rath und Geld unterstützt, gleich mit den ersten Versuchen, seine Macht zu erweitern, auf so klägliche Weise, daß er dadurch für immer alles Ansehen und alles Vertrauen verlor und für sein ganzes langes Leben zu einer unwarhen und gedrückten Stellung im Staate verurtheilt war.

Zuerst suchte er sich, um seine Geldeinnahmen aufzubessern, in den Besitz verschiedener Pfründen, darunter namentlich der Dompropstei in Riga und der Propstei in Dorpat zu setzen. Bei diesen Bestrebungen aber trat der Erzbischof selbst, obgleich er sich nebenbei gegen allen wohl nicht ganz unbegründeten Verdacht heimlicher Intriquen gegen Wilhelm verwahrte, demselben doch offen und bestimmt entgegen und suchte die erwähnte Dompropstei sogar einem erklärten Feinde Wilhelm's, dem Heinemann Rode, zuzuwenden. Es erfolgten darauf lange Verhandlungen, Klagen und Protestationen, Wilhelm aber gelangte nicht zu seinem Ziel.

Im Oktober 1531 starb der Bischof Tiefenhausen von Desel. Unter der nächsten und vertrautesten Umgebung Wilhelm's, der specifisch preussischen Partei, befand sich auch ein reicher und angesehener Mann, Georg von Ungern<sup>2)</sup> auf Porkull (Pürkel) der vielleicht lange

1) Auch der Jesuit Tolgendorf a. a. D. S. 77. nennt Wilhelm den eigentlichen Verberber des Katholicismus in Livland.

2) Am 16. Juli 1531 wurde Georg von Ungern mit all seinen Angehörigen von Kaiser Karl V. zu Brüssel in des heil. Röm. Reichs Schutz und Schirm aufgenommen. Ein Transsumt der Urkunde findet sich im Archiv zu Königsberg. Ob das Original noch von der in Livland blühenden Familie von Ungern-Sternberg aufbe-

schon den Wunsch gehegt hatte, seinem Sohne Jürgen Ungern, der Dompropst in Desel war, zum Bischofsstuhl zu verhelfen. Das Domkapitel sammt Ritterschaft kam aber den ehrgeizigen Plänen Ungern's zuvor und erwählte, jedoch mit getheilten Stimmen, schon am 18. Okt. den Dekan Reinhold Bughövden zum Bischof. Georg Ungern verbiß seinen Zorn und sprach in einem Briefe vom 28. Novbr. an Herzog Albrecht mit großer Liebe von seinem Oheim und Blutsverwandten Bughövden und empfahl denselben der Gnade des Fürsten. Bald aber entwarf er, vielleicht von Preußen aus angeregt, den Plan, an Stelle des gescheiterten Sohnes den Coadjutor Wilhelm als Gegenkandidaten gegen den verhassten Bughövden aufzustellen und diesen aus seinem Bisthum zu verdrängen. An Gründen dazu fehlte es freilich nicht, denn Bughövden hatte sich eine Menge Ungesetzlichkeiten zu Schulden kommen lassen und führte außerdem ein frevelvolles Leben, wie es unter der hohen livländischen Geistlichkeit Sitte war. Er hatte nämlich versäumt, zu rechter Zeit die päpstliche Bestätigung einzuholen und verwaltete sein Stift ganz eigenmächtig und ohne Zuziehung des gesetzlich bestellten Verwaltungsraths, machte außerdem auch Schulden, quälte die Bauern mit neuen Auflagen, und — was das Aergste war — kümmerte sich wenig um die Privilegien des Adels, den er vornehm und schändlich behandelte. Zu dem Allen trieb ihn ein böses, hochmüthiges Weib, Ursula oder Urfel genannt<sup>1)</sup>, die unumschränkte Macht über ihn ausübte. Kapitel und Ritterschaft hatten sie durch Urtheil und Recht aus dem Stift verwiesen, weil durch solche böse Weiber schon Könige und Fürsten um Land und Leute gekommen.“ Bughövden aber hielt an seiner Urfel fest und trotzte allen nahenden Stürmen.

wahrt wird, ist uns unbekannt. Georg Ungern wird seit diesem Gnadenbrief mit dem freiherrlichen Titel geehrt, und dürfte der erste Livländer gewesen sein, der diesen Titel geführt hat. Die Stammutter dieser Familie soll eine Tochter von Gaupe, dem edlen Iiven, gewesen sein.

1) Sie wird in einem Bericht des Kapitels und der Ritterschaft (Mon. Liv. ant. V. 259.) „eines Gemanns Weib“ genannt; Reinhold lebte also auch im Ehebruch mit ihr.  
v. Rutenberg, Gesch. v. Ostseeprovinzen. II.

Das Bisthum Defel bestand bekanntlich aus zwei gesonderten Theilen: aus der Insel Defel und der esthnischen Provinz, die Wiel. In diesem letztern Theile des Bisthums war der Adel von Anfang an gegen Bughöwden's Wahl gewesen, es war darum Ungern leicht, unter der unzufriedenen Ritterschaft dieser Provinz eine Partei für Wilhelm zu gewinnen. Unter den Rittern traten zuerst Joachim Bulgrin und Adam Heinge offen zu Wilhelm's Partei über. Unter welchen Umständen aber solches geschah, ersehen wir aus einem sehr interessanten Briefe, welchen Rennike von Schierstädt am 18. November 1532 an Albrecht geschrieben hat (Mon. Liv. ant. V. p. 282.) und den wir seinem Hauptinhalt nach mittheilen wollen. Georg Ungern, der im Erzstift wie im Stift Defel besitzlich war, hatte eine Versammlung der Ritterschaft in der Wiel nach Hapsal ausgeschieden, zu welcher unter Andern auch Bulgrin und Heinge gekommen waren, die sich sehr feindlich gegen Bughöwden aussprachen und nach einem andern Herrn, welcher den Adel und seine Privilegien beschützen könnte, laut verlangten. Sie traten deshalb mit dem Kapitel in Unterhandlungen; während derselben aber kam der Vogt des Bischofs vom Schlosse Hapsal herunter und sprach in Gegenwart des Kapitels und der Ritterschaft zu Bulgrin: „Mein gnädiger Herr von Defel hat mir befohlen, wo ich Euch in seinem ganzen Lande anträfe, da sollt' ich Euch festnehmen und um einen Fuß kürzer machen“; worauf Bulgrin antwortete: „Wohlan, weil ich hier steh und bitte um mein Recht und mir mein Recht verweigert wird, so sag' ich Euch anstatt des Bischofs, und sage auch dem Kapitel mit allen meinen Helfershelfern ab.“ Darauf erklärte die Ritterschaft: „Weil Bulgrin Recht begehrt und ihm selbiges nicht widerfahren, so wollen wir ihn nicht verlassen, denn wir gedenken uns um des Herrn willen nicht verderben zu lassen<sup>1)</sup>.“ Gleich darauf gab es ein kleines Scharmügel mit Leuten des Bischofs, in welchem Bulgrin im Vortheil blieb. Er sammelte nunmehr eine vertwegene Schaar

1) Es ist dies ein interessantes Beispiel von dem gesetzlich gestatteten Recht des Widerstands von Seiten der Ritterschaft gegen ihren Landesherren.

junger Leute um sich und eroberte und besetzte mit denselben den Dom und vermuthlich die Wohnungen der Domherren. Hierauf forderte die Ritterschaft von dem Kapitel eine unumwundene Erklärung, ob es beim Bischof oder bei der Ritterschaft bleiben wolle. „Die armen Pfaffen aber waren erschrocken und hatten zugesagt, Leib und Gut bei der Ritterschaft aufzusetzen.“ Jetzt forderte die Ritterschaft die Domherren zu sich; sie setzten sich zusammen nieder und „beschlossen einträchtiglich, meinen gnädigen Herrn den Coadjutor vor ihren Herrn zu haben u. s. w.“ An Wilhelm wurde nun ungefümt eine Botschaft abgesendet, und er wurde eingeladen ins Stift zu kommen, das Schloß Hapsal aber wurde nach einigen Unterhandlungen zwei Dienern Wilhelm's, Rosen und Bernsstorf, übergeben. Nach diesem acht mittelalterlich-livländischem Hergange war Wilhelm, der eben erst (Mon. V. p. 276.) dem Erzstift alle Privilegien und Freiheiten von neuem bestätigt und Aufrechthaltung des Landfriedens als heilige Pflicht anerkannt hatte, nach Hapsal gekommen, hatte die Privilegien der Ritterschaft und des Domkapitels natürlich anerkannt, bestätigt, wo möglich erweitert, und schon vor dem 18. November (Ind. 3054.) die Huldigung des halben Bisthums empfangen.

So weit war es gut und rasch gegangen; — und Plettenberg ertheilte am 19. November auch seinen Glückwunsch und seine Genehmigung zu Allem, was geschehen. Buzhönden war aber fest entschlossen, die Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die bis zur Ankunft Wilhelm's ernannten Verwalter (Dekonomi) des Bisthums hatten am 12. November an den Vogt von Arensburg, Gotthard von Gilsen, geschrieben und ihm befohlen, das Schloß zu Arensburg sammt allen Kleinodien für Wilhelm im Besitz zu bewahren. Gilsen aber antwortete am 18. des Monats, daß er das Schloß St. Johannis zu Arensburg nur für den rechten erwählten Herrn, für den Bischof Reinhold, der hoffentlich bald die kaiserlichen Regalien erhalten würde, bewahren und vertheidigen werde, und schrieb auf die Adresse des Briefes: Dem Ehrenfesten zc. Jürgen von Ungern sammt denjenigen, welche

vermeinen Dekonomi des Stiftes Desel zu sein. Damit hatte der Widerstand begonnen, bald stand das ganze Bisthum in Feuer und Flammen.

Schon um Weihnachten machte Burghöwden eine Razzia durch die Wiel, plünderte die Kirchen und raubte aus denselben das Silber und das Kirchengeschmeide, nahm besonders die protestantischen Pastoren, selbst vom Altare der Kirchen weg, gefangen und ließ sie mit all ihrer ärmlichen Habe in den Thurm nach Arensburg schleppen; ein Johann von der Pahlen wurde auf öffentlicher Landstraße überfallen, ausgeplündert und nach Desel gebracht, den armen Bauern aber wurde ihr Vieh geraubt, ihre Wohnungen zerstört u. s. w. Vergl. Memorial<sup>1)</sup> über die Gewaltthätigkeiten des Electus zu Desel in Mon. V. 263., wobei wir aber freilich berücksichtigen müssen, daß dies Memorial von Burghöwden's Feinden aufgesetzt wurde. Von jetzt an war Desel von der Wiel geschieden, dort herrschte Burghöwden, hier Wilhelm. Während dieser seine Bestätigung in Rom zu erlangen suchte, knüpfte er unter Vermittlung der Städte und Plettenberg's mit Burghöwden Unterhandlungen an, in welche auch der König von Polen, der Papst und Albrecht von Preußen sich einmischten. Auch ein Landtag wurde im Jahre 1533 zu Wolmar gehalten, wo man die streitenden Parteien zu versöhnen suchte. Es kam aber zu keinem Vergleich, weil Burghöwden, der unterdessen die päpstliche Bestätigung und die Regalien erhalten hatte, steif auf seinem bessern Recht beharrte.

Im Sommer 1533 kam es dann, nicht zum Schlagen, sondern zu gegenseitigem Rauben und Brennen. Wilhelm sammelte auf Werder, dem Gute seiner Anhänger von Uexküll, 700 Söldner, mit denen

1) Als Beispiel der Eitelsucht jener Zeit führen wir aus diesem Memorial folgende Stelle an: die ehrwürdigen, würdigen, achtbaren, gestrengen, ehrenfesten, ehrbaren, ehrsamten, wohlweisen Herren, Ritterschaften, Städte und Gemeinden u. s. w. — In manchen Gegenden Deutschlands gibt es noch: hoch-hochwohl-wohl-hochedel-edel- und vielleicht noch anders-geborene. Wir sollten aber billiger Weise wohl aufhören, uns vor dem Auslande und vor uns selbst lächerlich zu machen. —

er nach der Insel Dagden übersegte, wo er (Brief des Bogts von Sonnenberg in Mon. V. 345.) einen Hof und viele Bauernwohnungen ausplünderte. Da er aber weder von Plettenberg noch von Riga auf seine Bitten Unterstützung erhielt, so mußte er die weitere Raubfahrt nach Desel aufgeben und auf's Festland zurückkehren. Bughövden verstand sich besser auf Raub und Brand. Er sendete einen Bernd von Borch mit einer tüchtigen Schaar in die Wiel. Dieser fuhr über den Sund, landete bei Werder, verbrannte diesen Hof und die umliegenden Dörfer und „machte die Gegend klar.“ Zugleich brach Gilsen, der Bogt von Arensburg, in die Wiel ein und plünderte, raubte und mordete auf die grausamste Weise, so daß der Coadjutor schrieb: man könnte von Türken nicht Aergeres erwarten. Der Markt Alt-Pernau wurde namentlich ganz niedergebrannt, sogar das Grab des ersten Bischofs von Desel entweiht und geplündert. Diese Raubfahrt wirkte sichtbarlich. Jetzt erklärte Bughövden sich zu neuen Unterhandlungen willig, und jetzt neigten Kapitel und Ritterschaft, die von Wilhelm keinen Schutz erhalten hatten, auf die Seite des Stärkern. Im Oktober 1533 traten Abgeordnete des Meisters, des Erzbischofs und des Bischofs von Dorpat in Leal zusammen und forderten Einstellung der Feindseligkeiten, und im J. 1534 fand in Bellin ein Landtag statt, auf welchem Herren und Stände sich für das Recht Bughövden's aussprachen und mit demselben zugleich ein Schutz- und Trugbündniß zu Aufrechthaltung des Friedens schlossen, zu welchem dem Coadjutor der Beitritt offen gelassen wurde. Wilhelm protestirte gegen die Entscheidung des Landtags und suchte sein vermeintliches Recht bei Papst und Kaiser geltend zu machen. Aber auch diese erklärten sich bald für Bughövden und befahlen den Ständen der Wiel, demselben zu hulldigen. Weil aber Wilhelm noch im Besiß einiger Schlösser in der Wiel geblieben war, so fiel Bughövden wieder mit gewaffneter Hand in diese Provinz ein und besetzte unter neuen Bewüstungen einen Theil derselben. Jetzt erklärten Kapitel und Ritterschaft, sie seien nur durch Ungern zum Abfall von ihrem rechtmäßigen

Herrn verleitet worden, und baten den Coadjutor, sie von dem ihm geleisteten Eide zu entbinden. Wilhelm that dieses auch, übergab zugleich, sein gutes Recht während, am 30. September 1534 die festen Schlösser Hapsal und Lode und lieferte an demselben Tage auch das Stiftsgeschmeide aus. Burghöwden mit seiner Freundin Ursula ging siegreich, Wilhelm gedemüthigt und von allen Anhängern verlassen aus dem traurigen Bürgerkriege hervor: die preussische Partei war aufgelöst, die letzte verzweifelte Hoffnung der Patrioten zerstört!

Zuletzt kamen von Seiten Burghöwden's noch die Thaten der Rache, bei denen Ursula besonders thätig gewesen sein mag, und die wir hier, die eigentliche Grenze des Kapitels überschreitend, noch kurz zusammenfassen wollen. Zuerst wurde (vergl. den Brief Wilhelm's an Albrecht vom 18. November 1534 in Mon. V. 423.) Johann Lode sammt seinem Vetter Otto Lode bei abendlicher Weile über einem Gelage meuchlings ermordet, und sonst auch noch „gegen verschiedene Personen des Kapitels und der Ritterschaft, ja selbst gegen Frauen und Jungfrauen mit Mord und Raub gehandelt.“ Das Gut Georg's von Ungern, Pürkel, wurde sequestrirt. Burghöwden forderte auch Schadenersatz, und um diesen festzustellen, wurde aus dem Erzbischof Thomas, dem Bischof von Dorpat und dem Ordensmarschall Brüggen ein Schiedsgericht gebildet. Dieses sprach am 29. Juli 1536 Wilhelm von aller Schuld frei und warf dieselbe auf die aufrührerischen Edelleute der Biel: auf Otto Uexküll von Fiel, Johann Fahrens-bach von Udenküll, Georg's von Ungern auf Pürkel Erben, auf Klaus Haffner und Reinhold Ungern, welche zusammen 1300 Mark rigisch erlegen sollten. Bulgrin, Heinze und Reinhold Sachs (Sax), die zu Albrecht nach Preußen entflohen waren, sollten geächtet und ausgeliefert werden; die Brüder Johann und Peter von Uexküll und Helmold Schwerthof wurden freigesprochen, jedoch durfte das den Uexkülls gehörige niedergebrannte Werder nicht wiederaufgebaut werden „weil von dort aus der Angriff auf Dagden und Desel ausgegangen war.“ Damit war aber die Sache noch nicht abgethan, denn die flüchtigen

Uebelleute, die von Albrecht nicht ausgeliefert wurden, blieben mit ihren Bettern und Freunden in Verbindung und machten wiederholte Raubeinfälle ins Stift Desel, wofür dann wieder die Uezfüll, die Ungern, die Maydel, die Laube zur Rechenenschaft gezogen und verhaftet wurden. Damit verliert sich der Nachklang des ösel'schen Bürgerkriegs in persönliche Fehden, die sich bis ins J. 1540 hinziehen, denen wir aber in diesen Blättern keinen Raum weiter überlassen können<sup>1)</sup>.

Wir treten jetzt wieder zurück bis ins Jahr 1526, um von jenem Zeitabschnitt an die innere Entwicklung und die Weiterverbreitung der evangelischen Lehre in Livland zu verfolgen. Ihr Sieg in den drei großen Städten war damals schon entschieden, in den kleinen Städten, mit Ausnahme der kurländischen, hatte sie festen Fuß gefaßt und auch unter dem Adel und selbst unter den Ordensrittern und unter der Geistlichkeit nahm die Zahl ihrer Anhänger, da Plettenberg ihr keinen Widerstand leistete und Wilhelm sie heimlich begünstigte, täglich zu. Der eigentliche Mittelpunkt der ganzen Reformbewegung war und blieb aber Riga; was dort für Befestigung und Entwicklung der evangelischen Lehre geschah, wird uns darum hier beinaß allein beschäftigen.

Im J. 1527 berief der rigische Rath den schon öfter genannten Prediger aus Königsberg, Dr. Briesmann, nach Riga und übertrug demselben die Ausarbeitung einer Kirchenagende, welche im J. 1530 publicirt und in den Stadtkirchen eingeführt wurde. Sie ist in durchaus verständigem und versöhnlichem Geiste abgefaßt, und es wurde in derselben, um den Uebergang zu erleichtern und manches ängstliche Gemüth zu beruhigen, auch Vieles aus dem katholischen Kultus beibehalten. Nur freilich wurde der Kultus, der in der römischen Kirche

1) Richter II. 369. hofft, daß mit diesen ösel'schen Fehden die Privatfehden in Livland ganz aufgehört haben. Wir theilen diese Hoffnung nicht. Da die Menschen und die Verhältnisse dieselben blieben oder wo möglich sich noch verschlimmerten, so werden die Sitten sich wohl auch schwerlich verbessert haben.



die Hauptsache war, jetzt zur begleitenden Nebensache, während das Vorlesen der Episteln und der Apostelgeschichte und besonders die Predigt jetzt den eigentlichen Mittelpunkt des kirchlichen Gottesdienstes bildete. Die Briesmannsche Kirchenagende, die im Auszuge bei Richter II. 287. mitgetheilt ist, wurde später in ganz Livland eingeführt. — Um den protestantischen Kirchengesang erwarb sich neben Andreas Knöpfen auch der Sohn desselben, Matthias, großes Verdienst, welcher, jedoch erst im J. 1561, auch das erste Rigische Gesangbuch herausgab. Vielleicht noch verdienstlicher war eine lettische Lieder Sammlung von Nikolaus Ramm<sup>1)</sup>, der von 1524—1540 lettischer Prediger an der Jakobikirche war, und der den armen Letten die erste gesunde geistige Nahrung in ihrer eigenen Sprache bot.

Bald fühlte man in Riga auch das Bedürfniß einer Kirchenverfassung und Kirchenverwaltung für die neue evangelische Gemeinde. Die protestantischen Prediger, ursprünglich nur Lehrer des Wortes, die keine besondere Inspiration für sich in Anspruch nahmen, konnten auch keine Gerichtsbarkeit beanspruchen, sondern mußten die Berechtigung dazu erst von der weltlichen Macht erhalten. Zuvörderst ernannte man einen weltlichen Superintendenten, der besonders schwierige Fälle an den Rath bringen sollte, welcher dann selbst entscheiden oder einige Glieder dem Superintendenten beordnen sollte, woraus dann später das Consistorium hervorgegangen ist. Zum ersten Superintendenten berief man unter sehr vortheilhaften Bedingungen Briesmann, der im J. 1531 nach Königsberg zurückgekehrt war. Da dieser die ehrenvolle Stelle ausschlug, wurde sie Lohmüllern übertragen, der sie aber nur kurze Zeit verwaltete, indem er schon im J. 1535, der armen Heimath hoffnungslos den Rücken wendend, nach Preußen auswanderte.

Von größter Wichtigkeit war die Reform der Schule, die nun

---

1) In Esthland blüht noch eine adliche Familie von Ramm. Wir wissen nicht, ob der würdige Geistliche zu derselben gehört hat.

endlich der katholischen Geistlichkeit ganz aus den Händen gewunden war und den Bedürfnissen der neuen Zeit entsprechend organisiert werden sollte. Zu diesem Zwecke berief der Rath im J. 1529 einen Freund des Erasmus und Luther's, Jakob Battus, den Sohn eines seeländischen Bauern, nach Riga und ernannte ihn zum Rektor der neu organisirten Domschule. Er bekleidete dies Amt zehn Jahre lang und streute die Saat des Evangeliums und die Saat edlerer Bildung in die Geister und Herzen der Jugend. Dann verließ auch er wieder den katholisch-protestantischen Zwitterstaat Livland und soll, als er im J. 1543 als Superintendent nach Riga zurückkehrte, bald darauf vor Kummer und Gram, den ihm einige seiner eigenen frühern Schüler bereiteten, gestorben sein. — Die katholischen Kirchen und die Klöster wurden nach und nach von der Stadt eingezogen; die drei letzten im J. 1539. Nur das Marienmagdalenenkloster, in welchem die Töchter des Adels sich befanden, blieb bestehen und wurde nach der Unterwerfung an Polen den Jesuiten übergeben. — Nach dem Beispiele Rigas richteten und entwickelten sich auch die beiden andern Städte: Reval, so weit uns das vorliegt, in ganz ähnlicher Weise wie Riga; Dorpat durch den bischöflichen Hof und Anhang etwas mehr gehemmt und wahrscheinlich mit stärkerer Beimischung katholischer Elemente in der evangelischen Bevölkerung.

Es ist bekannt, daß diejenigen Stände des deutschen Reichs, welche die Reformation angenommen und in ihren Gebieten eingeführt hatten, auf dem Reichstage zu Speier am 19. April 1529 gegen den von den katholischen Ständen und vom Kaiser einseitig gemachten Reichstagsbeschluss protestirten, und daß sie ihre Protestation wesentlich auf den Grundsatz gründeten: daß die Autorität der Bibel die höchste ist und über der Autorität der Concilien und Bischöfe steht, und daß die Bibel nicht nach der Tradition auszulegen ist, sondern aus sich selbst, aus ihrer Sprache und ihrem Zusammenhange erklärt werden muß. Seit dieser Protestation in Speier erhielt und behielt die Partei der Evangelischen den Namen: Protestanten, und diese

wurden, als am 27. April 1531 der Schmalkaldische Bund geschlossen war, auch zugleich zu einer politischen Partei, die im Glauben wie im Leben einen scharfen Gegensatz zur katholisch gebliebenen Bevölkerung bildete. Wie die Katholiken die Gebeine der Apostel zu öffentlicher Verehrung ausstellten und das lebendige Wort derselben strenge verpönten, während umgekehrt die Protestanten die Knochen beseitigten und das Wort, mit Uebertreibung, zur einzigen und heiligen Quelle des Glaubens erhoben; so war von nun an das ganze Leben der beiden großen Religionsparteien in Deutschland zum Unglück der Nation voll unlösbarer und unentwirrbarer Widersprüche und ist es leider zum Theil bis auf den heutigen Tag geblieben.

Noch im J. 1531 trat Riga mit dem Schmalkaldischen Bunde in Verührung und schloß dann selbst nach dem Muster des großen Fürsten- und Städtebundes zum Schutz der evangelischen Lehre eine ganze Reihe interessanter Bündnisse ab, die wir etwas näher beleuchten wollen. Zuerst vereinigte die Stadt sich am 4. Januar 1532 mit dem Rathe und der Ritterschaft des Erzstifts, also nicht mit einzelnen Rittern, sondern mit der ganzen Adelskorporation, zu einem Vertrage, der ausdrücklich nach dem Muster des Schmalkaldischen Bundes formulirt wurde, und nur zu gegenseitiger Vertheidigung und Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre, nicht aber zum Angriff gegen irgend Jemand oder überhaupt zum Bruch des von Kaiser und Reich befohlenen Landfriedens geschlossen war.

Am 30. Januar und 6. Februar schloß Riga dann weitere Verträge in demselben Sinne ab, die Beziehung auf Kurland haben. Auf welche Weise und durch welche Männer die evangelische Lehre nach Kurland gekommen, darüber wissen wir durchaus nichts; wir erfahren nur ganz zufällig aus einem Altenstück über die Wahl des Ulrich Behr zum Coadjutor des Bischofs von Kurland vom J. 1556 (Kallmeyer Begründung der lutherischen Kirche in Kurland S. 25. Note.), daß gewisse Ortschaften, Städtchen und Dörfer in Kurland (*loca, oppidulae et villae ecclesiae Curoniensis*) ungefähr seit dem J. 1526

von der katholischen Lehre abfielen und der lutherischen und andern verdamnten Kezereien anhängen. Im J. 1530 kommen zuerst fest angestellte lutherische Prediger vor, das Land hatte sich aber noch nicht allgemein für die neue Lehre entschieden. Am 30. Januar 1532 schloß nun der Komthur zu Windau, Wilhelm von der Pahlen, wahrscheinlich der erste der höhern Ordensbeamten, der sich öffentlich und mit Entschiedenheit für das Evangelium aussprach, mit der Stadt Riga einen Vertrag (Kallmeyer a. a. O. S. 203.) und verband sich in demselben zu Erhaltung und Beschüzung der evangelischen Lehre, weil es am Tage liege „dat de furst der Dufterniß datfulwige licht nicht irdulden kan und derhalven, seiner olden duvelschen art nach, vel und menigerlei wege und practiken socht und vornymmet, um datfulwige Wort thobehindern, thobedrownen, thoverdilgen und ganz utthoroden“ (auszurotten). Pahlen<sup>1)</sup> aber getraute sich, mit Herrn Satanas fertig zu werden! —

Vielleicht durch Pahlen's Beispiel angetrieben, verbanden sich mit Riga zu ähnlichem Zweck und namentlich zum Kampf gegen den Fürsten der Dufterniß, eine ganze Reihe kurischer Edelleute aus den Familien Butlar, Frank und Grothusen, Wischel, Sacken und Freitag, Hahn, Schöpping und Berg, Krummes, Brinden, Korff und Kersfeld<sup>2)</sup>. Hier tritt also nicht die ganze kurische Ritterschaft mit Riga in Verbindung, sondern nur eine gewisse Anzahl von Rittern, woraus wir den Schluß ziehen müssen, daß auch noch andere Glieder der Ritterschaft dem Katholicismus anhängen, was namentlich noch dadurch weiter bestätigt wird, daß durch eine besondere Klausel der Zutritt zu dem Bündniß denen offen gelassen wird, die noch „dem heiligen, gött-

1) Die gräfliche Familie v. d. Pahlen ist gegenwärtig eine der begütertsten und angesehensten in den Ostseeprovinzen. Mehrere Glieder derselben haben in russischen Staatsdiensten eine hervorragende historische Rolle gespielt.

2) Von den Familien Butlar, Frank, Grothusen, Sacken, Hahn, Schöpping und Korff haben die Wappen sich ziemlich unverändert an dem Originaldokument erhalten. Die Beschreibung derselben findet sich bei Kallmeyer a. a. O. S. 211.

lichen Wort zufallen möchten“. Zwei gute Männer, Wessel und Berken, ließen sich wirklich auch noch nachträglich in das Bündniß mit aufnehmen.

Am 25. Oktober folgte ein Bündniß Rigaß mit dem Rathe, dem Hauptmann, dem Ausschuß und der ganzen Ritterschaft von Desel (abgedruckt im Inlande von 1838.). Hier war also offenbar auch schon die ganze Ritterschaft für die evangelische Lehre gewonnen; sie bezieht sich sogar ausdrücklich auf eine Versammlung (vergaddering) in Reval, wo sie schon im J. 1525, also unmittelbar nach dem Kiewelschen Privilegium, Leib und Gut für Gottes Wort eingesetzt. Am 27. Dezember schloß Riga ferner mit dem Herzoge Albrecht, mit dem die Stadt immer im freundlichsten Einvernehmen blieb, ein Bündniß zum Schuß der evangelischen Lehre gegen die Feinde derselben, wobei hier aber (Richter II. 284.) ausdrücklich auf die Feinde im deutschen Reich und auf den den Reformirten ungünstigen Reichstagschluß zu Augsburg hingewiesen wird. Endlich am 1. April 1533 schloß auch Wilhelm, der Coadjutor des katholischen Erzbischofs, mit dem katholischen Ordensmeister und dem Ordensmarschall von Brüggen und mit der Stadt Riga eine Verbindung, in deren erstem Artikel ebenfalls die Aufrechthaltung und Beschützung des reinen Wortes Gottes nach Inhalt des alten und neuen Testaments als der Hauptzweck derselben hingestellt wird (abgedr. in Mon. IV. 268<sup>1</sup>).

Betrachten wir die Thätigkeit, das Ansehen, den Einfluß der Stadt Riga in dieser Zeit, so müssen wir anerkennen, daß sie die eigentliche Seele der ganzen Reformbewegung in Livland gewesen, und daß sie

---

1) Die Urkunde vom 1. April hat einige auffallende Unregelmäßigkeiten. Zuerst steht bei der Inhaltsanzeige das Jahr 1532, während am Ende der Urkunde selbst sich der 1. April 1533 findet. Dann nennt die Einleitung nur zwei Parteien, nämlich Wilhelm und den Orden im Namen aller Stände, während später immer von drei Parteien die Rede ist und die Urkunde auch wirklich von zwei Bürgermeistern, einem Rathsfreunde, dem Syndikus und einem Secretair der Stadt Riga unterzeichnet ist. Wir halten darum diese Urkunde für diejenige, die Arndt S. 201 angeführt hat und von welcher in den Monum. IV. 267. 5. die Rede ist.

sich um Verbreitung und Sicherstellung der von ihr mit wahrer Liebe und Begeisterung aufgenommenen lutherischen Lehre die größten Verdienste erworben. Nach all den aufgezählten Bündnissen aber dürfen wir annehmen, daß mit dem J. 1532 die Reformation im ganzen livländischen Staat überall entschieden die Oberhand gewonnen hatte, und daß die alten und veralteten Schöpfungen der katholischen Zeit mehr und mehr abstarben, oder hin und her als leeres Gehäuse stehen blieben, in dem kein eigentliches Leben mehr pulsrte.

Als im J. 1532 der Vertrag von Dalen abließ, da verlangte Thomas nach dem Wortlaut eines neuen kaiserlichen Mandats vom 22. Februar 1531 (abgedruckt bei Grefenthal S. 59.) Anerkennung der halben Oberherrlichkeit und die Huldigung von Seiten der Stadt Riga. Die protestantische Stadt wollte den Erzbischof als weltlichen Oberherrn anerkennen, verweigerte aber die geistliche Jurisdiktion, die Thomas nicht aufgeben wollte. Dieser bot eine Verlängerung des Daelenschen Vertrages an, den aber die Stadt zurückwies. Als darauf (Hidrn in Mon. Liv. ant. I. 198.) „die in Riga in Erfahrung brachten, daß Thomas den Ordensmeister zu Hülfe gerufen, da legten sie dagegen eine Protestation ein, und es wurden darauf die Kapitels Häuser, der bischöfliche Hof und der ganze Theil der Stadt, den die Domherren inne hatten, auch was sie außerhalb der Stadt an Aedern, Landgütern, Mühlen u. s. w. besaßen und was im J. 1530 auf des Kaisers Befehl der Geistlichkeit war eingeräumt worden, wieder eingenommen und besetzt“. Darüber entstanden vielfache Klagen beim Kaiser und den Reichsgerichten, deren Entscheidungen immer dem Erzbischof günstig waren, gegen welche Riga sich aber dadurch schützte, daß es sich jetzt fester an den Schmalkaldischen Bund anschloß<sup>1)</sup>.

Unter solchen Umständen gab Thomas die Hoffnung auf, die

1) Im J. 1541 wurde Riga durch den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen förmlich in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. Siehe die Urkunde darüber in Mon. IV. 275.

Huldigung und den Eid der Stadt für sich selbst zu erlangen und schloß, da er das Recht des Erzbischofs um jeden Preis aufrecht erhalten wollte, am 3. Juli 1533 einen sehr merkwürdigen Vertrag mit seinem Coadjutor Wilhelm ab. Er versprach nämlich demselben, wenn es ihm gelänge, die Stadt dahin zu bringen, daß sie ihm (dem Coadjutor) die Huldigung leistete und alle in Beschlag genommenen Güter, Besitzungen und Kleinodien der Geistlichkeit zurückgäbe, — er versprach, in diesem Falle ihm die Regierung des Erzstifts allein zu überlassen und ihm auch noch die Schlösser Treiden, Mariensee, Schwanenburg und Luban abzutreten. Wilhelm aber konnte die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllen, erhielt darum auch den versprochenen Lohn nicht; das Verhältniß zwischen Thomas und Wilhelm scheint sich aber in nächster Zeit nicht sehr günstig gestaltet zu haben, denn am 18. Februar 1534 wurde zu Bellen von allen Landesherren und allen Ständen zu Aufrechthaltung des Landfriedens ein Schutz- und Trugbündniß gegen äußere und innere Vergewaltigung geschlossen, zu welchem dem Coadjutor nur der Zutritt offen gelassen wurde.

Wir sind bis zu der von uns abgesteckten Grenze dieses Kapitels, bis zum Tode Plettenberg's gekommen, wollen aber, ehe wir den müden Greis zu Grabe geleiten, vorher noch auf die Hansa und auf ihre um diese Zeit sich völlig verändernden Verhältnisse hinüberblicken.

Wir haben es nicht angemessen gefunden, die Geschichte dieses deutschen Städtebundes, auch nur in einer Miniaturzeichnung, in den Rahmen unseres historischen Bildes mit hineinzustellen: es hätte dies auch ein besonderes historisches Studium erfordert, das uns zu ferne lag; wir haben aber doch die Hauptereignisse, welche das Wachsthum und die Ausbildung der Hansa bezeichneten, im Vorübergehen berührt, und müssen jetzt auf das Sinken derselben und auf die Ursachen dieses Sinkens, welches auch auf die Schicksale Rigas und ganz Livlands wesentlichen Einfluß geübt hat, wieder einen flüchtigen Blick werfen. Wir folgen dabei besonders der trefflichen Abhandlung von Franz

Böher in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Neue Folge III. u. IV.

Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts waren die Produkte des Orients auf zwei großen Handelsstraßen, die beide Deutschland durchschnitten, dem Westen Europas zugeströmt. Die eine dieser Straßen führte zu Lande aus Indien nach Konstantinopel und von da die Donau hinauf oder über Benedig und Genua nach Frankreich u. s. w.; die andere war die von uns schon öfter bezeichnete Straße durch Rußland über die Ostsee nach den Hansestädten, welche dann die Waaren des Ostens weiter nach dem Westen Europas beförderten. Durch die Entdeckung des Goldlandes Amerika und des Seewegs nach Indien wurden jene beiden Handelsstraßen überflügelt und die indischen Produkte strömten nunmehr umgekehrt vom Westen Europas, aus Portugal und Spanien, in den Osten und Norden des Welttheils. Damit waren die alten Handelsverbindungen und Handelsverhältnisse Deutschlands freilich über den Haufen geworfen; aber die Hanfa, welche im Besiz der größten Kapitalien war und an zwei Meeren in trefflichen Häfen die größten Kriegs- und Handelsflotten der damaligen Zeit und nebenbei Energie und Unternehmungsgeist besaß, — sie hätte sich gern und gewiß mit vollem Erfolge an den neuen Handelsunternehmungen betheiliget und ebenso wie die andern europäischen Nationen Kolonien über dem Meere gegründet, wenn nicht andere hemmende und niederdrückende Verhältnisse sie daran gehindert hätten.

Während kräftige Tyrannen und große Könige in den meisten europäischen Ländern die Macht der Barone brachen und die feste Vertikung derselben sprengten und den dann aufstrebenden Städten Raum und Lust zu freiem Wachsthum und zu schöner und nützlicher Entfaltung ihrer Kräfte verschafften, wurden im Gegentheil in Deutschland die freien Städte, welche hier die zweite Hälfte des Mittelalters beherrscht hatten, auf jede Weise verfolgt und angefeindet, ihre Handelsgröße planmäßig zerstört. Derselbe Haß und Neid, der den



Orden und die Ritterschaften in Livland gegen Riga und Reval besetzte, erfüllte auch in der Heimath jener Ritter, in Deutschland, die Herzen der kleinen Dynasten und der größern Reichsfürsten, die es durchaus nicht ertragen konnten, daß die einfachen Bürger der freien Städte, wie die Fugger und so viele andere, sie an Reichthum, an Luxus, an Bildung weit übertrafen. Die Stimmung und die Richtung der Zeit finden einen vortrefflichen Ausdruck in der Wahlkapitulation, welche Kaiser Karl V. unterzeichnete; es heißt da im §. 17: „Wir sollen und wollen auch die großen Gesellschaften der Kaufgewerbsleute — so bisher mit ihrem Gelde regiert, ihres Wissens (nach freiem Willen) gehandelt und mit Theurung viel Ungeschicklichkeit dem Reich, dessen Einwohnern und Unterthanen aber merklichen Schaden, Nachtheil und Beschwerung zugefügt<sup>1)</sup>, — mit der Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände Rath u. s. w. ganz abthun.“ Nach diesen und nach ähnlichen Worten in den Reichstagsabschieden wurde gehandelt, die Folgen konnten nicht ausbleiben.

„Der Hansebund hatte es verabfümt, sich in der Zeit seiner Blüthe die Anerkennung des Reichs als eines Bundes freier Städte zu verschaffen und die Herrschaft der Fürsten in einem großen Theile seines Bereichs, als sie ihm gegenüber ohnmächtig waren, aufzuheben. Dann hätte er gleich dem Bunde der holländischen und schweizerischen Freistaaten für sich selbst Macht und Freiheit und für Deutschland den Welthandel zu behaupten vermocht.“ Die wachsende Fürstenmacht bekam unterdessen immer mehr Mittel in die Hände, eine Hansestadt nach der andern zu umzingeln und auf freundlichem oder feindlichem Wege von dem Bunde abzulösen<sup>2)</sup>. Der Bund aber wurde von den Fürsten fortwährend als gefährlich und schädlich dargestellt; man suchte

1) Es ist sehr überraschend, in der Wahlkapitulation des Kaisers beinahe dieselben Worte wiederzufinden, die wir in der Adelsversammlung im Dorfe Wämel kennen gelernt.

2) Den Kampf Rigas gegen den Orden und den Erzbischof kennen wir; ähnlich war der Kampf der andern großen Hansestädte gegen ihre Landesherren.

ihn, was am Ende gelingen mußte, unter Polizeigewalt zu bringen<sup>1)</sup>, womit dann sein Verderben entschieden war. Eine Weile kämpfte die Hanse noch gegen die Ungunst der Zeit und gegen den Haß der Fürsten an, bald aber konnte sie die Rivalität der aufstrebenden Handelsstaaten in Holland, in England, in Dänemark, wo einsichts-volle Regierungen die Unternehmungen des Handelsgeistes durch ihre Kraft unterstützten, nicht mehr aushalten. Die Vortheile des Bundes wurden immer geringer, hörten zuletzt völlig auf, ganze Gruppen von Städten lösten sich von demselben ab, die ausgesprochene Acht aber konnte nicht vollstreckt werden, wurde vielmehr von den Reichsgerichten gestraft. Einzelne Versuche, sich am großen Welthandel zu betheiligen, mußten scheitern, weil es in Deutschland keine starke Centralgewalt mehr gab, welche den überseeischen Unternehmungen Achtung und Ansehen hätte verleihen können. „Der einst so gewaltige Städtebund verlief sich wie der Rhein im Sande, und Deutschland hatte aufgehört, auf dem Meere, der rauhen Heimath freier und kühner Männer, würdig vertreten zu sein.“ Wir schließen mit den Worten Sartorius<sup>2)</sup>, die auch Löhner am Ende seiner Abhandlung gesetzt hat: „Auf jeden Fall werden die Bestrebungen der Hanse immer ein denkwürdiges Monument der Emsigkeit, der Kühnheit, des stolzen Geistes und der Energie dieser deutschen Bürger bleiben, so lange unter den Menschen nicht alle Achtung für die Entwicklung seltener Kräfte erstorben sein wird. Es werden die schwächlichen Nachkommen die Erzählung ihrer verschwundenen Größe um so mehr bewundern, da sie des Gefühls ihrer eigenen Ohnmacht sich dabei nicht entschlagen können“.

Die russischen Städte hatten sich schon im fünfzehnten Jahrhundert ganz von der Hanse abgelöst, auch die livländischen und preussischen Städte lockerten jetzt mehr und mehr ihr Verhältniß zum alten Städtebunde und suchten für sich allein andere Handelsverhältnisse zu

1) Wir sahen, wie Kaiser Karl in den Streithändeln zwischen Riga und dem Erzbischof grundsätzlich immer zu Gunsten des letztern entschied. Nach demselben Grundsatz wurde in allen ähnlichen Fällen gehandelt.

v. Kutenberg, Gesch. d. Ostprovinzen. II.

ihrem Vortheil auszubeuten, konnten aber natürlich in der Stunde der Gefahr auch auf keine kräftige Unterstützung von den alten Verbündeten mehr rechnen. Die livländischen Städte namentlich suchten seit dem durch Plettenberg erkämpften Frieden mit Rußland den Handel nach diesem Lande ganz ausschließlich in ihre Hände zu bekommen und griffen dabei zu kleinlichen und gehässigen Mitteln. Sie verboten z. B. den Außerhandeschen in Livland die russische Sprache zu erlernen, und gestatteten keinen unmittelbaren Handelsverkehr zwischen einem Deutschen und einem Russen, also zwischen Gast und Gast, auf livländischem Boden. Dafür schloß dann die Hanse im J. 1522 mit dem Saar Waffil Iwanowitsch einen neuen Handelsvertrag, dem dreiundsiebzig Hansestädte beitraten, und durch welchen schon der Handel von Dorpat zum großen Theil nach Narwa abgeleitet wurde. Als dann im J. 1558 der letzte livländisch-russische Krieg ausbrach, da nahm der ganze russische Handel seinen Weg über das von den Russen eroberte Narwa, und Livland wurde für längere Zeit gänzlich von demselben ausgeschlossen. Vergl. Kapierski in Mon. Liv. ant. Tom. IV. 133., wo man auch alles Speciellere über den livländischen Handel findet. Wir wollen hier nur noch bemerken, daß der Bischof Hermann (Konnenberg) von Kurland, der im J. 1526 auf Basedow gefolgt war, am 6. November 1532 von Dondangen aus der rigischen Kaufmannschaft das Anerbieten machte, gegen eine ehrliche Erkenntlichkeit an Salz, die nachher jährlich zu wiederholen wäre, eine Kennynge (Feuerbake, Leuchtturm) auf Domesnds (Thomas Nase, auch Domes Nest genannt) bauen zu lassen.

Plettenberg fühlte sich schon im J. 1533 so schwach und so müde, daß er den Ordensmarschall, Hermann von Brüggen<sup>1)</sup>, genannt Hasenkamp, zum Coadjutor ernannte, dem er dann den größten oder wenigstens den beschwerlichsten Theil der Ordensgeschäfte überließ. Dem hohen Greise war nach einem langen und glorreichen Leben ein

1) So nennt sich die jetzt noch in Kurland blühende Familie. Im Mittelalter ist sie immer Brüggeney oder Brüggenoye geschrieben.

schöner, friedlicher Eingang gegönnt; er entschlummerte sanft am 18. Februar 1535, als er dem Morgengottesdienst in der St. Johannisikirche zu Wenden, vor dem Altare sitzend, beizwohnte. — Man hat ihn oft mit überschwenglichem und übertriebenem Lobe überhäuft, ein Duc de Rohan soll die lächerliche Behauptung aufgestellt haben: die drei größten Helden der Weltgeschichte seien Alexander, Cäsar und Plettenberg! — Unter den livländischen Herrmeistern war er der größte, vielleicht auch der edelste, das will aber noch nicht sehr viel sagen. Wir würden ihn ungefähr auf eine Linie mit Kniprode stellen, mit dem er manche Verwandtschaft gehabt haben mag. Seine Zeit, die Bedürfnisse und Forderungen derselben hat er mißverstanden, indem er ein geistliches Regiment, das in Livland keinen Boden mehr hatte, noch aufrecht zu erhalten suchte. Bis zur Krise von 1526 war er seiner Stellung gewachsen, von da an aber erscheint er schwach, wir sagen vielleicht richtiger: alterschwach, und wird auf der Bühne der livländischen Geschichte zu einer Nebenfigur, während die Bischöfe mit ihrem Geschrei und Gezänk den Vordergrund derselben erfüllen.

Sein Grabstein in der St. Johannisikirche zu Wenden trägt die lebensgroße Figur des Herrmeisters in vollem Kürass, unbedeckten Hauptes, den Helm zu seinen Füßen. Die Rechte ruht auf einem breiten Reiterschwert, die Linke hält das Familienwappen, welches auch in den vier Ecken des Steins angebracht ist. Das Ordenskreuz deckt die Brust. Plettenberg's Büste, von Schwanthaler gearbeitet, ist in der Walhalla aufgestellt, aus welcher seine viel größern Zeitgenossen, Luther und Melancthon, verbannt sind. Die neuesten Monographien über Plettenberg sind von: J. S. Seiberz, Waltherr von Plettenberg, in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Neue Folge III. u. IV., und von: C. A. Kurzenbaum, Regierung des Ordensmeisters Plettenberg 1836 u. 37.

## Achtundzwanzigstes Kapitel.

1535—1554.

Brüggen Ordensmeister. Uertül von Niefenberg in Reval enthauptet. Tumult in Reval. Streitigkeiten zwischen Stadt und Adel. Urtheilsspruch einer von Brüggen ernannten Commission. Wolmar'sche Vereinigung. Das Marienmagdalenenkloster. Riga im Schmalkaldischen Bunde. Eine Adelsversammlung zu Wolmar. Die livländischen Bischöfe. Vertrag von Neuermühlen. Die kaiserliche Commission in Wolmar. Die Ordensmeister von der Rette und von Galen. Durch die Receffe von 1552 und 1554 wird in Livland allgemeine Religionsfreiheit anerkannt. Die livländischen Schlöffer. Jobotus von der Rette verkauft sein Bisthum Dorpat. Die Schulen in Livland und Gotthard Kettler. Die Nachbarstaaten: Rußland, Schweden, Dänemark und Polen. Ein Criminalproceß in Livland.

Hermann von Brüggen war schon als Coadjutor vom Administrator des Deutschordens und vom Kaiser bestätigt worden; er wurde nach Plettenberg's Tode von allen Seiten ohne Widerrede als Ordensmeister anerkannt. Am 23. Juli bestätigte er der Stadt Riga ihre Privilegien<sup>1)</sup> und namentlich ihre Glaubensfreiheit, überließ derselben gegen eine Vergütung von 100 Mark jährlich die Wedde, d. h. die eingehenden Straf gelder, verordnete dabei, daß kein Bürger ohne gegründete Ursache gefangen gesetzt oder sein Vermögen mit Arrest belegt werden sollte und verlieh der Stadt auch sonst noch einige neue Rechte. Er trat damit von Anfang an in ein sehr freundliches Verhältniß zu Riga, das seine Oberherrlichkeit gern anerkannte und die Huldbigung leistete.

---

1) Auch eine freie Landstraße, welche Plettenberg von Riga über die Redau, Risse und Glau nach Bauske und von da nach Lithauen eröffnet hatte, bestätigte Brüggen auf weitere vier Jahre.

Wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt ereignete sich in Neval ein Vorfall, der auf die Sitten der Zeit ein greselles Licht wirft und der auch wichtige Folgen gehabt hat; den wir daher, soweit die Quellen uns den spärlichen Stoff dazu bieten, hier darstellen wollen. Ein angesehenener Edelmann, Johann von Uexküll auf Riesenberg, erkannte und ergriff auf städtischem Boden einen seiner Erbbauern und ließ ihn ohne alle weitere Untersuchung gleich im ersten Zorn aufknüpfen. Ueber die Veranlassung seiner wilden Leidenschaft erfahren wir aus den Quellen nichts, und was sonst in der Sage davon erhalten, ist völlig unzuverlässig. Am wahrscheinlichsten erscheint wohl, daß der Bauer ein Läufling war und daß er sich schon längere, vielleicht schon lange Zeit in Neval aufgehalten und dort gewisse Rechte erworben, vielleicht eine Familie gegründet hatte. Nur dadurch würde es erklärlich, daß die Stadt sich so lebhaft seiner annahm und daß namentlich die Freundschaft des Bauern dem vornehmen Herrn das Geleit in die Stadt versagen konnte. Einige von Uexküll's Freunden meldeten ihm die böse Stimmung der Stadt gegen ihn, und warneten ihn ernstlich, das Stadtgebiet nicht zu betreten. Uexküll aber hielt es für ganz unmöglich, daß er von der Stadt „um eines Bauern willen“ sollte angefochten werden, und kam in stolzer Verachtung des Bürgervolks doch nach Neval. Kaum aber war er dort auf städtischem Grunde abgestiegen, da wurde er vom Stadtvogt Schröder angehalten und ins Gefängniß gebracht. Als er den ernsten Willen des Stadtgerichts erkannte, bereute er seine Verwegenheit und bot „Geldes und Gutes genug“, um sich Freiheit und Leben damit zu erkaufen; es half aber Alles nichts und er wurde am 7. Mai 1535 zwischen den Stadtpforten mit dem Schwerte hingerichtet. Der Adel in ganz Livland und namentlich in Harrien und Bierland ertrug aber den ihm angethanen Schimpf mit dem größten Verdruß und Aerger. Die eigentlich juristische Seite dieses Criminalfalls, auf welche Richter II. 291. eingeht, wollen wir ganz unerörtert lassen, weil es dazu eigentlich doch an allem Material fehlt. Wichtig aber ist der Mord des Bauern für

die Sitten des esthnischen Adels, wichtig die Hinrichtung des Edelmanns für den Geist, der in der Stadt Reval herrschte, und für die unabhängige Stellung, welche sie dem mächtigen Adel gegenüber unerschrocken behauptete.

Ein ganzes Jahr lang glomm das Feuer des Grolls in den Herzen der esthnischen Ritter, bis es bei sich darbietender Gelegenheit zum offenen Ausbruch kam. Als Brüggen um Lichtmeh 1536 nach Reval kam, um dort die Hulbigung zu empfangen, wurden in dieser Stadt Feste gefeiert und dabei auch auf dem Marktplatz der Stadt ein Turnier gehalten, welchem der Meister von den Fenstern des Rathhauses aus zusah. Unter den Kämpfenden trat auch ein Kaufgeselle auf, der vermuthlich einem patrijzischen Geschlechte<sup>1)</sup> angehörte und dadurch turnierfähig war, der aber hier für seinen Stand, den Kaufmannsstand, auftrat und den Adel herausforderte. Dieser stellte ihm seinen Mann, wahrscheinlich einen der besten Kämpfer aus seinen Reihen. Als die Beiden mit Kraft gegen einander ritten, hob der Kaufgeselle den Ritter aus dem Sattel und stach ihn herunter. Darüber brach unter dem zahlreich versammelten Adel lauter Unwille aus, bald kam es zum Handgemenge und endlich zu allgemeinem Tumult und offenem Kampfe, von dem der ganze Marktplatz erfüllt war. Brüggen gebot mit der Hand und mit dem Munde Frieden, allein vergebens; er warf seinen Hut, er warf das Brod und die Teller von den gedeckten Tischen unter die Kämpfenden und Ringenden, — es half Alles nichts und der Kampf wurde allgemein. Endlich gelang es dem angesehenen und hochverehrten Bürgermeister, Thomas Vegesack, durch seine Stimme und durch sein Wort die Kämpfenden zu beruhigen und endlich aus einander zu bringen, indem er namentlich versprach (Arnbt S. 206.) daß Alles gründlich untersucht werden solle. Weil aber der von Brüggen ertheilte Bescheid ungünstig für den Adel ausfiel, so warf dieser

1) In Reval hatten sich im dreizehnten Jahrhundert verhältnißmäßig noch mehr Vasallengeschlechter niedergelassen, als in Riga und Dorpat. Vergl. Georg v. Brevorn im Archiv I. S. 260.

dem Ordensmeister Parteilichkeit vor, und mehre vom Adel griffen laut seine Hoheitsrechte an. Brüggen ließ die Unruhigsten in Verhaft nehmen <sup>1)</sup>, und sie mußten, aller Protestationen ungeachtet, mehrere Jahre gefangen sitzen. Am 9. December 1538 aber wurde durch Commissarien des Ordens unter dem Vorsiß des Landmarschalls Heinrich v. Galen in Betreff dieser Gefangennehmung ein Vergleich geschlossen und von Brüggen bestätigt.

Aus dem Straßenkampf und den damit zusammenhängenden Fändeln ging aber, wie Ruffow ausdrücklich sagt, zwischen dem esthnischen Adel und den Bürgern der Stadt Reval vermehrter Haß und vermehrte Zwietracht hervor. Um alle verschiedenen und vielfachen Streitigkeiten beizulegen und zu entscheiden, ernannte Brüggen den Bischof Münchhausen von Kurland und die Komthure Johann v. d. Necke zu Vellin und Rembert von Scharenberg zu Reval zu Commissarien, vor denen alle Klagen der esthnischen Ritterschaft verhandelt werden sollten. Der eigentliche Proceß, zu welchem der ganze Adel von Harrien und Bierland und der ganze Rath von Reval sammt allen Aeltesten und der ganzen Bürgerschaft in den Dom und in die Gildestuben nach Reval beschieden war, wurde erst am Johannisstage 1543 vollendet, und Ruffow Bl. 25—27 hat uns aus den Proceßakten einen ziemlich ausführlichen und sehr interessanten Auszug aufbewahrt, der sich besonders auf die vier wichtigsten Klagepunkte des Adels bezieht und aus dem wir hier Einiges mittheilen wollen.

Die erste Beschwerde des Adels ging dahin, daß er sein Korn nicht unmittelbar im Hafen von Reval an fremde Kaufleute veräußern dürfe und daß ihm daraus große Nachtheile entstünden. Die Stadt berief sich auf altes Recht und altes Herkommen, denn alle Jahre würde in der Buursprake ausgerufen, „daß Gast mit Gast nit kop-schlagen soll“. Die engherzigen und egoistischen Bestimmungen für den Handel nach außen waren also auch im innern Verkehr in An-

1) Arndt S. 207. nennt einen Andreas von Decken und seine Söhne.



wendung gebracht worden, und die Beschwerde des Adels, der im eigenen Lande sehr ungastfreundlich als Fremder behandelt wurde, war nicht ungegründet. Auch wurde von der Commission die Entscheidung getroffen, daß in Zukunft der Adel des Landes sein Korn in der Stadt aufschütten und nach Gelegenheit der Zeit mit Vortheil verkaufen durfte.

Die zweite Beschwerde des Adels bezog sich auf die Hinrichtung Uezküll's „um eines losen Buren willen“, die dem ganzen Adel zu Schmach und Unehre gereiche. Die Stadt berief sich auf ihr gutes albisches Recht, das ihr von Kaisern und Herren confirmirt worden und das sie nicht überschritten habe. Die Commission entschied, daß in künftigen ähnlichen Fällen die Sache erst an den Römthur von Reval gebracht werden sollte<sup>1)</sup>.

Ferner beklagte sich der Adel, daß bei dem feierlichen Einzuge des Herrmeisters in Reval die Städter Gewalt an dem Adel geübt hätten. Diese Anklage wurde von der Stadt mit großer Energie zurückgewiesen, die Spitze derselben gegen den Adel selbst gekehrt, von dessen herausfordernden Reden und Gesängen einige Proben angeführt wurden, wie z. B. „Sie wollden de Börger up de Köppe schlan, das Blodt scholl up den straten stan.“ Aus solchen und ähnlichen Worten könne man wohl entnehmen, auf welcher Seite der Anfang der Händel gewesen. Mit dieser Klage wurde der Adel abgewiesen.

Endlich — und dies war wohl der schärfste Sporn des Hasses — klagte der Adel, daß „die Revelischen die Erbbauern des Adels, wenn sie ihren Junkern entliefen, entgegen und in Schutz nähmen, worüber die Dörfer und Güter dieser Leptern wüste und unbesezt blieben. Wenn sie aber Jemand in die Stadt schickten, ihre verlaufenen Bauern zu suchen und zu holen, so würden ihre Leute von den Packträgern und Hausknechten gehöhnt, geschmäht und geschlagen u. s. w.“ Die Stadt behauptete, es sei in derselben bei keines Menschen Gedanken vorge-

1) Das Thor, wo Uezküll war hingerichtet worden, soll später (Arndt S. 207.) zugemauert worden sein.

kommen, daß sie fremde Bauern gefangen und gebunden ausgeliefert hätte, und bezog sich auch hier auf die Begnadigungen der dänischen Könige und auf das läbische Recht, das in ihren Mauern gelte. Da aber der Adel weiter auf seinem theuersten Rechte bestand, so bemerkte der Bürgermeister Thomas Begefac: wenn sie denn die gesunden Leute ausliefern sollten, so möchte der Adel auch die vielen Kranken zurücknehmen, die nebst Wittwen und Waisen in den Spitälern und Krankenhäusern der Stadt verpflegt würden und derselben große Unkosten verursachten. Die Entscheidung der Commission ging sonderbarer Weise dahin, daß nur die Falkenmänner (die Gefindeswirte) die einen Bauernhof übernommen und eine Weile inne gehabt und dann denselben im Stich lassen wollten, nicht in der Stadt aufgenommen werden sollten. Von den Postreibern und Drellen ist in der Entscheidung nicht die Rede: sie konnten also vermuthlich nicht zurückgefordert werden, wodurch denn freilich alle Käuflingsordnungen einen starken Mißbekamen, zumal wenn man annimmt, daß die beiden andern großen Städte dasselbe Recht, wie Reval, für sich in Anspruch genommen. Und dieses thaten sie wirklich, wie wir aus dem rigischen Buch der Aeltermänner, Monum. IV. 71, ersehen.

Trotz der billigen Entscheidung der Commission dauerte der Haß zwischen Stadt und Land fort und wuchs noch von Tage zu Tage. Zu einer bestimmten Zeit im Jahre kam der ganze esthnische Adel in Reval zusammen, um alle seine Geldgeschäfte fürs verfllossene Jahr abzuthun und um alle nöthigen Vorräthe fürs künftige Jahr einzukaufen. Die Stadt griff nun zu dem schlechten Mittel, die Preise derjenigen Waaren, welche der Adel besonders kaufte und kaufen mußte, bis zu jenem Termin, da der Adel zur Stadt kam, nicht festzusetzen, damit die Kaufleute von den Adlichen den größten Buchergewinn nehmen könnten. Erst wenn der Adel die Stadt verlassen hatte, wurde ein fester Preis für jene Waaren angesetzt. Ueber solch unredliches Verfahren war die Ritterschaft natürlich sehr erzürnt, und verbot dafür den Bauern, ihre Gefälle zur Stadt zu bringen. Die Herren kauf-

ten sie ihnen selbst ab und suchten bei Eröffnung der Schifffahrt von den Bürgern der Stadt auch wieder einen höhern Preis zu erzwingen.

Gegen den Handwerkerstand zeigten die Kaufleute dieselbe Anmaaßung, die sie vom Adel nicht erdulden wollten, und übten dieselbe Gewinnsucht, die sie dem Adel gegenüber immer geübt hatten. Sie litten durchaus nicht, daß die Handwerker unmittelbar am Hasen etwas von den fremden einlaufenden Schiffen kauften; und wenn gar die Frau oder Tochter eines Handwerkers sich wie eine Kaufmanns-Frau oder Tochter kleidete, so geriethen zuerst die Weiber und durch diese auch die Männer vom Kaufmannsstande in große Aufregung und erlaubten sich gemeine Gewaltthat. Als einstmals eines Kürschners Tochter in Dorpat, wie eine Kaufmanns-Frau gepußt, in die Kirche ging, da wurden vom Rath der Stadt einige Stadtknechte bestellt, und als das arme Mädchen, nichts Arges sich vermuthend, aus der Kirche herausging, da fielen die Schergen der Polizei über sie her, rissen ihr die Kleider vom Leibe und beschimpften sie vor aller Welt. Noch schrecklicher war der Zorn der Kaufleute, wenn die Handwerker einen von den abgeschmackten Titeln, welche durch Gesetz und Sitte der Kaufmannschaft zuerkannt waren, für sich in Anspruch nahmen: darüber konnte der ärgste Zwist ausbrechen. Dem Ordensmeister schienen diese Lappalien so wichtig und sie waren es in jener Zeit auch wirklich so sehr, daß er wieder eine Commission ernannte, welche die Kauf-, die Kleider-, die Titelfordnungen revidiren und emendiren sollte. Ruffow aber schließt seinen Bericht über alle diese Dinge mit den Worten: „Obwohl diese Händel einigermaßen abgemacht worden, so ist der alte Groll (de olde wroed) zwischen denen vom Adel und den Bürgern, und wieder zwischen den Kaufleuten und Handwerkern allewege geblieben und hat sich täglich vermehrt „besh dat de grote Wyge aver se alle geflagen hefft (bis der große Weih oder Adler über sie alle gekommen ist).

Wir dürfen an dieser Stelle wohl auch noch anmerken, daß im

J. 1547 Gaufler und Seiltänzer, die in Deutschland oft herumzogen, auch nach den großen livländischen Städten gekommen waren und dort ihre Kunststücke zur höchsten Bewunderung der Bevölkerung gemacht haben. In Reval spannten sie ein Tau von der Seilerbahn bis zur Spitze des Daiturms und machten dann auf dem so gespannten Tau allerhand halbsbrechende Stücke. Ruffow, indem er davon erzählt, scheint noch eine Art Schauer und Schwindel zu empfinden.

Der Coadjutor Wilhelm, welcher die Hulldigung der Stadt Riga nicht hatte erreichen können und welcher von dem Vertrage von Welling ausgeschlossen geblieben war, fand sich seitdem in ganz isolirter und äußerst unangenehmer Stellung: er hatte alles Vertrauen und alle Achtung verloren. Es scheint fast, als ob ernstlich davon die Rede gewesen, daß Albrecht und Wilhelm zusammen sich der Stadt Riga bemächtigen wollten, denn Wilhelm sendete am 23. Juli 1535 seinen Kanzler Paul von Spanden an den Rath der Stadt, um diesem den Argwohn eines feindlichen Angriffs von Seiten des Herzogs Albrecht zu benehmen und um Lohmüller von dem Verdacht eines heimlichen Einverständnisses mit Albrecht zu reinigen, ihn wegen seines Entweichens nach Preußen zu entschuldigen. Der Rath äußerte sich befriedigt und berief sogar im J. 1537 Lohmüller wieder als Syndikus und mit ansehnlichem Gehalt nach Riga. Wilhelm suchte sich jetzt, seine protestantische Ueberzeugung zum Opfer bringend, dem Ordensmeister und den Bischöfen durch Geschenke, durch freundliche Worte und durch Empfehlungen vom Könige von Polen und vom Herzoge Albrecht zu nähern, und wurde von denselben auch bald in ihren katholischen Bund aufgenommen. Am 29. September wurde darauf zu Wolmar vom Ordensmeister und Landmarschall, vom Erzbischof und Coadjutor, und von allen Landesbischöfen sammt allen Ständen des Landes über eine neue Vereinigung unterhandelt, in welche der ganze Wellinsche Vertrag von Wort zu Wort mit aufgenommen war, dem aber auch noch einige neue Artikel beigelegt wurden. Durch diese Vereinigung wurde der vielmal getödtete Kirchholmsche Vertrag,

wurden die alten Kleiderbullen, wurden alle alten Gerechtsame und Gebräuche der weltlichen und geistlichen Stände wieder hergestellt und anerkannt. Auch der „simplen Pawren“ wurde in Gnaden gedacht. Die Priester und Prediger sollten ihnen im Leben und besonders in „Dodesnöten“ den rechten Weg zur Seligkeit, und zwar unentgeltlich zeigen; Handel und Erwerb aber wurde den Bauern strenge untersagt und die Rücklieferung der Läuflinge aufs neue bekräftigt. Das was uns besonders an dieser Vereinigung interessirt, ist ihre durchaus antiprotestantische Richtung, die mit verwandten Erscheinungen in Deutschland zusammenhing. Wilhelm erkaufte und besiegelte durch seine Theilnahme an derselben die Freundschaft mit den übrigen Landesherren; mit den Städten aber, namentlich mit Riga, hatte er es dadurch gänzlich und für immer verdorben. Die Städte hatten sich ohne Zweifel von den Verhandlungen in Wolmar zurückgezogen, denn ihre Unterschrift fehlt unter der Urkunde, welche in Monum. V. 480. abgedruckt ist. Der Stiftsadel dagegen war, trotz den Bündnissen mit Riga vom J. 1532, bei dieser Einigung von 1537 wieder sehr stark vertreten.

Riga schloß sich, durch das katholische Bündniß geschreckt, jezt fester an den Schmalkaldischen Bund und aus Schreck darüber soll Schöning in eine schwere Krankheit verfallen sein; er starb aber erst, ohne die ersehnte Huldigung der Stadt erlebt zu haben, am 10. August 1539. Grefenthal hat uns (S. 97.) das Inventarium seines Nachlasses aufbewahrt, das manchen interessanten Blick in das Hauswesen der geistlichen Herren jener Zeit gewährt. Am überraschendsten ist es vielleicht, daß sich unter dem Nachlaß des greisen Erzbischofs zweiundzwanzig Röcke von Sammt, Seide und Damast in allen lebhaftesten Farben, mit Marder- und Hermelinkrägen und zum Theil mit Futter von andern schreienden Farben, und außerdem auch noch eine beträchtliche Anzahl rother, schwarzer und blauer „Wammsen“ vorgefunden. Der Kleiderluxus, und zwar ein sehr geschmackloser, scheint also unter der hohen Geistlichkeit in Livland sehr groß gewesen zu

sein, und der heftige hundertjährige Kampf über die Habitsveränderung, der noch immer nicht ganz erloschen war, muß sich wohl nur auf das Fungiren in der Kirche bezogen haben, denn im täglichen Leben wechselte der eitle Greis, Thomas Schöning, — der kleinliche Sohn eines edlen Vaters — mit zweiundzwanzig bunten Röcken ab.

Der Coadjutor wurde vom Kapitel und der Stiftsritterschaft ohne Weiteres als Erzbischof anerkannt; Riga aber verweigerte die Hulldigung, gab die Besitzungen der Geistlichkeit innerhalb der Stadtgrenzen nicht heraus, bemächtigte sich vielmehr, und zwar mit Einwilligung des Ordensmeisters, des erzbischöflichen Hofes und zog alle noch übrig gebliebenen Klöster, mit Ausnahme des Marienmagdalenenklosters, für städtische Zwecke ein. Das letztgenannte Nonnenkloster blieb bestehen und der Jesuit Tolgsdorf hat uns aus dem innern Leben desselben eine Nachricht aufbewahrt, welche, alles frommen und erdichteten Schmuckes entkleidet, immer noch einen schönen und rührenden Kern darbietet, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Die jüngern Nonnen hatten, wie wir oben schon sagten, alle das Kloster verlassen, nur drei sehr alte: Anna Töpel, Anna Rötken und Ottilia, lebten noch in den verödeten Mauern. Für die zwölf Altäre des Klosters war nur noch ein Priester übrig geblieben, der den alten Nonnen die Messe las und das Abendmahl reichte. Endlich starb auch dieser. Im Anfange suchten die Nonnen wohl noch einen andern Priester in der Nähe von Riga zu erreichen; nach und nach verschwanden sie aber alle und es lebte in ganz Livland nur noch ein einziger alter und schwacher Mönch in einer Zelle des Klosters Hasenpoth. Wenn die drei Nonnen, die allein und verlassen dastanden in einer neuen Welt, die ihnen fremd und sündlich erschien, nach Vergebung ihrer Sünden und nach dem Genuß der Hostie sich sehnten, so mußte die alte Ottilie, die allein noch im Stande war ein solches Unternehmen auszuführen, die versiegelte Beichte der beiden andern mitnehmend, fünfzig bis sechzig Stunden weit durch Wind und Wetter, vielleicht manchem Spott roher Jugend ausgesetzt, nach

Hasenpoth wandern, und brachte von dem alten Mönch ein tröstendes und erlösendes Wort und brachte den heiligen Leib des Herrn mit. So lebten die drei noch manches Jahr und Otilie machte immer wieder die beschwerliche Reise, bis sie eines Tages, in Hasenpoth ankommend, die Zelle des Mönches leer fand: der letzte Mönch in Livland war heimgegangen! — Von da an suchten die drei Klosterfrauen, trotz mancher Drohung und Störung von außen, in ihrer Weise ein frommes und gottgefälliges Leben fortzuführen, und sollen es noch, alle drei mehr als hundertjährig, erlebt haben, daß der König Stephan Bathory nach Riga kam, die drei Nonnen besuchte und das Kloster den Jesuiten übergab. Der dann noch folgende letzte Theil der Erzählung ist so sehr jesuitisch zugerichtet und aufgepußt, daß die Wahrheit dabei sichtbar zur Nebensache geworden. Tolsdorf zielt wohl auf eine Heiligssprechung der Anna Rötken, die aber, soviel wir wissen, nicht erfolgt ist.

Wilhelm hatte seinen vertrauten Rath, Markus Grefenthal, an den Kaiser und Papst gesendet, um ihm von jenem die Belehnung und die Regalien, von diesem das erzbischöfliche Pallium<sup>1)</sup> zu holen. Markus entledigte sich sehr gut seines Auftrages, kam als von Grefenthal oder Greifenthal nach Hause und hatte, wie er sehr erfreut und umständlich erzählt, vom Könige Ferdinand einen Greif im Wapen erhalten. Der neue Erzbischof hatte die Stadt durch Unterhandlungen, bei welchen der Syndikus Lohmüller zum letzten Mal thätig auftritt, zur Huldigung zu bewegen gesucht. Man konnte sich nicht einigen, und Riga, das zum abtrünnigen oder wenigstens doppelzünftigen Markgrafen alles Vertrauen verloren hatte, trat jetzt, nachdem es vorher 1400 Gulden erlegt hatte, in den Schmalkaldischen Bund und wurde am 6. November 1541 vom Kurfürsten Johann Friedrich

---

1) Die päpstliche Rechnung für das Pallium betrug 1284 Dukaten, welche das Haus Fugger auslegte. Der Bote, welcher das Pallium nach Livland überbrachte, soll damit (Grefenthal S. 100.) lange in den Dorfschenten herumgezogen sein.

von Sachsen zu Lorgau förmlich in diesen Bund aufgenommen<sup>1)</sup>. Wilhelm bot jetzt zu einem Vertrage mit Riga bessere Bedingungen, wollte sich namentlich mit der halben weltlichen Oberherrschaft begnügen, auch sonst in manchen Stücken den Forderungen der Stadt nachgeben. Es wurde auch wirklich zu Lemsal ein neuer Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga verabredet und niedergeschrieben, er ist bei Arndt S. 197—200 unter dem Namen des Lemsal'schen Vertrages abgedruckt. Es scheint uns aber trotz manchen dagegen erhobenen Zweifeln (Arndt S. 200. Anm. und Monum. IV. 280.) doch höchst wahrscheinlich, daß dieser Vertrag, vielleicht durch Hindernisse, die der Ordensmeister erhob, nicht vollzogen und unterseiegelt worden, und daß er mithin keine verbindende Kraft erhalten. Vergl. besonders Richter II. 297. Dies wird beinahe zur Gewißheit, wenn wir durch Grefenthal S. 108. erfahren, daß Wilhelm wegen fortdauernder Widersetzlichkeit Riga's im J. 1544 wieder zwei Gesandte mit ausgedehnten Vollmachten an eine bevorstehende Reichsversammlung und an das kaiserliche Kammergericht absendete. Von dem Erfolg dieser Sendung erfahren wir nichts, er wird also wohl sehr unbedeutend gewesen sein. Die innern Verhältnisse kamen erst im J. 1546 zu kurzer Festigkeit und Ruhe; bevor wir aber von den Verhandlungen und Verträgen dieses Jahres sprechen, wollen wir eine Adelsversammlung zu Wolmar, die ein interessantes Seitenstück zu der Versammlung von Wämel bildet, etwas näher beleuchten. Der Receß dieses Adelslandtages ist vom 8. März 1543 und ist abgedruckt in Hupel's N. N. VII. u. VIII. 310—326. aus des Bannerherrn des Erzstifts, Heinrich's von Tiefenhausen<sup>2)</sup> auf Berson im J. 1575

1) Die Urkunde ist abgedruckt in Monum. IV. 275. Eine beglaubigte Abschrift derselben findet sich in der Briefflade des Gutes Stenden in Kurland, in welcher sich auch sonst (Arndt S. 209. Anm.) viele wichtige historische Dokumente, vermuthlich aus der Zeit des Ordensmeisters Brügggen, vorfinden sollen. Stenden ist jetzt noch das Stamm- und Majoratsgut der Familie von Brügggen in Kurland.

2) Die Familie von Tiefenhausen, die historisch wichtigste des litwändischen Mittelalters, ist auch heute noch eine der angesehensten in den Ostseeprovinzen.



vollendeter Geschlechtsdeduktion. Bunge nennt diesen Recept: „den wichtigsten Akt der Autonomie der Ritterschaften in der angestammten Periode.“ Dieser wichtige Akt erhebt sich nicht um eine Linie über den hölzernen Mechanismus des geistlosesten Polizeiregiments und hat, wie wir fest überzeugt sind, auf das Leben im livländischen Staat nicht den mindesten Einfluß geübt; er ist aber nichtsdestoweniger interessant, theils durch die Selbstbekenntnisse des Adels in einer Versammlung, wo er bloß unter sich und von der Außenwelt unbeobachtet war, theils als Beleg zu den Sittenschilderungen Ruffow's, die übrigens, beiläufig gesagt, auch durch den neugeborenen Edelmann Grefenthal (a. a. O. S. 896) in kürzern, aber noch viel grellern Worten bestätigt werden<sup>1)</sup>. Wir lassen jetzt aus dem Recept diejenigen Stellen, die uns die bezeichnendsten scheinen, hier in hochdeutscher Uebersetzung folgen:

„Weil diese Lande durch den überflüssigen Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen, in Geschmeide, Kleidung und Mitgift und auch anders noch in merckliche große Theurung gesetzt und deshalb Jedermann zu Verderb und endlichem Untergang kommen möchte; so haben wir für gut angesehen“ . . . . Hier folgen dann wieder die Bestimmungen, die wir in ähnlicher Weise schon kennen gelernt: wie theuer die Aussteuer einer Tochter, wie groß die Geschenke, die alle Verwandte sich geben, sein dürften u. s. w.: Wiederholungen oft gesagter Dinge, die auch hier so wirkungslos waren, wie sie ihrer Natur nach immer sein mußten<sup>2)</sup>.

„. . . . Den andern unzünftigen und berüchtigten Weibspersonen

1) Unter Anderem erzählt er, daß die Ritter sich im Troß und Uebermuth „so und so viel Neußen zugessoffen haben“, und daß sie in dummer Sicherheit behauptet: „Wer einen livländischen Soff (aus neunertei Fischen bereitet) esse, der könne von keinem Ruffen erschlagen werden u. s. w.“

2) Vielleicht interessirt es unsere Leserinnen, daß die Jungfrauen einen, aber nur einen mit Perlen gestickten Kragen besitzen durften, und daß der Bräutigam seinen Verwandten nichts anderes als Hemden schenken sollte, und auch diese nur mit weiß genähten Krägen, ohne Perlen und Gold. — Sie schenkten sich einander aber doch, was sie wollten, und thaten auch recht daran.

und besonders den Meierschen (Concubinen) soll nicht gestattet werden, sich den Ehefrauen in Geschmeide und Kleidung gleich zu zieren oder in löblicher Gesellschaft neben ihnen her zu treten, sondern sollen sich bei gebührlicher Strafe ihrem Stande gemäß halten“. Die Meierschen, von denen auch Ruffow sprach, bewegten sich also mit in der Gesellschaft, sollten aber jetzt durch Kleidung und Schmuck zu ihrem Nachtheil ausgezeichnet sein. Dies war aber gewiß schwer durchzusetzen, da gerade die geistlichen Landesfürsten und Viele vom Adel unter dem Einfluß solcher Meierschen standen.

„Die Unkosten, so bisher am Freitage vor der Hochzeit stattgefunden, sollen hinfort ganz und gar abgethan sein, und der Bräutigam soll nicht eher als am Sonnabend im Felde empfangen und ehrlich eingeholt werden, und die Hochzeit soll nicht länger als Sonnabend, Sonntag und Montag dauern.“ — Die Geschenke, welche der Bräutigam überreichen und empfangen darf, werden aufgezählt und nach dem Geldwerthe bestimmt. Der Wein wird, außer zur Sonntagsmittagsmahlzeit, verboten.

„Wenn sich eine Wittve ohne Mitwissen ihrer ehrlichen Freundschaft mit einem schlichten Gesellen verehelichen oder aber eines rechten Mannes Frau mit einem solchen sich unehrlicher Weise versehen würde, so sollen sie ihre fräuliche Gerechtigkeit entbehren und ihre Rechte sollen an ihre nächsten Freunde erblich verfallen.“ Gegen die Wittve, die einen Nichtadlichen geheirathet hatte, war man viel strenger, als gegen die Meierschen.

„Wenn befunden würde, daß Einer von Adel oder ein wohlgeborener Knecht eine Jungfrau an ihrer Ehre geschwächt und zu Fall gebracht, so sollen sie sich mit einander verehelichen; wo nicht, so soll man sie nach dem Rechte strafen, ihrer Beider Güter aber den nächsten Erben verfallen sein. Geschähe es aber mit einem schlichten Knechte, so sollen sie beiderseits geschmächtigt werden (eine Hungertur gebrauchen?). Wenn ein Bauer eine Dirne entführt, ohne Willen und Genehmigung der Verwandten, den soll man richten am Halse.“

„Mit den Mönchs- und Nonnenklöstern, so jetzt noch vorhanden, soll es so gehalten werden. Weil man die Mönchsklöster um der Undeutschen willen, die Jungfrauenklöster um der ablichen Töchter willen nicht entbehren kann, so soll man sie neben unsern Obrigkeiten schützen und bei Würden erhalten; doch daß alle Unordnung und Einlaufen Jedermanns möge abgeschafft werden.“ — Hier erscheint also der ganze Adel wieder dem Klosterwesen und dem Katholicismus zugeneigt, nachdem er sich früher so oft für die evangelische Lehre ausgesprochen. Briesmann's Wort: daß in Livland mit jedem Monde die Ansichten sich änderten, bewahrheitet sich auch hier wieder.

„Es sollen die Adlichen, den Andern zum Exempel, alles Opens (Affens für Küffens) sowohl mit begetwenen (verlobten?) als andern Jungfrauen, sonderlich im Tanz, sich enthalten, und zumal die gemeinen Diener alles unhöfliche Scherzen und „Händegebehren“ mit denselben, das Küffen aber ganz und gar nachlassen, und sich ihrem Stande gemäß erzeigen.“ — Wer mag hier unter den gemeinen Dienern zu verstehen sein? — Etwa die Kaufgefellen in den Städten; — die Ladendiener! —

„Wenn sich ergeben sollte, daß Personen Geld lieben und dafür zwei oder drei Mal dasselbe Pfand versiegelten, die sollen des Leibes und der Ehre los sein.“

„Weil auch Personen, nicht vom geringsten Adel in Livland, eine Zeit lang und noch bis jetzt mit großer Unwahrheit unleidliche Schmähworte zu reden bedacht gewesen, so soll hinfort einem oder mehr Lügenstiftern nicht mehr Glauben gegeben werden u. s. w.“ — Zuletzt wird jedem Zuwiderhandelnden vom Adel, sowie deren ehelichen Frauen, Söhnen und Töchtern u. s. w. eine Strafe von 200 rheinischen Gulden angedroht. Dies waren die ohnmächtigen Maasregeln, welche der Adel ergriff, um der immer mehr überhand nehmenden Sittenverderbnis zu steuern! —

Im J. 1543 machten die sämtlichen Bischöfe von Livland einen

Versuch, eine Ausgleichung zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga zu Stande zu bringen. Dabei erfahren wir ganz bestimmt, daß Wilhelm (N. N. M. VII. u. VIII. S. 324.) von dem Lemfaler Vertrage abgetreten, und daß dadurch von neuem dem Lande viel Sorge und Bedenken entstanden war. Die Bischöfe wollten Riga wesentlich auf den Kirchholmschen Vertrag zurückbringen; dagegen sträubte sich die Stadt und es kam zu keinem Vergleich. Die Bischöfe aber schlossen am 9. März mit dem Orden und mit den Ständen ein Bündniß zu Aufrethaltung des Landfriedens und zu Vertheidigung des Landes gegen jeden feindlichen Angriff, woher dieser auch kommen möchte. Der Vertrag hat keine besondern Folgen gehabt; wir wollen aber bei dieser Gelegenheit die livländischen Bischöfe, die wir später noch werden handeln sehen, hier vorläufig kennen lernen. In Dorpat war im J. 1543 noch Johann Gellingshausen Bischof; von ihm ist der Vertrag dieses Jahres unterschrieben. Ihm folgte noch in demselben Jahre Hermann Bey und spätestens im J. 1545 (wahrscheinlich schon früher) Jodokus von der Rede, von dem weiter unten die Rede sein wird. In Reval war um 1543 Arnold von Annaberg Bischof, sein Nachfolger im J. 1553 hieß Friedrich, der dann die Katastrophe des Staats erlebte. In Kurland aber war auf Hermann Konnenberg seit dem J. 1541 Ernst von Münchhausen gefolgt und dieser wurde in demselben Jahre auch zum Administrator des Stiftes Desel ernannt, wo Bughöwden zwar bis zum J. 1543 gelebt haben soll, seit 1541 aber; wahrscheinlich wegen schlechter Verwaltung, einen Administrator neben sich hatte. Im J. 1543 erhielt Münchhausen neben dem Bisthum Kurland zugleich auch das Bisthum Desel, und dies ist wichtig, weil er die beiden Bisthümer in ein Besitztum verband, welches dann beim Zusammensturz des Staats aus seiner Hand in eine ganz fremde und unberechtigte, in die des Herzogs Magnus von Holstein übergang, von dem bei der Auflösung des Staats noch vielfach die Rede sein wird.

Im J. 1546 kam es endlich doch zu einem Vergleich zwischen

Wilhelm und Riga. Auf einem Landtage zu Wolmar erließen die versammelten Fürsten und Stände am 28. Juli einen Recess (abgedruckt in den R. R. W. VII. u. VIII. S. 330.), der auf jenem von 1537 ruhte und nur bemüht war, das alte Livland mit seinen trostlosen Zuständen gegen jede Neuerung und Verbesserung in Schutz zu nehmen. Es wurde namentlich heilig betheuert, daß kein Erzbischof und kein Herrmeister, welche jetzt lebten oder jemals leben würden, seinen Stand wandeln oder sich „auf die Fürstenthums vorandern“ dürfte; und daß ebenso keiner von ihnen einen ausländischen Fürsten zu einem Coadjutor annehmen oder einen solchen adoptiren, elegiren, postuliren oder sonst auf irgend eine Weise, wie es menschliche Vernunft nur immer erdenken könnte, ins Land hineinbringen sollte. — Der Weizen der Fürstbischöfe und des herrenlosen Adels stand wieder in voller Blüthe! — In einem andern Artikel desselben Recesses wurde dann beschlossen, den Lemsalschen Vertrag, von welchem Riga nicht abging, der aber den andern Ständen vielerlei Bedenken erregt hatte, nunmehr doch anzunehmen. Dabei versprach dann Brüggen, die halbe Obrigkeit über Riga auf Wilhelm zu übertragen; dieser mußte sich aber so ganz dem Willen des Ordens beugen, daß er vorher in den Orden eintreten und des Ordens Habit annehmen sollte. Der Kirchholmsche Vertrag und mancher andere alte Quark, der schon unzählige Mal niedergelegt und getödtet worden, wurde von neuem ins Leben eingeführt; in den beiden Hauptfragen aber wurde der Stadt nachgegeben: in geistlichen Dingen nämlich wurde sie nicht dem Erzbischof unterworfen, sondern darüber sollte ein künftiges Konzil entscheiden; und über des Kapitels Häuser und Besitzungen, die innerhalb der Stadtgrenzen lagen, sollte erst besondere freundliche Handlung vorgenommen werden, — bis dahin verblieben sie der Stadt. Auf diese Bedingungen schloß Riga, vollends da der Schmalkaldische Krieg schon eine den Protestanten ungünstige Wendung nahm, nun wirklich mit Wilhelm am 6. November 1546 zu Neuerung einen Vertrag ab und leistete darauf gegen das Versprechen der

Erhaltung beim göttlichen Wort alten und neuen Testaments, nach der Eidesformel, die im Lemfalschen Vertrage war verabredet worden, den Huldigungs Eid. Das symbolische Doppelschwert, jedoch das eine halb abgebrochen, hing zum letzten Mal über der Stadt.

Am 27. Januar 1547 zog Wilhelm mit seinem Stiftsadel, 700 Pferde stark, in feierlichem Zuge in die Stadt hinein; am folgenden Tage der Herrmeister Brüggen mit dem Coadjutor v. d. Necke und dem Ordensmarschall Heinrich v. Galen, von 1500 Reitern gefolgt. Es wurden „herrliche ansehnliche Solennitäten“ gehalten und der versammelte Rath der Stadt leistete erst dem Orden (und zwar sowohl Brüggen als Necke) und dann dem Erzbischof den verabredeten Huldigungs Eid. Ob die Stadt bei dieser Gelegenheit die in den Stadtgrenzen gelegenen Besitzungen des Erzbischofs und des Domkapitels herausgegeben, darüber sind uns widersprechende Nachrichten aufbewahrt worden, indem die Chroniken, und namentlich Ruffow und Grefenthal, die Frage bejahen, während das Buch der Aeltermänner<sup>1)</sup> (Monum. IV. p. 37.) mit besserem Recht dieselbe verneint. Die praktische Bedeutung dieser Streitfrage wird dadurch verringert, daß im Sommer desselben Jahres eine große Feuersbrunst die Domkirche, den erzbischöflichen Hof und alle Wohnungen der Domherren und daneben noch viele Bürgerwohnungen in Asche legte<sup>2)</sup>. Der Orden bestätigte noch vor dem feierlichen Einzuge in die Stadt am 27. Januar die alten Rechte und Freiheiten derselben, Wilhelm that dasselbe am 3. Februar: beide versicherten, die Stadt „bei dem alleinseligmachenden Worte Gottes, wie es jetzt in der Stadt Riga nach Inhalt der biblischen Schrift gelehrt und gehalten wird“, bleiben zu lassen u. s. w.

1) Das Buch der Aeltermänner ist in drei verschiedenen Abtheilungen abgedruckt in den Monum. Liv. ant. Band IV. Die erste Abtheilung, welche die Jahre von 1540—1566 umfaßt, ist für diese Epoche eine neue Quelle der livländischen Geschichte, besonders für die innern Verhältnisse der Stadt Riga.

2) Eine ausführliche Beschreibung dieser verheerenden Feuersbrunst findet sich im Buch der Aeltermänner. S. 40. und darnach in der Rigischen Stadtbibliothek, 1813. S. 68—70.

So hatte Riga noch einmal die evangelische Lehre für sich selbst und für ganz Livland gerettet, und das zwar in einem verhängnißvollen Augenblick, denn wenige Wochen nach Vollziehung des neuen Vertrages, am 24. April 1547 wurde bekanntlich der Schmalkaldische Bund, an welchen Riga sich angeschlossen, durch die unglückliche Schlacht bei Mühlberg aufgelöst und vernichtet. Riga, von der kaiserlichen Acht bedroht, wurde im J. 1548 nach Augsburg vorgeladen. Die Stadt sendete ihren Syndikus hin und ertheilte demselben die Vollmacht, einige tausend Thaler als Contribution zuzugestehen, jede neue Unterhandlung mit dem Erzbischof aber auszuschlagen. (Buch d. Welt. S. 47 u. 48.)

Zum Glück für die Sache des Protestantismus war im J. 1548 der Kaiser selbst mit dem Papst zerfallen. Da Karl jetzt die Unmöglichkeit einsah, durch eine allgemeine Kirchenversammlung eine Religionseinigung für Deutschland herbeizuführen, so erließ er am 15. Mai 1548 das sogenannte Augsburger Interim, durch welches den Protestanten einige, aber höchst beschränkte Rechte vorläufig zugestanden wurden. In Deutschland wurde es zum Theil mit Gewalt eingeführt, der Norden aber leistete entschiedenen Widerstand. In Livland nahmen Orden und Bischöfe das Interim an, die Städte verweigerten die Annahme desselben. Diese Verhältnisse benutzte Wilhelm, um trotz dem eben abgeschlossenen Vergleich beim kaiserlichen Kammergericht eine Klage gegen Riga wegen Vorenthalten des Kirchenvermögens (der Besitzungen des Domkapitels) und wegen Verweigerung des Eides (wohl in Beziehung auf die geistliche Oberhoheit) anzubringen. Der Kaiser aber, der dem im Glauben verdächtigen Erzbischof nicht hold war, ernannte eine Commission, welche erst im Anfange des Jahres 1551 in Wolmar zusammentrat, vorläufig aber die Stadt bis zu einem allgemeinen Konzil im Besitz der Stiftshäuser ließ. Vergl. Richter II. S. 302.

Am 4. Februar 1549 starb der Ordensmeister Brüggén, der in allen Vorurtheilen, im ganzen Nebel der alten Zeit fortgelebt, sich

jeder Neuerung widerfest hatte und kaum eine dauernde Spur seiner vierzehnjährigen Regierungsthätigkeit hinterlassen hat<sup>1)</sup>. Er hatte schon im J. 1541 den Ordensmarschall Johann v. d. Necke zu seinem Coadjutor ernannt; dieser wurde nach Brüggen's Tode ohne Schwierigkeit allgemein als Ordensmeister anerkannt. Er hat nur zwei Jahre regiert, und während dieser zwei Jahre wüthete eine schreckliche pestartige Krankheit, an welcher auch Brüggen gestorben war. Sie soll im Ganzen fünf Jahre gedauert haben und hat wieder das ganze unglückliche Land von einem Ende zum andern verödet und entvölkert. — Im Anfange des J. 1551 trat die vom Kaiser ernannte Commission in Wolmar zusammen: sie bestand aus dem Ordensmeister v. d. Necke und den Bischöfen Münchhausen von Kurland und Necke von Dorpat; auch der Ordensmarschall v. Galen war gegenwärtig. Der Erzbischof forderte als Schadenersatz 100000 Gulden, ging auf 80000 u. 70000 herunter. Die Abgeordneten der Stadt ließen sich auf nichts ein und beriefen sich auf den Lemsalschen Vertrag, welchem aber Wilhelm entgegenhielt: der sei nicht vollzogen worden. Endlich bot die Stadt 20000 Mark; Wilhelm wollte nicht so weit herunter, und es kam zu keiner Einigung. Neben dem Schadenersatz verlangten die Commissarien von der Stadt ein Reversal, daß sie in die von der Regierung etwa für nöthig befundenen Veränderungen des Gottesdienstes einwilligen würde, und daß sie eine feierliche Einführung des Domkapitels in den Dom unter Glockengeläute und unter dem Gesange eines Ledeums anordnen sollte. Die Abgeordneten meinten: das möchte ein wunderliches Ledeum geben! und die Herren Commissarien möchten nur selbst die Domherren in den Dom geleiten, der Rath der Stadt getraute sich dessen nicht. Der Komthur von Goldingen, Christoph von der Leyen<sup>2)</sup>, wurde beauftragt, die kirchliche Feier zu

1) Am Tage nach Lucia 1546 hatte er ein Privilegium (Richter II. 372.) zu Regelung der Befamnten Hand erlassen.

2) Das Buch d. Welt., das überhaupt für die Eigennamen und Fremdwörter oft eine überraschende Orthographie entwickelt, nennt diesen Komthur „berlei“.



vollziehen. Er ging mit dem Hauskomthur, Philipp Schall von Bell, auf die Gildestube und trug dort den Befehl der Commission vor. „Die Gemeinde wort arich, bose und qwath“ (ärgerlich, böse und aufgebracht) und äußerte sich in solcher Weise, daß v. d. Leyen erklärte: die Gemeinde sollte sich darüber bedenken und ihm dann Antwort geben. Der Komthur ging dann lieber fort als er gekommen war und soll gesagt haben: „Das ist ein toller Haufe! — Der Teufel mag an die noch etwas bringen und ihnen etwas sagen; ich will nichts mehr mit ihnen zu schaffen haben.“ Das Tedeum und die ganze kirchliche Ceremonie unterblieb, die Domherren zogen nicht in ihre Häuser ein. Buch d. Aelt. S. 55—58. Vergl. auch Richter II. 303.

Im Sommer desselben Jahres starb der Ordensmeister Necke, und der Ordensmarschall Heinrich von Galen wurde sein Nachfolger. Er bestätigte der Stadt Riga ihre Privilegien und empfing ohne Streit die Huldigung. Die unterbrochenen Unterhandlungen zwischen Wilhelm und Riga wurden wieder aufgenommen, und es wurde dabei um die Entschädigungssumme, welche Riga erlegen sollte, auf eine widerwärtige Weise gefeilscht, indem Wilhelm mit seinen Forderungen von 100000 Mark immer weiter herunter-, Riga aber von seinem ersten Gebot von 5000 Mark langsam heraufging. Man einigte sich endlich auf 18000 Mark und dann wurde am 16. Dezember ein Vergleich abgeschlossen. Die Domkirche verblieb der Stadt, eben so alle von Predigern, Schullehrern und Kirchendienern eingenommenen Vikarien; die Häuser und Besitzlichkeiten der Domherren im Gebiete der Stadt wurden, jedoch ohne Entschädigung für die vielfährige Nutznießung, zurückgegeben. Damit endete dann wieder einmal für kurze Zeit der innere Zwist im livländischen Staat, und das Buch der Aelterm. schließt die Erzählung all dieser Streitigkeiten mit den Worten: „Gott helfe dieser armen Stadt von den Papisten, daß sie einmal

---

Ceremonien heißen: Tzarmonen und Coadjutor gar: — Gordiator und Qwatjator.

möchte zum Frieden kommen, Amen!“ — Und Gott hat ihr geholfen. —

Im Sommer 1552 wurde bekanntlich der listige Kaiser Karl von dem noch listigern Moriz überlistet und mußte am 30. Juli im Passauer Vertrage den Protestanten Deutschlands freie Religionsübung zugestehen. Dieser große Tag entschied auch in Livland ganz zu Gunsten des Protestantismus und aller künstliche Widerstand gegen denselben durch die Bischöfe und deren nächste Umgebung und durch einen Theil der Ritterschaften, besonders in Harrien und Wierland, war von diesem Zeitpunkt an gebrochen. Noch im Sommer 1552 wurde von den versammelten Ständen auf Verufung der Ältesten des Erzkstifts und ohne Zuziehung der Landesfürsten durch einen Receß aus „der olden Parnaw“ (abgedruckt in R. N. N. VII. u. VIII. S. 341.) im ersten Artikel festgesetzt: „Daß ein Jeder hohen und niedern Standes beim Worte Gottes, vermöge aufgerichteter Reccess, bis auf ein allgemeines General-Koncil (d. h. auf ewige Zeiten) unangefochten und unturbirt gelassen werden soll. Die andern siebzehn Artikel dieses Reccesses wiederholen dann nochmals all die schon oft dagewesenen Polizeibestimmungen wegen Besteuerung, wegen allgemeinen Landfriedens, wegen des Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen, wegen der Käuflinge, wegen des Vorkaufs im Handel u. s. w. u. s. w. All diese neuen Verordnungen waren gerade so fruchtlos, wie alle früher über dieselben Gegenstände gegebenen gewesen waren. Die einheimischen Juristen. (vergl. Bunge Entwicklung S. 85.) legen auf diese Gesetze für die Entwicklung der Rechtsinstitute einen gewissen Werth; der Historiker geht völlig gleichgültig daran vorüber, und muß nur immer die traurigen Worte wiederholen: Im mittelalterlichen Livland gab es kein lebendiges und heilig gehaltenes Gesetz, denn Willkür und Gewalt waren in diesem Lande die einzigen und immer wechselnden blutigen Gesetzgeber.

Im Landtagsabschiede zu Wolmar vom 17. Januar 1554 erkannten die Landesfürsten, der Ordensmeister und die Bischöfe, den

ersten Artikel des Bernauschen Reccesses fast mit denselben Worten an, beschlossen auch in Zukunft für bessere Pastoren und Kirchendiener zu sorgen; verboten nebenbei auch das Concubinats unter den Bauern und ebenso die Heirath durch Raub, wie denn auch frühere Gesetze Zauberei und heidnischen Gottesdienst oft verboten hatten: Alles ohne Erfolg; — denn alle diese verbotenen Dinge finden wir beim Sturz der Ordens- und Bischofsherrschaft noch in gleich allgemeiner Verbreitung in allen livländischen Provinzen. Durch das Gesetz vom 17. Januar war das Prinzip der allgemeinen Religionsfreiheit in Livland nach dem Muster des Passauer Vertrages ausgesprochen; es fand durch den Reichstagschluß zu Augsburg vom 13. September 1555 volle Bestätigung und Befestigung. Seit den Reccessen von 1552 und 1554 ver schwand der Katholicismus gänzlich aus Livland, und nur vereinzelte Personen, welche ihre Stellung oder ihre Einnahme aus katholischen Verhältnissen herleiteten, spielten äußerlich die ihnen auferlegte katholische Rolle fort, während sie im Herzen Protestanten geworden waren oder wenigstens angehört hatten Katholiken zu sein.

Nachdem wir den Religionsstreit und den langen Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht bis zu diesem vorläufigen Abschluß geführt, wollen wir nun die andern Verhältnisse im livländischen Staat, die ein allgemeineres Interesse darbieten, aufsuchen und betrachten. Seitdem Wilhelm nach Schönning's Tode Erzbischof geworden und in den Besitz des ganzen Erzbisthums gekommen war, hielt er abwechselnd sein Hoflager in drei verschiedenen Schlössern des Landes, wie auch wahrscheinlich schon die frühern Erzbischöfe gethan. Er lebte nämlich die vier Monate von Anfang Februar bis Pfingsten in Lemsal, verbrachte dann die Sommermonate in dem herrlich an der Düna gelegenen Kokenhusen<sup>1)</sup> und verlegte dann seinen Hof in

1) Kokenhusen gehört jetzt der Familie von Löwenstern. Ueber die Stelle, wo die gemauerte Stadt gestanden, geht jetzt der Pflug des Landmannes. Wie Kokenhusen sind auch die Städte Roop, Ronneburg, Marienburg, Odenpäh und Neuhäusen

die wald- und wildreiche Gegend von Konneburg. Alle im Erzstift gelegenen erzbischöflichen Güter waren in sechzehn Aemter eingetheilt, von welchen Smilten, Pehalg, Sehwegen und Serben zu Konneburg —; Salis, Wainfel und Treiden zu Remsal —; und Laudon, Kreuzburg, Lennowaden und Uexküll, sammt den Grenzschlössern Schwanenburg und Marienhausen zu Kokenhusen — zugetheilt waren. Jedes dieser Aemter lieferte eine bestimmte Quantität an Roggen, an Gerste und Hafer, alle zusammen (nach Grefenthal S. 111.) 392 Last Roggen, 457 $\frac{1}{2}$  Last Gerste und 260 $\frac{1}{2}$  Last Hafer. Zu jeder der drei Residenzen wurden zum Unterhalte des Hofes 41 Last Roggen, 54 Last Gerste und 17 Last Hafer geliefert. Der stärkste Verbrauch scheint in Bier gewesen zu sein. Dem rigischen Domkapitel gehörten die Schlösser Dahlen, Sunzel und Cremon. Zum Bisthum Dorpat gehörten sechs Schlösser und die Abtei Falkenau; zum Bisthum Desel fünf Schlösser und die Abtei Padis; zum Bisthum Kurland sieben Schlösser und das Kloster Hasenpoth; zum Bisthum Reval endlich zwei Schlösser und einige Höfe. Der Orden besaß in dieser letzten Zeit in allen seinen Provinzen unter dem Ordensmeister, dem Ordensmarschall, acht Komthuren und acht Bögten zusammen dreiundfünfzig, der Adel endlich in allen Provinzen dreiundvierzig Schlösser. Im ganzen Lande waren also ungefähr hundertunddreißig besetzte Schlösser, deren Werth und Bedeutung aber durch den erweiterten und vervollkommneten Gebrauch des Schießpulvers mehr und mehr sank. Siehe Richter II. 389, wo sämmtliche Schlösser genannt sind. Vergleiche jedoch Archiv VI. 139.

Aus dem Leben der Bischöfe ist uns in dieser Zeit nicht viel Wichtiges und Charakteristisches aufbewahrt worden; nur bei dem Bisthum Dorpat müssen wir einen Augenblick verweilen. Nach dem Tode Gellingshausen's wurde Hermann Bey zum Bischof gewählt, trat aber sein Bisthum gegen eine Summe baaren Geldes an Jodokus

---

von der Erde verschwunden; und noch eine ziemlich große Anzahl von Flecken oder Fabelwerken sind in den russischen Verwüstungszügen untergegangen.

v. d. Recke ab, der vielleicht ein Bruder, jedenfalls ein naher Verwandter des damaligen Coadjutors war. Jodokus wußte sein Geld mit guten Zinsen herauszuschlagen. Er verpfändete sämtliche Güter des Stifts für eine ansehnliche Summe Geldes und ging mit derselben in sein Vaterland Westphalen. Er hatte versprochen sehr bald wiederzukommen, die Domherren warteten aber vergebens auf ihn mit banger Ungeduld und sandeten eben so vergebens mehrere Botschaften an ihn, die ihn zur Rückkehr nach Dorpat einluden. Jodokus kaufte sich Güter für das livländische Geld, trat zur protestantischen Kirche über und vermählte sich in ziemlich hohem Alter mit einem westphälischen Klosterfräulein. Sein Bisthum aber verkaufte er an den Meistbietenden. Er unterhandelte zugleich mit Peter von Tiefenhausen und mit einem Hutmacherssohn aus Wesel, Ramens Hermann Weiland. Jener hatte einen großen Namen und vornehme Verwandte, dieser aber war viele Jahre Abt im Kloster Falkenau gewesen und hatte sich dort ein großes Vermögen zusammengeschlagen. Er konnte mehr zahlen und erhielt das Bisthum, Tiefenhausen ging leer aus und bekam den Spottnamen: *Bernbischof*. Das Kapitel war auch sehr für Hermann gestimmt, weil dieser mit seinem vielen Gelde die von Jodokus verpfändeten Stiftsgüter eintösen konnte und sollte. Er selbst soll, als er im J. 1552 die Bischofswahl annahm, die prophetischen Worte gesprochen haben: „Als reicher Abt steh' ich auf, als armer Bischof setz' ich mich nieder“<sup>1)</sup>. *Störn* S. 205. Vergl. auch *Richter* II. 310, wo die andern Quellen angegeben.

Eine Fortentwicklung der protestantischen Institutionen fand nur in den drei großen Städten statt; sie gehört der Specialgeschichte derselben an, auf die wir nicht eingehen wollen. Nur über die Schule,

1) Der Volkswitz hat den Schacher um das Bisthum Dorpat in einen Reim gebracht, der in den Chroniken ist aufbewahrt worden; er lautet:

Der Bischof Hermann Bey  
 Gab sein Bisthum um ein Ei.  
 Herr Jodokus von der Reck  
 Warf sein Bisthum gar in D. . . .

die wichtigste der neuen Schöpfungen, sagen wir noch ein flüchtiges Wort. Sie wurde zum Theil aus den eingezogenen Klöstern dotirt, ja das Kloster der Frauen Nonnen in Riga wurde im J. 1553 unmittelbar in eine protestantische Mädchenschule umgestaltet. Aber es war auch schon im J. 1540 eine sogenannte Kirchenordnung (Nichter II. 308.) aus Beiträgen des Rathes und der Aelterleute zur Erhaltung der Kirchen und Schulen und zum Unterhalt der Prediger wie zur Erziehung junger Theologen gestiftet worden, zu welcher der Bürgermeister Ulenbrock allein 10000 Mark hergab. Zu ähnlichen Zwecken wurde, aber erst im J. 1558, von der großen Gilde mit einem Kapital von 8000 Mark die Milde Stift gegründet und der Verwaltung zweier Aeltesten und zweier Bürger übergeben. Ähnliches geschah in Reval, vielleicht auch in Dorpat. Sonst ist in allen Provinzen des livländischen Staats von derartigen Gründungen und Stiftungen nirgends die Rede; ganz allein der Komthur zu Dünaburg, Gotthard Kettler, wollte den Orden zur Stiftung einer Schule in Pernau für die Eingebornen bewegen und war zu diesem Zweck mit dem Geschichtschreiber Ghyträus wegen Uebernahme des Rektorats in Unterhandlungen getreten. Die Sache selbst ging in den ausbrechenden Kriegstürmen unter, aber der edle Gedanke schon ehrt den, der ihn gedacht, erhebt ihn weit über alle seine Umgebungen und weicht ihn zu der schönen Fürstenrolle ein, die er später in den Ostseeländern und namentlich in Kurland gespielt hat. Die Absicht Kettler's erscheint uns so überraschend schön, daß wir die Worte des Ghyträus in der Vorrede zu Salomon Henning, die darauf Bezug haben (Script. rer. liv. II. 200.) hierher setzen wollen:

„Ihre Fürstliche Gnaden hatten schon vor dreißig Jahren, als Sie noch Komthur zu Dünaburg waren, durch den edlen Georg von Sieberg, Hauskomthur zu Riga, mit mir handeln lassen: dieweil Sie bedacht, eine gute Schule oder Gymnasium zu Pernau einzurichten, darin neben den Redekünsten und Sprachen besonders der Katechismus und die Summa christlicher Lehre fleißig gepflanzt, und der un-

deutschen Esthen, Letten und Kuren Kinder in lateinischer Sprache und christlicher Lehre gründlich unterwiesen und zum Predigtamt bereitet und zugerichtet würden; — daß ich zu derselben Schule Rektor mich sollte gebrauchen lassen.“

Hier steht man endlich mit Theilnahme und Verehrung vor einem Manne, der nicht nur seine Zeit begreift, sondern derselben mit hellem Blick und entschlossener That vorausseilen will. Hätte er im J. 1526 an der Spitze des Ordens gestanden, oder wäre ihm jetzt, da er Ordensmeister wurde, noch die Zeit zu Reformen gegönnt gewesen; so hätte er vielleicht den wankenden und zusammenbrechenden Staat von Grund aus umgestaltet und auf neuen Grundpfeilern, wie Albert in Preußen that, aufgebaut und befestigt; der edelste und innerlich bedeutendste Mann des Ordens trat zu spät in die Geschichte ein und konnte den Untergang des Staats nicht mehr verhindern, ja nicht einmal mehr verzögern.

Der fünfzigjährige Friede Livlands mit Rußland nahte jetzt seinem Ende. Iwan Wassiljewitsch II., der seinem Vater Wassil Zwannowitsch im J. 1533 in der Regierung gefolgt, war ein grausamer und blutiger Tyrann, er war aber zugleich auch ein großer Regent. Er benutzte die Zeit, da der Friede mit Livland noch dauerte, zu Kriegen und Eroberungen gegen die Tataren, und war zugleich bemüht, durch Herbeiziehen ausländischer Gelehrten, Künstler und Handwerker Bildung und Kunstfertigkeit unter seinen Russen zu verbreiten. So sendete er (Arndt S. 212.) im J. 1547 einen Deutschen, einen gewissen Hans Schlitte, nach Deutschland und ließ durch denselben dreihundert Männer: Aerzte, Gelehrte, Papiermacher, Bergleute, Goldschmide, Glockengießer, Brunnenmacher u. s. w. anwerben, welche, von Schlitte geleitet, von Lübeck aus die Reise nach Rußland antreten sollten. Die Livländer erfuhren davon und mußten erkennen, daß ihnen aus dieser Ueberfiedelung so vieler Lehrer für das russische Volk für die Zukunft eine bedeutende Gefahr erwachsen konnte. Sie wendeten sich an den Kaiser und erwirkten einen Befehl, in Folge dessen dem Schlitte und

allen angeworbenen deutschen Männern die schon erteilten Pässe in Lübeck wieder abgenommen wurden. Die meisten derselben gingen darauf wieder nach Hause zurück, einzelne suchten sich auf eine oder die andere Weise nach Rußland durchzuschleichen. Ein Büchsenmeister wurde (Grefenthal S. 115.) in Livland ergriffen und, weil er einen Fluchtversuch machte, in Schwanenburg auf Markus Grefenthal's Befehl hingerichtet. Schlitte selbst wurde in Lübeck anderthalb Jahre im Gefängniß festgehalten. Iwan war höchst erbittert über die Livländer, verbiß seinen Zorn, weil noch der Krieg mit den Tataren dauerte, bereitete sich aber darauf, zu seiner Zeit Rache zu nehmen. Im J. 1552 eroberte er Kasan, im J. 1554 Astrakan und zerstörte damit gänzlich die Macht der Tataren; dann erst wendete er seinen Sinn und seine Waffen gegen Livland, wo wir von nun an viel von ihm werden zu sprechen haben.

Da wir hier einen der mächtigen Nachbarn Livlands genannt, so wollen wir auch gleich die drei andern, die mit Rußland zugleich die Hände nach dem Raube des zerfallenden Staats ausstreckten, ein wenig näher kennen lernen, nämlich Schweden, Dänemark und Polen. Der Reichsverweser Swante Sture, den wir oben genannt, war im J. 1512 gestorben, und ihm war sein einziger Sohn, Sten Sture der jüngere „der edelste und ritterlichste unter den Sturen“ in der Verwaltung des Staats gefolgt. Am 21. Febr. 1513 starb der Unionskönig Johann, ihm folgte sein Sohn Christian II., der einen schwarzen Namen in der Geschichte hinterlassen. Er stand unter dem Einflusse eines frühern Barbiergefellen oder wohl richtiger Wundarztes, Dietrich Schlaghöl, und einer holländischen Hölerfrau Sigbritte, welche durch die Schönheit ihrer Tochter über den König eine Gewalt gewonnen hatte, die sie während seiner ganzen Regierung zu behaupten wußte. Christian wollte die königliche Gewalt in Schweden wieder herstellen und unternahm zu diesem Zweck im J. 1520 einen großen Kriegszug nach diesem Lande. In der entscheidenden Schlacht wurde Sten Sture tödtlich verwundet. Dadurch löste die Regierung sich auf und Christian



Konnte sich leicht des ganzen Landes und trotz der tapfern Verteidigung Stockholms durch Christina Gyllenstierna, Sten Sture's Wittve, endlich auch dieser Hauptstadt bemächtigen. Hier erfolgte dann am 8. November 1520 das sogenannte Stockholmer Blutbad, eine der verruchtesten Thaten in der Geschichte der Menschheit, deren ausführliche Beschreibung sich bei Geijer I. 249. findet. Christian kehrte, nachdem mehr als sechshundert der edelsten Häupter in Schweden gefallen waren, triumphirend nach Kopenhagen zurück. Unterdessen bereitete Gustav Wasa unter den Bauern in Dalekarlien in romantischen Abenteuern<sup>1)</sup> die künftige Befreiung seines Vaterlandes vor und vollendete dieselbe im J. 1523 durch die Eroberung Stockholms. Er bestieg dann am 7. Juni d. J. den volksthümlichen Thron<sup>2)</sup>, auf welchem er ruhmgekrönt noch saß, als die Katastrophe des livländischen Staates begann. Schon im J. 1536 hatte Gustav — weil die Hanse den vertriebenen Christian gegen ihn unterstützt und weil Hanseaten an einer Verschwörung gegen sein Leben, durch welche „das Reich unter die Hansestädte gebracht werden sollte“, Theil genommen — alle Handelsprivilegien des deutschen Städtebundes in Schweden für immer aufgehoben. Geijer II. 88.

Die Dänen waren ihres launenhaften und grausamen Tyrannen, dem übrigens die gute Absicht: die Bauern gegen den Druck des Adels zu beschützen, nicht abgesprochen werden kann (vergl. Schloffer's Weltgesch. XIII. 370.), auch bald überdrüssig. Die dänischen Großen verbanden sich mit den Hansestädten und traten mit dem Oheim des Königs, Herzog Friedrich von Holstein, in Verbindung, dem sie vermöge einer Wahlkapitulation<sup>3)</sup> den dänischen Thron anboten. Als sie sich mit demselben ganz, und zwar ganz zu ihrem Vortheil, geeinigt

1) Die Scheunen, in denen er gedroschen, sind Reichsmonumente geworden.

2) Ueber den Haß des schwedischen Volkes gegen die verderbte katholische Geistlichkeit vergl. Geijer II. 38. und bes. 39 Anmerkung 1 u. 2.

3) Der dänische Adel benutzte die Wahlkapitulationen mit den Königen ganz auf dieselbe Weise, wie der livländische Adel die mit den Bischöfen.

hatten, kündigten sie Christian den Gehorsam auf, und dieser entfloß mit seiner Gemahlin, mit seinen Kindern und mit Sigbritte (diese in eine Kiste gepackt) am 20. April 1523 aus seinem Reiche und gründete einen Seeräuberstaat auf Gothland, von wo aus er dann, wieder mit Hülfe der Hanse und namentlich Lübeds, seine Reiche wieder zu erobern trachtete. Friedrich und Gustav aber führten sofort beide in ihren Staaten die evangelische Lehre ein.

König Friedrich I. starb im J. 1538, sein Sohn Christian gelangte erst nach langem und blutigem Kriege, nach der sogenannten Grafenfehde, in welcher Lübeck durch seine beiden kühnen Demagogen, Mejer und Wullenwever, noch einmal den nordischen Reichen Könige geben wollte, auf den väterlichen Thron. Er ließ schon im Jahr 1542 seinen Sohn Friedrich zu seinem Nachfolger erwählen und starb im J. 1559 während des livländisch-russischen Krieges. Friedrich's jüngerer Bruder aber war jener Magnus, der berufen war, eine Rolle in dem sich auflösenden livländischen Staat zu spielen. Friedrich II. entzog der Hanse und namentlich den wendischen Städten im J. 1560 einen Theil ihrer Handelsprivilegien in Dänemark; in Bergen aber, wo eines der Hauptlagerhäuser der Hansa sich befand, wurden derselben, wegen allerdings großer Mißbräuche und Unredlichkeiten im Handel (Geijer I. 244.), fast alle ihre Vorrechte genommen. Je mehr der Städtebund sank, desto mehr griff er, um sich noch zu halten und zu retten, zu schlechten Mitteln, und um so mehr wieder sank durch diese schlechten Mittel seine Macht und sein Ansehen. Auch in England, in Holland, in Portugal wurde der Handel der Hansestädte mehr und mehr beschränkt, von dem der andern Nationen überflügelt. Die livländischen Städte verfolgten jetzt meist schon gefonderte Interessen und strebten nach andern Zielen, als die deutschen Hansestädte: das Band zwischen diesen und jenen hatte sich schon sehr gelockert, als es durch den Untergang des livländischen Staats völlig aufgelöst wurde.

In Polen endlich starb Sigismund der Alte, wie die Geschichte ihn nennt, nach einer langen und glänzenden Regierung im J. 1548.

Er hatte Preußen mit Polen vereinigt und glückliche Kriege mit Rußland geführt, er hatte auch die erste Bildung und feinere Sitte in seinem Lande gepflanzt und gepflegt. Schon im J. 1529 hatte er seinen damals erst elfjährigen Sohn zum Großfürsten von Lithauen erwählen und im J. 1530 als König von Polen krönen lassen; im J. 1548 wurde Sigismund August allgemein als König und Großfürst anerkannt. Unter diesem letzten der Jagellonen, einem geist- und kraftvollen, dabei aber eiteln und verschwenderischen Fürsten, erhielt der Staat sich noch in hoher Blüthe, und diesem Könige fiel auch, wie wir sehen werden, der größte Theil des livländischen Raubes zu. Nachdem wir so die Fürsten kennen gelernt, welche in dem Schlußakt des livländischen Dramas eine Rolle gespielt, werden wir im nächsten Kapitel zur Darstellung dieses Schlußaktes selbst übergehen. Zuvor wollen wir aber noch die aktenmäßige Darstellung eines Rechtsfalls hier einschalten, welcher über die Bildungszustände, über die Sitten und namentlich über die Rechtspflege im damaligen Livland ein helleres Licht verbreiten wird, als alle deklamatorische Beredsamkeit es jemals könnte. Die beregten Akten sind der Brieflade des Gutes Saak in Esthland entnommen und von Julius Paucker im Archiv VI. 153. in hochdeutscher Bearbeitung mitgetheilt worden.

Im Frühlinge 1542 verschied der Besitzer des Gutes Poll in Bierland, der betagte Junker Hans Medes nach schmerzhaftem Krankenlager, und sein Sohn, der erst seit wenig Jahren vermählte junge Johann Medes verfiel gleichzeitig in eine schwere Krankheit, die ihm den Tod drohte. Der Vater hatte auf dem Sterbebette behauptet, daß er seine Krankheit einzig und allein seiner Schwiegertochter zu danken habe und hatte den Sohn vor seiner jungen Gemahlin Anna Szöge ernstlich gewarnt. Dieser, schwer krank, erklärte dann auch seinen Freunden und Nachbarn, daß seine Hausfrau Anna Szöge die Ursache seines Todes sei, daß er von ihr Gift erhalten. Die beschuldigte Frau war zu ihrem Bruder Johann Szöge auf Gulieell entflohen; sie scheint die schwere That selbst nicht geleugnet zu haben,

hatte zugleich aber zwei alte Weiber genannt, welche ihr bei Verübung des Verbrechens hülfreiche Hand geleistet haben sollten. Diese zwei Weiber wurden auf Befehl des Vogts von Wesenberg verhaftet, ihnen der Proceß gemacht. Vor dem Mannrichter Wolmar Wrangel zu Abdinal und zwei Beisitzern wurde ein summarisches Verhör der beiden Frauen, vermuthlich mit dem gehörigen Nachdruck, vorgenommen. Die zuerst verhörte Anna sagte aus: Ihre Herrin habe Wohlgefallen an einem jungen Cavalier, Jürgen Maydel, gefunden, und habe durch sie, die Deponentin, bei der alten Margarethe, die im Ruf der Zauberei und geheimer Künste gestanden, anfragen lassen, ob sie den Jürgen Maydel „zur Ehe kriegen“ werde oder nicht. Margarethe habe eine Nadel durch eine Brodflugel gesteckt, diese in einem Siebe herumlaufen lassen und darauf erklärt: Die Herrin werde den Maydel bekommen und Johann Medes werde sterben. Auf diese erwünschte Nachricht habe die Herrin der Margarethe einige Geschenke geschickt und habe sie zu sich in den Hof kommen lassen, wo sie die ganze Nacht mit ihr allein in einer Kammer zugebracht und ihr so viel Branntwein zu trinken gegeben, daß sie dieselbe, mit Kleidern zugebedekt, in einem Hofeschlitten habe nach Hause schicken müssen. Als bald darauf die Margarethe aus dem Dorfe, wo sie gewohnt hatte, verjagt worden, habe die Herrin sie durch den Viehhüter Laur wieder zu sich kommen lassen und habe sie mit Brod, Speck u. dergl. beschenkt.

Die Aussage der Anna wurde durch die Zeugnisse des Laur, eines Kellermädchens Grete, endlich durch das Geständniß der alten Margarethe selbst in allen wesentlichen Stücken bestätigt. Die alte Zauberin gestand nämlich ohne Zaudern, daß sie dreimal Salz besprochen und vergiftet und solches der Gutsherrin durch das Weib Anna zugesendet habe, mit der Anweisung, es dem Johann Medes unter die Füße zu streuen<sup>1)</sup>. Als die Margarethe von zwei Bauern

1) Anna Medes hatte der Margarethe auch ein Stück Goldbraut von Maydel's Hemde geschickt. Das Gold sollte bezaubert und dadurch Maydel's Liebe befeuert werden.

zum Gericht abgeholt wurde, da hatte sie ihren Freunden und Verwandten zugerufen: sie sollten nur den Schlüssel zu ihrem Kasten nehmen, denn sie werde nicht wiederkehren, sondern verbrannt werden, weil sie den Johann Medes vergiftet. Als darauf der Zehntner Thomas sie unterwegs gefragt: Wie sie das habe bewirken wollen, daß Jürgen Maydel ihr Junker werden und ihre Herrin heirathen sollte? — da hatte sie geantwortet: Wie die Herrin solches befohlen; und als der Zehntner weiter gefragt: Wo sollte denn unser Junker bleiben? — da hatte sie entgegnet: Wo die Andern alle geblieben! —

Das Verhör, das am 28. und 29. Mai begonnen hatte, wurde am 2. Juni in Gegenwart vieler vom Adel fortgesetzt. Ueber die Natur des Giftes, das die Margarethe dem von der Herrin geschickten Salze beigemischt, konnte man nichts Bestimmtes erfahren, sie hatte aber ausdrücklich die Anweisung ertheilt: das Salz dem alten Medes unter die Füße zu streuen. Die Frage: ob davon der Tod hätte erfolgen müssen, bejahte sie. Ebenso gestand sie, daß sie das zu drei Malen ihr zugesandte Salz für den Johann Medes vergiftet habe, doch wisse sie nicht, ob die Frau es ihm etwa mit dem Essen und Trinken in den Leib eingegeben habe. Ueber die Wirkung des eingenommenen Salzes befragt, sagte die Alte: Es entständen Kröten und Würmer daraus. Und richtig bezeugte auch ein Kammermädchen des Hauses, daß der Johann Medes in Gegenwart seiner Schwester Knigge beim Aufhusten einen Wurm von sich gegeben, eines Fingergliedes lang wie eine Made. Empfangen hatte die Margarethe als Lohn ein Hemd und zwei Schillinge, ein wollenes Kleid war ihr noch versprochen worden. Zuletzt eindringlich zur Wahrheit ermahnt, blieb sie in Allem bei ihrer Aussage und schloß damit: sie hoffe, daß ihre Seele zu Gott kommen, die der Frau von Medes aber zum Teufel fahren werde. Damit glaubte der Richter genug zu wissen. Von einer Untersuchung des Leichnams oder des vorgefundenen Salzes, von einem Verhör der Hauptschuldigen ist keine Rede; die beiden Weiber, die Zauberin Margarethe und die Bötin Anna wurden nach Moses

B. 2. R. 22. B. 18: Die Zauberinnen sollst Du nicht leben lassen! zum Tode verurtheilt und durch den Richter dem Scheiterhaufen übergeben.

Sonderbarer Weise wurden jetzt mehrere zur Freundschaft der Medes gehörige Edelleute, die beim Tode und bei der Krankheit der beiden Medes und bei den Geständnissen der beiden verbrannten Weiber gegenwärtig gewesen, vom Manngericht verhört, und wiederholten alle die Aussagen der beiden Vergifteten und der verhörten Zeugen und alle Geständnisse der beiden Weiber. Vermuthlich durften nur Edelleute als Zeugen gegen die Edelfrau auftreten. In der Anklage des alten Medes gegen seine Schwiegertochter war unter Anderm auch vorgekommen, daß er einmal Salz unter seinen Füßen gefunden und daß er dieses Salz habe verbrennen lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Margarethe das Salz ausdrücklich nur zum Streuen unter die Füße bestimmt, daß sie es aber der Herrin auch zu beliebigem anderm Gebrauch überlassen hatte. Als es unter den Füßen keine Wirkung that, gab Anna Medes es dem Mann und Schwiegervater in Speisen ein. Auch die Aussage des Kammermädchens von dem Wurm wurde wiederholt, Johann Medes hatte jetzt aber zwei Würmer, jeden zwei Fingerglieder lang und eine Kröte aufhustend ausgeworfen. Die zweifelhafte Schuld der beiden gerichteten Weiber wird dadurch ganz unsicher, daß sich plötzlich noch zwei andere Mitschuldige fanden. Klaus Medes nämlich, ein Vetter des Johann, ließ auf seinem Gute von fünf Edelleuten aus der Freundschaft der Medes einen Müller Rano und eine Zauberin Else vernehmen, und diese Beiden erzählten mit größter Offenherzigkeit und Geschwätzigkeit ganz dieselbe Geschichte, wie Anna und Margarethe erzählt hatten; nur gestanden sie die Absicht der Vergiftung viel bestimmter und unumwundener zu und hatten auch viel bessern Lohn empfangen: für jede Salzvergiftung zehn bis elf Schillinge und auch noch Schaffleisch, deutsches Brod, Schinken u. s. w. Rano und Else wurden vom Mannrichter gar nicht verhört, sondern nur die fünf Edelleute, die von jenen Beiden, Gott weiß durch

welche Mittel, die Geständnisse erhalten hatten. Auch diese beiden Mitschuldigen der Anna Medes wurden sofort zum Scheiterhaufen verurtheilt, und mit ihnen oder mit Margarethe und Anna zugleich auch der Viehhüter Laur, denn die Akten sprechen ausdrücklich von hingerichteten Frauen und Männern.

Am 25. Juli erfolgte endlich auch das Todesurtheil gegen die Hauptschuldige. Auf Fürbitte ihres Bruders Johann Szöge und seiner Freundschaft, und auf Fürbitte der ehrbaren Frauen und Jungfrauen der Schwarzhäupter zu Wesenberg <sup>1)</sup> (ohne Zweifel eine ähnliche Saufkompanie wie jene in Doblen) wurde aber das Todesurtheil gegen Anna Medes in bloße Verbannung aus den Provinzen Harrien und Bierland verwandelt, unter Androhung der Todesstrafe, wenn sie binnen vier Wochen das Land nicht verlassen hätte. Aber auch diese Strafe schien ihr noch zu hart; sie wollte den Schauplatz ihrer Gräueltthaten, wo sechs oder sieben Menschen durch sie einen qualvollen Tod erlitten, nicht verlassen, sondern blieb ruhig auf Huliell bei ihrem Bruder oder vielleicht bei ihrem Freunde Maydel. Das litt die Freundschaft der Medes nicht, die Verbrecherin wurde im J. 1544 von neuem verklagt, und es erfolgten neue Verhandlungen vor dem Manntage in Reval. Hier trat Johann Szöge als Vertheidiger der Schwester auf und behauptete, daß das Gericht in Reval in der Sache nicht competent sei: da das Urtheil in Bierland gesprochen, so müsse auch dort die weitere Verhandlung stattfinden. Mag Poll, aus der Freundschaft der Szöge, trat mit der Drohung hervor: wenn man so strenge gegen die Anna Medes sein wolle, so werde er den bewußtesten Fall des Jakob Löwentwolde auch zur öffentlichen Anzeige bringen, worüber die Freundschaft der Medes in lauten Hohn und in Drohungen ausbrach <sup>2)</sup>. Die weitere Verhandlung wurde nach Bierland ver-

1) Wesenberg war wegen Rohheit der dort herrschenden Sitten in ganz Livland berücksichtigt.

2) Dieser Kampf der Familie gegen die Familie ist als Spur der frühern Blutrache sehr interessant.

legt. Hier vertheidigte Johann Szöge noch einmal seine Schwester und stellte namentlich die Ansicht auf, daß die Zeugnisse von Leibeigenen, wie die hingerichteten Männer und Frauen gewesen, gegen eine Edel-frau nicht beweisen könnten, und drang auf Freisprechung. Diesmal aber erfolgte doch von neuem ein Todesurtheil. Mit Eröffnung des-selben schließt der ganze Proceß und dem Leser steht nunmehr (nach Pauker) die Wahl frei, ob er annehmen will, daß die Verurtheilte

- 1) als Zauberin verbrannt, oder
- 2) als Giftmischerin mit dem Schwerte gerichtet, oder
- 3) als Vaternörderin aufs Rad geflochten, oder
- 4) als Gattenmörderin auch mit glühenden Eisen gezwickt, oder endlich (dies fügen wir hinzu)
- 5) als Frau von Medes, geb. von Szöge — gar nicht gestraft worden.

Daß dieser letzte Fall der wahrscheinlichste ist, wird gewiß Jeder zugestehen, der da bedenkt, daß Anna Medes sich auf freiem Fuße be-fand, und daß sie also jetzt, sobald sie erfuhr, das Messer gehe ihr nun wirklich an den Hals, nur die früher verschmähte Lustreise nach Dor-pat oder Martwa zu machen brauchte, um sich jeder Strafe zu entziehen. Auch hätte sich wohl, wäre die Edeldame wirklich hingerichtet worden, irgend eine Nachricht, irgend eine Sage davon erhalten; es findet sich aber keine Spur der Art. Wenn man diesen Criminalproceß durchge-lesen, kann man den Gedanken nicht ganz zurückweisen, daß es viel-leicht doch besser gewesen wäre, wenn die Fehme in Livland festeren Fuß gefaßt hätte, und wenn der Richter des heimlichen Gerichts über Anna Medes, wie über die schöne Zeitgenossin derselben, Adelsheid von Weislingen, sein Wehe! Wehe! Wehe! gerufen und sie durch Strang und Dolch vom Angesicht des Himmels hätte vertilgen lassen.



## Neunundzwanzigstes Kapitel.

1554—1557.

Salomon Henning und Franz Nyenstädt. Drei politische Gedichte. Livland und Iwan II. Wassiljewitsch. Der Glaubenszins. Treulosigkeit der Livländer. Der Erzbischof ernennet den Prinzen Christoph von Meßlenburg zum Coadjutor. Gotthard Kettler. Wilhelm Fürstenberg, Galen's Coadjutor. Der Ordensmarschall von Münster. Unkriegerische Zustände in Livland. Der Erzbischof und sein Coadjutor gefangen genommen. Krieg mit Polen und Friede zu Poswol. Eine livländische Gesandtschaft bei Iwan. Einfall der Russen in Livland unter Schig Alex. Neue Unterhandlungen mit Iwan. Die Russen erobern Narwa. Wesenberg und viele livländische Schlösser werden vom Orden aufgegeben. Glender Beginn des Krieges. Kettler Coadjutor. Belagerung und Uebergabe Dorpat. Nächste Folgen der Uebergabe. Der Bischof nach Rußland abgeführt. Das Bisthum Dorpat löst sich auf.

Als im J. 1554 der innere Friede in Livland für längere Zeit wieder hergestellt schien, da waren in den Boden des unglücklichen Landes schon wieder zwei Keime eingesenkt, aus deren einem sich ein neuer Bürgerkrieg, aus dem andern aber ein verheerender und zerstörender Krieg mit dem gewaltigsten und grausamsten der Nachbarn entwickeln sollte. Diese Keime des Verderbens, welche den innerlich schon lange in Auflösung begriffenen Staat nun auch der äußeren Zerstörung und Zersetzung entgegen führten, wollen wir jetzt in ihrer ersten Entwicklung und in ihrem Wachsthum betrachten, wir werden dann das Verderben selbst um so natürlicher und nothwendiger finden.

Es fließen uns für diese letzten Jahre des livländischen Staats noch mehrere neue Quellen zu, von denen wir die wichtigsten gleichzeitigen schon hier nennen und charakterisiren wollen, damit wir später unsere Erzählung dadurch nicht weiter zu unterbrechen haben. Den ersten Platz verdient hier unstreitig: Salomon Henning, Die livländische,

Churländische Chronik, neu abgedruckt und mit vortrefflichen Anmerkungen von Theodor Kallmeyer versehen, in Script. rer. liv. II. S. 197. Henning war in Weimar geboren, war mit Gotthard Kettler im J. 1553 nach Livland gekommen und hat von diesem Zeitpunkt an als Freund und als Geheimer Rath des späteren Ordensmeisters und Herzogs eine hervorragende und glänzende Rolle in der Geschichte der Ostseeländer gespielt. Bei vielen wichtigen Gesandtschaften betheiligte und in viele Geheimnisse der benachbarten CabINETTE eingeweiht, erzählt er die Geschichte seiner Tage, wenn auch mit einer gewissen Vorliebe für seinen Herrn und Freund, doch mit vollkommener Redlichkeit und Unparteilichkeit, stimmt auch in allen wichtigsten Momenten mit Ruffow und Grefenthal überein. Er starb im Jahre 1589, zwei Jahre nach seinem geliebten Herrn, auf seinem Erblande Wahren in Kurland, wo er die Geschichte seiner Tage niedergeschrieben hat. In der von ihm selbst gegründeten, im J. 1660 umgebauten Kirche dieses Gutes findet sich gegenwärtig noch sein Leichenstein.

Neben Henning verdient noch Nyenstädt's Chronik einer besonderen Erwähnung; sie ist mit einer Vorrede und Notizen von G. Zielemann abgedruckt in Mon. Liv. ant. II. Nyenstädt war im J. 1540 in der Grafschaft Hoya in Westphalen geboren, kam im J. 1554 nach Dorpat um da die Handlung zu lernen, erwarb sich dort als Kaufmann ein großes Vermögen, zog im Jahr 1571 nach Riga, wurde hier um 1585 Bürgermeister und hat seitdem bis 1605 eine sehr wichtige Rolle in der Geschichte dieser Stadt gespielt. Er starb im J. 1622. Seine Chronik ist im Allgemeinen äußerst dürftig und unkritisch; nur die Geschichte der Zeit, die er selbst durchlebt und mitangesehen, hat er ausführlich und mit redlichem Willen erzählt.

Eine Geschichtsquelle ganz anderer Art bilden drei politische Gedichte aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, welche im Archiv III. 148. abgedruckt und von Eduard Papp mit Notizen und Anmerkungen versehen sind. Das erste ist das Lied eines Landsknechts

aus dem J. 1558, der die Dinge, die um ihn her vorgingen, mit gefunden Sinnen betrachtet, und sie so, wie sie ihm erschienen, ungekünstelt niedergeschrieben hat. Wir wollen zur Charakteristik des Mannes ein paar Verse in neudeutscher Uebersetzung mittheilen:

- B. 1. Der Hochmuth, der thut nimmer gut,  
 Gott kann keine Hoffarth leiden;  
 Er schweigt eine Weil' und sieht wohl zu  
 Borgt auch wohl auf die Kreiden;  
 Doch wenn die Hoffarth hochher reißt,  
 Und Gott ersieht die Stund' und Zeit,  
 Muß sie herunter fallen  
 Mit Schallen.
- B. 7. Im Felde zu liegen, mit Rüssen zu kriegen,  
 Das haben sie (die Ordensritter) ganz vergessen,  
 Thun sich und das ganze Land betrügen  
 Mit ihrem großen Vermessen,  
 Die Schwerter hängen sie an die Wand,  
 Die Klappflannen nehmen sie in die Hand,  
 Thun ritterlich damit sechten,  
 Ja sechten.
- B. 8. Und wer wohl saufen und prahlen kann  
 Nur immer toller und dreister,  
 Ihres Ordens Oberster muß er sein,  
 Sie nennen ihn ihren Meister.  
 Sie setzen vor Andern ihn oben an. —  
 Pöß bliß! Herr Bruder, das ist der Mann,  
 Der die Rüssen wird verjagen  
 Und erschlagen.
- B. 26. Wer uns dies Lieblein hat erdacht?  
 Das hat ein froher Landsknecht gemacht;  
 Er hat es neu gesungen.  
 Er singt es auch frisch zu jeder Zeit  
 Und harrt eines Herrn, der ihm gibt Bescheid,  
 Geld und Bescheid.

Das zweite der politischen Gedichte<sup>1)</sup> ist im J. 1565 in Moskau von einem livländischen Edelmann Hans von Laube verfaßt, der

1) Wir haben, wo wir Stellen aus diesen politischen Gedichten angezogen, ohne im Mindesten ihren Sinn zu verändern, in Reim und Rhythmus ein wenig nachgeholfen. Dem Leser wird das angenehm sein und die Gelehrten werden uns deshalb hoffentlich keinen Vorwurf machen.

im Erzstift ansässig gewesen war und als Eingeborner des Landes den tiefsten Haß gegen die Fremdherrschaft des Ordens empfand. Er war selbst, wie wir später hören werden, ein durchaus unzuverlässiger Mann, verdient also nur da historischen Glauben, wo seine Berichte durch glaubwürdigere Zeugnisse unterstützt werden. Es enthält aber sein langes Gedicht eine Stelle, welche uns gleichsam als der Schlüssel zum Verständniß der Schlusscenen des untergehenden Staates erscheint, und die wir darum hierhersetzen wollen. Sie lautet Vers 255 bis 268 so:

Das Geld ging heimlich in großen Zahlen  
 Zu Land und zu Wasser nach Westphalen,  
 Da fand es guten Platz und Ruh.  
 Dort richteten unsere Herrn sich zu  
 Gar schöne Häuser, wohl abgesteckt,  
 Mit guten Ziegeln alle bedeckt.  
 Die vorher, von Stroh und Leim, nicht fester  
 Gewesen waren als Schwalbenester,  
 Die wurden nunmehr in kurzer Zeit  
 Ganz herrlich gebauet, lang und breit;  
 Sie mußten wie Königshäuser prangen; —  
 Darüber ist Livland zu Grunde gegangen.  
 Westphalen aber ist reich erbaut; —  
 Wir hatten dem Priester zu Babel getraut.

Wir wissen, was Jodokus v. d. Mecke gethan, wie er sein Bisthum Dorpat zu Gelde gemacht hatte. Dasselbe thaten, soweit sie es konnten, alle Bischöfe des Landes, dasselbe alle Gebietiger des Ordens, lauter geborene Westphalen. Sobald sie merkten, es gehe nun mit dem Staate zu Ende, da suchte Jeder noch eine möglichst große Summe Geldes zusammen zu raffen und dann sich selbst und das Geld nach Westphalen in Sicherheit zu bringen. Es waren also nicht, wie man wohl gesagt hat, lauter Feige, sondern es waren lauter Fremde, die für das Land kein Interesse hatten, und sich in der Heimath mit dem geraubten Gelde eine angenehme Existenz verschaffen wollten. Der Verlauf der Ereignisse wird Taube's Wort vollkommen bestätigen. Die beiden genannten Gedichte enthalten über die handelnden Perso-

nen manche Einzelheiten, die man sonst nirgends findet und die darum einen gewissen Werth haben.

Das dritte der Gedichte ist vom J. 1571 und ist ein Spottgedicht auf die beiden Männer Laube und Kruse. Es ist in eine gewisse zu jener Zeit beliebte Kunstform gebracht, indem Postreiter und Pasquillus sich mit einander unterhalten und Ersterer über die Thaten und „Praktiken“ der beiden abtrünnigen Männer berichtet. Der Stoff dieses Gedichts liegt aber schon größtentheils jenseits der Grenze, welche wir uns als Ziel unseres Werkes abgesteckt, wir werden dasselbe also nur wenig benutzen können. Wo wir diesen drei Gedichten Stellen entnehmen, werden wir sie unter den Namen: Landsknecht, Laube, und Postreiter anführen<sup>1)</sup>.

Wir haben oben erzählt, daß der Saar Iwan Wassiljewitsch wegen der Angelegenheit des Hans Schlitte auf die Livländer sehr erzürnt war. Seitdem waren von Seite der Livländer noch manche empfindliche Nadelstiche hinzugekommen, welche den jähornigen und eigenwilligen Mann aufs Höchste erbitterten. Im J. 1548 war die russische Nikolaitirche in Dorpat für einige Zeit geschlossen worden; die Klagen der Russen über den verhinderten Durchzug der angeworbenen Deutschen blieb unberücksichtigt; ein freier Verkehr zwischen Russen und Deutschen (Gast mit Gast) war und blieb in Livland verboten; ein unmittelbarer Handel der Hanse mit Rußland wurde gehindert oder doch möglichst erschwert; ein gewisser Hans Begeßack wurde wegen heimlichen Handels mit Rußland (Gadebusch II. 143.) am 18. August 1550 in Dorpat hingerichtet u. s. w. Die Lage wurde sehr drohend und Mecke beschloß im Jahre 1550 eine Gesandtschaft an Iwan wegen Verlängerung des Friedens abzuschicken; sie mußte in Pleskau (Index 3542.) umkehren. Mecke wendete sich durch einen Gesandten Philipp von Brüggen, der Bischof von Dorpat durch sei-

1) Das Bruchstück eines vierten Liedes (Archiv III. 218.) ist seiner Form und seinem Inhalte nach ganz unbedeutend. Andere Quellen, die nicht dieser Zeit und dem Lande angehören, werden gelegentlich angezogen werden.

nen Kanzler Kaspar v. Holzschuher an den deutschen Kaiser, natürlich ohne allen Erfolg. Im J. 1553 schickte Galen wieder eine Gesandtschaft nach Moskau, und dieser wurden nun von Seite der Russen ganz neue und unerwartete Forderungen entgegen gehalten. Sie verlangten nämlich nach dem für uns verloren gegangenen Friedensvertrage von 1503 oder vielleicht aus jener Zeit her, da Meinhard nach Livland gekommen, einen sogenannten Glaubenszins vom Bisthum Dorpat. Ob etwas der Art jemals von Seiten der Livländer zugestanden gewesen, ist kaum mehr zu ermitteln, scheint uns auch ganz gleichgültig: so viel steht fest, daß seit Menschengedenken kein solcher Glaubenszins war entrichtet oder auch nur von den Russen gefordert worden. Jetzt aber forderten sie ihn, — und die Gesandten mußten nachgeben. Es wurde ein Friede auf fünfzehn Jahre geschlossen unter der Hauptbedingung eines jährlichen Zinses von einer Mark von jedem Einwohner des dörflichen Gebiets und einer binnen drei Jahren zu entrichtenden Nachzahlung für die verfloßenen fünfzig Jahre. Das Friedensdokument vom 15. Juni 1554 (abgedr. in Mon. Liv. ant. V. 508.) beginnt mit den Worten: „Nach Gottes Willen und nach des großen Herrn Befehl Iwan von Gottes Gnaden Kaiser der Rußen u. s. w. hat Heinrich von Galen, Meister des Deutschen Ordens, und der Bischof Hermann von Dorpat und hat ganz Livland seine Boten geschickt zu dem großen Herrn Iwan u. s. w.“ Dieser Anfang des Dokuments scheint uns noch wichtiger als sein Inhalt, der übrigens auch hart genug war; denn der Ordensmeister mußte neben dem Glaubenszins versprechen, die russischen Kirchen in Livland wiederherstellen zu lassen, den Handel der Russen mit den Deutschen nicht zu stören, mit den Polen kein Bündniß zu schließen u. s. w. Am 9. April 1555 beschwor der Ordensmeister auf einem Herrentage zu Wenden diesen Frieden in Gegenwart eines russischen Gesandten; und dieser, der uns Terpigorretw genannt wird, scheint sich unmittelbar aus Wenden nach Dorpat verfügt zu haben. Hier überreichte er dem Bischof im Mooshause als

symbolisches Geschenk ein Jägernez nebst zwei russischen Windhunden und verlangte eine Urkunde über den zu leistenden Glaubenszins. Jetzt war, wie Ruffow sagt, guter Rath theuer. Der Bischof berief die Stiffts- und die Stadträtthe zu einer Besprechung. Hermann selbst mit seinen Rätthen und seinem Kanzler war der Meinung: man solle den Tribut bewilligen. Der Bürgermeister von Dorpat, Johann Henk, aber sprach: dies wäre seines Bedünkens nicht wohlgerathen, denn was man gelobe und versiegele, das müsse man auch halten. Darauf aber antwortete der Kanzler Holzschuher: „Herr Bürgermeister, Sie mögen Sich auf Flachs und Bockshäute recht wohl verstehen, von diesen Dingen verstehen Sie nichts. Wir wollen dem Russen den Tribut versiegeln und halten ihm so viel wie ein schwarz Härlein. Er ist ein Bauer und versteht das nicht. Beim kaiserlichen Kammergericht gewinnen wir es ihm wieder ab.“ Darauf wurde dann der Tribut: eine Mark Rigisch von jedem Einwohner, verschrieben und besiegelt<sup>1)</sup>.

Als der versiegelte Brief dem Secretair des russischen Gesandten überreicht wurde und dieser ihn in die Tasche stecken wollte, nahm Terpigorrew ihn selbst aus dessen Hand und sprach: „Nicht also! Du verstehst damit nicht umzugehen. Das ist ein klein Kindelein<sup>2)</sup>, welches man wohl pflegen, mit Weißbrod und süßer Milch aufziehen soll. Wenn es älter wird, wird es auch sprechen.“ Und darauf zum Bürgermeister Borstelmann gewendet: „Die Dörpfschen sollen auch Geld herbeischaffen, denn wenn das Kind älter wird, so wird es Geld bedürfen und solches auch fordern.“ Diese Worte, als sie allgemein bekannt wurden, machten den Livländern wohl manche Sorge; Holzschuher aber wiederholte immer: „Man muß die Sache ans Kammergericht bringen, da wollen wir schon Recht behalten.“ Terpigorrew aber

1) Wir sind bei Erzählung dieser Begebenheit besonders Ruffow gefolgt, mit dem Ryensädt im Wesentlichen übereinstimmend. Etwas abweichend ist Richter II. 322, welcher vorzugsweise den dörpfschen Rathsprötokollen gefolgt ist.

2) Ryensädt macht aus dem Kindelein ein Kalb, das später brüllen wird.

berichtete dem Jaaren: man sinne in Livland auf Betrug, und er hatte ganz Recht. Galen unterhandelte, während er in Wenden den russischen Frieden beschwor, heimlich mit Gustav von Schweden und schloß mit demselben ein Bündniß zu einem Kriege gegen Rußland. Als aber Gustav den Feldzug eröffnete, wagte Galen es nicht, ihn offen zu unterstützen. Der Schwede schloß nun in tiefster Erbitterung gegen die treulosen Livländer einen nachtheiligen Frieden mit Iwan und dieser wendete seinen ganzen Zorn gegen die Deutschen und nannte sich schon: Herr von Livland.

Jetzt, sollte man meinen, hätte jeder nur Halbvernünftige in Livland die Gefahr der Lage erkennen, jetzt hätten alle Gewalthaber, wenn sie den Tribut nicht zahlen wollten, mit vereinter Kraft sich zum ernstern Kampf vorbereiten müssen. Statt dessen zahlten die Livländer nicht, rüsteten sich zu keinem Kampf und — singen einen neuen Bürgerkrieg an. Iwan sah demselben mit stiller Freude zu und wartete, bis die reife Frucht ihm mühelos zufallen würde. Wir erinnern uns, daß die livländischen Landesherren auf einem Landtage zu Wolmar im J. 1546 sich hoch und heilig verschworen hatten, unter keinem Vorwande und unter keiner Form einen deutschen Prinzen ins Land zu ziehen. Dies hinderte den Erzbischof Wilhelm nicht im Mindesten, seinen und des Königs von Polen Verwandten, den siebzehnjährigen Herzog Christoph von Mecklenburg im J. 1554 zu seinem Coadjutor zu ernennen<sup>1)</sup> und ihn im folgenden Jahr nach Livland kommen zu lassen, wo er ihm einige Schlösser abtrat und seine Wahl beim Domkapitel und beim Stiftsrath betrieb. Christoph erhielt auch

---

1) Sobald Galen von der Absicht Wilhelm's die erste Nachricht erhielt, sendete er (Arndt S. 216.) seinen Kanzler Christoph Bödeker und den Ordensverwandten Johann v. Hornen auf einen Reichstag nach Ulm, um dem Erzbischof entgegenzuarbeiten. Der Bischof von Dorpat aber sendete seinen Kanzler Georg v. Holzschuher direkt zu Karl V. nach Brüssel. Als Antwort überbrachte er vom Kaiser drei Briefe, an denen die goldene Bulle hing; der Inhalt war unbedeutend. Von diesem Holzschuher, einem edlen Franken, werden wir später noch öfter zu sprechen haben. Bismarck's ausführliche Nachrichten über denselben finden sich bei Gadebusch II. 425.



die Hulldigung des Erzstifts und soll (Richter II. 311.) am 25. November 1555 seinen feierlichen Einzug in Riga gehalten haben. Darüber gerieth der Orden, und diesmal nicht mit Unrecht, in großen Zorn, dabei aber auch in so maasslose Wuth, daß er sich gegen den treulosen Erzbischof Alles glaubte erlauben zu dürfen. Der König von Polen, von Wilhelm um Vermittlung angerufen, verwendete sich durch eine Gesandtschaft für Christoph; sie hatte aber gar keinen günstigen Erfolg. Galen berief vielmehr einen Landtag nach Wenden, verabredete mit den Ständen feindselige Maassregeln gegen Wilhelm und sendete den Komthur von Dünaburg, Gotthard Kettler, heimlich nach Deutschland, um dort Kriegsknechte anzuwerben.

Da Kettler an dieser Stelle zum ersten Mal handelnd in den Ostseeländern auftritt, so wollen wir die Jugendgeschichte des wichtigen, vielleicht wichtigsten Mannes in der Geschichte der Ostseeprovinzen gleich hier (nach Salomon Henning Bl. 4. b.) einschalten. Kettler, im J. 1517 geboren, gehörte einem angesehenen, tapfern und rittermäßigen Geschlecht in Westphalen an<sup>1)</sup>, kam schon als Jüngling von zwanzig Jahren nach Livland und wurde in den Deutschen Orden aufgenommen. Man erkannte nicht nur unter den Ordensrittern, sondern im ganzen Lande bald seine Begabung und seine höhere Bildung so allgemein an, daß er schon als Jüngling zu den höhern Stellen des Ordens befördert wurde. Der Landsknecht, der die andern Komthure arg mißhandelt, sagt von Kettler:

Der Dünaburger ist sehr gelehrt.  
Wenn er in fremde Länder fährt,  
Läßt er sich: Gnädiger Herr, gern nennen.

und Laube charakterisirt ihn folgendermaßen:

Die Ritter waren blind und verlogen.  
Nur Kettler sah mit beiden Augen  
Und hat sie alle weggebissen,  
Gebiete und Schlösser an sich gerissen,  
Also daß er allein geblieben.  
Die Andern hat der Teufel vertrieben.

1) Seine Mutter war eine geborene Kesseltode.

In Lübeck, wo Kettler die Kriegsknechte für den Orden anwarb, machte er die Bekanntschaft mit Salomon Henning, und es schloß sich hier zwischen beiden Männern ein Freundschaftsbund, der beide ehrt und der bis zum Tode gedauert hat. Vor seiner Reise nach Deutschland war Kettler zum Komthur von Dünaburg ernannt worden, bei seiner Rückkehr wurde er Komthur von Wellin. Der abgetretene Komthur dieses Schlosses, Heinrich von Thülen, nahm sich Kettler's, vielleicht als eines Verwandten, besonders an und lieferte ihm Alles, was er zu seinem Hausbedarf in Dünaburg nöthig hatte. Bald darauf wurde Kettler auch als Gesandter nach Polen geschickt, knüpfte hier am Hofe und besonders mit dem Woitwoden von Wilna, dem Großmarschall Nikolaus Radziwil, Verbindungen an und verblieb auch später immer in gutem Vernehmen mit Sigismund August und mit Radziwil.

Sobald der Erzbischof Wilhelm erfahren hatte, daß Kettler Söldner für den Orden in Deutschland anwerbe, sendete er einen in Chiffren geschriebenen Brief an seinen Bruder, den Herzog von Preußen, und bat diesen auch um Kriegsknechte, die zu Wasser nach Dünamünde, Salis und Pernau befördert werden sollten. Der Bote, der diesen Brief nach Königsberg überbringen sollte, wurde in Kurland niedergeworfen, der Brief aber „durch emsiges Nachdenken eines Secretarius“ entziffert<sup>1)</sup>. Nun war „Feuer in allen Gassen“. Der alte Galen machte mit allen Ständen zusammen Kriegsrüstungen gegen den Erzbischof, ließ die um hohen Sold angeworbenen Kriegsknechte eilig aus Travemünde herüberkommen, und ernannte, da er selbst schon bejahrt war, Wilhelm Fürstenberg, den Komthur zu Wellin, zu seinem Coadjutor<sup>2)</sup>. Diese Ernennung war ein doppelter Fehler;

1) Das chiffrirte Alphabet findet sich bei Oresenthal S. 118. Der Inhalt des chiffrirten Briefes aber ist nicht angegeben.

2) Die Ernennung eines Coadjutors scheint öfters eine Art Abdankung oder mildere Form von Absehung gewesen zu sein, denn der alte Meister tritt in der Regel den wichtigsten Theil der Geschäfte oder auch wohl die ganze Regierung an den ernannten Coadjutor ab.

denn Fürstenberg war einestheils ein jähzorniger, eingebildeter und urtheilsloser Mann, und andernteils war seine Ernennung eine tödtliche Beleidigung für den Ordensmarschall Kaspar von Münster. Ueber Fürstenberg's persönliche Eigenschaften gibt Henning, freilich durch den Mund Münster's, schon einigen Aufschluß; viel deutlicher sprechen der Landsknecht und Laube, am deutlichsten Fürstenberg's Thaten. Der Landsknecht sagt von ihm:

Das war ein tapferer Rittersmann,  
Er richtete viel Böses an,  
Er war vom Teufel so besessen,  
Daß er wollt' Fürsten und Könige fressen u. s. w.

und Laube:

Er wollte die Stifte all' unter sich bringen,  
Es sollt' ihm aber nicht gelingen.  
Er brachte das gute, edle Land  
In große Noth, — sich selbst in Schand.  
Denn es war desselben Meisters Anfang  
Des armen Landes Untergang.

Seit Freitag von Loringhofen's Zeiten war es im Orden immer Sitte gewesen, daß jeder Landmeister den Ordensmarschall zu seinem Coadjutor ernannte. Weil nun aber Galen den Ordensmarschall Münster überging, so trat dieser im Aerger darüber erst heimlich und bald öffentlich zur Partei des Erzbischofs über, soll aber zum Besten des Landes schon damals Kettler statt des unfähigen Fürstenberg zum Coadjutor vorgeschlagen haben. Der Ordensmarschall residirte regelmäßig auf Segewold, aber auch die Schlösser Dünamünde und Ascheraden, von besondern Hauskomthuren bewohnt, standen unter seiner Verwaltung. Als er offen vom Orden abfiel, wollte er mit gesammelten 300 Reitern das äußerst wichtige Dünamünde, wo die Söldner des Erzbischofs landen sollten, besetzen; der Hauskomthur Jürgen von Brabel aber verwehrte ihm, auf Warnung des Meisters, die Besetzung des Schlosses. Eben so erging es ihm in Ascheraden. Da entfloh er zuerst nach Kokenhusen und von da mit Empfehlungen von Wilhelm zum Könige von Polen und zum Herzoge von Preußen,

die er beide gegen Livland und gegen den Orden soll aufgehetzt haben. Jetzt hieß es in ganz Livland, daß Wilhelm und Münster einen Anschlag gemacht hätten, um das ganze Land in die Gewalt des Königs von Polen zu bringen. Daß Wilhelm vom Anbeginn seiner Regierung immer den Plan gehegt hatte und noch immer hegte, ganz Livland in die Gewalt seines Bruders, des Herzogs von Preußen und mittelbar unter die Hoheit der Krone Polen zu bringen, ist nach Lage der Dinge und dem Gange der Ereignisse kaum zu bezweifeln; es haben sich aber sonderbarer Weise keine eigentlichen Beweisurkunden für diese hohe Wahrscheinlichkeit erhalten, und auch über Münster's Unterhandlungen in Preußen und Polen liegen uns wohl Nachrichten, aber keine eigentlichen Urkunden vor. Wilhelm's Absicht kann man nicht unbedingt tadeln, denn es wäre ohne Zweifel ein Glück gewesen, wenn Livland, mit Preußen vereinigt, unter die Lehnsheheit Polens gekommen wäre; Wilhelm war aber nie glücklich in der Wahl der Mittel, die zu seinen Zwecken führen sollten, auch mit dem Plane der Vereinigung der beiden alten Ordensländer ist er traurig gescheitert.

In Livland war die ängstliche Spannung vor einem Angriff von Preußen her aufs Höchste gestiegen. Die Grenzen gegen Preußen und Polen waren geschlossen, aller Briefverkehr war gehemmt, im ganzen Lande aber wurden Kriegsrüstungen vorgenommen, alle Strandgegenden mit Wachmannschaft besetzt. Welcher Art diese letztere war, das wollen wir mit Ruffow's eigenen Worten berichten. „Bei den des Krieges unkundigen Livländern waren weder Knechte noch Rüstungen vorhanden. Undeutsche Stallungen und alte halbtodtgedessene und beweidete Sechsferrdingknechte, die ihr Lebelang kein Rohr losgeschossen hatten, mußten in der Eile heraus. Wenn sie den halbverrosteten Harnisch angelegt und den Hut aufgesetzt hatten, haben sie sich erst einen guten Rausch getrunken und dann auf Tod und Leben Abschied genommen. Die Frauen und Kinder aber haben geheult und geweint, als wenn diese Kriegsleute nie mehr wiederkommen sollten. Als sie endlich an den Strand und den Hafen kamen, ist da nicht ein Schiff

und nicht ein Mensch gefunden worden; und als die Helben einige Wochen still gelegen und viel Viertonnen geleert hatten, sind sie glücklich wieder nach Hause gekommen.“ Die einzige Heldenthat, welche sie verübt hatten, war die, daß sie einen Gesandten des Erzbischofs, Christoph Laube, als er in Salis ein Schiff bestieg, meuchlings niederschossen.

In den Städten war gleicher Mangel an irgend brauchbarer Kriegsmannschaft. Sogar an Trommelschlägern, die sonst bei den Festen in Livland so viel Lärmen gemacht hatten, fehlte es jetzt; und wenn sich einer mit genauer Noth fand, so waren unerfahrene Handwerksburschen noch die besten Kriegsknechte. Die Leute liefen aus den Kirchen und auf den Marktplätzen zusammen, um die unerhörten militairischen Schauspiele mit anzusehen, und als gar die Kriegsknechte aus Deutschland kamen, „da ist ein solches Aufsehen und Gaffen gewesen, als wenn ein groß Meerwunder hergekommen wäre, denn solcher seltsamen Gäste war man völlig ungewohnt.“ — In so elenden und un kriegerischen Zuständen befand sich das ganze Land, als zwei mächtige Nachbarn sich rüsteten, gegen dasselbe heranzurücken.

Der König von Polen hatte zum Erzbischof einen Gesandten, Namens Lanski geschickt; dieser wollte ohne Paß sich durchschleichen, wurde erkannt und vom Komthur zu Rossitten, Werner Schall von Bell, so arg mißhandelt, daß er am dritten Tage an seinen Wunden starb. Der Bischof von Samzeiten, der darauf im Auftrage des Königs nach Riga kam, konnte auch nichts erlangen und Lehrte unverrichteter Sache zum erzürnten Könige zurück. Riga kündigte seinem verhassten geistlichen Herrn förmlich den Gehorsam auf und empfing dafür am 8. Juni 1556 von Galen und Fürstenberg die feste Zusage ihres Schutzes „gegen den Fürsten Herrn Wilhelm, der sich nennt Erzbischof von Riga“. Am 16. Juni kündigten alle Bischöfe mit dem Ordensmeister dem Erzbischof Fehde an.

Wilhelm konnte sich nur durch auswärtige Hülfe retten: Preußen und Polen rüsteten auch Heere, die nach Livland ziehen sollten. Die

Rüstung ging aber so langsam von Statten, daß Wilhelm gefangen genommen war, ehe nur die Heere ausmarschirt waren. Gleich nach Ankündigung der Fehde wurde das Schloß des rigischen Domkapitels, Cremon, eingenommen und beraubt; am 21. Juni, nach zweitägiger Belagerung wurde Konneburg berannt und ausgebrannt, das ganze Erzstift aber von Ordenskriegern durchzogen und geplündert, die Domherren vom Meister zum Huldigungsseide gezwungen. Am 29. Juni erschien Fürstenberg mit seinen Kriegsknechten und mit den rigischen Fähnlein vor Rokenhusen. Der Sieg war leicht, denn es wurde eigentlich kein Widerstand geleistet. Der Coadjutor, Herzog Christoph, ein hübscher Jüngling von kaum zwanzig Jahren, ritt gleich ins Lager hinaus, ergab sich als Gefangener und wurde nach Wenden und von da nach Treiden gebracht. Am folgenden Tage ergab sich auch Wilhelm und überreichte selbst dem Coadjutor die Schlüssel der Feste; dennoch wurde der fürstliche Greis „mit Unvernunft angefahren und zum Theil des Seinigen beraubt“. Er wurde nach Adsel geführt und dem Komthur von Marienburg, Philipp Schall von Bell, zur Verpflegung übergeben, wozu die Einkünfte von Smilten und Adsel angewiesen wurden. Philipp aber soll (Kelsch S. 218.) das Geld in die Tasche gesteckt haben und hat den alten Mann Roth leiden lassen.

Da jetzt gerade die kaiserliche Bestätigung Fürstenberg's zum Coadjutor ankam, so begab Galen sich ganz zur Ruhe auf Schloß Lawast und der fehdefrohe Fürstenberg regierte allein. Wilhelm sowohl als der Orden veröffentlichten Rechtfertigungsschreiben über Alles, was sie gethan. Wir setzen auf diese officiellen Lügen gar keinen Werth, übergehen sie darum ganz. Alle benachbarten Mächte suchten sich vermittelnd in die Händel einzumischen und die habgüchigen Hände dadurch im Spiel zu behalten; Sigismund August aber machte die Freilassung Wilhelm's und die Wiedereinsetzung desselben in sein Erzbisthum zur Vorbedingung jeder Unterhandlung. Darauf wollten die Livländer nicht eingehen, übersendeten aber (Richter II. 316. und Monum. V. 684.) eine von Wilhelm selbst geschriebene und besiegelte

Erklärung, durch welche er sein Erzstift den Ständen, von denen er es empfangen, wieder zurückgab. Durch welche Thaten der Gewalt diese Erklärung dem gefangenen Erzbischof abgezwungen worden, erfahren wir nicht; der König aber durchschaute den ganzen Frevel und ließ sich, trotz allen möglichen Vermittlern, auf keine weitem Unterhandlungen ein; zog vielmehr im Sommer 1557 mit einem großen Heer von mehr als 100000 Mann gegen die kurländische Grenze bei Bauske. Fürstenberg zeigte unterdessen noch sehr viel Muth und forderte lächerlicher Weise den Administrator des Hochmeisterthums zu gemeinschaftlicher Eroberung Preußens auf. Der Administrator schickte eine Gesandtschaft nach Livland, die aber schon von Lübeck wieder gen Mergentheim zurückkehrte. Noch am 23. August schrieb Fürstenberg an die Revalenser, daß der König mit den Feinden und mit den kaiserlichen Gesandten einen Tag in Elau halten wolle und verlangte Kriegsknechte, die ihm mit der Post zugesandt werden sollten. Endlich erschien er auch, trotzig genug, mit 7000 Deutschen, einigen tausend Bauern und einigen Fähnlein Ausländern bei Bauske. Die dänischen Gesandten vermittelten sehr eifrig und machten allerhand Friedensvorschläge. Der König aber rückte bis Postwol, sieben Meilen von Bauske, vor und übersendete (Galen war im Mai gestorben) dem Ordensmeister Fürstenberg einen bloßen Säbel mit dazu passenden Worten. Diese symbolische Handlung scheint gewirkt zu haben. Fürstenberg fühlte jetzt selbst seine ganze Ohnmacht und nahm den vom Könige diktierten, vom Gesandten des Kaisers Ferdinand vermittelten Frieden an, dem auch der Herzog von Preußen beitrug. Die Friedensurkunde vom 5. September 1557 ist abgedruckt bei Dogiel V. S. 210 ff. Durch diesen Frieden wurde der Erzbischof in alle seine Rechte und Besizungen wieder eingesetzt, demselben auch das halbe Hoheitsrecht über die Stadt Riga, die eben erst dem Ordensmeister allein den Huldigungsseid geleistet hatte, wieder übertragen. Der Herzog Christoph wurde als Coadjutor anerkannt, ihm die Regierung des Erzstifts unter Zuziehung des Stiftsraths übergeben. Allen von einer Seite zur an-

dem Uebergegangenen wurde verziehen. Der Orden sollte 60000 Thaler Kriegskosten erlegen, die ihm später erlassen wurden. Nebenpunkte wegen der Grenzen, wegen weggenommener Strusen u. s. w. übergehen wir.

Der Orden mußte, wie Grefenthal sagt, zu Kreuz kriechen. Fürstenberg kam persönlich ins Lager nach Poswol, mußte (Nyenstädt S. 42.) mit einem Fußfall Abbitte thun und erhielt die königliche Verzeihung. Der Komthur von Rositten leistete einen Reinigungsseid, daß er den Gesandten Lanski nicht mit Absicht ermordet, sondern daß dieser zufällig tödtlich verletzt worden, und mußte dann noch den Brüdern des Ermordeten Genugthuung versprechen. Der ganze dem Erzbischof abgenommene Raub mußte zurückgegeben oder der Werth des Geraubten erstattet werden<sup>1)</sup>. Wilhelm hielt mit seinem Coadjutor einen prachtvollen Triumphzug in Wolmar und ging dann nach Riga, wo er den treulosen Untertbanen (Nyenstädt S. 42.) in edler Weise verzieh. — Der Orden war ohne Waffenkampf besiegt, die moralische Niederlage eine vollkommene. Bei allen Nachbarn des livländischen Staats hatte sich bisher noch eine Tradition von dem alten Muth der Ritter, besonders von Plettenberg's Heldenthaten erhalten, der Orden hatte von seinem alten Ruhm gezehrt. Jetzt mit einem Mal lag die Schwäche, wir müssen wohl sagen die Erbärmlichkeit aller inneren Zustände des Landes offen vor jedem Blick. Alle Nachbarn mußten von jetzt an, daß der wankende Staat auf eigenen Füßen nicht mehr stehen konnte; jeder der Nachbarn entwarf darum gelegentlich einen Plan, wie er einen Theil des Staats oder wie er vielleicht den ganzen Staat an sich reißen konnte. In günstigster Lage befand sich eben Polen, das mit einem großen Heer an der Grenze des Landes stand, und wirklich schloß auch Sigismund August schon acht Tage nach dem Frieden von Poswol am 14. September ein Schutz- und Trugbündniß mit dem Orden. Dieses war natürlich und

1) Die Inful allein soll einen Werth von 100000 Mark gehabt haben.



auch ausdrücklich gegen Rußland gerichtet und war der erste bedeutungsvolle Akt der Besitznahme des Landes.

Der Bischof von Dorpat, welchem vor dem Geschrei des bewußten Kindeins besonders Angst sein mochte, sendete kurz vor Ablauf des dreijährigen Anstands im Februar 1557 eine Gesandtschaft nach Moskau. Da sie ohne Geld hinkam, wurde sie (Richter II. 324.) unter Vorwürfen über Bundbrüchigkeit zurückgewiesen; die russischen Kaufleute wurden zugleich aus Livland zurückgerufen und Befehl zur Gründung einer Stadt an der Mündung der Naroma gegeben. Im Herbst desselben Jahres standen schon 40000 Mann Russen unter dem Tatarfürsten Schig Alej an der livländischen Grenze. Jetzt sendete auch Fürstenberg, der nach dem Frieden von Poswol alles Kriegsvolk abgedankt<sup>1)</sup> und den Antrag zu einem Bündniß mit Gustav von Schweden auf einem Landtage zu Wolmar in leichtsinnigster Verblendung zurückgewiesen hatte, eine Gesandtschaft nach Moskau. Sie bestand aus den Männern Claus Frank, Melchior Grothufen und Thomas Hörner, welchen sich in Dorpat auch der Stiftsvogt Eiert Kruse und einige Andere anschlossen<sup>2)</sup>.

Als die Gesandtschaft nach Rußland kam, war Iwan schon fest entschlossen, die völlige Erschöpfung Livlands nach dem Bürgerkriege zu benutzen, und sofort den ersten bewaffneten Angriff auf das unglückliche Land zu machen. Er war dazu auch berechtigt, da eines- theils die Livländer den versprochenen Tribut bisher nicht gezahlt hatten, andernteils das Schutz- und Trugbündniß des Ordens mit

1) Nach Bredenbach (Archiv I. S. 174.) soll Iwan sogar erklärt haben: Er werde nicht eher eine Gesandtschaft aus Livland empfangen, als bis alle fremde Kriegsknechte entlassen wären. Und Fürstenberg wäre gehorsam gewesen.

2) Von dieser Gesandtschaft spricht wohl Nyenstädt S. 43. Zielemann hat sie ins J. 1554 gesetzt und sie für identisch mit jener gehalten, von der Ruffow Bl. 36 spricht. Zielemann scheint durch den Namen Dietrich Koser . . . . in Irrthum geführt zu sein, allein Nyenstädt hat, den eigenen Irrthum fühlend, die andern Namen weggelassen und die rechten hineinzuschreiben vermuthlich später vergesen. — So wenigstens erscheint uns der Zusammenhang.

Polen den beschworenen Frieden mit Iwan in einer seiner Hauptbedingungen brach. Iwan war also zum Kriege entschlossen; er wußte aber auf die schlaueste Weise die livländische Gesandtschaft durch immer wieder angeknüpfte und wechselweise abgebrochene Unterhandlungen so lange hinzuhalten, bis er mit allen seinen Vorbereitungen und Zurüstungen zum Kriege vollkommen fertig war. Die Relation, welche Hörner darüber am 8. März dem Landtage machte und die Richter II. S. 325. im Auszuge mittheilt, ist sehr interessant<sup>1)</sup>. Als man sich endlich über eine bestimmte Summe, welche die Livländer zahlen sollten, und über alle Nebenpunkte geeinigt hatte, verlangte Iwan sofortige Auszahlung der verabredeten 60000 Thaler. Die Livländer mußten nun eingestehen, daß sie gar kein Geld mitgebracht hätten, erboten sich aber, Bürgen oder Geißeln zu stellen, oder das Geld aus Livland kommen zu lassen. Iwan, der den Russen bei Todesstrafe verboten hatte, den Livländern Geld zu leihen, stellte sich aber sehr erzürnt und trieb die ganze Gesandtschaft mit Schimpf und Schande aus Moskau fort. Von dem sie begleitenden Beamten (Pristav) wurden die Livländer sehr übel behandelt, von den Leuten desselben sogar bestohlen. Schon im ersten Nachtquartier holte aber ein anderer Beamte sie wieder ein und eröffnete neue Unterhandlungen, die wieder mehrere Tage dauerten, aber auch zu keinem Resultat führten und führen sollten. Endlich wurden sie ganz nach Hause entlassen, aber auch jetzt in so kleinen Tagereisen und auf solchen Umwegen weiter gebracht, daß sie erst im Januar des folgenden Jahres an der livländischen Grenze anlangten. Auf ihrem Wege sahen sie überall lebhafte Bewegung, denn überall war man beschäftigt, Pferde, Proviant, Munition und Geschütze nach der livländischen Grenze hin zu befördern, so daß auch (nach Ryen-

1) Eine ausführliche Erzählung von der Aufnahme der Gesandtschaft bei Iwan findet sich bei Bredembach, Beschreibung des dritten livländischen Krieges mit Rußland, in hochdeutscher Uebersetzung mitgetheilt von L. v. Tiefenhausen im Archiv I. 170. Bredembach erzählt gut und interessant, ihm fehlt aber leider die erste Tugend des Historikers: die Wahrhaftigkeit. Sein Werk hat darum doch nur sehr geringen Werth.

städt) die Gesandten wohl merken konnten, worauf es eigentlich mit den langwierigen Unterhandlungen abgesehen war.

Ein reicher Herr vom Landadel und ein angesehenener Landrath aus Harrien verheiratheten ihre Kinder mit einander; zur Feier dieser Hochzeit wurde ein solches Fest, wie Ruffow und früher beschrieben, mit der allergrößten Pracht gehalten. Der ganze esthnische Adel, viele Adliche aus den Stiftern und viele vornehme Ordensritter waren eingeladen. Das große Gildehaus in Reval faßte nicht die Zahl der Gäste, ein Theil der Geladenen wurde in den andern Gildehäusern bewirtet. Alles tummelte sich in wilder Lust, denn dies sollte eine Hochzeit sein, wie sie (allen Luxusgesehn zum Troß) noch nicht dagesewen war, an die Kind und Kindeskind denken sollte. Da fiel mitten in die ausgelassene Freude die furchtbare Nachricht: die Russen sind mit einem gewaltigen Heer in Livland eingefallen und brennen und rauben auf furchtbare Weise. Obgleich viele der Anwesenden um ihr Eigenthum in Sorge sein mußten, so wurde dennoch die Hochzeit in alter Art zu Ende gebracht. „Man soff sich (Ruffow S. 53.) halbe und ganze Lasten Russen zu, beim Saufen waren Alle gewaltige Krieger. Als aber die Hochzeit vorbei war und es zum Treffen kam, da sind ihrer Viele nicht allein vor einem Russen, sondern auch vor Tannenbäumen und Büschen geflohen, die sie von weitem für eitel Russen angesehen haben. Das Wort: Wendet, wendet! wurde sehr viel gehört, die Russen trieben ihren Spott mit diesem Worte“. Diese Hochzeit mag wohl die letzte gewesen sein, die nach der alten Sitte gehalten worden, und es haben freilich Kind und Kindeskind daran gedacht und auch wir gedenken dabei noch mit dem redlichen Ruffow des Wechsels aller irdischen Dinge, der Vergänglichkeit irdischer Herrlichkeit.

Swan hatte schon im November 1557, während die livländischen Gesandten noch in Moskau waren, die Kriegserklärung gegen Livland erlassen; diese reiste aber eben so langsam wie die Gesandten und kam auch erst im Januar kurz vor Einbruch des russischen Heeres nach Liv-

land. Der Absagebrief ist mitgetheilt bei Ruffow S. 51. Ivan beklagt sich mit Recht, daß die Livländer ihre Versprechungen und ihre Eide nicht gehalten, und fährt dann wörtlich so fort: „Weil Ihr Gottes Befehle und alle Wahrheit zurückgelassen, so gedenken wir den allmächtigen Gott um Hülfe anzurufen und Euch um Eurer Ungerechtigkeit und um Eurer Uebertretung der Kreuzküssung willen heimzuseuchen, so weit der allmächtige Gott uns Beistand verleihen wird. Das Blut aber, das vergossen wird, das wird nicht um unserer, sondern um Eurer Ungerechtigkeit willen vergossen werden“. Sobald der Tatarenfürst Schig Aley das livländische Gebiet betreten, theilte er sein Heer, bei welchem auch Tatarenhorden waren, in drei Haufen und ließ das ganze Stift Dorpat, einen Theil des Erzstifts bis gegen Riga hin und einen großen Theil von Harrien und Bierland verwüsten und ausrauben. Die Feder sträubt sich, die scheußlichen Grausamkeiten nachzuschreiben, welche die Chroniken (z. B. Henning S. 11. in den Script. S. 222.) erzählen. Reißende Thiere sind Tauben im Vergleich mit diesen reißenden Menschen, die bald in brutalster und bald in raffinirtester Grausamkeit ihre teuflische Lust fanden. Wir hoffen und wünschen übrigens mit Karamsin, daß der Haß und die entflammte Einbildungskraft der Deutschen manche Uebertreibung in ihre Darstellung gebracht, denn das was sie sagen übersteigt das Glaubliche. Ein großer Theil der Bevölkerung hatte innerhalb der Mauern Dorpats Schutz und Rettung gesucht. Die Straßen, die Plätze, die Kirchhöfe waren voll hungernder Menschengestalten; zehntausend andere: Männer, Weiber und Kinder, die nicht mehr in die Stadt eingelassen wurden, lagen in den Stadtgräben. Abends hörte man in der Stadt die Klagen und das Wimmern der Unglücklichen, die nach und nach dem Hunger, der Kälte und den russischen Geschossen erlagen. Es wurde stiller, immer stiller, zuletzt ganz still: aus zehntausend Menschen waren zehntausend Leichen geworden! —

Nachdem ein großer Theil Livlands zur menschenleeren Wüste geworden, kehrte das russische Heer, ohne irgend erheblichen Widerstand

gefunden zu haben, wieder nach Rußland zurück. Eroberungen wollten die Russen nicht machen; Iwan hatte sogar verboten, die Schlösser und Festungen zu belagern. Erst nachdem er durch den Raubzug Schig Alex's sich überzeugt hatte, wie elend es in Livland aussah, machte er andere und machte Eroberungs-Pläne. Der Fürst Kurbsti hat eine Beschreibung des Kriegszuges, an dem er selbst Theil genommen, hinterlassen; er sagt darin (Richter II. 327.) unter Anderm: Das Land war sehr reich und seine Bewohner waren so ungemein stolz, daß sie den christlichen Glauben und die Sitte und Weise ihrer guten Alvordern verlassen hatten und sich bloß auf große Böllerei und Unenthaltbarkeit, auf Langschläferei und Faulheit, auf Lüge und Blutvergießen in innern Fehden geworfen hatten.

Als Schig Alex mit seinem bluttriefenden Heer wieder in Rußland war, erließ er ein salbungsvolles Schreiben an die livländischen Stände: „Was in Livland geschehen, thue ihm leid; aber die Livländer sollten bedenken, daß Gott sie um ihrer Sünden willen so geschlagen; sie sollten sich demüthigen, ihr Haupt schlagen und seinen Herrn um Gnade bitten.“ Er vergoß, wie Henning sagt, Krokodilstränen. Fürstenberg hat um Frieden und erhielt einen Geleitsbrief für eine neue Gesandtschaft nach Moskau und einen Waffenstillstand bis zum 24. April. Dieselbe List, die einmal so gut gelungen, wurde nochmals versucht und gelang wieder: Fürstenberg wurde durch neue Unterhandlungen in Unthätigkeit erhalten, während Iwan einen neuen Kriegszug vorbereitete. Am 13. März versammelte sich ein Landtag zu Wolmar, besonders um die 60000 Thaler, deren sofortige Auszahlung Rußland zur Vorbedingung des Friedens machte, schnell herbeizuschaffen. Auch bei den Verhandlungen dieses Landtags, welche Richter (II. 327.) im Auszuge mitgetheilt, findet sich nicht die Spur von Hingebung, von Vaterlandsliebe, von Opferwilligkeit, ja nur von Erkennen der drohenden Gefahr. Die 60000 Thaler waren nur mit Mühe aufzutreiben. Fürstenberg hatte sich durch die Kriege gegen den Erzbischof und gegen Polen in Schulden gestürzt; Wilhelm hatte eben

erst sein zwiefach verwüftetes Erzstift zurückerhalten; der Bischof von Dorpat hatte mit seinem Vermögen die von Iodokus von der Necke verpfändeten Stiftsgüter erst eingelöst, und diese lagen nun gänzlich vernichtet; der Bischof von Kurland und Desel wollte gar kein Geld zur Rettung des Landes hergeben, er hatte ganz andere Pläne, von denen wir bald hören werden; — es hätte am Ende Jeder von ihnen und es hätten auch noch viele andere Männer in Livland 60000 Thaler aufbringen können, aber zur Rettung des Landes wollte Niemand sie hergeben. Die Sendeboten aus Kurland und Desel, deren Besitzungen nicht unmittelbar bedroht waren, wollten gar kein Geld an die Russen zahlen, sie waren für kühne und tapfere Vertheidigung des Landes, für die sie aber auch nichts thun und nichts hergeben wollten. Endlich nach langem Hinundherzanken wurde eine allgemeine Steuer ausgeschrieben. Diese ging aber langsam und unregelmäßig ein: am 6. Mai waren erst 35000 Thaler eingezahlt. Dann wurde noch das Fehlende von den Städten und namentlich von Dorpat aufgebracht, und eine neue Gesandtschaft unter Klaus Frank und dem Dombekantzen Wolfgang Jager<sup>1)</sup> mit dem Gelde nach Moskau abgefertigt<sup>2)</sup>.

Ein Theil des russischen Heeres war durch Bierland nach Narwa gezogen und beschloß von Iwangorod oder Russisch-Narwa aus die deutsche Stadt, welche nur durch die Narowa von der russischen Stadt getrennt war. Dann aber schloß der Vogt von Narwa, Ernst von Schnellenberg, mit den russischen Anführern in der Hoffnung eines allgemeinen Friedens einen Waffenstillstand auf vier Monate, und die Stadt Narwa sendete noch besonders zwei Männer aus ihrer Mitte, Joachim Krummhausen und Arndt von Deden nach Moskau, um im Namen der Stadt mit dem Zaar zu unterhandeln. Während der Dauer des Waffenstillstands aber, als sich die Nachricht verbreitete,

1) Jager wurde als guter und eifriger Katholik der livländische Papst genannt. Er wurde zur Gesandtschaft gewählt, weil Iwan der katholischen Religion mehr zugethan war, als der protestantischen. Jager starb aber auf der Reise.

2) Rhenstädt half selbst beim Verpacken des Geldes in Dorpat.

daß Gotthard Kettler mit einigen Fähnlein Kriegsknechten im Anmarsche sei, warfen die Deutschen, nicht mit Muth, sondern in trunkenem Muth oder aus Uebermuth in die russische Stadt eine glühende Kugel hinein, die mehrere Menschen tödtete. Darüber wurde an Iwan berichtet, und dieser befahl sofort, während sein ganzes kampffähiges Heer sich schon gegen die livländische Grenze in Bewegung gesetzt hatte, die Beschießung und Eroberung der deutschen Stadt. Krummhausen und Dedden fanden Iwan in der schlimmsten Laune; sie wurden bei ihrer Ankunft gefangen gesetzt. Dann gab er ihnen die Freiheit wieder und ließ einen Vergleich aufsetzen, durch welchen der Stadt Narwa, die sich Rußland unterwerfen sollte, glänzende Privilegien zugesichert wurden. Im Falle längeren Widerstands drohte Iwan: keinen Stein auf dem andern zu lassen. Die beiden Männer aus Narwa, um Freiheit und Leben zu retten, unterzeichneten mit Thränen die vorgelegte Unterwerfungsakte und reisten dann nach Hause zurück.

Sie fanden hier Alles ganz anders, als sie gehofft und erwartet hatten. Seit dem 9. April war Narwa von Zwangorod aus beschossen worden, hatte aber keinen sonderlichen Schaden gelitten. Am 12. Mai aber geschah es, daß in eines Barbiers Hause ein großes Feuer entstand, welches in wenig Stunden den größten Theil der Stadt und selbst die Thore derselben in Asche legte. Diesen Umstand benutzten die Russen. Sie kamen „wie ein Immenschwarm“ theils schwimmend, theils auf Flößen und Bötten über die Narowa und bemächtigten sich, da die Einwohner von Narwa in der äußersten Verwirrung keinen Widerstand leisten konnten und nur mit Ketten ihrer Habe beschäftigt waren, der offenen und unvertheidigten Stadt. Dann halfen sie den Einwohnern beim Löschen der Feuersbrunst. Das Schloß Narwa, auf einem Berge gelegen, stark befestigt und mit dem nöthigen Kriegsbedarf versehen, galt für das stärkste Bollwerk der Provinz Esthland gegen den russischen Nachbar, und Niemand dachte daran, daß es von dringender Gefahr bedroht wäre. Fürstenberg hatte dem Vogt von Weissenstein, Bernhard von Schmerten, den Be-

fehl ertheilt, der Stadt Narwa zu Hülfe zu eilen. Schmerten aber, nach allen übereinstimmenden Nachrichten der elendeste von allen Ordensgebietigern, war diesem gefährlichen Befehle nicht nachgekommen, sondern ruhig zu Hause geblieben<sup>1)</sup>. Kettler, jetzt Komthur zu Vellin, und der Komthur zu Reval, Franz von Sigenhofen, waren darauf gen Narwa aufgebrochen, sie lagen am 12. Mai nur drei Meilen von der Stadt, hielten sich aber mit ihren 600 oder 800 Kriegsknechten der russischen Macht im offenen Felde nicht gewachsen, und dachten nicht daran, daß die Feste Narwa ernstlich bedroht wäre. Sie blieben also die Nacht vom 12. Mai in ihrem Lager, wurden aber im Laufe der Nacht oder am folgenden Morgen auf schreckliche Weise aus ihrem Bohn geweckt, denn der Komthur von Narwa kam, nachdem er durch eine Kapitulation den Russen das Schloß übergeben hatte, mit seiner frei abziehenden Mannschaft ins Lager der beiden Komthure, wo Schnellenberg und Kettler sich gegenseitig über ihr Verhalten bittere Vorwürfe machten<sup>2)</sup>. Schnellenberg war ein alter, unentschlossener Mann: das geht aus der Erzählung der Chroniken und aus seiner Handlungsweise hervor, das wird durch den Landsknecht und durch Taube ausdrücklich bestätigt. Jener sagt:

Der Bogt von Narwa war alt und greis,  
 Der spütete sich mit allem Fleiß,  
 Wie er davon würde kommen.  
 Er fing zuerst den Lärmen an,  
 Ließ dann sein Gebiet in der Traufe stahn.

Und Taube bestätigt:

Die Stadt an der Narwa, ein Schlüssel zum Lande,  
 Ward übergeben mit großer Schande.  
 Der Bogt auf demselbigen Haus,  
 So bissig er war, er macht' sich hinaus.

1) Glärm S. 213. sagt: Weber Lieb noch Leid hätten ihn nach Narwa bringen können.

2) Henning, der mit Kettler im Lager vor Narwa war, gesteht übrigens selbst zu, daß sie, durch falsche Nachrichten getäuscht, sich wie in einer Art Verblendung befunden. An die Möglichkeit eines so schnellen Falles des Schloffes hatten sie aber nicht gedacht. (Script. II. S. 224.)



Nicht einen Tag thät' er sich wehren,  
Den Ruffen thät' er den Rücken kehren.

Sobald die Stadt Narwa von den Ruffen erobert war, bot Schnellenberg selbst (Arndt S. 232.) die Uebergabe des Schlosses an unter der Bedingung eines freien Abzuges, den die Ruffen gern zugestanden. Nur die Bornehmsten zogen mit Schnellenberg fort, die große Mehrzahl der Einwohner leistete dem Zaaren den Unterthaneneid. Ivan war entzückt über die leichte Eroberung der wichtigen Ostseestadt, in welcher sich 230 Kanonen vorfanden und eine reiche Beute gemacht worden war. Er ließ die Eroberung Narwas (Nichter II. 329.) mit großer Pracht im ganzen Lande feiern, bestätigte, trotz der veränderten Sachlage, die dem Krummhaufen und Deden zugesagten Bedingungen<sup>1)</sup>, setzte die Gefangenen in Freiheit und befahl, jedem der ausgewanderten Einwohner, der zurückkehren würde, sein Vermögen zurückzugeben. Bald erschien in Narwa ein Archimandrit, um den Ort im Namen des Heilands zu weihen, ihn durch Processionen und Gebete vom lutherischen und katholischen Glauben zu reinigen und um zwei griechische Kirchen auf dem Schlosse und in der Stadt zu gründen. Auch ein Wunder mußte dabei geschehen. Ein Muttergottesbild, das die Deutschen verbrannt hatten und durch welches das Feuer am 12. Mai angegangen sein sollte, hatte sich unverfehrt unter den rauchenden Trümmern gefunden und wurde nun der Gegenstand großer Verehrung.

War die Uebergabe des Schlosses zu Narwa unrühmlich gewesen, so war Alles, was unmittelbar darauf folgte, im höchsten Grade schmäblich und schimpflich. Wir wollen darüber kurz mit Hiärn's Worten berichten: „Weil Narwa als Vorkurg des Landes in feindliche Hand

1) Krummhaufen wurde in ganz Livland für einen Verräther erklärt, auch Henning und Ruffow haben ihn so genannt. Später ist die Unschuld des Mannes bewiesen worden, Henning und Ruffow haben ihr Urtheil zurückgenommen, und die Stadt Narwa hat durch ihren Bürgermeister Hermann von Zur Mühlen am 29. November 1559 ein besonderes Zeugniß über die Unschuld Krummhaufen's ausstellen lassen. Arndt S. 233.

gerathen, verließen die Gebietiger derselben Gegend, als nämlich Gert Hühn von Ansterieth, Vogt zu Wefenberg, Dietrich von der Steinkülle, Vogt zu Neuschloß am Ausfluß der Narwa aus dem Peipussee, Heinrich von Kellenbach, Vogt zu Lolsburg, ihre Häuser. Gleicher Gestalt wurden auch die Häuser Elz, Neuhausen und Lais und andere mehr verlaufen<sup>1)</sup>, dieweil sie in Friedenszeiten nicht wider Gewalt besetzt waren. Daher der Moskowiter mehrentheils dieselben ohne Schwertstreich hat einnehmen können.“ — Ueber die Persönlichkeit der handelnden Männer erfahren wir nur wenig. Der Vogt von Neuhausen, Georg Uexküll von Badenorn soll sich (nach Arndt) mit achtzig Mann Besatzung eine Weile tapfer vertheidigt haben, wurde dann aber von seinen eigenen Leuten zur Uebergabe gezwungen, und diese Leute sollen auch gleich in russische Dienste übergetreten sein. Das Schloß Elz gehörte der Familie Laube, der Eigenthümer scheint es in der ersten Bestürzung nach Narwas Fall, vielleicht weil es nicht haltbar war, gleich verlassen zu haben. Vom Vogt von Lais sagt Laube:

Ganz ohne Roth übergab er das Haus,  
Ritt selbst voran zum Thore hinaus;  
Nahm seine Liebste, das schöne Weib,  
Verlor durch sie seine Ehr' und Leib;  
Ward um des Weibes willen gefangen: —  
Ein Besserer hätte sie beide gefangen! —

Etwas ausführlichere Nachrichten haben wir nur über Gert von Hühn. Wefenberg war gewissermaßen der Mittelpunkt der Provinzen Harrien und Bierland, der Haupttummelplatz des reichen und mächtigen Adels dieser Gegenden. Der Adel, die Landfreien, die Bauern dieser Landestheile bezogen ihre Hauptbedürfnisse aus diesem Städtchen, in welchem sich ein reicher Kaufmanns- und Handwerkerstand ansässig gemacht hatte. Ruffow schildert dieses Städtchen wie ein kleines Sodom: „Fressen und Saufen, Hauen, Stechen und Balgen ist in Wefenberg die größte Ehre gewesen, und wer eine Narbe im Gesicht hatte, der prahlte damit, wie mit einer goldenen Kette und

1) Zu diesen gehörten namentlich: Oberpahlen, Ringen, Kawescht u. s. w. v. Rutenberg, Gesch. b. Ostseeprovinzen. II.

durfte in Wefenberg den Bortanz führen. Verständige Leute aber sagten: Gott behüte uns vor dem Bellinschen Sprung, vor dem Weissensteinschen Trunk und vor dem Wefenbergischen Bortanz u. s. w.“ — Das Leben in den kleinen livländischen Städten, wo jede geistige Anregung fehlte, mag damals wohl grenzenlos roh und verwildert gewesen sein. Hühn aber war es werth, in dieser Umgebung zu leben und zu wirken. Ruffow sagt, daß er öffentlich ein schändliches und schamloses Leben geführt, der Landsknecht und Taube gedenken seiner in gleichem Sinne. Jener singt weiter:

Er ist ein großer, einäugiger Held,  
 Beklagt sich sehr, er habe kein Geld.  
 Er hat mit dem Obersten (Fürstenberg) sich vertragen  
 Mit kostbaren Gaben und Geschenken; —  
 Der wird seiner in Liebe gedenken.

Und Taube schließt mit den Worten:

Der eine Vogel flog zum West<sup>1)</sup>,  
 Der andere (der Ruffe) setzte sich in das Nest.

Die Ruffen besetzten alle verlassenen Schlösser und besetzten dieselben von neuem; besonders Wefenberg wurde zu einer starken Festung gemacht. Das Städtchen sammt Kloster und Pfarrkirche wurde niedergeworfen, das neue Schloß auf steil abgegrabenem Berge gebaut und mit neuen Mauern und Thürmen umgeben. Das alte deutsche Schloß wurde die Wohnung des Woiwoden oder Kommandanten.

Fürstenberg hatte von Wolmar aus (vergl. seine Briefe an die Stadt Riga im Index N. 3572.) durch ganz Livland den Befehl zu einem allgemeinen Aufgebot erlassen, welches mit dem ersten Grafe in der Gegend von Dorpat eintreffen sollte. Das Gras ging aber in diesem Jahre in manchen Gegenden Livlands sehr spät, in andern gar nicht auf. In der Mitte des Mai, gleich nach dem Falle Narwas, erschien Fürstenberg selbst bei Kyrempä, fünf Meilen von Dorpat, mit 400 Reitern,

1) Taube sagt: Nordwest. Vielleicht flog der Vogel zunächst ober für immer nach Stockholm.

der Bischof von Dorpat mit 270 Reitern, der Coadjutor des Bischofs von Kurland, Ulrich Behr, mit 80 Reitern, die Komthure von Goldingen, Doblen und Marienburg und die Bögte von Bauske und Selburg, alle zusammen mit 700 Pferden und 1500 Bauernschützen. Der Erzbischof stellte gar keine Mannschaft unter dem Vorwande, daß er selbst seine Schlösser Marienhäusen und Schwanenburg vertheidigen müsse; der Bischof von Desel kam eben so wenig, er stand schon in Unterhandlungen mit dem Könige von Dänemark, dem er seine Bisthümer Kurland-Biltten und Desel-Wiel verkaufen wollte; in Hارئen und Bierland war das Gras ebenfalls nicht aufgegangen, denn die Ritter unterhandelten schon wegen Unterwerfung des Landes an Dänemark oder Schweden; der Adel aus Liv- und Kurland blieb unter allerhand Vorwänden auch größtentheils aus; Kettler endlich mit seiner kleinen Schaar blieb in Vellin, um den Norden zu decken: — die ganze elende Macht, die Livland dem gewaltigen und siegreichen russischen Heere entgegenstellen konnte, war mit allen Bauernschützen kaum 8000 Mann stark. Plettenberg hatte freilich mit nicht viel größerer Macht die russischen Heere besiegt; seit dem halben Jahrhundert aber hatten die Russen als Krieger große Fortschritte gemacht, und dann — Fürstenberg und Plettenberg! — das waren zwei sehr verschiedene Berge. Fürstenberg sprach und schrieb zwar sehr tapfer und wollte immer „gegen die Russen ins Feld ziehen“, zu tapfern Thaten aber ist es nicht gekommen.

In Dorpat wurde eine Art Kriegsrath gehalten und dabei die Frage erörtert: ob man (in dieser äußersten Noth, wo jeder Augenblick Verderben drohte) den König von Polen, den König von Schweden oder den König von Dänemark zu Hülfe rufen wollte. Der Bürgermeister von Dorpat, Anton Thiele (Henning Bl. 13. b.) ergriff das Wort und sprach, mit Thränen im Auge: „Wir haben nun etliche Tage mit Ueberlegen zugebracht, haben aber, Gott erbarm's, nichts ausgerichtet. Bedenket wohl! wenn uns aus Norden, Süden oder Westen Hülfe käme, so müßten wir sie auch mit unserm Gelde be-

zahlen. Es gibt nur noch eine Rettung fürs Land, eine Rettung für Frauen und Kinder! — Jeder bringe, was er an Baarschaft, an Schmuck, an Ketten und Kleinodien besitzt, hierher und lege es, wie auch in andern Ländern und bei andern Völkern geschehen, zur Rettung des Vaterlands zusammen. Für das gewonnene Geld müssen dann so schnell wie möglich Kriegsknechte aus Deutschland herbeigeholt werden; unterdessen aber muß hier Alles in einem Willen gehorchen, und mit vereinter Kraft muß dem Feinde die Stirn geboten werden. Wir Dorpater erbieten uns (Gebhardi S. 510.) mit dem Rath und der ganzen Bürgerschaft, sofort dem Herrn Landmeister zu huldigen.“ — Diese Rede, die dem warmen Herzen eines geborenen Livländers entströmte war, mag den Herren Westphalen, die für Frau und Kinder nicht zu sorgen, die aber ganz allein über das Land zu verfügen hatten, komisch genug geklungen haben: — sie zuckten die Achseln, beschloffen: alle drei Könige zu Hülfe zu rufen, und zogen sich wieder nach Kyrempä, das hinter weiten Morästen unangreifbar gelegen war, in angenehme Sicherheit zurück. Der Bischof von Dorpat drang darauf, dem bedrohten und bestürzten Neuhausen, der Vormauer Dorpats, zu Hülfe zu ziehen; Fürstenberg hielt das für unthunlich und blieb in der gedeckten Stellung. Am 30. Juni wurde Neuhausen, wie wir oben gesagt, übergeben. Jetzt warf Fürstenberg dem Bischof von Dorpat Verrath vor, und es kam zwischen den beiden westphälischen Landsleuten nicht nur zu heftigem Gezänk, sondern (Arndt S. 234.) „es fehlte nicht viel daran, daß sie sich gegenseitig über den Haufen geworfen und erdwürgt hätten; Einzelne wurden tödtlich verwundet und kamen in große Lebensgefahr.“ Von nun an schien es dem Landmeister auch hinter den Morästen nicht mehr geheuer; er nahm dem Bischof von Dorpat die Hälfte seiner Mannschaft ab, hob das Lager bei Kyrempä auf, steckte den Flecken mit allen bedeutenden Vorräthen in Brand <sup>1)</sup>

1) Nach andern Nachrichten wäre das in der Eile der Flucht nicht einmal geschehen, sondern die Bauern der Umgegend hätten die reichen Vorräthe geplündert und mit den herbeieilenden Russen getheilt.

und zog flugs nach Walk zurück. Kettler, den er auch zu Hülfe herbeigerufen, mußte mit der Nachhut den Rückzug des Heeres decken; er gerieth dabei in die dringendste Lebensgefahr, kämpfte aber tapfer und wehrte die verfolgenden Russen glücklich ab. Den ersten Tag des Rückzugs, der in brennendster Sonnenhitze vor sich ging, schildert Henning mit den düstersten Farben. Am Abend gelangte das fliehende Heer auf dem Liesenhausenschen Schlosse Uelzen an einen See, wo die Vereschmachteten „wie die verwundete Hindin“ sich an und in das Wasser stürzten. „Hätten wir nicht einige Brücken hinter uns abgeworfen und hätte Gott den Feind nicht sonderlich aufgehalten, so wäre es schon an diesem Tage mit Livland aus gewesen.“ Die ganze Wagenburg des Ordensmeisters sowohl als die des Bischofs ging verloren, Hermann selbst kam nur mit 80 Reitern und 80 Kriegsknechten nach Dorpat zurück. Vom Stiftsadel folgten ihm nur siebzehn Männer, und auch von diesen machten sich einige ohne Abschied, andere unter verschiedenen Vorwänden davon.

Fürstenberg hatte seine Unfähigkeit so glänzend dargethan, daß die Ordensgebietiger, als man in Walk nur einigermaßen zur Ruhe gekommen war, sofort zur Wahl eines Coadjutors schritten. Sie konnte nach Lage der Dinge auf keinen Andern, als auf Gottward Kettler fallen. Dieser sträubte sich lange unter innern Kämpfen, die gefährliche, die verzweifelte Würde anzunehmen, mußte aber doch den vereinten Bitten und den Ordensgesetzen nachgeben und erklärte endlich die Annahme der Coadjutor (Henning S. 225.) „am 9. Juli um 7 Uhr früh“. Die Leitung des Krieges und der Verhandlungen mit dem Auslande wurden wohl jetzt schon ihm allein übertragen, in den innern Angelegenheiten des Landes mag Fürstenberg noch einigermaßen thätig geblieben sein, bis er im folgenden Jahre auf Schloß Bessin ganz und gar zur Ruhe sich setzte oder gesetzt wurde. Ein talentvoller und entschlossener Mann stand nun an der Spitze des Staats, dieser Staat aber war, ohne Heer, ohne Geld, ohne Achtung, ohne Selbstvertrauen, und von einem mächtigen Feinde erdrückt, schon

in vollkommener Auflösung begriffen. Im Dressel (Ordensschaz) fand sich nicht ein Heller, Schulden aber waren genug und mehrere Schlösser für bedeutende Summen verpfändet. Von Kettler's Thätigkeit werden wir im folgenden, im letzten Kapitel zu sprechen haben, hier wollen wir nur noch von der Belagerung und von der Uebergabe Dorpats, mit Allem was daran hängt, erzählen.

Sobald das Ordensheer die Gegend von Dorpat ganz geräumt hatte, schritten die Russen zur Belagerung dieser Stadt. Der schreckliche Tatar Schig Alex hatte scheußlich verstümmelte Bauern, Männer und Frauen, in die Stadt hineingeschickt, der Bevölkerung gleiches Schicksal verkündigend, wenn sie sich nicht sofort dem Zaaren unterwerfen würde; und 300 Kosacken hatten das an der Mündung des Embachs in den Peipus gelegene Schloß Warbeck bei Nachtzeit überumpelt und die betrunkene Besatzung sammt dem Burggrafen Helmuth ohne Kampf zu Gefangenen gemacht. Der edle Burggraf trat mit seiner ganzen Mannschaft in russische Dienste und soll die Schwäche Dorpats dem Feinde verrathen haben. Jetzt ließen die Russen schweres Belagerungsgeschüz aus Pleskau zu Wasser nach Dorpat kommen und eröffneten, nachdem sie gewaltige Schanzen aufgeworfen und Mauern und Thürme minirt hatten, am 11. Juli ein heftiges Feuer. Im Innern der unglücklichen Stadt aber war Alles in den erbärmlichsten Zuständen. Es mangelte an Mannschaft, an Munition, an Vorräthen, die Thürme und Mauern befanden sich in so baufälligem Zustande, daß man nicht wagen durfte, das schwere Geschüz auf dieselben hinauszubringen. Zudem war zu größter Entmuthigung eben erst die Nachricht eingegangen, daß Iwan die 60000 Thaler mit der Erklärung: er brauche jetzt das Geld nicht mehr und werde lieber die eroberten Städte und Schlösser behalten, — zurückgeschickt hatte. Und in Livland hatte man sich wirklich noch bis zu diesem Augenblick in der lächerlichen Hoffnung gewiegt, der Zaar werde aus Respekt vor dem Kaiser Frieden schließen und die eroberten Schlösser zurückgeben.

Sobald die Russen anfangen, die Stadt einzuschließen, machten

die meisten der Domherren und Vasallen, die noch in der Stadt waren, darunter auch der Kanzler Holzschuber sich aus dem Staube oder vielmehr aus dem Pulverdampf<sup>1)</sup>. Darüber brach ein Tumult in der Stadt aus: die Protestanten glaubten sich von den Katholiken verathen und wollten diese erschlagen oder aus der Stadt vertreiben. Endlich gelang es dem Bischof und dem Hauptmann der Kriegsknechte, Gröningen, die Ruhe wieder herzustellen und eine Ausöhnung zu Stande zu bringen; die Domkirche aber mußte den Protestanten überlassen oder wenigstens das Messelesen in derselben eingestellt werden. Bald sah die Bürgerschaft deutlich ihren Untergang vor Augen. Sie schickte eine Deputation zum Bischof, um über die zu ergreifenden Maaßregeln mit ihm zu berathen. Man sah es von allen Seiten ein, daß ohne Rettung von außen, ohne Entsatz durch den Ordensmeister die Stadt sich nicht lange halten könne, wollte aber noch einen letzten Versuch machen, den Ordensmeister zu Hülfe herbeizurufen. Man erkaufte zwei Bauern, die sich wollten „abenteuern“ lassen und die es übernahmen, zwei Briefe an Fürstenberg zu besorgen. Es wurde erst der eine, und drei Stunden später der andere aus der Stadt entlassen. Sie fuhren in einem Bote den Embach hinauf bis zu einem Walde und gelangten glücklich nach Walk und am dritten Tage darauf mit der Antwort auch wieder zurück nach Dorpat. Fürstenberg erklärte in derselben, daß er nicht im Stande sei, irgend etwas für die bedrohte Stadt zu thun, ermahnte aber die Bewohner derselben: „sie möchten einen Heldemuth fassen und soviel irgend menschlich und thunlich, die gute Stadt beschützen“. Mit diesem Briefe war das Urtheil über die Stadt gesprochen. Die Russen warfen immer neue Schanzen auf, die Wälle und Mauern waren an einigen Stellen gebrochen, die schwache Besatzung war kaum im Stande, die Wachtposten zu besetzen und die Geschütze zu bedienen. Ein eigentlicher Sturm aber hatte noch nicht

1) Nyenstädt sagt: bei Nachtzeit; Arndt und Andere: bei Gelegenheit eines Ausfalls, den sie nur unternahmen, um auf gute Art aus der Stadt herauszukommen.



stattgefunden und es war nur erst ein Mann kampfunfähig geworden. Eben ließ der Feind abermals im Falle der Unterwerfung die Gnade des Fürsten und Friede anbieten; im Verweigerungsfalle drohte er, nicht das Kind an der Mutterbrust zu schonen. Eine neue Berathung wurde gehalten, in welcher der Brief des Hochmeisters aus Walk vorgelesen wurde. Jetzt rieth der Bischof offen dazu „mit dem Feinde eine Sprache zu halten.“ Der russische Feldherr war diesmal nicht der blutige Tatar, sondern ein menschlicher und gesitteter Mann, ein Fürst Schuiski<sup>1)</sup>; dieser schlug dem Bischof und der Stadt glimpfliche Bedingungen vor und versprach bei seiner Ehre, die Bestätigung derjenigen Punkte, über welche man sich einigen würde, vom Jaaren zu schaffen. Der Bischof bat um einen Waffenstillstand; er wurde auf zwei Tage bewilligt. Jetzt trat die ganze Gemeinde unter Begleitung ihrer Pastoren mit dem Stadtrath, mit dem Stiftsrath (was davon übrig war), mit dem Bischof und mit Grönungen in der großen Gildestube zu nochmaliger Berathung zusammen. In den zwei Tagen der Waffenruhe konnte man sich über die zu stellenden Bedingungen nicht ganz vereinigen: es wurde ein dritter Tag bewilligt. An diesem sprach noch einmal der Patriot Anton Thiele so zum Bischof: „Weil wir Armen diese traurige Veränderung erleben müssen, wo viele gute ehrliche Leute in fremde Dienstbarkeit gerathen, wir Andern zur Vermeidung derselben Haus und Hof und Wohlfahrt verlassen und das Exil mit Weib und Kind wählen müssen, nicht wissend, wo ein Jeder in Elend und Kummer sein Leben beendigen wird; so wollen wir wenigstens das eine Kleinod, das wir noch unser nennen dürfen, nicht auch verlieren, wollen nicht später geschmähet und gescholten werden, daß wir bei Uebergabe der Stadt Dorpat unsere Ehre auch mit übergeben haben. Ich aber möchte Alles, auch mein Leben gerne hingeben, um die arme Stadt zu retten. Glaubt also irgend Jemand noch, daß die Stadt durch Wehr und Waffen zu retten, der sag' es frei heraus —

1) Sein Ahnherr soll Andrei, der Bruder des Helden Alexander Newski gewesen sein.

und wir wollen kämpfen. Wird aber die Stadt jetzt schon übergeben, so erbitte ich mir eine schriftliche Erklärung darüber, wer diese Uebergabe veranlaßt habe: ob Eure Fürstliche Gnaden, oder die Ritterschaft, oder das Kapitel, oder die Gemeinde, oder ob Anton Thiele? — Denn ich will mich einst gegen falsche Verläumdungen rechtfertigen und meinen guten Namen bewahren“.

Da steckte der Bischof mit seinen Räten und den Kapitelsherren die Köpfe zusammen und sendete dem Thiele durch eine dritte Person diese Antwort: „Es solle mit nichten Einem oder dem Andern vorgeworfen und aufgerückt werden, daß sie an der Uebergabe der Stadt Dorpat schuld wären, sondern man habe es aus unvermeidlicher hochbringender Noth gethan“<sup>1)</sup>. Sofort wurde der Stiftsvogt Evert Kruse mit Otto Uexküll und Anton Wrangel, Friedrich Dunker aber mit einigen Rathsverwandten zu Schuiski gesandt. Kruse übergab im Namen des Bischofs zwölf Artikel; Dunker im Namen der Stadt und der Gemeinde fünfunddreißig Artikel. Sie finden sich abgedruckt bei Nyenstädt S. 53, auch bei Arndt, im Auszuge bei Richter II. 335. Wir wollen nur diejenigen hervorheben, welche die Gesinnung der handelnden Personen und den Geist der Bürgerschaft heller beleuchten. Der Bischof verlangte:

Zum Ersten: Als Leibgedinge das Kloster Falkenau am Embach sammt Land, Leuten und Gerechtigkeiten.

Zum Zweiten. Noch ein Gutsgebiet dazu, das ihm am bequemsten gelegen wäre.

Zum Dritten. Das Kloster sollte für ewige Zeiten den Mönchen der päpstlichen Religion verbleiben.

Zum Vierten. Die Domherren sollten ihre Häuser und Güter unter Jurisdiktion des Bischofs behalten.

Zum Fünften. Diejenigen vom Adel, welche unter dem Groß-

---

1) Was später der Bischof und Kruse und Andere, Jeder zu seiner eigenen Rechtfertigung gesagt, das scheint uns von geringer Bedeutung.

fürsten bleiben wollten, sollten bei Land und Leuten gelassen und nicht nach Rußland abgeführt werden.

Zum Sechsten und Siebenten. Der Adel sollte zoll- und steuerfrei und auch unter Jurisdiktion des Bischofs bleiben.

Die andern Artikel sind von geringerer Bedeutung. Aus den Bedingungen der Stadt heben wir die folgenden hervor:

Zum Ersten. Daß sie bei ihrer Religion der Augsburgerischen Confession gelassen würde.

Zum Zweiten und Dritten. Daß ihre Kirchen sammt allen Ornamenten und der Administration, sowie auch die Schulen in ihrem alten Zustande blieben.

Zum Vierten. Daß sie ihren alten Rath behielte mit dem Rathhause und allen Einkünften.

Zum Fünften. Daß ihre Rechte und Privilegien, von wem sie auch gegeben wären, bestätigt würden.

Zum Sechsten. Daß Deutsche und Undeutsche ohne Eingreifen eines russischen Vogts nur vom Stadtvogt gerichtet werden dürften.

Zum Achten. Daß die alte Buursprache sammt allen daran hängenden Gebräuchen aufrecht erhalten würde.

Zum Neunten. Daß die beiden Gildestuben ihr zur Abhaltung der Hochzeiten und zur Wahl der Brüder zu ihren Aemtern gelassen würden.

Zum Zehnten. Daß das Schwarzhäupterhaus zu geselligem Vergnügen und zu „Gesellschafts-Drünken“ fortbestehen sollte.

Zum Elften bis Fünfzehnten. Daß freier Handel, freies Gewerbe, Freizügigkeit u. f. w. nicht gestört würden.

Zum Sechzehnten. Daß ihre Kriegsleute mit all ihrer Habe, mit Ober- und Untergewehr sichere Pässe bekämen.

Zum Zwanzigsten. Daß Gast mit Gast nicht handeln dürfte.

Zum Fünfundzwanzigsten. Daß die Bürger von aller Einquartirung befreit bleiben sollten.

Zum Sechszwanzigsten. Daß der Großfürst weder jetzt noch in Zukunft Bürger von Dorpat nach Rußland abführen ließe.

Zum Dreißigsten. Daß neuen Bürgern (Russen) das Bürgerrecht nur nach den alten Gesetzen vom Rath ertheilt werden könnte u. s. w. u. s. w.

Schuiiski ließ alle übergebenen Artikel ins Russische übersetzen, prüfte sie, genehmigte sie alle am 18. Juli und versprach, die Bestätigung des Großfürsten herbeizuschaffen. Zum folgenden Tage sollte der Bischof und sollten Alle, welche Dorpat verlassen wollten, zur Abreise fertig sein, und es sollte Keinem ein Haar Leides dabei geschehen. Der 19. Juli war dann der traurige Tag des Sorgens und Bedens, des Abschiednehmens und der Thränen. Freunde wurden von Freunden gerissen, Aeltern von ihren Kindern, der Bruder von der Schwester: sie reichten sich wie zu ewigem Abschied die Hände. Am Morgen des 20. Juli wurde der Bischof unter der Bedeckung einer sogenannten Ehrentwache von 200 Mann nach Falkenau gebracht; um 8 Uhr setzte der traurige Zug der Auswanderer sich in Bewegung: manche auf Wagen, von Ochsen oder Pferden gezogen, manche reitend, die meisten zu Fuß. Als die letzten die Stadt verlassen hatten, überbrachten einige Kapitelsherren und der Stadtrath dem Fürsten die Schlüssel der Stadt, und dieser schickte nun einen Woiwoden unter Begleitung einer bewaffneten Mannschaft mit der Friedensfahne voraus in die Stadt hinein und ließ den Einwohnern befehlen, sich in den Häusern zu halten. Ein Woiwode besetzte darauf das Schloß, ein anderer die Plätze und Gassen der Stadt; dann zog der Fürst Peter Iwanowitsch Schuiiski selbst in die Stadt hinein, vor ihm her gingen die Abgeordneten des Kapitels, des Rathes und der Gemeinde — Dorpat war eine russische Stadt! — Wir sind bei Darstellung der Belagerung und Uebergabe Dorpats vorzugsweise Nyenstädt gefolgt, der als achtzehn-

jähriger Jüngling selbst die verhängnißvollen Tage mit durchgelebt hatte. Bredenbach, der neben Ryenstädt die Katastrophe in Dorpat am ausführlichsten beschreibt, hat daraus einen Roman gemacht, der von der eigentlichen Geschichte nur ziemlich entfernte Ähnlichkeit hat. Nach ihm wären die Protestanten gleich im Anfange alle davongelaufen, der Bischof, die Domherren und vierzig Sängler der Domkirche aber hätten einen Löwenmuth entwickelt u. s. w. Wir wagten selbst das, was wahr sein könnte, aus so verdächtiger Hand nicht entgegenzunehmen.

Bei der Nachricht von Dorpats Fall ging ein Schrei des Entsetzens durch ganz Livland, und dieser Schrei löste überall sich auf in das Wort: Verrath! Verrath! Man wollte es nicht glauben, (denn man hatte es für unmöglich gehalten), daß die wichtige Stadt, die starke Feste so ohne Kampf, ohne Widerstand in die Hände des Feindes gefallen sei. Gegen Verräther war natürlich Alles erlaubt. Die 60000 Thaler, die von Iwan zurückgeschickt worden waren, erklärte Fürstenberg für russisches Geld und strich sie (mit Ausnahme kleiner Bruchtheile) für den Orden ein; gegen die unglücklichen Flüchtlinge aus Dorpat aber entsendete er sofort einen Ordensangehörigen Wilhelm Wiffertling<sup>1)</sup>, der sich mit seinen Spießgesellen an dem Wege lagerte, auf welchem die Dorpater Auswanderer nach Reval zogen. Diese waren, von Kosacken begleitet, glücklich durch das russische Lager gekommen und zogen langsam und mit bitterem Heimweh der Stadt Reval zu, wo Jeder nach den schrecklich durchlebten Wochen bei irgend einem Gastfreunde Hülfe und Ruhe zu finden hoffte. Da werden die Armen plötzlich von Räubern überfallen; es wird ihnen Alles, was sie an baarem Gelde, was sie an kostbaren Gegenständen irgend einer Art mitgenommen, grausam entrisen, und sie müssen elend und hülfs-

1) Ruffow nennt ihn: einen Bürger aus Reval, Arndt: einen Geblätiger. Auch Ryenstädt scheint ihn dem Orden zuzurechnen, denn er spricht von Fürstenberg und seinen Gehülfen, als Wilhelm Wiffertling und seines Gleichen. Vielleicht war Wiffertling der „letzte Strutter“! —

los den Weg des Exils weiter wandern. Wifferling brachte den ganzen sehr ansehnlichen Raub zu Fürstenberg: die Räuber theilten brüderlich mit einander. Auf Straßenraub verstand der alte Meister sich viel besser, als auf Kriegführung.

Fürstenberg hatte übrigens den Beweis des Dorpater Berraths auch sehr bald schwarz auf weiß in aller juristischen Form hergestellt; er ließ nämlich drei Unglückliche: einen Lübecker, Namens Pinckrull, einen Weinschenken aus Wenden, Falke, und einen Hofbedienten des Bischofs von Dorpat, Lustver, wegen gegen dieselben erhobenen Verdachts der Berrätherei in den Peinthurm in Wenden bringen, und ließ sie da auf der Folter vernehmen. Die Aussagen Pinckrull's und Falke's, obgleich sie auch eine Schuld eingestehen, sind doch höchst verworren und stehen mit der Uebergabe Dorpats in keinem bestimmten Zusammenhange; wir übergehen sie darum ganz. Lustver aber machte unter der Marter allerdings sehr umständliche Geständnisse, durch welche der Bischof selbst und sein Kanzler Christoph Holzschuher schwer beschuldigt wurden. Diese Geständnisse, welche sich ausführlich bei Arndt S. 240. finden, wiederholte Lustver in einem zweiten Verhör ohne Tortur vor einem kaiserlichen Notar, gleich darnach aber erhängte der Unglückliche sich in seinem Gefängniß. Jetzt wurde auch Holzschuher in Hapsal festgenommen und peinlich verhört, und im ganzen Lande wurde ausgesprengt, daß er selbst eingestanden: er und der Bischof hätten Dorpat den Russen in die Hände gespielt. Die Dorpater Domherren, in der Angst vor dem Peinthurm, entflohen jetzt alle, so schnell wie sie konnten, nach Deutschland, gaben aber dadurch dem Verdacht des Berraths neue Nahrung; und dieser Verdacht war nicht nur die allgemeine Volksstimme, sondern ist selbst in die bewährtesten Quellen übergegangen. Fragt man nun endlich nach dem Allen, ob wirklich ein Berrath stattgefunden oder nicht? — so ist die Antwort schwierig. Der allgemeinen Anklage gegenüber stehen zwei Entlastungszeugen: Nyenstädt und Clert Kruse. Der eine zeugt zu Gunsten der Verklagten durch sein Schweigen, der andere hat eine

eigene Schrift: Gegenbericht auf Ruffow's Chronik<sup>1)</sup>, verfaßt, worin er auch den Dorpater Verrath zu widerlegen sucht. Wir wollen an dieser Stelle den Spruch des Korans anführen: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Kruse vertheidigt am Ende doch nur seine eigene Sache; denn wären der Bischof und sein Kanzler schuldig gewesen, so konnte der Stiftsvogt leicht für einen Mitschuldigen gelten. Nyenstädt aber erscheint durchaus unparteiisch und unbetheiligt, und in seiner Darstellung des Verlaufs der Ereignisse liegen die Motive für die Handlungen, die wir kennen, so einfach und klar vor, daß wir einen vorhergegangenen Verrath oder gar Verlauf Dorpat's gar nicht anzunehmen brauchen. So viel aber ist freilich klar und unleugbar, daß der Bischof und seine nächsten Umgebungen, um für sich selbst bessere Bedingungen zu erhalten, die Stadt übergaben, als sie sich noch eine Weile hätte halten und wehren können. Dies geht schon aus der letzten Rede des Bürgermeisters Thiele hervor, dies deutet der russische Berichterstatter, Fürst Kurbski, ziemlich klar an, und, streng genommen, sagt auch Ruffow nicht mehr als das mit den Worten: „Aus großer Furcht und Leichtfertigkeit ist dem Feinde die Stadt übergeben worden ohne Noth, nicht anders als wenn sie ihm die Stadt vorher zugesagt und verkauft hätten.“ Am deutlichsten gegen den Verrath spricht das Schicksal derer, die des Verraths beschuldigt waren. Der Bischof wurde, wie wir bald hören werden, als Gefan-

---

1) Kruse tritt auch der Schilderung entgegen, die Ruffow von dem üppigen und rohen Leben des livländischen Adels gemacht hat; Kruse ist aber nicht der Mann, der so viel übereinstimmende Beweise auch nur im Mindesten entkräften könnte. Er sagt (Arndt S. 237.) bezeichnend genug: wir sind dessen nicht zu überführen, ob wir gleich vor Gott uns dessen schuldig geben“, und fährt dann mit innerlich lochendem Grimm fort: „Haben wir uns aber durch Sündigen diese Gerichte Gottes auf den Hals gezogen, so wird der heilige Karthäuser in Reval ihnen auch nicht entgehen“. Mit diesen Worten schildert der Mann sich vollkommen, und jeder Seelenkundige würde ihn durchschauen, auch wenn sein Leben und seine Thaten, die der Postreiter besingt, nicht offen vor Aller Augen lägen. Pauker in der Vorrede zu Brandis' Chronik (Monum. T. III.) nennt ihn: einen berücksichtigten Charakterlosen Parteilgänger.

gener nach Rußland gebracht, und ist dort im Elend gestorben, und Holzschuhler entfloß gleich im Anfange der Belagerung aus Dorpat, hat von den Russen keinen Lohn empfangen, auf keinen zu rechnen gehabt. Er blieb ein ganzes Jahr im Gefängniß. Dann wurde er zwar auf Verwendung des Kaisers und anderer deutschen Fürsten aus der Haft entlassen; durch Sorge und Kummer war aber seine Lebenskraft gebrochen: er starb am 6. September 1559 zu Hapsal und wurde dafelbst vor der Thüre der Domkirche begraben. Kelsch, Bredenbach, auch Richter lassen ihn im Gefängniß sterben; es hat sich aber ein Brief (den Arndt noch gesehen) von seiner Gemahlin Dorothea von Orgies-Rutenberg erhalten, welche den Verwandten in Nürnberg den Tod ihres Mannes in seinem eigenen Hause anzeigt, und ihn einen Schuttsgegnossen des hochwürdigen Fürsten von Kurland und Desel nennt. Er war also kurz vor seinem Tode noch in den Dienst des Bischofs Münchhausen übergetreten.

Der Fürst Schuidski forderte unmittelbar nach der Einnahme Dorpats den Landmeister und die Stadt Reval zur Unterwerfung unter den Großfürsten auf; Kettler antwortete darauf durch Rüstung zu neuem Kampf, Reval durch Ausbessern der Befestigungswerke<sup>1)</sup>. Die Ordensgebietiger aber, die noch nicht von ihren Schlössern wegelaufen waren, die liefen jetzt mit unglaublicher Eile davon. Bernhard von Schmerten, der Vogt zu Weissenstein, raffte bei der Nachricht von Dorpats Fall sein bewegliches Hab und Gut zusammen und verließ mit all seinen Leuten das sehr feste Schloß, während die Russen noch gar nicht daran dachten, dasselbe zu belagern. Die Kriegsknechte, die von den Russen aus Dorpat nach Reval entlassen waren, fanden Weissenstein offen und menschenleer, mit allen Vorräthen aufs Beste versehen. Sie aßen und tranken da nach Herzenslust und nahmen mit, was sie fortbringen konnten. Ein junger muthiger Held aber,

---

1) Damals wurde ein neues Rundel vor der Lehmporte nebst vielen neuen Wällen und Thürmen gebaut.



Kaspar von Alten-Bokum, warf sich mit einer Anzahl angeworbener Kriegsknechte in die Feste hinein, verschloß wieder die Thore und hat das Schloß lange und rühmlich gegen die Russen vertheidigt. Von dem elenden Schmerten spricht Ruffow mit der tiefsten Verachtung, der Landsknecht aber singt:

Der Bogt von Ferwen hat die Tugend,  
 Er hat nicht viel gebußt in der Jugend,  
 Drum muß er's im Alter treiben;  
 Drum küßet er viel sein „Hausgemach“. (Meiersche)  
 Als er erfuhr den Dorpater Schlag,  
 Thät er sein Gebiet verlassen,  
 Und floh über alle Straßen.

Und Taube bestätigt:

Der Feind war noch über fünfzehn Meilen,  
 Da floh der Ritter mit großem Eilen,  
 Ließ Alles offen hinter sich stehn.

Der Komthur zu Reval, Franz von Eichenhofen, genannt Anstel, überließ schon am 26. Juli sein herrliches Schloß mit dem besetzten Domberge, die Krone von ganz Esthland (wahrscheinlich für Geld), einem Ritter aus der Wiel, Christoph von Münchhausen, der sich für einen Bevollmächtigten des Königs von Dänemark ausgab, bestieg dann ein Schiff und segelte flugs zur lieben Heimath nach Westphalen. Münchhausen war wohl ein Bruder, sicher ein naher Verwandter des Bischofs von Kurland und Desel, der eben auch beschäftigt war, seine Bisthümer dem Könige von Dänemark zu verkaufen. Christoph ließ die Besatzung von Reval gleich dem Könige von Dänemark den Eid der Treue leisten und durfte hoffen, später das feste Schloß dem Könige mit gutem Vortheil wieder abzugeben. Er veranlaßte auch die Stadt Reval und den Adel von Harrien und Wierland, sich bittend und huldigend an den König von Dänemark zu wenden; über den Erfolg werden wir später berichten. Zu den trocknen Nachrichten der Chroniken wollen wir auch hier ein paar Verse der beiden Säger fügen, die meist durch einen pikanten oder charakteristischen Zug das kalte Worterwärmen und beleben. Der Landsknecht:

Sacht thät der Komthur zu Reval gebahren ;  
 Er war im Kriege nicht viel erfahren,  
 War ganz unschuldig dazu gekommen.  
 Da nirgends er Trost und Hoffnung vernommen,  
 Verließ er das Schloß zu Reval gern  
 Und übergab es dem rechten Herrn.

Und Taube :

Wie es mit Reval ergangen dann,  
 Das kann bezeugen wohl mancher Mann.  
 Der Komthur hat's ohne Noth verlassen,  
 Ließ hinter sich den Dom und die Straßen ;  
 Er setzte sich flugs auf ein Schiff und entkam.  
 Eh' noch der Däne das Schloß übernahm.

Wir wenden uns jetzt zunächst nach Dorpat zurück. Schuißki hatte bei der Kapitulation sehr viel versprochen, wahrscheinlich mehr als er selbst zu halten im Sinne hatte, jedenfalls mehr als der Zaar nachher gehalten hat. Schuißki hielt Mannszucht und beging keine Grausamkeiten: das ist schon ein Ruhm für jene Zeit. Im Uebri- gen übte er ziemlich rücksichtslos das Recht des Eroberers. Es wurde nicht nur Alles, was sich an Gold, Silber und Kostbarkeiten in den Häusern vorfand, weggenommen, sondern es wurden auch Kirchen, Klöster, Keller und Mauern durchforscht, ja Grabsteine gehoben und Särge durchwühlt. Schuißki soll seinem Herrn einen ungeheuren Schatz zugesendet haben<sup>1)</sup>; beim reichen Fabian von Tiefenhausen allein soll man 80000 Mark in baarem Gelde gefunden haben<sup>2)</sup>.

Die Ehrenwache, welche Schuißki dem Bischof nach Falkenau mitgegeben, verwandelte sich bald in eine Gefängnißwache. Schon

1) Eine reiche Monstranz, die damals erbeutet wurde, soll sich jetzt noch in der Petersburger Kunstkammer befinden.

2) Russow macht dazu die bittere Bemerkung: Mit dem Raube, den die Russen in Dorpat gemacht, hätte man vielmals den gelobten Tribut zur rechten Zeit bezahlen oder Kriegsknechte, die das Land vertheidigt hätten, gegen Rußland anwerben können. Kruse widerspricht auch hier und behauptet: es sei gar nicht so großer Reichtum in Dorpat gewesen, das Beste aber sei vor der Belagerung weggeschafft worden.

am 23. August ließ Schuiski den alten Mann nach Dorpat bringen und zeigte ihm einen Befehl des Zaaren vor, der ihn nach Moskau forderte. Seine Bitten, seine Berufung auf die Artikel der Kapitulation waren vergebens: er wurde fortgebracht. In Moskau wurde er unter irgend einem Vorwande festgehalten und mußte sein Leben unter Elend und Jammer in der Fremde beschließen. Iwan hatte ihm zwar ein paar Güter zu seinem Unterhalt angewiesen, allein von den Einkünften derselben erhielt er nichts. Er durfte auch einmal zwei seiner Diener nach Livland schicken, die ihm manches liebe Besitztum nach Rußland bringen sollten; er erhielt die traurige Nachricht: Falkenau sei zerstört, all sein Eigenthum verschwunden. Sein prophetisches Wort: er werde als armer Bischof enden, fand so eine tragische Erfüllung! — Die Dorpater Domherren waren theils entflohen, theils in der Welt zerstreut: das Bisthum Dorpat hatte sich aufgelöst.

Auch eine Anzahl Dorpater Bürger, darunter die beiden protestantischen Prediger, Timan Brakel und Johann Wettermann wurden unter der Anschuldigung: sie hätten sich in verrätherische Unterhandlungen mit dem Ordensmeister eingelassen, nach Pleßkau abgeführt. Die beiden Prediger kamen später (Arndt S. 258.) nach wechselvollen Schicksalen in ihre Heimath zurück, und Brakel, ein geborener Livländer, vermuthlich der angesehenen Familie dieses Namens angehörnd, hat ein Gedicht: *Rythma de excidio Livoniae*, verfaßt, worin auch er (Nichter II. 238.) die Ueppigkeit und Sittenverderbniß in Livland mit den schwärzesten Farben schildert. Wettermann soll dem Zaaren seine Bibliothek in Moskau geordnet haben. Auch die andern Bürger von Dorpat sollen später größtentheils nach Hause zurückgekehrt sein.

Die russischen Heere bestanden damals noch in einem Aufgebote, welches nur eine bestimmte Zeit im Kriegsdienste bleiben mußte. Schuiski zog darum gegen den Herbst mit dem weitaus größten Theil seines Heeres nach Rußland zurück und ließ nur in den eroberten

Städten und Schlössern, deren Zahl Karamsin auf zwanzig angibt, eine Besatzung unter russischen Wojwoden zurück. Der Zaar Iwan aber erließ an den Kaiser Ferdinand ein Schreiben (Ruffow Bl. 45.), worin er ihm die Ursachen des Krieges auseinandersetzte und die Strafen, die er über die Livländer verhängt hatte, zu rechtfertigen suchte. Und Ferdinand hat sich damit auch zufrieden gegeben.

---

## Dreißigstes Kapitel.

1557—1561.

Kettler und Fölkersahm im Felde. Der Bischof Münchhausen von Kurland und Desel. Neuer Verwüstungszug der Russen durch Liv- und Kurland. Verhandlungen Kettler's mit Polen. Der Vertrag von Wilna. Münchhausen verkauft seine Bisthümer an Dänemark. Der Orden von den Russen, den Polen und den Söldnern aufs Aeußerste bedrängt. Herzog Magnus von Holstein, Bischof von Desel und Kurland. Der Bischof Wrangel verkauft sein Bisthum Reval an Magnus. Schlacht bei Ermed. Belagerung von Wellin. Verrath der Soldknechte und Uebergabe der Festung. Fürstenberg in russischer Gefangenschaft. Die Russen verwüsten nochmals ganz Liv- und Esthland. Weißenstein und der Held Kaspar von Alten-Bockum. Unterhandlungen mit Schweden. Erich XIV. und die Esthländer. Kampf um das Schloß Reval. Esthland eine schwedische Provinz. Der Reichstag zu Speier. Die Hulbigung der Livländer in Wilna. Die Unterwerfungsverträge vom 28. Nov. 1561. Vollzug der Unterwerfung am 5. März 1562. Letzte Schicksale der Männer, die beim Untergange des livländischen Staats eine Rolle gespielt haben. Schluß.

Kettler, sobald er die Coadjutor angenommen hatte, wendete sich noch einmal an Kaiser und Reich, wendete sich auch an den Deutschmeister; an alle ohne Erfolg. Ferdinand erließ wohl Schreiben an die Hansestädte Lübeck und Hamburg und an den König von Schweden. Dieser aber wollte nichts thun und die deutschen Städte waren durch das seit fünfzig Jahren geübte, egoistische und unredliche Verfahren der livländischen Städte so sehr gegen dieselben erbittert, daß sie nicht nur nichts für sie thaten, sondern durch Verträge mit dem Baaren Iwan einen direkten Handel mit Rußland über Narwa eröffneten, der den livländischen Städten die größten Nachtheile brachte, zumal da auch die Engländer und Holländer bald auf derselben Handelsstraße direkte Verbindungen mit Rußland anknüpften. Zugleich machte Kettler alle möglichen Anstrengungen, um nach dem unglück-

lichen Rückzuge aus Kyrempäh so schnell wie möglich wieder eine ansehnliche Streitmacht zusammenzubringen. Er forderte namentlich den Erzbischof auf, seine Mannschaft mit der des Ordens zu verbinden und dadurch wo möglich noch Dorpat zu retten. Wilhelm aber, voll Mißtrauen gegen den Orden, verzögerte die Sendung der Hülfe, bis es zu spät war. Nach dem Falle Dorpats verband sich der tapfere Dompropst Friedrich von Föllersahm als Führer der erzbischöflichen Mannschaft mit den Ordensstruppen; und da unterdessen das große russische Heer unter Schuiski abgezogen war, so konnten die Livländer es wagen, wieder ins Feld zu rücken. Sie belagerten Ringen<sup>1)</sup>, eroberten es nach fünfwöchentlicher Belagerung beim dritten Sturm und hieben die russische Besatzung nieder. Dann lieferten sie dem russischen General Repnin beim Dorfe Tortifer ein vortheilhaftes Gefecht und hätten beinahe das den Russen abgeneigte Dorpat wieder besetzt. Ihre Macht war aber dazu doch zu schwach, und im Oktober entließ Kettler seine Kriegsknechte in die Winterquartiere.

Bei dem allgemeinen „Verlaufen und Verkaufen“ hatte auch der Bischof Johann von Münchhausen schon lange daran gedacht, seine Bisthümer Kurland und Desel, oder wie man sie auch nannte: Pilten und Wiel, zu Gelde zu machen. Schon im Jahre 1556 war er mit dem Dompropst zu Hasenpoth, Ulrich von Behr, in Unterhandlungen

1) Das Schloß Ringen war von Gotthard von Lödwen im J. 1340 erbaut worden, und war im Besitz dieser Familie geblieben, bis Johann v. Lödwen es im J. 1558 aus Furcht vor den Russen verlassen hatte. Ruffow (Bl. 93. a.) hat uns aus der Geschichte dieser Familie einen jähen Schicksalswechsel aufbewahrt, wie er in jenen Kriegsläufen in Livland oft vorgekommen sein mag. Die Frau des Johann Lödwen, Anna von Liesenhafen, eine der reichsten Frauen im Lande, hatte einst in den Tagen ihres Glücks einen Meister aus Deutschland kommen lassen, welcher ihrer Tochter, ihrem einzigen Kinde, ein Kleid machen mußte, das an Gold- und Perlenpracht Alles übertraf, was man bis dahin in Livland gesehen hatte und von welchem das ganze Land „lange Zeit reden mußte“. Dieselbe Frau von Lödwen, einst die „stolze Burgfrau von Ringen“, starb im J. 1576 zu Papsal in solchem Elende, daß sie nicht einmal ein Saaken hinterließ, in welches man ihren Leichnam hüllen konnte. Und auch die Decke, die über den ärmlichen Sarg gebreitet war, wurde von den eben anwesenden Russen unter Spott und Hohn heruntergerissen.

getreten und hatte demselben, wahrscheinlich gegen eine angemessene Vergütung, die Coadjutor im Bisthum Kurland angeboten. Das Altstük, in welchem die Wahl des Ulrich Behr vollzogen wurde, ist ein Meisterstük der Lüge. Beide Männer geberden sich als die eifrigsten Katholiken, beklagen laut den Uebertritt so vieler Städte und Lehnsträger zur lutherischen Ketzerei und wollen durch die Ernennung des Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge den völligen Untergang des katholischen Bisthums verhüten. Beide Männer waren aber zu derselben Zeit schon längst Lutheraner und traten drei Jahre später öffentlich zur protestantischen Kirche über, und spielten nur die katholische Komödie, um auf diese Art leichter die päpstliche Bestätigung zu erhalten<sup>1)</sup>.

Bevor indessen die Wahlakte des Ulrich Behr der päpstlichen Bestätigung unterbreitet, wenigstens gewiß bevor diese erfolgt war, trat die Krise von 1557 ein, und der Friede von Poswol und die russischen Verwicklungen und Drohungen zeigten den Untergang des Staats in nächster Nähe. Jetzt dachte Münchhausen ein viel besseres Geschäft machen zu können, wenn er seine beiden Bisthümer, die zusammen einen schönen Länderbesiß bildeten, unmittelbar an eine auswärtige Macht verkaufte und bot dieselben im J. 1558 dem Könige Christian III. von Dänemark an. Wir irren gewiß nicht, wenn wir diesen Handel um die beiden Bisthümer mit der Besißnahme des Schlosses zu Reval durch Christoph Münchhausen, von der oben die Rede war, in innern Zusammenhang bringen, in welchen sich dann der Entschluß der Stadt Reval und der Ritterschaft von Harrien und Wierland: sich dem Könige von Dänemark zu unterwerfen, auf natürliche Weise mit hineinfügt. Zu Betreibung all dieser Unterhandlungen mit Dänemark wurde eine Gesandtschaft an Christian III. abgefertigt, an deren Spitze von

---

1) Die Nachricht über die Wahl Ulrich's v. Behr verdanken wir Theodor Kallmeyer, der sie aus den alten Archiven der Familie v. Behr hervorgezogen und alle betreffenden Altstücke in den Mittheilungen Bb. IV. S. 459—481 hat abdrucken lassen.

Seiten der Ritterschaft Fabian Tiefenhausen der jüngere und Bruno Wettberg, von Seiten der Stadt Reval Ivo von der Höhe und Kaspar Breitholz standen. Der Syndikus Clodt sollte das Wort führen. Entweder waren die Bedingungen der beiden Münchhausen, was Arndt S. 252 andeutet, zu hoch gestellt, oder der alte König, der sich dem Tode nahe fühlte, wollte sich in ein gefährliches und weitaussehendes Unternehmen jenseit des Meeres und gegen den mächtigen Zaar nicht einlassen<sup>1)</sup>; kurz, er gab den livländischen Gesandten die Erklärung: „Er habe in seinem eigenen Reiche Länder und Städte genug und wolle seinem Freunde und Nachbar, dem Ordensmeister, das Seinige nicht abnehmen. Was Christoph Münchhausen in Reval gethan, möge ihm nicht böse gedeutet und angerechnet werden, er habe es in guter Absicht gethan.“ Zum Beweise endlich seiner königlichen Schuld gab er den Gesandten 20000 Mark für den Orden mit, um dafür Kraut und Roth (Pulver und Blei) anzukaufen. Fabian von Tiefenhausen starb in Dänemark, Bruno von Wettberg auf der Rückreise auf dem Schiff; Christian III. selbst gleich nach dem Abzuge der livländischen Gesandtschaft. Das Geschäft war um ein Jahr verschoben.

Christoph Münchhausen wußte nun nicht, was er mit seinem Schlosse Reval anfangen sollte: er bot es der Stadt Reval für eine geringe Summe zu Kauf an. Ein Theil der Bürgerschaft (Ruffow Bl. 44. b.) war für den Kauf: man wollte das Schloß niederreißen und den Domberg mit Häusern bebauen. Der Rath und die Gemeinde aber wiesen den Kauf zurück. Im Herbst kam Kettler nach Reval. Durch Vermittlung Dietrich's von Behr aus Lüneburg und Heinrich's von Uexküll auf Fickel einigte er sich mit Münchhausen dahin, daß dieser ihm das Schloß für eine geringe Vergütung wieder abtrat. Die kleine Besatzung, die schon den Dänen geschworen hatte, schwor wieder

1) Es scheinen auch die Könige von Polen und Schweden (Henning Bl. 17. b.) von diesem Schritt lebhaft abgerathen zu haben, und dies mag leicht das Hauptmotiv zur vielgepriesenen Mäßigung des Königs gewesen sein. Vergl. Weiser II. 140. Note 1.



dem Ordensmeister; das wichtige Schloß Reval war noch einmal für den Orden gerettet. Auch die Aebte machten sich jetzt aus dem Staube. Der Abt von Padis trat sein Kloster an den Orden ab. Die Bedingungen bei Arndt S. 248. Damit schloß sich das verhängnißvolle Jahr 1558.

Am 17. Januar brach schon wieder ein russisches Heer von mehr als 100000 Mann in Livland ein. Diesmal hatte es sich den südlichen Theil des Landes zum Schauplatz seiner Thaten erwählt, und es stand wieder ein Tatar oder etwas dem Aehnliches an der Spitze des Heeres. Nachdem das livländische Heer bei Tyrfen geschlagen und der tapfere Fölkersahm dort gefallen war, gingen die Russen auf Riga los. Zehn Schlöffer und Ortschaften, aus denen die deutschen Besatzungen beim Herannahen der Russen davonliefen, wurden auf diesem Zuge niedergebrannt, darunter Smilten, Schujen, Rietau, Lemburg, Jürgensburg und Rodenpois; nur die Geschütze und Glocken wurden von den Russen mitgenommen. Riga machte in der Eile die äußersten Anstrengungen, um seine Mauern und Thürme auszubessern, auch Wilhelm und Kettler hatten hinter den Wällen der Stadt eine Zuflucht gesucht. Alle Speicher, alle Land- und Lusthäuser (die sogenannten Höfchen), die außerhalb der Festungswerke lagen, wurden von den Rigaern selbst niedergebrannt. Am 30. Januar erschien das russische Heer vor den Thoren der Stadt, stellte sich von der rothen Düna über die Sandberge und längs dem Stintsee bis gegen Dünamünde hin auf und bedrohte drei Tage lang die Stadt ohne einen Angriff zu machen<sup>1)</sup>. Dann wälzte das Heer sich in mehreren Abtheilungen über Kurland hin und verwüstete die Gegenden um Selburg, Bauske, Doblen, Mitau und den Babissee. Zum Glück kam eben der Coadjutor, Christoph von Mellenburg, mit 200 angeworbenen Kriegsknechten aus Preußen herbeigezogen. Das Gerücht machte daraus ein großes Heer; die Russen wendeten um und zogen, ohne irgendwo einen

1) Interessante Einzelheiten über das Treiben im Innern der geängsteten Stadt finden sich im Buch d. Aelt. S. 112 fg.

weitem Widerstand gefunden zu haben, beutefroh in ihr Land zurück, nur Trümmer und Leichen hinter sich lassend. „Wer den Jammer mit angesehen, sagt Henning, kann ohne Thränen nicht daran denken. Große Haufen von gräulich verstümmelten Frauen- und Kinderleichen bezeichneten die Straßen, über welche die Russen gezogen waren. Türken und Heiden haben Aehnliches nie gethan<sup>1)</sup>. Die Deutschen aber, die in faulen Tagen sitzen, kümmern sich wenig um das Elend in Livland. Ein deutscher Fürst hat mich einmal gefragt: Was ist das für ein Kerl, der Moskowiter, der sich in Livland so unnütz macht?“ —

Nach diesem neuen Unglück beschloß man, sich nochmals an die benachbarten Könige um Hülfe zu wenden. Salomon Henning und Rembert Wildesheim<sup>2)</sup> gingen an der Spitze einer Gesandtschaft nach Schweden<sup>3)</sup>, Kettler selbst nach Polen. Henning wendete sich zuerst an den Sohn des Königs, den Herzog Johann in Finnland, und dieser war auch den Livländern gewogen und sendete sie mit Empfehlungsschreiben an seinen Vater<sup>4)</sup>. Gustav empfing die Livländer in Süderkjöping, warf ihnen ihre Treulosigkeit vom J. 1555 vor und wollte jetzt nichts weiter mit ihnen zu thun haben. Er schrieb zwar (Richter II. 341.) dem Zaaren: „Ich mache mir keine Stimme in Deinen Angelegenheiten an; ich fordere nicht, ich bitte Dich als großmüthigen Nachbar nur, dem Kaiser Ferdinand zu gefallen Livland Frieden zu schenken, aus Mitleiden gegen die Menschheit und zum allgemeinen Besten der Christenheit. Ich selbst habe mich der aufrichtigen Freundschaft der Livländer und ihrer Biederkeit nicht zu rühmen,

1) Aber der Orden, als er die heidnischen Länder und Pommern verwüstete? —

2) Er wurde öfter als Gesandter des Ordens an verschiedene Höfe geschickt. Bussi in den Mitth. II. 293. hat eine biographische Skizze dieses Mannes geliefert. Der Landknecht spricht mit Abscheu von ihm.

3) Die livländischen Chroniken setzen diese Gesandtschaft ins J. 1558; Henning selbst aber ins J. 1559 nach dem russischen Verwüstungszuge.

4) Die Livländer hatten dem alten Helden, vielleicht weil er nicht im Purpur geboren war, statt des Titels Durchlaucht nur den Titel Erlaucht gegeben. Die Schweden bemerkten mit bitterem Spott: sie bedürften der livländischen Erläuchtung nicht.

ich kenne sie aus Erfahrung! Wenn Du willst, so schreibe ich ihnen, daß sie sich Dir in Reue und Demuth zu Füßen werfen sollen“ u. s. w. <sup>1)</sup> Iwan nahm die Vermittlung nicht an, sondern antwortete: er wolle schon selbst den Ordensmeister zu Bernunft bringen. Henning kam aus Schweden ohne Trost zurück.

Unterdessen hatte aber der König Friedrich II. von Dänemark, thätiger und ehrgeiziger als sein Vater, die abgerissenen Fäden der Unterhandlung mit dem Bischof Münchhausen und mit den Esthländern wieder angeknüpft und sendete, um sich die Liebe und das Vertrauen der Esthländer zu erwerben, auch eine Gesandtschaft an den Saar (Richter II. 342.) mit der Aufforderung: „Esthland, eine von Alters her dänische und dem Ordensmeister nur auf eine gewisse Zeit anvertraute Provinz nicht zu beunruhigen und dem Orden den Frieden zu schenken.“ Am 19. März kam die Gesandtschaft nach Moskau. Iwan ertheilte den Dänen eine ziemlich barsche und rücksichtslose Antwort, gestand den Livländern aber doch, vermuthlich nur, weil er sich in einen Krieg mit den Tataren der Krimm verwickelt sah, am 11. April (Ind. 3207.) einen sechsmonatlichen Waffenstillstand zu. Und dieser Waffenstillstand, sagt Richter, rettete Livland!

Vom März 1558 bis dahin 1559 waren drei Gesandtschaften hülfesbittend nach Polen gegangen; sie wurden mit glatten und kalten Worten abgefertigt. Jetzt wußte man wohl, daß Polen seine Unterstützung, die unvermeidlich einen Krieg mit Rußland herbeiführen mußte, nur um den entsprechenden Lohn leisten würde. Vom 13. März bis Ende April 1559 tagten die Stände in Livland, und ungeachtet sich dabei (Ind. 3216.) ein allgemeiner Widerwille, besonders der Ritterschaften, gegen die polnische Schutzherrschaft und eine große Anhänglichkeit am Reich aussprach, so wurden doch die Gesandten des Erzstifts Jakob v. Medes und Heinrich v. Liesenhausen

1) Der Herzog Johann stand mit den Livländern und namentlich mit den Revalensern, deren Kaperschiffe er in Finnland schützte, in heimlichen Unterhandlungen, worüber der Vater ihm mißbilligende Vorstellungen machte. Vergl. Geijer II. 140.

am 6. Mai (Ind. 3210.) dahin instruirte: im Falle verweigerter Hülfeleistung das Erzkist der Schutzherrschaft des Königs zu unterwerfen, im schlimmsten Falle einen Theil desselben zu verpfänden oder ganz abzutreten. Um dieselbe Zeit reiste Kettler mit einigen Ordensgebietigern nach Kralau, um die Angelegenheit selbst beim Könige zu betreiben. Dieser zeigte sich jetzt im Ganzen der livländischen Sache gewogen und schrieb auf den 24. Juni einen Reichstag nach Wilna aus, wohin auch die Livländer beschieden wurden. Gerade um dieselbe Zeit war auch ein Reichstag zu Augsburg, den Kettler hatte besuchen wollen. Er sendete nun den Hauskomthur von Riga, Georg Sieberg von Wislingen, nach Augsburg, reiste selbst zuerst zum Kaiser nach Wien, dem er die livländische Sache ans Herz legte, von dem er aber eine sehr laue Antwort erhielt, und begab sich dann nach Wilna.

Trotz der Fürsprache des Deutschmeisters und des Herzogs Johann von Meklenburg konnte Sieberg in Augsburg doch nichts erlangen. Man machte den Livländern, freilich nicht mit Unrecht, den Vorwurf: Sie hätten sich selbst durch Eigennuz und Anmaßung so heruntergebracht; zu den Reichssteuern hätten sie nie etwas beigetragen, immer behauptend, sie bedürften all' ihrer Hülfsmittel selbst gegen den Erbfeind, den Moskowiter. Auch hielt man ihnen vor: sie hätten einzig und allein Westphalen zu den hohen Aemtern ihres Landes befördert, sie möchten nun auch bei den Westphalen Hülfe suchen. Schreiben wollte man, viel schreiben; thun oder geben nichts. Kaiser Ferdinand schrieb am 19. Oktober an den Zaaren; dieser antwortete: Ueber wichtige Angelegenheiten unterhandle man nicht durch Couriere. Man schrieb auch an die Hansestädte; sie verweigerten Mannschaft und Geld, wollten aber (wenn?) Geschüz und Pulver liefern. Man schrieb auch an die Könige von Spanien, England, Schweden, Dänemark und Polen; die drei lezten wußten einen guten Gebrauch von den kaiserlichen Schreiben zu machen, sie rechtfertigten dadurch ihr späteres Eingreifen oder vielmehr Zugreifen in Livland: sie thaten es ja auf kaiserliche Einladung. Zulezt bewilligte man gar auch noch 100000

Gulden; das Geld aber wurde nicht eingezahlt, es ist nie ein Kreuzer davon nach Livland gekommen. Vergl. die von Basse mitgetheilten Reichstagsverhandlungen von 1559 in Monum. Liv. ant. V. p. 706 fig.

Ein besseres Resultat hatten die Unterhandlungen in Wilna, bei deren Eröffnung Kettler und der Erzbischof Wilhelm selbst zugegen waren. Kettler war schon im Mai in Stelle des nun ganz zur Ruhe gesetzten Fürstenberg von den Gebietigern des Ordens zum Meister erwählt worden; das gab ihm auf dem polnischen Reichstage ein höheres Ansehen und einen freieren Entschluß. Fürstenberg hatte sich auf das Schloß Vellin zurückgezogen, welches für das festeste Schloß in Livland galt. Es war mit allem Kriegsbedarf reichlich versehen und von einer tüchtigen Anzahl Kriegsknechte vertheidigt: der alte Herr fühlte sich in behaglicher Sicherheit. — Im Mai war auch schon der Großmarschall Radziwil in Riga erschienen und hatte mit der Erklärung, daß sein König nur gegen Anerkennung der polnischen Schutzherrschaft von Seiten Livlands Hülfe gegen die Russen leisten werde, auch die Stadt Riga, mit Hinweisung auf die Verhältnisse Danzigs, zur Unterwerfung unter Polen aufgefordert. Riga ertheilte eine ausweichende Antwort, sendete aber Abgeordnete an Kettler nach Wilna mit der festen Erklärung: daß man wohl einige Landstriche, unter Zusicherung freier Religionsübung, an Polen überlassen möge, aber unter keinen Umständen die Stadt Riga. Auch auf einem Landtage, der im Juli in Riga gehalten wurde, beschloß man einstimmig: die Stadt Riga und das Schloß Kokenhusen auf keinen Fall abzutreten. Am 31. August wurde endlich in Wilna der Vertrag geschlossen und am 3. September beschworen, durch welchen Kettler sich und seinen Orden unter den Schuß des Königs stellte, jedoch mit beigefügter Phrase: unbeschadet der Oberherrlichkeit des Römischen Reichs<sup>1)</sup>. Der Vertrag ist

1) Die Worte des lateinischen Originals lauten: Contullimus nos ordinemque nostrum et totam Livoniam in fidem, clientelam et protectionem Sacri Reg. Maj., non derogando Sacri Rom. Imperii directo dominio etc.

abgedruckt bei Dogiel T. V. N. 133, im Auszuge mitgetheilt in allen Chroniken und bei Richter II. 345. Der ganze Landstrich von der lithauischen Grenze bei Druja an beiden Ufern der Düna bis gegen Ascheraden<sup>1)</sup> mit den festen Schlössern Dünaburg und Selburg, Rugen und Kossitten, außerdem noch das Schloß Bauske mit dem ganzen dazu gehörigen Landbezirk wurden vom Ordensmeister pfandweise an Polen überlassen, mit vorbehaltenem Recht, alle diese Landestheile nach beendigtem Kriege gegen die Summe von 600000 Gulden wieder einlösen zu können. Ebenso überließ der Erzbischof am 15. September dem Könige die Schlösser Marienhäusen und Lennowaden und die Höfe Lubahn und Bersohn, also die Grenzdistrikte Livlands gegen Rußland hin, die sich unmittelbar an Rugen und Kossitten angeschlossen, ebenfalls pfandweise, unter der Berechtigung, dieselben für 100000 Gulden einlösen zu können. Dagegen versprach der König, den Orden und den Erzbischof und das ganze Land gegen Rußland zu schützen und alle Einwohner der abgetretenen Landestheile bei ihrem Gottesdienst, bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu lassen, sie auch nicht willkürlich zu besteuern. Von den Eroberungen, welche Polen und Livland zusammen gegen Rußland machen würden, sollten diejenigen Landestheile, die früher zu Livland gehört, wieder an Livland zurückfallen. Den Jaaren endlich wollte der König sofort durch eine Gesandtschaft auffordern, Livland in Frieden zu lassen u. s. w. — Polen hatte, da die Verpfändung der Landestheile wesentlich eine Abtretung war, einen schönen Lohn vortweg genommen, ließ aber das unglückliche Land doch noch auf Hülfe warten, bis es durch einen neuen Angriff von Seiten Rußlands und durch andere unglückliche Umstände sich gänzlich auflöste und in gesonderten Theilen auseinanderfiel.

Schon während die Verträge von Wilna geschlossen wurden, unterhandelte der Bischof Münchhausen wieder eifrig mit dem Könige

1) Ascheraden selbst mit Allem, was auf beiden Seiten der Düna dazu gehörte, verblieb dem Orden. Auf der linken Seite also wohl das heutige Kirchspiel Ascheraden.

von Dänemark über den Verkauf seiner Bisthümer Kurland und Desel. Friedrich II., der seinem jüngern Bruder Magnus einen Antheil an Holstein abtreten sollte, kam mit seiner Mutter, Dorothea von Sachsen-Lauenburg, dahin überein, daß sie zusammen (Gebhardi S. 517.) für Magnus statt seines Antheils an Holstein lieber ein Fürstenthum in Livland, wo eben Land feil war, ankaufen wollten. Man einigte sich leicht mit dem Bischof Münchhausen, und am 29. September wurde zu Nyborg ein Vertrag geschlossen, durch welchen der Doppelbischof seine Bisthümer für die baare Summe von 30000 Thalern verkaufte, auch wieder mit beigefügter Phrase: unbeschadet der Hoheit des Römischen Reichs. Friedrich II. aber ernannte sofort seinen Bruder Magnus zum Bischof von Desel und Kurland und sendete ihn im Frühlinge des folgenden Jahres mit Geld und Empfehlungen nach Livland, wo wir dann seine nähere Bekanntschaft machen werden. Münchhausen hatte zwar, als er auf Verwendung seines Vetzters, des damaligen Komthurs von Goldingen, Ernst von Münchhausen, vom Orden zum Bischof von Kurland war empfohlen worden, am 4. Mai 1541 die heilige Versicherung gegeben (Henning S. 23. a.): ohne Einwilligung des Ordens das Bisthum in keines Andern Hände zu übergeben. Ein gegebenes Wort, ein geschlossener Vertrag hatten über in Livland in politischen Dingen nie innere Gültigkeit gehabt. Auch Münchhausen brach sein Wort, sobald er es zu seinem Vortheil ungestraft thun konnte. Und derselbe Mann, der sich vor drei Jahren so überaus katholisch angestellt hatte, überließ jetzt dem protestantischen Könige das Recht, einen Bischof ohne Wahl und ohne Einwilligung der Domherren zu ernennen, ging selbst mit den erbeuteten 30000 Thalern nach Westphalen, änderte Stand und Religion und trat am Abend des Lebens, wie sein Vorbild Jakobus v. d. Mecke, in den heiligen Stand der Ehe. Ulrich von Behr (Kallmeyer a. a. D. S. 30.) „temporisirte noch eine Weile, wollte weder dem Bischof noch Dänemark konträr sein“, und erhielt, nachdem auch er zur protestantischen Kirche übergetreten war, im J. 1561 dafür, daß er seine An-

sprüche auf die Verwaltung des Bisthums Kurland auch auf Herzog Magnus übertrug, von diesem, mit Bewilligung des Domkapitels, den erblichen Besitz der Güter Edwahlen und Schled<sup>1)</sup>.

Kettler empfing, nach Livland zurückgekehrt, als Ordensmeister die Hulldigung des Ordens und der Städte Riga und Reval und rüstete nunmehr, da er auf polnische Hülfe rechnete, mit neuem Muth und neuem Vertrauen noch spät im Jahr einen Kriegszug gegen die Russen. Er verpfändete den Hof Regel für 30000 Gulden an die Stadt Reval, nahm für das Geld Söldner an und zog mit Christoph von Mecklenburg im Novembermonat auf schlechtesten Wegen ins Feld. Am Martinsabend überfiel er bei Rüggen unweit Dorpat ein russisches Lager, schlug den Feind und zog vor Dorpat. Der russische Wojwode sperrte die verdächtigen Bürger im Rathhause ein oder ließ sie nach Pleskau abführen, empfing dann die Deutschen mit einem heftigen Feuer und machte einen glücklichen Ausfall. Da auch ein anderes russisches Heer sich näherte, das die Deutschen zu umzingeln drohte, so sah Kettler sich bald gezwungen, sich aus der unmittelbaren Nähe Dorpats zurückzuziehen. Christoph war mit den errungenen Vorbeeren zufrieden und ging nach Hause, Kettler aber unternahm allein noch die Belagerung des Schlosses Lais. Bei zweimaligem vergeblichen Sturm verlor er viele Leute, mußte die Belagerung aufgeben und zog sich nach Oberpahlen zurück. Dies mißlungene Unternehmen stimmte das Vertrauen zu Kettler in Livland wieder sehr herunter, und seine Lage wurde eine höchst bedenkliche, als die Kriegsknechte, durch das Mißgeschick entmutigt, widerspenstig wurden und die sofortige Auszahlung ihres rückständigen Soldes mit Ungeßüm forderten. Nur mit Mühe wurden sie durch große Versprechungen beschwichtigt und dann in die Winterquartiere verlegt<sup>2)</sup>.

1) Edwahlen und Schled-Popen sind jetzt noch der Hauptkern des großen Güterbesitzes der Familie von Behr in Kurland.

2) So sagt Henning. Ruffow meint, die Kriegsknechte hätten sich zerstreut. Rvenstädt bemerkt dazu: So geht es, wenn man Rosen im Winter brechen will.



Polen erfüllte denjenigen Theil des Wilnaer Vertrages, kraft dessen ihm Landstriche und Schlösser abgetreten waren, mit großer Gewissenhaftigkeit: gleich im Anfange des J. 1560 erschienen polnische Beamte in Livland, welche die Pfandschlösser in Empfang nahmen. Nur Lennowaden wurde dem alten Erzbischof zu lebenslänglichem Nießbrauch gelassen, wogegen er versprechen mußte, sich des frühern Landmarschalls von Münster anzunehmen. Von polnischer Hülfe aber war nichts zu verspüren; das unglückliche Land blieb neuen Verwüstungs- und Eroberungszügen der Russen rettungslos preisgegeben. Am 14. Februar waren die Pfandschlösser schon übergeben, und alle Komthure und Bögte, welche den Vertrag von Wilna noch nicht unterzeichnet hatten, vollzogen nachträglich an diesem Tage (Dogiel V. p. 230.) ihre Unterschrift und schworen, treu an demselben zu halten. Wir lernen dabei einen Theil der damaligen Ordensgebietiger kennen. Es waren Christoph von der Leyen, hier vom Neuenhof (de villa nova) genannt, der Landmarschall Philipp Schall von Bell, die Komthure Werner Schall von Bell zu Goldingen und Mathias von der Rede zu Doblen, die Bögte Heinrich von Galen zu Bauske, Christoph von Sieberg vom Dornstrauch (a dumeto) zu Randau und Wilhelm Schilling zu Selburg, endlich noch die Gebietiger Johann v. Bockhorst und Gerhard v. Nolde. Sigismund August hatte auch eine Gesandtschaft an Iwan geschickt mit der Forderung: Livland zu räumen, weil der Ordensmeister sich zum Eidesmann des Königs geschworen. Iwan ertheilte eine schändliche Antwort und sendete sofort wieder ein Heer unter dem Fürsten Schuiski nach Livland.

Schon in den ersten Tagen des neuen Jahres brach dieses Heer in Livland ein. Das Hauptheer wendete sich gegen Marienburg, das andere über Dorpat gegen Tawast und Bellin. Marienburg, mitten in einem See gelegen, war durch diese seine Lage und durch seine starken Mauern eines der festesten Schlösser im Lande und galt für die

---

Hans Hau (der deutsche Soldner) verträgt den livländischen Winter nicht. Auch war das Bier ausgegangen.

eigentliche Grenzwehr gegen Rußland. Kaspar von Sieberg war erst seit kurzer Zeit in Philipp's Schall von Bell Stelle Komthur dieses Schlosses geworden und mag, wie Arndt S. 250 sagt, bei dem unvermutheten Ueberfall nicht mit gehörigem Kriegsbedarf versehen gewesen sein; Sieberg versuchte aber auch gar nicht die Vertheidigung des Schlosses, sondern übergab es auf schmachliche Weise dem Feinde, ehe dieser nur den ersten Angriff darauf gemacht hatte. Ruffow sagt mit Entrüstung: Das herrliche feste Schloß bekamen die Russen durch Uebergabe des Komthurs und der andern Deutschen. Zu dieser Zeit hat der Moskowiter nicht eine von den livländischen Festungen mit Gewalt oder durch Hungernöth oder langwierige Belagerung erlangt, sondern sie sind ihm alle aus großer Kleinmüthigkeit ganz leichtfertig und ungetreulich ohne Noth übergeben worden. Und Taube singt:

Marienburg das edle Schloß  
Ward übergeben ohne Schuß (Schuß).

Kettler war über Sieberg's Pflichtvergessenheit so erzürnt, daß er ihn in Kirchholm ins Gefängniß setzen ließ, wo er bis zu seinem Tode geblieben.

Nach dem Fall von Marienburg schweiften die beiden russischen Heere, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, durch ganz Livland bis an die See und verwüsteten auch wieder einen Theil von Semgallen. Schloß Absel und der Flecken Smilten wurden niedergebrannt. Die russischen Berichte (Richter II. 347.) sprechen von großen Siegen bei Tawast und Werpel (Oberpahlen); es waren wohl nur unbedeutende Scharmügel, welche von den Russen zu Schlachten gestempelt wurden, um dadurch dem Großfürsten desto größere Freude zu machen. Die Deutschen wissen von diesen Siegen nichts und würden sie gewiß nicht leugnen, wenn sie stattgefunden hätten, denn Alles was sie sagen ist viel schlimmer und viel schimpflicher als verlorene Schlachten. Die aus ihren Wohnungen und Dörfern entflohenen und in den Wäldern aufgespürten und eingefangenen Bauern in Livland wurden in großen

Heerden, wie das Vieh, zum Verkauf nach Rußland getrieben, wobei die Pleßfauer besonders die Rolle der Räcker gespielt haben sollen. An Widerstand des Ordens war von nun an gar nicht mehr zu denken. Als die Söldner bald merkten, daß die Summen aus Deutschland und Schweden, auf die man sie vertröstet hatte, ausblieben; da zogen die Soldreiter (Henning Bl. 22. b.) mit fliegenden Fahnen davon, raubten unterwegs was noch zu rauben war und verließen zum Theil das unglückliche Land, um ihre blutigen Fäuste an andere Fürsten für besseres Geld zu vermietthen. Die Soldknechte aber, welche die Besatzung der Schlösser bildeten, erregten einen Tumult über den andern und bedrohten die Herren des Landes und die Gebietiger der Schlösser täglich mit neuem Verderben <sup>1)</sup>.

Natürlich wurde Polen jetzt laut um den versprochenen Schutz angerufen. Der König erklärte aber: vor dem J. 1562 könne er keinen Krieg mit Rußland anfangen, denn dann erst laufe der fünfzehnjährige Friede ab, den Polen mit Rußland geschlossen. Dagegen erbot der König sich, die Pfandschlösser sofort zu übernehmen und zu vertheidigen, und auch in die andern Grenzschlösser, welche von den Livländern nicht vertheidigt werden könnten, polnische Besatzung mit dem nöthigen Kriegsbedarf zu legen. Die Livländer zauderten, auf diesen gefährlichen Vorschlag einzugehen; als aber Marienburg gefallen war, mußte man am Ende in Alles willigen. (Ind. 3232 u. 33.) Der Herzog von Oliva, Nikolaus Radzimil, kam nach Selburg und traf daselbst (Henning Bl. 21. h.) mit Kettler und dem Landmarschall und mit dem Goadjutor Christoph zusammen. Nach gepflogener Be-

---

1) Ueber die Söldner des sechzehnten Jahrhunderts wollen wir aus: Sartorius, Bauernkrieg S. 35. eine Stelle hierhersetzen, die Alles das sagt, was wir darüber denken. „Diese Elenden hatten kein Vaterland, sie kannten keines. Plündern war ihr Zweck, Rauben und Morden ihr Handwerk und ihre Kunst. Wo ein Hauptmann seine Fahne aufstekte, da schneiten ihm diese Menschen von allen Seiten zu. Man hielt sie für eine Plage so arg wie Pest und Seuchen. Konnte Der, welcher sie in Sold genommen, sie unglücklicher Weise nicht bezahlen, so brachen sie in Empörung aus und schafften sich selbst durch Plündern Hülfe u. s. w.

rathung kam man dahin überein, die bedrohlichsten Punkte des Landes den Polen zu übergeben; jedoch sollten diese den Unterhalt ihrer Besatzungen auf eigene Kosten besorgen, auch mußten sie sich anheischig machen, nach erlangtem Frieden mit Rußland die anvertrauten Schlösser und befestigten Orte zurückzugeben. Gleich von Selburg fuhr Radziwil die Düna hinunter und besetzte die festen Schlösser zu Ascheraden, Kirchholm, Riga und Dünamünde; es war also von den Polen wohl zunächst auf die Dünalinie abgesehen. Welche Schlösser und wenn sie übergeben, ist nicht ganz deutlich; es gingen aber bald genug Klagen über die polnischen Besatzungsmannschaften ein, welche das platte Land in keiner Weise gegen die Plünderungen der Russen beschützten.

Kettler, um die drohenden Kriegsknechte zu befriedigen und um wenigstens die ihm noch übrig gebliebenen Schlösser vertheidigen zu können, mußte zu neuen Verpfändungen seine Zuflucht nehmen. Er verpfändete das Schloß Grobin mit dazu gehörigem Gebiet an den Herzog von Preußen, die Schlösser Goldingen und Windau an den König von Polen, erhielt auch gegen Handschein von einem alten patriotischen Gesellen Billerbeck in Riga 30000 Mark, die dieser (Nyenstädt S. 60.) nie wiedergesehen hat. Trotz diesen äußersten Anstrengungen fühlte der Orden sich in seiner ganzen Ohnmacht, und die Gebietiger desselben traten im April in Riga zusammen, um noch einmal zu berathen, ob und wie eine Rettung möglich wäre. Sie errichteten (Ind. 3238.) am 4. April eine Defensivallianz mit dem Herzog Albrecht von Preußen und faßten dann am 5. April einen Beschluß (abgedr. bei Ziegenhorn: Kurl. Staatsrecht Beil. 46.), der Livland nun auch in eine Lage bringen sollte, welche der Lage Preußens ähnlich gewesen wäre. Jetzt im letzten Elend fühlten die rohen Seelen Demuth und Zerknirschung, jetzt erkannten sie, wie sie selbst all diesen Jammer mitverschuldet: die Einleitung dieser Urkunde ist ein Niederknien zu Buße und Besserung. Sie beschloffen endlich: „Um das Land wo möglich bei seiner alten Freiheit, esse und Qualität zu erhalten“, noch

einmal alle benachbarten Fürsten zu Hülfe zu rufen. Wenn das keinen Erfolg hätte, so sollte es Kettlern freistehen, als weltlicher Fürst die Regierung des ganzen Landes zu übernehmen und eine Heirath zu schließen, durch welche er Hülfe und Unterstützung gewinnen könnte<sup>1)</sup>; und wenn auch das mißlänge, dann sollte das ganze Land, jedoch unter Bewahrung aller Rechte und Besitzungen des Ordens, dem Könige von Polen unterworfen werden. — Jetzt endlich kam man zu dem Entschlus, der vor dreißig, der vielleicht noch vor drei Jahren das Land hätte retten können, jetzt aber kam er: zu spät! —

Schon wenige Tage nach dieser zu Riga abgeschlossenen Vereinigung landete in der Osterzeit am 16. April der Herzog Magnus, mit Empfehlungsschreiben gut, mit Geld reichlich versehen, bei Arensburg und nahm sofort Besitz von der Insel Desel. Magnus war ein Jüngling von neunzehn Jahren, von einnehmender Gestalt, von freundlichem Wesen, dabei unerfahren und leichtsinnig: kurz er war, was man in der Welt und oft auch in Büchern einen liebenswürdigen Prinzen nennt; dabei aber ohne innern Halt, ohne festen Willen, ohne tiefere Bildung, natürlich also ein Spielball in den Händen seiner neuen und schlimmen Umgebungen. Anfangs kam ihm Alles sehr freundlich entgegen. In Esthland und auf der Insel Desel herrschte noch eine Tradition von der guten alten dänischen Zeit, die aus weiter Entfernung und vollends im Vergleich mit dem Jammer der Gegenwart sich recht gut ausnahm; der König Friedrich sendete zugleich eine Gesandtschaft an Iwan, um den Bruder zu empfehlen und um einen Frieden mit Livland zu vermitteln. Die Livländer aber befanden sich eben in der Lage eines Mannes, welcher von einem gescheiterten und unter sinkenden Schiff aus, wie das Sprichwort sagt, nach einem

1) Für den Fall, daß Kettler erblicher Fürst des ganzen Landes würde, stellte er Reversalien an seine Mitgebetiger darüber aus, daß er dieselben dann reichlich mit Gütern versorgen wollte. Mathias v. d. Recke ließ sich namentlich die Schlösser und Höfe Doblen, Hofzumberge und Aug zusichern. Statt derselben erhielt er später nach langen Streitigkeiten mit dem Herzoge die Neuenburgschen Güter, die sich heute noch im Besitz der Familie v. d. Recke befinden.

Strohhalme greift; — warum sollten sie nicht nach Magnus greifen, der immer noch mehr als ein Strohalm schien? —

Der Bischof Moriz von Wrangel benutzte den guten Augenblick, da der dänische Prinz noch Geld in der Tasche hatte, und verkaufte ihm flugs auch sein Bisthum Reval. Dieses ruhte von der dänischen Gründung her auf viel schwächeren Grundlagen, als die andern livländischen Bisthümer; denn während die Bischöfe von Dorpat, Desel und Kurland gleich von Anfang an reichsunmittelbare Fürsten gewesen oder bald geworden, war hingegen der Bischof von Reval immer nur ein unter dänischer Hoheit stehender Landesbischof gewesen. Seitdem Esthland von Dänemark an den Orden war abgetreten worden, hatte auch der esthnische Bischof nach einer freieren Stellung gestrebt, hatte Stimme im livländischen Fürstenrath bekommen und auf eine oder die andere Art auch den Fürstentitel erhascht. Dem fürstlichen Namen aber entsprach kein fürstlicher Besitz; und als dann durch die Reformation die Stadt Reval ganz von ihm abfiel, als auch der esthnische Adel in der katholischen Treue wankte, als ihm endlich auch das Sendekorn und der Zehnte vom Zehnten entzogen wurde, da gerieth er in eine sehr schlimme Lage und bald in Schulden, und war darum herzlich froh, sein Bisthum auf gute Art zu Geld machen zu können. Er zog dann auch dahin, dahin, wohin Rede und Münchhausen und so viele Gebietiger des Ordens schon mit vollen Taschen gezogen waren.

Auch der Vogt von Sonnenburg, Heinrich von Ludinghausen-Wolff<sup>1)</sup>, übergab ohne Wissen des Ordens, vermuthlich für Geld, sein Schloß mit dazu gehörigem Gebiet dem Herzog Magnus, und dieser erklärte in einem Schreiben an Kettler: er habe das Ordenschloß nur übernommen, um es gegen die Schweden zu vertheidigen. Kettler konnte einen fremden Prinzen als neuen livländischen Landesherrn nur mit größtem Widerwillen betrachten, dennoch sendete er

1) Er ist der einzige von allen Ordensgebietigern, dessen der Landsknecht mit Achtung und Liebe gedenkt; es ist aber sonst wenig von ihm bekannt.

freundliche Botschaft an Magnus und bot ihm versöhnlich die Hand. Dieser aber benutzte „auf Anstiften böser Menschen“ die verzweifelte Lage des Ordens, um für sich selbst einige Vortheile zu gewinnen; und Kettler mußte ihm am Ende, wie wir später hören werden, die Abtei Pabis überlassen. Magnus besaß dann ein Ländergebiet, welches sich, beinah hundert Meilen lang, in einem schmalen Streifen über Land und Meer vom Finnischen Meerbusen bei Reval durch die Biel über die Inseln Mone und Desel, und von Domesnees über Hasenpöth, Neuhausen und Amboten hinaus bis gegen die Grenze von Preußen und Lithauen hinzog. Magnus träumte einen stolzen Königstraum und dachte von dem schmalen Streifen aus die daneben liegenden breiten Länder zu gewinnen; Magnus war aber nur ein Mann eitler Königsträume, nicht stolzer Königsthaten, er ist mit seinen Plänen elend gescheitert. Die letzte Möglichkeit, die livländischen Provinzen bei einander zu halten und unter eine einheimische oder ausländische Macht zu bringen, hat er aber wesentlich erschwert oder vielmehr ganz zur Unmöglichkeit gemacht; sein Erscheinen war also ein neues Unglück für Livland.

Da Iwan jetzt wußte, daß Polen sich in die livländischen Angelegenheiten einmischen werde, so eilte er mit der Eroberung des Landes. Schon im Mai kam ein zweites Heer unter dem Fürsten Kurbſki nach Dorpat, verwüstete von da aus viele Ritterhöfe der Umgegend, schweifte nach Esthland hin, eroberte das bischöfliche Schloß Fegeseuer, zerstörte die Kirche zu Koschkull und zog endlich vor Weißenstein, das noch immer von dem tapfern Alten · Bockum siegreich verteidigt wurde. Zwischen Koschkull und Weißenstein stellte sich aber bei Neuenhof eine tüchtige Schaar esthnischer Edelleute mit nur fünfundneunzig Pferden in einem Walde dem Feinde entgegen, und diese entschlossenen Männer wußten die Russen bei neblichter Witterung mehrere Tage lang aufzuhalten, brachten ihnen empfindliche Verluste bei und zogen sich zuletzt, da sie bei hellem Wetter ihre geringe Zahl nicht länger verbergen konnten, nach Weißenstein oder Vellin zurück, wobei mehrere Edelleute,

namentlich Ewert von Delwig, den Heldentod starben, während andere in Gefangenschaft gerietten.

Etwas später, im Juli, kam ein drittes sehr zahlreiches russisches Heer mit Belagerungsgeschütz nach Dorpat und zog von da gegen Wellin. Der Ordensmarschall Philipp Schall von Bell hatte aus Kurland ein kleines Heer an sich gezogen, das von dem Komthur von Goldingen, Werner Schall von Bell, den Bögten von Randau und Bauske, Sieberg und Galen, und von einem vornehmen Edelmann des Erzstifts, Reinhold von Saß, ihm zugeführt worden war. Mit der kleinen aber auserlesenen Schaar wagte der Marschall am 2. August im Dunkel der Nacht bei Ermes einen Ueberfall des russischen Lagers. Er glaubte, durch falsche Kundschaft getäuscht, nur eine Abtheilung des russischen Heeres vor sich zu haben, es war aber das Hauptheer selbst. Nach der ersten Verwirrung sammelten sich die Russen, umzingelten die kleine deutsche Schaar und vernichteten dieselbe bis auf den letzten Mann. Nur der Landmarschall, die Befehlshaber und 120 Ordensbrüder wurden gefangen genommen, zuerst im Triumph im Lande herumgeführt und dann nach Moskau geschickt. Da wurden sie durch die Gassen der Hauptstadt geführt und mit drahtenen Geißeln geschlagen, bis sie vor Ermüdung und Erschöpfung zusammensanken; dann aber mit Zimmerbeilen enthauptet. Die todtten Körper wurden auf den Rabenstein geworfen und wären dort von Hunden und Vögeln gefressen worden, wenn nicht einige andere livländische Christen sich ihrer erbarmt und sie zur Erde bestattet hätten<sup>1)</sup>. Aus den letzten Lebensstunden des Marschalls hat Henning (Bl. 23. b.) uns eine interessante Episode aufbewahrt. Philipp Schall von Bell hatte durch sein würdevolles Betragen im Unglück die Achtung der russischen Befehlshaber gewonnen; diese empfahlen ihn der Gnade des Zaaren. Zwan ließ ihn vor sich kommen, sprach über die livländischen Angelegenheiten

1) Warum Richter II. 352. an dieser Mißhandlung der Gefangenen zweifelt, wissen wir nicht. Sie wird durch die zuverlässigsten Quellen übereinstimmend bestätigt.



mit ihm und bot ihm zuletzt Leben und Gnade, wenn er die Taufe nach griechisch-russischem Ritus empfangen wollte. Philipp schlug die Begnadigung aus und ging muthig zu Marter und Tod. Auf den Zaar aber hatte der Todesmuth und die Festigkeit des Mannes einen tiefen Eindruck gemacht, er sendete ihm einen Boten nach und ließ ihm unbedingte Gnade verkündigen. Der Bote aber kam zu spät: Philipp war schon eine Leiche<sup>1)</sup>.

Nach dem Siege bei Ermes zog das ganze russische Heer vor Bellin, um diese stärkste Feste des Landes zu belagern, vorher aber war schon eine Reiterschaar abgeschickt worden, um Bellin einzuschließen und vom Meere abzuschneiden, denn die Russen hatten erfahren, daß reiche Schätze in Bellin aufgehäuft waren, und wollten dieselben nicht aus dem Lande bringen lassen. Um dieselbe Zeit waren die livländischen Fürsten: Kettler, der Erzbischof und sein Coadjutor und Herzog Magnus mit den noch übrigen Ständen des Landes in Pernau vereinigt, um dort noch über die letzten Maasregeln zur Rettung des Landes zu verhandeln. Statt aber irgend etwas Nützliches zu beschließen, machte der übelberathene Magnus, der besonders unter dem Einfluß der früheren Stiftsräthe von Dorpat gestanden haben soll, immer neue Forderungen an Kettler, worüber es beinah noch einmal zu innerem Kriege gekommen wäre, bis Kettler sich am 6. August entschloß, das übrigens noch den Kriegsknechten verpfändete Kloster Pabis an Magnus abzutreten. Da kam die schreckliche Botschaft von der Niederlage bei Ermes und von der Belagerung Bellins, und die russische Reiterei streifte bis ans Meer und bis vor die Thore Pernaus. Der letzte Landtag des alten Livlands stob aus einander, indem Jeder Leben und Freiheit zu retten suchte, und Russenw bemerkt ausdrücklich:

1) Nach russischen Nachrichten (Nichter II. 350.) wäre er ein eifriger Katholik gewesen. Der Landknecht aber singt mit mehr Wahrscheinlichkeit von ihm:

Er ist gelernt in der heiligen Schrift  
Und sagt: der Orden ist vom Teufel gestift'.  
In reinem guten Gewissen  
Will er des Eh'stands genießen.

„Wenn die Russen gewußt hätten, wie Bernau gar nicht gegen Gewalt vertheidigt werden konnte, so hätten sie mit einem kühnen Handstreich die ganze Fürstenversammlung gefangen nehmen können.“

Das Städtchen Bellin war gleich beim Beginn der Belagerung erobert und bis auf fünf Häuser niedergebrannt worden; das Schloß aber war durch seine natürliche Lage und durch seine vielfachen starken Mauern und Thürme äußerst fest und war mit allem Kriegsbedarf und allen nöthigen Vorräthen reichlich versehen; der alte Fürstenberg saß mit all seinen Schätzen und Kleinodien in voller Sicherheit auf dem hohen Mauernest. Auch die Bewohner des flachen Landes hatten Alles, was sie von Kostbarkeiten besaßen, vertrauensvoll in den Gewölben von Bellin niedergelegt. Seit der ersten Einschließung des Orts am Marienmagdalentage dauerte die Belagerung schon vier Wochen und die Russen hatten noch keine bedeutenden Vortheile errungen. Dann aber wurden die deutschen Kriegsknechte, welche die Besatzung der Feste bildeten, unruhig, verlangten mit Ungestüm von Fürstenberg ihren rückständigen Lohn und traten heimlich mit den Russen wegen Uebergabe der Festung in Unterhandlung. Jetzt mußte Fürstenberg die drohende Gefahr seiner Lage erkennen; er vertheilte alle seine Baarschaft und einen Theil seines Geschmeides unter die wilden Gefellen, reizte dadurch aber mehr ihre Gier, als daß er ihre Forderungen befriedigt hätte. Sie wußten, daß reiche Schätze in Bellin verborgen lagen, nach diesen stand ihr Sinn und ihr Verlangen. Der unglückliche, fürstliche Greis hat sie um Gotteswillen mit gerungenen Händen, sie möchten Mitleid haben mit seinem greisen Haupte, sie möchten dieses gewaltige Haus nicht dem Feinde übergeben; das würde ihnen zum Schimpf und Spott vor Gott und der ganzen Christenheit gereichen, das könnten sie in der Ewigkeit nimmer verantworten. Alle Worte und alle Bitten prallten ab von den steinernen Herzen, in welche nur zwei Worte gegraben waren: Blut und Geld! — Sie waren bald einig mit den Russen, die ihnen freien und ungehinderten Abzug mit Allem, was sie forttragen könnten, bewilligten. Nun wiederholten

sich die schrecklichen Auftritte aus den letzten Tagen der preussischen Marienburg. Alle Zimmer und Gewölbe wurden durchsucht, alle Schränke, alle Kisten und Kasten erbrochen und geplündert. Jede Bitte, jede Vorstellung wurde mit rauhem Wort, mit roher Faust abgewiesen, die breite Raubtasche mit Kostbarkeiten aller Art gefüllt<sup>1)</sup>. Am 20. August wurden die Thore der Festung geöffnet: die Russen zogen hinein, die Kriegsknechte heraus. Als die Russen merkten, welchen reichen Raub die Blutmenschen davontrugen, fielen sie über dieselben her, leerten die vollen Taschen wieder aus und trieben die Ausgeplünderten mit Hohn in die Welt hinaus. Kettler aber ließ den Bösewichtern am Meeresstrande und sonst überall aufslauern; wo sich einer von ihnen zeigte, da wurde er an den nächsten Baum geknüpft. Und in dieser schwebenden Stellung soll die Mehrzahl der Buben ihren schändlichen Verrath mit dem Tode abgehüßt haben.

Die stärkste Festung des Landes mit reichen Vorräthen und 450 Kanonen war in die Hände der Russen gefallen, die von hier aus ihre Eroberungszüge durch Livland weiter fortsetzten. Der unglückliche Fürstenberg und alle seine treuen Gefährten und Diener wurden als Gefangene nach Moskau gebracht und hier wieder zum Schauspiel für die Menge durch die Gassen der Stadt auf- und niedergeführt. Zwei tatarische Fürsten, die dem traurigen Zuge mit zusahen, sollen die Deutschen angespöien und ihnen zugerufen haben: „Euch deutschen Hundes geschähe Euer Recht. Ihr habt dem Moskowiter die Ruthe in die Hand gegeben, womit er uns gestäupt hat; nun stäupt er Euch selbst“<sup>2)</sup>. Dem armen Fürstenberg wurde der Flecken Ljubin im Sou-

1) Fabricius in seiner Livländischen Geschichte S. 114. sagt: Fürstenberg habe in Verzweiflung, sein letztes Geld dafür anbietend, die Umstehenden gebeten, ihn zu tödten. Diese Erzählung erscheint in sich nicht unwahrscheinlich, wir wagten es aber nicht, sie in den Text aufzunehmen, denn Fabricius steht mit Breitenbach auf gleicher Stufe der Glaubwürdigkeit.

2) Sie meinten damit: Die Deutschen hätten aus kaufmännischem Eigennuz den Russen allen Kriegsbedarf geliefert und sie mit dem Gebrauch desselben bekannt gemacht. — Auch hatten die Tataren (nach Russow) einmal eine Gesandtschaft nach

vernemend Kostroma als Aufenthaltsort angewiesen. Es soll noch ein Originalbrief des alten Meisters an seinen Bruder vom 16. Mai 1566 existiren, in welchem er schreibt: „er könne (dürfe) über seine Behandlung nicht klagen; wie ihm aber zu Ruthe sei, möge sich jeder ehrliebende Christ selbst vorstellen“. Alle Versuche deutscher Fürsten und Verwandten, ihm die Freiheit wieder zu verschaffen, waren vergebens, er hat in traurigem Exil die Fehler seines Lebens abgehüßt, ist einsam und verlassen in der Fremde gestorben. Mit der Niederlage bei Ermes, mit dem Falle von Bellin war die letzte Kraft des Ordens gebrochen. Der weiße Mantel, die schöne Tracht so vieler ahnenstolzer Generationen, verschwand jetzt in Livland, wie er vor vierzig Jahren in Preußen verschwunden war. Er war die Zielscheibe des Spottes und Hohns, er war der Gegenstand allgemeiner Verachtung geworden und sank von den Schultern der gedemüthigten Ritter hinab in Staub und Schmutz.

Nach der Eroberung Bellins theilte die ganze russische Macht sich in drei verschiedene Heere, von denen das eine die Gegend von Wenden und Wolmar, das zweite die Wief und die Umgegend von Reval durchplünderte und verwüstete, das dritte aber mit dem Belagerungsgeschütz vor Weissenstein zog, um dieses Schloß zu belagern. Als das erste dieser Heere mit großem Raube an Menschen und Vieh an Wolmar vorüberzog, erfaßte die Bewohner des Städtchens Wuth und Verzweiflung: die ganze Bürgerschaft stürzte sich auf die Russen und wollte ihnen den Raub wieder abnehmen. Die tapfern Männer wurden aber alle theils niedergemacht, theils gefangen nach Moskau abgeführt. „Was damals für Wehmuth und Betrübniß unter den Frauen und Kindern in Wolmar gewesen, möge Jeder sich selbst sagen“. — Das zweite russische Heer plünderte die Wief und machte hier eine ungeheure Beute. Weil man in Livland glaubte, Magnus sei in Frieden mit Rußland, so hatte man aus den benachbarten Provinzen Livland geschickt, um mit dem Orden ein Bündniß gegen Ivan zu schließen, waren aber abgewiesen worden.

vingen, besonders aus Harrien und Bierland alles bewegliche Gut in die Wief geflüchtet. Die Russen aber sagten: Magnus habe dadurch, daß er in Pernau mit den andern livländischen Fürsten getagt, seinen Waffenstillstand mit Rußland gebrochen, fielen in die Wief ein und nahmen alle aufgehäuften Besitztümer mit fort, während Magnus so schnell wie möglich nach Desel entfloß. Die kleinern Schlösser des Landes, wie Lawast, Rujen, Oberpahlen u. s. w. fielen ohne Widerstand in die Hände der Sieger. Aus der Wief zogen sie in die Gegend von Reval und errichteten ein Lager bei Harte, anderthalb Meilen vor der Stadt. Hier wiederholte sich ein ähnlicher Auftritt wie bei Wolmar. Eine starke wohlgerüstete Schaar brach am 11. September aus Reval hervor, überfiel eine Abtheilung des russischen Heeres und nahm derselben einen großen Raub an Vieh und einige Gefangene ab. Der Raub wurde auch, wie es scheint, glücklich zur Stadt gebracht, die deckende Schaar aber wurde von einem nacheilenden russischen Trupp ereilt und zum großen Theil niedergemacht. Ruffow nennt unter den gefallenen „stolzen Helden“ einen Johann von Galen, einen Jürgen von Ungern, den Rathsverwandten von Dyten, einen Bürger Hochgrefen. Die Schwarzhäupter sollen sich bei dieser Gelegenheit auch noch besonders ausgezeichnet haben. Die Russen bewunderten den Muth der Revalenser und sagten: sie müßten toll oder von Branntwein voll gewesen sein, daß sie einen solchen Angriff gewagt. Gegen die Tollen und Vollen aber unternahmen die Russen nichts weiter, verbrannten nur ihre Todten in und mit den umliegenden Dörfern und zogen dann auch zu jenem dritten russischen Heer, welches schon seit mehren Wochen Weissenstein belagerte.

Hier hatte der treffliche Held Kaspar von Alten-Bodum mit einer Handvoll Menschen und ohne irgend eine Hoffnung des Entsatzes sich gegen das russische Heer ruhmvoll vertheidigt und wehrte auch jetzt die Macht des verdoppelten Heeres mit Unerbrochenheit und glänzendem Erfolge ab. Eine Seite der Mauer war halb eingestürzt, sie wurde dennoch mit verzweifelttem Muth von der kleinen Heldenschaar behauptet.

tet. Nach fünf Wochen vergeblichen Belagerens und Stürmens zog das russische Heer ab, nachdem es vorher die ganze Gegend verwüstet und ausgebrannt hatte. Aus der allgemeinen Erbärmlichkeit der livländischen Zustände hebt die Heldengestalt Alten-Bockum's sich um so höher und herrlicher empor<sup>1)</sup>. Hätte es mehr solche Männer in Livland gegeben, die selbst von Muth und Vaterlandsiebe beseelt, diese edlen Gefühle auch ihren Untergebenen einzuflößen gewußt hätten, so wäre Livland noch nicht, oder wäre wenigstens mit Ruhm untergegangen! —

Zu dem Elend des äußern Kriegs kam in Esthland auch noch ein Bauernaufstand. Die unglücklichen Esthen, seit Jahrhunderten von den schwersten Lasten und der grausamsten Behandlung erdrückt, nun auch der Plünderung und Veraubung der Fremden hülflos preisgegeben, glaubten endlich die Stunde gekommen, wo sie an ihren Peinigern, die sich in eben so trauriger Lage wie sie selbst befanden, eine rohe und grausame Rache nehmen könnten. Sie scharten sich in Haufen zusammen, überfielen einzelne adlige Höfe, ermordeten Jakob Uexküll von Rämmit, Otto Uexküll von Kiriketa, Jürgen von Nisbitter und Dietrich von Lieven<sup>2)</sup>; sammelten sich darauf zu größern Haufen und wollten den Adel ganz „ausrotten und vertilgen“. Dann schickten

---

1) Daß der patriotisch gefinnte Kaspar in den Ostseeländern geboren war, dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen. Auch war schon um 1488 ein Dietrich von Grimberg, genannt von Alten-Bockum, Komthur zu Goldingen und berichtigte die Grenzen zwischen den Dörfern Wangen und Turlau, von denen eines schon damals einem Johann von Alten-Bockum gehört zu haben scheint. Sicher ist, daß um die Zeit, als Kaspar seine Helbenrolle spielte, ein Philipp von A. B. Mannrichter in Kurland war, der Kaspar's Vater gewesen sein mag. Die Familie v. A. B. ist erst vor kaum dreißig Jahren in Kurland erloschen. In den Ahnentafeln des kurländischen Adels wird der Name häufig vorkommen; wir wissen nicht, ob eine derselben bis zum Helben Kaspar hinaufreicht.

2) Die Familie v. Lieven, die ihren Ursprung von Gauyo dem edlen Eiven herleiten will, hat in der Geschichte der Ostseeprovinzen eine bedeutende und ehrenvolle Rolle gespielt. Ein Zweig derselben ist im 19. Jahrhundert zu fürstlichem Range und in Kurland zu fürstlichem Besitz gelangt.

sie Abgeordnete an die Stadt Reval und böten derselben Friede und Freundschaft und ein Bündniß gegen den Adel an. Der Rath, nachdem er die Klagen der Bauern vernommen, ermahnte sie, von ihrem Vorhaben abzustehen. Sie wollten nichts davon hören und zogen in hellen Haufen gegen das Schloß Lode, wohin Viele vom Adel sich gerettet hatten, und belagerten dasselbe. Hier aber fand ihr wildes Unternehmen sein blutiges Ende. Christoph Münchhausen, der Käufer und Verkäufer des Schlosses Reval, hatte eine Anzahl Hofesleute, vielleicht auch Kriegsknechte an sich gezogen und ausgerüstet und überfiel mit denselben unversehens das Bauernheer vor Lode, dessen Zahl nach all den russischen Raubzügen wohl nicht sehr zahlreich sein konnte, und brachte demselben eine vollkommene Niederlage bei. Viele Bauern wurden im Kampfe erschlagen, die gefangenen Anführer vor Lode und vor den Thoren Revals hingerichtet, und damit war der Bauernaufbruch niedergeschlagen.

Während die Russen mit Gewalt, die Polen mit List sich Livlands zu bemächtigen trachteten, suchte auch Magnus, der aus leichtsinnigen und habgierigen Menschen einen Rath um sich gebildet, durch „allerhand Praktiken“ die Länder zu gewinnen und schmeichelte besonders der Stadt Reval und dem esthnischen Adel, die er an die gute alte dänische Zeit erinnerte und denen er viel neues dänisches Glück verhieß. Er war aber schon so ziemlich in seiner ganzen Kleinlichkeit und Unzuverlässigkeit durchschaut und konnte sich kein Vertrauen mehr gewinnen. Und eben kam vom alten Helden Gustav, den der Kaiser von neuem um Hülfe für Livland angegangen, eine Botschaft nach Reval. Er ermahnte die Stadt, treu beim Orden auszuharren, sich weder durch die Drohungen der Russen, noch durch die Liebkosungen und Prahlereien der Dänen gewinnen und bewegen zu lassen, denn er werde unter keinen Umständen, und sollte es einen großen Krieg kosten, einen andern Herrn als den Ordensmeister an seiner Grenze dulden. Zugleich versprach er der Stadt Unterstützung an allem nöthigen Kriegsbedarf und bot die Provinz Finnland als Zufluchtsstätte

für die Frauen und Kinder der Revalenser an, wenn die Stadt belagert werden sollte.

Auf diese freundliche Botschaft Gustav's wurde sofort wieder vom Orden eine Gesandtschaft unter Salomon Henning nach Schweden entsendet. Als sie in Stockholm ankam, war aber der König schon so krank, daß er sie nicht mehr sehen konnte. Am 29. September starb er, und ihm folgte sein ältester Sohn Erich XIV. auf dem schwedischen Thron. In den bewegten Monden nach dem Thronwechsel konnten die Livländer nichts erlangen, Erich sprach sich vielmehr voll Mißtrauen und Erbitterung gegen dieselben aus; sie wurden nach unfruchtbaren Unterhandlungen am Dreikönigstage 1561 aus Schweden entlassen und gelangten nach gefahrvoller und abenteuerlicher Reise wieder nach Livland zurück. Von Finnland nach Reval machten sie die Fahrt, von acht Fischern geleitet, bei grimmiger Kälte in einem kleinen Boot, das bald über das blanke Eis mit ausgespannten Segeln dahinglitt, bald über offene Stellen der See durch treibende Eisschollen gerudert wurde, bald über aufgethürmte Eisberge hinübergetragen werden mußte. Henning sagt: Wer ein Königreich gehabt hätte, der hätte damals gern die Hälfte desselben für eine warme Stube hingegeben.

Während die Livländer in Schweden sich aufhielten, waren dorthin auch besondere Gesandte der Stadt Reval gekommen. Diese wurden, als die Livländer abreisten, unter irgend einem Vorwande von Erich zurückgehalten und ihnen eröffnete er dann folgenden Bescheid: „Wenn die Stadt Reval sich unter den Schutz der Krone Schweden begeben wollte, so würde er, nicht aus Begierlichkeit nach Land und Leuten, deren er genug habe, sondern aus christlicher Liebe und zu Vermeidung der moskowitzischen Nachbarschaft sich der Stadt annehmen, sie bei allen ihren Privilegien und Gerechtigkeiten lassen und sie gegen jeden Feind beschützen.“ Die Revalenser erklärten, hierauf keine bestimmte Antwort geben zu können, sondern das königliche Erbieten dem Rathe der Stadt Reval vorlegen zu wollen. Der Rath, als er diesen Bescheid erhielt, lud die Ritterschaft von Har-



rien und Bierland zu gemeinschaftlicher Berathung nach Reval ein. Adel und Stadt entsendeten darauf zusammen eine Botschaft an Kettler mit der Erklärung: Wenn der Ordensmeister sich anheischig mache, sie gegen äußere Gewalt zu vertheidigen, so verlangten sie keinen andern Herrn und wollten ihm treu bleiben; könnte er sie aber nicht mehr beschützen, so müßten sie in dringendster Noth zu andern Mitteln greifen. Kettler erschrak nicht wenig vor dem neuen Mitbewerber um Livland. Er versprach viel in viel schönen Worten, aber eine feste Hülfe konnte er nicht zusagen. Doch sendete er mit des Königs von Polen Genehmigung eine kleine polnische Besatzung für das Schloß Reval. Die Polen wurden aber von der Stadt Reval mit sehr ungünstigem Auge angesehen; da sie dabei „elende und kahle Stümper“ waren, die deutschen Kriegsknechte, die das Schloß Reval inne hatten, ihnen dasselbe auch unter keinen Umständen einräumen wollten, so dankte der Rath zu Reval sie ab und ließ sie „mit Geschenk und Verehrung“ wieder davon ziehen.

Das Schloß Reval befand sich noch in den Händen jener Schaar deutscher Kriegsknechte, welche dem Könige von Dänemark und dann wieder dem Ordensmeister den Eid der Treue geleistet hatten. Kettler hatte ihnen, da er den rückständigen Sold nicht auszahlen konnte, das Schloß Reval und die Abtei Padiß verpfändet und sie hielten diese Pfänder mit starker Faust fest. Kettlern aber lag jetzt Alles daran, das wichtige Schloß Reval den Händen der unzuverlässigen Söldlinge zu entreißen; er griff zu diesem Zweck zu einer unredlichen List. Er ließ nämlich den Hauptmann der Söldner, Johann Plate, zu sich kommen und hielt ihn in Unterhandlungen wegen des rückständigen Soldes absichtlich sehr lange bei sich auf, während er dem Helden Kaspar von Alten-Bozum, welchen er zum Lohn für seine glänzende Waffenthat mit dem Schloß und ganzen Gebiet Weissenstein belehnt hatte, den Auftrag erteilte, sich des Schlosses Reval, auf welche Art es auch wäre, zu bemächtigen. Alten-Bozum scheint ein eben so schlauer als tapferer Krieger gewesen zu sein. Er nahm bei Ausführung seines

Auftrages die Hilfe „zwei verschlagener Fische“ in Anspruch, eines Doktor Fregner und jenes Wilhelm Wiffertling, den wir als Wege-  
lagerer kennen lernten. Diese Beiden schafften Schießgewehre und  
Säbel in verschlossenen Kisten und in Säcken heimlich aufs Schloß  
und führten dann unvermerkt auch eine Schaar Polen hinauf. Diese  
ergriffen die Waffen, vereinigten sich mit Alten-Bockum's Dienern  
und Knechten und überfielen die wehrlosen Soldknechte, die ohne  
Hauptmann und keines Angriffs gewärtig waren. Es blieb ihnen  
nichts übrig, als das Schloß zu räumen. Bald darauf kam Plate  
zurück. Von Kettler und den Polen persönlich erkauf und gewonnen,  
vertröstete er die Söldner auf Sammt, Seide und andere Waaren,  
die ihnen statt Geldes überliefert werden sollten. Sie merkten bald  
den Betrug, verlangten ihr Pfandschloß zurück und belagerten die Po-  
len in demselben. Der Rath der Stadt und der Adel legten sich  
aber dazwischen und es wurde noch auf vierzehn Tage ein Abkommen  
getroffen.

So standen die Dinge in Esthland, als der Feldmarschall Klaus  
Horn am 25. März an der Spitze einer schwedischen Gesandtschaft und  
unterstützt von einigen Kriegsschiffen in Reval landete<sup>1)</sup>. Er sendete  
sogleich königliche Briefe an Kettler und forderte Genußthuung wegen  
Ausplünderung und Wegnahme mehrerer schwedischen Schiffe auf der  
Rarwa, drohte im Verweigerungsfall sich selbst sein Recht zu nehmen.  
Kettler erwiderte, er könne auf die schwedischen Klagen nicht vor Jo-  
hannis Bescheid geben, auch selbst nicht nach Reval kommen, bat aber  
zugleich den König von Polen um Schutz gegen den neuen Eindring-  
ling. In Esthland erkannte man richtig, daß man, um der russischen  
Eroberung zu entgehen, nur die Wahl habe, sich entweder Polen oder  
Schweden zu unterwerfen; an Magnus dachte schon Niemand mehr.  
In Esthland aber waren, unter dem Adel sowohl als in Reval, alle

1) Die Hauptquelle für die schwedisch-livländischen Angelegenheiten ist Hiärn,  
der neben den deutschen Nachrichten auch die schwedischen Archive benutzt hat. Vergl.  
damit Arndt S. 362. Note 1.

Sympathien für Schweden. Die günstigere geographische Lage, die Verwandtschaft der germanischen Abstammung, die Gleichheit der Religion, bessere Aussichten endlich für Handel und Wandel entschieden zu Gunsten des nördlichen Nachbarn: Abgeordnete des Adels sowohl als der Stadt Reval traten mit Horn in Unterhandlungen. Unter dessen war aber der vierzehntägige Anstand zwischen der polnisch-deutschen Besatzung des Schlosses und den deutschen Kriegsknechten, welche den Domberg besetzt hielten, abgelaufen, und es kam zwischen Polen und Deutschen zu blutigen Kämpfen. Der polnische Hauptmann soll Lust gehabt haben, das Schloß zu räumen; Alten-Bockum aber war Commandant und das war nicht der Mann, das wichtige Schloß leichtsinnig aufzugeben: er verteidigte es nicht nur gegen die Domknechte (wie Hiärn die deutschen Söldner nennt), sondern machte auch Anstalten, das Kloster Pabis, das gleichfalls den Söldnern verpfändet war, zu belagern und zu erobern. Als er und Engelbrecht von der Lippe das Kloster wirklich nahmen und als auch 400 Polen gegen Reval im Anzuge waren, da nahm Horn die Domknechte schnell in schwedischen Sold, ließ sie dem Könige Erich den Dienstleid leisten, zog einige schwedische Fähnlein von den Kriegsschiffen an sich, warb auch wohl noch andere deutsche Knechte an; wehrte dann den Zug der Polen ab und belagerte Alten-Bockum im Schlosse Reval.

Nun hatten die Unterhandlungen zwischen Horn und den Estländern auch bald den erwünschten Fortgang. Reval war zuerst zur Unterwerfung entschlossen, die Ritterschaften von Harrien und Wierland aber erklärten, sich von Reval nicht trennen zu wollen, und ihrem Entschlusse trat bald auch die Ritterschaft Zerwens bei, derjenigen estnischen Provinz, die seit dem Vertrage von Stenby im J. 1237 (Bd. I. S. 118.) zum eigentlichen Livland gehört hatte. Am 4. Mai wurde Reinhold von Lode von der Ritterschaft und wurde der Bürgermeister Winter von Reval zu Kettler nach Mitau entsendet, um dem Ordensmeister den Unterthaneneid aufzukündigen. Kettler, der krank darniederlag, suchte durch eine Gesandtschaft unter Heinrich von Dohna

den letzten Entschluß der Esthländer noch aufzuhalten, auch Magnus machte noch sehr freundliche Vorschläge und Anerbietungen; — Alles umsonst: Die Unterwerfungsakte wurde am 4. Juni unterzeichnet. Am nämlichen Tage huldigten die Ritterschaften, am 6. Juni die Stadt ihrem neuen Könige Eric XIV.<sup>1)</sup> Die Unterwerfungsakte ist lateinisch abgedruckt bei Dogiel N. 137; deutsch im Inlande 1840. Nur das deutsche Exemplar verspricht von Seite Schwedens Aufrechthaltung der Augsburgerischen Confession und der Landesprivilegien. Am 2. August erließ Eric aus Norköping eine Urkunde, welche jene vom 4. Juni bestätigte; sie ist abgedruckt bei Dogiel als Anhang zu N. 137, und verspricht Aufrechthaltung der alten Privilegien und Gewohnheiten. Richter II. 356. spricht von einer zweiten Urkunde Eric's vom nämlichen Tage, durch welche er dem Adel den Besitz seiner Güter mit der vollen Criminalgerichtsbarkeit, die Besetzung aller Landesämter und die Freiheit vom Arrest zugesagt, der Stadt Reval aber erlaubt haben soll, im Hanseatischen Bunde zu bleiben. Richter a. a. O. und S. 468 Note 68. hat nicht genau angegeben, woher er den Inhalt dieser zweiten Urkunde genommen. Auch hier scheint nur das deutsche Exemplar mehr zu enthalten, als das lateinische. Vergl. Arndt S. 268. Note n.

Alten-Bozum vertheidigte das Schloß Reval noch bis zum 24. Juni, dann mußte er sich aus Mangel an Lebensmitteln den Schweden ergeben. Sein Schloß Weißenstein hat er, da Jertwen schwedisch geworden war, niemals erhalten. Dagegen wurde ihm die Verwaltung der Schlösser des gewesenen Coadjutors Christoph übergeben. Der Feldmarschall Horn eroberte bald auch die übrigen Schlösser in Harrien und Jertwen, im September auch das von Engelbrecht v. d. Rippe und in dessen Abwesenheit von Jürgen Benk vertheidigte Padis, auf welches Magnus vergebens Ansprüche erhob. Wierland blieb zum größten

1) Auch der Adel in der Bief, an dessen Spitze damals Reinhold von Rosen stand, dachte daran, sich damals schon Schweden zu unterwerfen. Magnus gegenüber aber war Rosen gut dänisch. Arndt S. 264. Note.

Theil noch im Besiz der Russen. Aus Esthland gingen Viele vom Adel hinüber nach Stockholm, huldigten dem neuen Könige, und erhielten, besonders bei den Krönungsfeierlichkeiten, den Ritterschlag und andere Auszeichnungen, auch für erlittene Kriegsschäden reiche Geschenke an Geld und Gütern; dagegen mußten sie zu eigenem Vortheil nun auch lernen, sich unter das Gesetz und den königlichen Willen zu beugen. Auch die Stadt Reval erhielt neben Bestätigung ihrer alten Gerechtsame manche neue Vergünstigung, und jene 30000 Thaler, welche sie gegen Pfandnahme des Hofes Regal dem Orden vorgeschossen, wurden ihr baar zurückgezahlt — Esthland war eine schwedische Provinz!

Die drei benachbarten Mächte, Rußland, Polen und Dänemark, sahen diese unerwartete Besitznahme Esthlands durch Schweden mit dem größten Aerger und Widerwillen; sie wagten es aber bei der schwierigen Lage, in welcher sie sich selbst befanden, doch nicht, feindselig gegen den neuen Herrn des Landes aufzutreten. Rußland schloß mit Gric einen Waffenstillstand auf zwei Jahre oder ließ vielmehr den mit Gustav abgeschlossenen in seiner Kraft, und Polen, das einem unvermeidlichen Kriege mit Rußland entgegensaß, suchte ein Bündniß mit Schweden gegen Rußland zu schließen. Es schlug zu diesem Behuf eine Heirath der polnischen Prinzessin Katharina mit Gric's Bruder, dem Prinzen Johann, vor und verlangte gleichzeitig ein Darlehn von 10000 Thalern. Die Heirath genehmigte Gric, das Geld aber wollte er nur gegen Verpfändung der Schlösser Dünamünde, Wolmar und Wenden hergeben, durch deren Besiz ihm die Herrschaft über ganz Livland wäre eröffnet worden. Auf diese Forderungen ging Sigismund August natürlich nicht ein<sup>1)</sup>, beschloß vielmehr, auf das zweideutige Verhältniß zu Livland nach schwedischem Beispiel nunmehr auch eine klare und vollkommene Besitzergreifung des Landes folgen zu las-

1) Seinem Schwager, dem Herzog Johann, verpfändete Sigismund August aber später für den Brautkauf der Schwester von 350000 Thirn. sieben Schlösser in Livland.

sen: er forderte Unterwerfung um den Preis der zu leistenden Hülfe. Kettler, der Erzbischof, die Stände konnten dem nichts entgegensetzen, denn das Land war durch die polnischen Besatzungen der Schlösser schon in des Königs Gewalt. Nur Riga, auf die starken Mauern und den Freiheitsfinn seiner Bürger vertrauend, machte Schwierigkeiten, und der Coadjutor Christoph, der durch die polnische Besignahme des Landes um alle seine Ausichten kam, protestirte gegen dieselbe und reiste zum Kaiser, um dort seine Sache zu betreiben.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch einmal nach Deutschland, und zwar auf einen Reichstag, der im Herbst 1560 in Speier gehalten wurde, hinüberblicken. Der Landkomthur von Hessen, Johann von Rehen und der Komthur zu Frankfurt a. M., Georg Hund von Wenkheim, brachten erneute Bitten und Klagen im Namen des Administrators oder Hochmeisters Schuybar von Milchling an die versammelten Reichsstände, und auch Herzog Albrecht von Mecklenburg verwandte sich lebhaft um Hülfe an Kriegsmannschaft und Kriegsbedarf und um Auszahlung der bewilligten 100000 Gulden für das unglückliche Livland. Besonders sollte der westphälische Kreis, „weil der Adel darin am meisten der Lande Livland genossen und sich daraus bereichert“, jetzt auch tüchtige Beihülfe steuern. Der Präsident des Reichshofraths, Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, setzte die auf dem Reichstage beschlossenen Maassnahmen zu Gunsten Livlands in einer besondern Rede aus einander und am 26. Dezember 1560 wurde auch wirklich beschlossen: 1) eine deutsche Reichsgesandtschaft nach Rußland zu Abwendung fernerer Feindseligkeiten gegen Livland abzufertigen; 2) Botschaften an alle möglichen Könige und Fürsten zu erlassen, die alle Livland zu Hülfe eilen sollten; 3) das Verbot der Zufuhr von Kriegsmunition für Rußland zu erneuern; 4) die 100000 Gulden, die in Augsburg waren bewilligt worden, nunmehr gleich nach Livland zu senden; endlich 5) unverzüglich Kriegsvölker nach Livland abzusenden und zu Ausrüstung derselben 200000 Gulden aufzubringen. Die Beschlüsse des Reichstags

wurden vom Kaiser Ferdinand Kettlern mitgetheilt, und dieser dankte in einem Schreiben d. d. Mitau d. 8. März 1561 in zierlichen und höflichen Worten und bat nochmals dringend um Beschleunigung der getroffenen Maasregeln. Als Deutscher schämt man sich zu sagen, daß in Folge des Reichstagschlusses von Speier zwar viel Papier verschrieben worden, daß aber nie ein haarer Gulden oder ein ausgerüsteter Kriegsknecht nach Livland gekommen; man schämt sich doppelt, wenn man das unheimliche Gefühl im Busen trägt, daß der Bundestag in Frankfurt in unsern Tagen unter ähnlichen Umständen eben so viel schreiben und eben so wenig handeln würde, wie der Reichstag zu Speier damals gethan. Zu diesem Kaiser und Reich verfügte sich Christoph, um dort Trost und Hülfe zu suchen. Ueber den Erfolg haben wir nichts zu berichten. Die betreffenden Verhandlungen des Reichstags zu Speier mit Allem, was dazu gehört, finden sich in Mon. Liv. ant. V. p. 721 flg.

Raum hatten die Esthländer ihrem Könige gehuldigt, so erschien Nikolaus Radziwil als Bevollmächtigter seines Königs in Riga, um den Ständen Vorschläge zu unmittelbarer Unterwerfung unter polnische Landeshoheit zu machen. Kettler und der Erzbischof waren vorher schon mit dem Könige einig geworden, sie nahmen also die angebotenen Bedingungen ohne Weiteres an. Kettler sollte seinem geistlichen Stande entsagen und das Land südlich von der Düna als erbliches Herzogthum zu Lehn erhalten; alles übrige Land mit der Stadt Riga sollte in ein unmittelbares Unterthanenverhältniß zum Könige treten. Wilhelm, Kettler und Radziwil zogen darauf am 8. September an der Spitze einer starken Reiterschaar in die Stadt Riga hinein und entwickelten ein buntes monarchisches Schaugepränge; denn Radziwil hatte unter seinem Gefolge, um tiefern Eindruck zu machen, Leute der verschiedensten Nationen: Polen, Russen, Türken, Tataren, Armenier. Der Pöbel gaffte das unerhörte Schauspiel an, die Gebildeten senkten besorgt und betrübt den Blick. Die drei Fürsten verfügten sich in das Rathhaus und verlangten vom Rathe der Stadt,

daß er sich mit der Bürgerschaft nun auch dem Könige unterwerfen sollte. Der Rath schwankte und zauderte, nahm aber doch die Versicherungsschrift Radziwil's (cautio prima Radziwiliana), in welcher Beibehaltung der evangelischen Religion und Bestätigung aller Privilegien der Stadt versprochen wurde, entgegen und ernannte dann auch Abgeordnete, die mit denen des Ordens und des Adels sich nach Wilna zu weiterer Unterhandlung über die Unterwerfung zum Könige selbst verfügen sollten<sup>1)</sup>. Kaum aber war Radziwil's bunte Horde wieder aus der Stadt, so richteten die Ordensgebietiger und die Stände am 10. September aus Riga ein interessantes und originelles Schreiben an Kettler (Ziegenhorn Beil. N. 48.), worin sie ihm ziemlich unverhohlenen Unredlichkeit und gebrochene Eide vorwarfen und lebhaft darauf drangen, daß das Land, was davon noch übrig, nun beisammen bleiben und nicht nochmals von einander gerissen werden sollte. Sie baten, Kettler und Wilhelm möchten selbst mit den Abgeordneten der Stände nach Wilna reisen und dort auf jede Weise die Einheit des Landes zu retten suchen. Am 12. September stellte der Adel von Kur- und Livland eine Vollmacht<sup>2)</sup> für seine Abgeordneten aus und beauftragte auch diese, dem Könige den Unterthaneneid mit Beziehung auf die von Radziwil auch dem Adel zugestandenen Bewilligungen zu leisten und dabei wo möglich die Einheit des Landes zu erhalten.

Anfang Oktober kam der König mit seiner Gemahlin und seinen Schwestern nach Wilna, um da, umgeben vom Glanze des ganzen Hofes, die Huldigung der Livländer zu empfangen. Die Bevollmächtigten des kur- und livländischen Adels waren Rembert Gildesheim,

1) Ueber den Hergang in Riga am 8. September, wie über die Unterhandlungen in Wilna finden sich die besten und ausführlichsten Nachrichten im Buch d. Aelterm. S. 125—127.

2) Die Aussteller dieser Vollmacht sind: Philipp von Alten-Bockum, Mannrichter in Kurland, Johann Wrangel von Weydemar, Otto Grothus, Valentin Hahn, Joh. Treiden, Joh. Plettenberg, Sander Kettelhorst, Klaus Wahl, Joh. Schmölting, Joh. Anrep, Christ. v. d. Ropp und Dionisius von Güssen (Gülsen).



Georg Franke, Heinrich Plater, Joh. Medem<sup>1)</sup> und Fabian v. d. Borch; als Abgeordnete der Stadt gingen die beiden Bürgermeister, Jürgen Paddel und Heinrich Ullenbrock mit mehreren Aelterleuten der großen und kleinen Gildestube nach Wilna. Am 19. Oktober wurden alle Livländer bei Hofe empfangen, dem Könige und der königlichen Familie vorgestellt. „Dann hielt der König eine lateinische Anrede, und als die aus war, erfuhren wir (Bericht der Aelterm.), daß der König unser Begehrt gnädig angenommen und daß seine Rätthe weiter mit uns unterhandeln sollten.“ Es wurden nun von beiden Seiten Schriften gewechselt; statt aber sich in ihren Bedingungen zu nähern, kamen beide Theile immer weiter aus einander. Als Kettler sah, daß man so zu keinem Ziele gelangen würde, leistete er in einem neuen Termin dem Könige den Huldigungseid in Gegenwart aller andern Abgeordneten. Nachdem dieses geschehen, leisteten auch die Ordensgebietiger und die Abgeordneten des Adels, sowie die Städte Wolmar und Wenden, nachdem ihnen allen die von Radziwil gemachten Versprechungen vom Könige bestätigt waren, den Huldigungseid, was den Abgeordneten Rigas „gar übel gefiel“. Diese baten um die Erlaubniß, ihren Aeltesten über die Sachlage einen Bericht abstattn zu dürfen, und der König genehmigte dies. Kettler aber machte nunmehr Anstalten, Livland ganz zu verlassen und von allen Livländern Abschied zu nehmen. Henning versichert: es sei ihm Ernst damit gewesen, und nur den vereinten Bitten der Ordensverwandten und Abgeordneten habe er endlich nachgegeben. Wir dürfen dieses Zwischenpiel doch wohl nur für eine kleine Komödie nehmen, die Kettler für nützlich, ja in gewisser Beziehung für nothwendig halten mochte. Er hatte den Mitgebietigern, wahrscheinlich auch den Ritterschaften, für den Fall, daß er Herr des Landes bliebe, so viele Versprechungen machen müssen,

---

1) Der gräfliche Zweig dieser Familie in Kurland hat in den letzten hundert Jahren eine höhere historische Bedeutung gewonnen. Namentlich haben die beiden berühmtesten Frauen, die Kurland hervorgebracht, dieser Familie angehört: Dorothea Herzogin von Kurland und Elisa v. d. Neke.

daß er sie jetzt, vollends da ihm nur ein Drittheil des Landes zufiel, nicht erfüllen konnte. Durch den erklärten Rücktritt von allem Regiment wollte er gleichsam mit seiner Vergangenheit brechen und sich für die Zukunft freiere Hand verschaffen. Dem Orden und dem Adel hingegen mußte Alles daran gelegen sein, Kettler in der fürstlichen Stellung zu erhalten, weil mit seinem Rücktritt alle seine Versprechungen zusammenfielen. Es war wohl nicht schwer, sich wieder zu vereinigen, und es erfolgten dann am 28. November 1561 die Unterwerfungsverträge, welche dem livländischen Staat ein Ende gemacht und unserem Werke das Ziel abgesteckt haben. Die betreffenden Urkunden sind allgemein bekannt und oft gedruckt worden; bei Ziegenhorn sind es die Beilagen N. 50—53. Die eigentliche Unterwerfungsakte ist abgeschlossen zwischen Sigismund August und Kettler. In derselben war vorerst nur die Vereinigung Livlands mit dem Großfürstenthum Lithauen ausgesprochen, weil zur Vereinigung mit Polen erst noch die Einwilligung des polnischen Senats und Reichstages erforderlich war, welche später beigebracht werden sollte. Guldigen aber sollte Livland gleich dem Könige als Herrscher beider Länder und von ihm mit all seinen Mitteln gegen die Feinde vertheidigt werden. Die Frage, ob Livland nur mit Lithauen oder mit Lithauen und Polen vereinigt würde, konnte von praktisch wichtigen Folgen sein; denn da Sigismund August keine Kinder hatte, Polen und Lithauen aber Wahlreiche waren, so erschien es sehr ungewiß, ob die beiden Staaten nach des Königs Ableben mit einander verbunden bleiben würden. Ueber die Rücksichten gegen das Römische Reich setzte man sich jetzt leichter hinweg, seitdem man wußte, daß von dorthier nichts zu hoffen, aber auch nichts zu fürchten war; Sigismund übernahm es großmüthig, die Livländer vor der Kaiserlichen Majestät zu entschuldigen und zu vertheidigen. Gewährleistet wurde in der Unterwerfungsakte:

- 1) Freie Religionsübung nach der Augsbургischen Confession sammt freiem Cultus und der bisherigen Kirchenordnung.
- 2) Alle geistlichen und weltlichen Rechte, Vortheile und Privi-

legien, insbesondere dem Adel das Gesamthandrecht, das Gnaden-  
erbrecht, sowie alle seine Vorzüge, Würden, Besitzungen, Befreiungen  
u. s. w.

3) Die ganze bisherige Rechtspflege sammt allen alten Gesetzen,  
Gewohnheiten und Gebräuchen. Nur sollte die Appellation aus Liv-  
land an den König, an seinen Statthalter in Livland oder an einen  
aus Eingebornen von Adel und aus Rathsmännern der Städte zu er-  
richtenden Senat geschehen; in Kurland aber an den Herzog, ausge-  
nommen in den allerwichtigsten Fällen, wenn die Ritterschaft gegen  
den Herzog selbst Klage erhob, — dann sollte an den König appellirt  
werden dürfen.

4) Freie Wahl der Beamten und Richter aus den Eingebornen  
deutscher Nation, wie das auch in Preußen Sitte wäre.

Die Grenzen des neuen Herzogthums wurden in der Unterwer-  
fungsakte mit geringen Abweichungen so bestimmt, wie sie heute noch  
für das Gouvernement Kurland gelten; nur bildete die Düna die  
Grenze bis zum salzigen Meer, und Dünamünde, das damals noch  
am rechten Ufer des Stromes lag, verblieb Kettlern für seine Lebens-  
dauer. Dieser aber erhielt den Titel eines Herzogs von Kurland und  
Semgallen und wurde mit diesen Ländern für sich und seine männ-  
liche Descendenz erblich belehnt. Goldingen, Windau und Hafenspoth  
blieben dem Könige für 80000 Gulden verpfändet, Grobin und  
Bauske, welches letztere dem Erzbischof Wilhelm verpfändet war, ver-  
sprach der König für Kettler auszulösen. Das übrige Livland wurde  
dem Könige unmittelbar unterworfen. Kettler versprach, die Stadt  
Riga von dem ihm geleisteten Eide zu entbinden, wurde aber selbst  
zum ersten königlichen Statthalter in Livland ernannt. Der Herzog  
Magnus sollte gegen Abtretung der Schlösser Sonnenburg, Hapsal  
und Leal das Bisthum Kurland an Kettler überlassen, und dieser  
durfte Münzen mit seinem Bilde oder dem kettlerischen Wappen und  
mit dem Bilde des Königs oder dem lithauischen Wappen schlagen.  
Den Juden sollte in Livland aller Handel verboten sein.

Nachdem diese Unterwerfungsakte vom Könige und von Kettler war unterschrieben worden, leisteten Beide den Eid darauf; und ihnen folgten die Gebietiger des Ordens, der Adel und die Lehnräger, endlich die Beamten der Städte, von denen Wolmar und Wenden besonders genannt werden. Die Abgeordneten von Riga waren abgereist. Der Erzbischof Wilhelm hatte dem Könige persönlich den Huldigungseid geleistet, verweigerte denselben aber im Namen des Erzstifts, bis auch die polnischen Stände ihre Einwilligung zur Verbindung mit Livland gegeben haben würden. Vergl. Ziegenhorn S. 66.

Der livländische Adel hatte seinen Bevollmächtigten noch besondere 27 Artikel mitgegeben, in welchen er seine liebsten und wichtigsten Vorrechte aufgezählt und im Einzelnen auseinandergelegt hatte; und Radziwil hatte dem Adel die Annahme dieser 27 Artikel durch den König in sichere Aussicht gestellt. Der unveränderte Inhalt dieser 27 Artikel ist denn auch in den Rahmen königlicher Worte gefaßt, indem Sigismund August denselben eine historische Einleitung vorausschickt und sie dann mit folgenden Worten genehmigt und abschließt: „Wir haben demnach obgedachte 27 Artikel als Obereigenthumsherr, dem alle hohe und niedere Gewalt in der Provinz zusteht, in allen Stücken bestätigt und beschließen, daß solche von nun an und in ewige Zeiten streng und unverbrüchlich gehalten werden sollen. Wobei wir jedoch dem nutzbaren Eigenthumsrecht des Herrn Meisters in seiner Durchlauchtigkeit Landen in keiner Weise derogiren wollen.“ Datirt ist diese Urkunde auch aus Wilna vom 28. November und beglaubigt von einem öffentlichen Notar.

Sonderbarer Weise ist diese für den livländischen Adel wichtigste Urkunde, das sogenannte Privilegium Sigismundi, bald oder unmittelbar nach ihrer Ausstellung verloren gegangen, und es sind deshalb, wie leicht erklärlich, vielfache Zweifel gegen die Aechtheit derselben, d. h. gegen die wirklich vollzogene Unterschrift des Königs angeregt worden. Schon der König Stephan Bathory hat sich ge-

weigert, das Privilegium zu bestätigen, und auch die schwedischen Könige haben später die Gesetzeskraft desselben beanstandet. So viel scheint allerdings festzustehen und so viel ist auch von Arndt und entschieden von Richter (S. 361. zugegeben<sup>1)</sup>), daß der König die Urkunde nicht in Wilna und nicht am 28. November unterzeichnet hat<sup>2)</sup>; das geht namentlich daraus hervor, daß Radziwil auf dem Landtage von 1562 noch das Versprechen abgibt: er werde die Unterschrift des Königs unter den 27 Artikeln herbeischaffen. Dies soll denn auch später geschehen sein. Wie und wo und wann es aber geschehen, darüber haben wir eine urkundliche Nachricht nicht auffinden können. Richter a. a. O. sagt nur: es befinde sich unter den Landesakten eine von Radziwil darüber abgegebene Erklärung; den Wortlaut und das Datum derselben hat er nicht angegeben. Sie soll abgedruckt sein in einem Aufsatz von Sonntag in den Jahresverhandlungen der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst; Richter (S. 463. N. 84.) hat aber weder den Jahrgang noch die Seitenzahl angegeben: es war uns darum aus der Ferne unmöglich, selbst die Sache näher zu prüfen. Jedenfalls ist die vom Könige unterzeichnete Urkunde bald wieder verloren gegangen und später nirgends zum Vorschein gekommen, und auffallend muß es erscheinen, daß der livländische Adel keine Schritte gethan, um das verlorene Kleinod wieder aufzufinden oder ersetzen zu lassen. Die einheimischen Gelehrten haben fast alle angenommen, daß die Unterschrift wirklich erfolgt sei. Peter d. Große und die Nachfolger desselben auf dem russischen Thron haben ausdrücklich die Aechtheit der Urkunde anerkannt und der Adel in Livland befindet sich seit 150 Jahren im ungestörten Besitze aller Rechte, die aus

1) Dennoch hat Richter Thl. II. Bd. III. S. 5. im Widerspruch mit sich selbst die Behauptung aufgestellt, das Privilegium Sigismund's sei älter, als die Unterwerfungskarte, sei dieser vorausgegangen.

2) Richter sagt: „wegen schneller Abreise des Königs.“ Dieser Grund ist kein Grund. Der wahre Grund ist höchst wahrscheinlich oder beinahe nothwendig der: daß der Adel des Erzstifts den Huldigungseid, wie wir eben hörten, in Wilna nicht leistete und nicht leisten wollte.

jenem Privilegium hergestossen. Ein Zweifel an der Richtigkeit hätte jetzt also keine praktische Bedeutung mehr; wünschenswerth aber wäre es immer, wenn ein einheimischer Gelehrter, dem alle Quellen zu Gebote ständen, durch erschöpfendes und abschließendes Urtheil auch alle historischen Zweifel beseitigen wollte<sup>1)</sup>.

Im Sommer und Herbst 1561 hatten die Russen Livland wieder so verwüstet, daß zwischen Dorpat, Riga und Pernau „kein Hund und kein Hahn mehr gehört wurde“. Auch zwischen den Schweden, Dänen und Polen kam es im Herbst und Winter 1561 zu Einzelkämpfen, welche wir, als nicht mehr in unser Gebiet gehörend, übergehen. In den ersten Tagen des März 1562 aber erfolgte zu dem Drama in Wilna ein Nachspiel in Riga, welches wir unserm Arndt S. 290. nacherzählen wollen. Nikolaus Radziwil, Herzog von Olka, erschien nämlich in diesen Tagen in Riga, wohin er die Landstände berufen, um von denselben im Namen des Königs die Huldigung entgegenzunehmen. Am 3. März hatte Kettler die Stadt von dem ihm als Ordensmeister geleisteten Eide schon entlassen; am folgenden Tage ertheilte Radziwil dem Adel des Erzstifts im Namen des Königs eine Versicherungsschrift (Dogiel N. 141.), in welcher die wichtigsten Punkte des Privilegiums wieder vorkommen, woraus wir schließen müssen, daß damals das Privilegium noch nicht vom Könige unterzeichnet war; am 5. März endlich schwor Radziwil zuerst auf die heiligen Evangelien in die Seele des Königs, daß alle vorerwähnten und von der Hand des Königs unterzeichneten Artikel nach ihrem ganzen Inhalt getreulich und ohne Gefährde gehalten werden sollten. Darauf nahm er den Eid der Treue Kettlern ab, welcher sein Ordenskreuz, das große Siegel, die kaiserlichen und königlichen Urkunden und Gnaden-

1) Ein Manuscript Herrmann's v. Brevern »De existentia privilegii Sigism. etc.« ist uns leider nicht zugänglich gewesen. Vergl. Archiv V. 258. und Arndt S. 275. — Durch Vermittlung eines gemeinschaftlichen Freundes ist uns spät noch ein gefälliges Schreiben des rigischen Herrn Bürgermeisters Otto Müller zugegangen, das im Allgemeinen die Richtigkeit der Angaben Richter's und Sonntag's bestätigt; das aber ins Einzelne nicht eingegangen.

briefe, die Schlüssel zum Schloß und zur Stadt übergab, zuletzt aber mit seinen Gebietigern den Ordensmantel feierlich ablegte und unter allgemeiner Rührung aller Anwesenden in die Hände des königlichen Bevollmächtigten überreichte. Die Komthure und Bögte, die Ritterschaft und Vasallen, die Bürgermeister der Städte mit der gesammten Bürgerschaft schworen ihre besondern Eide. Die Stadt Riga leistete nur einen bedingten Eid und hat sich noch beinahe zwanzig Jahre gegen eine vollkommene Unterwerfung unter Polens Scepter gewehrt. Sie nannte sich in dieser Uebergangszeit immer noch eine freie Reichsstadt und hat Münzen mit dem Stadtwappen geschlagen. Ihr kam aber weder vom Reich noch von der Hansa Hülfe und im J. 1581 mußte sie das stolze Haupt unter die Fremdherrschaft beugen.

Eine große Epoche der Weltgeschichte, die Epoche der Kreuzzüge und Ritterorden war hier in Riga am 5. März 1562 in ihrem letzten starken Ausläufer vollkommen abgeschlossen worden. Ein neues vielfarbiges ruheloses Leben begann auf dem blutgetränkten Boden des unglücklichen zerrissenen Landes, welches hundert Jahre und länger der Zankapfel und die Wahlstatt für die ehrgeizigen Fürsten des Nordens geblieben. Wir sehen es im J. 1562 in sechs verschiedene Stücke auseinandergefallen: Die Russen behaupteten im Recht der Eroberung das Stift Dorpat und einen Theil von Bierland; Schweden hatte Esthland in Besitz genommen; Magnus besaß die Bisthümer Desel und Kurland; Polen war unmittelbarer Herr von Livland geworden; Kettler war Herzog von Kurland und Semgalen unter polnischer Lehnshoheit; Riga endlich blieb, wie wir eben sagten, bis 1581 noch römisch-kaiserliche freie Reichsstadt.

Der Leser, der uns bis an diese Grenze unserer Erzählung gefolgt ist, wird vielleicht nicht ungern noch ein Wort über die letzten Schicksale derjenigen Männer hören, die bei der Zertheilung Livlands eine hervorragende Rolle gespielt oder den livländischen Raub davon getragen. Der Erzbischof Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, beschloß seine wenig vom Glück begünstigte Laufbahn schon am

4. Februar 1563 und ist in Riga in der Domkirche begraben worden. Sein Coadjutor Christoph von Mecklenburg hatte in Deutschland keinen Trost gefunden und war darauf nach Schweden gegangen, wo er von Erich freundlich aufgenommen und dazu benützt wurde, um in seinem Namen das Erzstift, d. h. Livland zu erobern. Christoph aber wurde von Kettler am 31. Juli 1563 in Dahlen gefangen genommen und nach Polen abgeliefert, wo er sechs Jahre in Gefangenschaft blieb. Im Februar 1569 wurde er auf Verwendung des Herzogs von Mecklenburg auf freien Fuß gestellt, und Sigismund August bewilligte ihm, nachdem er seinen Ansprüchen auf das Erzstift entsagt hatte, ein Jahrgeld von tausend Thalern.

König Erich XIV. wurde nach achthähriger schlechter Regierung im J. 1569 von seinem Bruder, dem Herzoge Johann, entthront, in einem häßlichen Kerker aufs Grausamste mißhandelt und endlich, nachdem die höchsten acht weltlichen und acht geistlichen Herren in Schweden in salbungsvollen Worten ihre Einwilligung dazu erteilt, am 26. Februar 1577 auf Johann's Befehl in einer Erbsensuppe vergiftet. Vergl. Geijer II. 193.

Der Zaar Iwan machte unter wechselndem Kriegsglück noch viele Raub- und Eroberungszüge nach Livland, verwüstete auch selbst als Führer seiner Heere die unglücklichen Ostseeländer auf die unmenschlichste Weise, mußte am Ende aber doch nach erlittenen schweren Niederlagen im Frieden von Japolsk am 15. Jan. 1582 alle seine Eroberungen in Livland an Polen und Schweden abtreten. Er starb im J. 1584. In der Geschichte seines Volks führt er den Beinamen des Grausamen oder des Schrecklichen.

Taube und Kruse hatten, nachdem sie mehrere Jahre in russischer Gefangenschaft gewesen, die Zuneigung und das Vertrauen des Zaaren gewonnen, der ihnen die Meth- und Branntweinpacht in Moskau überlassen hatte. Dadurch wurden sie reiche Herren, wurden dann von Iwan in den höhern Bojarenstand erhoben, in Livland Barone genannt. Im Auftrage Iwan's gingen sie im J. 1569 nach



Livland, suchten erst die Stadt Reval, dann Kettler, endlich Magnus ins russische Interesse zu ziehen. Nur der Letzte ging darauf ein und machte sich, wie wir bald hören werden, zum russischen Vasallen. Weil aber die Belagerung von Reval und Weissenstein, die Magnus mit einem russischen Heere und in Begleitung von Taube und Kruse unternahm, einen schlechten Ausgang hatte, so fürchteten die beiden Barone entweder den Zorn des Zaaren, dem sie sich mit den heiligsten Eiden zugeschworen, oder sie wollten überhaupt, mit dem gemachten Gewinnst zufrieden, sich aus der gefährlichen Freundschaft losmachen: kurz sie traten mit den Polen in Unterhandlungen und wollten denselben die Stadt Dorpat in die Hände spielen. Ein Anschlag des erkaufte russischen Hauptmanns, Dietrich's v. Rosen, mißlang aber und die unglücklichen Bewohner von Dorpat mußten die ganze Wuth des ergrimmten Zaaren erdulden. Taube und Kruse flüchteten zum Könige Sigismund August, und dieser nahm sie freundlich auf, bestätigte ihnen den Baronstitel und beschenkte sie mit Land und Leuten. Im J. 1582 wurden sie vom livländischen Adel wegen abermaliger heimlicher Verbindungen mit Iwan und wegen anderer Unredlichkeiten in Riga vor den König Stephan gestellt, wurden aber (Henning Bl. 72. a.) „weder roth noch bleich“ und wußten sich mit Lügen durchzuschlagen. Zuletzt geriethen die beiden würdigen Kameraden (Ruffow Bl. 79. a.) unter einander in Haß und Feindschaft und ihre Söhne sollen sich „gegenseitig erstochen und ermordet haben“.

Magnus hatte auf alle Art und durch alle Mittel sein erkaufte schmales Ländergebiet zu erweitern gesucht<sup>1)</sup>. Alle seine Pläne waren gescheitert, auch eine projektirte Heirath mit der Prinzessin Anna von Polen, Schwester Sigismund August's, war nicht zu Stande gekommen, und Magnus fühlte sich von allen Seiten durch die stärkeren Nachbarn in seinem Ländchen beengt und bedrängt. Er ging darum mit Lust auf die Vordungen der beiden russischen Unterhändler, Taube

1) Am 14. März 1562 hatte der König Friedrich II. von Dänemark auch der Wiet-Desel'schen Ritterschaft alle ihre Privilegien bestätigt.

und Kruse, ein und machte sich unbedenklich zum Vasallen des Zaaren. Er reiste so schnell wie möglich im J. 1570 nach Moskau, wurde da zum Könige von Livland unter russischer Lehnshoheit ernannt, wurde mit einer Nichte Zwan's vermählt und sollte dann mit einem russischen Heere sich sein Vasallenkönigreich erobern. Dies wollte aber, trotz vorübergehend errungener Vortheile, nicht glücken, und Magnus spielte bald, auf den Besitz von Oberpahlen beschränkt, das er unter russischem Schutz behauptete, die klägliche und lächerliche Rolle eines Königs ohne Land und wurde von Noth und Schulden erdrückt. Zwan hatte ihm vor der Hochzeit als Brautschatz viele livländische Schlösser und fünf Tonnen Goldes versprochen, gab ihm aber nach der Hochzeit weder Schlösser noch Tonnen. Er war, wie er sagte, so oft von den Deutschen, zuletzt auch noch von Taube und Kruse, betrogen worden, daß er Magnus in seiner Treue erst prüfen wollte. Die Prüfungszeit dauerte diesem aber zu lange. Da er auch persönlich von Zwan mißhandelt wurde, trat er im J. 1578 mit dem Könige Stephan Bathory von Polen in Unterhandlungen und schloß mit demselben zu Bauske einen Vertrag ab, durch welchen er die überdünischen Schlösser, die er im letzten Feldzuge für Rußland eingenommen hatte, an Polen überließ und sich unter polnischem Schutz in sein Bisthum Kurland zurückzog. Er nahm Kettler's ältesten Sohn Friedrich an Sohnes Statt an und residirte, wie es scheint, abwechselnd in Dondangen und Piltten. An diesem letztern Orte starb er am 18. März 1583, worauf seine Gemahlin mit ihrem Kinde nach Rußland zurückkehrte. Wichtige Urkunden zu einer Geschichte des Königs Magnus von Livland sind zusammengestellt von Busse in den Mittheilungen Bd. VIII. S. 240.

Dem Könige Sigismund August gelang es, auf dem Reichstage zu Lublin im J. 1569 die dauernde Vereinigung von Polen und Lithauen zu einem Reiche durchzusetzen, wodurch und worauf dann auch Livland und Kurland (Ziegenhorn Beil. 71.) mit Polen-Lithauen zu einem untheilbaren Staatskörper vereinigt wurden.

Das Ende der verheerenden und wechselvollen Kriege in und um Livland aber erlebte er nicht; er starb kinderlos am 7. Juli 1572 zu Knischin in Lithauen und beschloß die glänzende Reihe jagellonischer Könige.

Kaspar von Alten-Bockum kämpfte im Sommer 1565 unter Kettler's Anführung gegen die Schweden. Bei einem Scharmügel in der Nähe von Pernau wurde er von einer Kanonenkugel getroffen und starb, wie es ihm gebührte, den Kriegertod. In Pernau liegt er begraben. — Ehrevoll war übrigens dieser letzte Kampf nicht. Viele der frühern Ordensritter, die sich unter kein Gesetz beugen wollten, hatten sich mit jungen besitzlosen Leuten vom livländischen Adel zusammengescharrt und dienten unter dem Namen von Hofesleuten bald den Russen, bald den Schweden, bald den Dänen und bald den Polen, — immer Dem, der am besten zahlte. Alten-Bockum war bei Pernau, wir sagen es mit Schmerz, der Hauptmann dieser wilden gesinnungslosen Schaar; er wollte vielleicht sein Weissenstein erobern. Von den rohen Gesellen sagt Ziegenhorn §. 114: „Sie übten viele und große Ausschweifungen gegen ihr eigenes Vaterland, bis sie nach und nach aufgerieben wurden. Wegen ihrer Treulosigkeit geriethen sie in solche Verachtung, daß ein polnischer Herr einst gesagt haben soll: die livländischen Hofesleute haben ihre Finger an beiden Händen geschworen; wenn sie jetzt wieder schwören sollten, so müßten sie sich auf den Rücken legen, die Füße in die Höhe heben und mit den Zehen den Eid leisten“.

Gotthard Kettler hat sich auch in seiner herzoglichen Stellung als der edelste und würdigste unter allen livländischen Westphalen, unter allen frühern Ordensrittern bewährt. Er hat fünfundsiebenzig Jahre lang, immer von seinem Salomon Henning unterstützt, mit Klugheit und Mäßigung regiert, hat seinen widerspenstigen Adel einigermassen an Recht und Gesetz gewöhnt, hat das zum großen Theil noch heidnische Landvolk durch Gründung vieler Kirchen und Pastorate zum Christenthum herübergeführt und hat durch Gründung

von Schulen für die erste Bildung seiner Unterthanen gesorgt. Die Statthalterschaft in Livland gab er, von den Livländern selbst verklagt und angefeindet, im J. 1566 auf; an seine Stelle trat der Großmarschall Chodkiewitz, der dann in Livland ein viel härteres Regiment führte und auf viele dem Adel zugestandene Privilegien keine Rücksicht weiter nahm. Im J. 1566 vermählte Kettler sich mit der Prinzessin Anna von Mecklenburg und hinterließ bei seinem Tode zwei jugendliche Prinzen, unter deren gemeinschaftlicher Regierung bald innere Unruhen ausbrachen und das von Gotthard gegründete Glück des Landes zerstörten. In den Besitz des Stiftes Pilten, das auch zum Herzogthum Kurland und Semgallen gehören sollte, ist Kettler nie gelangt. Der versuchte Austausch desselben gegen einige Schlösser in der Wieß und auf Desel scheiterte und auch die Adoption des Prinzen Friedrich durch Magnus führte nicht zum erwünschten Ziel. Der Adel des Stifts hatte freilich in einer Versammlung im Dorfe Dfelden heilige Eide geschworen, daß er nach Magnus' Tode nur Kettlern unterthänig werden wollte; er fühlte sich aber unter dänischer Oberhoheit, d. h. ohne Herrn, so außerordentlich wohl, daß er diesen Zustand um jeden Preis festhalten wollte. Als daher Magnus im März 1583 starb, wurde sein Tod sorgfältig geheim gehalten und Johann Behr von Edwahlen<sup>1)</sup> wurde flugs nach Kopenhagen geschickt, um das Stift dem Könige von Dänemark zu unterwerfen. Magnus' Tod wurde aber trotz der lächerlichen Komödie, die in Pilten gespielt wurde, doch bald bekannt, und sowohl Kettler als auch die Polen für sich selbst machten Anstalt sich des Ländchens zu bemächtigen. Der Pole Oborski eroberte Amboten und Neuhausen, wurde aber vor Edwahlen erschossen, worauf sein Trupp sich auflöste. Bald aber kam es in und um Pilten unter den verschiedenen Parteien zu heftigen Streitigkeiten und zu blutigen Händeln, und die Könige von Polen und Dänemark wären wegen des Stifts Pilten in Krieg mit einander gerathen, wenn nicht

1) Er war aus Deutschland nach Kurland gekommen und Erbe seines Oheims, des Coadjutors Ulrich v. Behr, geworden.

der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg <sup>1)</sup> als Vermittler aufgetreten wäre. Der Bevollmächtigte desselben, Levin von Bülow, kam mit den Bevollmächtigten der beiden Könige im J. 1584 in Durben zusammen, und hier wurde ein Vergleich verabredet, der am 10. April 1585 zu Kroneburg unterzeichnet wurde. In diesem Vergleich wurde das Eigenthum des Landes dem Könige von Polen zugesprochen, indem der König von Dänemark für die Summe von 30000 Thalern allen seinen Ansprüchen auf dasselbe entsagte. Diese 30000 Thaler aber schloß Georg Friedrich vor. Dafür wurde ihm das ganze Land als Pfand übergeben und er ließ dasselbe durch Johann Behr als seinen Statthalter verwalten. In dieser sonderbaren Verfassung verblieb das Ländchen beinahe ein Jahrhundert und wurde erst im J. 1661 mit dem übrigen Kurland verbunden <sup>2)</sup>. Das Stift Wilten war in dieser ganzen Zeit ein kleiner aristokratischer Freistaat und wurde von einem Landrathskollegium zu Hasenpoth regiert, welches vom Adel und aus dem Adel gewählt wurde. Dieses sogenannte Schwagerregiment <sup>3)</sup> war sehr nachsichtig gegen die adelichen Mitbrüder und sehr streng gegen die armen Bauern, und das ganze Ländchen nahm in Rohheit und Zügellosigkeit der Sitten wie in Härte gegen die Leibeigenen ungefähr die Gestalt an, die Harrien und Bierland unter ähnlichen Verhältnissen bisher gehabt hatten.

Zuletzt müssen wir Kettler noch gegen Vorwürfe in Schutz nehmen, die ihm wegen seiner Handlungsweise bei Auflösung des livländischen

---

1) Er hatte als Vormund des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich die Verwaltung des Herzogthums Preußen übernommen.

2) Vergleiche „Das kurze und einfältige Bedenken“ vom J. 1655, welches der um die kurländische Geschichte hochverdiente Baron Fr. v. Klopmann im Archiv VI. 146. mitgetheilt hat. — Die Wittve Georg Friedrich's überließ ihr Pfandrecht im J. 1617 dem Herrn auf Dondangen, Herrmann v. Maydel, und der Herzog Jakob erlegte dem Sohn desselben, Otto v. Maydel, die 30000 Thaler bei Uebernahme des Landes.

3) Die regierenden Familien waren die reichbegüterten und zahlreichen Sacken, die Behr, die Mannteufel-Sjöge, die Mirbach, die Stromberg und andere.

dischen Staates gemacht und die später oft wiederholt worden. Wir wollen aber an dieser Stelle noch einmal unseres edlen Freundes Theodor Kallmeyer gedenken und seine eigenen Worte statt unseres Urtheils hierher setzen. Er sagt (Scriptor. II. p. 346.): „Das Benehmen Kettler's ist in älterer und neuerer Zeit oft getadelt worden. Man sprach in Deutschland von seinem Abfall, die Städte waren besonders unzufrieden; Parteilich in den Polnischen Händeln sah in einer völligen Unterwerfung Kurlands an Polen mehr Glück, und später noch behauptete man, Kettler habe Livland verkauft. Wenn man aber auch zugeben muß, Kettler habe zugleich für sich selbst gesorgt, so suchte er doch gerade durch die Annahme der Herzogswürde und der Verwaltung Livlands das Wohl des Ganzen, so viel irgend möglich war, zu sichern, und man kann billig fragen: welches Verfahren wohl ein günstigeres Ergebniß herbeigeführt haben würde?“ — Nur das Verlaufen und Verkaufen der elenden Bischöfe und Ordensgebietiger war schuld, daß Kettler dem unglücklichen Lande kein besseres Loos hat bereiten können; auf diesen Westphalen allein ruht der ernste Vorwurf der Geschichte.

Nachdem wir so die letzten Schicksale der handelnden Personen flüchtig überschaut haben, werfen wir mittheilsvoll noch einen Scheideblick auf das leidende Volk. Die Lage desselben hatte in den letzten Jahren des sinkenden und untergehenden Staats die äußerste Grenze menschlichen Elends erreicht; denn es war nicht nur der unumschränkten Willkür roher Herren preisgegeben, sondern wurde zugleich von wüthenden Horden barbarischer Völkerschaften auf die unmenschlichste Weise gemartert und gemordet oder heerdenweise, vom vaterländischen Boden und der Familie losgerissen, auf russischen Märkten in die Sklaverei verkauft. Und die Gemordeten und Verkauften waren noch nicht einmal die Unglücklichsten. Furchtbar verstümmelte, zur Lust mißhandelte Weiber, Mädchen und Kinder waren das Grauen und Entsetzen derer, die sie liebten, und verscheuchten für alle Zukunft Ruhe und Zufriedenheit vom häuslichen Herde. Man mag den Geist

nicht weiter versenken in den Jammer jener Lage, die Einbildungskraft nicht erschrecken durch ausgemalte Bilder aus jener gräßlichen Zeit, die auch viele der reichsten und angesehensten Familien in Noth und Verzweiflung stürzte; wir wollen uns vielmehr hier zuletzt nur die Aufgabe stellen, noch einmal in das innere Leben der unterdrückten Völkerschaften hineinzubringen, besonders ihr Verhältniß zur neuen Religion genauer zu betrachten.

Der große Reformator in Wittenberg hatte sein eigenes hohes Werk bis auf einen gewissen Grad verdorben. Während er, der katholischen Kirche gegenüber, Freiheit der Forschung für sich selbst in Anspruch nahm, suchte er dieselben Fesseln, die er für sich zerbrochen, seinen Schülern und Jüngern, und den Völkern, die ihm folgten, wieder anzulegen. Daraus entwickelte sich nothwendig Parteiung, bald Haß und Verfolgung. Man zankte um das Pünktchen auf dem i, als ob daran irdisches Wohl und ewige Seligkeit hinge. Bald verfolgte man Jeden, der nur etwas anders glaubte, als man selbst für recht hielt, wie einen Feind Gottes, wie einen Verbrecher gegen die Menschheit<sup>1)</sup>. Darüber ging unter elendem Wortgekläube der christliche Geist zu Grunde und die christliche Liebe ging verloren: die Reformation hielt auf ihrem Siegeszuge inne und mußte bald vor dem in sich geschlossenen Katholicismus sammt Jesuitismus zurückweichen, demselben ganze eroberte Provinzen und Länder wieder überlassen. „Wenn wir die, man möchte beinahe verzweifelnd sagen, an aller edlen Handlung und Gesinnung so unfruchtbaren Jahre der befestigten Reformation betrachten, so sehen wir, daß das praktische Christenthum hier ebenso niederlag, wie in der katholischen Kirche.“ Stenzel I. 300.

Was von allen protestantischen Ländern galt, das galt im höchsten Grade vom Herzogthum Preußen, mit welchem Livland bis zum J. 1561 immer noch in engster Verbindung stand, und woher es ohne

1) Der edle Melancthon suchte vor, mehr noch nach Luther's Tode die zänktischen Theologen versöhnlich zu stimmen; — meist ohne allen Erfolg! —

Zweifel die meisten seiner protestantischen Prediger erhielt. Albrecht, von Natur schwach und unentschlossen, war im Alter in völlige Erschlaffung versunken und stand unter der unumschränkten Herrschaft ganz- und herrschsüchtiger, meist ausländischer Theologen, welche alle Diejenigen, die das nicht glauben konnten oder wollten, was gebieterisch von ihnen verlangt wurde, mit frommer Unbarmherzigkeit anfeindeten, verleumdeten, verbannten, einkerkereten, ja bis in den Tod verfolgten. Aus dieser neuen herzlosen Schule des Lutherthums gingen die meisten jener Prediger hervor, welche nach Livland kamen, und dort das mißhandelte und ganz versunkene Volk aus der Nacht seines halb heidnischen, halb christlichen Aberglaubens zur Morgenröthe einer reineren Religionslehre herüberführen sollten. Daß sie ihrer Aufgabe in keiner Weise gewachsen waren, geht schon aus dem bisher Gesagten ziemlich deutlich hervor. Da nun in der Regel auch nur die unbedeutendsten unter den deutschen Theologen sich entschlossen, in das ferne Livland auszumandern, da diese zudem die lettische oder esthnische Sprache nicht verstanden und auch nicht zu erlernen trachteten, sondern ihre Predigten und tröstenden Worte im günstigsten Falle Satz für Satz, wie sie dieselben aussprachen, durch den Küster als Dolmetscher in die Landessprache übersetzen ließen; so konnte ihre Thätigkeit unmöglich von bedeutender, von segensreicher Wirkung sein. Die Herren Pastoren schlossen sich viel lieber dem lustigen Leben des Landadels an und bildeten oft am Sonntage einen neuen Mittelpunkt für die Vergnügungen der umwohnenden Junker.

Dieses Alles folgt gewissermaßen schon aus der Natur der Dinge, es wird uns aber auch aufs Unzweideutigste durch Ruffow bestätigt, aus dessen Werke wir hier einige Stellen in hochdeutscher Uebersetzung folgen lassen:

„Die evangelischen Prediger im Lande haben sich, gleich den Andern, nicht geschämt, Concubinen oder Meierschen zu halten, und viele Kirchherren haben sich um Studiren und Predigen nicht viel gekümmert und haben nichts Anderes gethan, als daß sie von einem Kirch-



weigert, das Privilegium zu bestätigen, und auch die schwedischen Könige haben später die Gesetzeskraft desselben beanstandet. So viel scheint allerdings festzustehen und so viel ist auch von Arndt und entschieden von Richter (S. 361. zugegeben<sup>1)</sup>), daß der König die Urkunde nicht in Wilna und nicht am 28. November unterzeichnet hat<sup>2)</sup>; das geht namentlich daraus hervor, daß Radziwil auf dem Landtage von 1562 noch das Versprechen abgibt: er werde die Unterschrift des Königs unter den 27 Artikeln herbeischaffen. Dies soll denn auch später geschehen sein. Wie und wo und wann es aber geschehen, darüber haben wir eine urkundliche Nachricht nicht auffinden können. Richter a. a. O. sagt nur: es befände sich unter den Landesakten eine von Radziwil darüber abgegebene Erklärung; den Wortlaut und das Datum derselben hat er nicht angegeben. Sie soll abgedruckt sein in einem Aufsatz von Sonntag in den Jahresverhandlungen der kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst; Richter (S. 463. N. 84.) hat aber weder den Jahrgang noch die Seitenzahl angegeben: es war uns darum aus der Ferne unmöglich, selbst die Sache näher zu prüfen. Jedenfalls ist die vom Könige unterzeichnete Urkunde bald wieder verloren gegangen und später nirgends zum Vorschein gekommen, und auffallend muß es erscheinen, daß der livländische Adel keine Schritte gethan, um das verlorene Kleinod wieder aufzufinden oder ersetzen zu lassen. Die einheimischen Gelehrten haben fast alle angenommen, daß die Unterschrift wirklich erfolgt sei. Peter d. Große und die Nachfolger desselben auf dem russischen Thron haben ausdrücklich die Richtigkeit der Urkunde anerkannt und der Adel in Livland befindet sich seit 150 Jahren im ungestörten Besitze aller Rechte, die aus

1) Dennoch hat Richter Thl. II. Bd. III. S. 5. im Widerspruch mit sich selbst die Behauptung aufgestellt, das Privilegium Sigismund's sei älter, als die Unterwerfungskarte, sei dieser vorausgegangen.

2) Richter sagt: „wegen schneller Abreise des Königs.“ Dieser Grund ist kein Grund. Der wahre Grund ist höchst wahrscheinlich oder beinahe notwendig der: daß der Adel des Erzstifts den Fulbigungsseid, wie wir eben hörten, in Wilna nicht leistete und nicht leisten wollte.

jenem Privilegium hergestossen. Ein Zweifel an der Richtigkeit hätte jetzt also keine praktische Bedeutung mehr; wünschenswerth aber wäre es immer, wenn ein einheimischer Gelehrter, dem alle Quellen zu Gebote ständen, durch erschöpfendes und abschließendes Urtheil auch alle historischen Zweifel beseitigen wollte<sup>1)</sup>.

Im Sommer und Herbst 1561 hatten die Russen Livland wieder so verwüstet, daß zwischen Dorpat, Riga und Pernau „kein Hund und kein Hahn mehr gehört wurde“. Auch zwischen den Schweden, Dänen und Polen kam es im Herbst und Winter 1561 zu Einzelkämpfen, welche wir, als nicht mehr in unser Gebiet gehörend, übergehen. In den ersten Tagen des März 1562 aber erfolgte zu dem Drama in Wilna ein Nachspiel in Riga, welches wir unserm Arndt S. 290. nacherzählen wollen. Nikolaus Radziwil, Herzog von Olka, erschien nämlich in diesen Tagen in Riga, wohin er die Landstände berufen, um von denselben im Namen des Königs die Huldigung entgegenzunehmen. Am 3. März hatte Kettler die Stadt von dem ihm als Ordensmeister geleisteten Eide schon entlassen; am folgenden Tage ertheilte Radziwil dem Adel des Erzflists im Namen des Königs eine Versicherungsschrift (Dogiel N. 141.), in welcher die wichtigsten Punkte des Privilegiums wieder vorkommen, woraus wir schließen müssen, daß damals das Privilegium noch nicht vom Könige unterzeichnet war; am 5. März endlich schwor Radziwil zuerst auf die heiligen Evangelien in die Seele des Königs, daß alle vorerwähnten und von der Hand des Königs unterzeichneten Artikel nach ihrem ganzen Inhalt getreulich und ohne Gefährde gehalten werden sollten. Darauf nahm er den Eid der Treue Kettlern ab, welcher sein Ordenskreuz, das große Siegel, die kaiserlichen und königlichen Urkunden und Gnaden-

1) Ein Manuscript Herrmann's v. Brevern »De existentia privilegii Sigism. etc.« ist uns leider nicht zugänglich gewesen. Vergl. Archiv V. 258. und Arndt S. 275. — Durch Vermittlung eines gemeinschaftlichen Freundes ist uns spät noch ein gefälliges Schreiben des rigischen Herrn Bürgermeisters Otto Müller zugegangen, das im Allgemeinen die Richtigkeit der Angaben Richter's und Sonntag's bestätigt; das aber ins Einzelne nicht eingegangen.

gläubische Gebräuche (Script. rer. liv. II. 665.) und: Paul Einhorn, historia lettica (Script. II. 570.). Unter den Esthen waren äußerlich die Formen des Christenthums wohl angenommen und beibehalten worden, dieses Christenthum war aber auf die sonderbarste Weise von heidnischen Gebräuchen und heidnischem Aberglauben gesetzt und durchdrungen, und es hatte sich daraus ein neuer Glaube und ein neuer Kultus gebildet, der häßlicher und widerwärtiger erscheint, als volles Heidenthum. Die Letten in Livland, wo der Erzbischof und die Bischöfe zwei Drittheile des Landes unmittelbar regierten, werden dem Christenthum wohl noch etwas näher gestanden haben, als die Esthen. Die Letten in Kurland aber, wo der Orden ganz allein herrschte, hatten sich von dem Christenthum gänzlich entfernt; in vielen Gegenden wurden die Kinder gar nicht mehr getauft, die getauften erhielten so gut wie gar keinen Unterricht im Christenthum: das ganze Volk war zu seinen heidnischen Sitten, heidnischen Gebräuchen, heidnischen Festen zurückgekehrt, Böllerei und rohe Sinnlichkeit hatten alle bessern Eigenschaften der alten Zeit völlig überwuchert und der Volkscharakter hatte alle schlechtesten Eigenschaften der Menschennatur angenommen. Einhorn sagt: „Die Letten sind jetzt zum Lügen, Trügen und Stehlen geneigt, dabei arglistig, klug und verschlagen, zu allem Bösen aufgelegt, auch spöttisch, ruhmredig, heuchlerisch und hochmüthig, können sich vor Augen lieblich, freundlich, demüthig bezeigen, ist aber eitel Betrug, List und schamlose Falschheit.“ Hier sind uns weniger die Letten, als überhaupt Sklaven geschildert, und wie sehr die Letten damals nur mißhandelte Sklaven waren, das sagt uns ausführlich derselbe Einhorn im Kap. 14 seines Werkes, wo er aus der Zeit der Auflösung des Ordensstaats auch folgenden Vers, der damals allgemein bekannt war, uns aufbewahrt hat:

Du armer kurischer Bauer,  
 Dein Leben wird dir sauer.  
 Du steigest wohl auf den Baum  
 Und haust dir Sattel und Zaum,

- Du gibst den Pfaffen auch ihre Pflicht,  
Und weist von Gottes Wort doch nicht.

Die grausame Strenge gegen die Bauern, die „Unbarmherzigkeit gegen die Käuflinge“ hatte in der letzten Ordenszeit wohl den höchsten Grad erreicht und war, der Bosheit, Tücke und Lüderlichkeit des Volks gegenüber, beinahe zur Nothwendigkeit geworden.

Kettler war ein eifriger, wirklich frommer lutherischer Christ, er setzte auf einem Landtage zu Riga am 28. Februar 1567 den denkwürdigen Beschluß durch, daß in ganz Kurland und Semgallen siebenzig neue Kirchen gebaut, ebensoviel Pastoratswidmen gegründet würden, und daß in Zukunft für redliche und der lettischen Sprache kundige Pastoren gesorgt werden sollte. Mit Durchführung dieser großen Maßregel beginnt dann eine neue Zeit für die Letten in Kurland und eine Rückwandlung derselben zu menschlichen Zuständen und zu bessern Eigenschaften des Volkscharakters. Diese Rückwandlung geschah nur nach und nach, nur ganz allmählich, in beinahe unmerklichem Fortschreiten; und es entsprach derselben ein eben so langsamer Fortschritt des Adels zu feinerer Bildung und Sitte: am Ende des 18. Jahrhunderts, während die Leibeigenschaft noch dauerte, war man aber doch schon so weit gelangt, daß es unter den Herren viele milde und wohlwollende Seelen gab, und daß unter den Bauern Redlichkeit, Treue und Anhänglichkeit eben so oft gefunden wurden, als unter den Bauern anderer Länder. In jeder edlern und bessern Adelsfamilie gab es alte und treue lettische Diener und Dienerinnen, die als „Inventarienstücke“ von der Mutter auf Kinder und Enkel vererbt, und von der ganzen Familie mit Freundlichkeit und Liebe behandelt wurden.

Wir hoffen, daß die Rückwandlung zum Guten und immer Bessern unter den Letten in Kurland jezt, da sie zum Theil als freie Pächter in eine ziemlich unabhängige Stellung gelangt sind, noch weitere Fortschritte machen werde; wir hoffen ebenso, daß die Letten und Esthen in den Schwesterprovinzen, wenn auch sie zu freierer Entwicklung ihrer Kraft gelangt sind, die guten Eigenschaften, die uns aus

der heidnischen Vergangenheit an ihnen gerühmt wurden, mehr und mehr in den Volkscharakter wieder aufnehmen werden, während die Barbarei jener Jahre unter christlicher Lehre und Geseßung längst verschwunden ist. So mag denn bald der schöne Tag kommen, wo nicht bloß die bevorzugten Stände, sondern wo alle Einwohner der baltischen Provinzen mit Liebe, mit gleicher Liebe am heimischen Boden hängen, mit gleicher Freude ihre Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland erfüllen. Wir glaubten die unsrige zu thun, indem wir dieses Buch mit redlichem Willen und Streben niederschrieben und dasselbe nunmehr unsern Landsleuten, an denen das Herz auch in der Fremde hängt, mit treuer Gesinnung übergeben.

---

## R e g i s t e r.

---

- Na**, die drei Flüsse dieses Namens I 174.  
**Naburg** I 190.  
**Nabalus**, die Insel, I 2.  
**Nabel**, der Iwländ., I 341 — erscheint zum ersten Mal als Corporation II 17 — Rechte und Vorrechte I 417. II 21. 61. 63. 184 f. 354. 507 — stitliche Zustände II 147 ff. 305 ff.  
**Nabelbert**, der heilige, I 28 f.  
**Nabermann** von Nabermannshofen II 322.  
**Nabelbrüderungen** II 352 f.  
**Nabelsag**, die Familie, II 353.  
 —, Heidekin, I 420.  
**Nadelorden**, der weiße, I 326.  
**Nabona** (Anna), Tochter Gedimin's von Litthauen, I 326.  
**Nabfel**, Schloß, II 481.  
**Nestier** I 3.  
**Nestui** I 24.  
**Nestliten** II 340.  
**Nestlitt**, Jürgen von, I 185. 188.  
**Neston** I 253 f.  
**Nestdyl**, die Familie, II 353.  
**Nestert**, Bischof von Litland, s. Nestert.  
**Nestert** von Mailand, Magister I 281.  
**Nestrecht**, Markgraf von Brandenburg, Hochmeister des Deutschen Ordens II 236. 318 ff. — Herzog von Preußen 329. 337. 344 f. 360 ff. — Conservator des Erzbistums Riga 361 ff. 519.  
**Nestrecht II.**, deutscher Kaiser, II 101.  
**Nestrecht**, Herzog von Neßlenburg, II 501.  
**Nestrecht III.**, Erzherzog von Oesterreich, I 383.  
**Nestman**, der Sameite, I 159. 163. 165. 169.  
**Nestp**, der Krive, I 171. 192.  
**Nestus**, Magister, I 286.  
**Nestert**, Bischof von Dorpat I 198.  
**Nestert**, Großfürst von Litthauen II 266 — König von Polen 274. 277. 284.  
**Nestert IV.**, Papst, I 140. 155 ff. 171 ff. 183.  
**Nestert Kemski** I 120. 197.  
**Nestert I.** von Rußland I 424.  
**Nestert**, Herzogin von Masowien, II 27.  
**Nestert**, poln. Gesandter, II 232.  
**Nestertwanges** I 104.  
**Nestertheiligenplatz** in Riga II 335.  
**Nestert's Reimchronik** I 35. 141 f.  
**Nestert** I 68. 87.  
**Nestertnotarhos** I 104.  
**Nestertwangen** I 104.  
**Nestert-Bodum**, Dietrich Grimberg von, II. 493.  
**Nestert-Bodum**, Johann von, II 493.  
**Nestert-Bodum**, Kaspar von, II 464. 486. 492 f. 496 ff. 514.  
**Nestert-Bodum**, Philipp von, II 493. 503.  
**Nestertburg**, Dietrich Burggraf von, I 347 ff. 351.  
**Nestertburg**, Hermann von, s. Nestertburg.  
**Nestertboten**, Schloß, I 134. 147 — Schlacht bei, 133.  
**Nestertus**, Decan zu Hasenpott, II 296.  
**Nestertille**, Burg, I 190.  
**Nestert**, Bischof von Dorpat, II 205.  
**Nestert** von Litthauen II 5. 6.  
**Nestert**, Erzbischof von Lumb, I 84. 87.  
**Nestertmünde**, Schloß, I 134.  
**Nestert**, Graf von, I 84 f.

- Anna**, Herzogin von Kurland, geb. Prinzessin von Mecklenburg, II 515.  
**Anna**, Tochter Gedimin's von Lithauen, I 326.  
**Anna**, Prinzessin von Polen, II 512.  
**Annaberg**, Arnold von, Bischof von Reval, II, 403.  
**Anno** (aus Treiden) I 58.  
**Anrep**, Johann, II 503.  
**Anten** I 5.  
**Anzès** I 105.  
**Apelbern**, Albert von, Bischof von Livland, I 61—100.  
**Apelbern**, Dietrich von, I 75 ff. 89 f. 92.  
**Apelbern**, Hermann von, Bischof von (Real) Dorpat, I 86. 92. 96.  
**Apelbern**, Johann von, I 91.  
**Aragel**, die Landschaft, I 389.  
**Arbus** I 104.  
**Arensburg** I 394 f.  
**Arffberg**, s. Dudsmer.  
**Arowelle** I 105.  
**Artifel**, die zehn, II 327.  
**Artushöfse** I 395.  
**Aischenberg**, Godwin von, II 70 f.  
**Aischeraden**, Komthurei, I 243 — Schlacht 209.  
**Åsgard** I 12.  
**Åseboten**, s. Hafenspoth.  
**Augsburg**, Reichstag zu, II 475.  
**Aufaperron** I 50.  
**Auffstete** I 372.  
**Auffturnweg** (Dfsweg) I 12.  
**Axelsson**, Iwar und Laurentz, II 204.  
**Åzo**, der Rive, I 61. 63.
- Babttsee**, Treffen am, I 219.  
**Baiernburg**, die, I 350.  
**Balduin**, stellvert. Bischof von Livland, I 101. 104 ff. — Bischof von Semgallen 106. 113.  
**Balg**, Hans, II 82.  
**Balk**, Hermann, I 111. 117. 119 f.  
**Balne**, Hermann, I 409 f.  
**Balthasar**, Herzog von Mecklenburg, II 273.  
**Baltia**, die Insel, I 2.  
**Bandowe** I 105. 139.  
**Bangaputtis** I 50.  
**Bannerob**, Daniel von, I 63. 76.  
**Bartenstein**, Treffen bei, II 323.  
**Barth**, Hermann, I 109.  
**Bartholomæus**, Bischof von Dorpat, II 171. 174. 205.
- Baschow** (Basenau), Heinrich von, Bischof von Kurland, II 296.  
**Basilia**, die Insel, I 2.  
**Battus**, Jakob, II 377.  
**Bauern**, die livländ. u. preuß., I 250. 363. 423. II 39 ff. 149 f. 231. 299. 517. 521.  
**Bauernrecht**, das, I 98 f.  
**Bausste** II 188 (Gründung). 477. 480. 506.  
**Baysen**, Gabriel von, II 157 ff. 190.  
**Baysen**, Hans von, II 110. 122. 124 ff. 154 f. 160. 176 f.  
**Baysen**, Stibor von, II 190.  
**Beffart**, Karl von, I 303 f. 306. 318 f.  
**Behr**, die Familie von, I 231. 413. II 479. 516.  
**Behr**, Dietrich von, II 471.  
**Behr**, Johann von, II 515.  
**Behr**, Ulrich von, II 378, 451. 469 f. 478.  
**Behrens**, Hauptmann, II 233.  
**Beldersheim**, Werner von, I 330.  
**Beil**, s. Schall.  
**Bendorf**, Ordensritter, I 344.  
**Benedikt XII.**, Papst, I 346.  
**Benf**, Jürgen, II 499.  
**Benkersholm** II 220.  
**Bentheim**, Eberwein Graf von, II 100.  
**Berenstert**, Domherr, I 411.  
**Berg**, die Familie von, II 379.  
**Berg**, Johann von, I 420.  
**Bergen** als Hansesplatz I 236. II 417.  
**Berken** II 380.  
**Bernauer**, die Brüder, II 279.  
**Bernhard**, Bischof von Dorpat, I 260.  
**Bernhausen**, Wolmar von, I 226.  
**Bernsstorff** II 371.  
**Bernsteinhandel** I 2 ff. 17.  
**Berjon**, Schloß, II 18.  
**Berthold**, Bischof von Livland, I 58 ff.  
**Berthold** der Schütz I 216.  
**Berthold**, Priester, I 322.  
**Bertkow**, Johann, Bischof von Dorpat, II 205 ff. 243.  
**Betßen**, die Landschaft, I 191.  
**Beu**, Hermann, Bischof von Dorpat, II 403. 411. 429 f.  
**Bichavelanc** I 139.  
**Bilderheim**, Komthur, II 211.  
**Billerbeck** II 483.  
**Birkenbäumen**, Friede zu den, II 199.  
**Biron**, Ernst Johann von, I 196.  
**Blankenburg**, Johann, II 304.  
**Blankenfeld**, die Familie von, II 353.

- Blankenfeld, Johann (V.), Bischof von  
 Reval II 297 — Bischof von Dorpat  
 333 — Coadjutor im Erzstift Riga  
 334 — Erzbischof von Riga 336 ff.  
 345 ff. 357 f.  
 Bloch, Dietrich von, II 227.  
 Blomberg, Siegfried von, Erzbischof von  
 Riga, I 401 ff.  
 Blumenthal, Vertrag von, II 247 ff.  
 Bod, Dietrich von, II 227.  
 Bodhorst, Johann von, II 480.  
 Bodeker, Christoph, II 431.  
 Bodo von Hohenbach I 251.  
 Bogussa I 291.  
 Bolcslav, Herzog von Polen, I 29 ff.  
 Boltho von Hohenbach I 251.  
 Bonifacius VIII., Papst, I 263. 269.  
 Bonifacius IX., Papst, II 12. 15.  
 Boningen, Matthias von, II 98 ff.  
 Borch, die Familie, II 148.  
 Borch, Bernd von, II 373.  
 Borch, Bernhard von der, Landmeister  
 II 196 ff. entsetzt 235 ff.  
 Borch, Fabian von der, II 504.  
 Borch, Friedrich von der, II 240.  
 Borch, Nikolaus von, II 277.  
 Borch, Simon von der, Bischof von  
 Reval, II 205 ff. 253. 256. 262.  
 264.  
 Borch'sches Privilegium II 199.  
 Borgholm II 262.  
 Bornholm, Seetreffen bei, II 188.  
 Borusker I 4.  
 Botel, Ordensmarschall, I 177. 180.  
 Bottho I 251.  
 Brabec, Jürgen von, II 434.  
 Brabe, Birger, II 149.  
 Brakel, Barthol., II 229.  
 Brakel, Otto von, II 65. 90.  
 Brakel, Timan, II 466.  
 Braunsberg, Burg, I 285.  
 Braunsberg, Stadt, I 392.  
 Braunschweig, Luder von, s. Luder v. B.  
 Bredenbach II 441.  
 Breezen I 39.  
 Breithausen, Berner von, I 188 f. 193.  
 Breitholz, Kaspar, II 471.  
 Bremen, von, II 293.  
 Bremen, Stadt, I 36 — Komthurei  
 II 76.  
 Breslau, Schiedspruch zu, II 50.  
 Bricmann, luther. Prediger, II 325.  
 360. 364. 375.  
 Brigitta, die heilige — Brigittenorden  
 II 149.  
 Brinden, die Familie, II 379.  
 Brinden, Arnold von, II 51 f.  
 Brinden, Johann von den, II 229.  
 Brodthof, Heinrich von, I 396.  
 Brodhagen, Rathsherr in Riga, II 51.  
 Brdwallaschlacht I 12.  
 Brüderschaft der christlichen Ritterschaft  
 I 63.  
 Brüggen, die Familie, II 148. 386.  
 389.  
 Brüggen, Gerd von, II 315.  
 Brüggen genannt Hasenkamp, Hermann  
 von, Ordensmarschall II 374. 380 —  
 Coadjutor 386 — Meister 388 ff. 406.  
 Brüggen, Jakob von, II 43.  
 Brüggen, Philipp von, II 428.  
 Brüggen, Wennemar von, Landmeister,  
 II 10. 13 ff. 23.  
 Brühaven, Berthold, I 264.  
 Brühl, Conrad von, I 252 ff. 299 ff.  
 319.  
 Brunkenberg, Schlacht am, II 266.  
 Bruno, der heilige, I 29.  
 Bruno, livländ. Landmeister, I 260 ff.  
 Brzesc, Friede von, II 85: — der ewige  
 90. 96.  
 Buch, Abt von Meissen, I 138.  
 Buckenborde genannt Schungel (Stempel)  
 II 89 ff. 97.  
 Budstoc I 31. 49.  
 Bugenhagen, Johann, II 331. 342.  
 Bulgakow, die Familie, II 79.  
 Bulgrin, Joachim, II 370. 374.  
 Bülow, Levin von, II 516.  
 Bülow, Stephan, II 521.  
 Burchard, Bischof von Kurland, I 242.  
 Burewin, Eder von, I 82 ff.  
 Bürgerfeste, livländ. II. 312 ff.  
 Bürmann, Hans, II 133.  
 Burvi I 54.  
 Burwind, Michael, II 245.  
 Butegebe, Sameitenfürst, I 262.  
 Butlar, die Familie, II 379.  
 Butlar, Berner, II 229.  
 Buurspraken I 404.  
 Buchhöwden, Albert von, siehe Apel-  
 dern.  
 Buchhöwden, Hennig, II 234.  
 Buchhöwden, Johann von, I 310.  
 Buchhöwden, Johann von, Bischof von  
 Dorpat II 297.  
 Buchhöwden Otto, II 229.  
 Buchhöwden, Reinhold, Bischof von  
 Desel, II 369 ff. 403.



- Calcar, Stiftsritter**, II 237.  
**Candau (Candowe)** I 105.  
**Canut von Schweden** I 34.  
**Caspar, Kaplan**, II 97.  
**Caupo, der Krive**, I 40.  
**Caupo, der Libe**, I 61. 72. 74. 79 f.  
**Chawanski, die Familie**, II 79.  
**Chodkiewiz, poln. Statthalter in Livland**  
 II 515.  
**Christenthum, seine Einführung in Li-**  
**thauen** I 144 ff. 316. II 5 — in  
**Livland** I 55 ff. — in **Preußen** I  
 28 ff. — das des 13. Jahrhunderts  
 I 145.  
**Christian I., König von Dänemark u.**  
**II** 130. 186.  
**Christian II., König von Dänemark u.,**  
**II** 415 ff.  
**Christian III., König von Dänemark u.,**  
**II** 417. 470 f.  
**Christian, Bischof von Preußen**, I 110.  
**Christina Gyllenskierna, Wittwe Sten**  
**Sture's des Jüngeren**, II 416.  
**Christmemei, Beiträge von**, II 80 f.  
**Christoph von Dänemark, Sohn König**  
**Waldemar's I.**, I 33.  
**Christoph von Dänemark, Bruder des**  
**Königs Eric**, I 274 f.  
**Christoph II., König von Dänemark**, I  
 352 ff.  
**Christoph III., König von Dänemark**,  
 II 130 ff. 134 ff.  
**Christoph, Herzog von Meissenburg, zum**  
**Coadjutor des Erzbischofs Riga ernannt**,  
 II 431. 432. 437 — als solcher an-  
 erkannt 438. 472. 479. 482. 501 f.  
 — letzte Schicksale 511.  
**Chwal, Johann**, II 27.  
**Chyträus** II 413.  
**Gilly, Graf Hermann**, I 388 f.  
**Clemens III., Papst**, I 109.  
**Clemens V., Papst**, I 278 ff. (seine  
 Bulle vom 19. Juni 1309: 281—288)  
 298 ff. 301.  
**Clemens VI., Papst**, I 351. 373 f.  
**Clemens VII., Papst**, I 408.  
**Clodt, Syndikus**, II 471.  
**Clot, Ordensbruder**, I 215. 217.  
**Colonna, Otto von**, II 45.  
**Conrad, Herzog von Masovien**, I  
 110 f.  
**Conrad von Thüringen** I 127. 129.  
**Constantin von Moskau** II 129.  
**Criminalproceß, ein livländ. aus dem**  
**16. Jahrhundert**, II 418 ff.
- Cuba, Dietrich, Bischof von Samland**,  
 II 200—202.  
**Cujavien** I 345. 352.  
**Curche** I 49.  
**Cyrill, der Metropolit**, I 200.  
**Czartoriski, die Familie**, II 79.  
**Czedrowitsch, der Pole**, I 293.  
**Czirwenta, Soldnerhauptmann**, I 181 f.
- Dabrel, Belagerung von**, I 77.  
**Dalen, Engelbrecht von, Erzbischof von**  
**Riga**, I 374.  
**Dalen, Anstand von**, II 364.  
**Dalen, Ebler von**, I 92.  
**Dalen, Eberhard von, Erzbischof von**  
**Riga**, I 347.  
**Dalen, Johann von**, II 107.  
**Dammerom, Dietrich, Bischof von Dor-**  
**pat**, I 408. II 17.  
**Danebrogorden** I 83.  
**Dänemark im 16. Jahrhundert** II 416 f.  
**Dänische Raubfahrten nach den Ostsee-**  
**ländern** I 11 ff.  
**Dannenberg, Graf von**, I 115.  
**Danzpille** I 104.  
**Danzig, Eroberung und Besiznahme**  
**durch den Deutschen Orden** I 287.  
 291 ff. — Blüthe 392 — Streitigkei-  
 ten mit dem Orden II 34 f. — Er-  
 richtung von Schulen 96 — Quartier-  
 stadt der preuß. und livländ. Hanse-  
 städte 130 — im Krieg mit Däne-  
 mark 186. 188 f. — Reformation  
 325.  
**Danziger Präliminarartikel** II 111 f.  
**Danziger Vergleich (v. J. 1366)** I 399  
 — (v. J. 1397) II 17.  
**Darno, König der Kuren**, I 12.  
**Daubisken, Friede von**, I 413.  
**Decken, Andreas von**, II 391.  
**Deben, Arndt von**, II 445 f. 448.  
**Delwig, Ewert von**, II 487.  
**Deutsche Niederlassungen in den Ostsee-**  
**ländern, die ersten**, I 36.  
**Deutscher Orden, Gründung und älteste**  
**Geschichte** I 108 ff. — fast Fuß in  
**Preußen** I 110 ff. — in **Livland** I  
 113 ff. — Ende seiner Herrschaft im  
**Morgenlande** I 253 ff. — aus Böh-  
 men und Mähren vertrieben II 13 —  
 verliert seine Besitzungen in **Bavern** II  
 67 — erlischt in **Preußen** II 329 ff.  
 — in **Livland** II 509 f. — Vgl.  
**Preußen und Livland.**

- Deutscher Orden, Aufnahmefähigkeit I 156. 245 f. II 320 — innere Organisation I 242 ff. 247. 296 f. 229 f. — Gesetze und Statuten I 327 ff. II 121. 124. f. — Gebiet im 14. Jahrhundert I 371. in Estland insbesondere I 394 f. II 57 — Einkünfte zu Ende des 14. Jahrhunderts II 19 — Handel I 392.
- Deutschmeisterwürde I 244. II 327.
- Deutschordensritter, sittliche Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts I 328 f. zu Anfang des 16. Jahrhunderts II 301 ff. — Innere Parteiung II 46 ff. 75 f. 97 ff. — Vgl. Deutscher Orden.
- Dietrich, Burggraf von Altenburg, I 347 ff. 351.
- Dietrich, Bischof von Dorpat, f. Damerow und Kessler.
- Dietrich, Komthur von Königsberg, I 183.
- Dietrich, Bischof von Reval, I 75. 83.
- Dietrich, Cisterciensermönch, I 56 ff.
- Dietrich, Klosterbruder aus Thorn, I 158.
- Dirschau, vom Deutschen Orden in Besitz genommen I 292 f.
- Ditrichstein, Graf, I 389.
- Dlugosch II 190.
- Doben (Dobelsberg), das Schloß, I 167. 184. 218.
- Dobened, Jakob von, Bischof von Pomefantien, II 296.
- Doblen, die Burg, Belagerungen I 218. 220 f. 224. 228 — von den Semgallen selbst verbrannt 229 — Neubau 347 — Komthurei 243 — Vikarie zu Ehren der Jungfrau Maria zu, II 315.
- Dobrin I 352. II 19.
- Dobriner Orden I 110 — mit dem Deutschen Orden verschmolzen 112.
- Dohna, Heinrich von, 498.
- Domkapitel, die livländ., II 58 f.
- Donbangen, das Schloß, I 134. 155. 231. 412 f.
- Dordemauer, Bruder Gerhard, I 320.
- Dorf, Arnold von, I 113 f.
- Dorothea, die heilige, II 10 ff.
- Dorothea, Herzogin von Kurland, geb. Medem, II 504.
- Dorothea von Sachsen-Lauenburg II 478.
- Dorpat, das Bisthum, Gründung I 92 — Regenten I 408. II 174. 205. 265. 297. 403. 411 f. — seine Städte im v. Rutenberg, Gesh d. Ostseeprovinzen. II.
14. Jahrh. I 394 — wird Rußland tributpflichtig II 429 f. — von den Russen verheert 443 — russische Provinz 466. 510.
- Dorpat, die Stadt, von den Deutschen erobert I 91 — von den Russen ausgeplündert I 188 — Bedeutung und Rechte I 393. II 59. 61. 118 — Einführung der Reformation II 339 f. 350 f. — von den Russen belagert II 454 ff. capitulirt 457 ff. 459 ff. unter russ. Herrschaft 465 ff.
- Dorpater Bündnis v. B. 1304 I 272. 417.
- (Neu-) Dortmund I 148.
- Dösel, Wichold, I 142.
- Dowmant, Großfürst von Litauen I 262.
- Drachensfeld, Peter von, I 251.
- Drachensfeld, Werner von, II 274.
- Dreilöwen, Heinrich von, I 347. 357 f.
- Drellen I 364 f. 423. II 64.
- Driesen, die Burg, II 25.
- Dstern I 186.
- Dubbena (Dubbena) II 165 — Treffen bei, I 208.
- Dubelone I 218.
- Dumpeshagen, Heinrich von, I 260.
- Dünaburg, das Schloß, I 208. 284. II 477. 480.
- Dünaburg, die Stadt, I 394. 395.
- Dünamünde vom Deutschen Orden in Besitz genommen I 275 f. — Streitigkeiten darüber I 287. 299. 301. 306 — von den Rigensern angegriffen I 336 — erobert und zerstört II 233 — vom Orden wieder besetzt II 270 — — Schlachten bei, I 189. II 239 f.
- Dunker, Rathsherr von Riga, II 233. 236.
- Dunker, Friedrich, Rathsherr von Dorpat, II 457.
- Durben, I 104 — die Burg I 189. II 92 — Schlacht bei, I 179 — Vergleich von, II 516.
- Durloy, Bürgermeister von Riga, II 332.
- Dusburg, der Chronist, I 30 f. 323.
- Dusmer von Arffberg, Heinrich I 359 f. 368. 373.
- Eberhard, Bischof von Reval, I 175. 205.
- Eckhart, Ordensbruder, I 252.

- Edwahlen (Edwalia), die Rilsgunde, I**  
 104 — das Schloß, I 208. 231 —  
 — das Gut, II 479.  
**Ehrentsch, der preussische, I 386.**  
**Eidenschaftsgesellschaft II 22. 155.**  
**Einföllinge I 364.**  
**Eisenberg, Graf von, II 285.**  
**Eisenprobe I 275. II 292 f.**  
**Elbaumünde I 204.**  
**Elbing I 392 — an Polen abgetreten II**  
 191 — Tagfahrt zu, II 106 ff. —  
 Landtag zu, II 153 f.  
**Elisabeth von Thüringen, die heilige, I**  
 113. 129.  
**Elisabeth, Königin-Wittve von Ungarn,**  
 II 3.  
**Else, die Zauberin, II 421 f.**  
**Elgen (Hülßen), Robin von, I 416.**  
**Elz, das Schloß, II 449.**  
**Emmer, Treffen an der, I 72.**  
**Endorf, Ordensritter von, I 344.**  
**Endorp, Willekin von, I 222.**  
**Engelbert, Bischof von Kurland, I**  
 128 f.  
**Engelbrecht, Bischof von Dorpat I 346.**  
**Epyngen, Wilhelm von, II 143.**  
**Epynghausen, Erzbogt, II 167.**  
**Erbrüderung des Abels im Erzstift**  
**Riga II 353.**  
**Erich von Braunschweig, Komthur von**  
**Nemel, II 328.**  
**Erich VIII., König von Dänemark, I**  
 265.  
**Erich Menwed, König von Dänemark, I**  
 273.  
**Erich Menwed, König von Dänemark,**  
 II 130.  
**Erich Menwed, König von Norwegen,**  
 I 235 f.  
**Erich XIV., König von Schweden, II**  
 495. 499 f. 511.  
**Eridanus I 2.**  
**Erla, das Schloß, II 18.**  
**Erlischhausen, Conrad von, Ordens-**  
**marschall II 106 — Hochmeister II**  
 120 ff. 142 f.  
**Erlischhausen, Ludwig von, II 152 ff.**  
 194.  
**Ermanrich, s. Hermanrich.**  
**Ermeland, das Bisthum, I 390.**  
**Ermes, Treffen bei, II 487.**  
**Erwahlen I 105.**  
**Eßbern I 33 f.**  
**Esthen (Aestier), älteste Nachrichten über**  
 sie I 3 ff. — von Hermanrich vorüber-  
 gehend unterworfen I 5. 9 — Ver-  
 wandtschaft mit andern Bälterstämmen  
 I 13 f. — Sprache, Sitten und  
 Lebensweise I 14. 16. 24 ff. 39 ff. —  
 religiöser Glaube I 16. 46 ff. — von  
 den Deutschen angegriffen I 78. 82 —  
 von den Dänen unterworfen I 63 f. —  
 ihre Lage unter der deutschen Herr-  
 schaft im 13. Jahrhundert I 124 f. —  
 im 14. Jahrhundert I 355. 423 —  
 im 15. Jahrhundert II 150 f. — im  
 16. Jahrhundert II 522 f. — letzte  
 vergebliche Aufstände I 356 ff. II  
 339. 493 f. — die heutigen Esthen  
 I 15.  
**Esthland, wiederholter Herrschaftswechsel,**  
 I 87. 90. 92. 94. 98. 118 — unter  
 dänischer Oberherrschaft I 273 f. 352  
 — seine Selbstherrlichkeit II 353 f. —  
 an den Deutschen Orden verkauft I  
 355. 369 f. — von diesem besetzt I  
 359 — speciell an den livländ. Or-  
 densstaat überlassen I 371. II 186 f.  
 323. 326 f. — schwedische Provinz  
 II 499.  
**Esthenmeer (frisches Gaff) I 24.**  
**Eugen IV., Pappst, 72. 74. 101.**  
**Faber, Dionysius, II 287.**  
**Fahrensbach, Hans von, II 133.**  
**Fahrensbach von Udenküll, Johann, II**  
 374.  
**Fahrensbach, Wilhelm von, II 73.**  
**Falke, der Weinschenke, II 461.**  
**Falkenau, die Abtei, II 61. 70. 411.**  
 457. 459 — zerstört 466.  
**Falkenzucht in Preußen II 84.**  
**Fechten, Johann von, Propst I 203 f.**  
 — Erzbischof von Riga I 239 f.  
 256 ff. 260.  
**Fegefeuer (Bügeföhr), das Schloß,**  
**Gründung II 262 — von den Russen**  
**erobert II 486.**  
**Fehmgerichte II 133.**  
**Ferdinand I., deutscher Kaiser, II 467 f.**  
 475.  
**Fersen, s. Balthusen-Ferse.**  
**Feste, saltreligiöse, I 52 ff. II 312 ff.**  
**Feuchtwangen, Conrad von, Landmeister**  
**in Livland und Preußen I 215. 217—**  
**221 — Deutschmeister I 222 — Hoch-**  
**meister I 253 f. 268.**  
**Feuchtwangen, Siegfried von, I 270.**  
 290. 295 ff.

- Feudum gratias** II 184 f. 354.  
**Fink**, die Familie, II 148.  
**Fink** von Oberberg, Heidenreich, Komthur zu Wenden II 97 — Statthalter in Livland II 98 f. — Landmeister II 104 ff. 121 ff. 153.  
**Finnen** (Fenni), älteste Nachrichten über sie, I 3 — mit den Esten verwandt I 14.  
**Firks**, die Familie, I 231.  
**Firks**, Dietrich von, II 133.  
**Firks**, Wolmar von, II 292.  
**Fisch**, Conrad, II 117.  
**Fölkersahm**, Friedrich von, II 469. 472.  
**Folsan**, Abgeordneter der Stadt Riga, II 55.  
**Forstenow**, Ordenssecretair II 168. 172.  
**Forßheim**, Lubbert von, II 196.  
**Frank**, die Familie, II 379.  
**Frank**, Claus, II 440. 445.  
**Frank**, Claus, II 229.  
**Frank**, Georg, II 504.  
**Franken**, Heinrich von, I 209.  
**Franz** von St. Marc, Cardinalprieſter, I 398.  
**Fredekuren** I 139.  
**Freimersheim**, Wilhelm von, I 399. 403. 406 ff. 416.  
**Freitag**, die Familie, II 148. 379.  
**Frefner**, Doctor, II 497.  
**Friedrich**, Markgraf von Brandenburg, II 361.  
**Friedrich** von Celle I 77.  
**Friedrich I.**, König von Dänemark, II 416 f.  
**Friedrich II.**, König von Dänemark, II 417. 474. 478. 484.  
**Friedrich II.**, Deutscher Kaiser, I 88. 110. 140 f.  
**Friedrich III.**, Deutscher Kaiser, II 122. 156. 223 ff.  
**Friedrich**, Prinz von Kurland, II 513. 515.  
**Friedrich**, Herzog von Liegnitz, II 328.  
**Friedrich**, Bischof von Reval, II 403.  
**Friedrich**, Erzbischof von Riga, I 271. 279 ff. 298 ff. 305 ff. 318 ff. 321. 325. 345 ff.  
**Friedrich** von Sachsen, Hochmeister, II 273 f. 283 ff. 286. 319.  
**Friedrich** von Schwaben I 108.  
**Friplar**, Verheerung durch Conrad von Thüringen, I 130.  
**Fuchs**, Gerlach, I 116.  
**Fuchs**, Melchior, II 258.  
**Fürstenberg**, die Familie, II 148.  
**Fürstenberg**, Wilhelm von, Coadjutor, II 433 ff. Ordensmeister II 438 ff. 455. 460 f. — zur Ruhe gesetzt II 453. 476 — letzte Schicksale 489 ff.  
**Fyßhufen**, Frombold von, Erzbischof von Riga I 374. 397.  
**Galaktophagen** I 2.  
**Galen**, Heinrich von, Vogt von Candau, II 345 — Ordensmarschall II 391. 405. 407 — Ordensmeister II 408. 429. 431 ff. 437 f.  
**Galen**, Heinrich von, Vogt zu Dauke, II 480. 487.  
**Galen**, Johann von, II 492.  
**Galen**, Melchior von, II 323.  
**Galinder** I 4. 19.  
**Galle**, die Kilegunde, I 105.  
**Gangtau**, Andreas, II 206.  
**Ganghäfer** I 364.  
**Garbatiß** I 50.  
**Garßen** (Garsyn) I 176.  
**Gatersleben**, Dietrich von, I 211.  
**Gedicht**, ein lettisches, I 232.  
**Gedicht**, politisches aus dem 16. Jahrhundert II 425 ff.  
**Gedimin**, König der Lithauer, I 312 ff. 318. 320 f. 324. 350.  
**Geistlichkeit**, die livländische, Zustände im 13. Jahrhundert I 122 f. 237 ff. — im 15. Jahrhundert II 43. 144 ff. — im 16. Jahrhundert II 300 — die protestantische des 16. Jahrhunderts II 519 ff.  
**Gellingshausen**, Johann, Bischof von Dorpat, II 358. 365. 403.  
**Gemeine Willkür**, die, I 297 f.  
**Genena**, Bürgermeister zu Riga, II 167.  
**Georg**, Markgraf von Brandenburg, II 328 f.  
**Georg** Friedrich, Markgraf von Brandenburg, II 516.  
**Georg** von Braunschweig II 358 f.  
**Georgenburg**, das Schloß, II 4.  
**Georgensberg**, der, I 174. Vgl. Jürgensburg.  
**St. Georgensburg** (Wittensteen) I 217.  
**Gercike**, das Fürstenthum, I 68 f. — das Schloß I 155.  
**Gerlach** Rufus I 116.  
**Gerßdorf**, die Familie, II 148.  
**Gerßdorf**, f. Kerßdorf, Franke von.

- Gesammte-Hand II 41. 352 f.  
 Gesepbuch, das erste livländ. I 98 f.  
 Gesinde I 364.  
 Gildestuben in Riga I 123.  
 Gildesheim, Rembert, II 473. 503.  
 Gilgenburg II 27.  
 Gilsen, Gotthard von, II 371. 373.  
 Gilsen, Helwig von, II 86.  
 Gimpte, Komthur von Bremen, II 76.  
 Gläsum I 3.  
 Glaubenszins II 280. 429 f.  
 Gnade, die, II 184 f. 354.  
 Gnadenbrief, der Mengdenche, II 173  
 — der Monheimsche I 339.  
 Goetz, Otto von, II 322.  
 Goitze, Schlacht an der, I 74.  
 Gotzky, die Familie, II 79.  
 Goldberg, Helwig von, I 270.  
 Goldingen, die Burg, I 133. 148 —  
 die Komthurei I 243. 256 — die  
 Stadt I 395 — Vertrag von, I  
 149 — von Polen überlassen II 483.  
 Golin, Martin, I 267.  
 Gotthland, die Insel, Handelsplatz I 36  
 — Seeräubersaat II 19 f. 130. 417.  
 Gotten, Heinrich, II 255.  
 Götter der Ostseevölker I 47 ff.  
 Gottfried, Bischof von Desel, I 95.  
 Gotthard, Herzog von Kurland, s. Kettler.  
 Grau, Rudolf, II 73 — Bischof von  
 Desel II 134 f. 175.  
 Graue-Monnen-Kloster in Riga II 413.  
 Grefenthal, Markus (Bartholomeus) II  
 352. 398.  
 Gregor IX., Papst, I 100 f. 113 f. 121.  
 127.  
 Gregor X., Papst, I 207.  
 Gregor XI., Papst, I 403.  
 Greifswald I 236.  
 Grimberg, genannt Alten-Bodum, Diet-  
 rich von, II 493.  
 Grive I 22.  
 Grobin, das Schloß, I 134. 147. 189.  
 II 483.  
 Grodno I 212.  
 Grönningen, Stadthauptmann in Dorpat,  
 II 455.  
 Größen, die Burg, I 194 f.  
 Großkomthurwürde im Deutschen Orden  
 I 296.  
 Grothuß, Otto, II 503.  
 Grothufen, die Familie, II 379.  
 Grothufen, Melchior, II 440.  
 Gruben, Stephan von, Erzbischof von  
 Riga, II 219. 223 ff. 232. 236.  
 Gruel, s. Brühl, Conrad von.  
 Grumbach, Hartmud (Hartmann) von, I  
 170. 173. 183.  
 Brunau, Simon, I 329 f. II 48.  
 Grönningen, Dietrich von, I 117. 120.  
 131. ff. 137. 141. 148.  
 Guldenstern, Niks Erichson, II 246.  
 Gulsen, Dionysius von, II 503.  
 Günther, Hochmeister, I 141. 160.  
 Gustav (Wasa), König von Schweden,  
 II 416. 431. 473. 494 f.  
 Guttonen I 2. 4.  
 Haaren, Bernhard von, I 133. 181.  
 163. 256.  
 Habundi, Johann, Erzbischof von Riga,  
 II 46. 53. 55.  
 Habing I 12.  
 Hadrian VI., Papst, II 326.  
 Hagen, Gottschalk, Bischof von Reval,  
 II 297.  
 Hagenbach, Herold von, I 251.  
 Hahn, die Familie, II 353. 379.  
 Hahn, Markus II 344.  
 Hahn, Meymar von, I 313.  
 Hahn, Theodor von, I 251.  
 Hahn, Valentin, II 503.  
 Hake, Dietrich, Bischof von Dorpat, II  
 265.  
 Hakenwerke I 243.  
 Hakenmänner I 364 — in Esthland II  
 291 f.  
 Halbbrüder im Deutschen Orden I 329.  
 Halbhälter I 364.  
 Halt (Halte), Landmeister in Livland, I  
 251 f. 255 ff. 260.  
 Haluffer I 3.  
 Hammersstädt (von Braunschweig) II  
 279.  
 Handelsverhältnisse der Ostseeländer und  
 Livlands insbesondere I 13. 36. 200 f.  
 II 114. 385 f. 468 — Handelsstraßen  
 I 12 f. 235.  
 Haneburg, Herold von, II 251.  
 Hansa, I 235 f. 400 f. II 382 f. 417.  
 Hapsal, Grönbung I 95 — Bedeutung  
 I 394 f. — Belagerung I 356—358.  
 Häringsfang an den Ostseeküsten I 302.  
 Harke, Ueberfall des russ. Lagers bei, II  
 492.  
 Harmens, Gert, II 170.  
 Harrien, s. Esthland, und Landesrath,  
 esthnischer.  
 Hartisches und Bierisches Recht II 21.

- Gattwig, Erzbischof von Bremen I 56.  
 Gafeldorf, Friedrich von, Bischof von  
 Dorpat I 200. 220.  
 Gafeldorf, Johann von, I 115.  
 Gafenkamp, Hermann von, II 324.  
 Gafenpoh, die Burg, I 133. 187. 256  
 — das Kloster I 256. II 411 — die  
 Stadt I 394 f.  
 Gasselbach, Ordensmarschall, II 225.  
 Gassfer, Klaus, II 374.  
 Gecht, Bürgermeister von Danzig II 35.  
 Gecht, Johann, Bischof von Dorpat, I  
 408.  
 Gedwig, Königin von Polen, II 3.  
 Gegelein, Dompfropst von Riga, I 149.  
 Geidenfahrten I 348 ff. 381 (Albrecht III.  
 von Oesterreich 383 ff.) II 6. 130.  
 Geidenreich, Bischof von Kulm, I 144.  
 Heilige-Geist-Hospital in Riga II 294.  
 Heiligenberg, das Schloß, Gründung  
 I 222 — Belagerungen I 223. 229 f.  
 Heiligenfeld, f. Hilgenfeld, Hennig.  
 Heilsberg, die Burg, I 212.  
 Heimbürg, Heinrich von, I 120. 133.  
 Heinrich, Herzog von Bayern, I 350.  
 Heinrich VI., Deutscher Kaiser, I 98.  
 98. 109.  
 Heinrich, Bischof von Kulm, I 149.  
 Heinrich, Bischof von Kurland, I 148 f.  
 Heinrich der Letzte I 34 f. 68. 87. 96.  
 Heinrich, Margraf von Meißen, I  
 112.  
 Heinrich, Bischof von Desel, I 95.  
 Heinrich, Bischof von Desel, I 409.  
 Heinrich, Bischof von Reval, I 275.  
 Heinze, Adam, II 370. 374.  
 Heldrungen, Hartmann von, I 131 —  
 Deutsch-Ordensritter I 114 — Hoch-  
 meister I 207. 215. 221.  
 Heleweg, Hermann, II 258.  
 Helmershausen, Heinrich, I 423.  
 Helmet, Treffen bei, II 276.  
 Helmig, Bischof von Dorpat, II 205.  
 Helmuth, Burggraf, II 454.  
 Helt (Seltus) I 251.  
 Helwig, Hermann, II 232.  
 Hent, Johann, Bürgermeister von Dor-  
 pat, II 430.  
 Henneberg, Johann Graf von, II 361.  
 Henning, Salomon, der Chronist, II  
 424 f. 433. 473 f. 495. 514.  
 Herike, Goswin von, I 358 — Land-  
 meister I 370 f. 373. 375.  
 Hermann, Bischof von Desel, I 201.  
 Hermann der Saracene I 180.  
 Hermanrich's, des Ostgothenkönigs, Herr-  
 schaft an der Ostsee I 4 f. 9.  
 Herrneffen I 389.  
 Herse, f. Woltbusen-Herse.  
 Heruler I 6 ff. 20.  
 Herzberg (Hirzberg), Hochmeister des D.  
 D. I 158. 170.  
 Herzogenstein, Runo von, I 228. 240.  
 251.  
 Hesselrode, D. D. Marschall, II 227.  
 Heyenbad II 293.  
 Heydeck, Friedrich von, II 344 f.  
 Hildebrand, Michael, Domherr zu Reval  
 II 238 — Erzbischof von Riga II  
 244. 247 ff. 295.  
 Hilgenfeld, Hennig, Propst, II 237. 239.  
 246. 253.  
 Hillebrand, Magister, II 213.  
 Himmigstedt, Schlacht bei, II 269.  
 Hinrl (Schütte), Bischof von Desel,  
 II 61.  
 Hippomolgen I 2.  
 Hirzberg, f. Herzberg.  
 Hochburg, Eilhard von, I 209 f.  
 Hochgrefen, Bürger von Reval, II 492.  
 Hochmeisterwürde im D. D. I 245.  
 Hochzeits- und Kindtaufsgebräuche zu  
 Anfang des 16. Jahrhunderts II  
 305 ff. 310 ff.  
 Hofseute II 514.  
 Hofmann, Reichior, Prädikant II 339 ff.  
 350 f.  
 Hofjumberge I 224.  
 Höhe, Joo von der, II 471.  
 Hohenbach, Halt (Hodo, Herold) von, I  
 251.  
 Hohenberg, Heinrich von, II 210. 212.  
 214 f.  
 Hohenhorst, Johann von, I 303.  
 Hohenlohe, Gottfried von, I 268 ff. 290.  
 Hohenlohe, Heinrich von, I 113. 129.  
 131.  
 Hohenstein, Jobotus, D. D. Prokurator  
 II 137 — Bischof von Desel II 175.  
 190. 205.  
 Hohenzollern-Sigmaringen, Karl Graf  
 von, II 501.  
 Holland, Propst, II 207 ff. 234.  
 Holm I 56.  
 Holmrugler I 22.  
 Holt, Holte, Holtei, f. Halt.  
 Holzhauen, Johann, Rathsherr zu Riga,  
 II 222. 233. 239.  
 Holzshuer, Dorothea von, geb. Orgies  
 Rutenberg, II 463.

- Holschuber, Radpar von, II 429 ff. 455.  
 461. 463.  
 Hombach, Gerold von, I 251.  
 Homburg, Heinrich von, II 210. 212.  
 214 f.  
 Honorius III., Papst, I 75. 94. 109.  
 Horn, Klaus, schwedischer Feldmarschall,  
 II 497 ff.  
 Hörner, Thomas, II 440.  
 Hornhausen, Burkhard von, Land-  
 meister in Livland, I 161. 167 ff.  
 174 ff.  
 Howen, Johann von, II 431.  
 Hoyte, Hermann, Hausfomthur zu Riga,  
 II 335.  
 Hübn von Ansterrieth, Wert, II 449 f.  
 Hülßen, Dionysius von, II 503.  
 Hülßen, (Elsen), Robin von, I 416.  
 Hülsher, Bürgermeister von Riga, II  
 223.  
 Hund von Bentheim, Georg, II 501.  
 Hussiten im Bunde mit Polen gegen den  
 Deutschen Orden II 83 f.  
  
 Jagello (Wladislaus), König von Li-  
 thauen I 406. 413 ff. II 1 — läßt  
 sich taufen, nimmt den Namen Wla-  
 dislaus an und wird König von Polen  
 II 5. 14. 24 ff. 48 ff. 65 ff.  
 Jakob, Bischof von Kurland, I 412.  
 Jakob, Meister (Bundarzt), II 322.  
 Jamburg, Beschiczung von, II 130 —  
 Treffen bei, II 276.  
 Jaroslaw von Rußland I 197 ff.  
 Jassenski, der Pole, II 190.  
 Jawnut I 350.  
 Jdumäa I 67.  
 Jalgawa I 196.  
 Jericho, Kubois von, I 69. 72 f.  
 Jerusalem-Wallfahrten d. D. D. Ritter  
 I 255.  
 Jesuskinder I 336.  
 Jęgnię, Wassenküstend von, II 84.  
 Jfing I 24.  
 Jmer, s. Emmer.  
 Ingermannland, das Bisthum, I 282.  
 Incorporationsakte Kasimir's von Polen  
 II 176.  
 Innocenz IV., Papst, I 136. 155.  
 Innocenz VI., Papst, I 374. 397.  
 Innocenz VIII., Papst, II 238. 253 ff.  
 Interim, das Augsburger, II 406.  
 Jocke, Gerhard von, I 289 f. 303 f.  
 333.  
 Johann, König von Böhmen, I 308.  
 350 f. 367.  
 Johann, Bischof von Bremen, I 281.  
 Johann, König von Dänemark u. , II  
 287 ff. 274. 415.  
 Johann, Herzog von Finnland, II 473 f.  
 500 — König von Schweden II 511.  
 Johann, Bischof von Kurland I 413.  
 Johann von Lithauen II 130.  
 Johann, Herzog von Mecklenburg, II  
 475.  
 Johann XXII., Papst, I 304 ff. 318 ff.  
 345 f.  
 Johann XXIII., Papst, II 42.  
 Johann, Bischof von Samland, II 207.  
 Johann, König von Schweden, I 88.  
 Johann Albrecht, König von Polen, II  
 266. 274.  
 Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen,  
 II 362. 381. 398.  
 Johannes, päpstl. Commissar, I 94. 97.  
 Johannes, Propst von Dorpat, I 398.  
 Johannes, Herzog von Münsterberg,  
 II 37.  
 Johannes, Ordenspriester, I 71.  
 Johannes, Propst, I 76.  
 Johannsfeite I 16. II 309.  
 Jowkull II 70.  
 Jsmar, Erzbischof, I 269 ff.  
 Jsenburg (Jebbers), Gründung I 18 —  
 wiederholt zerstört I 199. II 275.  
 Jubelgnade, die, II 288.  
 Juden vom livländ. Handel ausgeschlo-  
 sen II 506.  
 (Klein-) Jungfernhof II 247.  
 Jungingen, Conrad von, II 18 ff. 21.  
 Jungingen, Ulrich von, II 21 ff. 28.  
 Jürgensburg in Kurland, Erbauung I  
 171. 174 ff. — zerstört I 185.  
 Jürgensburg in Livland II 472.  
 St. Jürgenshof in Riga II 294.  
 Jurgew I 91.  
 Jwan I. Wassiljewitsch, Zaar von Ruß-  
 land II 220 f. 267 ff. 280.  
 Jwan II. Wassiljewitsch der Grausame  
 II 280. 414 f. 428 ff. 440 ff. 467.  
 474. 480. 486 ff. 511.  
 Jwangorod (Russisch-Narwa) II 267.  
 269.  
  
 Kalischer Friede I 352.  
 Kallwen I 155.  
 Kandau a. d. Abau, Erbauung I 150.  
 Kannaraugi I 54.

- Rannemuiſche I 421.  
 Karelien, das Biſthum, I 282.  
 Kartus I 264. II 222 — Schlacht bei, I 204.  
 Karl IV., Deutſcher Kaiſer, I 375. 379. 397. 399.  
 Karl V., Deutſcher Kaiſer, II 290. 332. 353. 355. 362. 406.  
 Karl von Mähren I 351. 367.  
 Karl Herzog von Schweden I 176. 180.  
 Karl von Erlar, f. Beffart.  
 Karl Knutſon, König von Schweden, II 132. 185 f.  
 Karmel, Treffen bei, I 187.  
 Karſau (Karſowe, Karſchowe), die Landſchaft, I 174 f. 333.  
 Karſchany I 175.  
 Kaſimir, Herzog von Lujavien I 292.  
 Kaſimir der Große, König von Polen, I 326. 345. 351 f. 373. 379. 406. II 2.  
 Kaſimir, Großfürſt von Litthauen, II 128 — König von Polen II 129 ff. 159 — erwirbt Preußen II 176 ff. 232. 266.  
 Katharina, Prinzeſſin von Polen, II 500.  
 Kagenellenbogen, Gerhard von, I 215. 219 f.  
 Kauen vom D. Orden erobert I 381.  
 Kaufe II 308.  
 Kawelecht II 449.  
 Kegel, Andreas von, I 418.  
 Kellenbach, Heinrieh von, II 449.  
 Kerpen, Otto von, I 109.  
 Kerzdorf, Kerzdorf, Kerthof, f. Kerzdorf, Franke von.  
 Kerzdorf, Franke von, II 86 ff. 89.  
 Kerzdorf, Waltſher/von, II 86.  
 Kerzfeld, die Familie, II 379.  
 Kerze Korf, Kerzebrock, Kerzebrüch, Kerzkorf, Kerzkorp, f. Kerzdorf, Franke von.  
 Keſſelhut, Conrad, I 290.  
 Ketſler, die Familie, II 148.  
 Ketſler, Gottſchard, Komthur von Düna-  
 burg II 413. 432 f. Komthur von  
 Bellin II 433. 447. 451. — Coad-  
 jutor II 453. 469 ff. — Ordens-  
 meiſter II 476 ff. — Herzog von Kur-  
 land und Semgallen II 506 ff. — Re-  
 gierung und letzte Schickſale II 514 ff.  
 523.  
 Keſerlehren finden Eingang in Preußen  
 II 22 — im D. Orden II 47 f.  
 Keyſerling, Hermann von, II 43.  
 Kiew von den Polen erobert I 372.  
 Kiewel, Johann, Biſchof von Deſel, II  
 297. 342. 354 f.  
 Kiewelſches Privilegium II 354 f. 367.  
 Kilegunden, die kurländiſchen, I 104.  
 Kilgunde, die Kirche, I 242.  
 Kimmala I 104.  
 Kindebrud, Hans von, II 363.  
 Kirchenordnung in Riga II 413.  
 Kirchof, f. Kerzdorf, Franke von.  
 Kirchohm, Landtag i. J. 1454 zu, II  
 165.  
 Kirchoholmer Brief II 164 — Wiederauf-  
 hebung II 168 f. — Erneuerung II  
 172 — weitere Intriquen damit II  
 197 ff. — immer von neuem vorge-  
 ſucht II 263. 395. 404 — definitiv  
 getödtet II 345.  
 Kirnow I 209.  
 Kirſchdorf, f. Kerzdorf, Franke von.  
 Klee, Dietrieh von, II 322. 326 f.  
 Kleiderordnung des Hochmeiſters Winrieh  
 von Kniprode I 379.  
 Kleiderſtreit I 402 ff. II 16. 54. 69.  
 71 f. 93. 161 f. 247.  
 Kempow, Hermann, II 51.  
 Kniprode, Winrieh von, Hochmeiſter des  
 D. O. I 373. 376 ff. 415.  
 Kniprode, Winrieh von; Biſchof von  
 Deſel, I 409. 411.  
 Knöpyten, Andreas, II 331 ff.  
 Knöpyten, Jakob, II 332.  
 Knöpyten, Matthias, II 376.  
 Kobbe, f. Cauſo.  
 Roggeſat, der, II 220.  
 Koininge die kurländiſchen, I 366.  
 Kokenhuſen, das Schloß, I 420. II  
 298. 410 — die Stadt I 394 f. II  
 410.  
 Kokenhuſen, Berthold von, II 117.  
 Kokenhuſen, Dietrieh von, I 83.  
 Kompane im D. O. I 297.  
 Komthure, Komthureiten d. D. O., I  
 242 f.  
 König von Weizau, Endolf, I 351. 359.  
 367 ff.  
 Könige, die kurländiſchen, I 366.  
 Königsberg, Gründung I 154. — Blüthe  
 I 392 — im Preuß. Bunde II 176.  
 180. — Reformation II 325.  
 Konig, Schlacht bei, II 178.  
 Konnenberg, Hermann, Biſchof von Kur-  
 land II 386. 403.  
 Konſtanz, Concil zu, II 42 ff.  
 Korff, die Familie, II 379.



- Korff (Korves), Overt, II 225.  
 Koskull, die Familie, I 413. II 353.  
 Kowno I 209.  
 Kraa, D. D. Marschall, II 80. 85.  
 Krafauer Friede II 329.  
 Krampen, Hans, II 208.  
 Krašnowa II 275.  
 Krauwel, Johann, Bischof von Desel, II 134 f. 171. 175.  
 Kray, Conrad von, I 386.  
 Kreevesempeille I 155.  
 Kreewe, (Kriwe) I 19.  
 Kreewini, die, II 188.  
 Kretenen, s. Krittigen.  
 Kreuder, Nikolaus, II 237 — Bischof von Samland II 264.  
 Kreuzburg, das Schloß, I 155 — die Stadt I 394 f.  
 Kreuzherren, Kreuziger I 415.  
 Kreuzzüge nach Livland, der Dänen I 33 ff. — der Deutschen I 61 ff.  
 Kriskorf, s. Kersdorf, Franke von.  
 Krittigen I 175 f. 190.  
 Krimaiten I 51.  
 Kriwe Kriwaito I 32.  
 Kriwen, ihr Amt und und ihre Macht I 30 f. 39 f.  
 Kriwereligion I 46 ff.  
 Kriwitschen I 18 f.  
 Kriwis, Rathsherr von Riga, II 209.  
 Kriwule, s. Bubstok.  
 Kroneburg, Bergleich von, II 516.  
 Kronenberg, Walter von, II 355.  
 Krübener, die Familie, II 353.  
 Krübener, Georg, II 363.  
 Krummes, die Familie, II 379.  
 Krummbausen, Joachim, II 445 f. 448.  
 Kruschin, Hans von, I 380.  
 Kruse, Cleri, II 440. 457. 462. 511 f.  
 Kuband, Christian, Bischof von Desel, II 60. 73 f.  
 Kubšmalz, Franziskus, Bischof von Ermland, II 125 ff. 153 ff. 157. 178.  
 Kulm I 392.  
 Kulmer Land I 110. II 191.  
 Kungl, Kungs I 40. 366.  
 Kurakin, die Familie, II 79.  
 Kurbski, Fürst, II 444. 486.  
 Kuren, älteste Nachrichten über sie I 12 — Abstammung I 38 — Wohnsitze I 19. 101 — Charakter I 38. 102 f. Lebensweise und Sitten I 14. 39 ff. unterworfen sich den Deutschen und lassen sich taufen I 104 f. — ihre Lage im 13. Jahrhundert I 126 — emporren sich I 129 — wieder unterworfen I 132 ff. — neuer Abfall und Aufstand I 179. 185 ff. — abermals unterworfen I 202 — ihre Lage unter der deutschen Herrschaft I 248 ff. Kurische Könige (Landfreie) I 366.  
 Kurto I 49.  
 Kurland zwischen der Kirche und dem D. Orden getheilt I 105 f. 138 f. — innere Verhältnisse zu Ende des 13. Jahrhunderts I 248 ff.  
 Kurland, das angeblich von den Dänen gegründete Bisthum I 33.  
 Kurland (Piltten), das Bisthum, Errichtung I 128 — Gebiet I 138 — seine Bischöfe und äußeren Verhältnisse I 242. 412 f. 174. 205. 296. 403. 469 ff. 478 — seine Städte im 14. Jahrhundert I 394 — Eingang der Reformation II 342. 378 f. — Bgl. Piltten.  
 Kurland, das Herzogthum, II 506. 513.  
 Kurland, das Schloß, I 134 147 f.  
 Küchmeister von Sternberg, Michael, s. Sternberg.  
 Kynstatt von Lithauen I 350 f. 367 ff. 371 f. 375. 405 f. 413 f.  
 Kynthenau, die Präber, II 22.  
 Kyrchow, s. Kersdorf, Franke von.  
 Kyrempä, Lager bei, II 450 — Rückzug von, II 452 f.  
 Labiau, Gründung von, I 171.  
 Laima I 51.  
 Lair, das Schloß, II 449. 479.  
 Lammedin I 40. 103 f.  
 Landesrath, der esthnische, II 57 f. — der preussische, II 35. 48.  
 Landfreie in Livland I 365 f.  
 Landkapitel des D. O. I 244.  
 Landrolle, die älteste esthnische, I 371.  
 Landmeisterwürde im D. O. I 244. II 85. 323. 327.  
 Landsberg, Conrad von, I 111.  
 Landtage in Livland II 56 ff. — ein Landtag v. J. 1424 II 60 ff.  
 Lange, Johann, Protestant. Prediger II 338 f.  
 Langis I 104.  
 Langen, Ludwig von, II 83.  
 Langski, poln. Gesandte, II 436. 439.  
 Laschen, die Burg, I 189.  
 Latrunculi I 267. 329.

- Räumlingeinigungen II 41 291 ff. 393.  
 Rauenburg, Graf von, I 81 f.  
 Raur, der Viehhüter, II 419. 422.  
 Reaf, Komthurei, I 243 — Stadt I 394 f.  
 Reander und seine Lehren II 9 f.  
 Rebenter, Doctor Conrad, II 253.  
 Rechen I 17.  
 Rehne, die livländ., I 248 ff.  
 Reibeigenschaft, ihre Einführung und Verbreitung in Livland I 124 ff. 134. 248. 361 ff. II 299.  
 Remble, Hans, II 209.  
 Remburg II 472.  
 Remfal, Schloß, II 410 — Stadt I 394 f. — Vertrag von II 399. 403 f. 407.  
 Rennewaden, Schloß, II 243. 477. 480.  
 Rennewaden, das Schloß, I 66 — Treffen bei, I 187.  
 Leo X., Papst, II 42. 326.  
 Leo von Bladimir I 194.  
 Reiten, ihre Einwanderung in Livland, I 19 — Charakter, Lebensweise u. I 38 ff. — Sprache I 8. 18. f. 21. 27. — ein lettisches Gedicht I 232 — der Deutschen Herrschaft unterworfen I 68 ff. — Lage im 13. Jahrhundert I 125 — im 14. Jahrhundert I 423 — im 15. Jahrhundert II 150 f. — Zustände zu Ende des 16. Jahrhunderts II 522 ff.  
 Rezkau, Bürgermeister von Danzig, II 35.  
 Reutersheim, Deuschmetzer II 177.  
 Reyen, Christoph von der, II 407 f. 480.  
 Ribau II 70.  
 Richtenhain, Conrad von, II 234.  
 Riebensell, Ritter von, I 267.  
 Rieven, die Familie, I 365. II 493.  
 Rieven, Dietrich von, II 493.  
 Riger I 392.  
 Riggo I 51.  
 Rimburg, Heinrich Graf von, II 102.  
 Rinde, Kaspar, Erzbischof von Riga, II 297 ff. 332 ff. 336.  
 Rippe, Graf, Abt von Dünamünde, I 75.  
 Rippe, Bernhard von der, I 74.  
 Rippe, Engelbrecht von der, II 498 f. Eifer I 12.  
 Riva, Frevelthat bei, II 70 ff.  
 Rithauen, das Bisthum, I 282. 284.  
 Rithauen; das Land, I 19 — wird ein christliches Königreich I 144 — innere Zustände zu Ende des 14. Jahrhunderts I 413 f. II 1 f. — mit Polen vereinigt II 5. 129.  
 Rithauer, ihr Vordringen an die Ostsee, I 18 ff. — verschmelzen mit den Esten I 20 — Sprache I 8. 20 f. — Kämpfe mit dem Deutschen Orden I 208 ff. 231. 262 ff. 312 f. 320. 348. 367 ff. 371 ff. 405 f. II 2. 6 f.  
 Riven I 4 — Wohnsitz I 19 — Charakter, Einrichtung und Lebensweise I 38 ff. — Bekehrung zum Christenthum I 55 ff. — Der deutschen Herrschaft unterworfen I 66 — ihre Lage im 13. und 14. Jahrhundert I 124. 423 — heutige Ueberreste I 67.  
 Rivland im 11. und 12. Jahrhundert I 33 f. — die drei herrschenden Gewalten zu Anfang des 13. Jahrhunderts I 121 ff. — einzelne Staaten im 14. Jahrhundert I 394 — Anregungen zur Bildung eines einheitlichen Staats II 346 ff. — unter der Schutzherrschaft Polens II 476 ff. — verliert seine Selbständigkeit II 502 ff. — seine einzelnen Theile im J. 1562 II 510.  
 Rivlands Verhältnisse zum Deutschen Reich I 396. II 193. 298 ff.  
 Rivlands Burgen und Schlösser im 16. Jahrhundert II 411 — Städte I 393 ff.  
 Rivland, der Ordensstaat, seine allmähliche Sonderung von Preußen und Unabhängigkeit II 77 ff. 192. 271. 323. 327. 356 — seine Auflösung II 502 ff.  
 Röbbau, die Landschaft, I 110.  
 Roder I 12.  
 Rode, Johann von, II 374.  
 Rode, Otto von, II 374.  
 Rode, Reinhold von, II 498.  
 Rode, Treffen bei, II 494.  
 Roe, Walter von, II 102 ff.  
 Roggefar, der, II 220.  
 Rohmüller, Johann, Stadtsecretair in Riga II 333. 336. 345 f. 359 f. 362. 364 — Superintendent II 376 — Syndikus 395. 398.  
 Rohyu-mächte I 51.  
 Rone I 78.  
 Rood, Wolfgang, II 347. 361. 363.  
 Rortaghofen, Johann Freitag von, II 235 ff. 270.  
 Rodtreiber, I 364.  
 Rödwen, Kurt von, Bürgermeister von Riga II 239.

- Lübeck I 236 — Anstand von, II 359 f.  
 362 — Ganfetag zu, I 416.  
 Luder von Braunschweig I 344 f.  
 Ludinghausen-Wolf, Heinrich von, II  
 485.  
 Ludolf, König von Ungarn, I 367.  
 Ludwig der Baier, Deutscher Kaiser, I  
 345 f. 351. 354 f.  
 Ludwig, Markgraf von Brandenburg, I  
 354 f. 370. 379.  
 Ludwig, Herzog von Burgund, I 350.  
 Ludwig, Bischof von Reval, I 397.  
 Ludwig, König von Ungarn, I 351.  
 Ludwig der Große, König von Ungarn  
 und Polen II 2. 3.  
 Lukas, Bischof von Ermland, II 294.  
 Lüneburg, Eder von, I 92.  
 Lünen, Johann von, Erzbischof von Riga,  
 I 239.  
 Luffwer, bischöfl. Diener, II 461.  
 Luther, Martin, II 326. 330. 336. 342.  
 360.  
 Lutterberg, Otto von, I 197. 199.  
 201 ff.  
 Lügelburg, Heinrich von, Bischof von  
 Kurland, I 138.  
 Lügen, das Schloß, II 477. 480.  
 Lujß, Fürsterversammlung zu, II 78 —  
 Waffenstillstand von, II 81.  
 Lyoner Vergleich I 138 ff.
- M**ackto von Pomesanien I 177. 180.  
 Magdeburg, s. Meydeburg.  
 Magnus von Holstein II 417 — Bischof  
 von Kurland und Desel II 478 f. 484  
 — zugleich Bischof von Reval II  
 485 f. 488. 492. 494. 497. 499.  
 512 — Titularkönig von Livland und  
 letzte Schicksale II 513.  
 Magnus, Herzog von Mecklenburg II  
 273.  
 Magnus der Geseßverbesserer, König von  
 Norwegen I 236.  
 Magnus, Bischof von Westerdal, I 397.  
 Raja, die, I 40.  
 Maholm, Schlacht bei, II 275.  
 Malberg, Gerhard von, I 131.  
 Malek el Aschraf I 253.  
 Mallinkrodt, Gert von, Hauskomthur zu  
 Riga II 167 — Landmarschall II  
 190 f. — Komthur von Soldingen II  
 195 ff. 223.  
 Maltig, Heinrich von, II 94.  
 Mandern, Conrad von II 193.  
 Mangolo, der Krive, I 154.  
 Manngerichte, Manntage I 418 ff.  
 Mannteufel, Erasmus von, Bischof zu  
 Kamtin, II 331.  
 Mannteufel-Sätze, die Familie, II 516.  
 Marburg I 113 — Ordenskapitel v. J.  
 1309 I 296.  
 St. Marcy, Franz von, I 398.  
 Margarethe, Gemahlin des Markgrafen  
 Ludwig von Brandenburg, I 354.  
 Margarethe, Königin von Dänemark u.  
 II 20.  
 Margarethe, die Zauberin, II 419 ff.  
 Marger, der Litzhauerfürst, I 349.  
 Maria von Polen, Gemahlin des Mark-  
 grafen Sigismund von Brandenburg,  
 II 3.  
 Marienburg in Livland, das Schloß, II  
 480 f. — die Stadt I 394 f. II 408.  
 Marienburg an der Memel, das Schloß,  
 II 4.  
 Marienburg an der Rogat, das Schloß,  
 Gründung I 295 — Hauptordenshaus  
 I 296 — Belagerung II 31 — an  
 Polen übergeben II 182 f. — abge-  
 treten II 191 — Ordenskapitel i. J.  
 1326 I 327 — i. J. 1329 I 334 —  
 — die Stadt, II 141. 189. 191.  
 Marienhäusen, Schloß, I 259.  
 Marienhäusen, Schloß, II 298. 477.  
 480.  
 Marienjahre, die livländ., I 105.  
 Marienmagdalenenkloster in Riga II 116.  
 351. 377. 397 f.  
 Marienthal, Brigittenkloster bei Reval,  
 II 149. 309.  
 Marienwerder, Schloß, II 2. 4.  
 Martopolo I 59.  
 Marschallamt im Deutschen Orden I  
 244.  
 Martin V., Papst, II 45. 54. 74.  
 Martin Levita, Bischof von Kurland, II  
 205. 207. 228. 243. 265. 296.  
 Maske der Litzhauerfürst I 231.  
 Masovier I 17.  
 Masten, Johann, Prediger II 398 f.  
 Masow, die Familie, II 353.  
 Matakule I 105.  
 Mathei, Domherr, II 253.  
 Maximilian I., Deutscher Kaiser, II 273.  
 287. 321.  
 Maydel, Erwald, II 229.  
 Maydel, Hermann von, II 516.  
 Maydel, Jürgen, II 419.  
 Maydel, Otto von, II 516.

- Medes, Anna, geb. Sjöge, II 418 ff.  
 Medes, Hans, auf Poll in Bierland II 418.  
 Medes, Jakob von, II 474.  
 Medes, Johann, II 418.  
 Medes, Klaus, II 421.  
 Medderothse I 106.  
 Medem, die Familie, II 148. 504.  
 Medem, Conrad von, I 193—197.  
 Medem, Johann, II 504.  
 Metendorf, die Familie, II 353.  
 Meierinnen, Meierschen II 304. 401.  
 Meindorf, Conrad von, I 63 ff.  
 Reinhardt, Apostel der Iwen, I 37 55—58.  
 Meiningen, Johann von, Bürgermeister von Karwa, II 268.  
 Meißnerholm II 220.  
 Melanchlanen I 2.  
 Melanchthon, Philipp, II 326.  
 Melner, Ragister, II 213.  
 Mellin, Ludwig August Graf von, II 302.  
 Melno-See, Friedensschluß am, II 66.  
 Remel (Rimleburg, Remelsburg), Schloß und Stadt, Gründung I 147 ff. — Kämpfe darum I 150—153 — Komturei I 243 — fällt ganz an den Orden I 255 — Belagerung I 313 — an Preußen abgetreten I 333 f. II 180 — Seeräuberneß II 202.  
 Remelmündung I 147.  
 Mengden, die Familie, II 148.  
 Mengden, Friedrich von, II 240.  
 Mengden genannt Dshof, Johann von, II 153 ff. 195.  
 Mergentheim II 356 — Ordenskapitel vom 1 October 1437 II 96.  
 Merkers, Drudele (Trudchen), I 411. II 72.  
 Merkes, die Burg, I 189.  
 Mesothen I 84. 85. 205. 333.  
 Metsepole I 67.  
 Mewe, Uebereinkunft von, II 142.  
 Mey, Wennemar, II 254.  
 Meyenburg, Johann von, I 114. 116.  
 Meze, Heinrich von, Bürgermeister von Riga I 337 f.  
 Michael von Sitbauen II 88.  
 Michelau, die Randschaft, I 290. 352. II 191.  
 Mischling, Schutzbar von, II 501.  
 Milde Gift in Riga II 413.  
 Mistig von, II 157 f.  
 Rimeleburg, f. Remel.  
 Mindowe, Großfürst von Litbauen, I 131. 133. 137. 142 ff. — Königt. 2. I 144. 146. 162. 168 f. 183 f. 188. 193. 285.  
 Mirabilis, Wolrad, I 181.  
 Mirbach, die Familie, II 516.  
 Miseslav, König von Nowgorod, I 79.  
 Mitau, Schloß und Stadt, I 195 f. 243. 347. 368. 395.  
 Mitbrüder des Deutschen Ordens, I 329.  
 Rolan, Jakob, I 278 f.  
 Mollano, Franz von, I 298.  
 Molner, Secretair, II 222.  
 Mone, die Burg, I 94.  
 Monheim, Eberhard von, I 333 f. 338 f. 346 f.  
 Morgen, Dshwal II 137.  
 Morgenstern, Anton, II 362.  
 Moriz von Oldenburg II 174.  
 Moskau, Friedensschlüsse vom 1503 und 1508 II 280 — von 1554 II 429.  
 Moskrow, Nikolaus, II 7.  
 Mstisslaw, Schlacht bei, II 276.  
 Mühlhausen, Christian von, Bischof von Samland I 213.  
 Muider, Kammerbote II 363.  
 Münchhausen, Christoph von, II 464. 471. 494.  
 Münchhausen, Ernst von, Vogt von Grobin II 366.  
 Münchhausen, Johann, Bischof von Kurland und Defel, II 391. 403. 407. 469 f. 478.  
 Münster, Kaspar von, II 434 f.  
 Münzweisen in Livland, II 63. 69.  
 Musse, die, I 44. 62.  
 Mackende Brief, der, I 338.  
 Radrauen I 30. 212.  
 Nagel, die Familie, II 353.  
 Nagel, Dietrich, II 138. 164. 166. 169.  
 Nagel, Treffen bei, II 80.  
 Naleze, das Gebiet, I 265.  
 Namerse, König der Semgallen, I 216 ff. — seine Familie I 250.  
 Nans II 421 f.  
 Narbatowit, Johann, II 206.  
 Narimund, Großfürst von Litbauen, I 208.  
 (Deutsch-) Narwa I 395. II 204 — von den Russen eingenommen II 445 ff.  
 (Russisch-) Narwa II 267. 269.  
 Narwa, Schlacht an der, II 132.

- Redritzen, Vertrag von, II 5.  
 Reßau II 86.  
 Rettelhorst, Heinrich, II 136.  
 Rettelhorst, Sander, I 503.  
 Reuenburg, Schloß, I 289. 231.  
 Reuendorf, Ehrenfried von, I 113 f.  
 Reuenhof, Gesechte bei, II 486.  
 Reuermühlen, Erbauung I 268 —  
 Schlacht i. J. 1298 I 264 — i. J.  
 1491 II 262 — Vertrag v. J. 1546  
 II 404.  
 Reuhäusen, das Schloß I 206. 334 —  
 von den Russen eingenommen II 449.  
 452 — die Stadt I 394 f. 410. 449.  
 Reuemark, die, vom D. Orden gekauft II  
 18 — Folgen II 24 ff. — an Bran-  
 denburg verkauft II 177. 180 f.  
 Reuschloß, den Russen preisgegeben II  
 449.  
 Riem, Dietrich von, II 37.  
 Rietau II 472.  
 Nikolaus IV., Papst, I 252. 254.  
 Nikolaus V., Papst, II 127. 135.  
 Nikolaus, Bischof von Livland, I 100 f.  
 140.  
 Rolde, Gerhard von, II 480.  
 Rordek, Walter von, I 204 ff.  
 Romis I 104.  
 Rötten, Anna, II 397 f.  
 Rotleben, Heinrich von, Vogt von Jer-  
 men II 97 ff. — von Rossitten II  
 104.  
 Rowgorod, Gründung I 17 — Handels-  
 platz I 36. 200 — von den Russen er-  
 obert II 221 — der deutsche Kaufhof  
 zu, Errichtung I 200 — Plünderung  
 II 221 — Ende II 268. 272.  
 Rowgorodet I 144.  
 Rüggen, Ueberfall bei, II 479.  
 Rurmhausen, das Schloß, I 231.  
 Ryborg, Vertrag v. J. 1559 II 478.  
 Ryensstädt, der Chronist, II 425. 445.  
 Oberpahlen, Schloß, II 449. 492 —  
 angebliche Schlacht bei, II 481.  
 Obolinski, russ. Feldherr, II 276.  
 Oborski, poln. Feldherr, II 515.  
 Ochtershusen (Ochtinghusen), D. D.  
 Komthur I 217 f. 256.  
 Odenpäh, Kämpfe um die Burg, I 78 f.  
 — neues Schloß I 92 — Stadt 394 f.  
 II 410.  
 Odowart, dänischer Ritter, I 220.  
 Odland I 33.  
 Oeser (Biel), das Bisthum, I 95,  
 409 ff. II 134 f. 175. 205. 264.  
 297. 354 f. 368 ff. 403. 469 ff. 478  
 — Reformation im B. O. II 342. 390  
 — Städte im 14. Jahrhundert I 394.  
 Oeseler I 4 — von den Dänen ange-  
 griffen I 89 — von den Deutschen  
 unterworfen I 94 ff. — Aufstände I  
 187. 356 ff. 360.  
 Oeselsche Freide I 370 ff.  
 Oettingen, Ludwig von, I 114.  
 Ogas, Peter, I 91.  
 Odenburg, Hermann von, I 119.  
 Odenburg, Graf von, II 246.  
 Olgerd, Großfürst von Litauen, I 350.  
 367 ff. 371 f. 375. 405 f.  
 Ordensconvent, der livländ., II 57.  
 Ordenskapitel, I 245. 416.  
 Ordenskompane I 297.  
 Ordensvögte I 243.  
 Orgies, Leo von, I 274.  
 Orgies-Rutenberg, die Familie, II 353.  
 Orgies-Rutenberg, Dekan von Oeser, II  
 222 — Bischof II 264 f. 297.  
 Orgies-Rutenberg, Jürgen von, II 172.  
 Orseln, Werner von, I 323. 327 ff. 344.  
 Orselnsche Geseche I 330 ff. 334. II 94 ff.  
 112. 121. 127 f. 155 f.  
 Oskander, Andreas, II 325.  
 Osten, Ulrich von der, II 25.  
 Osten-Sacken, die Familie, I 231. 413.  
 Osterna, Poppo von, I 148. 160 f.  
 Osthof, f. Mengden, Johann von.  
 Osthofesches Privilegium II 173. 196—  
 199.  
 Osthof-Mengden, die Familie, II 353.  
 Ostiär I 2.  
 Ostinghausen, Johann von, I 325.  
 Ostrowa II 275.  
 Ostseevölker überhaupt, älteste Nachrich-  
 ten über sie, I 1 ff — von Plinius 2  
 von Tacitus 3 — von Ptolemäus 4  
 — von Jordanes 5 — von Saxo  
 Grammaticus 11 ff. — von Egta-  
 hard 22 — von Wulfstan 22 ff. —  
 Charakter I 38. 45 — bürgerliche  
 Ordnung 39 f. — Sitten und Lebens-  
 weise 41 ff. — Religion 46 ff.  
 Osua I 104.  
 Otilia, die Ronne, II 397.  
 Otto, Abeling von Danemark, I 354.  
 370.  
 Otto, Cardinal, I 101.  
 Otto, Bischof von Kurland, I 334. 412.  
 Otto von Stettin II 17.

- Ottokar, König von Böhmen, I 153 f. 211.
- Oxionen I 3.
- Oxten, von, Rathsverwandter in Reval, II 492.
- Pappel, Jürgen, Bürgermeister von Riga, II 504.
- Pabis (Padies), die Abtei, I 360. II 61. 411 — an den D. D. verkauft II 472 — an Bischof Magnus abgetreten II 488. 496—498 — wird schwedisch II 499.
- Pahlen, die Familie, I 230. II 353. 379.
- Pahlen, Gottschalk von, I 419.
- Pahlen, Johann von, I 325.
- Pahlen, Johann von der, II 372.
- Pahlen, Wilhelm von der, II 379.
- Pala, Schlacht an der, I 79.
- Parmeis I 144.
- Pasteln I 43.
- Pastul, die Familie, II 353.
- Pastul, Eriksritter, II 54. 237.
- Pastul, Erwald von, II 138.
- Paulsgrube, I 204.
- Peipussee, Handelsverkehr, I 200 f. — Schlacht im J. 1242 I 120 — im J. 1397 II 17.
- Pesol I 47 f.
- Perbohnen I 266.
- Perdotais I 50.
- Perguhbris I 52.
- Perkuns I 47.
- (Alt-) Pernaui I 394 f. 373 — Landtagsrecess von, II 409.
- (Neu-) Pernaui I 189. 196. 243. 394 f.
- Petersboten in Riga I 336.
- Petrikirche daselbst II 23.
- Pfersfelder, Komthur von Danzig, II 176.
- Pfundjoll in Livland II 287 — in Preußen II 122 f.
- Philipp, Markgraf von Baden, II 335.
- Philipp der Schöne, König von Frankreich, I 236. 278.
- Philipp, Landgraf von Hessen, II 362.
- Pilol I 47 f.
- Pillene, Pilleyne I 348.
- Pillen, die Burg I 104 — die Stadt I 394 f. — das Stift I 139 — von Memel nach Pillen verlegt I 255 — letzte Schicksale II 515 f. Vgl. Kurland, das Bisthum.
- Pinekrull aus Lübeck II 461.
- Plyta, der Preuze, I 112.
- Plastweg, Doctor Johann, II 161 f.
- Plate, Johann, Söldnerhauptmann, II 496.
- Plater, die Familie, II 353.
- Plater, Heinrich, II 504.
- Plater, Johann, Ordensmarschall, II 295. 343.
- Plauen, Heinrich Neuf von, Komthur von Schwyz II 30 f. — Hochmeister II 32 ff. — entsetzt 36 ff. 48. 65.
- Plauen, Heinrich von, Bruder des Vorigen, II 34. 36 f.
- Plauen, Heinrich von, Vetter des Vorigen, II 30.
- Plauen, Heinrich Neuf von, Oberspittler und Komthur zu Elbing II 152. 176. 180. 190. — Hochmeister II 199 f.
- Pleskau, Gründung I 18 — von dem Deutschen Orden wiederholt erobert und belagert I 119 f. 119. 290 — Handelsplatz II 36. 201 — Schlacht bei, II 278 ff.
- Plettenberg, die Familie, II 148. 353.
- Plettenberg, Johann von, II 503.
- Plettenberg, Walter von, Komthur von Riga, II 259.
- Plettenberg, Ordensmarschall, II 164. 179. 181. 189.
- Plettenberg, Walter von, Ordensmarschall II 257. 259 ff. — Landmeister in Livland 270 ff. 287 ff. und deutscher Reichsfürst 290 ff. 321 ff. 336 ff. 586 f.
- Plonjan I 348.
- Plopke, Heinrich von, I 292 ff. 312.
- Plowze, Schlacht bei, I 345.
- Plötz, Gründung, I 18.
- Podebusk (Puttbus), dänischer Marschall I 401.
- Pogorellen, Heinrich von, II 31.
- Pogesanier, vom Deutschen Orden unterworfen I 112 — ihre Vernichtung, I 211 f.
- Poklan, der, II 280.
- Polangen I 174.
- Polen, Abstammung des Volks I 17 — Verbreitung der Sprache I 27 — im Proceß mit dem Deutschen Orden I 306 ff. — Grund der Feindschaft gegen denselben I 343. — im Arlege mit ihm II 27 ff. 48 ff. 65 f. 80 ff. 176 ff. 322 ff. — innere Verhältnisse zu Ende des 14. Jahrh. II 2 ff. — im 16. Jahrhundert II 417 f.

- Polenz, Georg von, Bischof von Samland, II 325.
- Poll, Max, II 422.
- Pomesanien vom D. D. unterworfen I 112.
- Pommerellen von dem D. Orden erworben I 293 — Folgen davon I 343 — an Polen abgetreten II 191.
- Pommern, das Volk, I 17 — zum Christenthum gezwungen I 29 — das Land vom D. Orden in Besitz genommen I 291 ff. — von Polen an ihn abgetreten I 352.
- Ponisch I 348.
- Pope, die Kiligunde, I 105.
- Porze, Canut, Herzog von Galand und Samsö, I 353. 370.
- Pöswol, Friede von, II 438.
- Potrimp I 47 f.
- Prange, Secretair von Riga, II 254.
- Predigermönche aus Livland vertrieben I 250.
- Preußen, der Name I 26 — das Volk und seine Sprache I 8. 21. 26 f. — älteste Geschichte I 28 ff. — von Boleslaw von Polen vorübergehend unterworfen I 30 — von dem Deutschen Orden bekämpft und geknechtet I 111 f. 170 ff. 191 ff. — ihr Untergang I 210 ff.
- Preußen, der Ordensstaat, verliert seine Unabhängigkeit an Polen II 191 ff. — wird ein erbliches Herzogthum II 329.
- Preussischer Bund, Veranlassung seiner Entstehung I 204 f. — seine Errichtung II 108 f. — erste Großrathsfassung II 110 ff. — vergebliche Versuche ihn aufzulösen II 124 ff. 153 ff. — im Proceß mit dem Orden vor dem Deutschen Kaiser II 156 ff. — erhebt sich gegen den Orden und überträgt Kasimir von Polen die Oberherrschaft über Preußen II 159 f. 176 — seine Ueberwirkungen auf Livland II 126 f. 154.
- Privilegium Sigismundi II 507 f.
- Prutenos I 22.
- Pßlow, s. Pleßlau.
- Püggawe I 104.
- Puhnen, Pullen, Pullene, Punjan I 348.
- Purren I 105.
- Puschotais I 50.
- Puitbus, s. Pödebusß.
- Pytheas, sein Bericht über die Ostseeländer I 2 f.
- Pytkener, Henning, I 418 ff.
- Pytkener, Otto, I 421 f.
- Queben, Ludwig von, I 141.
- Querfurt, Reinhold von, I 252. 266 f.
- Rabenneß, das, II 47.
- Rabenstein, von, Ordensmarschall, II 106.
- Racken I 224.
- Raczans, Friede von, II 19.
- Radjiwil, Nikolaus, Herzog von Olita, II 433. 476. 482. 502 ff.
- Radjiwilski II 232.
- Raggenhof I 224.
- Ragnar Rodbrod I 22.
- Rahden, die Burg, I 115. 205. 224. 229.
- (Alt- und Neu-) Rahden, die Güter, II 188.
- Ramm, Nikolaus, II 376.
- Ratten, s. Rahden.
- Rageburg, Bergleich von, II 255.
- Rageburg, Ernst von, I 201. 207 ff.
- Raunonia I 2.
- Rede, die Familie von der, I 231. II 148. 484.
- Rede, Elisa von der, geb. Medem, II 504.
- Rede, Jobokus von der, Bischof von Dorpat, II 403. 407. 411 f.
- Rede, Johann von der, Romthür zu Wellin II 391 — Coadjutor II 405 — Ordensmeister II 407 f. 428.
- Rede, Matthias von der, II 480. 484.
- Rede, Thieß von der, II 280.
- Reformation, ihr Eindringen in Preußen II 324 ff. 518 ff. — in Livland II 330 ff. 375 ff. 410. 518 ff. — in Danzig II 325 — in Dorpat II 339. 350 — in Königsberg II 325 — in Kurland II 342. 378 f. — auf Oesel II 342. 380 — in Reval II 338 — in Riga II 332 ff. 375 ff.
- Rehen, Johann von, II 501.
- Reiß, die, I 23 f. 40.
- Rende I 105.
- Rensß, die Brüder, II 22. 35.
- Reynin, russ. Feldherr, II 469.
- Reßler, Dietrich (III.), Bischof von Dorpat II 49. 60. 70. 74.

- Reuß von Plauen, Heinrich, s. Plauen.  
 Reval, das Bisthum, Gründung I 119  
 — Verfassung II 58 — seine Bischöfe  
 u. s. w. II 175. 205. 264 f. 297.  
 337 f. 403. 485 — sein Ende II  
 499.  
 Reval, das Schloß, Erbauung I 83 —  
 von dem preuß. an den schwed. Or-  
 den abgetreten II 186 — in vorüber-  
 gehendem Besiz von Schweden II 204  
 — vom D. Orden preisgegeben II  
 464 — aber wieder gekauft II 471 —  
 geht an Schweden über II 496 ff.  
 Reval, die Stadt, Gründung I 83 —  
 Handelsblüthe und Rechte I 309. 353.  
 373. 393. 400 f. II 59. 61. 118 —  
 von den aufständischen Esthen ver-  
 gebens belagert I 356 f. — im Zer-  
 wüfniß mit der esthnischen Ritterschafft  
 II 389 ff. — von den Russen bedroht  
 II 492 — huldigt Schweden II 494 ff.  
 499.  
 Reval, Schlacht bei, I 83.  
 Revaler Vertrag II 255 f.  
 Rhendorf, Ritter, I 349.  
 Richtenberg, Heinrich Rikse von, II 200 ff.  
 Riga, das Bisthum, wird selbständig I  
 75 — sein Gebiet I 123. 138 — zum  
 Erzbisthum erhoben I 140 — seine  
 Städte im 14. Jahrhundert I 394 —  
 Besiz, Verwaltung und Einkünfte zu  
 Anfang des 16. Jahrhunderts II 411  
 — mit Polen vereinigt II 502 ff.  
 513.  
 Riga, das Schloß, I 66. 243. Vgl. Wit-  
 tenstein.  
 Riga, die Stadt, Gründung I 62 —  
 Wappen I 64 — von den Kuren ver-  
 geblich angegriffen I 71 — erzbischöfl.  
 Sitz I 140 — von dem D. Orden ge-  
 demüthigt I 257 — befreit sich in of-  
 fenem Auffand I 262 — muß sich je-  
 doch auß neue dem Orden ergeben I  
 338 ff. — unter erzbischöfl. Oberherr-  
 lichkeit II 51 — durch den Kirchhol-  
 mer Vertrag ihrer Freiheit beraubt —  
 im Zwist und Kampf mit dem D. Or-  
 den II 170 ff. 224 ff. 256 ff. — wie-  
 derholt im Bann II 209 ff. 253 ff. —  
 tritt zum Schmalldischen Bunde II  
 378 ff. 396. 398 — von den Russen  
 bedroht II 472 — tritt unter polnische  
 Herrschafft II 503 ff. 510 — — Han-  
 delsverhältnisse und Theilnahme an der  
 Hansa I 124. 234 ff. 268. 308 f.  
 391 f. 400 f. II 114. — — Stän-  
 dische Rechte II 59. 61. 118 — —  
 Innere Zustände im 13. Jahrhundert  
 I 123 f. 234 ff. — im 14. Jahrhun-  
 dert I 309 f. 335 f. 404 — im 15.  
 Jahrhundert II 114 ff. — Feuer-  
 brünste I 258. II 405 — Ueberschwem-  
 mung I 374.  
 Rigaer Friede II 249 f.  
 Rigisches Stadtrecht I 100.  
 Ringen, das Schloß, II 469. 449.  
 Rife, Hermann von, I 180.  
 Risenburg, Waffenstillstand von, II 189.  
 Rißbitter, Jürgen von, II 493.  
 Ritter vom goldenen Schiff und vom  
 goldenen Blicke II 47.  
 Ritterfahrten I 383. Vgl. Heidenfahrten.  
 Ritterstand, der schwed., I 341. Vgl.  
 Adel.  
 Riwa, die Rilgunde, I 104.  
 Robe, Heinemann, II 366. 368.  
 Robdenberg, D. Ordensmarschall, II 85.  
 Robdenorf, Nikolaus, Bischof von Re-  
 val, II 264. 296.  
 Rodenpois II 472.  
 Rodenstein, Otto von, s. Lutterberg.  
 Rodulph, König der Peruler, I 7.  
 Roaga, Gottfried von, I 256. 265. 268.  
 272. 286. 289.  
 Romowe, I 30 ff. — der Götterdienst  
 in, I 46 ff.  
 Ronneburg, das Schloß, I 420. II 298.  
 410 — die Stadt I 394 f. II 410.  
 Rönnen I 105. II 222.  
 Roop, die Stadt, II 410.  
 Roop, Werner von der, I 338.  
 Roper, Detmar, II 136. 164. 168. 234.  
 245.  
 Ropp, Christ. von der, II 503.  
 Rosen, die Familie, II 41. 352 f.  
 Rosen, Dietrich von, II 512.  
 Rosen, Heinrich von, I 420 ff.  
 Rosen, Kersten, II 234. 237.  
 Rosen, Waldemar von, I 325.  
 Rosen, Waldemar von, I 418.  
 Rosen, Diener des Coadjutor Wilhelm  
 von Brandenburg, II 371.  
 Rosenberg, Ernst von, s. Rageburg,  
 Ernst von.  
 Rossina (Russenia) I 359.  
 Rossitten, das Schloß, Gründung I 222  
 — an Polen überlassen II 477. 480  
 — Treffen bei, II 276.  
 Roskod I 236.  
 Roslupp, Rotar, II 208.



- Notalien von den Deutschen unterworfen I 78.  
 Notenstein, Conrad Zöllner von, f. Zöllner von Notenstein.  
 Nothausen, Ritter von, II 293.  
 Nothe Buch, das, II 258.  
 Rudau, Schlacht bei, I 381.  
 Rudolf von Habsburg, Deutscher Kaiser, I 207. 246 f.  
 Rudolf, Bischof von Lavand, II 191.  
 Rudolf, Herzog von Sagan, II 178.  
 Rujen I 394 f. II 492 — Landtag i. J. 1526 II 346 f.  
 Rumor, Hennig, II 215. 219.  
 Rupert, Komthur von Bellen, II 287.  
 Ruscher, Hans, II 232.  
 Russenkriege gegen Litland I 188. 197. 289 f. 309. II 130 ff. 212. 221. 273 ff. 442 ff. 486 ff. 509.  
 Ruffin, der Kette, I 69. 77.  
 Ruffow, Baltasar, II 258 f.  
 Rußdorf, Paul von, II 65 ff. 103 ff. 112.  
 Rußland, das Bisthum, I 282. 294.  
 Rutenberg, die Familie, II 148.  
 (Drages-) Rutenberg, Chyße (Chyße) von, II 55. 60 ff. 83.  
 Rüwen, von, I 221.  
 Saacez I 104.  
 Sachs (Sach), Reinhold, II 374.  
 Sach, Landmeister in Preußen, I 290.  
 Saden, die Familie, II 41. 379. 516.  
 Saden, Dionysius von, II 298.  
 Sagan, Rudolf von, II 178.  
 Saggara I 104. 139.  
 Sahlespuschlotaji I 54.  
 Sakkala I 67. 75. 92.  
 Sallen, Sallenhausen, I 104.  
 Saleiden, Otto von, I 111.  
 Salis (Salze), die Burg, II 12. 204. 214.  
 Salza, die Familie, II 353.  
 Salza, Heinrich von, I 420.  
 Salza, Hermann von, I 109 ff.  
 Sameliten — ihre Einwanderung in die Ostseeländer I 19 — Charakter I 75 Wohnsitz I 146 ff. — im Kampfe mit den Deutschen I 159 ff. 167 f. 267. II 23. 26. 92 — im abwechselnden Besitze des Deutschen Ordens und Witowb's von Litauen II 19—33 — von ersterem an Polen abgetreten II 66.  
 Samen, ihr Vorbringen an die Ostsee I 19 — Verhältnis zu den Esten I 24 — Charakter u. s. w. I 45 — Unterwerfung durch Ottokar von Böhmen I 153 f.  
 Samogitier, f. Sameiten.  
 Sanger, von, ehemal. Komthur, II 202.  
 Sangerhausen, (Anno) Andreas von, I 152. 159 ff. 207.  
 Sarniten, I 104.  
 Sassen, Stadtsecretair in Dorpat, II 341.  
 Sassenbach, Priester, II 220.  
 Saß, Reinhold von, Stiftsritter II 487.  
 Sauerbeer, Albert, I 100 — Erzbischof von Livland und Preußen I 136 ff. 155. 202 ff.  
 Saule, Schlacht bei, I 115.  
 Saulemuische I 115.  
 Saunshheim, Eberhard von, Deutschmeister II 67. 96 ff. 127.  
 Sayn, Eberhard von, I 147. 149 f.  
 Sazeson, Johann, I 274.  
 Schabe der Semgallenfürst I 166.  
 Schagarren I 139.  
 Schalauen I 212.  
 Schall von Bell, Philipp, II 408. 437. 480. 487 f.  
 Schall von Bell, Werner, II 436. 439. 480. 487.  
 Scharenbeck, Johann von, I 410.  
 Scharenberg, Rembert von, II 391.  
 Scharfenberg, Henning von, Erzbischof von Riga II 55. 61. 68 ff. 136.  
 Schauenpflug, Kaspar, Bischof von Dessel, II 73.  
 Schauerburg, Wilhelm von, I 221—226.  
 Schellenberg, Ernst von, II 445 ff.  
 Schenenbach, Treffen am, I 231.  
 Schierstädt, Rennike von, II 362 f.  
 Schig Alex, russ. Feldherr, II 440. 443 f. 454.  
 Schilling, Dietrich, I 65.  
 Schilling, Wilhelm von, II 480.  
 Schindelkopf, Henning, I 377. 381.  
 Schyppenbeil I 47.  
 Schlaghöf, Dietrich, II 415.  
 Schled II 479.  
 Schlitte, Hans, II 414 f.  
 Schwerten, Bernhard von, II 446 f. 463 f.  
 Schmölling, Johann, I 503.  
 Schoden, Treffen bei, I 163 f.  
 Schönberg, Dietrich von, II 322.

- Schöning, Bürgermeister von Riga, II 222. 237. 247. 254. 256. 261. 263.  
 Schöning, Thomas, Erzbischof von Riga, II 358 ff. 396.  
 Schöpping, die Familie, II 379.  
 Schröder, Stadtvogt in Reval, II 389.  
 Schründen a. d. Windau I 347.  
 Schitschenja, russ. Feldherr, II 276. 278.  
 Schuidski, russ. Feldherr, II 278.  
 Schuidski, Fürst Peter Iwanowitsch, II 456 ff. 465 f. 480.  
 Schujen von den Russen verbrannt II 472.  
 Schulwesen, livländ. I 250 f. II 413.  
 Schungel, s. Buckenborde.  
 Schurf, Hieronymus, II 360.  
 Schütte, Bischof von Desel, II 73 f. 134.  
 Schwanenburg, Zerstörung des Schlosses, II 214.  
 Schwarz, Fahnenträger, II 279.  
 Schwarzburg, Günter von, Komthur von Danzig I 292.  
 Schwarzburg, Graf Heinrich von, II 237. 244 f.  
 Schwarzen Häupter, Bruderschaften der, II 316.  
 Schwarzer Tod I 373.  
 Schwarzhäupter, die Rigaer, I 123. II 226. 335.  
 Schwarzhäupterhäuser I 395.  
 Schwarzhof, die Familie, II 353.  
 Schweben im Bunde mit Stadt und Stift Riga II 246 — im 16. Jahrhundert II 415 f. — bemächtigt sich Estlands II 497 ff.  
 Schwenden, Burchard von, I 222. 228. 253.  
 Schwerin, Graf Gungelin von, I 203.  
 Schwerin, Graf Heinrich von, I 90.  
 Schwerin, Johann von, Erzbischof von Riga I 260. 263 ff. 266.  
 Schwertbrüderorden, Stiftung, I 63 ff. — wird reichsunmittelbar I 96 — geht in dem Deutschen Orden auf I 112 ff. — innere Zustände bei seinem Erlöschen I 121 f.  
 Schwertthof, Helmold, II 374.  
 Schwes vom D. Orden an sich gerissen I 293. 332.  
 Eclode, samländ. Edle, II 179 f.  
 Scultetti, Michael, Bischof von Kurland II 296.  
 Sedegall, lithauischer Gesandter, I 320.  
 Seekönige, die scandinavischen, I 11.  
 Seeräubzüge der Kuren und Esten I 33 f.  
 Segefried, Priester, II 220.  
 Segewold, Schloß, Kämpfe um dasselbe I 76 — Romthurei I 243.  
 Segewolder Bündniß I 304. 417.  
 Selburg, das Schloß, I 68. II 477. 480.  
 Selonia (Selburg), das Bisthum, I 68. 282. 284.  
 Semgallen, ihre Einwanderung in die Ostseeländer I 19 — Charakter I 32. 45 — Einrichtungen, Lebensweise u. f. w. I 39 ff. — Wohnsitze I 101 — von den Deutschen bekämpft und besiegt I 84 f. — ihre Lage im 13. Jahrhundert I 126. 250 — Aufstände und Unabhängigkeitskämpfe I 166 ff. 184. 205 f. 215 ff. 356 — Vertheilung ihres Landes I 127 f. 139.  
 Semgallen, das Bisthum, Gründung I 101. 127 — Auflösung I 138. 285.  
 Semlika I 52.  
 Semovit (1.), Herzog von Masowien, I 158. 173 — (2.) II 3.  
 Sehwegen II 243.  
 Seyfried, Rathsherr zu Riga, II 51 f.  
 Sieberg vom Dornstrauch, Christoph von, II 480. 487.  
 Sieberg von Wistingen, Georg von, II 413. 475.  
 Sieberg, Kaspar von, II 481.  
 Siebert aus Thüringen I 169.  
 Siegfried, Ordensprokurator, I 307 f.  
 Sigbritte, die Höckerfrau, II 415. 417.  
 Sigduna I 34.  
 Eigenhofen, Franz von, II 447. 464 f.  
 Sigfried, Komthur von Graudenz, I 332.  
 Siggonen, die, I 52.  
 Sigismund, Markgraf von Brandenburg, II 3.  
 Sigismund, Deutscher Kaiser, II 24. 42 ff. 67. 78. 80. 86 ff. 101.  
 Sigismund, Großfürst von Litauen, II 79. 81 ff. 111.  
 Sigismund (der Alte) I., König von Polen, II 284 ff. 319 ff. 417 f.  
 Sigismund August, König von Polen, II 418. 432. 436 ff. 476 ff. 500 ff. 513 f.  
 Silberburg I 229.  
 Sillen I 139.  
 Silva, Bischof von, II 153 f.  
 Sinolin, Schlacht am See II 278.  
 Sinten, Johann von, Erzbischof von Riga, I 403 ff. 410 ff. II 12 ff.

- Sinteln (Sintels), die Burg, I 185 f.  
 Siriga, Schlacht an der, II 275.  
 Sirtus IV., Papst, II 206. 219 ff.  
 Skirgal II 4. 6.  
 Stujenenbach, der, I 231.  
 Sturdo, der Sudauerführer, I 212.  
 Slaven, ihr Andringen an die Ostsee-  
 länder, I 17 ff.  
 Stonim I 212.  
 Smitten, von den Russen niedergebrannt  
 II 472. 481.  
 Sobbe, D. Ordensbruder, II 72.  
 Sobolis I 92.  
 Südnerkrieg in Preußen II 179 ff.  
 Soltrump, Abgeordneter der Stadt Riga,  
 II 55.  
 Soltrump, Erzbogt zu Riga, II 207.  
 209.  
 Sonnenburg (auf Desel) I 360. II 485.  
 Spanden, Paul von, II 395.  
 Spanheim, Sigfried Lander von, II  
 46 ff. 51 ff. 55.  
 Sparen I 139.  
 Spier, Reichstag v. J. 1560, II 501 f.  
 Spittleramt im Deutschen Orden I 297.  
 Sprachen der alten Ostseevölker I 20 ff.  
 Städtewesen in Preußen I 392 — in  
 Livland I 393 ff. II 59. 114 ff.  
 248 f.  
 Stael, Robert, II 292.  
 Stael-Holstein, Johann von, II 255.  
 Stael von Holstein, Robert, II 347.  
 Stände, die livländ., I 340 ff.  
 Startabder I 12. 22.  
 Steierland, Andreas von, I 141 ff. 150.  
 Steinkülle, Dietrich von der, II 449.  
 Stempel, s. Duenvorde.  
 Stenby, Vergleich von, I 118. 142.  
 Stenden, das Gut, II 399.  
 Stente I 412.  
 Stephan, Erzbischof von Arles, I 398.  
 Stephan, Kardinalbischof, II 211.  
 Sternberg, Rangold von, I 217. 221 f.  
 Sternberg, Michael Ruchmeister von, II  
 36 ff. 51.  
 Stevaner I 4.  
 Stiftsräthe, die livländ., II 119. 248 f.  
 Stigot Anderson I 359.  
 Stille, Johannes I 344.  
 Stire (Stirland), Andreas von, f.  
 Studland.  
 Stodau, Hans, II 208.  
 Stockholmer Blutbad II 416.  
 Stodewäcker, Eplvester, Erzbischof von  
 Riga, II 136 ff. 215 ff.
- Stolpe, das Kloster, I 299.  
 Stöwer, Eduard, Rathsherr von Riga  
 II 239.  
 Stralsund I 236.  
 Stralsunder Friebe I 401.  
 Strandrrecht in Livland verboten I 200 f.  
 — in den Ordensstaaten hergestellt  
 II 20.  
 Strebe, Schlacht an dem Flusse, I 372.  
 Stromberg, die Familie, II 516.  
 Strusen I 13.  
 Strutter, die, I 267. 329.  
 Strutterfriebe I 405.  
 Stückland (Stirland), Andreas von, I  
 141 ff. 150.  
 Sture, Sten, Reichsdoverweser von Schwe-  
 den II 255 f. 266 ff.  
 Sture, Sten, der Jüngere, II 415.  
 Sture, Swante, II 270. 415.  
 Suchenwirt I 383 ff.  
 Subauen vom D. Orden erobert und  
 unterworfen I 212 — an Polen ab-  
 getreten II 66.  
 Subauer I 19. 212.  
 Subenen I 4.  
 Subrabben I 229 f.  
 Suerbeer, Albert, f. Sauerbeer.  
 Sühnebrief, der, I 338.  
 Suittorog, Großfürst von Litauen, I  
 208.  
 Suintoroſa I 350.  
 Sunde, Verhandlungstag in der Stadt  
 zum, II 102.  
 Swatgstris I 50.  
 Swantepoll, Herzog von Pommern, I  
 120. 127. 137.  
 Swelgate I 40. 65.  
 Smidrigal, Fürst von Pologz und Groß-  
 fürst von Litauen, II 79 ff.  
 Swienta, Schlacht an der, II 88 ff.  
 Svhobren, die Burg, I 229 f.  
 Svhoberscher Unabenbrief II 184 f.  
 354.  
 Sätze, Jaspar, II 293.  
 Sätze auf Kulliel, Johann, II 418.  
 422 f.  
 Sätze-Manteufel, Hermann von, II 289.
- Zaar I 15.  
 Zalsen I 105. 231.  
 Zannenber, Schlacht bei, II 27 f. —  
 Folgen II 29 ff. 77.  
 Zapiaw, Hungergewölbe zu, II 201 ff.  
 Zara (Zhor) I 47.

- Tarapilla I 94 f.  
 Targalle I 51. 104. Vgl. Tergeln.  
 Tarpap, f. Dorpat.  
 Tarweß, das Schloß, II 222.  
 Taube, Christoph, II 436.  
 Taube; Dietrich von, II 227.  
 Taube, Hans von, II 426 f. 511 f.  
 Taube, Otto, II 229.  
 Tawast, das Schloß, II 492 — Treffen bei, II 481.  
 Tegetmeier, Jakob, II 334. 341. 343 f.  
 Tempelritter, ihre Vernichtung in Frankreich u. f. w. I 277 ff.  
 Tergeln (Targalle) I 51. 104. 139. 155. 412 f.  
 Terpigorrew, russ. Gesandter, II 429 f.  
 Terweten I 139. 167. 205. 216. 220 f. 224. 230. 368.  
 Thalibald der Letzte I 77.  
 Theodorichs des Ostgothenkönigs Sendschreiben an die Esten I 9 f.  
 Therate I 265.  
 Thiele, Anton, Bürgermeister von Dorpat, II 451 f. 456 f.  
 Thierberg, Conrad von, I 215.  
 Thierberg (der jüngere), Conrad von, I 222.  
 Thiergart, Augustin, II 174.  
 Thiergart, Johann, Ordensprocurator II 54 — Bischof von Kurland II 74 f. 174.  
 Thiero, Rämmerer, II 21.  
 Tholowa I 35.  
 Thor (Tara) I 47.  
 Thorandberg II 232.  
 Thorkill, Bischof von Reval, I 119.  
 Thorn, die Stadt, I 392 — Friede vom Jahr 1411 II 33 — v. J. 1466 II 191 ff. — Waffenstillstand v. J. 1521 II 324.  
 Thülen, Heinrich von, II 433.  
 Tiefen, Hans von, II 252.  
 Tiefenhausen, die Familie, II 17 f. 41 f. 352 f. 399.  
 Tiefenhausen, Eder von, I 92.  
 Tiefenhausen, Bartholomäus von, I 407. 418. 421.  
 Tiefenhausen, Berthold von, I 374.  
 Tiefenhausen, Engelbrecht von, II 168.  
 Tiefenhausen, Fabian von, II 465.  
 Tiefenhausen, Fabian (der jüngere) von, II 471.  
 Tiefenhausen, Fromhold von, II 231.  
 Tiefenhausen, Georg, Bischof von Reval, II 338. 365. 367 f.  
 Tiefenhausen, Heinrich von (1.), II 229.  
 Tiefenhausen, Heinrich von (2.), II 474.  
 Tiefenhausen auf Versfon, Heinrich von, (3.), II 399.  
 Tiefenhausen, Johann von, I 209 f. 325.  
 Tiefenhausen (der Oernbischof), Peter von, II 412.  
 Titer-Effer (das Kofgut am Titersee, Tittjerw) II 168. 295.  
 Tödwen, Anna von, geb. von Tiefenhausen II 469.  
 Tödwen, Gotthard von, II 469.  
 Tödwen, Johann von, II 469.  
 Tolsburg den Russen preisgegeben II 449.  
 Töpel, Anna, II 397 f.  
 Tord, die Familie, II 148.  
 Tord, Dietrich von, II 38 ff. 46.  
 Tord, Johann, II 229.  
 Toreiden, f. Troyden.  
 Torriser, Gefecht bei, II 469.  
 Traniat, der Sameitenfürst I 169. 184. 188 f. 193.  
 Trapierramt im Deutschen Orden I 297.  
 Treiden, Hans von, II 133.  
 Treiden, Johann von, II 503.  
 Tremonia nova I 148.  
 Treptow, Schule zu, II 301. 331.  
 Treßleramt im Deutschen Orden I 297.  
 Treyden, das Schloß, I 263 — Schlacht i. J. 1298 I 264 — Treffen i. J. 1490 II 261.  
 Troft I 313.  
 Troyden, Großfürst von Sitthauen, I 208 f. 261 f.  
 Trubekoi, die Familie, II 79.  
 Truchseß, Friedrich, II 323.  
 Truso I 24.  
 Tudem I 289.  
 Turcopelen I 329.  
 Thyrsen, Schlacht bei, II 472.  
 Uexküll, Dorf und Kirche, I 37. 55 f. — Convent der Jungfrau Maria zu, I 402 — Schloß I 66. 408. II 12. 243.  
 Uexküll, die Familie, II 41. 352 f.  
 Uexküll, Claus von, II 353.  
 Uexküll, Conrad von, I 72.  
 Uexküll, Conrad von, II 169. 172 f.  
 Uexküll, Dietrich von, I 410 f.  
 Uexküll, Dietrich von, II 353.  
 Uexküll von Padenorm, Georg, II 449.

- Uertüll auf Fidel, Heinrich von, II 471.  
 Uertüll, Hermann von, I 408.  
 Uertüll von Lämmat, Jakob, II 493.  
 Uertüll, Johann von, I 325.  
 Uertüll auf Riesenberg, Johann von, II 389 ff.  
 Uertüll auf Werder, Johann von, II 374.  
 Uertüll, Jürgen, II 167.  
 Uertüll, Otto von, II 40.  
 Uertüll, Otto von, II 457.  
 Uertüll von Fidel, Otto, II 374.  
 Uertüll von Kirfeta, Otto, II 493.  
 Uertüll auf Werder, Peter, II 374.  
 Ugenesse, I 105.  
 Ugenois I 92.  
 Ulenbrock, Bürgermeister von Riga, II 413.  
 Ulenbrock, Heinrich, Bürgermeister von Riga, II 504.  
 Ulmigerter (Ulmirugi) I 21 f.  
 Unganunt I 77. 87. 90. 92.  
 Ungern, die Familie, II 41. 352 f.  
 Ungern, Eder von, Schwiegersohn Caupo's des Eiben, I 80.  
 Ungern auf Porull (Pürgel), Georg Freiherr von, II 363. 368 f.  
 Ungern, Johann von, I 325.  
 Ungern, Jürgen von, II 492.  
 Ungern, Jürgen Freiherr von, Dompropst in Desel, II 369.  
 Ungern, Reinhold von, II 374.  
 Ungern, Rudolf von, I 325.  
 Uppemalle I 139.  
 Uppernebe I 106.  
 Urban IV., Papst, I 183.  
 Urban V., Papst, II 43.  
 Urban VI., Papst, I 408. 413. II 15.  
 Urfel (Urfula), Concubine des Bischof Reinhold Buzhövden II 369.  
 Utilie (Utteling), der böse Kure, I 185.
- Wasallen, die Ißländ., I 340 ff. 417. II 17. 184 f. Vgl. Adel.  
 Batelkanne, erwählter Bischof von Desel, II 175.  
 Bede I 242.  
 Begefac, Hans, von Dorpat II 428.  
 Begefac, Thomas, Bürgermeister in Reval II 390. 393.  
 Bellin, Eroberung der alten Burg (Billende) I 73 — das neue Schloß und Komthurerei I 92. 243 — Versuch der Ueberrumpelung durch die empörten Esthen I 360 — von den Russen belagert und eingenommen II 488 ff. — die Stadt I 394 f. II 222 — Landtag i. J. 1534 II 373 — Schutz- und Trugbündniß v. J. 1534 II 382.  
 Bellin, Johann von, Bürgermeister von Riga, I 337.  
 Belven, Andreas von, I 120.  
 Venedi (Veneter, Wenden) I 4. Vgl. Wenden.  
 Benedig, das Hauptordenshaus zu, I 254. 296.  
 Benelis I 104.  
 Benningen, Deutschmeister II 16.  
 Benningen, Jost von, Deutschmeister, II 155.  
 Bescele, Fürst von Kulenois (Kolenhusen) I 68. 91 f.  
 Besite, der Kettenhäuptling, I 40.  
 Bierbrüdersäule, die, I 267.  
 Bierec, Eder von, II 323.  
 Bietinghof, die Familie, II 148. 353.  
 Bietinghof, Arnold von, I 375. 381. 398 f.  
 Bietinghof, Conrad von, II 23 ff.  
 Bietinghof, Dietrich von, II 168.  
 Bietinghof, Karl von, II 138.  
 Biezo, I 55.  
 Bifarien, die Ißländ., II 315 f.  
 Billende, s. Bellin.  
 Binhold, s. Binno.  
 Binke von Overberg, s. Fink v. D.  
 Binno, Meister des Schwertbrüderordens I 64. 71.  
 Birks, Conrad von, I 190.  
 Bitalienbrüder II 19.  
 Bogelsang, die Burg, I 111.  
 Bögte des Deutschen Ordens I 243.  
 Bolquin (Bolswin), Meister des Schwertbrüderordens, I 71. 78. 82 f. 85. 89. 96 ff. 107. 112 ff.  
 Bultemus, Deutschordensritter, I 190.
- Badenestete II 299. 308 f.  
 Bachtelbuben II 47.  
 Badmal I 39. 43. 170.  
 Bahl, Klaus, I 503.  
 Baidelotten I 39. 51.  
 Baigele I 92.  
 Baigithe, Johann von, I 274.  
 Bainsals I 44.  
 Balbe, die Burg, I 95.  
 Balbemar I., König von Dänemark, I 33.

- Waldemar II. (der Siegreiche), König von Dänemark, I 81. 83. 86 ff. 118. 197. 273.**  
**Waldemar III., König von Dänemark, I 354 f. 359. 369. 399 f.**  
**Waldis, Burghard, II 335.**  
**Waldkirch, Johann Merlin von, II 358.**  
**Walf I 394 f. II 60 — Landtage im Jahr 1438 II 100 — i. d. J. 1477 und 1478 II 211 f. — Vergleich von Walf II 93.**  
**Wallenrod (Wallrade), Conrad von, II 8 ff. 18.**  
**Wallenrod, Johann von, Erzbischof von Riga, II 16. 37 f. 44 ff.**  
**Wallenstein, Hans von, II 189.**  
**Walpot-Bassenheim, Heinrich von, I 109.**  
**Walteris, Paul Einwald von, Bischof von Kurland, II 175. 205.**  
**Wämel, Landtag i. J. 1482, II 229 ff.**  
**Wandosen, Kaspar von, II 73.**  
**Wanen und Wannen, die Kilegunden, I 105.**  
**Warbed, das Schloß, II 454.**  
**Warkunden I 155.**  
**Warrach (Wargdach, Wartajen) I 164. 185.**  
**Wasa, die Kilegunde, I 105.**  
**Wassil Zwanowitsch, der Saar, II 280. 321.**  
**Wehlau II 201.**  
**Weiland, Hermann, Bischof von Dorpat, II 412. 429 f. 440. 451. 466 ff.**  
**Weinbrief, der, II 220.**  
**Weissenstein, Schloß (in Esthland), I 196. 243. II 463 f. 486. 492 f. — die Stadt I 395.**  
**Weissenstein, Schloß von Riga, f. Wittenstein.**  
**Weizau, Rudolf König von, f. König von Weizau.**  
**Welman, Schloß, I 222.**  
**Wenden (Venedi, Beneter), die, I 4 f. von den Esthen verdrängt I 7.**  
**Wenden, das Schloß I 66. 70. 72. 83. 243. II 271 — die Stadt I 394 f. — Kirche zu, I 239 — Landtag i. J. 1479 II 213 — Waffenstillstand II 171.**  
**Wenden, Berthold von, I 69. 74. 77. 79.**  
**Wenden, Rudolf von, I 87.**  
**Wendischen Städte, die fünf, I 236.**  
**Wennemar, Ordensritter, I 289.**  
**Wente I 4.**  
**Wenzel, Deutscher Kaiser, II 13 ff.**  
**Wenzeslaus, König von Polen, I 291.**  
**Wenzeslaus von Nowgorod I 83.**  
**Werd, Edmund von, Bischof von Kurland, I 242. 255.**  
**Werder, das Gut, II 372. 374.**  
**Werlen I 6. 20.**  
**Werpel (Oberpahlen), Treffen bei, II 481.**  
**Wesenberg, das Schloß I 197. II 186. 449 f. — die Stadt I 395. II 422. 449 f. — Landtag i. J. 1306 I 274 — Schlacht bei W. I 198.**  
**Wesse, König der Deseler, I 360.**  
**Wessel, Bischof von Esthland, I 84.**  
**Wessel, kurischer Edelmann, II 380.**  
**Westers (Westbart) I 40. 64. 84. 94. 102.**  
**Westphalens Beziehungen zu Riwoand II 271. 427. 501.**  
**Westphalen, Andreas von, I 204.**  
**Wetalabi, f. Wilzen.**  
**Wettberg, Dekan von Desel, II 289.**  
**Wettberg, Bruno, II 471.**  
**Wettberg, Peter von, Bischof von Desel, II 205. 230. 243. 254. 256. 264.**  
**Wettermann, Johann, II 466.**  
**Weghausen, Martin Truchseß von, II 234 ff. 252.**  
**Wiätscho, f. Bescele.**  
**Widen I 21. 23.**  
**Widewut I 22.**  
**Wierland, das Bisthum, I 282 — Bgl. Esthland.**  
**Wiffertling, Wilhelm, II 460 f. 497.**  
**Wigand, Ordensritter, I 266.**  
**Wigbert von Soest I 71.**  
**Wilbold, Bischof von Kulm, I 380.**  
**Wiffingerzüge I 11.**  
**Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Coadjutor im Erzstift Riga II 361 ff. 366 ff. — Prätendent auf das Bisthum Desel II 369 ff. — Erzbischof von Riga II 397 f. 437 f. 469. 472. 476. 502 — letzte Schicksale II 510 f.**  
**Wilhelm, Bischof von Modena, päpstl. Legat I 93 f. 113. 115. 117. 121. 127 f. 138. 140.**  
**Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, II 3.**  
**Wiltter, Treffen bei, II 2.**  
**Wilkowir, Schlacht bei, II 88 ff.**  
**Willetin, I 221 ff.**  
**Wilna I 313. II 2. 7 — Friede vom Jahr 1323 I 315. 320 — Fürsterversammlung II 78 f. — Reichstag i. J. 1559 II 475 f. — Schlacht bei, II 82 — Vertrag vom J. 1559 II 476.**

- Wilgen I 22.  
 Windbau, der Fluß I 4 — das Schloß I 133. II 483 — die Stadt I 395.  
 Windawe I 139.  
 Winhold, Hartwig, II 233 f. 237 ff.  
 Winter, Bürgermeister von Reval, II 498.  
 Wirgen I 164. 185.  
 Wirsberg, Komthur, II 35.  
 Wirte I 364.  
 Wisby I 235 f. 400. II 130.  
 Wischel, die Familie, II 379.  
 Wismar I 236.  
 Wislingen, f. Sieberg.  
 Witen, Großfürst von Litauen, I 262. 264.  
 Witepsk I 18.  
 Witlinge, die, I 23 f. 40.  
 Wittland (Wittland, Wittlandort) I 23 f.  
 Witowd von Litauen I 414. II 1 f. 8. 18 ff. 25 ff. 67. 78 f.  
 Wittson, Johann, I 420.  
 Witten, Andreas von, I 204.  
 Wittenstein (Weissenstein), das Schloß, I 217 — von den Rigaern erstürmt I 262 — neu aufgebaut I 338 f. 347 — von den Rigaern abermals erobert und zerstört II 224 ff. 242 f. — Wiederaufbau II 263. 270. 293 f.  
 Wittensteiner Urkunde II 212.  
 Wjzlaw, der Rugierfürst I 83.  
 Wladimir, von den Polen erobert I 372.  
 Wladimir, König von Pleskau, I 78 f.  
 Wladimir, König von Polog, I 55. 73. 75.  
 Wladislaus (Wladislaw), König von Polen, I 293. 326. 345.  
 Wladislaus (Jagello), König von Polen, f. Jagello.  
 Woldil I 413. 414.  
 Wolfgang, Herzog, Bruder des Pfalzgrafen am Rhein II 320.  
 Wolte, Hennig, Stadthauptmann von Riga, II 227.  
 Wolmar I 394 f. II 60. 491 — Einigung vom J. 1537 II 395 f. —  
 Friedensschlüsse (v. J. 1457) II 174. (v. J. 1472) 196. (v. J. 1477) 208 — Landtage (1522) II 333. (1525) 343 f. (1526) 349. (1530) 365. (1533) 372. (1543) 399 ff. (1546) 404. (1554) 409 f. (1559) 444.  
 Wolmar'scher Abbruch (Abbrüche) II 262 f.  
 Wolmar'scher Brief II 162 f.  
 Wolmar'scher Vertrag vom J. 1526 II 349. 365.  
 Wolstinit von Litauen I 193 f.  
 Wolthusen-Herse, Ernst von, II 204. 227. 229. 243.  
 Wolthusen-Herse, Johann von, II 193 f. 204 f.  
 Wrangel, das Dorf, II 70.  
 Wrangel, die Familie, II 353.  
 Wrangel, Anton, II 457.  
 Wrangel, Bartholomäus, II 229.  
 Wrangel von Koyel, Johann, II 347.  
 Wrangel von Weydemar, Johann, II 503.  
 Wrangel, Jürgen, II 229.  
 Wrangel, Moriz von, Bischof von Reval, II 485.  
 Wrangel von Abbdinal, Wolmar, II 419  
 Wrede, Gerhard von, II 76.  
 Wullenpund, lübischer Gesandter, I 200.  
 Wstokola — Uertüll.  
 Wlasko, Herzog von Podolien II 82.  
 Wlo I 55.  
 Wmant I 59.  
 Zabeln an der Abau I 347.  
 Zager, Wolfgang, II 445.  
 Zapolst, Friede von, II 511.  
 Zarnowig, Schlacht bei, II 190.  
 Zeitrechnung in Livland I 105.  
 Zelleweddis, der, I 41.  
 Ziegenberg, von, II 122.  
 Ziska II 27.  
 Zobel, Jürgen, II 209.  
 Zöllner von Rotenstein, Conrad, I 415 ff. II 7. 144.  
 Zur Mühlen, Hermann von, II 448.

Verbesserung: Band II Seite 54 Zeile 21 von oben lies statt „in einer heimlich-päpstlichen Kapelle“: heimlich in einer päpstlichen Kapelle.



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100